



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

85. Sitzung

Hannover, den 7. Oktober 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen des Präsidenten 10635
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 10660

Tagesordnungspunkt 27:

Dringliche Anfragen..... 10635

a) **Wurden die Wolfsburger Stadtwerke rechtswidrig für den Landtagswahlkampf der CDU in Anspruch genommen?** Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2907 10635

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)
..... 10635, 10638, 10644, 10647

Johanne Modder (SPD).....10638, 10646

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 10637 bis 10647

Hans-Henning Adler (LINKE) ... 10638, 10643, 10647

Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....10642, 10643

Klaus Schneck (SPD).....10645, 10648

Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 10645

Ulf Thiele (CDU)..... 10646

Persönliche Bemerkung:

Ulf Thiele (CDU)..... 10647

b) **Hält die Landesregierung an ihren Plänen zur Abschiebung der in Niedersachsen lebenden Roma in das Kosovo angesichts der dortigen prekären Lebenssituation weiterhin fest?** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2872..... 10648

Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....10648, 10659

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 10649 bis 10659

Kreszentia Flauger (LINKE) 10651

Filiz Polat (GRÜNE).....10651, 10657

Elke Twesten (GRÜNE)..... 10653, 10657

Marianne König (LINKE) 10654

Dr. Silke Lesemann (SPD)..... 10654, 10658

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 10654

Silva Seeler (SPD)..... 10655

Victor Perli (LINKE) 10656

Stefan Wenzel (GRÜNE) 10656

Claus Peter Poppe (SPD) 10658

c) **Doppelter Abiturjahrgang 2011 als Chance** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 16/2906 10660

Karl-Heinz Klare (CDU)..... 10660, 10670

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur
..... 10660 bis 10675

Enno Hagenah (GRÜNE) 10662, 10671 10675

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 10662 bis 10677

Dr. Gabriele Andretta (SPD) 10662, 10671, 10674

Jörg Hillmer (CDU)..... 10663

Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 10664

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister
..... 10664, 10669, 10676

Christoph Dreyer (CDU) 10666

Kreszentia Flauger (LINKE) 10666

Victor Perli (LINKE) 10667, 10676

Christa Reichwaldt (LINKE)..... 10668

Gerd Ludwig Will (SPD)..... 10670

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	10673
Ina Korter (GRÜNE).....	10673
Hans-Henning Adler (LINKE).....	10677

d) **Schünemanns ungeliebtes Kind: Wird die Härtefallkommission zum Härtefall?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2909

Dr. Silke Lesemann (SPD).....	10678, 10681, 10686
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	10679 bis 10691
Filiz Polat (GRÜNE).....	10680, 10683, 10686
Elke Twesten (GRÜNE).....	10681
Kreszentia Flauger (LINKE).....	10681
Sigrid Leuschner (SPD).....	10682
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	10684
Ralf Briese (GRÜNE).....	10685
Hans-Henning Adler (LINKE).....	10690

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	10687
Christian Dürr (FDP).....	10688
Christa Reichwaldt (LINKE).....	10688
Johanne Modder (SPD).....	10688
Björn Thümler (CDU).....	10688

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Maßnahmen bündeln und stärken im Kampf gegen antibiotikaresistente Keime - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2862.....

Norbert Böhlke (CDU).....	10691, 10696
Petra Tiemann (SPD).....	10692
Roland Riese (FDP).....	10693
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	10694
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....	10695
Uwe Schwarz (SPD).....	10696
<i>Ausschussüberweisung</i>	10696

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2895	10696
--	-------

Frage 1:

Niedersächsisches Vorab.....

Jörg Hillmer (CDU).....	10696, 10698, 10704
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	10697 bis 10705
Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU).....	10698
Dr. Stephan August Siemer (CDU).....	10699, 10705
Anette Meyer zu Strohen (CDU).....	10700
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	10700
Clemens Lammerskitten (CDU).....	10701
Dorothee Prüssner (CDU).....	10701
Swantje Hartmann (CDU).....	10703
Ulf Thiele (CDU).....	10703, 10706

Daniela Behrens (SPD).....	10704
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	10704
Jens Nacke (CDU).....	10705
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	10706

Frage 2:

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur zukünftigen Schulstruktur?

Silva Seeler (SPD).....	10707
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	10707 bis 10722
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....	10709
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	10709, 10718
Claus Peter Poppe (SPD).....	10711, 10717
Ina Korter (GRÜNE).....	10711, 10720
Christian Meyer (GRÜNE).....	10713
Miriam Staudte (GRÜNE).....	10714
Christa Reichwaldt (LINKE).....	10715
Axel Brammer (SPD).....	10716
Kreszentia Flauger (LINKE).....	10719
Wilhelm Hogrefe (CDU).....	10721
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	10721, 10722
Hans-Henning Adler (LINKE).....	10722

(Beantwortung der Fragen 3 bis 55 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Gleiche Zugangschancen für doppelte Abi-Jahrgänge auch für Medizinstudienplätze - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2863

	10723
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Medizinstudiengang an der Oldenburger Universität einrichten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2864.....

Wolfgang Wulf (SPD).....	10723, 10726, 10728
Klaus Rickert (FDP).....	10726
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	10727
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	10727
Hans-Henning Adler (LINKE).....	10728
Swantje Hartmann (CDU).....	10730
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	10731
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	10732
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 29 und 30).....	10734

Tagesordnungspunkt 32:

Humanität und Solidarität statt menschenverachtender Ausgrenzung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2869

<i>Ausschussüberweisung</i>	10735
-----------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Jetzt PPP-Projekt für das neue Zentralgebäude an der Lüneburger Universität stoppen - Transparenz unverzüglich herstellen - Landesinteressen sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/2868 neu	10735
Victor Perli (LINKE)	10735, 10740, 10742, 10746
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	10736, 10742, 10745
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	10738
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	10739, 10740
Jörg Hillmer (CDU).....	10740, 10742
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	10743, 10746
Miriam Staudte (GRÜNE).....	10745
Heinrich Aller (SPD).....	10746
<i>Ausschussüberweisung</i>	10746

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE

LINKE - Drs. 16/2871	10747
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	10747
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	10748
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	10749
Björn Försterling (FDP)	10751
Hans-Henning Adler (LINKE).....	10752
Ulf Thiele (CDU).....	10752
<i>Ausschussüberweisung</i>	10755

Persönliche Bemerkung:

Kreszentia Flauger (LINKE)	10755
---	-------

Tagesordnungspunkt 35:

Staatliches Glücksspielmonopol erhalten und ausbauen - Glücksspielstaatsvertrag rechtsicher neu fassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2873

<i>Ausschussüberweisung</i>	10756
-----------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Risikoversorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern - Antrag der

Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2878 ..	10756
Ulf Thiele (CDU).....	10756
Sigrid Rakow (SPD).....	10757
Kurt Herzog (LINKE).....	10758
Christian Meyer (GRÜNE).....	10759
Ralf Briese (GRÜNE).....	10760

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	10760
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	10761
<i>Ausschussüberweisung</i>	10762

Tagesordnungspunkt 37:

Verbraucherrechte in der digitalen Welt schützen!

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2881.....	10762
<i>Ausschussüberweisung</i>	10762

Nächste Sitzung	10762
-----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2895

Anlage 1:

Innovative Lärminderung

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Gabriela König (FDP).....	10763
--	-------

Anlage 2:

Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (I)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima- schutz auf die Frage 4 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)	10764
--	-------

Anlage 3:

Abzug der niedersächsischen Polizisten aus Afghanistan

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LIN- KE)	10765
--	-------

Anlage 4:

Lage der Polizeiausbildung in Afghanistan

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Reinhold Coenen (CDU).....	10767
---	-------

Anlage 5:

Hotel im Elisabeth-Anna-Palais - Gefährdet Investorenprojekt die Planungen für ein Oldenburger Justizzentrum?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)	10770
--	-------

Anlage 6:

Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 des Abg. Christian Grascha (FDP)	10770
--	-------

Anlage 7:
Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (II)
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 10772

Anlage 8:
Sind Wohnsitzauflagen mit den Menschenrechten vereinbar?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 10772

Anlage 9:
Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (III)
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 10774

Anlage 10:
Verhindert die unklare Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Kinder-/Jugendhilfe eine optimale Förderung von Kindern und Jugendlichen?
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 12 der Abg. Ulrich Watermann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Petra Tiemann (SPD)..... 10774

Anlage 11:
Wurden die Wolfsburger Stadtwerke rechtswidrig für Wahlkampfzwecke in Anspruch genommen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).... 10775

Anlage 12:
Landesmittel zweckentfremdet?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE) 10776

Anlage 13:
Was tut die Landesregierung gegen das illegale Parken auf Fuß- und Radwegen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) ... 10778

Anlage 14:
Ölunfall bei IVG Caverns GmbH in Etzel - Ursache und Konsequenzen?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE) 10779

Anlage 15:
Glaubt die Landesregierung nicht mehr an Tier-schutz-TÜV in Celle?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 10781

Anlage 16
Juristische Staatsexamina - Repetitor gleich Prüfer?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 18 der Abg. Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 10782

Anlage 17:
„Verbindlicher Dienstplan“ im Justizvollzug - Wie sieht es genau aus?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD) 10783

Anlage 18:
Faurecia in Stadthagen - Was fördert das Land genau?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 10784

Anlage 19:
Wie werden die Geschädigten der rechtswidrigen Vergabe von Fördermitteln für die Sportstätten-sanierung entschädigt?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) ... 10785

Anlage 20:
Streit der Ministerien wegen Biogasanlagen-boom: Vermaisungsgefahr, wichtiger Baustein für Umwelt- und Klimaschutz, Schonung natürlicher Ressourcen, Grundwasserverseuchung, Bedrohung der Artenvielfalt?
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Andrea Schröder-Ehlers, Sabine Tippelt, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe, Brigitte Somfleth und Klaus Schneck (SPD)..... 10786

Anlage 21:
Wie bekämpft die Landesregierung den Mautausweichverkehr auf der B 3 im Bereich Hemmingen?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Stefan Schostok (SPD)..... 10789

Anlage 22:
Zulassungsverfahren Wintersemester 2010/2011: Bewerbungen im Rahmen der „Offenen Hochschule“
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 10790

Anlage 23:
Welche Prognosesicherheit haben die Schullaufbahneempfehlungen am Ende des 4. Schuljahrganges?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 10791

Anlage 24:

Neue Widersprüche und Fragen im Fall Grote-lüschchen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 des Abg. Christian Meyer (GRÜ-NE) 10793

Anlage 25:

Kursbuchstrecke 123: Die geplante Fahrzeitver-kürzung auf der Heidebahn wird nicht erreicht - Müssen zusätzlich aufgrund zu geringer Gleis-kapazitäten im Hauptbahnhof Hannover Heide-bahn-Bahnhöfe geschlossen werden?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Dieter Möhr-mann (SPD) 10794

Anlage 26:

Ist die Kommunalisierung der Kinder- und Ju-gendhilfe schon beschlossene Sache?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Stefan Klein, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 10796

Anlage 27:

Zuchtbedingte Leistungssteigerung bei Geflü-gel an der Grenze? - Welche Maßnahmen un-ternimmt die Landesregierung zur Wahrung des Tierschutzes bei ständig steigenden zuchtbe-dingten Tierleistungen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Renate Geuter (SPD) ... 10797

Anlage 28:

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur zukünftigen Schulstruktur?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 10799

Anlage 29:

Entwicklung der „Erfolgsquote“

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Matthias Möhle (SPD) 10802

Anlage 30:

Bestand an Vollen Halbtagschulen 2002 bis 2010

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 10803

Anlage 31:

Ungleicher Lohn für gleiche Leistung - Was unternimmt die Landesregierung gegen die Benachteiligung von Landesforschungseinrich-tungen in der Projektförderung des Bundes?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Ulrich Watermann und Wolfgang Wulf (SPD) 10804

Anlage 32:

Inwieweit kümmert sich die Landesregierung um den radioaktiven Müll?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima-schutz auf die Frage 34 der Abg. Rolf Meyer, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow und Karin Stief-Kreihe (SPD) 10806

Anlage 33:

Wie nutzen die Ärzte den möglichen Gebühren-rahmen bei der Abrechnung ihrer Leistungen für niedersächsische Beamtinnen und Beamte?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 10808

Anlage 34:

Kein Schadenersatz für 2 Millionen tote Bienen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 des Abg. Christian Meyer (GRÜ-NE) 10809

Anlage 35:

Vom Shrimp zur Heuschrecke?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10810

Anlage 36:

Wie steht die Landesregierung zum Thema Alkohol am Fahrradlenker?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) ... 10811

Anlage 37:

Der Nordseeschnäpel - Eine vergessene Fisch-art?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 39 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 10813

Anlage 38:

Der öffentliche Personennahverkehr im ländli-chen Raum wird immer beliebter - Wie entwi-ckelt sich die Bahnstrecke zwischen Hesepe und Delmenhorst?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Ansgar-Bernhard Focke, Karl-Heinz Bley, Swantje Hart-mann (CDU) und Christian Dürr (FDP) 10815

Anlage 39:

Rettungsdienst in Niedersachsen - Flächendeckend und sicher!

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Christoph Dreyer, Gabriela Kohlenberg, Editha Lorberg, Gisela Konrath und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 10816

Anlage 40:

Unterstützung für Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 der Abg. Wittich Schobert, Matthias Nerlich und André Wiese (CDU) 10818

Anlage 41:

Mobilfunksteuer - Auch in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU)..... 10819

Anlage 42:

Ist eine Trassenführung für die Netzanbindung in Flüssen realisierbar?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 des Abg. Björn Thümler (CDU) 10820

Anlage 43:

Beschluss der Landesregierung zum „Volksbegehren für gute Schulen“

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 45 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 10822

Anlage 44:

Auswirkungen der möglichen Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht auf die Hochschulen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 des Abg. Victor Perli (LINKE) 10823

Anlage 45:

Aktenbestand der Landesregierung zur staatlichen Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Victor Perli (LINKE) 10824

Anlage 46:

Sind Polizeihunde für die Landesregierung mehr wert als Hartz-IV-Empfänger?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 48 der Abg. Marianne König, Victor Perli und Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)..... 10826

Anlage 47:

Der Verfassungsschutz als Schule der Nation - Was sind die Kernaufgaben eines Nachrichtendienstes?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 des Abg. Ralf Brieke (GRÜNE)..... 10827

Anlage 48:

Erneut tragischer Amoklauf einer Sportschützin mit legaler Waffe: Wie viele Waffenkontrollen hat es in Niedersachsen gegeben?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 des Abg. Ralf Brieke (GRÜNE) 10830

Anlage 49:

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung sucht Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 51 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD) 10831

Anlage 50:

Abwrackprämie für niedersächsische Wohnimmobilien?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 52 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)..... 10832

Anlage 51:

Streichung der Investitionskostenzuschüsse für die „eingestreuete Kurzzeitpflege“ - Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Kurzzeitpflegeplätze im ländlichen Raum?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 53 der Abg. Renate Geuter (SPD) 10834

Anlage 52:

Ausverkauf denkmalgeschützter Liegenschaften in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 54 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 10835

Anlage 53:

Welche Legitimation und Konsequenzen hatte die aktuelle Vorführung von Vietnamesen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 55 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 10836

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 85. Sitzung im 28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 26:
Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 27, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.40 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Frau Grotelüschchen, ab ca. 12 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Ahlers und Herr Höttcher, von der Fraktion der SPD Herr Borngräber, Herr Klein und Herr Politze, von der Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle und das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe die Dringliche Anfrage zu **Tagesordnungspunkt 27 a** auf:

Wurden die Wolfsburger Stadtwerke rechtswidrig für den Landtagswahlkampf der CDU in Anspruch genommen? Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2907

Dazu erteile ich jetzt der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Berichten niedersächsischer Medien werden Vorwürfe gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und späteren Vorstandschef der Stadtwerke Wolfsburg, Markus Karp, erhoben, er habe dieses Unternehmen rechtswidrig für Wahlkampfzwecke der CDU eingesetzt. Bedienstete der Stadtwerke sollen auf sein Geheiß für Wahlkämpfe der CDU bei vollen Bezügen von den Stadtwerken freigestellt worden sein. In diesem Zusammenhang aufgelaufene Sachkosten - Diensthandys, Notebooks, Reisekosten etc. - sollen ebenfalls von den Stadtwerken übernommen worden sein. Diesem Vorwurf gehen sowohl die Bundestagsverwaltung als auch ein von den Stadtwerken Wolfsburg beauftragter Wirtschaftsprüfer nach.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall wegen des Verdachts illegaler Parteienfinanzierung gegen Herrn Karp, den inzwischen entlassenen Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg, Maik Nahrstedt, und gegen den amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Rolf Schnellecke. Am 23. September 2010 beschlagnahmte das LKA im Auftrag der Staatsanwaltschaft auch Akten in der Geschäftsstelle des Landesverbandes der CDU in Niedersachsen.

Die Vorwürfe und Ermittlungen wegen illegaler Parteienfinanzierung erstrecken sich auch auf den niedersächsischen Landtagswahlkampf 2002/2003, in dem Herr Karp als Wahlkampfmanager für den späteren Ministerpräsidenten Christian Wulff tätig war. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 15. September 2010 stellt dazu fest - ich zitiere -:

„Zum engen Wahlkampfstab gehörte seinerzeit zum Schluss auch David McAllister, der heutige Ministerpräsident.“

Laut Medienberichten stand Herr Karp offenbar auch über den Landtagswahlkampf 2002/2003 hinaus mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff in engem Kontakt. Ich zitiere:

„Karp jedenfalls, der Stadtwerke-Manager, saß bis zum Wechsel Wulffs nach Berlin in dessen niedersächsischer Zukunftsrunde (Future Minds), die den Ministerpräsidenten regelmäßig beriet.“

Aus der *Welt* vom 28. September 2010.

Auch nach einer ersten schriftlichen Erklärung des CDU-Generalsekretärs Ulf Thiele vom 21. September 2010 sind nach wie vor zahlreiche Fragen bezüglich der Beziehungen zwischen Mitarbeitern und politisch Verantwortlichen der Landes-CDU, Herrn Karp und Mitarbeitern der Stadtwerke Wolfsburg offen bzw. Widersprüche nicht aufgeklärt.

Stellvertretend seien hier folgende Beispiele angeführt:

Der frühere Pressesprecher der Wolfsburger Stadtwerke, Maik Nahrstedt, hat sich selbst bezichtigt, während seiner Arbeitszeit Wahlkämpfe der CDU mitorganisiert zu haben. Die *HAZ* vom 27. September 2010 stellt dazu fest - ich zitiere -:

„Zum ‚Team Christian Wulff‘ zählten mindestens 14 Mitarbeiter, hauptamtliche und ehrenamtliche Hilfskräfte. Nahrstedt gehört zu ihnen...“.

Demgegenüber behauptete der Generalsekretär der CDU, Ulf Thiele - ich zitiere wieder -:

„Die CDU in Niedersachsen (habe) zu keiner Zeit von Herrn Nahrstedt und seiner Tätigkeit bei den Stadtwerken Wolfsburg profitiert.“

Aus *Die Welt*, 24. September 2010.

Ich zitiere:

„Gestützt werden die Vorwürfe Nahrstedts (...) vom früheren Personalchef der Stadtwerke Harald Behrens.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

„Er schilderte NDR 1 Niedersachsen ein Treffen mit dem heutigen und derzeit beurlaubten Stadtwerke-Chef Markus Karp, Nahrstedt und dem damaligen Stadtwerke-Vorstand Rüdiger Thielecke im September 2001: ‚Herr Karp hat eindeutig geäußert, dass Herr Nahrstedt völlig freie Hand gelassen werden sollte hinsichtlich seiner Arbeitsplatzgestaltung. Ganz konkret war mir das noch nicht so klar, dass es dabei eben um Parteiarbeit ging. Es war das erste Mal, dass ich so was in der Form erlebt habe.“

Zitiert aus NDR 1, 24. September 2010.

Wieder ein Zitat:

„Der damalige Parteisprecher Olaf Glaeseker soll im März 2002 in einer E-Mail geschrieben haben: ‚Hallo Herr Nahrstedt, Sie haben von mir zwei Entschließungsanträge sowie zwei dazugehörige Entwürfe von Musterpresseerklärungen gemailt bekommen. Es wäre klasse, wenn Sie die Entwürfe, die in der Fraktion entstanden sind, überarbeiten würden und mir dann anschließend mailen ...‘. Diese Mail war laut Kopie an Nahrstedts Stadtwerke-Adresse gegangen.“

Zitiert aus der *Braunschweiger Zeitung* vom 24. September 2010.

Ministerpräsident McAllister hat verschiedentlich gegenüber Medien eine Einschätzung zu diesen Vorgängen abgegeben, wonach alle Vorwürfe unbegründet seien. Nunmehr ist es geboten, dass der Ministerpräsident zu seinen Kenntnissen und Einschätzungen auch im Niedersächsischen Landtag Stellung bezieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Konditionen, unter denen der Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg, Maik Nahrstedt, in den Landtagswahlkampf 2002/2003 der CDU eingebunden war?

2. Wie bewertet die Landesregierung die bisher ungeklärten Widersprüche zwischen Aussagen des Herrn Nahrstedt und den von ihm vorgelegten

Dokumenten und Aussagen im Bericht des CDU-Generalsekretärs Ulf Thiele?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammenarbeit des früheren Ministerpräsidenten Christian Wulff mit Markus Karp und Maik Nahrstedt?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das inzwischen in den Medien verbreitete Schreiben vom 12. September 2010 des Herrn Nahrstedt sowie zweier Prokuristen der Stadtwerke Wolfsburg AG an die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wolfsburg hat dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft Braunschweig Ermittlungen gegen den zurzeit freigestellten Vorstandschef der Stadtwerke Wolfsburg AG, Herr Professor Dr. Markus Karp, den zurzeit beurlaubten Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg AG, Herrn Maik Nahrstedt, sowie den Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Herrn Professor Rolf Schnellecke, aufgenommen hat. Gegenstand dieser Untersuchungen ist der Verdacht der Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sowie der Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat einen Anfangsverdacht wegen der genannten Straftaten bejaht. Am 23. September 2010 haben Durchsuchungsmaßnahmen stattgefunden. Sichergestellte Unterlagen müssen nunmehr ausgewertet werden. Weitere Auskünfte aus dem laufenden Ermittlungsverfahren bzw. Ergebnisse der Beweismittelauswertung können derzeit unter Hinweis auf diese laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden.

Am 28. September 2010 wurde ein bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gesetzlich vorgesehenes Disziplinarverfahren gegen Herrn Professor Schnellecke eingeleitet und gleichzeitig bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Braunschweig ausgesetzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfsburg AG eine Überprüfung der Vorwürfe durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen beschlossen. Außerdem ist der Bundestagspräsident mit dem Vorgang befasst und prüft den Vorwurf einer verdeckten Parteienfinanzie-

rung. Das Ergebnis dieser noch laufenden Verfahren ist abzuwarten.

Die CDU Niedersachsen hat die von Herrn Nahrstedt erhobenen Vorwürfe laut Presseberichten überprüft und zurückgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2: Die Landesregierung vermag keine Widersprüche zu erkennen. Im Übrigen gibt die Landesregierung verständlicherweise keine Stellungnahme zu Vorgängen ab, die Gegenstand eines laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sind.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sonst macht ihr das doch auch!)

- Bitte?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ihr zitiert doch ganz gerne mal aus Polizeiakten hier im Landtag! - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Herr Briese, Sie wissen genau, dass das völlig korrekt war. Das ist auch gerichtlich geklärt worden, erst vor Kurzem sogar zivilrechtlich. Es hat mich gewundert, dass Herr Adler das pressemäßig nicht ausgewertet hat. Insofern war das alles korrekt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann können Sie das jetzt ja auch machen! Warum denn heute nicht? - Hans-Henning Adler [LINKE]: Jetzt dürfen Sie doch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Weil das in dem Zusammenhang diesen Vorgang nicht beinhaltet hat. Insofern sind das zwei völlig unterschiedliche Angelegenheiten.

Zu Frage 3: Hierzu wird auf den Bericht der CDU Niedersachsen verwiesen, der für jeden zugänglich auf der Homepage der CDU Niedersachsen veröffentlicht ist. In diesem Bericht wird der gesamte Sachverhalt dargestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Modder von der SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident Herr McAllister in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der CDU eine rückhaltlose Aufklärung der Vorwürfe im Zusammenhang mit der Wolfsburger-Stadtwerke-Affäre zugesagt hat, frage ich die Landesregierung und Sie ganz persönlich, Herr Ministerpräsident, ob Sie nicht heute im Parlament die Gelegenheit nutzen wollen, die im Raum stehenden Vorwürfe zu widerlegen

(Zurufe von der CDU: Welche denn?)

und die Zusammenhänge aus Ihrer Sicht zu schildern.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben in meiner Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Grünen klar gesagt, dass diese Vorgänge insgesamt, insbesondere in Wolfsburg um die Stadtwerke und natürlich auch um die Stadt Wolfsburg, im Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren stehen und deswegen keine Möglichkeit besteht, hier darüber zu berichten.

Weiter habe ich darauf hingewiesen, dass die CDU Niedersachsen laut Presseberichten zu allen Vorwürfen Stellung genommen hat. Sie können das auf ihrer Homepage nachlesen. Wenn Sie das wünschen, kann ich diesen öffentlich zur Verfügung stehenden Bericht hier auch vorlesen. Wenn das gewünscht wird, will ich dem gerne nachkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Kann nicht schaden! - Johanne Modder [SPD]: Den habe ich schon gelesen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass

der Bericht von Herrn Thiele abgesehen von Unschuldsbekundungen nicht weiter hat dazu beitragen können, im Raum stehende Vorwürfe zu entkräften, frage ich:

(Zurufe von der CDU: Was für Vorwürfe stehen denn im Raum? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Illegale Parteienfinanzierung! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sieht die Landesregierung durch die Schwere der Vorwürfe das Ansehen und die Integrität von führenden Mitgliedern der Landesregierung bedroht, und muss es daher nicht in ihrem Interesse sein, sich hier zu erklären?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ansehen der Landesregierung ist hier in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Meinen Sie!)

Es ist absolut richtig, die Landesregierung zu den Dingen zu fragen, zu denen sie auch wirklich Auskunft erteilen kann. Wenn Sie z. B. den Kommunalminister fragen würden, wie man kommunalrechtlich vorgehen kann, welche Möglichkeiten der Prüfung man hat usw., dann wäre ich gerne bereit, dazu im Detail Auskunft zu geben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Aber wenn niemand fragt!)

Aber wenn Sie dazu nichts fragen, kann ich auch nichts dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Klären Sie erst mal ab, was Herr Ernst wirklich verdient!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist der Landesregierung bekannt, dass der

Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg, Herr Nahrstedt, in der Zeit vom Februar 2002 bis zum November 2002 vom damaligen Wahlkampfleiter der CDU, Herrn Karp, der zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Wolfsburg war, mit der Hälfte seiner Arbeitszeit freigestellt wurde

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- hören Sie mal zu! -, um in dieser Zeit für den Landtagswahlkampf der CDU tätig zu sein, und er in dieser Eigenschaft sehr eng mit dem damaligen Generalsekretär der CDU, Herrn Hartwig Fischer, und in der letzten Wahlkampfphase mit dessen Nachfolger, Herrn David McAllister, zusammengearbeitet hatte, ebenso wie mit den Mitgliedern des Wahlkampfteams Herrn Schulze, Herrn Lerch, Frau Kuchenbecker, Frau Bornstedt, Frau Flies, Frau Striwe sowie den damaligen Mitarbeitern der Werbeagentur Meyer-Standke und Kamerotha?

(Zustimmung bei der LINKEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Das muss der Ministerpräsident aber wissen, ob ihm das bekannt ist!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf noch einmal unterbrechen, Herr Minister! - Herr Kollege Meyer, wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann haben Sie die Möglichkeit, das von hier vorne aus zu tun, aber bitte nicht von Ihrem Platz aus.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist auch wirklich das Letzte! - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: Nicht so nervös! - Weitere Zurufe von der CDU)

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Wahlkampfzeiten gab es eine andere Landesregierung. Der Ministerpräsident war Herr Gabriel und der Innenminister Herr Bartling. Nach Durchsicht unserer Unterlagen gab es keine Ergebnisse zu dem Wahlkampf 2002/2003, auch nicht über die damaligen Oppositionsfraktionen.

Wenn Sie hier Fragen zu konkreten Parteiangelegenheiten stellen, dann kann die Landesregierung dazu nur aus Presseberichten oder von den Seiten der Homepage der CDU zitieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Oder aus eigener Kenntnis!)

Wenn es noch weitere Fragen dazu gibt, dann wäre es, glaube ich, ganz sinnvoll, dass ich den Bericht von der Homepage verlese. Dann sind alle Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut! - Christian Meyer [GRÜNE]: Der Ministerpräsident muss doch wissen, wer im Wahlkampfteam war! - Gegenruf von Reinhold Coenen [CDU]: Das geht doch nicht hier, Meyer, Mann! - Heiterkeit bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bin gerne bereit, Ihnen das in ganz besonderer Form vorzulesen, damit Sie das auch mitbekommen:

(Reinhold Hilbers [CDU]: Meyer soll das mitschreiben, damit er das morgen noch weiß! - Weitere Zurufe von der CDU)

„Die Überprüfung der Unterlagen aus dem Landtagswahlkampf 2002/2003 und die Befragung ehemaliger und jetziger Mitarbeiter der CDU-Landesgeschäftsstelle haben zum jetzigen Zeitpunkt Folgendes ergeben:

Herr Professor Dr. Markus Karp war im Landtagswahlkampf 2002/2003 der Wahlkampfleiter der CDU in Niedersachsen. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass es beim Landesparteitag der CDU in Niedersachsen am 9./10. August 2002 einen Wechsel im Amt des Generalsekretärs gab. Der Amtsinhaber, Hartwig Fischer, war bereits am 8. Dezember 2001 für eine Kandidatur für die Wahlen zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002 nominiert worden. Zum neuen Generalsekretär wurde David McAllister gewählt. Da der Wechsel vorgesehen war, entschied sich die Landes-CDU zu Beginn des Jahres 2002, einen externen Wahlkampfleiter, Herrn Professor Markus Karp, einzusetzen. Mit ihm hatte die CDU ab dem

01.03.2002 einen Beratervertrag auf Honorarbasis und ab dem 01.09.2002 bis zum 02.02.2003 einen Arbeitsvertrag geschlossen, der am 12.06.2002 unterzeichnet wurde. Mit dem Tag der Landtagswahl am 02.02.2003 endete das Arbeitsverhältnis mit Professor Karp. Danach hat es bei der Landes-CDU keine weiteren Engagements gegeben.

Herr Professor Karp stand krankheitsbedingt für ca. drei Wochen im Mai 2002 und im Zeitraum vom 15.10.2002 bis zum 04.12.2002 für den Wahlkampf nicht oder nur in sehr geringem Maße zur Verfügung. Professor Karps Arbeitgeber, die Technische Fachhochschule Wildau in Brandenburg, hatte ihn in der Zeit seiner Tätigkeit für die CDU in Niedersachsen unter Aussetzung seiner Bezüge beurlaubt. Für diesen Zeitraum war er Angestellter der CDU in Niedersachsen. Weisungs- und Zeichnungsbefugnisse hatte er nach dem Arbeitsvertrag nicht. Zu dieser Zeit war Herr Professor Karp ehrenamtlicher Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wolfsburg AG.

Herr Maik Nahrstedt war zu keinem Zeitpunkt Mitarbeiter der CDU in Niedersachsen. Er gehörte zu einer Gruppe ehrenamtlicher Helfer, die Professor Karp aus Wolfsburg mit in den Landtagswahlkampf gebracht hatte. Im Landtagswahlkampf 2002/2003 hatte Herr Nahrstedt keinerlei Funktionen oder besondere Aufgaben. Er war lediglich bei einigen Terminen anwesend und hat bei einer Kreisgeschäftsführertagung am 28.10.2002 aus der Sicht eines ehemaligen Lokalredakteurs zum Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit referiert.

Herr Nahrstedt hat die ihm im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Aufwendungen privat mit der CDU in Niedersachsen abgerechnet. Die ihm entstandenen Auslagen wurden von uns ordnungsgemäß an ihn erstattet. Insgesamt liegen sieben Abrechnungen vor. Diese sind

datiert auf den 25.03.2002, den 06.05.2002, den 20.08.2002, den 20.10.2002, den 30.10.2002, den 06.12.2002 und den 03.02.2003. Mit diesen 7 Abrechnungen wurden insgesamt 35 Quittungen von 32 Tagen eingereicht. ...

Kopien der Abrechnungen und Quittungen haben wir der Stadtwerke Wolfsburg AG für ihre Überprüfung zur Verfügung gestellt. Weitere Unterlagen über Herrn Nahrstedt liegen der CDU in Niedersachsen nach jetzigem Stand nicht vor. Absprachen innerhalb der Stadtwerke Wolfsburg AG über die Arbeitszeiten von Herrn Nahrstedt und den Einsatz von Arbeitsmitteln entziehen sich unserer Kenntnis.

Wir begrüßen außerordentlich, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfsburg AG einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Vorgänge innerhalb der Stadtwerke Wolfsburg AG beauftragt hat. Es ist Sache dieses unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der Staatsanwaltschaft, die Vorgänge zu klären und zu beurteilen. Die CDU in Niedersachsen hat ein Interesse an einer rückhaltlosen Aufklärung aller Vorwürfe. Im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen wir die ermittelnden Stellen, insbesondere die Staatsanwaltschaft und die Bundestagsverwaltung vollumfänglich.“

Gibt es noch weiteren Bedarf? Dann würde ich noch weiter vorlesen.

(Heiterkeit bei der CDU - Björn Thümmler [CDU]: Ja, bitte!)

„Zu den auf Seite 3 des Berichts von Herrn Nahrstedt an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfsburg AG gemachten Angaben zum Landtagswahlkampf 2002/2003“

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann [LINKE] - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Weil Sie es nicht gelesen haben! Sonst hätte er nicht einen solchen Unsinn gefragt!)

„unter der Überschrift ‚Im Einsatz für den niedersächsischen CDU-Spitzenkandidaten‘ ergeben sich aus unseren bisherigen Prüfungen und Befragungen nach jetzigem Stand folgende Feststellungen:“

(Zuruf von der CDU: Frau Zimmermann, hören Sie zu! Sonst kriegen Sie nicht alles mit!)

„1. Herr Nahrstedt war nicht als ‚Pressemann in Hannover‘ im Landtagswahlkampf 2002/2003 der CDU in Niedersachsen tätig.

2. Herr Nahrstedt war Mitglied eines ehrenamtlichen Unterstützungsteams und hat in dieser Funktion an einigen wenigen Tagen im Monat an verschiedenen Terminen und Veranstaltungen teilgenommen. Besondere Aufgaben oder Funktionen hatte er nicht. Seine Tätigkeit war rein ehrenamtlich. ...

3. Es gab seitens Herrn Nahrstedt keine organisierte Zuarbeit für Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle.

4. Herr Nahrstedt pendelte nicht mehrmals pro Woche, sondern durchschnittlich zwei- bis dreimal pro Monat zwischen Wolfsburg und Hannover. Diese Fahrten hat er mit der CDU in Niedersachsen privat abgerechnet. Für einen Teil der Fahrten wurden Zugfahrkarten abgerechnet, für einen anderen Teil dürfte der Privatwagen verwendet worden sein, andernfalls wären keine Fahrtkosten abgerechnet worden. Von einer darüber hinausgehenden Nutzung eines Dienstwagens ist uns nichts bekannt.

5. Herr Nahrstedt behauptet, er sei von CDU-Leuten in Hannover angesprochen worden, dass er ständig mit dem Dienstwagen der Stadtwerke nach Hannover kommen würde, und gefragt worden, ob dies nicht Probleme bereiten könnte. Gegenüber den *Wolfsburger Nachrichten* ... nannte er namentlich den damaligen CDU-Generalsekretär Hartwig Fischer und den damaligen CDU-Landesgeschäftsführer Thomas Etzmuß. Diese Behaup-

tung wurde von den beiden Genannten ausdrücklich zurückgewiesen.“

Eine Unterlassungsverfügung ist schon erlassen, sodass dies erledigt zu sein scheint.

„6. Es fanden keine regelmäßigen sogenannten Jour-Fixe-Runden an jedem Montag um 10 Uhr in der Böttcherstraße ... statt. ...

7. Herr Nahrstedt gibt an, häufiger mit dem Dienstwagen zu seiner Freundin nach Nienburg gefahren zu sein. Sollte dies zutreffen, handelt es sich erkennbar um eine Privatsache von Herrn Nahrstedt.

8. Herr Nahrstedt hatte keinen Auftrag, Fotomaterial für die CDU in Niedersachsen zu erstellen. Die CDU in Niedersachsen hatte im Landtagswahlkampf einen professionellen Fotografen unter Vertrag, der regelmäßig Fotomaterial erstellt hat. Darüber hinaus hat die CDU auf Fotomaterial der Kandidaten und der von ihr beauftragten Agenturen zurückgegriffen. ...

10. Herr Nahrstedt stellt dar, er habe zum Ende des Landtagswahlkampfes Professor Karp auf Sylt besucht, der sich dort in Kur befunden hätte. Es ist festzustellen, dass Herr Karp tatsächlich im Mai des Jahres 2002 für ca. drei Wochen auf Sylt zur Kur gewesen ist und nicht gegen Ende des Landtagswahlkampfes, wie Herr Nahrstedt behauptet. Sollte Herr Nahrstedt auf Sylt gewesen sein, war dies nicht durch die CDU in Niedersachsen veranlasst. ...

11. Hartwig Fischer war nicht, wie von Herrn Nahrstedt behauptet, ‚CDU-Landesfraktionschef‘, sondern bis zum CDU-Landesparteitag am 09./10.08.2002 Generalsekretär der CDU in Niedersachsen.“

(Sigrid Leuschner [SPD]: Wir können Sie nicht verstehen! Ein wenig lauter!
- Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Ja. -

„11. Hartwig Fischer war nicht, wie von Herrn Nahrstedt behauptet, ‚CDU-

Landesfraktionschef, sondern bis zum CDU-Landesparteitag am 09./10.08.2002 Generalsekretär der CDU Niedersachsen. Sabine Bulthaup war nicht, wie von Herrn Nahrstedt behauptet, ‚die Medienmitarbeiterin Sabine Bulthaup von Radio ffn‘, sondern sie war in diesem Zeitraum die Pressesprecherin der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Die Unkenntnis über die Funktion zweier damals entscheidender Funktionsträger lässt zusätzliche Zweifel an der Darstellung des Herrn Nahrstedt aufkommen, dass er in die Planung und Durchführung des damaligen CDU-Landtagswahlkampfes in erwähnenswerter Form involviert war.

12. In der *Neuen Presse* ... und den *Wolfsburger Nachrichten* ... wird Herr Nahrstedt mit der Behauptung zitiert, er habe im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2002 den politischen Aschermittwoch der CSU in Passau im Februar 2002 besucht. Es ist festzustellen, dass Herr Nahrstedt nicht im Auftrag oder im Rahmen einer Fahrt der CDU Niedersachsen nach Passau an diesem politischen Aschermittwoch teilgenommen hat. Sollte er dort gewesen sein, war dieser Besuch rein privater Natur.“

So weit die Stellungnahme der CDU in Niedersachsen zu den Vorkommnissen. Dies ist der Landesregierung natürlich bekannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bin mal gespannt, ob Ihnen jetzt was Neues einfällt!)

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, Herr Schünemann, und vor dem Hintergrund, dass Fahrtenbücher von Herrn Nahrstedt, die er für ein Stadtwerke-Fahrzeug, also ein Dienstfahrzeug, geführt hat, nicht veröffentlicht worden sind, um den Missstand sozusagen zu entkräften, frage ich die Lan-

desregierung: Ist der Landesregierung bekannt, dass Herr Nahrstedt in Eigenschaft eines Mitglieds eines ca. fünfzehnköpfigen Wahlkampfteams unter Einsetzung seiner Qualifikation als Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg ca. zweimal in der Woche allein oder in Begleitung von Herrn Karp von Wolfsburg nach Hannover gefahren ist? - Diese Fahrten lassen sich über die Einträge in Fahrtenbüchern nachweisen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Darüber ist der Landesregierung wahrscheinlich nichts bekannt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

(Jens Nacke [CDU]: Er hat doch gerade vorgelesen: zwei- bis dreimal im Monat!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir sehr leid, dass ich vielleicht etwas zu schnell aus dem Bericht vorgelesen habe und Sie die Antworten nicht ganz mitbekommen haben. Ich will es mir aber ersparen, das alles noch einmal vorzulesen. Ich verweise insofern auf die Homepage der CDU Niedersachsen.

Ansonsten habe ich als Kommunalminister großes Interesse daran, dass auch über die Stadt Wolfsburg Aufklärung über die Stadtwerke Wolfsburg AG, eine 100-prozentige Tochter der Stadt Wolfsburg, erzielt wird. Insofern ist nur zu begrüßen, dass hier ein Wirtschaftsprüfer eingesetzt worden ist. In dem Zusammenhang wird dies sicherlich überprüft werden. Wir werden uns die Prüfberichte dann anschauen, um zu sehen, ob es irgendwelche Verfehlungen gegeben hat. Sie wissen, dass schon im letzten Jahr durch anonyme Hinweise Prüfberichte angefordert worden sind. Auch die hat sich die Kommunalaufsicht angeschaut. Alle Prüfberichte sind ohne irgendwelche Beanstandungen testiert worden - das Testat ist also ausgesprochen worden -, sodass zumindest der Kommunalaufsicht keine weiteren Erkenntnisse in dem Zusammenhang vorliegen.

Wir haben auch die Vereinbarung zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Wirtschaftsunternehmen angefordert, um zu sehen, welche Überprüfungen hier vorgenommen werden. Dies ist sehr umfangreich und von der Kommunalaufsicht in keiner Weise zu beanstanden.

Sie sehen also, dass die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits tätig geworden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist der Landesregierung bekannt, dass Herr Nahrstedt in seiner Eigenschaft als Mitglied des ca. fünfzehnköpfigen Wahlkampfteams zum Teil allein, zum Teil aber zusammen mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Wolfsburg, Herrn Karp - - -

(Zuruf von der CDU: Das hat doch Frau Zimmermann gerade gefragt! - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Diese Frage habe ich gerade gestellt! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ist der Landesregierung bekannt, dass Herr Nahrstedt in seiner Eigenschaft als Mitglied des Wahlkampfteams unter Einsatz seiner Qualifikation als Pressesprecher der Stadtwerke Musterpresseerklärungen für die CDU-Kandidaten der Landtagswahl verfasst hatte, die dann den jeweiligen Kandidaten der CDU zur Verwendung zur Verfügung gestellt wurden?

(Zurufe von der CDU: Das haben wir schon gehört!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf eine Vorbemerkung machen. Im Hinblick auf Dringliche Anfragen regelt § 48 unserer Geschäftsordnung das Verfahren. Im Hinblick auf die Auskunftspflicht regelt § 24 unserer Niedersächsischen Verfassung das, was die Landesregierung beantworten kann, muss oder manchmal auch will. Insofern, glaube ich - das regelt § 24 Abs. 3 unserer Niedersächsischen Verfassung -, geht es hier und da durchaus auch um schutzwürdige Interessen Dritter in laufenden Verfahren. Ich bitte mit dieser Vorbemerkung die nächsten Fragesteller, das zu berücksichtigen.

(Zustimmung bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Außerdem dürfen Zusatzfragen nicht verlesen werden!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dazu nur auf das laufende Ermittlungsverfahren verweisen. Zu den Erkenntnissen, die bereits in der Presse veröffentlicht worden sind, habe ich schon Stellung genommen.

Ansonsten, Herr Adler: Das, was Ihnen gerade passiert ist, kann durchaus einmal passieren. Ich habe hier ja auch einmal „Anrede“ vorgelesen. Manchmal ist man ja auch unkonzentriert. Insofern sollte man Ihnen das durchaus nachsehen.

Wenn Sie noch eine Frage haben, bin ich durchaus bereit, sie Ihnen zu beantworten.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, dass Herr Nahrstedt im Landtagswahlkampf in der Region Wolfsburg-Braunschweig Pressefotos

(Jens Nacke [CDU]: Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden!)

von dem damaligen Spitzenkandidaten der CDU, Christian Wulff, bei seinen Aktivitäten gemacht hat?

(Heinz Rolfes [CDU]: Soll der Innenminister beantworten, welche Fotos Nahrstedt gemacht hat? So etwas Dämliches!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist das früher auch schon passiert: Wenn man sich auf eine Fragestunde gut vorbereitet und alle Fragen von Mitarbeitern aufgeschrieben bekommen hat, kann man es schon einmal übersehen, wenn eine Frage vom Minister bereits beantwortet worden ist.

Ich habe eben im Detail einen auf der Homepage der CDU veröffentlichten Text zitiert. Darin wird

auch zu den Fotoaufnahmen direkt Stellung genommen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Meine Frage war detaillierter!)

Ich kann nur sagen: Lesen Sie sich das bitte noch einmal durch. Ich habe die Passage nicht auf die Schnelle gefunden. Wenn ich sie noch finde, kann ich sie Ihnen noch einmal vorlesen oder sie Ihnen nach dieser Fragestunde geben.

Also, auch dieser Punkt ist auf der Homepage der CDU nachzulesen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Heinen-Kljajić.

Meine Bemerkung von vorhin mit Hinweis auf § 48 unserer Geschäftsordnung hatte einen konkreten Hintergrund: Sie können dort nachlesen, dass die Fragen nicht verlesen werden dürfen. Soweit mein ergänzender Hinweis. - Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Minister Schönemann zum einen das Ansehen der CDU durch die Affäre nicht in Mitleidenschaft gezogen sieht und

(Minister Uwe Schönemann: Das habe ich nicht gesagt!)

zum anderen großes Interesse an der Aufklärung in Wolfsburg demonstriert hat, erlaube ich mir, zur Einführung meiner Frage einen Satz aus der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* vom 29. September zu zitieren

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- die Frage kommt dann -:

„Der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* liegt ein CDU-internes Papier aus dem Kommunalwahlkampf 2001 vor, das besagt, bei Fragen zur Pressearbeit soll immer Maik Nahrstedt angerufen werden, und das während der normalen Arbeitszeiten auf seinem Diensthandy bei den Stadtwerken.“

Wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mich richtig erinnere, ist gefragt worden, ob das Ansehen der Landesregierung in irgendeiner Weise in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Dieses habe ich verneint.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN: Nein!)

- Nicht jetzt, Sie hatten das anders dargestellt. Aber vorhin ist gefragt worden, ob das Ansehen der Landesregierung in Mitleidenschaft gezogen wurde, und darauf habe ich ganz klar mit Nein geantwortet. Was Sie eben gefragt haben, habe ich noch gut in Erinnerung.

Alles das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, wird natürlich Bestandteil des Ermittlungsverfahrens sein. Genau dies wird jetzt untersucht. Insofern ist es völlig klar, dass die Landesregierung zu diesen Punkten nicht im Detail Stellung nehmen darf; denn damit würden wir das Ermittlungsverfahren in irgendeiner Weise beeinflussen können. Deshalb bitte ich um Verständnis, abzuwarten, bis das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist. Dann werden wir z. B. auch sehen, ob wir das Disziplinarverfahren gegen Oberbürgermeister Schnell-ecke fortsetzen müssen.

Ich kann ja verstehen, dass Sie versuchen, schon jetzt Antworten zu bekommen. Auch ich würde diese Antworten gerne schon jetzt haben. Aber aus den Gründen, die ich gerade dargelegt habe, ist das schlichtweg nicht machbar. Ich bitte, das zu respektieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Heinen-Kljajić stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der langjährige Sprecher der Landesregierung Olaf Glaeseker anders als etwa der ehemalige CDU-Generalsekretär Hartwig Fischer bislang nicht versucht hat, eine Unterlassungserklärung von Herrn Nahrstedt zu verlangen? Immerhin ist eine Mail von Herrn Glaeseker eines der

entscheidenden Dokumente, die Herr Nahrstedt vorgelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Landesregierung hat irgendwelche Einlassungen von ehemaligen Mitarbeitern nicht zu kommentieren und nicht zu bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schneck von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

(Zurufe von der CDU: Jetzt geht es um Volkswagen!)

Klaus Schneck (SPD):

Da kennen wir uns aus.

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Erst einmal den Zettel weg!)

- Natürlich. - Vor dem Hintergrund der Aussagen des CDU-Generalsekretärs Ulf Thiele und von Landtagsabgeordneten hier in unserem Hause haben die Beamten des Landeskriminalamtes bei ihrer Hausdurchsuchung am 23. September in der CDU-Landeszentrale Unterlagen aus dem Landtagswahlkampf 2002/2003 zur Verfügung gestellt bekommen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung: Ist es üblich, dass bei Hausdurchsuchungen nur solche Unterlagen beschlagnahmt werden, die der Eigentümer zuvor zusammengestellt und gesichtet hat?

Sehr verehrte Damen und Herren, eine zweite Frage:

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Jetzt mal nicht ablesen!)

Ich frage die Landesregierung: Wenn mehr Unterlagen beschlagnahmt worden sein sollten, sind vom LKA auch Computer und andere Materialien, beispielsweise auch Festplatten, in der CDU-Parteizentrale beschlagnahmt worden? Denn, Herr Minister, Sie haben hier auch die entsprechende Erklärung der CDU verlesen und deshalb - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, die Frage, bitte, und keine weiteren Erläuterungen! - Zur Klarstellung: Das waren zwei Fragen. - Bitte, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt überhaupt keine Erkenntnisse, dass die Staatsanwaltschaft nicht absolut richtig gehandelt hätte. Von daher ist davon auszugehen, dass sie auch in dieser Angelegenheit richtig gehandelt hat.

Das ist Sache der Ermittlungsbehörden, weshalb wir dazu keine Details nennen können. Es gibt aber keine Hinweise, dass es hierbei irgendetwas gibt, von dem man sagen müsste, dass die Staatsanwaltschaft nicht richtig gehandelt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Tonne von SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

(Zuruf von der CDU: Zettel weg!)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Ich weiß gar nicht, was für Zettel ich haben soll.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund von Medienberichten, wonach Herr Nahrstedt bis 2010 für die CDU während seiner Arbeitszeit bei den Wolfsburger Stadtwerken tätig gewesen sein möchte, frage ich die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, ob und in welchem Umfang bei dem Besuch von Beamten am 23. September 2010 in der CDU-Landeszentrale auch Unterlagen über den Zeitraum nach 2002/2003 beschlagnahmt worden sind, z. B. zum Landtagswahlkampf 2008.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung liegen natürlich keine Erkenntnisse über das vor, was dort beschlagnahmt worden ist. Das ist Sache des Ermittlungsverfahrens. Es ist nicht Sache der Landesregierung, zu kontrollieren, was dort gemacht worden ist. Das wäre, glaube ich, auch nicht richtig. Deshalb ist diese Frage zwar ein guter Versuch, Sie werden aber

sicherlich verstehen, dass ich klar sagen kann:
Hierzu gibt es keine Erkenntnisse.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung bereits im August 2009 in ihrer Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Bachmann und meiner Person noch der Ansicht war, dass die von Mitarbeitern der Wolfsburger Stadtwerke anonym erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe gegen Herrn Professor Dr. Karp keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen rechtfertigen, frage ich die Landesregierung, wie sie die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen heute beurteilt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Modder, auch darauf habe ich schon geantwortet. Ich will es Ihnen aber trotzdem noch einmal darlegen:

Es gab anonyme Hinweise darauf, dass bei den Stadtwerken in Wolfsburg Unregelmäßigkeiten stattgefunden haben sollen. Daraufhin haben das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg und auch Wirtschaftsprüfer Untersuchungen durchgeführt. Dabei ist nichts festgestellt worden.

Ich habe Ihnen ferner dargelegt, dass sich damals auch die Kommunalaufsicht angeschaut hat, ob das Testat etwas hergibt, was es rechtfertigen würde, tätig zu werden. Das Testat war uneingeschränkt, sodass es dort keine Probleme gegeben hat. Insofern sind dort auch keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingeleitet worden.

Jetzt aber gibt es neue Hinweise aufgrund der Berichte, die auch Gegenstand der heutigen Debatte sind. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet. Aber auch das hat eine Landesregierung nicht zu kommentieren. Wir werden also zunächst einmal die Ermittlungsverfahren abwarten und sehen, ob an den Vorwürfen etwas dran ist.

Der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Braunschweig hat sich erst kürzlich dazu geäußert und gesagt, es ist noch völlig offen, ob es nur eine Luftblase ist oder ob wirklich etwas dran ist. Ich meine, wenn der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft dieses sagt, dann müssen wir zunächst einmal abwarten, was bei den Untersuchungen herauskommt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Da der Kollege Schneck zwei Zusatzfragen gestellt hat, kann ich den Wunsch des Kollegen Möhrmann leider nicht mehr berücksichtigen. Insofern stellt die nächste Zusatzfrage der Herr Kollege Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Fragen der Abgeordneten Adler, Zimmermann und Heinen-Kljajić frage ich die Landesregierung

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Sie wollen doch Antworten haben -, ob sie bestätigen kann, dass die CDU in Niedersachsen an keiner Stelle bestritten hat, dass Herr Nahrstedt im Landtagswahlkampf 2002/2003 als einer der ehrenamtlichen Unterstützer mit verschiedentlichen kleineren Aufgaben, aber grundsätzlich ohne zentrale Aufgabenzuweisung mitgewirkt hat.

Vor dem Hintergrund der Fragen von Herrn Schneck und Herrn Tonne frage ich die Landesregierung, ob sie zur Kenntnis nehmen würde, dass im Beweissicherungsverfahren bei der CDU in Niedersachsen keine Computer, keine Festplatten und auch keine Unterlagen aus dem Landtagswahlkampf 2008 beschlagnahmt wurden, sondern lediglich Unterlagen aus dem Landtagswahlkampf 2002/2003 sowie Datensätze aus dem E-Mail-Verkehr, und dass die Beschuldigten in diesem Verfahren zu dem Landtagswahlkampf 2008 keinerlei Verbindung haben.

(Klaus Schneck [SPD]: Vorher sortiert!)

Präsident Hermann Dinkla:

Auch das waren zwei Fragen, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Minister Schünemann.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Primitiver geht es doch gar nicht mehr! Ist doch wahr!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Thiele, die Landesregierung hat direkt keine Informationen dazu. Wir können das nur den Informationen der CDU Niedersachsen entnehmen.

Zu dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren: Über das, was beschlagnahmt worden ist, haben wir auch keine Erkenntnisse. Wir nehmen zur Kenntnis, was Sie gerade gesagt haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - wir haben ja gehört, dass das Ganze auch sehr stark eine kommunale Seite hat, und außerdem diskutieren wir gegenwärtig ja über die Reform der Kommunalverfassung -, ob es vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir in Wolfsburg gegenwärtig machen, nicht sinnvoll wäre, auch die kommunalen Vertretungskörperschaften mit dem Recht auszustatten, eigene Untersuchungsausschüsse zu bilden, und notfalls auch die Landesverfassung entsprechend zu ändern, um dies zu gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adler, als Rechtsanwalt müssten Sie wissen, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vorkommnisse bestätigt worden sind oder jemand verurteilt worden ist, sondern dass noch ein Ermittlungsverfahren läuft. Aus einem Ermittlungsverfahren, das noch zu keinen Ergebnissen geführt hat, Rückschlüsse auf irgendwelche Änderungen in der Kommunalverfassung zu ziehen, wäre nicht nur verfrüht, sondern es wäre, glaube ich, auch nicht sinnvoll, schon jetzt darüber zu diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Heinen-Kljajić stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Minister Schünemann auf Detailnachfragen nach Kenntnissen der Landesregierung immer wieder geantwortet hat, dass es keine eigenen Erkenntnisse der Landesregierung zu Detailfragen gibt, versuche ich es jetzt einmal mit einer allgemeiner formulierten Frage. Ich frage daher die Landesregierung: Kann der amtierende Ministerpräsident McAllister ausschließen, dass der frühere CDU-Generalsekretär McAllister in irgendeiner Weise in die Vorgänge um die Inanspruchnahme der Stadtwerke Wolfsburg für den Landtagswahlkampf der CDU involviert war?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, die Ermittlungsverfahren richten sich gegen Herrn Nahrstedt, gegen Herrn Professor Karp und gegen Herrn Oberbürgermeister Schnellecke. Es gibt keine weiteren Ermittlungsverfahren. Insofern hat auch die Landesregierung überhaupt keine Erkenntnisse darüber, ob irgendjemand in irgendeiner Form damit befasst ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche auf Zusatzfragen liegen mir nicht vor. - Ich gebe jetzt dem Kollegen Thiele die Möglichkeit zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Sie wissen, Herr Kollege, welche engen Grenzen gesteckt sind: eigene Aussagen korrigieren oder persönliche Angriffe zurückweisen. - Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnetenkollege Meyer hat mir gerade in einem Zwischenruf unterstellt, wir hätten die Unterlagen zu dem betreffenden Zeitraum sortiert.

(Rolf Meyer [SPD]: Falsch, Herr Thiele! Ich habe überhaupt kein Wort dazu gesagt! Was fällt Ihnen eigentlich ein?)

- Okay. Herr Meyer war es nicht. Aber ich habe wie alle anderen hier in diesem Raum einen entsprechenden Zwischenruf gehört; das wird das Protokoll auch ausweisen. Ich nehme zurück, dass Sie es waren. Derjenige, der den Zwischenruf gemacht hat, kann sich ja überlegen, ob er es hier zugeben will oder nicht. Auf jeden Fall ist dieser Zwischenruf aus den Reihen der Opposition gefallen.

Dieser Zwischenruf unterstellt mir einen Straftatbestand, nämlich die Manipulation von Beweismitteln. Ich weise diesen Vorwurf in aller Entschiedenheit zurück und fordere von demjenigen, der den Zwischenruf gemacht hat, eine Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Diese persönliche Erklärung wird nicht zur Aussprache gestellt. - Insofern leite ich jetzt über zu Tagesordnungspunkt 27 b.

(Klaus Schneck [SPD] meldet sich zu Wort - Zurufe von der CDU: Der will sich entschuldigen!)

Mir liegt kein weiterer Wunsch auf Abgabe einer persönlichen Erklärung vor. Ist das der Fall? - Dann müssen Sie Ihre Wortmeldung auch entsprechend anmelden. Bitte schön!

Klaus Schneck (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Den Zwischenruf hat nicht der Herr Kollege Meyer gemacht, sondern den Zwischenruf hat der Kollege Schneck gemacht.

Herr Thiele, ich unterstelle Ihnen natürlich keine Straftat; das will ich hier ausdrücklich sagen. Nichtsdestotrotz hat diese Debatte ausweislich der zahlreichen Presseberichterstattungen aber schon Tage vorher öffentlich und auch in der Partei stattgefunden. Sie als Landesgeschäftsführer der CDU haben ja auch schon vor der Hausdurchsuchung darauf hingewiesen, dass Sie natürlich die Unterlagen sozusagen entsprechend bewertet hätten und überhaupt keine Verbindungen der CDU Niedersachsen zu den Vorgängen in Wolfsburg sähen.

Das lässt für mich den Rückschluss darauf zu, dass Ihr eigenes Haus natürlich vorher entsprechend sortiert und geprüft hat, ob denn alles in Ordnung ist und ob an den Vorwürfen etwas dran sein könnte.

(André Wiese [CDU]: Das war aber eine schwache Entschuldigung! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 27 b** auf

Hält die Landesregierung an ihren Plänen zur Abschiebung der in Niedersachsen lebenden Roma in das Kosovo angesichts der dortigen prekären Lebenssituation weiterhin fest? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2872

(Unruhe)

Wenn wieder etwas Ruhe im Plenarsaal eingeekehrt ist, hat die Kollegin Zimmermann die Möglichkeit, diese Dringliche Anfrage einzubringen. - Bitte, Frau Kollegin!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hält die Landesregierung an ihren Plänen zur Abschiebung der in Niedersachsen lebenden Roma in das Kosovo angesichts der dortigen prekären Lebenssituation weiterhin fest?

Am 14. April 2010 wurde ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo unterzeichnet, welches die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo regelt. Insbesondere die Minderheit der Roma ist von dieser Regelung betroffen. Derzeit müssen etwa 12 000 Roma in der Bundesrepublik ihre Abschiebung befürchten, darunter schätzungsweise bis zu 50 % Kinder unter 18 Jahren.

Den Roma drohen auch weiterhin im Kosovo Verfolgung und Repression. So bestehen bis heute im Kosovo keine handlungsfähigen Institutionen, die einen ausreichenden Schutz von Minderheiten effektiv gewährleisten können. Zudem können die Roma in den meisten Fällen nicht in ihre ursprünglichen Siedlungen und Häuser im Kosovo zurückkehren, da diese entweder zerstört oder bereits von anderen Personen in Besitz genommen worden sind. Auf die meisten Roma wartet daher ein dauerhaftes Leben in Lagern.

Insbesondere die Lage der Kinder ist in dem Abkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo problematisch. So kam eine UNICEF-Studie zur Lage der Roma-Kinder aus dem Kosovo im Juli

2010 zum Ergebnis, dass drei von vier Kindern, die aus Deutschland abgeschoben wurden oder freiwillig zurückgekehrt sind und hier zur Schule gingen, im Kosovo nicht weiter zur Schule gehen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der materiellen Armut, den Sprachbarrieren und fehlenden Schulzeugnissen aus Deutschland.

Die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen haben ihrerseits bereits angekündigt, ausreisepflichtige Roma aus dem Kosovo nur im Ausnahmefall abzuschicken. Der Berliner Innensenator Erhart Körting warnte davor, Roma in unsichere Gebiete in das Kosovo abzuschicken. Wörtlich sagte er: „Kosovo sorgt nicht für seine Bürger.“ Er verwies darauf, dass das Land Berlin bislang in der Realität keine Abschiebungen von Roma in das Kosovo wegen der dortigen sehr unsicheren Verhältnisse vorgenommen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Roma wurden seit der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo aus Niedersachsen in das Kosovo abgeschoben, und wie viele Abschiebungen sind weiterhin vorgesehen?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Lebenssituation der Roma im Kosovo, und welche Kenntnisse hat sie über die aktuelle Situation aus Niedersachsen abgeschobener Roma?
3. Wird die Landesregierung ihre Abschiebep Praxis von Roma in das Kosovo angesichts deren prekärer Lebenssituation in dem Land auf den Prüfstand stellen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem am 1. September 2010 das deutsch-kosovarische Rückübernahmeabkommen in Kraft getreten ist, nimmt die Landesregierung diese Dringliche Anfrage gern zum Anlass, um Sie erneut über die Rückführung in die Republik Kosovo zu unterrichten.

Über die Rechtslage zur Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer im Allgemeinen und insbesondere zur Rückführung der

Roma-Volkszugehörigen in die Republik Kosovo habe ich Sie schon mehrfach informiert, zuletzt am 17. März 2010 bei der Beratung der Anträge der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zur Anordnung eines Abschiebungsstopps bzw. eines Bleiberechts für Roma aus dem Kosovo. Eine Änderung der Rechtslage zur Ausreisepflicht von Personen ist seither nicht eingetreten. Mit dem Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens, das am 14. April 2010 vom Bundesinnenminister, gemeinsam mit seinem kosovarischen Amtskollegen in Berlin unterzeichnet wurde, ist nun auch für die Rückführung in die Republik Kosovo die Normalität eingetreten, wie sie auch für die anderen Staaten des ehemaligen Jugoslawien gilt und mit denen Deutschland bilaterale Rückübernahmeabkommen geschlossen hat.

Das Rückführungsverfahren ist damit auf eine klare, für beide Vertragsparteien verbindliche Grundlage gestellt worden. Die Rückführung der Ausreisepflichtigen wird weiterhin behutsam in kleinen Schritten vollzogen unter Berücksichtigung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten in der Republik Kosovo. Es kommt auch nach Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens nicht zu Massenabschiebungen, so wie es von einigen Flüchtlingsorganisationen immer wieder behauptet wird. Das geltende Rückführungsverfahren bietet für alle Beteiligten, auch für die ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer, Transparenz und Berechenbarkeit.

Die Lebensbedingungen der im Kosovo lebenden Minderheiten, einschließlich der Roma-Volkszugehörigen, und der aus Westeuropa in ihre Heimat zurückkehrenden Menschen sind nicht so, wie sie von verschiedenen Flüchtlingsorganisationen immer wieder dargestellt wird.

Die immer wieder behauptete angebliche Gefährdung der zurückkehrenden Roma-Volkszugehörigen, ihre angebliche Ausgrenzung von der kosovarischen Gesellschaft oder die Behauptung, zurückkehrende Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule gegangen sind, hätten im Kosovo keine Möglichkeit des Schulbesuchs, wird in den Lageberichten des Auswärtigen Amtes über die Republik Kosovo - der letzte ist vom 20. Juni 2010 - nicht bestätigt. Die Berichte des Auswärtigen Amtes sind auch keine isolierten Betrachtungen der deutschen Botschaft in Pristina, sondern die Zusammenfassung der eigenen Erkenntnisse der Botschaft und der Erkenntnisse anderer im Kosovo tätigen internationalen Organisationen und

der dort akkreditierten Vertretungen der anderen EU-Mitgliedstaaten.

Auch die immer wieder aufgestellte Behauptung, Rückkehrer stünden allein und vor dem Nichts, ist nicht haltbar. Die Anlaufschwierigkeiten, die es bei der Reintegration immer geben kann, können mit den vorhandenen Integrations-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen erleichtert werden. So werden die Rückkehrer bereits bei ihrer Ankunft in Pristina von Mitarbeitern verschiedener Organisationen sowie des kosovarischen Ministeriums für Arbeit und soziale Wohlfahrt in Empfang genommen. Mitarbeiter des vom Bund und von den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mitfinanzierten Rückkehrprojektes URA sind ebenfalls vor Ort, um den Rückkehrern ihre Hilfsangebote zu unterbreiten. Diese umfassen neben temporärer Unterkunft, Verpflegung, sozialer Beratung insbesondere auch Hilfestellung beim Umgang mit den kosovarischen Behörden, z. B. bei der Anmeldung in ihrer ursprünglichen Heimatgemeinde. Diese Unterstützung erhalten alle Rückkehrer, und zwar völlig unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

Natürlich finden die aus Deutschland und Westeuropa in ihre Heimat zurückkehrenden Kosovaren dort andere soziale und wirtschaftliche Bedingungen vor als die, in denen sie in den vergangenen Jahren in Deutschland oder in anderen westeuropäischen Aufnahmeländern gelebt haben. Dass diese Situation für die Kinder und jungen Menschen, die viele Jahre ihres Lebens in Deutschland verbracht haben und hier zur Schule gegangen sind, besonders belastend ist, ist unbestritten.

Es liegt aber in der elterlichen Verantwortung, diese Belastungen für ihre Kinder so gering wie möglich zu halten und freiwillig zurückzukehren und dabei auch die vom Bund und dem Land Niedersachsen und zum Teil auch von den Kommunen bereitgestellten finanziellen und organisatorischen Unterstützungsangebote anzunehmen und es nicht zu einer Abschiebung mit all den belastenden Folgen kommen zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit April sind in diesem Jahr aus Niedersachsen neun Roma-Volkszugehörige in die Republik Kosovo abgeschoben worden. Für weitere vier Personen ist die Abschiebung konkret geplant.

Zu Frage 2: Eine Delegation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport unter Leitung des für die Flüchtlingsaufnahme und das Ausländerrecht zuständigen Abteilungsleiters ist im November 2009 im Kosovo gewesen. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des kosovarischen Innenministeriums und verschiedener Kommunen, mit dem Repräsentanten des UNHCR in Pristina, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen, mit kommunalen Beauftragten der Minderheitenangehörigen und mit Vertretern der Roma-Volkszugehörigen aus dem Camp Osterode hat sich die Delegation einen unmittelbaren Eindruck von den tatsächlichen Lebensbedingungen und Wohnverhältnissen, insbesondere der Roma-Volkszugehörigen, verschafft.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das Lager ist bleiverseucht, wie die Weltgesundheitsorganisation kommentiert!)

- Darf ich vielleicht erst die Antwort im Zusammenhang geben? Dann können Sie Ihre Anmerkungen machen und Fragen stellen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie kann den Mund nicht halten!)

Es fällt schwer, die richtigen Antworten zu geben. Wir haben uns deshalb extra vor Ort darüber informiert. Eine Delegation aus dem Camp Osterode hat sich einen unmittelbaren Eindruck von den Lebensbedingungen und -verhältnissen insbesondere der Roma-Volkszugehörigen verschafft. Der ausführliche Bericht über diese Reise ist Anfang 2010 der Integrationskommission als Vorlage zugeleitet worden. Eine wichtige Erkenntnis aus dieser Reise ist u. a., dass die bestehenden Hilfsangebote, an denen sich auch Niedersachsen finanziell beteiligt, wirksame Instrumente zur Wiedereingliederung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ihre kosovarische Heimat sind.

Aus den vier am Rückkehrprojekt URA beteiligten Bundesländern sind im Jahr 2010 bis einschließlich August 246 Personen ins Kosovo abgeschoben worden, davon 50 aus Niedersachsen. Davon haben rund 95 % die Beratung und Unterstützung des Projekts URA in Anspruch genommen. Ich möchte einige Beispiele nennen, damit Sie wissen, ob es tatsächlich nützt:

Der 38-jährige Roma-Volkszugehörige Alija R. wurde am 28. Januar 2010 abgeschoben. Er erhielt aus dem Projekt finanzielle Unterstützung in Form eines Mietkosten- und Einrichtungszuschusses. Ihm konnte im Juni eine Arbeitsstelle in Prizren als

Maler vermittelt werden. Der Arbeitgeber hat bereits signalisiert, dass eine Verlängerung des üblicherweise auf sechs Monate befristeten Arbeitsverhältnisses sehr wahrscheinlich ist.

Ein 28-jähriger Roma aus dem Landkreis Schaumburg wurde am 27. August 2010 abgeschoben. Er erhält über das Projekt URA eine psychiatrische Betreuung und einen Medikamentenzuschuss. Er ist inzwischen psychisch stabil, und ihm konnte nach relativ kurzer Zeit bereits ein Arbeitsplatz als Taxifahrer vermittelt werden.

Es gibt aber auch Fälle, in denen Unterstützungsangebote schlicht abgelehnt werden. Als Beispiel weise ich auf die insgesamt sechsköpfige Aschkalifamilie S. aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) hin, die am 17. März 2010 mit vier Kindern im Alter von 12 bis 19 Jahren nach Priština abgeschoben wurde. Dem 40-jährigen Vater sollte mit Unterstützung des Projekts URA ein Arbeitsplatz vermittelt werden. Mehrere vereinbarte Termine für eine Vermittlung hat Herr S. platzen lassen. Bei einem Besuch des Vermittlers am Wohnort der Familie in Peć war der Vater nicht anwesend. Von einem Sohn wurde dem Arbeitsvermittler erklärt, dass man in Deutschland noch ein Verfahren anhängig habe und es von daher besser sei, wenn die Familie sich im Kosovo nicht integriere, um eine bessere Position in dem Verfahren in Deutschland zu haben.

Dieser letzte Fall macht nun wirklich deutlich, welche Folgen es haben kann, wenn zur Ausreise verpflichteten Personen immer wieder wohlmeinende, aber falsche Hoffnungen auf ein Bleiberecht oder ein Wiederkehrrecht nach Deutschland gemacht werden.

Zu Frage 3: Es gibt keine Veranlassung, das Verfahren zur Rückführung ausreisepflichtiger Personen kosovarischer Herkunft generell auf den Prüfstand zu stellen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es in Nordrhein-Westfalen einen Erlass des Innenministeriums gibt, der mit Blick auf die problematische Menschenrechtssituation für Roma im Kosovo vorsieht, dass in jedem Einzelfall die persönlichen Umstände umfassend ermittelt werden müssen, um unzumutbare Härten im Falle einer Abschiebung zu vermeiden, frage

ich die Landesregierung, ob ein ähnlicher Erlass auch für Niedersachsen geplant ist und, falls das nicht der Fall ist, inwiefern die Situation der betroffenen Flüchtlinge in Niedersachsen anders eingeschätzt wird als in Nordrhein-Westfalen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass die neue nordrhein-westfälische Landesregierung einen ganz großen Erlass herausgegeben hat. In diesem Erlass sind schlichtweg Selbstverständlichkeiten aufgeführt, z. B. dass man - wie Sie dargestellt haben - in jedem Einzelfall überprüfen muss, ob es Härten gibt, ob sie abgeschoben werden sollen oder nicht. Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass man auch einen Asylfolgeantrag stellen kann. - Das gilt in Niedersachsen natürlich genauso.

Das, was hier der Öffentlichkeit suggeriert wird - was ja auch in der Öffentlichkeit immer wichtig ist -, dass man einen humaneren Umgang pflegt, ist schlichtweg nicht der Fall. All das, was dort zusammengeschrieben worden ist, ist geltende Rechtslage. Es wäre allerdings auch schlimm, wenn man in diesem Erlass etwas anderes als die geltende Rechtslage abbilden würde. Insofern muss ich feststellen, dass die neue Landesregierung gerade in diesem Fall etwas suggeriert, was schlichtweg nicht haltbar ist. Insofern gibt es bei der Rückführung von Roma aus Nordrhein-Westfalen in das Kosovo auch gar keine Veränderung. Ich kann es auch boshaft sagen: Das ist etwas für die Medien, ändert aber in der Sache nichts.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Polat stellt die nächste Zusatzfrage.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich würde mir wünschen, dass wir einen ähnlichen Erlass auch hier verabschieden würden. Sie sollten sich den einmal durchlesen. Er geht viel weiter als das, was wir in Niedersachsen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Sie dürfen hier keine Kommentierungen abgeben!)

Meine Damen und Herren, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen UNICEF-Studie, vor dem Hintergrund der aktuellen Pressemitteilungen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Situation insbesondere von Kindern und Jugendlichen in den Romalagern, in den Enklaven, wo die Roma untergebracht werden. Ich möchte vor diesem Hintergrund einige Zahlen zitieren:

(Reinhold Coenen [CDU]: Frage!)

25 % der Menschen in der Republik Kosovo leiden unter Kriegstraumata/PTBS, die gesundheitliche Versorgung ist nicht sichergestellt. Vor dem Hintergrund, Herr Schünemann, dass ich selber mit meiner Kollegin im Kosovo war - der Leiter der psychiatrischen Abteilung der Uniklinik Priština, Herr Ulaj, hat erklärt, dass die psychiatrische Grundversorgung sehr schwach ist, es gibt keinerlei - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, das kann ich als einleitende Bemerkung fast nicht mehr zulassen. Ich möchte Sie bitten, jetzt die Frage zu stellen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich möchte eben noch die Zahlen ausführen.

Präsident Hermann Dinkla:

Aber ich kann es nicht zulassen.

Filiz Polat (GRÜNE):

25 % sind psychisch erkrankt.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte jetzt die Frage!

Filiz Polat (GRÜNE):

Es gibt nur drei Psychologen in der gesamten Republik Kosovo. Ich frage die Landesregierung: Ist sie nicht gewillt, insbesondere für schutzbedürftige Personen, insbesondere für Kinder, Alte und Kranke, eine besondere Regelung wie in NRW und in Rheinland-Pfalz zu erlassen, nach der Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen erteilt werden können?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht bereit, irgendwelche Erlasse herauszugeben, die nichts anderes abbilden als das, was bereits Recht ist. Es gibt nicht einen einzigen Punkt in dem Erlass Nordrhein-Westfalens, der nicht auch in Niedersachsen gilt. Dies ist Show. Ich weiß, dass in dieser Frage oftmals Show gemacht wird. Das ist aber nicht angemessen im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger, die dann tatsächlich wieder in das Kosovo zurückkommen. Hier wird etwas suggeriert, was sich letztlich nicht bewahrheitet. Das ist meiner Ansicht nach nicht richtig.

(Silva Seeler [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Es ist wahr! Nennen Sie nur einen Punkt aus diesem Erlass, der in Niedersachsen nicht gilt! - Den gibt es nicht! Lesen Sie mir das vor, dann kann ich Ihnen darlegen, ob das Ausländerrecht in diesem Punkt bei uns nicht so angewandt wird wie in Nordrhein-Westfalen oder in Rheinland-Pfalz. Wenn das anders ist, werde ich das in der Innenministerkonferenz vortragen. Dann werden wir sehen, ob es hier Unterschiede gibt. Dies kann nicht sein.

Ich habe auch ein Interview mit dem Innenminister von Sachsen-Anhalt, dem sehr geschätzten Herrn Hövelmann, gehört. Er hat auch hervorragend in die Kameras gesagt: Ich werde mir jeden einzelnen Fall persönlich angucken. - In Sachsen-Anhalt gibt es erheblich weniger Fälle. Insofern ist das machbar. Aber dadurch, dass er sich die Fälle anguckt, ändert sich die Rechtslage in keiner Weise. Deshalb ist das schlichtweg nicht machbar.

Aus Bremen wird suggeriert, dass nicht mehr abgeschoben werde. Aber es gibt in Bremen keinen Abschiebestopp. Da ist nichts veranlasst worden. Vielmehr wird in der Öffentlichkeit, weil Druck aufgebaut wird, in irgendeiner Weise dargelegt, dass man etwas am Recht ändere. Dies ist aber nicht geschehen.

Sie wissen, dass ich in diesem Hause immer dargestellt habe, dass wir versuchen müssen, das Aufenthaltsrecht so zu ändern, dass Jugendliche, die hier integriert sind, auch unabhängig von den Eltern ein Aufenthaltsrecht bekommen sollten. Das ist meiner Ansicht nach ein richtiger Weg. Ich bin ganz optimistisch, dass wir bei der nächsten Innenministerkonferenz zu entsprechenden Be-

schlüssen kommen. Auch in meiner ersten Antwort habe ich dargelegt, dass das gerade auch für die Jugendlichen eine besondere Härte ist. Ich habe Ihnen aber auch dargelegt, welche Unterstützungsprogramme Niedersachsen u. a. zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt direkt vor Ort anbietet. URA hilft genau in den Punkten, die Sie dargestellt haben.

Sie sagen, dass die Verhältnisse nicht entsprechend seien. - Es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung, sondern des Auswärtigen Amtes von Herrn Westerwelle, über die Lage zu berichten. Wir schauen uns die Berichte - der letzte ist im Juni dieses Jahres veröffentlicht worden - im Detail an: Gibt es irgendwelche Dinge, die zu Änderungen des Verfahrens führen sollten? - Das Auswärtige Amt hat eindeutig erklärt, dass es hier keine Änderungen geben muss. Es hat sich die Fälle angeschaut, über die immer wieder berichtet worden ist.

Es kann nicht sein - dann würden wir unser System falsch verstehen -, dass jedes Bundesland selber schaut, ob es andere Erkenntnisse gibt. Das ist nun einmal Aufgabe des Bundes, und diese Regelung ist richtig. Daran habe ich keine Zweifel. Aber wenn es hier immer wieder Diskussionen gibt, ist es schon richtig, dass man sich das vor Ort einmal anguckt. Aber wir haben die Berichte, die vom Auswärtigen Amt kommen, genau so bestätigt.

Bindend sind jedoch nicht all die Berichte von Delegationen, Flüchtlingsverbänden, Kirchen und anderen, sondern das, was vom Auswärtigen Amt abschließend in seinem offiziellen Bericht veröffentlicht wird. Darin werden alle Hinweise, die z. B. von Ihnen und von den Kirchen kommen, mit aufgenommen. Dann gibt es ein abschließendes Votum des Auswärtigen Amtes. Daran ist jede Landesregierung gebunden, auch die von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Bremen.

(Zustimmung von Editha Lorberg
[CDU])

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Twesten stellt die nächste Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Schünemann, auch wenn Sie es anders sehen, sind Abschiebungen in das Kosovo angesichts der patriarchalischen Situation insbesondere für Frauen unzumutbar und gefähr-

lich und laufen absehbar auf menschliche Katastrophen hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Warum werden im aktuellen Fall des im Landkreis Rotenburg bereits seit April bestehenden Kirchenasyls im Hinblick auf die offensichtlich schwierige und bedrohliche gesundheitliche Situation der beiden Frauen Selvije Ernst und Dulja Saiti die Verantwortlichkeiten für ein Bleiberecht permanent zwischen der Ausländerbehörde, der Härtefallkommission und dem MI hin und her geschoben?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verantwortlichkeiten werden nicht hin und her geschoben, sondern sind eindeutig geklärt.

Gerade vor dem Hintergrund der Presseberichte der letzten Tage haben wir uns angeschaut, ob von der Ausländerbehörde in Rotenburg irgendwas unterlassen worden ist oder ob dort nicht richtig gehandelt worden ist. Dabei geht es ja auch um ärztliche Gutachten. Wir konnten feststellen, dass der Landkreis völlig richtig gehandelt hat. Nachdem Erkenntnisse vorgetragen wurden, hat er den Amtsarzt noch einmal befragt, ob es in diesem Fall Probleme gibt, gerade was die persönliche gesundheitliche Situation angeht. Denn das wäre tatsächlich ein Abschiebungshindernis, das in die Verantwortung des Landes fiel. Der Amtsarzt ist noch einmal befragt worden. Das ist so rechtlich völlig korrekt geordnet. Der Amtsarzt muss bescheinigen, ob es irgendwelche Hindernisse gibt. Dies ist nicht geschehen. Die Verantwortlichkeiten sind somit völlig klar, und es gibt nichts zu beanstanden.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau König stellt die nächste Zusatzfrage.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Eine Zusatzfrage!)

- Frau Kollegin Twesten, Sie haben hier noch die Möglichkeit. Ihre Fraktion kann noch Fragen stellen.

Frau König stellt die nächste Zusatzfrage.

(Marianne König [LINKE]: Soll ich jetzt meine Frage stellen oder Frau König von der FDP?)

- Sie sind jetzt dran, wie eben aufgerufen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Es gibt auch eine Frau König in der FDP-Fraktion! Dann wird man wohl noch nachfragen dürfen!)

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: In wie vielen Fällen wurden seit Abschluss des Rückführungsabkommens mit dem Kosovo aus dem Kosovo stammende Roma nach Serbien abgeschoben, und nach welchen Kriterien richtet sich die Entscheidung für eine Rückführung nach Serbien oder in das Kosovo?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen in das Kosovo zurück. Ansonsten liegt das nicht in unserem Erkenntnisbereich, sodass ich dazu keine Erkenntnisse geben kann. Das wird in keinem Land registriert.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Lesemann stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der UNICEF-Studie frage ich die Landesregierung: Wie viele in Deutschland bzw. Niedersachsen geborene Kinder und Jugendliche, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, sind nach dem im April 2010 mit der kosovarischen Regierung geschlossenen Rückführungsabkommen, in dem - das muss man wissen - das Kindeswohl keine Erwähnung findet, ausreisepflichtig?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem, was ich gehört habe, soll es sich um eine Familie mit drei Kindern handeln. Wir werden uns das aber noch einmal genau anschauen, sodass wir Ihnen dann die Details mitteilen können. Aber nach meinem jetzigen Erkenntnisstand ist es eine Familie mit drei Kindern.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Humke-Focks von der Fraktion der Linken. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schünemann, ich habe eine konkrete Nachfrage. Vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und dem damit verbundenen Vorrang des Kindeswohls möchte ich Sie bitten, Ihre gerade gemachte Ankündigung, den Umgang mit integrierten Jugendlichen Roma und Aschkali noch einmal zu überprüfen, zu konkretisieren. Einige Betroffene der Klientel, die Sie angesprochen haben - nachweislich integrierte junge Menschen -, befinden sich im Kirchenasyl. Wie wollen Sie damit umgehen? Ich bitte Sie um eine Präzisierung der Ankündigung, die Sie gerade gemacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist wichtig, dass Jugendliche, die hier schon seit vielen Jahren zur Schule gehen und für die die Prognose besteht, dass sie einen guten Abschluss machen, unabhängig von ihren Eltern ein Aufenthaltsrecht bekommen.

Oftmals leiden die Kinder darunter, dass die Eltern ihre Herkunft verschweigen, vielleicht Straftaten begangen haben und nicht daran mitwirken, dass Pässe beschafft werden können. Insofern ist es meiner Ansicht nach richtig zu sagen: Bis zum 18. Lebensjahr können sie ein Aufenthaltsrecht unabhängig von den Eltern bekommen, auch wenn nicht geklärt ist, woher sie kommen. Nach dem 18. Lebensjahr sind sie natürlich selber dafür ver-

antwortlich und müssen sie ihre Herkunft mitteilen. Das ist klar.

Bis zum 18. Lebensjahr würden die Eltern eine Duldung bekommen. Wenn die Kinder allerdings volljährig sind, müssen die Eltern natürlich selber dafür sorgen, dass sie ein Aufenthaltsrecht bekommen. Das heißt, sie müssen dann die Voraussetzungen erfüllen. Ansonsten müssen die Eltern rückgeführt werden. Das ist meiner Ansicht nach eine sehr sinnvolle Regelung, weil die Kinder, wenn sie hier integriert sind und hier schon eine besondere Leistung erbracht haben, nicht darunter leiden dürfen, dass die Eltern hier Probleme gemacht haben. Eine Familie muss schon als Ganzes gesehen werden. Aber wenn besondere Integrationsleistungen der Kinder vorliegen, halte ich eine solche Regelung für richtig und sinnvoll.

Ich bin deshalb ganz optimistisch, weil auch einige A-Länder, wie z. B. Bremen, gesagt haben, dass sie dies für richtig halten. Sie meinen, das auf dem Verordnungswege umsetzen zu können. Das ist aus meiner Sicht vom Ausländerrecht nicht gedeckt. Insofern ist es sinnvoll, wenn wir bei der nächsten IMK eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsrechtes erwirken. Das ist meiner Ansicht nach ein sinnvoller Weg. Ich habe entsprechende Gespräche mit den anderen Ländern, aber auch mit dem Bundesinnenminister geführt und bin wirklich optimistisch, dass wir hier zu einer Lösung kommen.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Danke!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Seeler für die SPD-Fraktion.

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich frage Sie, ob Sie schon einmal im Kosovo gewesen sind. Ich bin mehrmals dort gewesen und habe mir auch die Situation der Roma dort angeguckt. Wer weiß, wie sie dort leben, in der Nähe eines Kraftwerkes, das giftige Stoffe in die Umgebung abgibt, in katastrophaler Armut, weil es für die Roma gar keine Möglichkeiten gibt, dort eine Arbeitsstelle zu bekommen, ohne ärztliche Versorgung, weil sie das nicht bezahlen können, der fragt sich, wie Sie eine solche Abschiebung begründen können.

Ich möchte Sie auch gerne fragen, wie sich die von Ihnen vorhin beschriebenen Hilfsmaßnahmen auf

Dauer in Zahlen ausdrücken. Wie viele Roma werden tatsächlich langfristig im Kosovo unterstützt, und wie viele finden eigentlich einen Arbeitsplatz? Nach meiner Information ist das nämlich fast unmöglich.

(Filiz Polat [GRÜNE]: 90 % sind arbeitslos!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren! Ich habe dargestellt, dass eine Delegation aus dem Innenministerium vor Ort gewesen ist und sich die Problematik angeschaut hat. Ich habe dargestellt, dass wir eben nicht einfach nur rückführen, sondern dass wir Hilfsangebote vor Ort organisieren und auch finanzieren. Diese Mittel werden bis 2011, wenn ich das richtig gehört habe, gewährt. Welche Erfolge wir haben, gerade was den Lebensunterhalt angeht, ist auch schon geschildert worden.

Es ist ja keine Massenabschiebung, wie hier immer suggeriert wird, sondern es wurden 10, 12 bis maximal 20 Roma zurückgeführt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Über 50 Personen waren aus Niedersachsen angemeldet!)

- Frau Polat, wenn Sie suggerieren, hier würden Massenabschiebungen vorgenommen, ist das schlichtweg nicht richtig.

Man kann sich vor Ort nun wirklich um jeden kümmern. 95 % derjenigen, die zurückgeführt werden, nehmen diese Hilfsangebote auch an. Ich finde es schon bedenklich, gerade wenn es diese Integrationsmaßnahmen gibt, dass man sie mit der Begründung ablehnt, dann bestehe vielleicht kaum noch eine Möglichkeit, wieder zurückzugehen. Das ist schwierig. Denn es ist doch wichtig, dass man nach einer Rückführung dort so schnell wie möglich Fuß fasst. Diese Hilfsangebote sollte man dann auch annehmen.

(Silva Seeler [SPD]: Das kann man aber nicht, weil die Arbeitsmöglichkeiten fehlen!)

Deshalb müssen sich teilweise auch die Unterstützer, die versuchen, die Rückführung zu verhindern, wirklich fragen, ob das der richtige Weg ist.

Es ist richtig, dass es Gebiete gibt, die stark belastet sind. Es ist allerdings genauso richtig, dass

große Bemühungen unternommen werden, die Roma-Familien in Wohnungen umzusiedeln, was zum Teil auch schon gelungen ist. Es gibt Mittel der Europäischen Union, mit denen die Wohnungen gebaut werden. Man überlässt also die Roma-Flüchtlinge ebenso wie die anderen Flüchtlinge nicht einfach ihrem Schicksal, sondern man weiß genau, dass man direkt vor Ort noch Unterstützung leisten muss. Genau diese Unterstützung wird u. a. mit Geld aus Niedersachsen, aber, was die Wohnungen angeht, insbesondere mit europäischen Geldern erreicht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Perli für die Fraktion DIE LINKE.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Sachlage in Sachsen-Anhalt so darstellt, dass dort keine Frauen mit Kindern mehr abgeschoben werden, und vor dem Hintergrund, dass in Nordrhein-Westfalen in vielen Fällen Folgeverfahren angesetzt werden, frage ich die Landesregierung, wie sie auf die aktuelle Vorhaltung des Bundesinnenministeriums reagiert hat, dass Niedersachsen bei Abschiebungen zu forschen sei.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich darf erstens darauf hinweisen, dass es keine unterschiedliche Behandlung in den Bundesländern gibt. Zweitens. Es gibt keinen Vorhalt des Bundesinnenministeriums, dass Niedersachsen zu forschen sei.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass sich die Situation im Kosovo stabilisiert, und angesichts der schwierigen politischen Situation dort frage ich Sie, wie Sie zu der Einschätzung des Generalsekretärs der UN, Ban

Ki-moon, stehen, der dem Sicherheitsrat gegenüber erklärt hat, dass er bei Abschiebungen in den Kosovo eine Gefährdung der Stabilität sieht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich maße mir nicht an, in irgendeiner Weise diese Äußerungen einzuschätzen. Das ist wirklich Aufgabe des Auswärtigen Amtes, das den Gesamtüberblick hat. Als Landesinnenminister kann man sich natürlich die Informationen geben lassen. Man muss das dann aber mit den Berichten des Auswärtigen Amtes abgleichen. Das Auswärtige Amt hat letztendlich noch einmal im Juni bestätigt, dass es diese Gefährdung dort nicht sieht.

Wenn man sich die Zahlen aus Niedersachsen noch einmal genau anschaut, kann ich mir allein zahlenmäßig eine Gefährdung nicht vorstellen. Auch bei den anderen Bundesländern gibt es keine größeren Rückführungen. Insofern kann allein durch die Anzahl keine Destabilisierung stattfinden. Ich kann Ihnen die genauen Zahlen aus Niedersachsen noch einmal nennen: In 2007 wurde eine Rückführung durchgeführt, in 2008 waren es vier Rückführungen, bis zum 30. Juni 2009 waren es drei, und bis zum 30. Juni 2010 waren es 22. Aufgrund dieser Zahlen kann ich mir kaum vorstellen, dass dadurch eine Destabilisierung im Kosovo eintreten kann. Aber für mich ist das bindend, was das Auswärtige Amt zu den Einschätzungen der Flüchtlingsorganisationen und auch zu den Aussagen von Herrn Ban gesagt hat.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Polat die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich würde gern noch einmal auf die Situation gerade in den Lagern Cesim Luc und Roma Mahalla eingehen, die eine Delegation des Innenministeriums besucht hat. Vor dem Hintergrund der Rückführungsprogramme möchte ich noch einmal feststellen, dass laut einer aktuellen Studie der University of Wales, Institute of Geography and Earth Sciences - auch die Welt-

gesundheitsorganisation hat das bemerkt -, 69 bis 70 % der Bodenproben aus der Roma Mahalla, wo die Roma nach der Rückführung landen, eine Bleibelastung aufweisen. In Einzelproben liegt die Belastung zum Teil bei 2 500 mg/kg.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Würden Sie bitte fragen, Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Diese Belastung liegt weit über den Grenzwerten. Der Grenzwert beispielsweise in Deutschland beträgt 400 mg.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Polat, die Frage bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Es sind auch schon Todesfälle von Kindern bekannt geworden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wie der Abteilungsleiter des Innenministeriums in einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Bundestages erklären kann, dass die Roma ja für Gurken- und Gemüseanbau bekannt sind und sich dann mit Gurken- und Gemüseanbau auf diesen Böden selbstständig machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass die kosovarische Regierung reagiert. Ich hatte bereits dargestellt, dass es Mittel der EU gibt, um Umsiedlungen vorzunehmen, gerade aus dem ersten Lager, das Sie genannt haben. Dieses erste Lager wird in Kürze geschlossen, und es wird eine Umsiedlung in Wohnungen stattfinden. Das ist ganz wichtig und ist ein Musterbeispiel dafür, dass man sofort reagiert und dass Mittel für eine angemessene Unterbringung zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Äußerungen kann ich nichts sagen. Ich gehe natürlich davon aus, dass Gemüseanbau nur dort stattfindet, wo es unbedenklich ist.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Twesten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, ich muss Sie noch einmal fragen; denn Ihre Ausführungen zu den Verantwortlichkeiten im Fall Saiti/Ernst in Rotenburg sind schlichtweg erbärmlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie wollten aber fragen, Frau Twesten!

Elke Twesten (GRÜNE):

Ja. - Was anderes als ein Verschiebepark sind die gegenseitigen Verweise zwischen Ausländerbehörde, Härtefallkommission und Innenministerium? Mir geht es um Pflichten und Versäumnisse in diesem Fall. Ich sage: Abschiebetermin. Ich sage: Vorsitzendenentscheidung. Ich sage: ärztliches Gutachten. Ich sage: fehlende Sprachkenntnisse. - Da werden gegenseitige Vorwürfe ständig im Raum hin und her geworfen. Warum nehmen Sie Ihre Verantwortung in diesem Fall nicht endlich wahr?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie als Frage formuliert haben, ob meine Antwort erbärmlich war, kann ich Ihnen antworten, dass sie nicht erbärmlich war, weil sie nämlich genau das wiedergibt, was in unserem Ausländerrecht steht und welche Möglichkeiten es gibt. Genau diese Vorschriften sind befolgt und abgearbeitet worden. Wir haben uns den Fall auch genau angeschaut.

Der für diesen Fall zuständige Landkreis Rotenburg hat völlig korrekt gehandelt.

Zur Entscheidung der Härtefallkommission ist zu sagen, dass der Abschiebetermin schon bekannt gegeben worden ist und erst anschließend die Petition eingereicht worden ist.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Sie gehen ja gar nicht auf den Sachverhalt ein!)

- Das ist nun einmal die Verordnung, die auch in anderen Bundesländern gilt. Stellen Sie sich vor, Sie könnten jedes Mal die Härtefallkommission anrufen, wenn der Abschiebetermin feststeht. Auch

bei der Familie, die seit vielen Jahren hier ist, ist es so. Das heißt, sie hätte sehr viel früher die Möglichkeit gehabt, die Härtefallkommission anzurufen. Aber wenn der Abschiebetermin naht und verkündet worden ist, wann die Familie ausreisen muss und abgeschoben werden soll, dann kann die Härtefallkommission nicht mehr reagieren. Sonst wäre das Ausländerrecht überhaupt nicht mehr umsetzbar; das ist völlig klar. Auch in allen anderen Bundesländern ist das ganz eindeutig. Sonst bräuchte man nämlich gar kein Ausländerrecht mehr. Wenn man das nicht genau so regeln würde, dann könnten alle hier bleiben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sollen sich alle einmal vorsorglich melden?)

Hier ist in allen Punkten richtig gehandelt worden, und es gibt in keiner Weise irgendwelche Zuschiebereien. Zuständig ist die Ausländerbehörde beim Landkreis Rotenburg. Sie hat korrekt gehandelt. Es ist eine Petition eingereicht worden. Die Vorsitzende hat korrekt gehandelt, als sie diesen Härtefall nicht angenommen hat. Das ist dann weitergeleitet worden. Insofern sind diese Roma-Flüchtlinge weiterhin ausreisepflichtig und sie werden, wenn nicht gesundheitliche Gründe dagegen sprechen, in den Kosovo abgeschoben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion stellt Frau Dr. Lesemann die nächste Zusatzfrage.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass sich Deutschland zur Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, stelle ich Ihnen die Frage, inwieweit das Innenministerium bei seinen Entscheidungen über die Aufenthaltserlaubnisse für langfristig Geduldete das Kindeswohl als ausschlaggebenden Faktor einbezieht. Ich meine, es kann nicht immer nur um das gehen, was Sie vorhin ausgeführt haben. Es befördert nämlich nicht unbedingt das Kindeswohl, wenn Familien getrennt werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat festgestellt, dass die Menschenrechtskonvention in allen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland eingehalten wird. An den Gesetzen gibt es keinen Änderungsbedarf. Dies ist auch im Vorfeld dargestellt worden.

Wenn Sie genau zugehört hätten - ich bin Herrn Humke-Focks sehr dankbar dafür, dass er darum gebeten hat, dass ich im Detail darstelle, welche Pläne ich bei der Innenministerkonferenz verfolgen -, hätten Sie mitbekommen, dass ich schon gesagt habe, dass die Eltern so lange hier in Niedersachsen bleiben können, wie die Kinder oder Jugendlichen nicht volljährig sind. Aber wenn man volljährig ist, dann ist man natürlich für sich selbst verantwortlich. Darüber gibt es doch überhaupt keine Diskussion: Wenn man mit 18 Jahren aus Niedersachsen weggeht und wenn man ins Ausland geht, in die USA oder andere Länder, dann gehen die Eltern auch nicht zwangsläufig mit. Das heißt, wenn man volljährig ist, ist man volljährig. Dass man deshalb dort den Schnitt macht, ist meiner Ansicht nach sehr gut nachvollziehbar. Wenn das tatsächlich Gesetz wird, sind die Belange der Kinder und Jugendlichen vollumfänglich gewahrt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es! Wo soll man sonst einen Schnitt machen?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Poppe. Bitte sehr!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung mit Bezug auf die Äußerungen des Ministers zur Änderung des Aufenthaltsrechts für integrierte Jugendliche, welche Schritte konkret geplant sind und wann Sie hoffen, dass diese Gesetzesänderung in Kraft tritt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe den Gesetzentwurf bereits im Jahr 2007 im Bundesrat eingebracht. Diese Regelung ist zwar durchaus unterstützt, aber noch nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Wir haben jetzt im

Dezember - ist das richtig? - Innenministerkonferenz. Oder ist sie im November?

(Filiz Polat [GRÜNE]: November!)

- Ende November ist die Innenministerkonferenz. Dann wird das Thema wieder auf der Tagesordnung stehen. Die Gespräche sind schon sehr weit gediehen. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass diese Initiative auch von den SPD-Ländern unterstützt wird. Die Innenministerkonferenz muss ja immer einstimmig entscheiden, damit sie etwas erreichen kann. Wenn auch Bremen diese Forderung in seinen Forderungskatalog aufgenommen hat, dann ist das schon einmal ein gutes Zeichen. Manchmal muss man Initiativen eben häufiger einbringen.

Ich bin recht optimistisch, dass wir in der Innenministerkonferenz jetzt einen entsprechenden Beschluss hinbekommen. Dann muss das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Wenn man optimistisch ist, kann man wahrscheinlich im zweiten Quartal 2011 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes rechnen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Zimmermann. Bitte sehr!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, vor dem Hintergrund, dass ich den Eindruck habe, dass Sie mit Zahlen nicht ganz ehrlich umgehen

(Widerspruch bei der CDU)

bzw. Sachverhalte herunterspielen, frage ich Sie, ob Sie darüber informiert sind, dass vor einiger Zeit 52 Personen abgeschoben werden sollten, von denen allerdings nur wenige abgeschoben wurden, weil sich andere Menschen um sie gekümmert haben, sodass die Abschiebung nicht erfolgen konnte, und dass schon wieder 100 Personen zur Abschiebung vorgesehen sind.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sind wieder 100 Einzelfälle!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie möchten antworten. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Es ist schon eine ziemliche Unterstellung, mir zu sagen, dass ich mit Zahlen nicht ehrlich umgehe.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ich habe gesagt, dass ich den Eindruck habe!)

- Okay, wenn Sie den Eindruck haben, dann wäre ich froh, wenn Sie gleich sagen würden, dass der Eindruck widerlegt worden ist. - Die Zahlen, die ich hier genannt habe, sind offizielle Zahlen, die nicht zu diskutieren sind; denn sie entsprechen genau der Realität. Ich kann sie noch einmal vorlesen. Abschiebungen im Jahr 2010. Roma-Flüchtlinge 2007: 1, 2008: 4.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das war nicht die Frage, Herr Schünemann!)

- Das weiß ich. Aber die Frage haben Sie erst jetzt gestellt. Sie haben suggeriert, ich würde hier falsche Zahlen darstellen. Wenn die Frage gestellt worden ist - - -

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das war nicht die Frage!)

- Frau Polat, Sie müssen schon zuhören!

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ich habe gefragt, ob das richtig ist!)

- Sie haben dargelegt, ich würde mit Zahlen nicht vernünftig umgehen. Ich habe bisher nur diese Zahlen vorgetragen. Deshalb werde ich sie Ihnen jetzt noch einmal vortragen: 2007 1; 2008 4; bis 30. Juni 2009 3 und bis 30. Juni 2010 22. Es ist richtig, dass mehrere Abschiebungen - ich glaube, vor wenigen Wochen - stattfinden sollten. Sie sind kurzfristig nicht durchgeführt worden, und zwar zum einen aus gesundheitlichen Gründen, zum anderen durch Untertauchen, Kirchenasyl und anderes. Es ist aber nicht richtig, dass jetzt 100 Flüchtlinge darauf warten, abgeschoben zu werden. Diese Zahl kann ich nicht bestätigen. - Es sind vier, höre ich gerade. Zwischen 100 und 4 gibt es einen kleinen Unterschied. Sie versuchen zu suggerieren, dass vielleicht doch in irgendeiner Weise Massenabschiebungen geplant sind. Dies ist aber mitnichten der Fall.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 27 b liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist diese Frage beantwortet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 27 c** auf:

Doppelter Abiturjahrgang 2011 als Chance -
Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 16/2906

Bevor ich jetzt Herrn Klare das Wort erteile, möchte ich nachträglich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Herr Klare, Sie haben jetzt das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verlese folgende Dringliche Anfrage: Doppelter Abiturjahrgang 2011 als Chance.

Im Jahr 2011 werden mehr als 100 000 Schüler die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen verlassen. Das ist rund ein Fünftel mehr als in den Jahren zuvor. Grund dafür ist der sogenannte doppelte Abiturjahrgang: Wie alle Bundesländer verkürzt auch Niedersachsen die Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre. Deshalb schließen im Sommer 2011 zwei Schülerjahrgänge gleichzeitig die Schule mit der Abiturprüfung ab: der erste Schülerjahrgang, der nach zwölf Jahren, und der landesweit letzte, der nach dreizehn Schuljahren das Abitur macht.

Etwa die Hälfte der insgesamt mehr als 100 000 Jugendlichen werden dann die allgemeine Hochschulreife erworben haben. Neben diesen Abiturienten müssen sich aber auch alle Absolventen der Haupt-, Real- und Förderschulen sowie Gesamtschulen für einen weiteren Weg in Schule, Ausbildung oder Hochschule entscheiden. Dieser Umstand bedeutet eine einmalige Herausforderung für die nächsten Jahre auch für die Hochschulen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um in den Jahren 2011 und 2012 für Schulabsolventen unabhängig von der Schulform genügend Studien- und Ausbildungsplätze anbieten zu können?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Hochschulen auf den doppelten Abiturjahrgang vorzubereiten, die Qualität der Lehre zu sichern sowie regionale und arbeitsmarktbezogene Erfordernisse zu berücksichtigen?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die eventuelle Aussetzung der Wehrpflicht bzw.

des Zivildienstes Auswirkungen auf das Studien- und Ausbildungsplatzangebot für die Absolventen des doppelten Abiturientenjahrgangs haben wird?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Jahren gab es in Sachsen die Situation, dass sich die Zahl der Abiturienten, also die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen können, von einem Jahr zum anderen halbiert hat. Wir haben 2011 diese Situation in Brandenburg. Wir hatten Anfang 2000 z. B. in Sachsen-Anhalt 10 000 Abiturienten, die studieren können. Es werden dort im nächsten Jahr noch 5 000 sein. Das ist also eine ziemlich dramatische Situation, was die Auslastung von Studienangeboten in den neuen Bundesländern anbetrifft.

Auf der anderen Seite war seit einiger Zeit klar, dass wir jetzt in den alten Bundesländern steigende Zahlen haben. Auf so etwas muss sich die Politik einrichten. Deswegen haben die Länderminister und die Bundesministerin schon vor Jahren, nämlich 2005, darüber verhandelt: Wie geht man damit um? Was macht man? - Es gab eine ähnliche Situation in den 70er-Jahren, in der man von einer Untertunnelung sprach. Hier war die ganz klare Aussage - das war das Ergebnis der Verhandlungen -: Wir wollen, dass von den Ländern und vom Bund zusätzliches Geld gegeben wird, um die größere Zahl von Studenten versorgen zu können, und dass aber auch zusätzliches Geld für die neuen Bundesländer gegeben wird, damit die Finanzminister dort nicht sagen können: Es gibt nur noch die Hälfte der Studenten. Wir reduzieren. Wir schließen neu aufgebaute Hochschulen.

Das alles ist in den Hochschulpakt 2020 eingeflossen. Es ist auch darüber verhandelt worden, wie viel Geld jedes Land für einen Studierenden bekommt. In diese Berechnungen der Kultusministerkonferenz sind sämtliche Überlegungen eingegangen, also: Wann hat man einen doppelten Abiturjahrgang? Wie sind die Wanderungsbewegungen zwischen den Ländern?

Ich denke, die steigenden Studentenzahlen, die wir in Niedersachsen erwarten können, und die Tatsache, dass wir im nächsten Jahr einen doppelten Abiturjahrgang haben werden, stellen gerade vor

dem Hintergrund dessen, was in Sachsen, Thüringen und an anderer Stelle passiert, eine große Chance dar; denn in den neuen Bundesländern suchen Betriebe händeringend nach Auszubildenden, und es ist auch nicht einfach, Studenten aus den alten Bundesländern dazu zu bewegen, unter Umständen an neu aufgebauten Fakultäten im Osten zu studieren.

Wir haben also im Jahre 2005 mit dem Bund den Hochschulpakt 2020 geschlossen. Das wurde dann auf die Länder heruntergebrochen. Damit kam das erste Mal - neben der Exzellenzinitiative - in Größenordnungen zusätzliches Geld ins System. Insgesamt sind für den Pakt ungefähr 7 Milliarden Euro geplant. Davon gehen rund 1 Milliarde Euro nach Niedersachsen.

Für die erste Phase, die sich auf die Jahre 2007 bis 2010 bezog, hat jedes Land angemeldet, wie viele Studenten es mehr ausbilden will bzw., was die ostdeutschen Bundesländer angeht, halten will. Niedersachsen hat das, was es angemeldet hat, im vollen Umfang realisiert. Auch die Kofinanzierung - das ist immer eine Fifty-fifty-Finanzierung - ist vonseiten des Landes im vollen Umfang sichergestellt worden. Niedersachsen hat in dieser Zeit auch die Betreuungsrelation verbessert; darüber haben wir gestern geredet. Es hat aufgrund des Angebots, etwas neu aufzubauen, NCs zum Teil lockern können. Es wurden also in Studiengängen, die stark nachgefragt waren, Kapazitäten dafür geschaffen, dass mehr Menschen studieren können.

Niedersachsen hat aber auch ganz neue Studiengänge kreieren lassen und eingerichtet, so z. B. - das geht in Richtung der Grünen - in Göttingen den Studiengang Ökosystemmanagement oder an der Fachhochschule Osnabrück die Studiengänge Hebammenwesen oder Pferdemanagement; ich nenne auch den Studiengang Fahrzeugentwicklung im Zusammenhang mit der VW AG und anderes. Das heißt, es gibt eine Ausweitung von bestehenden Studiengängen und eine Etablierung von neuen Studiengängen mit einer ganz klaren Handschrift des Landes bzw. mit der ganz klaren Zielsetzung, den Fachhochschulbereich zu stärken und auch bei den Studiengängen nach Möglichkeit die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, also die MINT-Fächer, zu stärken.

Das ist die Ausgangssituation. Das heißt, wir sind nicht überrascht. Es ist kalkuliert und vor Jahren geplant worden, wie man mit diesem doppelten Abiturjahrgang umgeht.

Ich werde jetzt einmal ein bisschen konkreter. Im nächsten Jahr wird es in Niedersachsen rund 25 000 Abiturienten mehr geben. Nach den Erfahrungen der letzten 30 Jahre verhält es sich mit der Quote so, dass von denen, die in Niedersachsen Abitur machen, ungefähr 55 % studieren. Damit sind wir bei rund 12 500. Die Abiturienten studieren aber nicht alle sofort, wenn sie das Abitur gemacht haben; vielmehr nehmen im ersten Jahr nur 45 % ein Studium auf. Im darauf folgenden Jahr sind es 35 %. Das heißt, bei denjenigen, die nach dem Abitur ein Studium aufnehmen, gibt es eine Spitze, die in den darauf folgenden Jahren abflacht. Für diese errechneten 5 000 Abiturienten, die im nächsten Jahr ein Studium neu aufnehmen werden, ist Vorsorge getroffen. Das ist also rechnerisch ganz klar. Wir können nachweisen, an welchem Ort wie viele Studienplätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

- Ich bin mit meiner Antwort noch nicht zu Ende; vielleicht warten Sie einen Moment.

Wir können auch deutlich machen, was dort investiert wurde bzw. was für die nächste Zeit an Geld zur Verfügung steht. Wir haben also überhaupt keine schwierige Situation, sondern eher die Hoffnung, dass es gerade in Fächern wie Physik oder Ähnliches im nächsten Jahr eine bessere Auslastung gibt, dass die Kapazitäten, die wir in Niedersachsen haben, exzellent genutzt werden.

Nun befinden wir uns in der Situation, dass der Wehrdienst eventuell ausgesetzt wird. Im Moment ist noch nicht klar, was genau mit den Ersatzdiensten geschehen wird. Es wurde eben die Frage gestellt, ob das Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger hat. Na klar, das hat Auswirkungen auf die Situation der Studienanfänger. Aber bei denjenigen, die Wehrdienst oder Ersatzdienst leisten würden, ist noch nicht klar, was sie machen werden. Es gibt diesbezüglich auch noch keine Erfahrungen. Es wird in diesem Jahr besonders schwierig, den Bedarf für das nächste Jahr zu kalkulieren. Klar ist, dass es nicht nur Niedersachsen betrifft, sondern Auswirkungen auf alle Länder hat und auch in Korrespondenz zu dem Hochschulpakt steht. Niedersachsen hat diesen Punkt für die Kultusministerkonferenz in der nächsten Woche angemeldet, um zu belastbaren Zahlen zu kommen. Man kann sich natürlich anschauen, wie viele in jedem Jahr zum Bund gehen. Aber damit hat man noch nicht ermittelt, was die Abiturienten in dieser neuen Situation machen.

Klar ist, dass wir handeln müssen. Wir können also nicht sagen, wir haben den Hochschulpakt, und es ist alles gut geplant. Da ist zwar Luft drin; es gibt mehr Plätze, als wir unbedingt brauchen. Aber das kann nicht dazu führen, dass wir sagen, wir müssen nicht handeln; vielmehr müssen wir überlegen, welche Maßnahmen an welcher Stelle wir ergreifen. Das kann man aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem noch so viele Punkte unklar sind - so ist noch nicht klar, was mit den Ersatzdiensten wird -, noch nicht im Einzelnen sagen. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass wir Sie bald und gerne darüber informieren, wenn mehr Klarheit besteht. Wir haben auch nicht viel Zeit; denn es müssen zu Beginn des nächsten Frühjahrs entsprechende Signale an diejenigen, die Abitur machen, ausgesendet werden.

Man kann also sagen: Wir haben uns langfristig gut eingerichtet. Wir werden genauso sorgfältig mit der veränderten Situation umgehen und zusätzliche Angebote machen; denn es werden im nächsten Jahr auf jeden Fall mehr sein, die in die Universitäten und die Fachhochschulen strömen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die erste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Hagenah hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich die Anfrage ausdrücklich auch auf Ausbildungsplätze bezieht, aber dazu in der Antwort bisher gar nichts von Ihnen zu hören war, frage ich die Landesregierung: Wie viele von den rund 25 000 Abiturientinnen und Abiturienten, die es pro Jahr in Niedersachsen gibt, haben in den vergangenen Jahren im Schnitt ein Studium aufgenommen - dazu haben wir schon etwas gehört -, wie viele sind in eine Ausbildung gegangen, und wie viele von ihnen haben Wehr- oder Zivildienst geleistet? - Ich bitte die Landesregierung um Auskunft über diese Zahlen, damit wir uns ein Bild davon machen können, wie groß das Problem ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es antwortet der Herr Wirtschaftsminister. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hagenah, Frau Ministerin Wanka hat ja schon ausgeführt, dass es momentan relativ schwer ist, eine belastbare Prognose für die Zukunft abzugeben; denn unklar ist derzeit, wie es sich mit dem Ersatzdienst weiterentwickelt und wie bezüglich der Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes verfahren wird. Die Truppenstärke ist noch nicht abschließend festgelegt worden. Man weiß auch nicht, wie stark die Nachfrage nach dem Angebot eines freiwilligen Wehrdienstes ist und in welchen Regionen Deutschlands dieses stärker oder schwächer nachgefragt wird. Es heißt, wir sind in einer Situation, in der man keine wirklich verlässliche Zahl nennen kann.

Natürlich haben wir gesehen, dass dieses Problem, auch was den Ausbildungsmarkt angeht, auf alle Länder zukommt; das ist kein Einzelfall. Unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahres 2010/2011 gehen wir davon aus, dass wir 2011/2012 ungefähr 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze brauchen werden. Das ist eine sehr fehlerbehaftete Prognose, aber wir schätzen, dass es 5 000 zusätzlich sind.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber sehr fehlerbehaftet! Das war auch nicht meine Frage!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Dr. Andretta für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Auch für uns ist der Hochschulpakt eine Erfolgsgeschichte, die zeigt, wie viel man erreichen kann, wenn Bund und Länder gemeinsam die Verantwortung übernehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie sei gestattet.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Ich danke Ihnen. - Zu meiner Frage: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ausweitung der Zahl der Studienplätze in der Human- und Zahnmedizin im Hochschulpakt ausdrücklich nicht aufgenommen ist und die Kultusministerkonferenz da-

her - um die Abiturienten der doppelten Abiturjahrgänge in ihren Chancen auf einen Medizinstudienplatz nicht schlechter zu stellen - den Beschluss gefasst hat, ein Sonderprogramm aufzulegen, das den Ausbau der Medizinstudienplätze um 10 % vorsieht, es aber den Ländern freistellt, sich an diesem Programm zu beteiligen, frage ich die Landesregierung: Wird sich Niedersachsen an diesem Programm beteiligen, um dafür Sorge zu tragen, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten des doppelten Abiturjahrgangs die gleichen Zugangschancen zu einem Medizinstudienplatz haben werden?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Eine kleine Korrektur zu Beginn, Frau Andretta: Der Hochschulpakt lässt es zu, die Mittel einzusetzen, um zusätzlich Studienplätze in der Human-, Zahn- und Tiermedizin aufzubauen. Aber als die Summen berechnet worden sind - 13 000 Euro vom Bund, 13 000 Euro vom Land -, sind die Medizinstudiengänge nicht einbezogen worden. Somit ist klar: Wenn das Land den Bundesanteil verwendet, um einen Medizinstudienplatz aufzubauen, dass muss es mehr dazulegen als die Hälfte. Aber diese Möglichkeit gab es, und sie ist zum Teil auch genutzt worden.

Mit Blick auf das von Ihnen erwähnte Sonderprogramm hat die Kultusministerkonferenz bis jetzt nur gesagt: Wir möchten das gerne. - Vor Kurzem gab es eine Diskussion mit dem Bund: Nur ganz wenige Länder sind bisher bereit - z. B. Baden-Württemberg hat das signalisiert -, diese zusätzlichen, erhöhten Kosten zu tragen. Von niedersächsischer Seite aus wollen wir uns nicht an einer Ausweitung der Medizinstudienplätze beteiligen. Heute stehen noch zwei Anträge zu diesem Thema auf der Tagesordnung, in deren Rahmen das Thema der Medizinstudienplätze ja noch einmal gesondert diskutiert werden wird. Ich kann dazu auch gerne jetzt referieren. Ansonsten werde ich das nachher tun.

Niedersachsen erbringt z. B. im Bereich der Veterinärmedizin - dieser Studiengang gehört zu den teuren Studiengängen - eine große Leistung: Fast ein Drittel aller Veterinärmedizinstudenten der

Bundesrepublik Deutschland, genau 27 %, werden in Niedersachsen ausgebildet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: In Hannover vor allen Dingen!)

- Ja, in Hannover an der Tierärztlichen Hochschule.

Das heißt, wir erbringen in diesem Bereich eine große Leistung. Wir können im Medizinbereich nicht einfach über dieses Maß hinaus Medizinstudenten ausbilden. Niedersachsen bildet 8 % der Zahnmediziner aus und fast 6,7 % der Humanmediziner. Rheinland-Pfalz dagegen bildet nur 1,4 % aus. Diese Relationen müssen berücksichtigt werden. Ich denke, wir haben eher an anderen Stellen Nachholbedarf.

Wir haben die Entscheidung getroffen, den Hochschulpakt umzusetzen und ihn konsequent gegenzufinanzieren. Aber wir wollen die Zahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen jetzt nicht ausweiten. Ich werde nachher noch erklären, warum das nicht so einfach geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Hillmer für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den nächsten Jahren aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs eine große Zahl an Studenten zu erwarten. Die Situation verschärft sich vielleicht noch durch die Aussetzung der Wehrpflicht.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was ist mit Vorbemerkungen? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, Herr Präsident! Vorbemerkung!)

Ich frage die Landesregierung daher, welche Maßnahmen sie ergreift, um auch mittel- und langfristige - auch dann, wenn es weniger Studienbewerber gibt - die Versorgung der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes mit Hochqualifizierten sicherzustellen.

(Victor Perli [LINKE]: Arbeitszeitverkürzung! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre eine gute Idee!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Meine Damen und Herren, wenn aufgrund der Reproduktionsquoten die Zahl der jungen Menschen abnimmt - und das wird nach dieser Aufschwungphase passieren; das kann man im letzten Bildungsbericht der Bundesregierung genau nachlesen -, gleichzeitig aber der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien enorm steigt, dann gibt es eine ganz wichtige Konsequenz: Wir müssen erstens die Studierquote erhöhen, und zwar insbesondere im Bereich der bildungsfernen Schichten. Eine Maßnahme ist mit der Novelle des Hochschulgesetzes angeschoben worden, und zwar die Offene Hochschule, also der Zugang zur Hochschule ohne Abitur. Diese Möglichkeit wird gerade diejenigen erreichen, die, von ihren Eltern angeregt, erst einmal einen technischen Ausbildungsberuf ergreifen. Wir müssen mehr Zielgruppen ansprechen, auch im gesamten Bereich der Weiterbildung und Höherqualifikation innerhalb des Lebenszyklus.

Zweitens ist die Qualität der Ausbildungsangebote an den Hochschulen das A und O; denn die Konkurrenz wird stärker, wenn die Zahl der jungen Leute sinkt. Deswegen ist es richtig, dass im Moment nicht einfach nur Maßnahmen ergriffen werden, um Tausende Studierende mehr aufzunehmen, und die Betreuungsrelationen gesenkt werden, sondern wir müssen auf Qualität achten und in Niedersachsen eine exzellente Hochschulausbildung sichern. Eine Anstrengung muss also die Erhöhung der Studierquote sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Heiligenstadt stellt für die SPD-Fraktion die nächste Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Wanka hat ausgeführt, dass sich ca. 45 % der Abiturienten aus dem doppelten Abiturjahrgang für ein Studium entscheiden. Daraus ergibt sich, dass 55 % der zusätzlichen Abiturientinnen und Abiturienten dann eventuell einer dualen Ausbildung nachgehen und es dadurch möglicherweise zu einem Verdrängungswettbewerb für andere Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere aus den Real- und Hauptschulen, kommt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, was sie für die von diesem Verdrängungswettbe-

werb betroffenen Hauptschülerinnen und Hauptschüler und Realschülerinnen und Realschüler tut.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Korrektur. Ich hatte gesagt: Von allen Abiturienten in Niedersachsen - das ist die Erfahrung der letzten 20 bis 30 Jahre - studieren 55 %. Mit den von uns bis jetzt ergriffenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass für sie auch Studienplätze vorhanden sind. Kein einziger Abiturient muss im nächsten Jahr sagen: Ich bekomme keinen Studienplatz, also suche ich mir einen Ausbildungsplatz. - Einen Verdrängungswettbewerb kann man individuell nicht verhindern. Wir haben ihn aber insofern grundsätzlich verhindert, als alle im nächsten Jahr - auch wenn die Problematik der Aussetzung des Wehrdienstes noch nicht gelöst ist - einen Studienplatz bekommen können. Das heißt, man versucht vonseiten des Wirtschaftsministeriums bzw. der Beteiligten, dem normalen Verdrängungsmechanismus, der sich sonst zum Teil ergeben hat, durch den Ausbildungspakt zu begegnen.

Ich habe versucht, es deutlich zu machen: Vonseiten der Hochschulen stehen so viele zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung, dass kein Einziger sagen muss: Jetzt sind wir so viele, und ich kann nicht studieren. - Jeder, der will, kann studieren. Es ergibt sich keinerlei Verschärfung der Situation.

(Zuruf von der SPD: Was ist mit den anderen 45 %? - Astrid Vockert [CDU]: Die SPD möchte sie aber zwangsweise ins Studium schicken! - Minister Bernd Althusmann und Minister Jörg Bode melden sich zu Wort - Ronald Schminke [SPD]: Vorsichtig!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile die Wortmeldungen hier ganz persönlich. Herr Kultusminister Althusmann hat sich zuerst gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte noch etwas ergänzen. Die SPD hat auch gefragt, ob es zu einem Engpass bei den Angeboten für Ausbildungsplätze kommen könnte. Dazu möchte ich auf

die Ausbildungsplatzsituation - das lässt sich auch aktuellen Medienberichten entnehmen -, die sich insbesondere in den nächsten Jahren ergeben wird, aufmerksam machen.

Angesichts der demografischen Entwicklung geraten wir in Deutschland - im Übrigen auch in Niedersachsen - sehr schnell in die Situation, dass ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche gesucht und gebraucht werden. Im Moment bringen sowohl die Handwerkskammern als auch die sozialen Berufe intensive Imagekampagnen für ihre Ausbildungsberufe auf den Weg, weil sie feststellen, dass sich im Prinzip eine völlige Umkehrung der Situation im Vergleich zu der Situation von vor fünf bis zehn Jahren ergeben hat und dass es jetzt darum geht, sich um die Besten, die auf den Ausbildungsmarkt kommen, zu bewerben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was ist mit den anderen?)

Es geht letztendlich darum, Frau Heiligenstadt, den Fachkräftemangel zu verhindern. Dies und die guten Erfahrungen, die wir in Niedersachsen im Übrigen mit dem Pakt für Ausbildung gemacht haben, stimmen sehr zuversichtlich, dass es zu dem von Ihnen prognostizierten Engpass nicht kommen wird. Auch die Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie die Realschülerinnen und Realschüler werden einen entsprechenden Ausbildungsplatz vorfinden.

Darüber hinaus begleiten wir die Absolventenjahrgänge 2011 und 2012 der berufsbildenden Schulen im Land mit passgenauen Angeboten und stellen Schulkapazitäten sicher. Die Vertreter der Wirtschaft sagen uns heute: Der doppelte Abiturientenjahrgang ist die Chance, dem Fachkräftemangel in Deutschland und damit auch in Niedersachsen entgegenzutreten.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Die Wirtschaft rechnet auch nicht mit einem Verdrängungswettbewerb, wonach der Abiturient den Realschüler oder den Hauptschüler vom Ausbildungsplatz verdrängt. Im Gegenteil, sie haben unterschiedliche Ausbildungsgänge gewählt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen schon, dass sich die Landesregierung in allen ihren Ressorts diesem Thema widmet und versucht, das Beste für unsere jungen Menschen in Niedersachsen zu erreichen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genauso ist es!)

In der Tat stellt sich die Frage, ob Realschüler oder Hauptschüler bei dem doppelten Abiturjahrgang, wenn also mehr Abiturienten auf den Ausbildungsmarkt drängen, in gewissen Bereichen schlechtere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu bekommen.

Ich kann nur bestätigen, was der Kultusminister gerade gesagt hat. Von den Industrie- und Handwerkskammern, die ja insbesondere wissen, wie sich die Situation in ihren Mitgliedsbetrieben darstellt, heißt es, dass dies wahrscheinlich die letzte Möglichkeit ist, in einer derartigen Größenordnung qualifiziertes Personal für den Betrieb sozusagen zu tanken. In den nächsten Jahren wirke sich der demografische Wandel dermaßen aus, dass man jetzt die Chance nutzen müsse, sich einen Vorrat an jungen qualifizierten Mitarbeitern zuzulegen, um in die Zukunft zu gehen.

(Zuruf von der SPD)

- Das Wort von der Tankstelle hat IHK-Präsident Manzke gebraucht. Ich habe das nur entsprechend wiedergegeben.

Und genau darum geht es. Die Betriebe suchen sich die jungen Menschen zielgerichtet aus. Dabei hat ein Realschüler oder Hauptschüler nicht per se schlechtere Chancen als ein Abiturient. Durch das Hauptschulprofilierungsprogramm, durch die Berufsqualifizierung an den Realschulen - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wo leben Sie denn eigentlich? - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Ich muss hier ja wahrheitsgemäß antworten; es ist so, wie ich es sage.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Fragen Sie doch mal die Hauptschüler und Realschüler!)

- Wir reden mit den Schülerinnen und Schülern, wir reden mit den Betrieben. Sie sagen, dass die Schüler nach ihrem Abschluss durch die Qualifizie-

rung, durch die Berufsvorbereitung an Realschulen und Hauptschulen für das Berufsbild in den jeweiligen Betrieben manchmal sogar wesentlich besser geeignet sind als die Abiturienten. Deshalb werden bei den Auswahlprüfungen manchmal nicht Abiturienten, dafür aber Realschüler oder sogar Hauptschüler genommen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr wollt das konstruieren, aber das findet nicht statt!)

Es ist doch ein tolles Ergebnis unserer Bildungspolitik, dass man nach dem Abschluss - egal, auf welcher Schulform man ist - mit gleichen Chancen dasteht.

Der Sorge, dass es bei der Berufswahl von Realschülern oder Hauptschülern zu Problemen kommt, müssen wir in Gesprächen mit den Betrieben entgegentreten. Wir müssen aber auch den Schülerinnen und Schülern Mut machen, dass sie gerade durch die Berufsqualifizierung genau richtig auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen noch weitere elf Wortmeldungen vor. Sie können sicher sein, dass diese in der Reihenfolge ihres Eingangs abgearbeitet werden. - Zunächst hat Herr Kollege Dreyer das Wort zur nächsten Zusatzfrage. Bitte sehr!

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Hochschulpakt 2020 schon angesprochen worden ist, frage ich die Landesregierung, welche Schwerpunkte bei der Umsetzung in der zweiten Phase des Hochschulpaktes ab dem Jahr 2011 gesetzt werden sollen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Hinsichtlich der Ausweitung der Studienangebote - wie schon eben für die erste Phase erläutert - ergibt sich die seltene Gelegenheit, durch den Neuaufbau die Relation von Universitäten zu Fachhochschulen ein Stück weit zu beeinflussen. Ein Schwerpunkt bleibt die Ausweitung der Angebote an den Fachhochschulen.

Als zweiten Schwerpunkt legen wir vor allen Dingen in den Disziplinen, in denen Fachkräftemangel besteht - d. h. in den Ingenieurdisziplinen, im Maschinenbau, in der Elektrotechnik -, Wert auf Angebote. Es wird aber auch danach geschaut, in welchen Studiengängen das Verhältnis zwischen der Zahl der Bewerber und der Zahl derer, die man zulassen kann, besonders krass ist. Es wird geschaut, wo die Zulassungsbeschränkungen sehr hart und einschränkend sind. Und dann wird mit den einzelnen Hochschulen individuell verhandelt.

Wir sind auch daran interessiert, neuartige Studiengänge, also Studiengänge, die es bundesweit so noch nicht gibt und die in die Zukunft zeigen, einzurichten. Herr Hillmer hat vorhin gefragt, wie man für die jungen Leute im eigenen Land dann, wenn ihre Anzahl geringer wird, attraktive Studienangebote sichern kann, die vielleicht einmalig oder wenig vorhanden sind. Dann kommen vielleicht auch Interessenten aus anderen Bundesländern, um hier zu studieren. - Das ist ein Aspekt, auf den wir bei der Ausweitung der Studienangebote Wert legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE stellt jetzt Frau Flauger Ihre Zusatzfrage. Bitte sehr!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich der Meinung bin, dass die CDU eine vernünftige Antwort auf ihre Anfrage bekommen sollte,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir sind bis jetzt zufrieden!)

vor dem Hintergrund, dass das zu der ersten Frage meiner Auffassung nach bisher nicht passiert ist, vor dem Hintergrund, dass sich Frau Wanka auf die Frage nach Ausbildungsplätzen und der Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen zunächst einmal nur zu Studienplätzen geäußert hat, dann Herr Bode zumindest in den Raum gestellt hat, dass nächstes Jahr etwa 5 000 Ausbildungsplätze mehr benötigt würden, sich dann Herr Dr. Althusmann geäußert hat, dann Herr Bode noch einmal auf den Pakt für Ausbildung und auf Gespräche mit Unternehmen - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Stellen Sie bitte Ihre Frage, Frau Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Ich muss einleitend zumindest einen Hintergrund darstellen können.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

--- vor dem Hintergrund, dass im September immer noch 21 000 Jugendliche in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz gesucht haben und in diesem Jahr auf einen Bewerber nur 0,71 Stellen kommen, sich die Situation also im nächsten Jahr noch deutlich verschärfen wird, frage ich die Landesregierung, was sie außer Gespräche mit Unternehmen zu führen konkret tut, um die Ausbildungsplatzsituation zu verbessern. Oder sind Sie der Meinung, dass das Prinzip Hoffnung ausreichen wird und die Betroffenen einfach auf den demografischen Wandel warten sollen?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Sie sollten sich mal kümmern und in die Betriebe gehen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Bode möchte antworten. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Flauger, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir noch einmal die Gelegenheit geben, darauf hinzuweisen, wie erfolgreich Niedersachsen in den letzten Jahren am Ausbildungsmarkt agiert hat. Der Ausbildungspakt, der jetzt auch ein Pakt für Fachkräfte und Qualifizierung ist, ist eine Erfolgsgeschichte, die wir begonnen haben, bevor andere Länder damit auf dem Weg waren.

Wir haben es in Niedersachsen geschafft, den Trend umzudrehen. Früher hatten wir immer das Problem, dass mehr Bewerber als Ausbildungsplätze zur Verfügung standen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir doch immer noch!)

- Sie müssen nicht einen Stichtagsmonat nehmen, sondern das ganze Jahr betrachten. Nicht jeden Monat wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, sondern es gibt immer die Stichtage.

Seit zwei Jahren haben wir mehr freie Stellen als unversorgte Bewerber. Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Enno Hagenah [GRÜNE]: Was ist mit den 20 000 im Übergangssystem?)

Im laufenden Jahr haben wir mehr Abschlüsse als im Vorjahr. Wenn sich dieser Trend so weiterentwickelt, werden wir auch in diesem Jahr wieder erfolgreich am Ausbildungsmarkt sein. Der Pakt, den wir - leider ohne Beteiligung der Gewerkschaften - mit den Unternehmen, Kammern und Verbänden geschlossen haben, besagt, dass wir in Niedersachsen zusätzlich 3 000 Ausbildungsplätze und 3 000 Plätze für eine Einstiegsqualifizierung schaffen wollen. Das ist ein wesentlicher Beitrag, zu dem sich alle Paktpartner verpflichtet haben. In der Vergangenheit haben sie ihre Verpflichtung immer übererfüllt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Perli für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich würde mir wünschen, Sie würden häufiger mal mit den Jugendlichen konfrontiert, die unzählige Bewerbungen geschrieben und nur Absagen bekommen haben. Sie haben erst vor zwei Tagen hier im Landtag - es war eine Hauptschulklasse - u. a. Herrn Oesterhelweg und mir ihr Leid geklagt, wie schwierig es ist, einen Ausbildungsplatz zu finden.

(Astrid Vockert [CDU]: Kennen Sie die individuelle Situation der einzelnen Personen eigentlich?)

Darum sollten Sie sich kümmern, statt hier Sonntagsreden zu halten.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Nennen Sie mal einen!)

Aber nun ---

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, Sie müssen das jetzt in der Tat mit einer Frage verbinden, sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen. Bitte schön, fragen Sie.

Victor Perli (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass einerseits im Rahmen des Hochschulpakts 2020 jeder zusätzliche Studienplatz in Niedersachsen mit 5 100 Euro pro Kopf finanziert wird und dass andererseits der bisherige Durchschnittspreis für einen Studienplatz in Niedersachsen bei über 7 000 Euro liegt, frage ich die Landesregierung, wie sie dem entgegen-

wirken möchte, dass es zu einer weiteren Verschlechterung des Finanzierungsniveaus und der Pro-Kopf-Unterstützung pro Studierendem kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich hatte gestern zum einen darauf hingewiesen, Herr Perli, dass die Kosten pro Studienplatz in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich an der Spitze liegen. Zum anderen gibt der Bund eine Pauschale. Wir haben mit den Hochschulen Clusterpreise verhandelt, d. h. für einen Ingenieursstudienplatz gibt es mehr und für einen Jura-studienplatz gibt es weniger. Das ist auskömmlich.

Wir können sagen, dass die 700 Millionen Euro, die in den nächsten Jahren kommen, auskömmlich sein werden, um die geplanten zusätzlichen Studienplätze zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich möchte feststellen: Ich hatte vorhin Frau Dr. Andretta eine Vorbemerkung gestattet. Jetzt reißt das ein. Sie merken das. Wenn wir einmal den kleinen Finger reichen - - - Ich möchte dringend darum bitten, bei den zukünftigen Fragen die Vorbemerkungen zurückzuführen und sich auf die Frage zu konzentrieren.

Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich der Wirtschaftsminister in Bezug auf die Berufschancen von Haupt- und Realschülerinnen und -schülern auf dem Ausbildungsmarkt offenbar in einer Parallelwelt befindet,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

und vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaftsministerin eben gesagt hat, es existiere kein Verdrängungswettbewerb, weil genug Studienplätze für die 55 % zur Verfügung gestellt seien, dabei aber ignoriert, dass die 45 % in absoluten Zahlen doppelt so viele sind, frage ich, wie die Landesregierung die Auswirkungen einschätzt, wenn die

anderen Bundesländer ihre doppelten Abiturjahrgänge auf den Markt bringen, also Hamburg schon 2010, Bayern 2011 parallel zu Niedersachsen und dann Baden-Württemberg und andere.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das mit 45 % und 55 % habe ich überhaupt nicht verstanden. Ich dachte, das wäre ganz logisch, was ich gesagt habe. Aber ich kann Ihnen das gern noch einmal erklären.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Doppelter Jahrgang - doppelte Menge!)

- Ich habe es doch vorgerechnet. Soll ich es noch einmal machen?

(Zurufe von der LINKEN)

- Nein, nein! Unsinn! - Entschuldigung, das war falsch verstanden! Entschuldigung.

Ich sage es noch einmal. Wir haben in jedem Jahr eine bestimmte Anzahl von Abiturienten, ungefähr 44 000. Im nächsten Jahr sind es 25 000 mehr. Diese 25 000 nehmen natürlich nicht alle sofort ein Studium auf. Ein Teil von ihnen geht zum Wehrdienst, ein Teil von ihnen geht ins Ausland, manche nehmen Ausbildungsplätze an. Von diesen 25 000 studieren nach allen Erfahrungen 55 % in Niedersachsen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Lassen Sie mich mal ausreden! - Diese 55 % studieren aber nicht sofort, nicht im ersten Jahr. Manche machen ein Auslandsjahr etc. Von diesen 55 % - das sind 12 500 Abiturienten - studieren 45 % im ersten Jahr. Das sind 5 000. Wir haben aber mehr als 5 000 zusätzliche Studienplätze. Es geht nur um die Zahl der zusätzlichen Studierenden. Das Angebot für alle anderen ist sowieso gesichert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber Ihre konkrete Frage war - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die anderen 45 %, die nicht studieren!)

- Ich bin fassungslos. Eigentlich kann ich so etwas von der Pädagogik her, hier aber scheinbar nicht. Das müssen wir also noch einmal extra machen.

Ich würde jetzt gerne auf Ihre zweite Frage antworten, wie das mit den doppelten Abiturjahrgängen in anderen Bundesländern ist; Nordrhein-Westfalen und andere Länder stehen an. All das ist eingerechnet. Bei diesem Hochschulpakt sind im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgänge sämtliche Wanderungsbewegungen mit wissenschaftlicher Unterstützung durch das CHE eingerechnet worden. Wir haben also keine autonome, nur auf Niedersachsen bezogene Berechnung gemacht, sondern wir haben kalkuliert, wann hoffentlich von Nordrhein-Westfalen Studentenströme kommen können. Das alles ist eingepreist.

Was wir darüber hinaus kalkulieren müssen, ist, wie sich die Zahl der Wehrdienstleistenden entwickelt. Das wären im nächsten Jahr ungefähr 2 600 gewesen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Zivildienstleistenden?)

- Nein, ich habe Wehrdienst gesagt. - Wie sich diese jungen Leute verhalten werden, muss schnell überlegt und kalkuliert werden. Aber auch da geht es nicht um eine autonome Berechnung nur für Niedersachsen, wobei sich bei uns die Situation schärfer darstellt, weil der doppelte Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht zeitlich zusammenfallen. Aber die Randbedingungen dafür sind noch nicht klar, sodass man daraus noch keine Schlussfolgerungen ziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Althusmann hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet, für die Landesregierung. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Zu dem Vorwurf von Frau Reichwaldt, die Landesregierung befinde sich in irgendwelchen Parallelwelten, möchte ich auf zwei Aspekte aufmerksam machen.

Erstens. Ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist, dass in Niedersachsen für die nächsten zehn Jahre ein erheblicher demografischer Wandel und, damit verbunden, ein erheblicher Rückgang der Schülerzahlen besteht. Das betrifft auch die Hauptschulen, um es einmal deutlich zu sagen. Wir haben derzeit etwa 87 000 Hauptschüler. Diese Zahl wird sich voraussichtlich halbieren. Damit wird auch die Frage der Ausbildungsplätze und damit der überhaupt zur Ausbildung zur Verfügung

stehenden Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung ergreifen werden, qua Vernunft - wenn man diese Argumente gelten lassen will - stellen.

Von daher ist die Tatsache, die ich vorhin hier beschrieben habe, dass sich die Ausbildungsbetriebe intensivst bemühen werden, nach Möglichkeit aus allen Schulformen qualifizierte Bewerber zu bekommen - egal, ob Hauptschule, Realschule oder Gymnasium -, nicht eine Behauptung aus einer Parallelwelt, sondern entspricht der Wahrheit und den Tatsachen, Frau Reichwaldt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Ich möchte noch einmal auf die „Parallelwelt“ eingehen, und zwar mit einem Zitat aus einer Wirtschaftszeitung vom August 2010. Vielleicht mag das ein weiteres Dokument dafür sein, dass Ihre Behauptungen nicht der Realität entsprechen. Dort wird festgestellt - ich zitiere -:

„Viele Ausbildungsbetriebe stellen besorgt fest, dass die Resonanz auf Stellenanzeigen immer geringer wird. 2009 konnten nach einer IHK-Umfrage schon 16 % aller Unternehmen nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. In den meisten Fällen, über 80 %, lagen keine geeigneten Bewerbungen vor.“

Insofern darf ich auf eine wesentliche Maßnahme dieser Landesregierung, schon durch meine Vorgängerin, Frau Heister-Neumann, eingeleitet, aufmerksam machen, nämlich die Frage der schulgesetzlichen Änderungen zur Zusammenarbeit von Hauptschule und berufsbildenden Schulen. Genau das war der richtige Weg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne dazu nur die Erhöhung der Zahl der Praxistage, die Frage der Ausrichtung der Zusammenarbeit von Hauptschule und Realschule, die Frage der Zusammenarbeit von Hauptschule und berufsbildender Schule, die Frage der Kompetenzfeststellungsverfahren, die Frage der Berufseinstiegsverfahren, der Berufseinstiegsprogramme, des Berufseinstiegsbegleitungsprogramms, der Programme von Bund und Ländern und die verschiedenen berufsorientierenden Maßnahmen, die zwischen Bundesagentur und Landesregierung auf den Weg gebracht werden, um Schülern rechtzeitig und frühzeitig eine Orientierung zu geben, welcher Ausbildungsberuf voraussichtlich der richtige sein wird.

Insofern kann ich nur feststellen: Diese Landesregierung hat exakt die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt getroffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens noch einmal zum bereits mehrfach erwähnten Problembereich der Wehrpflichtigen. Ich will dazu einige Zahlen ergänzen. Ich will die Zahlen der Wehrbereichsverwaltung Nord für Niedersachsen deutlich machen. Danach sind in den Jahren 2006 bis 2010 im Durchschnitt nur rund 2 500 wehrpflichtige Abiturienten pro Jahr einberufen worden. 2 500! Da ab 2011 die freiwillige Meldung zur Bundeswehr nicht ausgeschlossen werden soll, kann natürlich nicht prognostiziert werden, ob und in welchem Umfang sich die ohnehin niedrige Zahl reduzieren wird. Es handelt sich um eine niedrige Zahl.

(Enno Hagenah [GRÜNE] lacht)

Vergleichbare Angaben für den Zivildienst sind nicht möglich. Wir hatten im September 2009 etwas mehr als 950 Zivildienstleistende, die ihren Dienst neu aufgenommen haben. Insgesamt tun rund 6 000 Zivildienstleistende in Niedersachsen ihren Dienst. Von daher sind diese Zahlen nur Prognosen. Wie viele von denen tatsächlich frühzeitiger ein Studium ergreifen werden, ist reine Prognose. Wir können nur vorsichtig schätzen, sind aber bestens darauf vorbereitet. Die Zahl ist in Wahrheit sehr, sehr überschaubar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Enno Hagenah [GRÜNE] lacht)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn, Sie haben durchaus die Möglichkeit, noch eine Zusatzfrage zu stellen. Dann müssten Sie das hier anmelden.

Herr Kollege Klare ist der nächste, der eine Zusatzfrage stellt. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident, ich hatte eine Frage zur Versorgung der Nichtabiturienten mit Ausbildungsplätzen. Aber ich stelle fest, dass sie mittlerweile so ausführlich und positiv beantwortet worden ist, dass ich die Frage jetzt zurückziehen kann.

Ich freue mich aber, dass man endlich einmal nichts zu skandalisieren hat.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Frage!)

Ich freue mich aber - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine Damen und Herren, ich brauche keine Hinweise von Ihnen. Ich habe das auch so verstanden. Wenn man hierherkommt, muss man eine Frage stellen. - Herr Kollege Will ist der nächste Fragesteller. Herr Kollege Will, bitte sehr!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe eine Frage zum Ausbildungspakt. Herr Bode, wir haben ja festgestellt, dass es erhebliche regionale Verwerfungen gibt. Die Agentur für Arbeit spricht von einem Ausbildungsplatz für zwei Berufsanfänger in Leer und von einem Ausbildungsplatz pro Berufsanfänger in Hannover. Welchen Plan hat die Landesregierung, um diese regionalen Disparitäten auszugleichen und zu beenden?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es antwortet der Herr Wirtschaftsminister. Herr Bode, bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Will, diese Unterschiede, die es in der Tat gibt, sind historisch gewachsen. Sie sind darauf zurückzuführen, dass die Industrie-, Agrar- oder Dienstleistungsansiedlungen in den einzelnen Regionen unterschiedlich sind. Daraus resultieren ganz unterschiedliche Ausbildungsplatzangebote. In einigen Bereichen, etwa im südlichen Emsland, entwickelt sich die Wirtschaft gut - dort haben wir fast Vollbeschäftigung -, und in anderen Bereichen, etwa in Südniedersachsen, stellt sich diese Entwicklung völlig anders dar. Und spiegelbildlich zu der Entwicklung der Arbeitsplätze vollzieht sich die Entwicklung der Ausbildungsplätze.

Es kommt also darauf an, möglichst vielen Jugendlichen wohnortnah einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Das wird aber nicht in allen Fällen gelingen. Wir versuchen, diese Situation über Modellprojekte und besondere Förderprogramme zu verbessern. Bei einigen ist allerdings auch Mobilität Voraussetzung, wenn sie einen Beruf neu ergreifen oder sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Diese historisch gewachsene Entwicklung in Niedersachsen werden wir nicht von heute auf morgen und schon gar nicht mit der Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht verändern können.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion kommt von Frau Dr. Andretta.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: „Wir danken für die Bemühungen der Landesregierung!“)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt ohne Vorbemerkungen: Vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Wanka ausgeführt hat, dass Niedersachsen nicht beabsichtigt, dem Sonderprogramm beizutreten, womit auch das Versprechen, das der Ministerpräsident den Abiturienten des doppelten Abiturjahrgangs gegeben hat - nämlich dass sie die gleichen Chancen haben werden -, für die Medizinstudierenden nicht gelten wird - ich glaube, das kann man so interpretieren -, und vor dem Hintergrund, dass der NC jetzt schon 1,3 bzw. 1,4 beträgt, frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird die Entscheidung der Landesregierung, die Kapazitäten nicht auszuweiten, auf den NC haben?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wir kommen damit zu dem zurück, was ich immer wieder lobe und was ich auch schon aus meiner alten Position heraus gemacht habe.

Als wir damals über den Hochschulpakt diskutierten, gab es die gleiche Diskussion: Jeder hat seine Zahlen vorgelegt und gesagt, er brauche in seinem Ländchen soundso viele Studienplätze extra. Aus der Sicht des einzelnen Landes ist das vielleicht noch einzusehen. Aus gesamtdeutscher Sicht aber ist das völlig verkehrt, und auch volkswirtschaftlich ist das völlig sinnlos. Die damalige Aussage, dass die 550 Studienplätze in Humanmedizin, die in den neuen Bundesländern frei waren - sie sind dort neu aufgebaut worden, und die entsprechenden Professoren waren vorhanden -, einfach abgebaut werden könnten, nur damit einer nicht von hier

nach Magdeburg fahren muss, war volkswirtschaftlich unsinnig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fand es großartig, dass meine Ministerkollegen aus den alten Bundesländern damals akzeptiert haben, dass ein Teil der Milliarden genommen wird, um die Kapazitäten im Osten zu halten. Dadurch haben sich die Summen, die in den alten Bundesländern für den Medizinbereich und für andere Bereiche zur Verfügung gestanden haben, zwar etwas verringert. Aber wir sind nun einmal *eine* Bundesrepublik Deutschland, und in dieser Bundesrepublik Deutschland müssen die jungen Leute auch schon einmal etwas mobil sein.

Das heißt, man ist nicht so aufgestellt, dass jedes Bundesland jeden Studiengang autonom anbieten kann. Vielmehr muss man sich für spezielle Fächer - in meinem alten Bundesland Brandenburg gab es keine Pharmazie, keine Veterinärmedizin und anderes auch nicht - auch schon einmal in ein anderes Bundesland bewegen.

Auch in Niedersachsen werden wir nicht das ganze Spektrum von vielen hundert Studiengängen vorhalten können. Aber durch den Hochschulpakt können wir insgesamt garantieren, dass alle, die im nächsten Jahr fertig werden, das werden studieren können, was sie studieren wollen, selbst wenn das betreffende Fach nicht in Niedersachsen angeboten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2011 in allen Bundesländern die Wehrpflicht abgeschafft werden wird und damit auch die Zivildienstleistenden nicht vom Markt genommen sein werden, sondern ebenfalls aus den Abiturklassen in die Studiengänge dieser Ländchen drängen werden, mit der Folge, dass sich die Umverteilung so, wie Sie es hier eben dargestellt haben, nicht vollziehen kann

(Zurufe von der CDU)

- ich zitiere die Ministerin; Entschuldigung, damit wir uns verstehen -, vor dem Hintergrund, dass auf dem Ausbildungsmarkt in Niedersachsen derzeit

noch zusätzlich etwa 20 000 Jugendliche in Warteschleifen schmoren, - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

- - - frage ich - - -

Enno Hagenah (GRÜNE):

- - - und vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2011 zusätzlich 25 000 Studentinnen und Studenten auf diesen Ausbildungsmarkt drängen, frage ich, wie das Problem, das sich so enorm addiert, mit 5 000 zusätzlichen Studienplätzen - - -

(Jens Nacke [CDU]: Wie hatte der Satz doch angefangen? Wir haben den Anfang dieses Satzes wieder vergessen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Hagenah, konkrete Frage!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja, ich bin mitten in der konkreten Frage. - - - wie dieses Problem mit lächerlichen 5 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, von denen der zuständige Minister noch nicht einmal sagen konnte, von wem er sie wie zugesagt bekommen hat, gelöst werden soll.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin möchte antworten.

(Minister Jörg Bode meldet sich zu Wort)

- Ich habe wohl einen Linksdrall, Herr Minister. Es tut mir leid.

(Heiterkeit)

Es antwortet der Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident, Sie sitzen aber ziemlich in der Mitte, würde ich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie haben die Antwort, die ich vorhin gegeben habe, offenbar nicht ganz verstanden. Oder ich habe mich unklar ausgedrückt.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Er versteht ohnehin alles falsch!)

- Das will ich jetzt nicht kommentieren, Herr Kollege Langspecht.

Ich habe nicht gesagt, dass wir von irgendjemandem 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zugesagt bekommen haben. Vielmehr haben Sie gefragt, wie hoch die Lücke ist und als wie groß wir dieses Problem einschätzen.

Daraufhin habe ich Ihnen erklärt, dass es aufgrund der Aspekte, über die wir heute diskutiert haben, sehr schwierig ist, eine vernünftige seriöse Prognose darüber abzugeben, wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze erforderlich sein werden, um den sich aus der Aussetzung der Wehrpflicht ergebenden Bedarf zu decken. Das ist mit ganz vielen Komponenten und Faktoren, die wir heute noch nicht kennen und die wir wahrscheinlich auch morgen nicht kennen und kalkulieren können, verbunden.

Deshalb haben wir versucht, auf der Grundlage der diesjährigen Zahlen eine Schätzung für das kommende Jahr vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Schätzung gehen wir davon aus, dass es einen Bedarf von vermutlich 5 000 Plätzen geben wird, den wir gemeinsam mit der Wirtschaft decken müssen.

Dass die Aussetzung der Wehrpflicht alle Länder überrascht hat, dürfen wir sicherlich unterstellen; denn im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Berlin war dies so nicht vereinbart gewesen. Das ist eine neue Entwicklung, auf die wir uns alle neu einstellen müssen, sowohl die Politik als auch die Wirtschaft und auch die Schülerinnen und Schüler.

Wir müssen also gemeinsam zusehen, dass wir dieses Delta schließen. In dem Pakt für Ausbildung und Qualifizierung haben wir vereinbart, dass wir 3 000 neue Ausbildungsplätze und 3 000 neue Plätze für die Einstiegsqualifizierung bekommen. Wenn wir jetzt sehen, dass der demografische Wandel kommt und es ein größeres Potenzial für Unternehmen gibt, sich auch langfristig mit qualifizierten jungen Menschen zu versorgen, dann müssen wir daran arbeiten, dass die Unternehmen diese Chance ergreifen, um die betreffenden jungen Menschen in Niedersachsen in Ausbildung und in Qualifizierung zu bringen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Begriff „Warteschleife“ sagen, Herr Hagenah. Ich finde es nicht gut, wie Sie mit einer besonderen Gruppe umgehen, die nach dem Verlassen der Schule aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht die Qualifikation erlangt hat, sodass sie eine Chance im

Ausbildungsbereich haben, dass wir sie weiter qualifizieren, ihnen soziale Kompetenzen verleihen, Persönlichkeit verleihen, damit sie dahin kommen, dann auch eine Ausbildung anzutreten. Dass Sie diese Einstiegsqualifizierung so abwerten als „Warteschleife“, ist nicht richtig. Dadurch bekommen junge Menschen eine Chance, hinterher auf eigenen Beinen zu stehen. Das müssen wir unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin möchte auch noch eine Anmerkung dazu machen. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Zwei Punkte, Herr Hagenah. Das war eine gewisse Geringschätzung dessen, was geleistet wurde - aber das ist vonseiten der Opposition vielleicht verständlich -: Es sind nicht popelige 5 000 Studienplätze, sondern ich habe erklärt: Hochschulpakt, seit 2007 bis zum Jahre 2010 über 11 000 neue Plätze, im nächsten Jahr 5 000 zusätzlich. Die neuen, die schon eingerichtet waren, laufen weiter. Das heißt, in den nächsten Jahren sind es insgesamt 35 500 Studienplätze. Vom Finanzvolumen her sind das 700 Millionen Euro. Das ist nicht popelig, sondern eine große Anstrengung.

Zum Wehrdienst: Wer hat den Punkt bei der Kultusministerkonferenz angemeldet? Wer versucht jetzt dort, alle Zahlen aus den Ländern zusammenzutragen, um eine Strategie gemeinsam zu entwickeln? - Das haben wir gemacht, Niedersachsen, für nächste Woche!

Wir haben dieses Problem also überhaupt nicht ignoriert, sondern versuchen, gerade in dem Punkt zu koordinieren und schnellstmöglich eine Lösung zu finden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Hochschulpakt zwar auf der einen Seite zweifelsohne ein ambitioniertes Projekt ist, aber auf der anderen Seite erst einmal nichts anderes ist als eine Art Erste-Hilfe-Maßnahme, weil er ausschließlich zusätzliche Kapazitäten in den Bachelorstudiengängen schafft, frage ich: Wie will die Landesregierung der zwangsläufig erhöhten Nachfrage nach Masterstudiengängen ab 2014 gerecht werden, und welche Maßnahmen plant sie schon heute, hier Vorkehrungen zu treffen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Gelder für die Studienanfänger gibt es für vier Jahre unabhängig davon, ob es ein dreijähriger Bachelorstudiengang oder ein Masterstudiengang ist. So ist es kalkuliert.

Noch einmal: Ihr „popelig“ regt mich wirklich auf. Wissen Sie, wie viel Geld das im nächsten Jahr ist, das wir allein für die zusätzlichen Kapazitäten ausgeben? - Über 100 Millionen Euro! Das ist eine große Anstrengung. Das ist überhaupt nicht „popelig“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Könnten Sie vielleicht meine Frage
beantworten?!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Korter gestellt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

- Dann müssen Sie die Frage eventuell noch einmal stellen.

Frau Korter, Sie haben die nächste Frage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung hier die Bedarfszahlen für den doppelten Abiturjahrgang an Ausbildungs- und Studienplätzen konsequent herunterrechnet, indem nämlich die Ministerin nur für 20 % der 25 000 Abiturientinnen und Abiturienten, die wir nächstes Jahr zusätzlich er-

warten, Ausbildungsplätze schaffen will, will ich das einmal nachrechnen. Sie haben gerechnet, Frau Ministerin Wanka: 55 % von 25 000 gleich 12 500. - Das sind aber schon 13 750! Davon würden erfahrungsgemäß nur 45 % zur Uni gehen. Das wären nach meiner Rechnung 6 187. Dafür halten Sie 5 000 Studienplätze für ausreichend.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, es ist ganz schwierig, eine solche Rechnung in eine Frageform zu kleiden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Vor allem, wenn sie falsch ist!)

Fragen Sie bitte das, was Sie wissen wollen.

Ina Korter (GRÜNE):

Das kann man nicht anders machen, wenn falsch gerechnet worden ist. Das tut mir leid, Herr Präsident.

Vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Wanka dem Kollegen Hillmer geantwortet hat, sie würde noch die Studierendenquote erhöhen wollen, indem man sich nämlich besonders darum kümmert, Benachteiligte und Migranten stärker ans Studium heranzuführen, frage ich mich: Wo sind diese zusätzlichen Zahlen in Ihrer Rechnung eigentlich abgebildet? - Sie gehen ja sonst von sehr konservativen Übergangsquoten aus.

(Astrid Vockert [CDU]: Sie sollen nicht sich fragen! Dann können Sie auch gleich am Platz bleiben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie haben sich eben selbst gefragt. Eigentlich müssten Sie jetzt selber antworten.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Ina Korter (GRÜNE):

Das war ein Versprecher. Ich frage natürlich die Ministerin - mich nicht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber eigentlich meint sie sich selbst, und sie kann auch die Antwort geben, weil sie sowieso alles besser weiß!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Okay. - Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wir haben 5 000 Studienplätze aus dem Hochschulpakt für das nächste Jahr neu finanziert und dann fortlaufend für die nächsten vier Jahre, Frau Heinen-Kljajić. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle einen Master machen. Aber wir gehen davon aus, dass ein Teil dieser Angebote auch verstetigt wird. Jedoch ist die demografische Entwicklung so, dass jetzt aufgebaut wird, und man muss jetzt schon an den Abschwung denken und überlegen: Wie kalkuliert man das über die Jahre? - Dafür ist aber Vorsorge getroffen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Aber beim Master kommt der Aufwuchs später an!)

Zu Ihren Zahlen: Wir haben auch freie Kapazitäten. Die 5 000 sind nur das, was ich aus dem Hochschulpakt bilanziert habe, die handfest stehen, die ich Ihnen vorrechnen kann. Wir haben auch schon davor freie Kapazitäten gehabt, also Studienplätze, die nicht ausgelastet sind, etwa in Clausthal-Zellerfeld und an anderen Stellen, wo wir hoffen, dass wir es in den nächsten Jahren schaffen, sie besser auszulasten. Diese freien Kapazitäten und das, was die Hochschulen über den Zukunftsvertrag unentgeltlich zusätzlich machen, liegen weit über 6 000.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion gestellt.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Wanka die Fragen sehr selektiv beantwortet, muss ich meine Frage nochmals stellen. Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen dem Sonderprogramm der KMK zugestimmt hat, und vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen unterdurchschnittlich Ärzte ausbildet, wir also nur einen Landesanteil von 5,4 % haben - eigentlich müssten wir 10 % haben, d. h. wir lassen unsere Ärzte von anderen Bundesländern ausbilden -, stelle ich nochmals die Frage: Welche Auswirkungen auf den NC wird es haben, wenn die Landesregierung hier keine zusätzlichen Studienplätze in Medizin aufbaut?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Andretta, ich antworte jetzt nicht selektiv, sondern hoffentlich umfassend, wobei wir die Medizingeschichte nachher noch einmal ausführlich diskutieren. Da gibt es eine ganze Reihe von Argumenten. Das könnten wir jetzt vorziehen, aber ich glaube, das gehört nicht zu der Dringlichen Anfrage.

Sie sagen hier wiederholt, dass alle Länder in der Kultusministerkonferenz ein Sonderprogramm beschlossen haben. Das stimmt nicht! Es gibt kein Sonderprogramm, sondern es gibt Verabredungen zu Gesprächen, ob man den Anteil der Medizinstudienplätze erhöhen will. Mittlerweile gibt es fast nur Absagen, auch von anderen Ländern. Die Zahl der Medizinstudenten insgesamt in Deutschland - das haben wir gerade vor zwei Tagen bei dem gesundheitspolitischen Gespräch oder Parlamentarischen Abend noch einmal vorgerechnet bekommen - ist nicht unser Problem. Unser Problem ist ein anderes: Hausärzterversorgung, regionale Verteilung etc.

Ich sage es noch einmal: Bei den Medizinstudienplätzen haben wir nicht 5,4 % - die Zahl ist falsch, die ich bei Ihnen gelesen habe -, sondern 6,7 %. In der Zahnmedizin sind es fast 8 %. Wir bilden in der Veterinärmedizin 27 % aller in der Bundesrepublik Deutschland aus. Den Anteil wollen wir nicht erhöhen, wir wollen ihn aber auch nicht reduzieren. Damit ist klar: Wir können nicht im Medizinbereich jetzt auch überproportional ausbilden. Wenn Sie unsere Quote im Vergleich zu vielen anderen Ländern sehen, dann sind wir nicht schlecht. Ich möchte Sie bitten, sich diese Zahlen einmal anzuschauen. Wir haben nicht vor, das Medizinstudium auszubauen.

Man könnte jetzt sagen - wir fangen jetzt aber schon mit der Diskussion an, die nachher noch einmal auf der Tagesordnung steht -: Okay, schafft in Göttingen oder an der MHH einfach 100, 150 oder noch etwas mehr zusätzliche Studienplätze!

(Ronald Schminke [SPD]: Göttingen ist besser!)

Das geht deswegen nicht, weil die Zahl der Patienten der begrenzende Faktor ist und wir diese nicht

erhöhen können. Patienten sind zwingend notwendig. Sie können an der MHH alles Mögliche lernen. Die Studenten müssen aber auch eine normale Blinddarmoperation lernen. Das heißt, wir können das nicht ausweiten.

Nun zu dem Punkt, wie es wäre, da in Oldenburg etwas zu machen. Das ist eine ganz andere Sache. Da geht es nicht darum, kurzfristig Kapazitäten auszuweiten.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Aber welche Auswirkungen hätte das auf den NC? Das war die zentrale Frage!)

- Wir wollen den erst einmal unverändert lassen und dann gucken, in welchem Maße Bewerbungen eingehen. Denn wir haben, wie gesagt, die Situation, dass in den neuen Bundesländern Plätze frei sind. Nehmen Sie einmal die Zahnmedizin in Rostock oder die Zahnmedizin in Leipzig! Die haben längere Traditionen als das, was ich hier an Zahnmedizin kenne, und sind nach 1990 bestens neu ausgestattet worden. Warum ist es unzumutbar, dort einen Platz anzunehmen? Warum soll es ein Menschenrecht sein, dass man das hier vor der Haustür haben muss? - Das sehe ich überhaupt nicht ein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der demografische Wandel uns zwar sicherlich, Herr Minister Althusmann, in zehn Jahren eine völlig andere Situation bescheren wird, aber in den Jahren 2011 und 2012 leider - oder zum Glück - noch gar nicht richtig hilft, das Problem zu lösen, und vor dem Hintergrund, Herr Minister Bode, dass im sogenannten Übergangssystem bzw. in den Warteschleifen in Niedersachsen bisher leider auch 50 % derjenigen eines Jahrgangs landen, die einen ordentlichen Hauptschulabschluss haben, obwohl sie ganz gute Noten haben und damit ganz offensichtlich ausbildungsfähig sind, welche Programme sie für erforderlich hält, um zusätzliche Ausbildungsplatzangebote bei der Wirtschaft in Niedersachsen oder im

intermediären Bereich - also in außerbetrieblichen Ausbildungen - anzubieten, um in den Jahren 2011 und 2012 die Nachfrage zu befriedigen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hagenah, wir machen das ganz einfach: Wir haben einen Pakt für Ausbildung und Qualifizierung, in dem sich alle Paktpartner auf ein Maßnahmenbündel verständigt haben.

Angesichts der Tatsache, dass wir die für die Dringlichen Anfragen vorgesehene Zeit schon überzogen haben, ist es, glaube ich, besser, wenn ich Ihnen noch einmal ein Exemplar übergebe, in dem Sie alles genau nachlesen können, anstatt den ganzen Pakt hier vorzulesen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Hagenah, zu den Schülerzahlen: Erstens. Die Schülerzahlen sind in Niedersachsen seit 2004 insgesamt um ca. 64 000 zurückgegangen. Wir haben alleine im Vergleich vom letzten zum neuen Schuljahr einen Rückgang um weitere 12 200 Schüler.

Zweitens. Mit Bezug auf den Hauptschulbereich kann ich Ihnen unsere Berechnungen für die Zeit von 2008 bis 2013 vorlegen. Danach gab es im Jahre 2008 noch 16 100 Schüler mit Hauptschulabschluss. 2009 ist diese Zahl schon deutlich auf 14 800 zurückgegangen. 2010 hat es noch einmal einen Rückgang - auf 13 700 - gegeben. 2011 wird die Zahl der Hauptschulabschlüsse voraussichtlich noch einmal um 1 000 zurückgehen. 2012 werden es voraussichtlich nur noch 12 000 sein und 2013 nach unseren Berechnungen noch etwa 11 400. Das ist ein deutlicher Rückgang von 16 100 auf 11 400 im Verhältnis zu den Zahlen, die hier gerade diskutiert wurden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird vom Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich hoch erstaunt darüber bin, dass sich die CDU-Fraktion damit einverstanden erklärt, dass die Landesregierung auf ihre Fragen nicht ordentlich antwortet,

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

und weil Sie mich als wackeren Streiter für parlamentarische Rechte kennen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

möchte ich noch einmal eine Frage stellen,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Mach doch!)

die die CDU bereits gestellt hat, und zwar zur Aussetzung des Wehr- und des Zivildienstes. Sie haben die Frage 3 so formuliert, dass es nicht um die zusätzliche *Nachfrage* im Falle der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst geht, sondern um das zusätzliche *Angebot* im Falle der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst. Ich bin gespannt, was die Landesregierung dazu sagt. Wie sieht das zusätzliche Angebot aus, wenn sich Herr von und zu Guttenberg dazu entschließt, die Wehrpflicht auszusetzen? Wird Bäcker Schulze dann einen zusätzlichen Auszubildenden einstellen? Oder kann man diese Frage vielleicht gar nicht beantworten? Hat die CDU vielleicht eine unnötige Frage gestellt?

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch gar keine Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode möchte antworten. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich für die Landesregierung - - -

(Gegenruf von Victor Perli [LINKE] zu Frank Oesterhelweg [CDU])

- Ach, er interessiert sich gar nicht für die Antwort?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Minister sollte antworten, hatte ich gedacht.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Dann muss er seine Fraktionen mal zur Räson bringen!)

- Der Minister ist jetzt dran. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich wollte ja nur wissen, ob der Fragesteller ein Interesse an der Antwort hat. Schließlich unterhält er sich mit anderen.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal stelle ich für die Landesregierung fest, dass sie sämtliche Anfragen - ob Mündliche Anfragen, ob Dringliche Anfragen - unabhängig von der Person oder Fraktion, die sie stellt, umfassend und wahrheitsgemäß beantwortet. So ist es auch bei dieser Anfrage erfolgt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Frage 3 der Fraktion der CDU lautet, ob eine Aussetzung der Wehrpflicht Auswirkungen auf das Studien- oder Ausbildungsplatzangebot haben wird. Wenn Sie, Herr Perli, der Diskussion gefolgt wären, dann hätten Sie festgestellt, dass Frau Ministerin Wanka über die Ideen und Gespräche zur weiteren Erhöhung des Studienplatzangebotes berichtet hat und dass ich als Wirtschaftsminister hier erklärt habe, dass wir mit den Unternehmerinnen und Unternehmern weitere Maßnahmen zur Erweiterung des Angebots erreichen müssen. Insofern war das eine richtige, eine wichtige Frage. Ja, das Aussetzen der Wehrpflicht erfordert eine Veränderung des Angebotes. Ja, die Landesregierung arbeitet daran.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage liegt uns jetzt die wahrscheinlich letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage vor. Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich daran erinnernd, dass der Wirtschaftsminister eben die Behauptung aufgestellt

hat, wir hätten in Niedersachsen mehr Ausbildungsstellen als Bewerber, frage ich die Landesregierung, wie ich diese Information mit dem in Einklang bringen soll, was ich am 30. Juli 2010 in der *Nordwest-Zeitung* lesen konnte. Danach hat nämlich die Bundesagentur für Arbeit mitgeteilt, dass im laufenden Ausbildungsjahr - allerdings in Niedersachsen und Bremen zusammen - 65 697 Bewerber um Ausbildungsplätze auf nur 46 251 betriebliche Ausbildungsplätze kamen, die die Unternehmen zur Verfügung gestellt hatten. Da kann doch irgendetwas nicht stimmen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Adler, die erste Herausforderung ist für mich natürlich, dass mir die von Ihnen zitierte Zeitung jetzt nicht vorliegt und ich nicht weiß, was darin wirklich stand. Aber ich versuche, noch einmal darzulegen, was ich hier ausgeführt habe.

Die Botschaft ist: Wir haben zwei Jahre in Folge mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber gehabt. Man wird das niemals 100-prozentig matchen können, weil der eine oder andere Bewerber eine notwendige Qualifikation nicht mitbringt, sodass die Stelle nicht besetzt werden kann. Hinzu kommt das Problem, das der Kollege Will angesprochen hat: die regional durchaus unterschiedliche Verteilung von Angebot und Nachfrage.

Es gab also erstmals zwei Jahre hintereinander in Niedersachsen mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sind die Altfälle da mit drin?)

Aufgrund dieser Situation haben wir geguckt: Wie steht es mit den Ausbildungsverträgen im Jahr 2010? - Die Ausbildungsplatzsituation sah am 31. August 2010 wie folgt aus: Die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern haben uns ein Plus von 1 682 neu eingetragenen Ausbildungsverträgen gemeldet. Das ist ein Plus von 4,2 %. Das heißt, wir haben mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr.

Das ist immer noch eine Stichtagsbewertung. Es ist völlig klar: Erst am Ende des Jahres können wir wirklich den Schnitt machen. Aber die Zahlen, die wir hier haben, sind so ermutigend, dass wir sagen können: Wenn es so weitergeht, haben wir noch mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur letzten Dringlichen Anfrage. Ich will das Haus davon unterrichten, dass wir bereits jetzt eine halbe Stunde und dann, wenn die letzte Dringliche Anfrage auch noch besprochen wird, ungefähr eine Stunde hinter dem Zeitplan zurückliegen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer müssten sich einmal Gedanken darüber machen, wie wir mit der Tagesordnung weiter umgehen. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir ab ca. 12.45 Uhr in die Mittagspause gehen, nach der Pause auf jeden Fall mit den Mündlichen Anfragen beginnen und die übrige Tagesordnung dann entsprechend den Vereinbarungen behandeln.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 27 d** auf:

Schünemanns ungeliebtes Kind: Wird die Härtefallkommission zum Härtefall? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2909

Die Anfrage wird von Frau Dr. Lesemann eingebracht. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schünemanns ungeliebtes Kind: Wird die Härtefallkommission zum Härtefall?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

§ 23 a des Bundesaufenthaltsgesetzes eröffnet den Bundesländern die Möglichkeit, eine Härtefallkommission einzurichten, deren „Feststellungen ... dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.“ Das Letztentscheidungsrecht verbleibt beim jeweiligen Landesinnenminister.

Nach langem Widerstand hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2006 eine solche Härtefallkommission eingerichtet. Seitdem steht die Arbeit der Kommission immer wieder im öffentli-

chen Streit. Bereits in der Vergangenheit kritisierten mehrere Kommissionsmitglieder massiv, dass durch das Verhalten des Innenministers eine an humanitären Werten orientierte Arbeit in der Kommission kaum möglich sei.

Nun hat vor wenigen Tagen der ehemalige Hildesheimer Oberstadtdirektor Konrad Deufel (CDU) aus Protest sein Amt in der Härtefallkommission niedergelegt. Der *epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen* berichtet am 29. September 2010 in der Pressemitteilung „Kirchen besorgt über die Praxis der Härtefallkommission“ zu Deufels Gründen:

„Der evangelisch-lutherische Superintendent Philipp Meyer aus Hameln sagte, Deufel sei für eine humanitäre Flüchtlingspolitik eingetreten, die zu kurz gekommen sei.“

(Ursula Körtner [CDU]: Er hat auch noch etwas anderes gesagt! Sie haben zu kurz zitiert!)

Weiter heißt es beim *epd*:

„Meyer kritisierte, dass bei der Beurteilung von Härtefällen die individuelle Notlage von Flüchtlingen eine zu geringe Rolle spiele. Zu häufig stehe dagegen die soziale und wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge im Vordergrund. Die Kommission brauche klarere Kriterien. Sie sei eine Härtefall- und keine Einwanderungskommission. ... Bei den Kirchen herrsche Besorgnis darüber, dass humanitäre Gründe zu kurz kämen, sagte der Vorsitzende des Rates der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Friedrich Weber, am Mittwoch. Der braunschweigische Landesbischof kündigte Gespräche mit Ministerpräsident David McAllister (CDU) über die Asylpolitik an.“

Auch die Kommissionsvorsitzende Frau Dr. Tina-Angela Lindner soll nach Presseberichten kurz davor sein, den Vorsitz aufzugeben.

Darüber hinaus wächst die Kritik an der schleppeienden Abarbeitung der Kommissionsempfehlungen durch das Innenministerium. So hat laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 30. September 2010 das Innenministerium von den 26 Fällen, die die Härtefallkommission positiv beschieden hat, bislang nur 9 Fälle bestätigt.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Warum wurden bereits bestehende Empfehlungen der Härtefallkommission noch nicht in die Praxis umgesetzt?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Rückzug des ehemaligen Hildesheimer Oberstadtdirektors Deufel (CDU) und die in der Vorbemerkung genannte Kritik des Landesbischofs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig Weber an der Landesregierung mit Blick auf die künftige Qualität der Arbeit der Härtefallkommission?

3. Welche Rolle spielt die Kategorie „Humanität“ für die Landesregierung bei der Behandlung von Flüchtlingsfragen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Asyl- und Flüchtlingsrecht handelt es sich um Bundesrecht, welches vorrangig durch bundeseigene Verwaltung, nämlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ausgeführt wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Bundesamt entscheidet dabei nicht nur über die Anerkennung politisch Verfolgter, sondern auch darüber, ob im Einzelfall aus humanitären oder persönlichen Gründen ein Abschiebungshindernis besteht und damit ein weiteres Aufenthaltsrecht in Deutschland eingeräumt werden kann.

Soweit die Ausführung des Abschnitts 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes, der u. a. die humanitären Zwecke für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen regelt, den Ländern obliegt, entscheiden die Ausländerbehörden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Das Aufenthaltsgesetz enthält eine Reihe von Aufenthaltswegen, die einen vorübergehenden oder auch dauerhaften Aufenthalt ermöglichen. Den Ausländerbehörden in Niedersachsen wurde dazu im Jahre 2006 eine allgemeine Verwaltungsvorschrift an die Hand gegeben, um eine möglichst landeseinheitliche Praxis bei Ermessensentscheidungen zu erreichen. Seit dem letzten Jahr liegt eine Verwaltungsvorschrift des Bundes vor, die eine bundeseinheitliche Ent-

scheidungspraxis sicherstellt und damit die landesrechtlichen Regelungen ablöst.

Humanitäre Gründe stehen auch bei allen Entscheidungen der Innenminister der Länder in den Bereichen im Vordergrund, in denen der Bundesgesetzgeber ihnen die Möglichkeit einräumt, Ausnahmeregelungen im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern zu treffen. Danach sind Bleiberechtsregelungen für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer erlassen worden. Außerdem wurde die Aufnahme von irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien, die Übernahme von afrikanischen Flüchtlingen aus Malta und die Aufnahme von oppositionellen iranischen Staatsangehörigen aus der Türkei vereinbart.

Neben diesen sehr differenziert festgelegten Regelungen gibt § 23 a Aufenthaltsgesetz den obersten Landesbehörden die Möglichkeit, über die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen hinaus vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern in Einzelfällen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht, also ein Härtefallersuchen stellt. Die Entscheidung für ein Härtefallersuchen setzt voraus, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe, die die weitere Anwesenheit einer Ausländerin oder eines Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen, durch eine qualifizierte Mehrheit in der Härtefallkommission festgestellt werden. Für Härtefallentscheidungen besteht daher nur in außergewöhnlichen Einzelfällen Raum, in denen die Anwendung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften zu Ergebnissen führt, die der Gesetzgeber erkennbar nicht gewollt hat. Das Härtefallverfahren dient somit dem Einzelfall.

Nach der gesetzlichen Regelung in § 23 a des Aufenthaltsgesetzes treffen Härtefallkommissionen keine abschließenden Entscheidungen, sondern ihre Ersuchen sind Empfehlungen für die Innenministerien. Die abschließende Entscheidung, ob dem Härtefallersuchen gefolgt wird, hat der Bundesgesetzgeber in die Verantwortung des jeweiligen Innenministers gegeben. Dieser hat zu entscheiden, ob einem Härtefallersuchen gefolgt wird. Bei dieser Entscheidung sind das öffentliche Interesse an der Rückführung ausreisepflichtiger Personen und die in der Person der Ausländerin oder des Ausländers liegenden Gründe für einen weiteren Verbleib im Bundesgebiet gegeneinander abzuwägen. Dabei ist auch die wirtschaftliche Situation der Betroffenen zu berücksichtigen. In § 23 a Abs. 1 heißt es:

„Die Anordnung“

- durch den Minister -

„kann im Einzelfall unter Berücksichtigung des Umstandes erfolgen, ob der Lebensunterhalt des Ausländers gesichert oder eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird.“

Darüber hinaus ist bei den Anordnungen nach § 23 a auch der Gleichheitsgrundsatz zu beachten.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass bereits nach der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung ein Härtefallersuchen in der Regel ausgeschlossen ist, wenn zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für die Ausländerin oder den Ausländer öffentliche Leistungen in Anspruch genommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn die Härtefallkommission ein Ersuchen beschlossen hat, ist das Ersuchen im weiteren Verfahren dem Ministerium zuzuleiten. Dazu wird der Text des Ersuchens nach der Beschlussfassung in der Kommission von dem oder der Vorsitzenden formuliert, was nach der Absprache in der Kommission eine vorherige Abstimmung mit dem Kommissionsmitglied voraussetzt, welches den Fall eingebracht oder die Berichterstattung übernommen hat.

Die Härtefallkommission hat in diesem Jahr insgesamt 28 Ersuchen beschlossen, von denen das Ministerium 17 angenommen und 2 abgelehnt hat. Über die restlichen 9 Ersuchen wurde noch nicht entschieden, weil sie noch nicht formuliert sind bzw. dem Ministerium erst vor wenigen Tagen von der Geschäftsstelle der Härtefallkommission zugeleitet wurden.

Zu Frage 2: Der frühere Hildesheimer Oberstadtdirektor Dr. Deufel hat von Anfang an in der Niedersächsischen Härtefallkommission auf Vorschlag des Niedersächsischen Städtetages zunächst als stellvertretendes und seit Anfang dieses Jahres als stimmberechtigtes Mitglied mitgewirkt. Er hat in einem persönlichen Brief mitgeteilt, künftig nicht mehr in der Härtefallkommission mitwirken zu wollen.

Auch wenn Herr Dr. Deufel sich jetzt öffentlich äußert, wird die Landesregierung dazu keine Stellungnahme abgeben, weil es um interne Vorgänge der Härtefallkommission geht, die in der Kommis-

sion geklärt werden müssen. Die Landesregierung respektiert die Entscheidung von Herrn Dr. Deufel und bedankt sich für seine vierjährige ehrenamtliche Mitwirkung in der Härtefallkommission. Der Niedersächsische Städtetag wird gebeten, einen neuen Vorschlag zu machen, wer künftig aus seinen Reihen als stimmberechtigtes Mitglied in der Härtefallkommission mitwirken soll. An der letzten Sitzung der Härtefallkommission habe ich selbst teilgenommen und dabei über den bevorstehenden Wechsel im Vorsitz der Härtefallkommission informiert.

Die Landesregierung teilt nicht die öffentlich aus der evangelischen Kirche geäußerte Besorgnis, dass humanitäre Gesichtspunkte in der Beratung der Härtefallkommission zu kurz kommen. Da in der Härtefallkommission ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der evangelischen Kirche mitwirken, ist gewährleistet, dass die Anliegen der evangelischen Kirche in der Kommission unmittelbar vorgebracht werden können. Die Kommission ist aber bewusst mit Personen aus verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen zusammengesetzt, sodass die Frage, ob in einem Fall hinreichende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, um von der im Regelfall gesetzlich gebotenen Ausreiseverpflichtung abzusehen, durchaus unterschiedlich bewertet werden kann.

Zu Frage 3: Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, hat die Landesregierung in der Vergangenheit an einer Reihe von humanitären Regelungen mitgewirkt und beteiligt sich auch an der Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Verbesserungen für die in Deutschland aufgewachsenen und gut integrierten ausländischen Jugendlichen, die wegen des Verhaltens ihrer Eltern bisher keine aufenthaltsrechtliche Perspektive in Deutschland erreichen konnten. Es ist deshalb nicht richtig, wenn der Eindruck erweckt wird, als ob nur über die Anerkennung in der Härtefallkommission ein Aufenthalt aus humanitären Gründen erreicht werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass die Landesregierung die anerkannten Härtefälle mit zusätzlichen

Auflagen belegt, um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörden im Nachhinein zu verhindern? - Vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, Sie hätten 17 Härtefälle anerkannt, stellt sich die Frage, ob die betreffenden Personen letztendlich auch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Wir haben Kenntnis davon, dass die Zahlen täuschen, weil die Personen wegen der Auflagen letztendlich gar keine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Welche und wo?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist falsch, wenn Sie hier darstellen, es gäbe Ergänzungen, die das Aufenthaltsrecht verhindern sollen. Das ist nicht richtig. Bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen sind allerdings durchaus auch Maßgaben zu erfüllen. Insbesondere sind Nachweise z. B. der Integration und auch im Bereich der Dokumentation von Pässen zu erbringen. Das ist natürlich notwendig, um ein Aufenthaltsrecht zu bekommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Twesten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Schünemann, Sie müssen schon etwas konkreter werden. Wie viele der anerkannten Härtefälle haben durch die Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis bekommen? - Wir würden hier gerne Zahlen hören.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur von den 17 Fällen in diesem Jahr sprechen. Die Ergebnisse der Beratungen in der Härtefallkommission und die Entscheidung des Innenministers teilen wir der Ausländerbehörde mit. Wir geben dann auch die Maßgaben bekannt und ge-

hen insofern von einer anschließenden Umsetzung durch die Ausländerbehörden aus. Wir haben keine Statistik über die Umsetzung.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie wissen also gar nicht, ob die eine Aufenthaltserlaubnis bekommen! Das ist ja interessant! Demnach gibt es gar keine Härtefälle in Niedersachsen! - Klaus-Peter Bachmann [SPD] unterhält sich mit Minister Uwe Schünemann)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Lesemann, SPD-Fraktion. - Herr Kollege Bachmann, Sie können sich nachher mit dem Minister treffen und das besprechen, aber nicht im Plenum. - Frau Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, in welchen Fällen und wie oft stehen bei der Letztentscheidung des Herrn Minister Schünemann wirtschaftliche Gründe vor humanitären? Das würde mich interessieren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Wirtschaftliche Interessen stehen nicht vor humanitären Gründen, sondern sie sind gleichberechtigt, und sie werden in der Kommission abgewogen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das konterkariert den Sinn einer Härtefallkommission!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich mich in meinem bisherigen Berufsleben vor diesem Mandat einigermaßen häufig mit der Frage von Führungsaufgaben und Motivationspsychologie beschäftigt habe,

(Norbert Böhlke [CDU]: Tatsächlich? - Christian Dürr [FDP]: Das ist noch nicht so übergekommen, Frau Flauger!)

frage ich Sie, ob Ihnen klar ist, dass die Fragen, wie man Menschen gegenübertritt, die in einer Arbeitsgruppe arbeiten, und mit welcher Haltung man an solche Fragen herangeht, auch etwas damit zu tun haben, ob Menschen diese Aufgabe gern und engagiert weiterführen wollen, und ob Ihnen klar ist, dass die Frage der hohen Fluktuation in dieser Härtefallkommission möglicherweise auch mit der Art und Weise zu tun hat, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich Ihre Erfahrungen aus Ihrer früheren beruflichen Tätigkeit nicht kenne, fällt es mir schwer, einen Vergleich anzustellen. Ich kann nur sagen, dass es in der Härtefallkommission keine große Fluktuation gibt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt Frau Leuschner, SPD-Fraktion.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Können Sie die Amtszeit und die Gründe des Ausscheidens der unterschiedlichen Kommissionsmitglieder benennen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vorsitz der Härtefallkommission hat es öfter einen Wechsel gegeben. Das hatte immer etwas mit der beruflichen Entwicklung der Vorsitzenden zu tun. Wenn sie z. B. Polizeipräsident werden, ist es natürlich schwierig, anschließend Vorsitzender der Härtefallkommission zu sein. Wenn sie stellvertretender Abteilungsleiter werden, ist es auch schwierig, dieses Amt weiterhin auszuüben. Man kann auch verstehen, dass jemand, der sich eine andere berufliche Perspektive sucht und nicht mehr im Innenministerium tätig ist, dann nicht mehr Vorsit-

zender der Härtefallkommission sein kann. Die Wechsel im Vorsitz waren immer im beruflichen Werdegang begründet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir meinen die Mitglieder aus den Wohlfahrtsverbänden, aus dem Städtetag!)

Auch die Vorsitzenden sind natürlich Mitglied der Härtefallkommission.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Von Ihnen benannt!)

Ansonsten haben drei oder vier Mitglieder in diesen Jahren gewechselt. Über die Motivation kann man natürlich öffentlich hier nicht diskutieren. Ich glaube, das wäre sehr schwierig.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das wäre peinlich für Sie!)

- Das wäre überhaupt nicht peinlich. - Es ist ehrenamtliches Engagement. Ich glaube, dass sich diejenigen, die in der Härtefallkommission arbeiten, die mittlerweile fast jede Woche tagt, teilweise drei, vier Stunden - - -

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie sind der Grund!)

- Bitte?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die treten Ihretwegen zurück!)

- Das ist ja geradezu lächerlich.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das hat doch Herr Dr. Deufel erklärt!)

- Frau Polat, woher wissen Sie denn das?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Sie werden hier jetzt kein Zwiegespräch führen können.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das hat er überhaupt nicht erklärt. - Sie richten hier über Ehrenamtliche und diskutieren öffentlich darüber, weshalb sie ihr ehrenamtliches Mandat zurückgeben. Das ist mein Stil nicht, und das sollten wir auf jeden Fall nicht tun. Dann muss man sich nicht wundern, dass ehrenamtliches Engagement hier nicht mehr vernünftig gewürdigt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich muss schon festhalten, dass ich es äußerst unverschämt finde, dass Sie die Mitglieder der Härtefallkommission wieder als Kronzeugen für Ihre eigene Politik missbrauchen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Polat, Sie müssen fragen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Die beiden Mitglieder haben 2008 öffentlich erklärt, - - -

(Clemens Große Macke [CDU]: Immer noch keine Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Polat, Sie müssen bitte fragen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Die beiden Mitglieder haben 2008 öffentlich erklärt, dass sie aufgrund Ihrer Flüchtlingspolitik - - -

(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Polat, wollen Sie jetzt fragen? - Dann schalte ich das Mikrofon wieder ein. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass Herr Deufel erklärt hat, ein Vertreter des Ministeriums habe, sehend, dass eine positive Entscheidung in einem Fall zustande kommen könnte, plötzlich die Unzuständigkeit der Härtefallkommission reklamiert und damit das Fass zum Überlaufen gebracht, möchte ich gern von Ihnen wissen, ob das Innenministerium diese Unzufriedenheit der Mitglieder der Härtefallkommission weiter ignorieren will oder ob es wirklich eine Änderung der Härtefallkommissionsverordnung vornehmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Polat, um es einmal deutlich zu sagen: Ich lasse nicht zu, dass Sie hier immer wieder versuchen - wie schon vor einem, vor zwei und drei Jahren -, Zwietracht in die Härtefallkommission zu bringen, weil öffentlich diskutiert wird. Ich lasse es nicht zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Wir? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das machen Sie, Herr Schünemann!)

Sie missbrauchen die öffentlichen Debatten und versuchen dadurch, gerade Einzelschicksale in die Öffentlichkeit zu bringen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir wollen, dass Sie das Thema ernst nehmen!)

Das lasse ich nicht zu! Das lasse ich auch in der Härtefallkommission nicht mehr zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt sage ich Ihnen eines:

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich habe eine Frage gestellt!)

- Jetzt hören Sie einmal zu!

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Polat, der Minister ist noch am Mikrofon. Er wird die Frage sicherlich beantworten.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie machen hier Unterstellungen, die auch mich irgendwann einmal so bewegen, dass ich sage, dass es wirklich reicht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist keine Beschimpfungsstunde durch die Landesregierung, sondern eine Fragestunde des Parlaments!)

Es geht nicht nur darum, dass Sie die Landesregierung hier in irgendeiner Weise bekämpfen, sondern Sie diskreditieren Mitglieder der Härtefallkommission. Und das lasse ich nicht zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch nicht wahr! - Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Eben nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber hallo!)

- Nein, eben nicht. Herr Bachmann, Sie müssen einmal zuhören!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich höre zu! Aber es ist nur schwer erträglich, Ihnen zuzuhören! - Filiz Polat [GRÜNE]: Das zeigt, dass Herr Deufel recht hatte!)

- Überhaupt nicht.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie es tatsächlich ist: Ich war in der Härtefallkommission und habe dort die Veränderungen dargelegt. Alle Mitglieder haben dargelegt, dass keine Änderung der Verordnung gewünscht wird. Punkt. Wenn Sie hier etwas anderes behaupten, dann versuchen Sie damit nur wieder Zwietracht zu säen. Das ist nicht zu akzeptieren.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Sie stellen immer wieder falsch dar, dass wir eine Härtefallkommission abgelehnt hätten, dass das gegen meinen Willen sei usw. Sie wissen genau, dass wir die Ersten gewesen sind, die die neue Möglichkeit im Ausländerrecht durch Petitionsverfahren genutzt haben.

(Editha Lorberg [CDU]: So ist es!)

Sie haben hier im Parlament gesagt: Das wollen wir nicht machen, sondern wir wollen das in die Hände des Innenministers legen. - Dann haben wir das umgesetzt. So ist die Geschichte gewesen, Frau Polat. Sie müssen auch einmal die Wahrheit ertragen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das kann sie nicht!)

Sie versuchen hier jedes Mal zu suggerieren, dass der Innenminister nicht human sei und dass wir den Ausländerbehörden irgendwelche Gängeleien vorwerfen würden. Damit ist irgendwann einmal Schluss! Sie müssen in dieser Diskussion redlich werden! Ansonsten ist das nicht mehr zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen einmal Ihre Ignoranz aufgeben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion gestellt.

(Björn Thümler [CDU]: Die Chance zur Sachlichkeit ist da!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass hier wohl die letzte und der letzte Abgeordnete spüren, mit wie viel Herz dieser Minister für eine humanitäre Flüchtlingspolitik eintritt,

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

frage ich die Landesregierung: Warum ist Niedersachsen im Vergleich von Härtefallarbeit in den Bundesländern sowohl nach Einwohnerzahlen als auch nach dem Königsteiner Schlüssel Schlusslicht bei anerkannten und umgesetzten Härtefällen? Herr Minister, liegt das an Ihrem Herz für die Angelegenheit?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Antwort eindeutig dargelegt, dass humanitäre Fälle durch bundesrechtliche Möglichkeiten berücksichtigt werden können.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warum sind wir Schlusslicht?)

- Hören Sie doch einmal zu!

(Reinhold Coenen [CDU]: Das kann er nicht! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich habe eine konkrete Frage gestellt und will keinen Vortrag hören!)

- Sie haben erst eine Vorbemerkung gemacht. Auf diese Vorbemerkung kann ich ganz genauso antworten, Herr Bachmann. Das müssen Sie schon ertragen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Gut! - Reinhold Coenen [CDU]: Das kann er nicht!)

Zum einen gibt es also die Möglichkeit, humanitäre Gesichtspunkte durch bundesrechtliche Möglichkeiten zu berücksichtigen. Zum anderen besteht

auf Landesebene die Möglichkeit, die im Prinzip hier umgesetzt worden ist. Wir haben zuletzt bei den irakischen Flüchtlingen humanitäre Maßnahmen durchgeführt. Lassen Sie mich das an dieser Stelle noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe hier bei der vorletzten Dringlichen Anfrage dargelegt, welche Maßnahmen wir ergreifen, um gerade integrierten Jugendlichen, Ausländern und Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von den Eltern hier ein Aufenthaltsrecht zu bekommen.

Sie vergessen jedes Mal, was ich gerade dargelegt habe. Wenn Sie die Zahlen von 2006 an zusammenrechnen und dann plötzlich darauf kommen, dass die Härtefallkommission weniger Fälle hat als andere, dann hat das damit zu tun, dass wir hier zunächst ein Petitionsverfahren gehabt haben. Wenn Sie sich die Zahlen von diesem Jahr angucken, in dem schon 28 Ersuchen in der Härtefallkommission stattgegeben worden ist, dann bleibt nur festzustellen, dass wir im Vergleich mit anderen Bundesländern absolut im Schnitt sind. Es gibt hier überhaupt keinen Grund darzustellen, dass unsere Härtefallverordnung anders, härter als die Verordnung anderer Länder ist. Auch bei den Zahlen ist das nicht der Fall.

Wenn es um Einzelfälle geht, Herr Bachmann, kann es nicht sein, dass immer wieder dargestellt wird, wie das in anderen Bundesländern ist. Das sind vielmehr Einzelfälle. In den einzelnen Bundesländern gibt es völlig andere Zusammensetzungen. Wir haben in Niedersachsen z. B. erheblich mehr Roma-Flüchtlinge, als es beispielsweise in Bremen oder in anderen Bundesländern der Fall ist. Das heißt, Sie können die Bundesländer nicht einfach auf Zahlen herunterbrechen, sondern das sind jedes Mal Einzelschicksale.

Was mich wirklich aufregt - darin liegt viel Herzblut -, ist, dass diese Einzelschicksale durch politische Debatten missbraucht werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Minister!)

Das sollten wir uns wirklich schenken. Übrigens ist das Petitionsverfahren gescheitert - das ist der einzige Grund -, weil Sie hier immer wieder Stimmung gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Schönemann, Sie müssen sich schon gefallen lassen, dass die Oppositionsfractionen hier engagiert um Flüchtlingsschicksale streiten.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tun auch wir!)

Das hat gar nichts mit Missbrauchen zu tun. Das finde ich völlig unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eine konkrete Frage an die Landesregierung: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Härtefälle immer wieder anerkannt werden, und Sie dargestellt haben, dass das Innenministerium die entsprechenden Härtefälle, die ihm zur Berücksichtigung empfohlen werden, mit Auflagen bescheidet, Sie selbst aber gar nicht richtig wissen, ob die Ausländerbehörden ein entsprechendes Aufenthaltsrecht genehmigen, frage ich Sie, ob Sie nicht die gesamte Härtefallkommission ad absurdum führen, wenn Sie am Ende gar nicht wissen, ob dem entsprochenen Härtefall überhaupt Rechnung getragen wird; denn Sie selbst wissen ja nicht einmal, ob ein entsprechendes Aufenthaltsrecht erteilt wird. Das ist aber der Sinn des ganzen Verfahrens.

(Beifall bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Genau!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuständig ist die Ausländerbehörde des Landkreises. Insofern ist es richtig, dass das Innenministerium der Ausländerbehörde das Ergebnis der Härtefallkommission und die Entscheidung des Innenministers bekannt gibt. Hier sind z. B. auch Maßgaben enthalten, die erst erfüllt werden können - z. B. nach einem Jahr oder nach anderthalb Jahren -, wenn nachgewiesen wird, dass der Berufsschulabschluss tatsächlich erfolgreich erlangt worden ist. Das kann man natürlich erst nach anderthalb Jahren erfahren. Insofern kann man nicht sofort die Erfolgsmeldung haben, wenn man ein Ersuchen weitergegeben hat, sondern die Härtefallkommission

sion sagt: Es ist einem Ersuchen stattzugeben, allerdings erst, wenn die Integrationsleistung tatsächlich nachgewiesen wird. - Insofern kann man nicht von vornherein sagen: Entscheidung, Weitergabe, und anschließend wird sofort uneingeschränkt ein Aufenthaltsrecht erteilt. Vielmehr kann das durchaus mehrere Monate oder vielleicht sogar ein Jahr dauern. Von daher liegen uns diese Zahlen sofort nicht vor.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Dr. Lesemann gestellt. Bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der ausweichenden Äußerungen des Innenministers Schönemann und der heutigen Berichterstattung in der HAZ, in der Herr Deufel, das ehemalige Kommissionsmitglied, sagt - ich zitiere -:

„Deufel sagte, dass bei der Bewertung der Härtefälle die Vermerke des Innenministeriums eine große Rolle spielten. ‚Da frage ich mich schon, welcher Geist steht dahinter?‘ Müsse beispielsweise die Staatsanwaltschaft ‚in den Keller steigen und verstaubte Akten herausholen‘, um längst verjährte Verstöße hervorzuholen, die gegen einen Flüchtling sprächen, fragte Deufel.“

möchte auch ich fragen: Welcher Geist steckt dahinter,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der Geist von Schönemann!)

dass man diese Art von Schnüffelei bei Menschen betreibt, deren Anträge eigentlich schon längst bewilligt waren, zumindest von den Mitgliedern der Härtefallkommission, aber dann vom Minister abgelehnt werden?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe großen Respekt vor Herrn Dr. Deufel. In dem angeführten Fall ist es so, dass Kommissionsmitglieder die Ausländerbehörde gebeten haben, diese Auskünfte von der Staatsanwaltschaft zu einzuholen. Insofern musste die Staatsanwaltschaft diese Akten dann auch vorlegen. Es ist schon ganz interessant: Zunächst gibt es die Bitte, diese Akten vorzulegen. Wenn die Akten dann vorgelegt werden, wird das anschließend kritisiert. Das finde ich interessant.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Kollegin Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gestellt.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Da mir aus keinem anderen Bundesland bekannt ist, dass nach dem Verfahren des Ersuchens der Härtefallkommission und der Anerkennung durch den Innenminister darüber hinaus noch Auflagen gemacht werden, die die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde verhindern, und da der Innenminister hier heute erklärt hat, dass er keine Kenntnis von den 46 anerkannten Härtefällen hat, also keine Kenntnis davon hat, dass in diesen Fällen überhaupt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, frage ich Sie: Welche rechtliche Grundlage gibt Ihnen die Möglichkeit, nach einem abgeschlossenen Härtefallverfahren noch Auflagen zu machen? - Sie konterkarieren damit den Sinn des Bundesgesetzgebers, Härtefälle auch wirklich als solche anzuerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das übliche Spielchen von Frau Polat.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist unmöglich! Ich habe eine ganz normale Frage gestellt! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was Sie hier machen, ist unmöglich!)

- Ich antworte auch ganz normal.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist doch kein Spielchen!)

- Sie werden gleich sehen, was das Spielchen ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unmöglich! -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie nehmen das Thema überhaupt nicht ernst!)

- Ich nehme es sehr ernst; sonst würde ich nicht so antworten.

Es ist das übliche Spielchen von Frau Polat, sich hierhin zu stellen und in ihrer Frage zu suggerieren, dass mit der Entscheidung des Innenministeriums eine Aufenthaltserlaubnis verhindert werden soll. Ich hatte hier schon dargestellt, dass das nicht der Wahrheit entspricht.

Es ist leider Gottes immer wieder so. Mit ein paar Halbwahrheiten stellen Sie etwas in den Raum und versuchen, damit Stimmung zu machen. Das versuchen Sie mit dieser Suggestivfrage auch wieder. Richtig ist, dass bereits die Härtefallkommission ein Ersuchen mit Auflagen erstellt, indem sie z. B. sagt, dass ein Schüler die Berufsschule erfolgreich mit einem Abschluss beenden soll. Dies muss dann in der Aufenthaltserlaubnis als Maßgabe weitergegeben werden; das ist doch völlig normal und richtig.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch recht und billig! Das ist doch ganz normal!)

Darüber hinaus gibt es nur Maßgaben, die es auch aus rechtlichen Gründen ermöglichen, überhaupt ein Aufenthaltsrecht zu erteilen. Nur das wird mit dieser Maßgabe festgelegt, nicht mehr und nicht weniger.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich habe Sie nach den rechtlichen Grundlagen gefragt!)

- Frau Polat, hören Sie bitte zu. Sie haben die Möglichkeit zu fragen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie beantworten sie ja nicht! Nennen Sie die rechtliche Grundlage!)

- Ich beantworte sie. - Diese Maßgabe dient nur dazu, dass überhaupt ein Aufenthaltsrecht von der Ausländerbehörde erteilt werden kann. Das ist der Punkt. Wenn Sie etwas anderes behaupten, dann entspricht das nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Frau Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So geht das nicht. Es ist Aufgabe der Opposition - das mag Ihnen gefallen oder nicht -, Missstände zu benennen. Es gibt zu dem Thema Härtefallkommission seit Jahren eine Serie von Missständen,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

die sich darin zeigt, dass Mitglieder dieser Kommission ihren Unmut kundtun oder - wie im konkreten Fall von Herrn Deufel - die Arbeit in diesem Gremium niederlegen. Nichts anderes hat die Kollegin Polat hier dargestellt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein! Sie hat etwas ganz anderes erzählt, sie hat von Auflagen berichtet!)

Es besteht überhaupt kein Anlass, sie bei jedem Redebeitrag persönlich zu diskreditieren und zu sagen, sie würde hier Halbwahrheiten erzählen,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das stimmt doch!)

sie würde Zwietracht säen, und sie diskreditiere die Mitglieder der Härtefallkommission.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich fordere Sie auf, Herr Minister Schönemann: Beantworten Sie die Fragen auch der Kollegin Polat pflichtgemäß.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das hat er doch gemacht!)

Aber bitte unterlassen Sie diese persönlichen Bewertungen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist ja wohl unerhört!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten erst einmal die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung abarbeiten. Herr Minister, wenn Sie damit einverstanden sind, hat zunächst der Kollege von der FDP-Fraktion das Wort.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das kann man ja bald nicht mehr aushalten hier!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das als Geschäftsordnungsantrag wahrgenommen und spreche jetzt für meine Fraktion zur Geschäftsordnung.

Es handelt sich, weil es um menschliche Schicksale geht, ohne jeden Zweifel um ein sehr heikles Thema; das ist keine Frage. Aber, Frau Kollegin Polat, ich will auch deutlich sagen: Man kann sich nicht hier vorne hinstellen und Antworten verlangen, die einem gefallen; vielmehr bekommt man die Antworten wahrheitsgemäß von der Landesregierung. Das ist das Verfahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, anders kann das bei den Dringlichen Anfragen nicht funktionieren. Natürlich ist es das Spiel von Opposition und Regierung, dass man in der Sache unterschiedlicher Auffassung ist. Genauso richtig ist, dass der Innenminister wahrheitsgemäß antwortet. Das - das will ich für meine Fraktion und für die Fraktion der CDU deutlich erklären - hat er getan. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Dürr, vielen Dank. - Jetzt kommt für die Fraktion DIE LINKE Frau Reichwaldt, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann der Kollegin Heinen-Kljajić in ihrem Antrag nur zustimmen;

(Zuruf von der CDU: Das erstaunt uns aber!)

denn auch ich sehe nicht, dass hier Fragen vernünftig beantwortet werden, wenn als Antwort ständig Dinge kommen wie z. B., dass eine meiner Kolleginnen in diesem Landtag ständig Spielchen treibe. Das ist eine Antwort, bei der es nicht darum geht, ob sie gefällt oder nicht; denn sie ist nicht sachlich und dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-

Christian Biallas [CDU]: Das ist wahrheitsgemäß die Darstellung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Modder!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten uns in diesem Hohen Hause freuen, wenn sich Kolleginnen und Kollegen engagiert für Menschenrechtsfragen einsetzen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn dann Kolleginnen und Kollegen - vielleicht auch emotional - sehr zu Recht hier Fragen stellen, dann, finde ich, steht es einem Minister nicht zu, diese Fragen zu bewerten; vielmehr sollte er Antworten geben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Aber man kann nicht die Antworten verlangen, die einem gefallen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir bewerten auch nicht die Art und Weise, in der er diese Fragen hier beantwortet.

(Widerspruch bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das wäre mir neu!)

Deswegen glaube ich sehr zu Recht, dass man in diesem Hause so nicht miteinander umgehen sollte; das sollte auch ein Minister nicht tun.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ebenfalls zur Geschäftsordnung: Herr Kollege Thümler von der CDU-Fraktion!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Dürr hat unsere Position gerade sehr zutreffend beschrieben. Ich möchte Ihnen - auch in Erinnerung an die Debatte, die wir gestern den ganzen Tag über geführt haben - einfach einmal sagen, dass Sie bei Ihrer Wortwahl abrüsten müssen.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Aber es ist der Minister, der „Spielchen“ gesagt hat!)

- Nehmen Sie sich doch gelegentlich einfach die Freiheit, zuzuhören.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Wenn Sie einfach nur zuhören würden, Frau Polat, ohne immer dazwischenzureden, dann könnten Sie auch verstehen, was ich jetzt sagen will; dann kann man das hören. Geben Sie sich die Mühe und hören Sie einfach zu!

(Rolf Meyer [SPD]: Jetzt macht er schon wieder den Oberlehrer!)

- Ach, Herr Meyer, lassen Sie das doch einfach einmal bleiben. Es wird dadurch doch nicht besser. Denken Sie einmal daran, dass dort oben auf der Tribüne Menschen sitzen, die einen Eindruck von hier mit nach Hause nehmen, der verheerend ist. Warum ist er verheerend? - Weil Sie einfach nicht zuhören können; das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun noch einmal zur Sache. Der Innenminister hat hier sehr ausführlich auf Ihre Dringliche Anfrage geantwortet. Er hat nach einer sehr ausführlichen Einleitung die Fragen beantwortet. Sie können das in der Verfassung und auch in der Geschäftsordnung nachlesen: Ein Minister ist nicht gehalten, nichts zu sagen. Er kann natürlich auch eine Bewertung vornehmen, weil er ja immer noch ein Mensch ist. Das dürfen Sie nicht vergessen. Und wer diesem Minister abspricht, dass er bei diesem Thema kaltschnäuzig wäre, der irrt aber gewaltig.

(Zustimmung bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD] und Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das sprechen wir ihm gar nicht ab!)

- Herr Bachmann, das haben Sie vorhin aber gemacht, daran erinnere ich.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir sprechen ihm nicht ab, dass er in der Frage kaltschnäuzig ist! - Petra Emerich-Kopatsch [SPD]: Freudsche Fehlleistung!)

Der Innenminister ist in dieser Frage sehr engagiert. Dieses Engagement können Sie ihm nicht absprechen. Dass er auf Fragen, die Sie stellen, eingeht, ist ja wohl nicht verboten - ganz im Gegenteil. Das wollen Sie doch gerade. Sie wollen ja eine Debatte über dieses Thema führen. Deswe-

gen kann ich Ihre Aufregung überhaupt nicht verstehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Spielchen!)

Sie sollten einfach wieder zu Ihren sachlichen Fragen zurückkehren. Stellen Sie sie, dann wird der Innenminister sie beantworten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, wollen Sie noch antworten? - Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwar keinen Geschäftsordnungsantrag gehört, aber ich möchte als Innenminister trotzdem einmal grundsätzlich etwas dazu sagen.

Sie kennen mich seit vielen Jahren und wissen, dass ich eigentlich sehr gelassen auf Einwände reagiere.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie betroffen sind, dann nicht!)

Da das ständig passiert, gehört es in gewisser Hinsicht zu einem Innenminister dazu, dass er das akzeptiert.

Was mich mittlerweile aber wirklich aufregt, ist: Seit mindestens vier Jahren wird im Zusammenhang mit Asylfragen und menschlichen Schicksalen, insbesondere von Ihnen, Frau Polat, aber auch von anderen, immer wieder suggeriert, dass das, was Sie vortragen, humanitär ist, und das, was ich vortrage, inhuman ist.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Sie stellen Ihren Fragen jedes Mal eine Vorbemerkung voran, in der Sie suggerieren, dass das, was ich mache, inhuman ist. Wenn ich dann darauf reagiere und antworte, dann kommen von Ihnen sofort wieder Zwischenrufe, in denen Sie immer wieder darstellen, das sei nicht die Wahrheit.

Ich gebe zu, dass dann irgendwann auch einmal ein Punkt erreicht ist, an dem man emotional darstellt, was ein Innenminister umsetzt, der sich an Recht und Ordnung hält und sich u. a. in der Innenministerkonferenz in humanitären Fragen engagiert. Aber hier wird immer wieder dargestellt, dass nur die eine Seite human ist und bei allen anderen Humanität keine Rolle spielt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und ich sage Ihnen: Es muss auch einmal möglich sein, dass sich eine Härtefallkommission intern streitet. In den letzten Tagen ist das leider auch wieder in den Medien diskutiert worden. Das habe ich nicht zu kritisieren. Aber für die Härtefallkommission ist das schwierig. Die einen sehen mehr die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die anderen sehen mehr die rein christlichen oder religiösen Gesichtspunkte. Dass manche dann mit einem Ergebnis, das in der Härtefallkommission zustande gekommen ist, vielleicht nicht einverstanden sind, kann passieren. Aber das muss meiner Ansicht nach in der Härtefallkommission selbst ausgetragen werden. Wenn dann öffentlich darüber diskutiert wird - wenn ich angegriffen werde, okay, das gehört zu meinem Job - und diejenigen, die vielleicht auch wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellen, in eine Ecke gestellt werden und ihnen vorgeworfen wird, dass sie humanitäre Fragen überhaupt nicht mehr berücksichtigen, dann muss man sich auch nicht wundern, dass diese Mitglieder irgendwann sagen: Das mache ich ehrenamtlich, warum tue ich mir das eigentlich an?

Deshalb appelliere ich schlichtweg an Sie, auch einmal innezuhalten - hier geht es um Einzelschicksale; hier geht es um eine Härtefallkommission, die ganz schwierige Fragen zu beantworten hat - und nicht sofort alles in die Öffentlichkeit zu ziehen und zu versuchen, daraus einen politischen Nutzen zu ziehen. Das wird der Situation insgesamt nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Frau Polat, hören Sie zu! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ist das jetzt zur Geschäftsordnung oder eine Antwort?)

- Liebe Frau Flauger, ich versuche hier wirklich einmal, die Beweggründe darzustellen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich versuche gerade, zu verstehen, was für eine Art Redebeitrag das ist! Sie führen eine Debatte, die gar nicht auf der Tagesordnung steht! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Die Landesregierung kann jederzeit reden! Die Landesverfassung sollten Sie vielleicht einmal lesen!)

- Frau Flauger, es geht darum - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich muss jetzt wirklich einmal eingreifen. Der Minister versucht hier darzulegen, wie das, was heute bei dieser Debatte wieder passiert ist, aus seiner Sicht zu bewerten ist. Ich finde, dazu hat ein Mitglied der Landesregierung auch das Recht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte wirklich darum, sich in den Fragen, in denen es um Flüchtlinge, um Asyl, um menschliche Schicksale geht, sachlich im Parlament auszutauschen. Aber man sollte es vermeiden, in Nebensätzen darzustellen, dass ein Minister, dass ein Fraktionsmitglied oder vielleicht sogar Mitglieder der Härtefallkommission humanitäre Gesichtspunkte nicht berücksichtigen. Das wird der Sache nicht gerecht. Dann muss man sich auch nicht wundern, wenn eine Debatte einmal etwas emotionaler geführt wird. Wenn das bei mir der Fall war, dann bitte ich um Nachsicht. Ich habe die Beweggründe dargelegt und würde mich freuen, wenn wir zu einer sachlichen Diskussion zurückkommen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage vor, und zwar vom Kollegen Adler. Bitte!

(Minister Hartmut Möllring: Aber jetzt das Richtige vorlesen!)

- Herr Minister Möllring, von der Regierungsbank sind keine Zwischenrufe zu machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das war ja nur ein freundlicher Hinweis!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Tatsache erinnern, dass wir in der Debatte von Ihnen, Herr Minister Schünemann, gehört haben, dass 17 Härtefälle angenommen worden sind. Als dann die Zusatzfrage kam, wie viele davon auch nur eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, haben Sie gesagt, das könnten Sie nicht beantworten. Ich frage jetzt einmal nach: Wie organisieren Sie eigentlich das

Verwaltungsverfahren an der Stelle? Sind die Ausländerbehörden denn nicht gehalten oder verpflichtet, wenn ihnen sozusagen die positive Entscheidung des Innenministeriums mitgeteilt worden ist, anschließend bei Ihnen Bericht zu erstatten, sozusagen Vollzug zu melden? - Dann müssten Sie die Frage doch eigentlich beantworten können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adler, ich hatte dargelegt, dass es tatsächlich ein oder zwei Jahre dauern kann, bis uneingeschränktes Aufenthaltsrecht erteilt wird. Aber wir nehmen das gerne auf und werden, wenn wir in der Zukunft die Informationen an die Ausländerbehörden weitergeben, darum bitten, dass wir darüber informiert werden, wenn Vollzug geleistet wurde.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Dringlichen Anfrage nicht vor. Ich schließe damit die Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Erste Beratung:

Maßnahmen bündeln und stärken im Kampf gegen antibiotikaresistente Keime - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2862

Herr Böhlke, Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei unserem Antrag geht es um Patientensicherheit und Infektionsschutz. Fast jeder von uns kennt einen entsprechenden Vorgang: Ein Patient wird akut ins Krankenhaus eingeliefert, und trotz wirksamer medizinischer Hilfe geht es ihm weiterhin schlecht; denn er hat sich im Krankenhaus zusätzlich eine Infektion mit Keimen zugezogen. Die sogenannten MRSA-Bakterien lösen beispielsweise Wundinfektionen bei chirurgischen Eingriffen oder auch Lungenentzündungen aus, die so manchen Patienten erheblich medizinisch belasten oder auch zum Tode führen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Fälle dieser Infektionen stetig gestiegen. Diese Form der Infektion wird somit immer stärker zu einem erheblichen Risiko für die Patienten und auch für das Personal im Gesundheitswesen.

Vertreter der antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP im Hause haben sich anlässlich der Vorbereitung des Antrags vor Ort, z. B. bei dem medizinischen Hygieneinstitut an der Medizinischen Hochschule Hannover, sehr ausführlich informiert. Die dortigen Wissenschaftler und Mediziner haben uns aus ihrer Perspektive erläutert, welche Anforderungen und Herausforderungen mit dem Thema verbunden sind. Es ist sehr erfreulich, zu erfahren, dass sich in Deutschland immer mehr Fachleute mit dem wichtigen Thema Keime befassen und dass dieses Thema auch in der Öffentlichkeit immer mehr in den Mittelpunkt rückt.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine spezifisch niedersächsische oder gar typisch deutsche Problemstellung handelt, sondern die gestiegene Häufigkeit der Erkrankungen ist vielmehr in vielen westlichen Industrieländern festzustellen. Es ist erkennbar, dass die einzelnen staatlichen Stellen in der Vergangenheit darauf reagierten, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen. Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Sensibilisierung für dieses Thema können wir die Niederlande oder auch Dänemark durchaus als vorbildlich im Kampf gegen die geschilderte Problemstellung einstufen. Die Erfolge der Anstrengungen unserer europäischen Nachbarn zeigen dies deutlich auf.

Ohne Zweifel, meine verehrten Damen und Herren, stellen die antibiotikaresistenten Keime eine Herausforderung dar. Die Ursachen hierfür liegen auf der Hand. Der schnelle Griff zu Antibiotika in den privaten Hausapotheken oder in den Arzneimittelschränken ist dafür ebenso ein Grund wie der Wunsch - natürlich auch von uns - nach einer schnellen Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit beispielsweise bei Erkältungskrankheiten. Sogenannte Breitbandantibiotika werden schnell und häufig ambulant ausgegeben.

Auch hieran kann man deutlich erkennen: Der Segen der Entdeckung des Antibiotikums ist durchaus mit einem Fluch belastet, den es deutlich zu beherrschen gilt. Ich möchte die Aussage unterstreichen, dass kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit besteht. Es gibt immer noch zu viele, die im Hinblick auf die Praxis der Verschreibung von Antibiotika unzureichend informiert

und sensibilisiert sind. Deshalb halten wir es für wichtig, zu prüfen, ob und wie gegebenenfalls das bestehende Netzwerk zu diesem Problemthema zu einem landesweiten Monitoringprogramm zur Überwachung von MRSA-Infektionen weiterentwickelt werden kann. Nach unserer Auffassung ist es wichtig, mit allen Beteiligten gemeinsam daran zu arbeiten, weiterhin Verbesserungen im Bereich des Patiententransfers, der Krankentransporte, von Pflege- und Altenheimen und im Hinblick auf die Verschreibungspraxis von weiteren Antibiotika herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Nach meiner Auffassung ist dies ein ganz wichtiger Aspekt, der in der inhaltlichen Auseinandersetzung stärker berücksichtigt werden muss.

Mit unserem Antrag möchten wir auch gern einen Prüfauftrag aufgeben, der klärt, ob die Funktion eines Hygienebeauftragten in den niedersächsischen Krankenhäusern festgeschrieben eingerichtet werden sollte, um verstärkt die Sensibilität zur spürbaren Reduzierung der Gefahrenmomente zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich geht es im Gesundheitswesen auch immer um die Frage der Kosten. Uns ist es wichtig, dass geprüft wird, ob eine Bundesratsinitiative zur Anpassung des SGB V erfolgen sollte - aus Hannover gestartet -, damit Kosten für die Untersuchung und Therapie von MRSA im ambulanten Bereich aus Mitteln der Krankenkasse übernommen werden könnten. Die Erfahrungen der anderen Länder lassen dies als durchaus sinnvoll erscheinen. Dort, wo die Kostenfrage geklärt wurde, wurde eine deutlich spürbare Reduzierung der Belastung erreicht. Auch Vorbeugung, Diagnose und Behandlung wurden auf den Weg gebracht, das zeigen die statistischen Erfolge.

Wir werden die Thematik sicherlich vertieft im zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss behandeln. Uns ist es wichtig, dass wir möglichst zügig nach Bearbeitung des Antrags entsprechende Beschlüsse im Landtag herbeiführen, um unseren Beitrag dazu zu leisten, die geschilderten Gefahrenmomente spürbar zu reduzieren. Ich freue mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion auf eine fachliche Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu dem Thema spricht jetzt Frau Kollegin Tiemann von der SPD-Fraktion.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jährlich sterben mehr Menschen an Krankenhauskeimen als an der Immunschwäche Aids. In den USA litten im Jahr 2005 etwa 94 000 Menschen an einer lebensbedrohenden Infektion durch MRSA, ausgesprochen: Methicillin- oder auch Multi-resistente Staphylokokken. Komplett heißt es Staphylococcus aureus, übersetzt: das goldene Traubenkügelchen. Was für ein schöner Name für solch eine todbringende Krankheit.

In Deutschland gibt es noch keine bestätigten Zahlen, aber die Experten schätzen, dass sich hier etwa 50 000 Menschen jährlich infizieren und 1 500 davon sterben. Dabei sah es vor ein paar Jahrzehnten noch so aus, als hätten wir den Kampf endlich gewonnen. 1928 erfand der Schotte Alexander Fleming - allerdings mehr oder weniger per Zufall - das Penicillin. Aber egal, wie neu oder innovativ ein Antibiotikum ist, meine Damen und Herren, bislang trotzen die Bakterien noch jeder chemischen Keule. Denn nicht nur die Menschen entwickeln sich in ihrem molekularen Waffenarsenal weiter, sondern auch die terroristischen Killerbakterien rüsten zügig nach.

Nun sind diese Erkenntnisse nicht neu; Herr Böhlke hat schon darauf hingewiesen. Was in dem Antrag steht, ist auch grundsätzlich nicht falsch. In der bevorstehenden Debatte wird man sich allerdings einige Punkte noch genauer anschauen müssen, z. B. die Kostenübernahme.

Es gibt auch in Deutschland schon ernsthafte Bemühungen. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle das Klinikum im Greifswald erwähnen. In Greifswald wird auf ausgewählten Stationen des Hauses jeder neu aufgenommene Patient gescreent, in den übrigen Bereichen jeder, der zu den sogenannten Risikogruppen gehört.

(Norbert Böhlke [CDU]: In der MHH auch!)

Sie bleiben dort so lange, bis das Ergebnis vorliegt, isoliert. Nach zwei Stunden wissen die Ärzte, ob eine Infektion vorliegt.

Damit aber nicht genug. Auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden untersucht und die Träger der Keime saniert - der Fachausdruck ist leider

so -, teilweise auch die Partner und Familienangehörigen. Auch niedergelassene Ärzte erhalten ein Abstrichset, um jederzeit Proben entnehmen zu können. Das Klinikum erhofft sich so, die regionale Infektionsrate drücken zu können. Allerdings rechnet der ärztliche Direktor mit Mehrkosten von 800 000 Euro pro Jahr. Der Erfolg scheint ihm nach einem Jahr recht zu geben: Es gab dort keinen neuen Fall einer Infektion.

Ein weiterer Punkt ist die Verschreibep Praxis von Antibiotika. Experten schätzen, dass etwa jedes zweite Antibiotikum unnötig eingenommen wird. Die unnötige Einnahme belastet nicht nur die Krankenkassen, sondern sie birgt ein besonderes Risiko: Je mehr Antibiotika gegen Krankheiten eingesetzt werden, desto eher entwickeln die einzelnen Bakterienstämme ihre eigene Gegenstrategie.

In manchen Ländern Europas gelingt es allerdings schon, die resistenten Bakterien zurückzudrängen, obwohl allerorts die Zahl der Killerkeime wächst. In Norwegen, den Niederlanden und Schweden sind nicht einmal 1 % der Staphylokokken gegen Antibiotika resistent, in Spanien, Frankreich, Großbritannien und Italien sieht es ganz anders aus, dort sind es zwischen 25 und 50 %. In Deutschland liegen wir mit 23 % im Mittelfeld. Bei den Analysen haben die Mediziner herausgefunden, dass in diesen Ländern besonders oft Antibiotika verschrieben und auch besonders oft und lange eingenommen werden.

Vor uns liegt also ein Antrag, der noch viele Fragen aufwirft, vor allen Dingen die der Kostenübernahme. Ich freue mich auf eine lebhafte Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht der Kollege Riese über Keime, gegen die kein Antibiotikum mehr hilft.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Ich hoffe, Sie werden mich nicht zur Sache rufen müssen und dass ich beim vorgegebenen Thema bleibe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alexander Fleming ist verdienstvollerweise von der Kollegin Tiemann erwähnt worden. Er hat 1928 das Penicillin entdeckt. Seither sind Antibiotika zu ei-

nem der wichtigsten Instrumente in der Behandlung von Infektionskrankheiten geworden.

Allerdings sind diese potenten Medikamente inzwischen durch die Zunahme von Resistenzen nicht mehr verlässlich effektiv. Es gibt zahlreiche Hinweise, dass auch in Deutschland die Problematik der Antibiotikaresistenz zunimmt. Resistente und multiresistente Erreger können eine erfolgreiche antibiotische Therapie verhindern und bei entsprechend disponierten Patienten zu schweren Krankheitsverläufen mit manchmal fatalen Folgen führen.

Der wachsende Anteil älterer und immungeschwächerter Patienten, veränderte ökologische und epidemiologische Gegebenheiten sowie eine unangemessene Anwendung von Antibiotika führen zu einem erheblichen Antibiotikaverbrauch. Infolgedessen entsteht ein höherer Selektionsdruck auf die Erreger, der offenbar zu einem zunehmenden Anteil der resistenten Infektionserreger führt.

Der Verbrauch von Antibiotika in der ambulanten Praxis schwankt in Europa zwischen Griechenland mit dem höchsten und den Niederlanden mit dem niedrigsten Verbrauch. Um das einmal mit einer Zahl zu belegen - dieser Wert ist für Deutschland für das 2004 bekannt -: Damals wurden etwa 1 600 t Antibiotika in der Humanmedizin eingesetzt.

Es ist auffällig, dass Kindern mehr Antibiotika verabreicht werden als Erwachsenen. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts wurden zwischen 1998 und 2005 20 % bis 50 % mehr Antibiotika-Tagesdosen an Kinder als an Erwachsene verordnet.

Genaue Zahlen, meine Damen und Herren, bezüglich der Infektion und Todesfälle, die auf multiresistente Keime in Krankenhäusern zurückzuführen sind, haben wir nicht, sondern es gibt nur Schätzungen verschiedener Experten. Dabei gehen die Schätzungen zu den Folgen der im Krankenhaus erworbenen Infektionen ganz weit auseinander; Frau Tiemann hat hierzu einige Zahlen genannt.

Es ist deshalb gut, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Niedersachsen nicht untätig geblieben ist, sondern sich mit ARMIN - diesmal eine männliche Abkürzung, nämlich: Antibiotika-Resistenz-Monitoring in Niedersachsen - bereits dafür einsetzt, dass die notwendige Wissensgrundlage erarbeitet wird, um den gesundheitlichen Gefahren, die von multiresistenten Keimen ausgehen, entgegenzutreten. Überdies hat die Landesregierung auch angekündigt, die inhaltlichen Vorgaben über die Hygie-

ne in Krankenhäusern in einer Novelle des Krankenhausgesetzes neu zu fassen.

Es darf nicht sein, meine Damen und Herren - das hat der Kollege Böhlke erfreulicherweise schon angesprochen -, dass Krankenhäuser, die ihre Leistungen überwiegend über DRGs finanzieren, aus wirtschaftlichen Gründen möglicherweise nicht alles Erforderliche unternehmen, um die notwendigen Diagnosen bezüglich multiresistenter Keime routinemäßig durchzuführen und im Einzelfall entsprechende Hygienevorkehrungen zu treffen.

Der Antrag, der uns vorliegt, beauftragt den Gesundheitsschuss des Landtags, sich ein genaues Bild über die gegenwärtige Lage zu verschaffen und die notwendigen Nachsteuerungen ins Werk zu setzen. Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen Haushaltsantrag. Er enthält Prüfaufträge, mit denen sich zunächst die Experten im Ausschuss zusammen beschäftigen werden. Insofern werden wir dort die Kenntnisse erarbeiten, die dann zum Handeln führen. Wenn wir diese Erkenntnisse haben, ist es an der Zeit, Frau Tiemann, sich über die Finanzierung zu unterhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Riese. - Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ins Krankenhaus geht man eigentlich, um gesund zu werden, aber in Deutschland infizieren sich dort jährlich rund 600 000 Menschen mit Krankenhauskeimen. Daran sterben etwa 40 000 Menschen jährlich. Diese Zahl übersteigt die der Verkehrstoten um das Zehnfache: Im Jahr 2009 starben 4 152 Menschen im Straßenverkehr.

Diese Infektionen werden über unsaubere Instrumente, sehr viel häufiger jedoch über das ärztliche und nichtärztliche Personal verbreitet. Hier würde z. B. konsequente Händehygiene helfen. Das Problem ist, dass dafür im Klinikalltag oft viel zu wenig Zeit ist. Das darf man in dieser Diskussion nicht vergessen. Seit 1996 wurden allein in Deutschland 50 000 Stellen in der Pflege abgebaut. In keinem anderen Industrieland ist die zahlenmäßige Relation von Patienten zu Pflegerinnen und Pflegern so schlecht wie in Deutschland. Hier helfen nicht nur neue Regelungen, sondern hier muss auch an der Personalfrent gearbeitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Gleichwohl wäre es angezeigt, dass das Land Niedersachsen z. B. eine einschlägige Verordnung über die Pflicht zur Installierung von Hygienebeauftragten in Krankenhäusern hätte. Noch besser fände ich es allerdings, wenn sich die Länder auf einheitliche Hygieneregeln einigen würden. Ich finde, ein Krankenhaus ohne Hygieniker darf es überhaupt nicht geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Problem wird durch den Vormarsch multiresistenter Keime verschärft. Eine der Ursachen ist eine viel zu lasche Verschreibungspraxis bei Antibiotika. 2009 wurden insgesamt 40,6 Millionen Antibiotikaverordnungen im Gegenwert von knapp 760 Millionen Euro in Deutschland erteilt. Jeder gesetzlich Versicherte hat im Schnitt in diesem Jahr 5,2 Tage lang Antibiotika eingenommen. Studien zeigen, dass z. B. bei Erkältungen in 80 % der Fälle Antibiotika verschrieben werden, obwohl diese Erkrankungen wiederum zu mehr als 80 % durch Viren verursacht werden, gegen die Antibiotika überhaupt nicht helfen. Das ist ein ziemlicher Irrsinn, der in diesem Land an dieser Stelle passiert.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Noch schlimmer: Fast jedes zweites Antibiotikum, das in Deutschland verschrieben wird, ist inzwischen ein sogenanntes Reserveantibiotikum.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Antibiotika sollten eigentlich nur verordnet werden, wenn andere nicht mehr helfen. Hier tickt eine Zeitbombe; denn wenn wir auch die Reserveantibiotika verballern, bleibt am Ende keine Reserve mehr übrig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In den Niederlanden gelten Patienten aus Deutschland inzwischen als Risikopatienten und werden in Krankenhäusern grundsätzlich erst einmal isoliert. Dort wird das sehr konsequent gemacht, nämlich ein konsequentes Screening, dort werden Verdachtspatienten isoliert, und jede Antibiotikabehandlung wird dort mit einem Mikrobiologen abgestimmt.

In den Niederlanden ist man auch sehr früh auf MRSA in der Massentierhaltung gestoßen. Dort hat sich gezeigt, dass in Betrieben, in denen Schweine routinemäßig mit Antibiotika behandelt werden, 60 % der Schweine MRSA-infiziert waren. In Betrieben, in denen die Tiere nicht routinemäßig Antibiotika erhielten, waren es nur 5 %.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, die massenhafte Behandlung von Masttieren in Großbeständen mit Antibiotika gefährdet Menschen, weil sie die Keimresistenzen ausweitet. Auch das darf man nicht vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, wir werden die niedersächsische Gesundheitsministerin gerne bei der Integration von mehr Hygiene in den Krankenhäusern unterstützen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung liegt von Herrn Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE vor.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Schätzungen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene sterben in Deutschland jährlich ca. 40 000 Menschen an einer Infektion mit multiresistenten Keimen. Sicher, die Zahl der Todesfälle durch antibiotikaresistente Keime ist niedriger. Aber dennoch ist sie erheblich, sodass man das Thema nicht wegdiskutieren kann.

Zum Antrag. Er ist uns zum Teil zu unverbindlich. Sie bitten die Landesregierung, einen Überblick über jene Maßnahmen zu geben, die in der Niederlande zur Bekämpfung von MRSA getroffen worden sind. - Okay! Denn in Deutschland, das wurde auch schon gesagt, ist das MRSA-Risiko tatsächlich bis zu 20-mal höher als in den Niederlanden. Aber in den Niederlanden hat man schon

in der 70er-Jahren den Startschuss zur Bekämpfung dieses Problems gegeben.

An den entscheidenden Stellen bleibt Ihr Antrag zu unverbindlich, z. B. wenn Sie schreiben, die Landesregierung solle prüfen, ob das landesweite Monitoringprogramm zur Überwachung von MRSA-Infektionen weiterentwickelt werden kann oder ob die Krankenhäuser verpflichtet werden sollen, die Position von Hygienebeauftragten einzurichten oder ob das SGB V durch eine Bundesratsinitiative reformiert werden kann.

Dieses „Ob, ob, ob“ reicht aber nicht aus, um ernsthaft und zielgerichtet Maßnahmen einzuleiten. Vielleicht ergibt sich in der Debatte im Ausschuss ja ein anderes Bild; das ist meine Hoffnung. Denn wir müssen uns genau über das Wie unterhalten. Wir müssen klären, wie wir erstens die Präventionsmaßnahmen verbessern, z. B. die Bekämpfung des übertriebenen, fehlindizierten Einsatzes von Antibiotika, die Etablierung eines Keimscreenings oder die Abkehr von der bisherigen Medikamentenabgabe in der fleischproduzierenden Massentierhaltung und schließlich - auch das ist präventiv - die Finger von gentechnisch veränderten Pflanzen zu lassen, bei denen nämlich auch Resistenzgene eingesetzt werden.

Zweitens müssen wir auch die Strukturen in den Krankenhäusern verbessern. Hierzu gehört in jedem Fall der Einsatz von Hygienebeauftragten in allen Krankenhäusern. Ferner müssen wir über den Ausbau des Personalschlüssels und damit auch über die Einhaltung der Hygienebestimmungen sprechen; denn nur so kann das Ziel erreicht werden. Finanziert werden sollte das Ganze - das wäre das beste Mittel - über eine solidarische Bürgerversicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig muss man unserer Auffassung nach auch - das wäre ein Weg, über den wir noch diskutieren sollten - monetäre Positivanreize für die Reduzierung der Zahl der Infektionen geben.

Drittens muss endlich eine Meldepflicht für MRSA und andere gefährliche multiresistente Keime eingeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss: In diese Richtung wird die Fraktion DIE LINKE die Debatte führen wollen; denn für uns ist dies die Lösung des Problems und das Ziel. Absichtserklärungen reichen nicht aus.

Ich bin trotzdem sehr optimistisch, was die Debatte im Ausschuss angeht, und freue mich auch darauf.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Böhlke. Bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben aufgrund der hier abgegebenen Wortbeiträge gehört, dass eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung - wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten - vorhanden ist. Im Wesentlichen - so ist hier gesagt worden - enthält der Antrag Prüfaufträge an die Landesregierung. Frau Kollegin Helmhold sprach von „Zeitbombe“. Insofern würden wir es begrüßen, wenn wir schon heute sofort über den Antrag abstimmen würden. Entsprechende Signale sind von den Fraktionen ja gekommen. Dann können wir davon ausgehen, dass der Ausschuss bereits in vier Wochen durch die Landesregierung entsprechend informiert werden kann. Dann hätten wir hier sehr konkret Nägel mit Köpfen gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zur Frage der sofortigen Abstimmung der Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns eben zwischen den Fraktionen verständigt. Wir halten den Vorschlag von Herrn Böhlke für sachgerecht und zielführend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Antrag in der Tat nur Prüfaufträge enthält, sodass wir zeitnah unterrichtet werden und dann gegebenenfalls weiter reagieren könnten. Wir werden der sofortigen Abstimmung also zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich höre von keiner Stelle Widerspruch, sodass ich die übliche Frage jetzt gar nicht mehr stellen muss.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein, die bis 14.30 Uhr dauern wird. Wir beginnen um 14.30 Uhr mit den Mündlichen Anfragen und behandeln im Anschluss daran die beiden Tagesordnungspunkte 29 und 30. Danach muss entschieden werden, wie es heute Nachmittag weitergehen soll.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.04 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Beratungen fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2895

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Wenn das nicht der Fall ist und Sie wünschen, dass ich das vortrage, mache ich das gern. - Ich höre, das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich Sie noch darum bitten, dass Sie sich bitte schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen, damit wir einen besseren Überblick haben.

Ich stelle fest: Es ist 14.30 Uhr. Ich rufe die erste Frage auf, die von der CDU-Fraktion gestellt wird:

Frage 1:

Niedersächsisches Vorab

Herr Hillmer möchte die Frage einbringen. Bitte schön, Herr Hillmer, Sie haben das Wort!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Wissenschaft wird jedes Jahr aus Mitteln des sogenannten niedersächsischen Vorab zusätzlich gefördert. Im Jahr 2010 belief sich die Summe der im Sommer bereitgestellten Mittel auf zunächst 18,3 Millionen Euro für laufende Projekte und neue Vorhaben an niedersächsischen Hochschulen und Forschungs-

institutionen. Es konnten damit drei neue Projekte an der Universität Göttingen, an der Fachhochschule Emden/Leer und am Laser-Zentrum Hannover für zusammen 3,2 Millionen Euro bewilligt werden. Diese zusätzlichen Mittel sind für die niedersächsische Forschungslandschaft ein Standortvorteil.

Wir als CDU-Fraktion fragen die Landesregierung:

1. Woher stammen die finanziellen Mittel, die aus dem sogenannten niedersächsischen Vorab für die niedersächsische Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden?
2. Welche Projekte können mit den Mitteln des niedersächsischen Vorab gefördert werden, und wer entscheidet über die Mittelvergabe?
3. Welchen Anteil haben die Mittel aus dem niedersächsischen Vorab an der Gesamtfinanzierung der Wissenschaft in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Wanka das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen wie folgt: Die Mittel des Vorab „haben das kleine Niedersachsen als ein starkes Forschungsland wettbewerbs- und kooperationsfähig gehalten, das national und international mitzuhalten in der Lage ist“, so das Urteil des ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Wolfgang Frühwald. Der Anspruch des Vorab, Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung in Niedersachsen mehr Möglichkeiten zu eröffnen und mehr Unterstützung zu geben, steht im Vordergrund der Förderung.

Hervorgegangen aus der Ende der 1950er-Jahre eingerichteten Stiftung Volkswagenwerk verfügt die VolkswagenStiftung inzwischen über ein Stiftungsvermögen von 2,6 Milliarden Euro. Sie beschäftigt in ihrer Geschäftsstelle in Hannover-Döhren ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die daran arbeiten, das Vermögen zu erhöhen und die Erträge im Sinne des Stiftungszwecks - Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre zu fördern - einzusetzen. Die VolkswagenStiftung ist mit einem Fördervolumen von rund 100 Millionen Euro die größte deutsche wissenschaftsfördernde Stiftung.

Vorstand der Stiftung ist das Kuratorium, das aus jeweils sieben vom Bund und vom Land berufenen Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende wird vom Land Niedersachsen aus dem Kreis der Mitglieder berufen.

In der Forschungsförderung aus Mitteln des niedersächsischen Vorab stehen mit den Bereichen Energieforschung, Lebenswissenschaften, Translationsforschung, Ernährung und Landwirtschaft, Mobilität, Klima- und Meeresforschung sowie Europäische und Globale Studien sechs Themen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung im Mittelpunkt der Förderung.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Das niedersächsische Vorab speist sich nach § 8 Abs. 2 der Satzung der VolkswagenStiftung aus drei finanziellen Quellen: erstens aus dem Gegenwert der jährlichen Dividende auf die Stammaktienstücke, der der VolkswagenStiftung aus der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Volkswagen AG zusteht, zweitens aus dem Ertrag aus der Anlage von 35,8 Millionen Euro aus einem Vertrag zwischen Land und Stiftung und drittens aus 10 % der Erträge aus dem Kapital der VolkswagenStiftung.

Diese Mittel ergeben das niedersächsische Vorab. Sie sind entsprechend den Vorschlägen der Niedersächsischen Landesregierung nach Abzug der anteiligen Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen vorweg zu vergeben.

Zu Frage 2: Kennzeichnend für die Vergabe der Fördermittel ist die kontinuierliche Qualitätssicherung aller Förderentscheidungen. Eine zentrale Stellung hat dabei die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen. Diese führt seit mehr als zehn Jahren Evaluationen durch. Ihre Empfehlungen sind sehr wichtig für die Entscheidungen der VW-Stiftung und die Förderpolitik des Landes. Die Wissenschaftliche Kommission überprüft regelmäßig die Effektivität von Förderinstrumenten und berät das Land bei der strategischen Ausrichtung seiner Förderpolitik.

Neben der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen übernimmt auch die VolkswagenStiftung die Evaluation von Forschungsvorhaben. Sie kann dabei wegen ihrer besonderen Expertise in diesem Bereich für das Land die Verfahren der personenbezogenen Förderung begutachten.

Im Jahre 2006 ist die Förderung aus Mitteln des niedersächsischen Vorab in sechs Strukturlinien

gegliedert worden: a) Forschungsverbünde, b) Exzellenzinitiative, c) Drittmittel für Niedersachsen, d) Holen & Halten - dabei geht es um Berufungs- und Bleibeverhandlungen -, e) niedersächsisch-israelische Gemeinschaftsforschungsvorhaben, f) Forschungsvorhaben in neuen und sich entwickelnden Forschungsgebieten.

Eingereichte Forschungsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit der VolkswagenStiftung und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen wissenschaftlich begutachtet. Die auf dieser Grundlage erstellten Fördervorschläge des Ministeriums fließen in Verwendungsvorschläge ein, die aufgestellt werden. Nach Mitzeichnung des Wirtschafts- und des Finanzministeriums werden sie durch die Niedersächsische Landesregierung als Vorschlag des Landes beschlossen und müssen dann vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossen oder genehmigt werden. Das heißt, das Kuratorium entscheidet abschließend auf der Grundlage des eingereichten Verwendungsvorschlages.

Zu Frage 3: Bezogen auf die Förderung von Forschung und Entwicklung durch Aufwendungen des Landes nimmt das Vorab einen Anteil zwischen 8 und 9 % der Mittel ein, die dem Land zur Verfügung stehen. Das waren im Jahr 2008 beispielsweise 64,2 Millionen Euro.

Im Hinblick auf die Summe der verfügbaren Forschungsfördermittel des Landes im Einzelplan 06 betrug der Anteil des niedersächsischen Vorab in den Jahren 2006 bis 2010 zwischen rund 83 und 87 %. Im Jahr 2010 beträgt dieser Anteil mit über 56 Millionen Euro aus dem Vorab 82,8 % des verfügbaren Rahmens an Forschungsfördermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer. Sie haben das Wort!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie können jetzt auf die Peinlichkeit noch einen draufsetzen!)

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welches Projekt wird am Laser-Zentrum Hannover konkret aus den Mitteln des Jahres 2010 gefördert?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet die Frau Ministerin.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das haben wir doch im Ausschuss vorgelesen bekommen!)

- Frau Dr. Andretta, die Landesregierung beantwortet die Fragen. Jetzt hat Frau Wanka das Wort.
- Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Zum Laser-Zentrum Hannover: Wir haben gerade gestern Abend zehn Jahre Photonic-Netzwerk gefeiert. In der Laserforschung ist Niedersachsen schon vor vielen Jahren gut aufgestellt gewesen. Da kann man sehr schön die Entwicklungslinie verfolgen, und zwar in dem Feld Hannover, Braunschweig, Göttingen. Dieses exzellente Laser-Zentrum Hannover hat jetzt im Jahre 2010 Gelder für die interdisziplinäre Erforschung neuartiger polymeroptischer Phänomene bekommen. Polymere sind besondere Strukturen, und für die Untersuchung der optischen Effekte auf Nanometerebene und die Vorbereitung zukünftiger Investitionen hat dieses Laser-Zentrum 1,5 Millionen Euro erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage von der CDU-Fraktion stellt Herr Professor Dr. Brockstedt. Sie haben das Wort!

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Welche Hilfe hat das niedersächsische Vorab bei der Aufstellung der Exzellenzinitiativen geleistet?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Brockstedt. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Eine Ministerin in eine solche Situation zu bringen!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Bei der Exzellenzinitiative ist es so - - -

(Lachen bei der SPD)

- Was denn? Ich erläutere jetzt die Exzellenzinitiative. Das ist auf jeden Fall für einen Teil der hier Anwesenden neu.

Die Exzellenzinitiative war die erste Aktion - danach kam der Hochschulpakt -, durch die nach vielen Jahren der Stagnation Milliarden in den Hochschulbereich gekommen sind.

Bei der Exzellenzinitiative ging es in der ersten Runde darum - Sie erinnern sich alle -, bundesweit 30 Exzellenzcluster zu genehmigen, 30 Graduiertenschulen und eine geringe Anzahl von Zuschlägen in der dritten Linie, also Exzellenzuniversitäten, Zukunftskonzepte.

Bei dieser Exzellenzinitiative war Niedersachsen sehr erfolgreich. Das Land hat bei den Graduiertenschulen - 30 gibt es in der Bundesrepublik insgesamt - den 7. Platz, bei den Exzellenzclustern den 6. Platz erreicht, liegt also im sehr guten vorderen Feld, und es hat mit Göttingen eine Exzellenzuniversität zugestanden bekommen, die einzige im Norden.

Dafür muss das Land Kofinanzierung leisten, ein Viertel. Dies machte in der ersten Runde der Exzellenzinitiative über 41 Millionen Euro aus.

Jetzt gehen wir in die zweite Phase der Exzellenzinitiative. Wir kennen die Anträge der Hochschulen. Wir wissen nicht, wer einen Zuschlag erhält. Aber wenn ein Zuschlag erteilt wird - oder wenn der Zuschlag für Göttingen verlängert wird, was wir beantragt haben -, dann muss das Land entsprechend kofinanzieren. Diese Mittel werden im niedersächsischen Vorab vorgehalten. Das sind in den nächsten Jahren - in der nächsten Phase von 2011 bis 2015 - 75 Millionen Euro.

Das gehört mit zu den Punkten, von denen ich gestern sagte: Die kommen zum Zukunftsvertrag dazu. Hier sind wir aber, was die genauen Summen anbetrifft, davon abhängig, wie erfolgreich unsere Hochschulen sind.

Aber auf jeden Fall ist Vorsorge getragen worden. 75 Millionen Euro sind da für die nächsten Jahre reserviert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Dr. Siemer von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: In welchem Umfang profitiert die Universität Vechta?)

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen alle Hochschulstandorte in Niedersachsen ganz besonders am Herzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Siemer, Eingangsbemerkungen sind nicht gestattet!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Deshalb frage ich die Landesregierung, welche herausragenden Forscher mit dem Vorab nach Niedersachsen geholt oder hier gehalten werden konnten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Siemer. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Meine Damen und Herren! Der Konkurrenzkampf um gute Köpfe, um gute Professoren ist in der Wissenschaftsszene existenziell. Die Ressourcen sind in Niedersachsen natürlich nicht so ausgeprägt wie in Baden-Württemberg. Wir hatten in den letzten Jahren die Situation, dass die uns viele wegkaufen können.

(Johanne Modder [SPD]: Schauen Sie zur CDU! Die hat gefragt!)

- Ja. Ich antworte aber für alle, weil ich ein bisschen Bildung mache.

Wenn man sich z. B. die Planung von Obama für einen Aufwuchs an Professorenstellen in den nächsten Jahren und eine Ausweitung der Forschung in den USA anguckt, erkennt man, dass das nur mit europäischem Know-how geht. Das heißt, man befindet sich dort in einem Existenzwettbewerb. In diesem Wettbewerb hat man immer wieder herausragende Forscher, denen man Summen bieten muss, die nicht im normalen Etat der Hochschule und auch nicht im Etat für Bleibeverhandlungen sind. Solche besonderen Unterstützungen können durch eine Linie im VW-Vorab realisiert werden.

Ich nenne ein Beispiel: An der Universität Oldenburg ist ein Professor, der für den Bereich der

Energieforschung und der Halbleiterforschung wichtig ist. Er hatte einen Ruf nach Arkansas. Was ihm dort geboten wurde - der Aufbau eines eigenen Instituts mit entsprechenden Mitarbeitern -, hätte für ihn einen Karrieresprung bedeutet. Dieser Ruf konnte abgewehrt werden, indem ihm 1,5 Millionen Euro aus dem VW-Vorab zugestanden wurden und zugesagt wurde, dass er in den nächsten Jahren weitere Mittel bekommen kann, wenn er seine Institution weiter aufbaut.

Am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie in Göttingen haben wir für einen indischen Wissenschaftler, der für den Bereich der molekularen Physiologie des Gehirns, aber auch für den Sonderforschungsbereich zu bildgebenden Verfahren in Nanogröße von ganz entscheidender Wichtigkeit ist, 800 000 Euro aus dem VW-Vorab zur Verfügung gestellt.

Ich habe vorhin gesagt: Im VW-Vorab gibt es die Linie „Holen & Halten“. Ich denke, dass Niedersachsen hier in einer sehr guten Situation ist. Ich habe Herrn Stratmann früher immer um die Möglichkeit benedet, aus dem VW-Vorab eine Menge Dinge zu finanzieren und anzuschieben, die in anderen normalen Länderhaushalten nicht möglich sind. Ich freue mich, dass auch ich jetzt etwas davon profitieren darf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Meyer zu Strohen von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Forschungsprojekte konnten mit dem niedersächsischen Vorab in Niedersachsen etabliert werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ein Grundkurs für die CDU-Fraktion!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich denke, alle. Wenn Sie sich einmal die Forschungslandschaft anschauen: Wofür bekommt man Geld, wenn man geeignete Anträge stellt? -

Eine Komponente ist immer, dass man selber Geld mitbringen muss, um die Kofinanzierung zu leisten. Eine ganz entscheidende Komponente ist - das ist eigentlich ein Mangel des Entscheidungssystems -, dass man sich nur auf solchen Gebieten um Gelder bewerben kann, auf denen man schon Exzellenz vorzuweisen hat, wo man schon sehr gut ist, wo man ausgewiesen ist.

Das heißt, wenn junge Forscher sich zusammenschließen - oder ältere - und einen neuen Schwerpunkt etablieren möchten, dann fehlen uns dafür eigentlich die Fördermechanismen. In Niedersachsen konnten mit dem VW-Vorab folgende sechs Themen, die sehr relevant und für die Zukunft des Landes wichtig sind, mit einer Anschubfinanzierung bedacht und etabliert werden: der Bereich der Energieforschung - unstrittig; 28 Millionen Euro -, der Bereich der Lebenswissenschaften - ich denke, hier sind wir sehr gut aufgestellt; dieser Bereich wurde mit 35 Millionen Euro gefördert -, der Bereich der Mobilität - 6 Millionen Euro -, die Klima- und Meeresforschung - über 20 Millionen Euro -, europäische und globale Studien sowie der Bereich „Ernährung und Landwirtschaft“. Das sind Beispiele für Forschungsschwerpunkte, die mit dem VW-Vorab etabliert werden konnten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Focke von der CDU-Fraktion. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Ist es auf diesen neuen Forschungsfeldern möglich gewesen, durch den niedersächsischen Vorab mutiger und schneller zu fördern, als es mit Steuergeldern möglich gewesen wäre?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Focke. - Für die Landesregierung haben Sie, Frau Ministerin Wanka, das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich nenne ein Beispiel, das mir auch von Weitem imponiert hat: Was macht man mit einem exzellenten Forscher, wenn er 65 ist - oder 67, falls die Altersgrenze jetzt etwas angehoben wird? - Berlin hat z. B. die Möglichkeit sogenannter Seniorpro-

fessuren - die keine gute Möglichkeit ist -: Wenn man in die Jahre kommt und eigentlich ausscheiden müsste, gibt es eine kleine Zufinanzierung zu der Pension oder zu den Bezügen, die man erhält, und macht dafür noch in einem gewissen Maße Lehre.

Die Niedersachsenprofessur „Forschung 65+“ ist wirklich toll. Das ist die Möglichkeit, jemand, der 65 und in der Forschung herausragend ist, für fünf Jahre mit 400 000 Euro zu fördern. Insgesamt haben wir über die Jahre 13 Professoren gefördert. Wir haben gerade die letzten drei Niedersachsenprofessuren „Forschung 65+“ vergeben, und zwar an drei Frauen, die auf einer Pressekonferenz ihre Gebiete schilderten und sagten, dass es sich um eine ungeahnte Möglichkeit handele, jetzt noch einmal frei von vielen Zwängen durchzustarten.

So etwas hätten Sie auch in einem Land wie Niedersachsen schlecht mit Haushaltsmitteln anschieben oder etablieren können. Das ist ein Beispiel dafür, dass wir eine Reihe von Innovationen, die wir in diesem Land haben, dem niedersächsischen VW-Vorab zu verdanken haben, was die Finanzierung anbetrifft - nicht was die Ideen anbetrifft; die muss man extra haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Lammerskitten von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrten Damen und Herren! Gibt es in anderen Bundesländern ähnliche Projekte und Maßnahmen?

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lammerskitten. - Ich bitte, von bewertenden Äußerungen Abstand zu nehmen. - Frau Wanka möchte die Frage beantworten.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich beantworte sie deswegen, weil ich vermute, dass keiner hier im Raum die Antwort weiß. Oder?

(Stefan Schostok [SPD]: Ich rate mal: Baden-Württemberg? - Johanne Modder [SPD]: Brandenburg?)

- Falsch, Herr Schostok. - Es gibt verschiedene öffentliche Stiftungen. Aber die niedersächsische Volkswagenstiftung schüttet jedes Jahr 100 Millionen Euro für Zwecke in Wissenschaft und Forschung aus. Es gibt nichts Vergleichbares. Wir haben überlegt, ob das vielleicht sogar auf europäischer Ebene herausragend ist.

Am nächsten kommt dem die 1990 etablierte Bayerische Forschungsstiftung, die im Jahr 20 Millionen Euro ausgibt. Das ist ein deutlicher Abstand. Ich denke, alle hier im Raum können sich freuen, dass Niedersachsen in einem Bereich einmal den ersten Platz hat.

(Lachen und lebhafter Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der LINKEN - Detlef Tanke [SPD]: Endlich gibt es einmal jemand zu!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Prüssner, Sie haben das Wort für zwei Zusatzfragen.

(Victor Perli [LINKE]: Deutsche Bank verstaatlichen und ein Deutsche-Bank-Vorab einführen!)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Sonst können wir die Frage nicht verstehen. - Einen kleinen Moment! - Bitte!

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprachen vorhin von einem Fördervolumen von rund 100 Millionen Euro. Wie sieht die regionale Verteilung dieser Gelder aus? Das war meine erste Frage.

Die zweite Frage: Welche Forschungsverbände konnten mit dem niedersächsischen Vorab initiiert werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Prüssner. Sie haben damit Ihr Kontingent an Fragen ausgeschöpft. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die regionale Verteilung ist eigentlich uninteressant,

(Lachen und Beifall bei der SPD)

weil sie sich nach dem Bewertungssystem praktisch

(Johanne Modder [SPD]: Von allein ergibt!)

zufällig ergibt, da Exzellenz honoriert wird. Man kann die regionale Verteilung feststellen. Aber es gibt bei diesem Bewertungssystem keine regionalen Quoten und keinen regionalen Proporz. Die regionale Verteilung wird nicht künstlich herbeigeführt, sondern ergibt sich durch die eingereichten Anträge und die Bewilligungen.

Ich hatte am Anfang darauf hingewiesen, dass immer entweder von der Volkswagenstiftung oder der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen evaluiert wird. Von allen Mitteln, die seit 2006 über das niedersächsische Vorab vergeben wurden, entfielen 31 % auf die Universität Göttingen inklusive Medizin, 15,8 % auf die Universität Oldenburg, 11 % auf die Universität Hannover, 8,7 % auf die Medizinische Hochschule in Hannover, 7,2 % auf die Technische Universität Braunschweig und fast 1 % auf die Tierärztliche Hochschule. Der Rest von ungefähr 25 % verteilt sich in kleineren Margen auf die restlichen Hochschulen und Forschungsinstitutionen des Landes.

Die Frage der Forschungsverbände ist genauso wichtig wie die Möglichkeit, neue Forschungsschwerpunkte zu kreieren, wie ich gerade zu erklären versucht habe. In einem großen Flächenland wie Niedersachsen mit vielen Standorten besteht die zwingende Notwendigkeit, Forschungsverbände aufzubauen. Bei uns gibt es keine Riesenuniversitäten wie z. B. in Köln mit 50 000 Studenten und dem entsprechenden Personalapparat oder in München. Unsere Stärke müssen Netzwerke und Verbände sein. Dafür gibt es ab und an ein Anschubprogramm beim BMBF, von dem man eventuell profitieren kann. Den Rest muss das Land selber leisten. Deshalb geht es nicht nur um die Frage, welche Forschungsverbände gefördert werden, sondern auch darum, mit welchen Ideen man versucht hat, Forschungsverbände zu initiieren.

Ich nenne drei Beispiele.

Erstens. Der Forschungsverbund „Mensch und Umwelt“ ist ein kleiner geisteswissenschaftlicher

Forschungsverbund in der Region Osnabrück, Museumsdorf Cloppenburg, bei dem es um die Vermittlung an Schüler und um die Etablierung der Einrichtung geht.

Zweitens. Bekannter sind das Zentrum für Windenergieforschung ForWind und die Fraunhofer-Projektgruppe IWES. Für den Zeitraum von 2010 bis 2015 sind 12 Millionen Euro - das ist eine beträchtliche Summe - dafür vorgesehen, die beiden sehr gut funktionierenden Bereiche miteinander zu verbinden, um damit ein schlagkräftiges Verbundsystem zu schaffen, und eventuell Projektgruppen des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Oldenburg und Hannover neu zu schaffen. 12 Millionen Euro stehen also für diesen Bereich zur Verfügung.

Ich hatte hier schon einmal die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, wie sich Niedersachsen in der Energieforschung positioniert. Zur Erinnerung: Auf dem ersten Platz steht Nordrhein-Westfalen, den zweiten Platz belegt Niedersachsen gleichauf mit Bayern. Besondere Schwerpunkte sind natürlich Windenergieforschung, Offshoreforschung und verteilte Netze. Wenn wir uns um Gelder im europäischen Rahmen oder auf der Bundesebene bewerben wollen, reicht es nicht, die einzelnen Institutionen mit Anträgen auszustatten, sondern dann brauchen wir kluge Verbände. Das ist exzellent. 12 Millionen Euro sind eine Summe, die wohl jeder hier im Raum einschätzen kann.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Drittens nenne ich die Translationsallianz in Niedersachsen, die in den Jahren von 2008 bis 2013 mit 35 Millionen Euro gefördert wird. Das ist eine richtig große Summe. Damit wird eine Forschungsallianz im Bereich der Pharmaentwicklung zwischen der Universität Hannover, der Universität Braunschweig, der Medizinischen Hochschule und außeruniversitären Einrichtungen etabliert. Die hier beteiligte außeruniversitäre Einrichtung ist das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig. Vor der Mittagspause ging es in einem Tagesordnungspunkt um resistente Keime und ähnliche Dinge. Dieses Institut für Infektionsforschung ist einer der großen Pluspunkte in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass bei rund 30 % aller Operationen - seien es Zahnoperationen oder andere - durch auftretende Infektionen große Komplikationen eintreten. Das bedeutet, volkswirtschaftlich gesehen, eine Riesensumme. Deshalb ist klar, dass Forschung in diesem Bereich wichtig ist. Anette Schavan hat vor einigen

Jahren gesagt - das finde ich sehr gut -: Die Helmholtz-Institute sind die Großforschungseinrichtungen des Bundes, und wir wollen Helmholtz-Institute für die großen Volkskrankheiten, also für Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen usw. - Einer dieser Bereiche ist die Infektionsforschung. Wir bewerben uns darum. Um dabei erfolgreich zu sein, ist das, was durch das VW-Vorab an dieser Stelle zur Stärkung des Verbundes möglich war, eine sehr wichtige Komponente.

Deshalb glaube ich, dass es entscheidend ist, dass dieses VW-Vorab in Niedersachsen existiert. Ich bin der Meinung, dass im Hinblick auf die Projekte - vieles davon habe ich hier gar nicht zu beantworten, sondern durfte es mir nur ansehen - sehr kluge Entscheidungen gefallen sind, und hoffe, dass wir die Gelder, die dort investiert worden sind, vermehren können, z. B. wenn es gelingt, ein solches Gesundheitszentrum nach Niedersachsen zu holen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Hartmann. Sie haben das Wort.

Swantje Hartmann (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Dem Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst wurden im Rahmen der Meeresforschung auch Mittel aus dem VW-Vorab bewilligt. Welche Forschungsaufgaben werden dort jetzt konkret betreut?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Hartmann. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka. Sie haben das Wort.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Internet!
- Frauke Heiligenstadt [SPD]:
www.meeresforschungszentrum.de)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Im Bereich der Meeresforschung muss man als Land mit einer langen Küste naturgemäß gut sein. In dem Bereich geht es vor allen Dingen, Frau Hartmann, um Nordsee-Monitoring, das befördert werden soll.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Thiele von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Fachhochschulen im Nordwesten dieses Landes hat die Förderung der Standorte aus unserer Sicht natürlich eine besondere Bedeutung. Darum frage ich die Landesregierung, welche Projekte durch das Niedersachsen-Vorab an der Fachhochschule Emden/Leer gefördert worden sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wollen Sie jetzt alle Hochschulen durchgehen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es geht jetzt um die Förderung im Jahr 2010? - Die eben genannten Fragen bezogen sich auf das Jahr 2010.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Und wie war es 2009 und 2008?)

- Die Zahlen für 2008 und 2009 sind nachzulesen. 2010 ist aktuell. Die Zahlen sind zum Teil noch nicht einmal auf der Homepage zu sehen.

Ich glaube, dass es bei diesem Forschungsprojekt ROBUST vor allem um die Erforschung der Windenergie und der Möglichkeiten von Windenergie geht. Ziel ist es, zunächst aus historischen Wetter- und Klimadaten das maximale Potenzial der Windenergie zu ermitteln und daraus Techniken zu entwickeln und Vorgaben für die Wetter- und Seegangsvorhersagegüte, für Frachtzuordnung, für Infrastruktur zu erarbeiten. Es geht auf der einen Seite um die Einsatzmöglichkeiten der Windenergie und auf der anderen Seite um den Einfluss von Wind auf die Seefahrt aus dem historischen Kontext heraus.

Wir glauben, dass, wenn diese Forschungen erfolgreich sind, man innerhalb der Schifffahrt einen maximalen Nutzen daraus ziehen kann, dass also beispielsweise die Schiffsgeschwindigkeit optimal, der entsprechenden Fracht angemessen, eingerichtet werden kann usw. Im Nachlauf können

dann eben auch logistische Probleme behandelt werden, wenn es um die Verbindungen auf dem Land, also vom Schiff zur Bahn oder auf die Straße, geht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Behrens die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass das niedersächsische Vorab ja erhebliche Mittel in Wissenschaft und Forschung steckt, was wir alle sehr genau wissen, und vor dem Hintergrund, dass es in Niedersachsen keine Landeszentrale für politische Bildung gibt, frage ich die Landesregierung, ob sie es für denkbar hält, Mittel aus dem niedersächsischen Vorab auch für Lehre und Weiterbildung zu investieren, z. B. für fraktionsinterne Weiterbildung der CDU zum Thema Wissenschaft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Da muss ich ganz eindeutig sagen, bei aller Akzeptanz für die Frage: Fraktionen sind keine Einrichtungen von Forschung und Lehre.

(Zurufe von der der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin von Below-Neufeldt das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe auch eine Frage zum niedersächsischen Vorab. Ist die Höhe des niedersächsischen Vorab eigentlich festgeschrieben, und hängt das niedersächsische Vorab von dem Erfolg des VW-Werkes oder des VW-Konzerns ab?

Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Wir sind uns einig, dass Sie mit zwei Fragen Ihr Fragekontingent nun erschöpft haben, Frau von Below-Neufeldt. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Aus dem, was ich anfangs vorgetragen habe, geht ganz klar hervor, wie sich das VW-Vorab zusammensetzt, aus welchen Bestandteilen es sich speist. Damit ist die Frage klar beantwortet. Es hängt natürlich vom Geschäftserfolg des VW-Konzerns ab.

(Beifall bei der SPD)

Im Schnitt werden 100 Millionen Euro ausgeschüttet. In den letzten Jahren lagen die Summen, die zur Verfügung standen, zwischen 40, 45 und 55 Millionen Euro. Dabei ist festzustellen, dass man im Kuratorium sehr sorgsam vorgeht und - das ist vor einigen Jahren eingeführt worden - immer gleich die Mittel für die Gesamtmaßnahme reserviert. Wenn wir jetzt Mittel für eine Maßnahme für die nächsten fünf Jahre beantragen, dann werden sofort die gesamten Mittel reserviert, damit es nicht vielleicht in fünf Jahren, wenn der Ertrag eventuell nicht so ist, wie man es rechnerisch erwarten könnte, Schwierigkeiten gibt. Die Förderung ist somit auf Nummer sicher genäht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion möchte Herr Kollege Hillmer seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellen. Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung ausführlich dargelegt hat, nach welcher Förderkonzeption und wie im Einzelnen die Förderung mit dem Niedersachsen-Vorab abläuft, frage ich die Landesregierung, ob sie Änderungen am Förderkonzept für das niedersächsische Vorab plant und, wenn ja, welche.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Wanka das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich denke, dass sich die strategischen Entscheidungen, die getroffen wurden, also die Etablierung dieser einzelnen Schwerpunkte - Kontakte mit Israel knüpfen und halten und anderes -, sehr bewährt haben und sehr erfolgreich sind. Trotzdem ist das Vorab eine Möglichkeit, Geld für Wissenschaft zu akquirieren, und kann immer wieder neu konzipiert werden kann. Die letzte grundlegende Diskussion im Kuratorium mit der Festlegung dieser Schwerpunkte gab es im Jahre 2006. Da das Instrument sehr erfolgreich war, sehe ich im Moment keine Notwendigkeit, daran etwas zu ändern. Zum gegebenen Zeitpunkt wird das Konzept sicher auch überdacht werden müssen, oder vielleicht müssen neue Punkte eingefügt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank Ihnen. - Für die CDU-Fraktion möchte Herr Kollege Nacke die nächste Frage stellen. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie hier eine Vielzahl von hochinteressanten Projekten dargestellt haben, stelle ich die Frage:

(Zuruf von der LINKEN: Der liest ja ab!)

- Ja, auf meinem Zettel stehen zwei Stichworte: „VW-Werk“ und „Niedersachsen“. Die lese ich in der Tat ab; da haben Sie recht.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Nacke, Sie stellen jetzt ganz in Ruhe Ihre Zusatzfrage. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Wenn es Sie beruhigt, dann stecke ich den Zettel weg. Ich glaube, ich kriege es auch ohne hin.

Ich habe im Grunde genommen zwei Fragen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie hier eine Vielzahl von interessanten Projekten dargestellt haben, stelle ich die Frage an die Landesregierung: Ist eigentlich weitestgehend im Land, z. B.

auch bei den Zuschauerinnen und Zuschauern, bekannt, und wie wird es transportiert, dass diese herausragende Institution, diese herausragende Einrichtung eben nicht eine Fördereinrichtung eines Industriekonzerns wie VW ist, sondern dass es Mittel des Landes Niedersachsen sind?

Die zweite Frage: Sind eigentlich die Einrichtungen, die Mittel aus diesem Topf erhalten, in irgendeiner Form angehalten, verpflichtet oder freiwillig dazu bereit, bekannt zu geben, dass sie im besonderen Maße eine Wissenschaftsförderung durch das Land Niedersachsen erhalten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Auch Ihr Fragekontingent ist damit erschöpft. - Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ja, wer einen Zuschlag für Mittel aus dem VW-Vorab erhält, ist verpflichtet, das auf seiner Homepage, auf seinen Materialien oder auf seinen Flyern entsprechend zu dokumentieren.

Zu der Frage, ob die Einrichtung in der Bevölkerung bekannt ist: Das bezweifle ich sehr stark. Ich denke, da haben wir dasselbe Problem wie an vielen Orten, dass gute Nachrichten nicht unbedingt immer gleich pressewirksam sind. Das ist ein bisschen schade.

(Johanne Modder [SPD]: Politische Bildung wäre da angebracht!)

Aber vielleicht kann ja so etwas wie die heutige Mündliche Anfrage dabei helfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stelle Herr Kollege Siemer von der CDU-Fraktion. Bitte!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingedenk der sehr ausführlichen Erläuterungen zur Bedeutung des VW-Vorab - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Keine Vorbemerkung!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

- - - frage ich die Landesregierung, ob sie plant, das Stiftungsvermögen aufzustocken oder durch Veräußerung zu verringern.

Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch ihr Fragekontingent ist damit erschöpft. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur Frau Stief-Kreihe nicht unterbrechen, weil das unhöflich gewesen wäre.

(Rolf Meyer [SPD]: Vielen Dank, Herr Möllring!)

Sind Sie jetzt fertig, Frau Stief-Kreihe? - Sonst warte ich noch einen Moment.

Wir können das Stiftungsvermögen selbstverständlich nicht verringern, weil das Vermögen qua Gesetz der Stiftung zugewiesen ist. Es gibt schon viele Rechtsstreitigkeiten wohl aus den 80er-Jahren, durch die das klar geregelt worden ist.

Auch erhöhen wollen wir das Stiftungsvermögen nicht, weil wir in den letzten Jahren die Last hatten, die Sperrminorität von 20 % durch mehrfache Zukäufe zu halten. Wegen der Aktienoptionen, die an Mitarbeiter ausgegeben worden waren, die sie dann gezogen und dafür Aktien bekommen haben, wären wir unter 20 % gefallen. Über die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft haben wir zweimal hintereinander zusätzlich gekauft. Die Dividende aus diesen Aktien brauchten wir natürlich, weil wir diese Aktienkäufe damals haben finanzieren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Thiele von der CDU-Fraktion stellt seine zweite und damit für ihn letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der gerade vom Finanzminister gegebenen Antwort bezüglich der Zusammensetzung des Aktienpakets des Landes Niedersachsen und der Diskussion darüber frage ich die Landes-

regierung, wie die Grundstruktur innerhalb dieses Fonds aufgebaut ist. Wie sehen insbesondere die Festlegung des Aktienpakets des Landes Niedersachsen und die entsprechende Speisung des niedersächsischen Vorab daraus aus?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das VW-Gesetz, das damals verabschiedet worden ist, hat man geregelt, wem welche Anteile am VW-Werk gehören.

Seinerzeit gab es einen Streit: Ist das VW-Werk Eigentum des Landes Niedersachsen, oder ist das VW-Werk Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, weil die Bundesrepublik Deutschland Nachfolgerin des Deutschen Reiches ist, oder aber gehört es den Gewerkschaften, weil das Gewerkschaftsvermögen im Dritten Reich beschlagnahmt und aus diesem Vermögen heraus der Grundstock für das VW-Werk gelegt worden ist?

Nach langen Streitereien hat man sich damals darauf geeinigt, dass man 20 % dem Land Niedersachsen und 20 % der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stellt sowie 60 % als Volksaktien ausgibt. Ich glaube, das war die erste oder zweite Volksaktie, die in Deutschland auf den Markt kam.

Man hat sich darauf geeinigt, dass ein großer Teil - die Prozentzahl habe ich jetzt nicht hier; da müsste ich nachgucken - sowohl des Bundesvermögens als auch des Landesvermögens in die VW-Stiftung geht. Das heißt, sowohl der Bund als auch das Land haben das Vermögen treuhänderisch für die VW-Stiftung gehalten. Dies hatte zur Folge, dass das entsprechende Geld der VW-Stiftung zur Verfügung gestellt wurde, als der Bund seine 20 % VW-Anteile verkauft hat.

Als die VW-Aktien an die HanBG übertragen worden sind - ich weiß jetzt nicht, unter welcher Regierung das war -, musste man im Einzelplan 13 eine Als-ob-Dividende ausbringen, weil auf der einen Seite das Geld aus der VW-Dividende der HanBG als Eigentümerin der Aktien zustand, aber auf der anderen Seite natürlich die VW-Stiftung einen Anspruch aus diesen Aktien hatte. Deshalb steht im Einzelplan 13 die Als-ob-Dividende. Das heißt, wir zahlen jetzt aus dem Landeshaushalt die entspre-

chende Dividende an die VW-Stiftung. Die genaue Prozentzahl habe ich jetzt aber nicht im Kopf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu diesem Punkt liegen mir nicht vor.

(Johanne Modder [SPD]: Nicht geschafft! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir hätten noch 30 Fragen gehabt!)

Ich rufe die **Frage 2** auf:

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur zukünftigen Schulstruktur?

(Minister Hartmut Möllring begibt sich zum Redepult - Ulf Thiele [CDU]: Ich möchte die Antwort gerne noch haben! - Weitere Zurufe)

- Es ist wunderschön, wenn Sie die Antworten haben wollen und die anderen Nein sagen. Ich habe trotzdem schon die Frage Nr. 2 aufgerufen. Sie wird von der SPD-Fraktion eingebracht. Frau Kollegin Seeler hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Medien war zu lesen, dass Kultusminister Dr. Althusmann zu einem großen Bildungsgipfel einladen wolle. Zugleich führt der Minister Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den bildungspolitischen Verbänden über die zukünftige Schulstruktur in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen eigenen Vorstellungen über die zukünftige Struktur der niedersächsischen Schullandschaft wird die Landesregierung in die weiteren Gespräche der Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden und den bildungspolitischen Verbänden während des angekündigten Bildungsgipfels gehen?

2. Mit welchem Ziel wird Kultusminister Dr. Althusmann wann und wen zum Bildungsgipfel einladen?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion Niedersachsen zur Abschaffung der Hauptschulen, der Realschulen sowie der Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen zugunsten einer sogenannten Niedersachsenschule?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Seeler. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für Niedersachsen wird ein Rückgang der Schülerzahlen bis 2020 um rund 25 %, zum Teil regional sehr unterschiedlich, prognostiziert. Entsprechend der schulgesetzlichen Aufgabenverteilung haben die Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Die veränderten demografischen Rahmenbedingungen stellen daher nicht nur das Land, sondern natürlicherweise auch die Kommunen vor besondere und zentrale Herausforderungen.

Die Anpassung der Bildungsinfrastruktur ist stetige und ständige Aufgabe, da die Schullandschaft durch den demografischen Wandel einem sehr hohen Veränderungsdruck unterliegt. Die kommunalen Schulträger stellen zum Teil schon ihre örtliche Schullandschaft auf den Prüfstand, um auch in Zukunft ein sachgerechtes Bildungsangebot machen zu können. Darum steht die Landesregierung in einem ständigen Dialog mit den Kommunen und hat unter Federführung des Kultusministeriums eine vom Ministerpräsidenten David McAllister eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Schulstruktur konstituiert. In der AG Schulstruktur erörtern Landesregierung und kommunale Spitzenverbände gemeinsam die zukünftige Ausgestaltung der Schullandschaft in Niedersachsen. Die AG hat auf meine Einladung bislang bereits zweimal getagt und darüber beraten, wie die Schulstrukturen in Niedersachsen unter Berücksichtigung des regional unterschiedlichen Schülerrückgangs behutsam zukunftsfest fortentwickelt werden können. Das MK wird im Herbst einen Vorschlag vorstellen und diesen gemeinsam mit allen an Bildung Beteiligten in Niedersachsen beraten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wird gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den bildungspolitischen Verbänden alle möglichen Optionen beraten, die zu einer zukunftsfesten Weiterentwicklung demografiefester Schulstrukturen beitragen. Eine Konzeption für Niedersachsen wird meines Erachtens folgende Eckpunkte beachten müssen:

Erstens. Der Rückgang der Schülerzahlen wird die jeweiligen Regionen Niedersachsens sehr unterschiedlich betreffen. Besonders im Primarbereich werden die verantwortlichen kommunalen Schulträger vor große Herausforderungen im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung gestellt. Dabei wird die Landesregierung die Kommunen im Besonderen mit Blick auf den Primarbereich beraten und unterstützen müssen.

Zweitens. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren unstrittig auch den weiterführenden Schulbereich und dabei alle Schulformen betreffen. Bekanntlich standen und stehen zum Teil alle Bundesländer vor der Frage, wie die Fortentwicklung von Hauptschulen und Realschulen angesichts des Schülerrückgangs und des Anwahlverhaltens der Eltern der Schüler gestaltet werden kann.

Die bildungspolitischen Antworten in den Ländern fallen insbesondere mit Blick auf den Bildungsgang Hauptschule sehr unterschiedlich aus. Erste Weichenstellungen wurden durch schulgesetzliche Änderungen bereits in 2009 vorgenommen. Die Gymnasien sind mit einem durchschnittlichen Anwahlverhalten von über 40 % stark und in der Regel gut für die Zukunft aufgestellt. Die seit 2008 neu errichteten Gesamtschulen gefährden diese im Bestand nicht. Die Neugründung von Gesamtschulen erfolgt in erster Linie zulasten bestehender Haupt- und Realschulen.

Dritter Eckpunkt. Derzeit tragfähige Schulstrukturen sollten in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Niedersachsens regionale Unterschiedlichkeit zwischen Harz und Heide, ländlichem Raum und städtischen Ballungszentren, differenzierten Schulträgermodellen sollte in einem tragfähigen Konzept für die nächsten Jahre Berücksichtigung finden.

Vierter Eckpunkt. Neben kommunalen Standorten steht für die Landesregierung die Sicherung der

Schulqualität in einem differenzierten Schulwesen im Vordergrund.

Zu Frage 2: Der Bildungsgipfel soll dazu dienen, mit allen an schulischer Bildung in Niedersachsen Beteiligten im Herbst die jeweiligen Erwartungen und Vorstellungen an die zukünftige Schulstruktur in Niedersachsen auszutauschen, um unter Fortentwicklung der Schulstruktur den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen bestmögliche Bildungschancen zu bieten. Dabei gilt es, neben den Standortfragen auch die qualitativ-inhaltliche Ausgestaltung des schulischen Bildungswesens in den Blick zu nehmen.

Voraussichtlich Ende Oktober werden eingeladen: die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die Kommunalen Spitzenverbände - NLT, Städtetag und Städte- und Gemeindebund -, der Schulleitungsverband Niedersachsen, der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte - VLR/VDR -, der Philologenverband, die Direktorenvereinigung, der Grundschullehrerverband, der Berufsschullehrerverband Niedersachsen, die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen in Niedersachsen, der Verband deutscher Privatschulen Niedersachsen/Bremen, VdP, der Verband Sonderpädagogik Niedersachsen, der Verband Bildung und Erziehung Niedersachsen, die GEW, der Landeselternrat, der Landesschülerrat, die Landesvertretung der Handwerkskammern, die Niedersächsischen Unternehmerverbände, die Niedersächsische Industrie- und Handelskammer sowie die IHK Braunschweig und Hannover, die Vertreter der Kirchen, evangelische und katholische Kirche.

Zu 3: Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist ein interessanter Diskussionsbeitrag. Der Vorschlag ist hilfreich für die weitere Debatte und wird in die Diskussion einfließen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Diese Wortwahl würde normalerweise auf die Beerdigung des Vorschlags Erster Klasse hindeuten!)

In der AG Schulstruktur werden viele Optionen abgewogen, Herr Jüttner, unter anderem auch Zweisäulenmodelle, wie das von der FDP-Fraktion vorgeschlagene. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es bei der Vielzahl unterschiedlichster Modelle, wie es sie auch in anderen Bundesländern gibt, sehr auf die Details der inhaltlichen Ausgestaltung ankommt.

Nach Kenntnis der Landesregierung sieht das FDP-Modell im Gegensatz zur Behauptung in der Fragestellung offenbar einen Bestandsschutz für bestehende Schulformen vor. Da die Landesregierung derzeit noch an einer tragfähigen Konzeption arbeitet, ist sichergestellt, dass einige der bereits vorliegenden Vorschläge - gegebenenfalls auch der Opposition - Eingang in unsere Überlegungen finden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage kommt von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Weddige-Degenhard, bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist doch alles beantwortet! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat Sie eben auch nicht von 60 weiteren Fragen abgehalten!)

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, da Sie eben gesagt haben, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion, die Niedersachsenschule, eine mögliche Option ist, frage ich Sie, ob die Landesregierung angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen, insbesondere in den Hauptschulen, die Einführung einer neuen Schulform beabsichtigt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage ist angekommen. - Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Weddige-Degenhard, selbstverständlich ist auch das eine Option, die die Landesregierung in Erwägung zieht und auch mit der Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände in Betracht gezogen hat. Das ist ein völlig normaler Vorgang, weil - wie ich erwähnt habe - alle Bundesländer darüber nachdenken, wie sie neben dem Gymnasium im Kern den Sekundarbereich I organisieren können. Das FDP-Modell wird von uns mit in die Beratung einbezogen, wobei ich darauf aufmerksam machen muss, dass es in einigen Punkten, so etwa in der Frage der inhaltlichen Ausdifferenzierung, Profilierungsmöglichkeiten bzw. Wertungsmöglichkeiten gibt, und natürlich auch die Frage gestellt werden kann, ob die Problematik, was den Erwerb des Abiturs nach 13

Schuljahren in Konkurrenz zum Erwerb des Abiturs nach 12 Schuljahren angeht, inhaltlich von uns geteilt wird. Die FDP-Fraktion hat meines Wissens angekündigt, dass ihr Vorschlag nicht in Stein gemeißelt ist, sondern ein Beitrag war, der uns bei der Vielzahl der in allen Ländern - auch bei uns in Niedersachsen - entstehenden Vorstellungen über die richtige Organisation, z. B. der Zusammenfassung von Haupt- und Realschule, Orientierung geben kann.

Wir haben dazu im Jahre 2009 schon eine Weichenstellung vorgenommen. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass Haupt- und Realschulen - ich erwähnte es heute Morgen bereits - zusammenarbeiten können, dass Hauptschulen und berufsbildende Schulen zusammenarbeiten können und dass die Frage der Berufsorientierung eine besondere Rolle bekommt. Ich meine schon, dass es in einer vernünftigen Fortentwicklung der Schulstrukturen in Niedersachsen von Vorteil wäre, wenn wir den beruflichen Bildungsbereich stärker in den Fokus nehmen würden. Immerhin kommen 42 % der Hochschulzugangsberechtigten aus dem Bereich der beruflichen Bildung. Insofern sollte es nicht nur eine Debatte über die gymnasiale Bildung geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Heiligenstadt eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön!

(Zuruf von Ministerpräsident David McAllister)

- Herr McAllister, aber nicht von der Regierungsbank!

(Johanne Modder [SPD]: Also doch Fraktionsvorsitzender!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da in der letzten Woche auf Einladung des Landeselternrates ein Treffen von fast allen bildungspolitischen Verbänden und den hier im Landtag vertretenen Fraktionen beim Landeselternrat stattgefunden hat, bei dem sich nahezu alle - nicht alle, aber nahezu alle - auf ganz konkrete Formulierungen und Forderungen haben einigen können, wie z. B. die Herabsetzung der Fünfzügigkeit für die Errichtung von neuen Gesamtschulen und die Streichung des 14-jährigen Prognosezeitraums bei der Errichtung von neuen Gesamtschu-

len, frage ich die Landesregierung, wie sie die Vorschläge nahezu aller Verbände bewertet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich persönlich bin der Meinung, Frau Kollegin Heiligenstadt, es kommt ein ausgesprochen großes Vertrauen des Landeselternrates gegenüber dieser Landesregierung darin zum Ausdruck, dass im Vorfeld des ohnehin von uns geplanten Gesprächs - runder Tisch, Gipfel oder wie man es auch immer nennen will - ein Gipfel stattgefunden hat, auf dem die Landesregierung, also ich in Person, darüber unterrichtet wurde, dass das überhaupt so geplant ist.

Man hat mir das völlig offen und transparent dargelegt. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen, ein Zeichen für eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern in Niedersachsen und dieser Landesregierung. Man hat mir im Vorfeld gesagt, man wolle sich über ein paar Eckpunkte verständigen. Es wurde dort über die Frage der Zügigkeiten genauso intensiv diskutiert wie über die Frage der Zukunft der Hauptschule und der Realschule oder über die Frage des Rückkehrrechts zum Abitur nach 13 Jahren. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass wir diese Vorschläge des Landeselternrates aus meiner Sicht am Ende zu einem großen Teil mit in unser Konzept werden einfließen lassen können.

Die hauptsächliche politische Frage, die tatsächliche Kernfrage, die in allen Fraktionen immer wieder zu Recht gestellt wird, ist die Frage nach der Zügigkeit, insbesondere der der Gesamtschulen. Für die Frage der Zügigkeit hatte es im Jahre 2008 nach Aufhebung des Neugründungsverbots eine ausdrücklich auch pädagogisch begründete Formulierung gegeben.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Lesen Sie bitte den Bericht in der entsprechenden Drucksache des Landtages nach. Die Fünfzügigkeit ist damals zum einen mit pädagogischen Gründen untermauert worden. Zum Zweiten sollte sie mit Blick auf die einzurichtenden neuen Kooperativen Gesamtschulen nicht zu einer Bevorteilung des einen oder anderen Systems dienen.

Wir sollten heute, zwei Jahre nach Aufhebung des Neugründungsverbots, eine kritische Bilanz ziehen. Dazu dient dieser Bildungsgipfel. Es wird politisch zu entscheiden sein, ob es in der Frage der Fünfzügigkeit eine Veränderung geben kann. Ich will nur auf eines hinweisen: Jeder, der hier in Niedersachsen im Zusammenhang mit der IGS-Diskussion den Eltern einredet, dass mit einer IGS automatisch eine gymnasiale Ausbildung ihrer Kinder verbunden wäre, der handelt nicht redlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: „Automatisch“ sagt keiner!)

- Es mag sein, dass ich genauso häufig wie Sie, Herr Adler, in Niedersachsen unterwegs bin. Vielleicht bin ich nur nicht so bekannt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann sein! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Name fängt doch auch mit „A“ an!)

- Ja, mein Name fängt auch mit „A“ an; das war in der Schule immer von Nachteil.

Bei den bildungspolitischen Diskussionen mit den Eltern um die IGS erlebe ich es immer wieder, dass argumentiert wird: Ja, damit ermögliche ich meinem Kind doch womöglich das Abitur.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Womöglich!)

Diese Option ist, wenn Sie ganz genau hinschauen, in Wahrheit noch gar nicht gegeben. Keine Gesamtschule in Niedersachsen - es sind 32 an der Zahl; 28 Integrierte und 4 Kooperative Gesamtschulen - ist mit einer gymnasialen Oberstufe genehmigt worden.

(Olaf Lies [SPD]: Sie genehmigen sie doch nicht! Das ist doch absurd! - Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Ob es diese überhaupt jemals geben wird, ist angesichts eines Rückgangs der Schülerzahlen von 25 % bis 40 % völlig fraglich. Ich halte es zum Teil für einen Aberglauben, wenn man meint, dass mit einer IGS gleichzeitig immer die gymnasiale Verbindung geschaffen werden muss - in der Hoffnung, die Eltern würden am Ende diese Schulform wählen. Ich halte das nicht für ein redliches Argument. Nicht mehr und nicht weniger habe ich dazu zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Poppe die nächste Zusatzfrage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Vorgeschichte des Gipfels des Landeselternrates: Welche Verbindlichkeit sollen die Ergebnisse des von Ihnen angekündigten Bildungsgipfels mit allen Verbänden und Fraktionen in der Zukunft haben?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Poppe. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Poppe, Sie können fest davon ausgehen, dass wir, insbesondere nach den letzten sehr vertrauensvollen Gesprächen mit allen Bildungsverbänden, jedes Argument, das dort vorgetragen wird - ob vom Landeselternrat, vom Philologenverband, von der Direktorenvereinigung, von der GEW oder anderen -, sehr gut abwägen werden.

Ich bin mir durchaus der Tatsache bewusst, dass im Vorfeld des von uns geplanten Bildungsgipfels - nennen wir ihn ruhig so - eine Vorabstimmung der Positionen - jedenfalls mehrheitlich - stattgefunden hat. Diese wollen wir aufgreifen.

Es ist aber keinesfalls so, dass ein außerparlamentarisches Gremium - ein Gipfel - eine Gesetzesberatung in einem Parlament bzw. einen Mehrheitsbeschluss gegebenenfalls in einzelnen Punkten außer Kraft setzen könnte.

Nehmen Sie bitte einfach zur Kenntnis - das ist wirklich ehrlich gemeint -, dass dieser Bildungsgipfel ein Versuch ist, in Niedersachsen aus den ewigen ideologischen Schuldebatten der Vergangenheit ein wenig herauszukommen und einen Schritt weiterzukommen, damit wir uns im Kern mit den Fragen der Unterrichtsqualität, der Motivation von Lehrkräften, der besseren Organisation von Schule - unabhängig von Schulstrukturen - im Sinne unserer Kinder befassen können. Darum soll es gehen. Aber klar ist: Ein Bildungsgipfel kann kein Parlament ersetzen. Am Ende wird es eine Ent-

scheidung im Parlament über notwendige gesetzliche Änderungen geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Korter eine Frage.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Althusmann, wie weit sind Sie mit den Regierungsfraktionen dieses Hauses noch in der Lage, diese fünf Eckpunkte mitzutragen, nachdem vor Kurzem auf Einladung des Landeselternrats alle drei Oppositionsfraktionen mit der großen Mehrheit der an Bildung Beteiligten im Lande Niedersachsen fünf Eckpunkte einvernehmlich und sehr kompromissbereit verabschiedet haben? Ganz konkret: Welchen dieser Eckpunkte können Sie mittragen? - Wenn Sie das nicht können, werden Sie ja offensichtlich bald in der Minderheit sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Die nächste Wahl ist 2013! Bis dahin müsst ihr noch warten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Korter, herzlichen Dank. - Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Korter, Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich Ihnen im Vorfeld der abschließenden Beratung der Arbeitsgruppe Schulstruktur, die durch die Landesregierung eingesetzt wurde, und im Vorfeld eines von mir selbst einberufenen Bildungsgipfels heute nicht mitteilen kann, welche Positionen im Detail von uns mitgetragen werden können und welche nicht.

Ich will aber vielleicht eine Position herausgreifen, und zwar zur Frage der Inklusion. Ich glaube, die Forderung, die in diesem Bereich erhoben wird, ist völlig unstrittig. Dabei gibt es klugerweise keinen Zeitplan - möglicherweise hat Herr Fricke vom Verband der Sonderpädagogik oder haben andere Ihnen einmal klargemacht, dass es nicht darum gehen kann, hierbei etwas übers Knie zu brechen. Die Frage der Inklusion werden wir sorgfältig lösen müssen. Natürlich kann ich die Forderung, in den nächsten Jahren mit der Inklusion in den Grund-

schulen zu beginnen, nachvollziehen. Heute kann ich auch sagen: Aus meiner Sicht macht es mehr Sinn, die Inklusion im kommenden Jahr - in 2011 - vernünftig in den Schulen vorzubereiten und unsere Lehrkräfte darauf vorzubereiten. Denn dabei sind auch Fragen mit Blick auf Lehrerfortbildung, Lehrerausbildung, Klassenobergrenzen, Klassengrößen zu beantworten. Diesen Punkt der Inklusion werden wir dann in den Folgejahren im Sekundarbereich I fortsetzen. Eine sorgfältige Vorbereitung ist wichtig. Das ist auch besser, als das mit aller Macht in allen Schulformen zum 1. August 2011 umzusetzen. In dieser Frage geht Sorgfalt vor Eile.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb möchte ich Ihnen deutlich sagen, dass wir in diesem Punkt den Forderungen des Landeselternrats mit Sicherheit folgen können. In den nächsten Jahren wollen wir Inklusion nach Möglichkeit dort, wo es Sinn macht und aus Sicht des Kindeswohls sinnvoll ist, an unseren Schulformen umsetzen.

In einem Punkt werden wir uns aber nicht verständigen, und zwar in der Frage der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren. Wir halten das Abitur nach 12 Jahren auch mit Blick auf den Einsatz der Ressourcen im Bildungssystem bildungspolitisch für sinnvoll und notwendig, gerade vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen und der verkürzten Ausbildungs- und Studienzeiten. Alle Bundesländer werden diesen Prozess bis 2016 abgeschlossen haben. Ich kenne keine Schulleitung aus dem Gymnasialbereich, die uns geschrieben und gefordert hätte, dass sie zum Abitur nach 13 Jahren zurückkehren kann oder womöglich ein Wahlrecht zwischen 12 und 13 Jahren einführen kann. So etwas würde zu Situationen führen, wie wir sie gerade in Nordrhein-Westfalen erleben, nämlich zu einer großen Orientierungslosigkeit und Unsicherheit darüber, wohin der Weg gehen muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Volksbegehren!)

Die Bildungsministerin in Nordrhein-Westfalen hat gesagt, man spreche dort jetzt von einer „Ermöglichungsstrategie“. Was soll denn bitte schön dahinterstehen? - Sie ermöglichen das jetzt, d. h., sie wollen das letztendlich ins Belieben setzen. Aber Schule ist nicht beliebig. Ich glaube, wir sollten an dem Abitur nach zwölf Jahren festhalten. Ich weiß,

dass dieses Thema strittig ist. Ich habe mit Herrn Brandt und anderen über die Frage des Abiturs nach zwölf Jahren, auch in Bezug auf das Volksbegehren, schon leidenschaftliche Debatten geführt. Ich persönlich halte das gerade mit Blick auf die Tatsache, dass um uns herum in Europa nahezu alle Länder ihre Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwölf Jahren zu einer Hochschulreife führen können,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganztagschulen!)

für vertretbar. Auch unsere Bildungsexperten im Ministerium sagen: Wir halten es für vertretbar. - Man muss aber auch bereit sein, anzuerkennen, dass wir bei den curricularen Vorgaben in den vergangenen Jahren - seit 2006 sind Kerncurricula eingeführt - tatsächlich in einigen Bereichen „entrümpelt“ haben. Deshalb ist das Abitur nach zwölf Jahren, auch mit Blick auf die Zeit - 260 Stunden plus zwölf Wahlstunden müssen erteilt werden - vertretbar.

Ein Beispiel ist das Fach Mathematik. Sie erinnern sich vielleicht an Ihre Schulzeit, an die Sinus- und Kosinusfunktion, an das rechtwinklige Dreieck, Ankathete und Gegenkathete. Das Verhältnis von Gegenkathete und Hypotenuse ergibt den Sinusatz in einem rechtwinkligen Dreieck.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Minister Dr. Bernd Althusmann hält ein Papier hoch - Zuruf von der SPD: Abgelesen! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war die erste binomische Formel!)

- Nein, nicht abgelesen, da steht Poppe und Landeselternrat drauf.

(Heiterkeit)

Ich habe das noch behalten. Ich habe mich auf Ihre Anfragen doch vorbereitet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auswendig gelernt!)

Ich wollte damit nur deutlich machen, dass z. B. dieser Punkt in den kerncurricularen Vorgaben für den Mathematikunterricht nicht mehr diesen Stellenwert hat. Andere Beispiele sind die Temperaturmessung im Fach Physik oder das Thema Magnetismus.

Wir haben in den einzelnen curricularen Vorgaben seit 2006, in den Kerncurricula - auch wenn ich diesen Begriff nicht mag -, die wir neu eingesetzt haben, genau das getan, was von vielen Eltern auch gefordert wird, nämlich die Stofffülle kritisch überprüft. Sehr oft entsteht diese Stofffülle aber nicht durch die tatsächlichen Inhalte der Kerncurricula, sondern wir erleben in der Schule - und das ist kein Vorwurf - aufgrund der Unsicherheit im Umgang mit etwas Neuem ein ganz normales menschlichen Verhalten: Wenn man 30 Jahre lang nach Lehrplan unterrichtet hat, dann versucht man sehr oft, dieses System so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, bevor man sich einem neuen Kerncurriculum zuwendet. Sehr oft führt das interessanterweise zu einer Verdoppelung des Stoffs. Das ist ein sehr menschlicher Vorgang. Wir versuchen das mit entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen zu begleiten, damit keine Unsicherheit mehr besteht.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt, es bringt nichts, wenn Sie permanent dazwischenrufen. Sie haben noch die Möglichkeit, hier Fragen zu stellen.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich versuche doch wirklich, Ihre Fragen ernsthaft zu beantworten.

Ich habe an einer Schulleitertagung teilgenommen, weil ich selbst gesagt habe: Wir können das Abitur nach zwölf Jahren sinnvollerweise nur dann offensiv nach außen vertreten, wenn es uns gelingt, die Voraussetzungen für den Erwerb des Abiturs nach zwölf Jahren zu schaffen und die Aufgaben der Schule sehr kritisch zu überprüfen.

Wir führen seit dem 30. August auf meine Bitte hin Schulleiterdienstbesprechungen mit allen Schulformen - bis auf die Grundschulen - durch und fragen die Schulen: Wie sieht bei euch der Umgang mit den Kerncurricula aus? Wo sind Probleme bei der Umsetzung? Wo seid ihr unsicher? Wie können wir euch helfen? Für einige Fächer werden wir den Lehrern weitere Handreichungen geben, so wie wir sie im Fach Englisch bereits haben, um sie in dieser Frage neben Fortbildung, Multiplikatorfortbildung usw. noch weiter zu unterstützen.

Ich halte das für den richtigen Weg. Deswegen sage ich: An dieser Stelle werden wir uns mit den Bildungsverbänden, die die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren fordern, mit Sicherheit nicht einig

werden, was aber nicht ausschließt, die schulstrukturelle Debatte über die Frage, welches System das überlegene ist, auf ein vernünftiges Maß der Vertretbarkeit zurückzuschrauben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Minister Althusmann, dass er mit Bedingungen in die Gespräche gehen möchte, also dass z. B. das Turboabitur auch an Gesamtschulen auf jeden Fall erhalten bleiben soll, frage ich die Landesregierung, ob sie einen Kompromiss oder Konsens zwischen den Fraktionen hier im Hause anstrebt, so wie es in Hamburg und Bremen erfolgt ist, wo von der CDU bis zu den Linken ein sogenannter Schulfrieden für die Planungssicherheit der Kommunen erzielt wurde, oder ob sie dies nicht ernsthaft vorhat? Wie stellen Sie sich den Prozess vor? Sollen wir nur noch die Vorschläge absegnen, die sich die Mehrheitsfraktionen bei dem Schulgipfel ausgedacht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was wollen die Grünen denn einbringen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Althusmann, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Lieber Herr Abgeordneter Meyer, sorgfältiger als wir es bisher getan haben, können wir bei einer solch wichtigen politischen Frage in Sachen Schulstrukturen überhaupt nicht vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns selbst unter dem Vorwurf der Öffentlichkeit, wir würden angeblich nichts tun, warten, quasi nicht aus der Reserve kommen oder hier kein Konzept vorlegen, überhaupt nicht irritieren lassen. Wir haben alle denkbaren Vorschläge aufgegriffen. Wir haben die Presseinformationen der SPD-Fraktion, deren Wünsche usw. zur Kenntnis genommen

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Unsere Gesetzesinitiative!)

und auch, dass zumindest die vorderen Bereiche der SPD-Fraktion, die das nach außen präsentieren, zum Teil auch in den kommunalen Spitzenverbänden, sagen: Wir erkennen an, auch nach dem Hamburger Volksentscheid, dass es in Deutschland eine Diskussion über das Gymnasium im Sinne von „Ersatz durch Einheitsschule“ gibt. Jeder, egal ob SPD, Grüne, Linke oder wer auch immer - - - Die CDU würde das nie infrage stellen. Na gut, es gibt vielleicht hanseatische Ausnahmen, aber sei es drum.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

Selbst die Grünen haben das in ihrem neuen Grundsatzpapier anerkannt, auch wenn sie von einer Übergangsphase sprechen. Ihr langfristiges Ziel scheint immer noch zu sein: Unter dem Deckmantel einer Schule für alle brauchen wir eigentlich alles, und jeder wird binnendifferenziert schon irgendwie zu einem höchstmöglichen Abschluss gebracht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben den freien Elternwillen, der entscheidet!)

- Den freien Elternwillen stellen wir dabei überhaupt nicht zur Debatte. Die Frage lautet letztendlich, ob es am Ende nicht sinnvoll ist, sich als Landesregierung jeden einzelnen Vorschlag aus den politischen Fraktionen und aus den Bildungsverbänden zunächst einmal anzuhören und daraus eigene Vorstellungen zu konzipieren. Das haben wir getan, und wir sind dabei, es zu tun. Unser Vorschlag beruht auf der Basis unserer Berechnungen der Schülerzahlen, unserer Berechnungen in den Landkreisen, der Unterschiedlichkeit der Schulträgerschaften in Niedersachsen. Ich will darauf aufmerksam machen, dass einige Landkreise die Trägerschaft für alle Schulformen haben, andere Landkreise haben die Trägerschaft für ihre Gemeinden - Einheitsgemeinden, Samtgemeinden - übertragen. Das führt zu einem riesigen Wettbewerb zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden um eine wohnortnahe Schulversorgung. Sehr oft sagen dann Bürgermeister - unabhängig von Fraktionen und Parteien -: Wir wollen eine wohnortnahe Schulversorgung; wenn wir sie mit der IGS oder wie auch immer erreichen können, dann würden wir sogar in den sauren Apfel beißen und das machen, auch wenn wir inhaltlich nicht zwingend davon überzeugt sind.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Süßer Apfel, Herr Dr. Althusmann!)

Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass diese Debatte so vielschichtig ist, so viele Probleme gleichzeitig beachtet werden müssen, dass es das gute Recht und auch die Pflicht der Landesregierung ist, alle Vorschläge auszuwerten, alle denkbaren Optionen für Niedersachsen vorzulegen und durchzuspielen: Was führt für die nächsten zehn Jahre zu welchem Ergebnis? Genau das haben wir getan, wir sind auch noch dabei. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie bis Ende Oktober, bis wir dazu einladen werden, darauf warten müssen. Dann können wir Ihnen ein aus unserer Sicht durchdachtes, durchgerechnetes Konzept vorlegen. Das können Sie am Ende in der Luft zerreißen, es würde aber ganz guttun, wenn die Eltern in Niedersachsen spüren würden, dass wieder eine gewisse Ernsthaftigkeit in die Schulpolitik eingekehrt ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass wir im zeitlichen Verzug sind und mir weitere zehn Meldungen zu Zusatzfragen vorliegen. Das nur zu Ihrer Kenntnis.

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie stellen die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kultusminister, Sie haben zu Beginn ausgeführt, dass der Schülerrückgang in den Regionen sehr unterschiedlich sein wird. Das lässt mich befürchten, dass wir vielleicht keine landesweit einheitlichen Regelungen bekommen werden, was z. B. die Frage der Zügigkeit angeht. Ist das so? Muss immer erst vor Ort „die Hütte brennen“, die Angelegenheit von Ihnen dann zur Chefsache erklärt werden und Sie in persona als der große Retter auftreten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Althusmann, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nein, das ist natürlich nicht so. Träger der Schulentwicklungsplanung sind die Kommunen. Verantwortliche Träger der Schulentwicklungsplanung bleiben die Kommunen. Wir werden lediglich da beratend und unterstützend zur Seite stehen, wo sie Hilfe benötigen.

Ich will dabei auf einen Aspekt aufmerksam machen: Im Bereich der Grundschulen werden wir erleben - das habe ich schon einmal gesagt -, dass die Schülerzahlen innerhalb weniger Jahre deutlich zurückgehen. Wir haben auch im Primarbereich erhebliche Probleme bei der Besetzung von Schulleiterstellen. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie wir diese Strukturen und die Lehrressourcen in den nächsten Jahren bei bestimmten pädagogischen Ansprüchen richtig und zielgerichtet einsetzen. Die Kernfrage der Kommunen, die wir in den nächsten Jahren beratend und unterstützend begleiten, ist: Wie entwickelt ihr den Primarbereich weiter? - Die Landesregierung wird keine einzige Grundschule schließen oder auflösen. Es geht im Kern darum, dass die kommunalen Schulträger ein Angebot an Schulformen erhalten, daraus ihre Schulstruktur entwickeln und letztendlich vor Ort entscheiden, welches vernünftige Schulorganisationsangebot sie brauchen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Insofern, Frau Staudte, beantworte ich Ihre Anfrage dahin gehend: Wir schaffen - ich meine, ich hätte es vorhin gesagt - tragfähige Schulstrukturen. Bei anderer Gelegenheit habe ich schon einmal darauf hingewiesen, dass landesweit nur noch eine einzige Hauptschule vierzünftig arbeitet. Wir versuchen, einen landesweit einheitlichen Standard vorzugeben, präsentieren aber keine landesweit einheitliche Lösung. Denn es gilt aus meiner Sicht, sehr behutsam die regionalen Besonderheiten und Unterschiedlichkeiten des Harzes, des Nordostens Niedersachsens, des Emslandes oder anderer Regionen zu erhalten und anzuerkennen. Warum sollte die Landesregierung da, wo Hauptschule oder Realschule gut funktioniert, die bewährten Strukturen unnötigerweise zerschlagen? Das hielte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Reichwaldt. Ihre erste Zusatzfrage. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, ich würde gern zwei Fragen stellen, - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gerne.

Christa Reichwaldt (LINKE):

- - - die sich beide auf Antworten beziehen, die Herr Minister Althusmann schon gegeben hat. Muss ich aus Ihrer Antwort, es sei unredlich, Eltern zu versprechen, an Integrierten Gesamtschulen könne auch das Abitur gemacht werden, schließen, dass tatsächlich solche Überlegungen bestehen? Sie haben gesagt, dass Sie den bisher neu genehmigten Gesamtschulen keine Oberstufe genehmigt haben und dass Überlegungen bestehen, diese Schulform nur bis Klasse 10 zuzulassen. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage steht im Zusammenhang mit Ihren Äußerungen - die ich durchaus teile -, wie wichtig Schulqualität ist, nämlich vor folgendem Hintergrund: Bildung ist sicherlich ein wichtiger Schlüssel für sozial - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt sind Sie wieder dabei, Eingangsbemerkungen zu machen, Frau Kollegin Reichwaldt. Die zweite Frage, ganz einfach und präzise!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Ich muss trotzdem eine Zahl vorausschicken.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das ist aber leider nicht möglich. „Vor dem Hintergrund“ - - -

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass die soziale Schere in unserem Schulsystem immer weiter auseinanderklafft und dass das kein Zeichen für Qualität ist - 28 % Hartz-IV-Kinder an Hauptschulen, aber nur 4 % an Gymnasien -, frage ich die Landesregierung, welche Konsequenzen sie aus dieser Tatsache für eine zukünftige Schulstruktur ziehen wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Vor dem Hintergrund, Frau Kollegin Reichwaldt - das wollte ich Ihnen erklären -, dass ich mich an die Geschäftsordnung zu halten habe, die Sie alle mir gegeben haben,

(Zuruf von der SPD: Mit Mehrheit!)

danke ich Ihnen, dass Sie die Frage präzisiert haben. - Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Zur ersten Frage, ob es Überlegungen gibt, Integrierten Gesamtschulen keine

Oberstufen zu genehmigen: Nein, diese Überlegungen existieren nicht. Wenn die dafür notwendigen Schülerzahlen gegeben sind, also ausreichend sind, werden sie, wie übrigens auch in der Vergangenheit, genehmigt.

Zur zweiten Frage, zur sozialen Schere, den sozialen Problemen: Alle Bundesländer haben in der Regel einen Anteil zwischen 10 % und 20 % der Schülerinnen und Schülern, die nicht ausreichend zu einem Bildungserfolg gebracht werden können. Dies bestätigen uns die verschiedensten Untersuchungen seit 2001; damals gab es den ersten PISA-Schock.

Diese Landesregierung wird mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen versuchen, insbesondere mit Blick auf die Kinder, die aus Migrationsfamilien stammen - das sind bei den unter Sechsjährigen in Niedersachsen bereits fast 30 % -, gezielte Konzepte zu entwickeln. Diese beginnen bei der Frage der Sprachförderung. Dafür geben wir in Niedersachsen bereits 52 Millionen Euro aus, außerdem 6 Millionen Euro für den frühkindlichen Bereich, und haben über 10 000 Unterrichtsstunden für die Sprachförderung an den weiterführenden Schulen. Die Konzepte reichen bis hin zur Frage, ob es uns in den nächsten Jahren gelingen kann, gerade mit Blick auf diese Kinder aus Migrationsfamilien verstärkt auch Migranten als Lehrer zu gewinnen. Wir werden am 9. November, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, in Oldenburg den Auftakt zu einer Veranstaltung haben, mit der wir gezielt Oberstufenschüler mit Migrationshintergrund ansprechen wollen, um diese für den Lehrerberuf zu gewinnen; denn aus der Wissenschaft liegen genügend Hinweise darauf vor, dass Lehrer mit Migrationshintergrund, die über bestimmte kulturelle Hintergründe verfügen, einen schnelleren Zugang zu diesen Kindern haben als andere.

An diesen wenigen Maßnahmen mögen Sie sehen - ich könnte das ausweiten, will mich aber mit Blick auf die Zeit nicht tun -, dass wir genau diesen Punkt bereits erkannt haben. Es ist nicht vertretbar, dass die Schulabbrecherquote, die diese Landesregierung von 10,3 % auf 6,3 % aller Schulabgänger im Jahr 2009 hat senken können,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

bei den Schulabgängern mit Migrationshintergrund überproportional hoch ist. Diese Quote müssen wir deutlich senken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Brammer das Wort zu einer Zusatzfrage.

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Welche Zweifel gibt es seitens der Landesregierung an dem Funktionieren von vierzügigen Integrierten Gesamtschulen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brammer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Erstens. Es gibt natürlich vierzügige Gesamtschulen. Daran besteht kein Zweifel.

Zweitens. Die Fünfüzigkeit macht auch mit Blick auf die Schülerzahlen Sinn. Der pädagogische Ansatz und Anspruch der Integrierten Gesamtschule, meine Damen und Herren - verschweigen Sie es nicht immer -, gehen davon aus, dass wir eine Dreiteilung haben: 33 % Hauptschulempfohlene, 33 % Realschulempfohlene und 33 % Gymnasialempfohlene.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! - Weiterer Widerspruch von der SPD)

- Doch! Ich will Ihnen auch sagen, warum das sinnvoll ist. Sie glauben, dass Sie mit diesem Schulmodell beweisen können, dass es über eine bestimmte Art des Unterrichts in den verschiedenen Schuljahrgängen und über andere pädagogische Maßnahmen besser gelingt als im anderen System, dem sogenannten dreigliedrigen Schulsystem, Kinder zu einem Bildungserfolg zu bringen. Diese Behauptung ist aber schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf)

- Oh, dazu könnte ich Ihnen genügend Experten und Wissenschaftler nennen - ich möchte nur Herrn Köller und Herrn Baumert nennen -, die durch die Bank weg sagen, dass der Glaube, dass das integrierte Schulsystem Kinder mit sozialen Benachteiligungen besser zu einem Schulabschluss führe, ein Aberglaube ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein Aberglaube!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ich will doch nur auf eines aufmerksam machen: Sie wollen uns immer wieder glauben machen, dass die Absenkung der Zügigkeit das einzige Mittel sei, mit Ihnen zu einem Schulfrieden zu kommen. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Ich finde das schade. Bei uns könnte man nämlich vermuten, dass es Ihnen nur noch darum geht, neben den Gymnasien, die Sie inzwischen anerkennen, am liebsten nur noch Gesamtschulen in Niedersachsen zu haben, meine Damen und Herren. Dazu könnte es auf dieser Seite des Hauses aber andere Ansichten geben. Ich würde also sehr dafür plädieren, dass wir uns nicht immer nur über die Zügigkeit unterhalten, sondern dass wir die Qualität und die Berufsorientierung der jeweiligen Schulform stärker in den Blick nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Olaf Lies [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Althusmann, herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Poppe von SPD-Fraktion.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Bereich der Gymnasien, den Sie gerade ansprachen, Herr Minister: Angesichts der aktuellen Formulierungen des Ministerpräsidenten, er werde nichts tun, was Gymnasien gefährden würde - so etwas sagt man ja nur, wenn man eine Gefährdung sieht -, und der Äußerung von Herrn Minister Althusmann, das Gymnasium sei stark aufgestellt, frage ich die Landesregierung: Sieht sie das Gymnasium als gefährdet an, wenn Gesamtschulen mit vier Zügen, in Ausnahmefällen auch mit drei Zügen, eingerichtet werden?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Poppe. - Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich habe noch einen Nachtrag zu meiner Antwort auf die Frage von Herrn Brammer zu machen, nachdem mir Herr Lies zugerufen hatte, wie die

Frage zu verstehen sei, nämlich ob eine IGS auch mit vier Zügen funktionieren könne. Natürlich kann eine IGS auch mit vier Zügen funktionieren.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sehr gut sogar!)

Wir haben bereits bestehende IGSen mit vier Zügen. Noch einmal: Ich habe gesagt, dass wir uns nach der Aufhebung des Verbots der Neuerrichtung von Gesamtschulen ganz bewusst in dieser Frage entschieden haben, die wir heute kritisch überprüfen. Bitte warten Sie ab, zu welcher Entscheidung wir am Ende kommen werden, ob es nämlich an dieser Stelle eine Veränderung geben soll.

Ich will aber darauf aufmerksam machen - das hängt mit der Frage von Herrn Poppe zusammen -, dass eine weitere Einrichtung von Gesamtschulen, insbesondere von Integrierten Gesamtschulen, auch zu Lasten von Gymnasien gehen könnte. Ich will auch sagen, wo. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass unsere Gymnasien in Niedersachsen gut und sogar sehr gut aufgestellt sind. Grundsätzlich!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Grundsätzlich sage ich auch, dass unsere Gymnasien den Wettbewerb mit anderen Schulformen überhaupt nicht scheuen müssen. Das tun sie auch nicht. Wenn ich mit Herrn Audritz vom Philologenverband oder der mit Herrn Brandt spricht, sagt er: Wissen Sie was, Sie können so viele Gesamtschulen einrichten, wie Sie wollen, Angst haben wir vor ihnen nicht.

Bei solchen Aussagen liegt die Wahrheit wie immer in der Mitte. Wir haben uns das doch genau angeschaut. Die kleineren Gymnasien des Sekundarbereichs I, die teilweise sehr stark in der Fläche verankert sind, die zum Teil sehr gut funktionieren, werden von den Eltern zunehmend gewählt. Ich selbst habe die Einrichtung eines solchen kleinen Gymnasiums im Landkreis Lüneburg miterlebt, nämlich in Bleckede; es startete mit zwei Zügen und ist jetzt dreizügig. Diese kleineren Gymnasien, in der Regel noch ohne Oberstufe, also Sek-I-Gymnasien, werden wie alle anderen Schulformen, also wie die bestehenden Hauptschulen und die bestehenden Realschulen, bei jedweder Neueinrichtung einer Schule hinsichtlich der Zügigkeit einen Verlust erleiden - oder auch nicht. Dies gilt es zu bedenken, wenn man sagt, dass die Schulstrukturen langfristig aufgestellt werden sollten, um die Gymnasien zu schützen. Der Ministerpräsident

hat ja gesagt, die Gymnasien seien für ihn im Prinzip nicht verhandelbar. Wir brauchen nämlich auch für den ländlichen Raum gymnasiale Angebote.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Insofern, Herr Poppe, gucken wir uns das sehr genau an und geben dort, wo es aus unserer Sicht vertretbar ist, den kommunalen Schulträgern entsprechende Empfehlungen. Es bedarf aber immer eines Antrags des Schulträgers auf Einrichtung einer weiteren Schulform. Der Schulträger muss darüber entscheiden, ob er es verantworten kann, dass andere Schulformen in der Folge gegebenenfalls aufgelöst werden. Bei der Neugründung von Integrierten Gesamtschulen findet das zurzeit in der Regel nur bei Haupt- und Realschulen statt. Die neu gegründeten Integrierten Gesamtschulen sind zu 70 bis 80 % ehemalige Haupt- und Realschulen und arbeiten im Vergleich zu den bestehenden Integrierten Gesamtschulen nur mit einem sehr geringen gymnasialen Angebot.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Heiligenstadt mit ihrer zweiten und damit letzten Zusatzfrage zu Wort gemeldet. Ohne Eingangsbemerkung!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Angesichts der Tatsache, dass sich der, ich sage einmal, kleine Bildungsgipfel beim Landeselternrat gerade nicht mit dem Thema Abitur nach 13 oder 12 Jahren beschäftigt hat, sondern ausschließlich mit Fragen der Schulstruktur und der Zulässigkeit von kleineren Gesamtschulen sowie mit Prognosezeiträumen für die Errichtung von neuen Gesamtschulen und mit der Möglichkeit, diese Schulform auch ersetzend zuzulassen - das sind drei ganz konkrete Forderungen -, frage ich die Landesregierung: Wie will die Landesregierung den berechtigten Forderungen der kommunalen Schulträger nach mehr Flexibilität vor Ort in Bezug auf diese Forderungen gerecht werden?

(Zustimmung bei der SPD und bei Ina Korter [GRÜNE] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wartet mal ab!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Althusmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Das ist relativ einfach. Am Ende wird zu entscheiden sein, ob § 106 Schulgesetz geändert werden muss. Nach dieser Vorschrift ist der Schulträger verpflichtet, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien vorzuhalten, ergänzt um Gesamtschulen. Wir müssen danach letztendlich darüber entscheiden, ob es andere ersetzende Formen geben kann und wie weit das Angebot an die kommunalen Schulträger geht, ob wir ihnen sagen: Das ist unsere Vorstellung von weiterführenden Schulen insbesondere im Sek I-Bereich, und das ist unsere Vorstellung von der Aufstellung der Gymnasien. Aus meiner Sicht sollte es in jedem Landkreis nicht nur ein gymnasiales Angebot, sondern auch ein Gymnasium geben. Und dann werden wir uns am Ende darüber unterhalten müssen, welche weiteren Schlussfolgerungen aus einer solchen schulgesetzlichen Änderung in eine Verordnung überführt werden müssen.

Ich habe mir noch einmal die Pressemitteilung des Landeselternrats geholt. Der Landeselternrat sagt:

„Der Elternwille bei der Anwahl der weiterführenden Schulen bleibt erhalten.“

Wir hatten dazu eine Parlamentsdebatte, die in Erinnerung geblieben ist. Wir haben das inzwischen aber alles besprochen, und ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Insofern kann man heute, glaube ich, sagen: Der Elternwille bleibt erhalten.

„Alle weiterführenden Schulen des Niedersächsischen Schulgesetzes können fortgeführt werden,“

- das heißt im Prinzip Bestandsschutz -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: „Können“!)

- Sie haben Recht, es heißt dort nicht „müssen“, sondern „können“; das ist also noch vorsichtiger formuliert -

„dabei ist Inklusion Aufgabe aller Schulformen.“

Ja, das wird sich in den nächsten Jahren langfristig so entwickeln.

„Mehr Flexibilität für Schulträgerscheidungen vor Ort.“

Das habe ich dargestellt. Man kann § 106 durchaus ändern, aber das ist eine politische Entscheidung. Darüber werden wir aus meiner Sicht noch

im Laufe dieses Jahres zu entscheiden haben, damit die Schulträger schon relativ früh wissen, was dann auf sie zukommt. Wie der Zeitplan am Ende zu entscheiden sein wird, werden wir sehen. Warten wir es einmal ab.

„Senkung der Hürden für die Neueinrichtung von Gesamtschulen und eine Lockerung der Verpflichtung für die Schulträger, sämtliche Schulformen vor Ort anbieten zu müssen.“

Das ist eine sehr strittige Frage, die mit § 106 korrespondiert: Was sind ersetzende, was sind ergänzende Schulformen? - Das wird politisch zu diskutieren sein.

„Herabsetzung der Mindestzügigkeit für die Einrichtung neuer Gesamtschulen und der Wegfall der 14-Jahre-Prognose für die Schülerzahlen.“

Auch das habe ich erläutert. Das wird am Ende im Rahmen einer Gesamtkonzeption politisch zu entscheiden sein.

Insofern sehen Sie: 70 % der Forderungen des Landeselternrates sind aus meiner Sicht erreichbar. Über die restlichen 30 % wird nach einem politischen Ringen um den richtigen Weg - nach Möglichkeit relativ gemeinsam, aber das wird sicherlich nicht einfach werden, machen wir uns nichts vor - entschieden werden müssen. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage Frau Kollegin Flauger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Dr. Althusmann vorhin ausgeführt hat, dass er überzeugt ist, dass auch in Deutschland ein Abitur nach zwölf Jahren so wie in anderen Ländern grundsätzlich möglich ist, frage ich die Landesregierung, welche ihrer Versäumnisse denn dazu geführt haben, dass die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren so katastrophal verlaufen ist, dass wir von den Besuchergruppen hier, in der Nachbarschaft und bei anderen Gesprächen regelmäßig zu hören bekommen, dass die Kinder und Jugendlichen inzwischen mehr belastet sind als ihre voll berufstätigen Eltern und dass sie sich inzwischen den Begriff „Bulimie-

Lernen“ angewöhnt hätten, weil sie das Wissen vor den Prüfungen in sich reinessen müssen, um es nach der Prüfung wieder rauszuerbrechen. Ich drücke mich einmal halbwegs vornehm aus.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Flauger, mit Blick auf den Wortlaut der Frage, nämlich welche Vorstellungen die Landesregierung zur zukünftigen Schulstruktur hat, werte ich Ihre Frage als Ausweitung, weil sie nach hinten gerichtet war. Es steht dem Minister aber frei, sie zu beantworten. Das möchte er auch, wie ich sehe. - Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich will auf den Prozess der Entwicklung der Bildungsstandards und der kerncurricularen Forderungen im Zusammenhang mit dem Abitur nach zwölf Jahren eingehen.

Die Kultusminister haben im Jahr 2001 und dann auch im Jahr 2004 PISA-geschockt ein sogenanntes Bildungsmonitoring auf den Weg gebracht. Daraus hat sich eine Vielzahl von Veränderungen für das Bildungssystem ergeben, u. a. bei den Kerncurricula und hinsichtlich der Verkürzung der Zeit bis zum Abitur.

Ich halte das Abitur nach zwölf Jahren mit Blick auf die umliegenden Länder in Europa nach wie vor für gerechtfertigt. Das gilt allerdings auch für unsere Gesamtschulen. In Mecklenburg-Vorpommern ist es völlig normal, dass an einer Gesamtschule innerhalb von zwölf Jahren die Hochschulreife erreicht wird. Also sollte man davon ausgehen, dass dies nach Schaffung aller dafür erforderlichen Voraussetzungen auch in Niedersachsen möglich sein dürfte.

Die grundlegende Frage beim Abitur nach zwölf Jahren ist aber, ob es im Schulalltag gelingt, die kerncurricularen Vorgaben so umzusetzen, dass dies nicht zu einer Überlastung der Schülerinnen und Schüler führt. Wir mussten erleben - das muss ich in diesem Zusammenhang zugeben -, dass diese Bildungsvorgaben gerade am Anfang, insbesondere im Jahr 2006, etwas holperig und ruckelig umgesetzt worden sind.

Mir ist durchaus bekannt - ich bin selbst Vater von schulpflichtigen Kindern -, dass am Anfang noch gar nicht sichergestellt war, dass die Schulbücher und die kerncurricularen Vorgaben auch tatsächlich miteinander korrespondieren. Zum Teil wurde

noch in erheblichem Umfang mit Fotokopien und sonstigen Materialien gearbeitet.

In allen Bundesländern hat man sich - vielleicht auch unter dem Druck der öffentlichen Diskussion über Bildungsstandards, über Bildungsqualität, über PISA, TIMSS, PIRLS, IGLU, VERA 3, VERA 8 - treiben lassen und dann ein System eingeführt, das hier und da vielleicht einer etwas sorgfältigeren Vorbereitung bedurft hätte.

Von „Bulimie-Lernen“ möchte ich an dieser Stelle nicht sprechen. Aber ich denke, Frau Flauger, wir müssen insofern auch an die Eltern appellieren. Viele Eltern wollen das Beste für ihr Kind, und viele Eltern meinen, das Abitur sei das Beste für ihr Kind. Wir erleben, dass Kinder in Schulformen sind, wo sie erheblich überfordert sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben, dass Kinder von ihren Eltern in eine Schulform hineingedrängt werden in der Hoffnung, man könnte damit sozusagen Defizite in der eigenen Bildungsbiografie ausgleichen.

Wir erleben Eltern, die ihre Kinder bis spät in den Abend zwingen, um mit Ach und Krach einen Bildungserfolg sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich halte diesen Ehrgeiz mancher Eltern für völlig verfehlt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In solchen Fällen wäre es einfacher und würde aus meiner Sicht auch dem Kind gerechter, wenn man ihm sagen würde: Nimm doch erst einmal Anlauf in einer anderen Schulform, sei fleißig und schaffe deinen Abschluss mit einer möglichst guten Note. Dann hast du nämlich alle Möglichkeiten auf ein weiterführendes Schulangebot, entweder auf das Fachgymnasium oder auf das normale Gymnasium. Du hast in Niedersachsen auch die Möglichkeit, als Meister ein Studium zu ergreifen. Du hast in Niedersachsen als jemand, der eine Berufsausbildung hat und fünf Jahre in dem Beruf tätig war, die Möglichkeit ein Hochschulstudium anzufangen. Das haben wir nämlich entsprechend geöffnet.

Das heißt, der Glaube, dass es eben nur übers Abitur gehen würde, ist schlichtweg falsch. Bei uns führen viele Wege zum Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau stellt Frau Kollegin Korter ihre zweite und letzte Zusatzfrage.

Ich bitte darum, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer einmal Gedanken über den weiteren Ablauf machen; denn wir sind jetzt, glaube ich, über eine Stunde im Verzug.

Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich Minister Althusmann im September-Plenum vehement für den Erhalt des freien Elternwillens beim Übergang auf eine weiterführende Schule ausgesprochen hat, vor dem Hintergrund, dass seit 2003, seit diese Landesregierung die Schulpolitik in Niedersachsen gestaltet, jährlich Tausende von Kindern an Integrierten Gesamtschulen abgelehnt werden müssen, weil kein Platz da ist, vor dem Hintergrund, dass diese Landesregierung bei freien Trägern längst auch dreizügige Gesamtschulen genehmigt, frage ich die Landesregierung: Herr Minister Althusmann, in diesem Jahr mussten in Niedersachsen wieder 3 857 Kinder an niedersächsischen Gesamtschulen aus Platzmangel abgelehnt werden. Ist das für Sie kein Grund, endlich die Zügigkeitschürden für die Gesamtschuleinrichtung zu senken, damit auch in diesen Fragen, bei diesen 3 857 Kindern, die Eltern wirklich entscheiden können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Korter. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Wir haben hinsichtlich der neu eingerichteten IGSen und KGSen folgendes Bild erfasst, jeweils zum 1. August 2009 und 2010: Von den 11 944 Anmeldungen konnten etwa 8 400 berücksichtigt werden. Damit verblieben 3 557 Ablehnungen.

Wir können uns hier trefflich über die Mindestzügigkeit streiten. Ich darf in dem Zusammenhang aber darauf hinweisen, Frau Korter, dass eine Vielzahl von Schulträgern die Möglichkeit hätte, die höhere Zügigkeit, nämlich die zwischen vier und acht Zügen, auszuschöpfen. Das tun sie aber nicht, weil sie Druck auf das Land auszuüben wol-

len, in der Hoffnung, dass dann darüber schon eine politische Debatte entstehen wird. Das gehört zu einer realistischen Beurteilung der Lage dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie die freien Träger mit hinzuziehen, Frau Korter, darf ich Ihnen entgegenhalten: Die freien Träger dürfen frei über die Strukturen ihrer Schule entscheiden. Wenn sie wollten, könnten sie sogar zwei oder drei Lehrer in eine Klasse mit zehn Schülern stecken. Das ist ihre freie Entscheidung. Bis auf den Abschluss am Ende können wir ihnen keine weiteren Vorgaben über die innere Ausgestaltung machen. Deshalb kommt es bei freien Schulträgern zum Teil auch zur Gründung von integrierten Systemen, integrierten Gesamtschulen beispielsweise, die nicht vergleichbar sind mit den Schulen, die wir im öffentlichen Bildungssystem vorhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hogrefe für die CDU-Fraktion.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Aufgrund der Tatsache, dass kürzlich bei einer Sendung des Nordwestfunks aus dem Domgymnasium in Verden alle anwesenden Schülerinnen und Schüler gesagt haben, sie hätten kein Problem mit dem Abitur nach zwölf Jahren, und vor dem Hintergrund, dass auch meinem Kollegen von Danwitz in Schwarmstedt Ähnliches von den Schülerinnen und Schülern gesagt wurde - dass auch die kein Problem mit dem Abi nach zwölf Jahren hätten -, frage ich die Landesregierung: Kann es sein, dass viele in der Opposition aufgrund ihrer ideologischen Verbohrtheit gar nicht mehr so richtig wissen, wie die wirkliche Lage vor Ort ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Althusmann. Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Das könnte vielleicht sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Herr Kollege Klein die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der durchaus erfreulichen Feststellung, dass der Kultusminister alle bisherigen Hürden für die Neuerrichtung von Gesamtschulen mit in die Verhandlungsmasse genommen hat - zumindest hat er erklärt, dass alles das im Grunde genommen in Zukunft zu entscheiden sein wird -, würde mich einmal interessieren:

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Welchen Rat hat er für Gesamtschulinitiativen, die im letzten Jahr ganz knapp an diesen Hürden gescheitert sind, die vielleicht bei den Elternbefragungen auch nur ganz knapp die Voraussetzungen für eine Neugründung verfehlt haben, die aber ein Interesse haben, möglichst wenig Zeit zu verlieren unter dem Gesichtspunkt, dass möglicherweise gerade dieser Gesichtspunkt, an dem sie gescheitert sind, in diesem Herbst eine Veränderung erfährt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich würde zunächst einmal natürlich den Rat erteilen abzuwarten, was am Ende entschieden wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Tee trinken! Wenn es Ostfriesen sind, Tee trinken!)

Grundsätzlich gilt natürlich: Ich würde auch diesen Initiativen raten, alle denkbaren Alternativen - im Übrigen auch zur Gesamtschule - noch einmal durchzuspielen. Ich meine nämlich durchaus, dass aus einer Zusammenfassung von Hauptschule und Realschule und über die Möglichkeiten, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergeben, mit Blick auf eine berufliche Orientierung ein sehr gutes Schulmodell entstehen kann.

Ich würde diesen Gesamtschulinitiativen empfehlen, noch einmal zu überdenken, ob die Integrierte Gesamtschule wirklich die allein glücklich machende Schulform ist oder ob nicht auch andere Schulformen ihre Schülerinnen und Schüler zu

einem guten Bildungserfolg bringen. Ich habe gerade ja schon gesagt, welche Möglichkeiten es in Niedersachsen gibt, den Bildungsweg an anderer Stelle fortzusetzen, um am Ende den höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gleich zwei Fragen stellen.

Die eine Frage schließt an das an, Herr Kultusminister, was Sie eben gesagt haben. Wenn das so ist, dann frage ich mich, warum in Varel-Obenstroehe der Schulversuch einer Sekundarschule von Ihrer Landesregierung wieder beendet worden ist.

Die andere Frage, die ich stellen will, lautet: Haben Sie Verständnis dafür, dass angesichts der positiven Erfahrungen z. B. in Oldenburg mit zwei gut laufenden vierzügigen Integrierten Gesamtschulen die künstlich eingeführte Mindestgröße von fünf Zügen nur als eine Schikane empfunden werden kann und sich nur deshalb die Diskussion an dieser Frage immer wieder zuspitzt?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort zur Beantwortung. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Erstens. Der Schulversuch wurde beendet, weil die neuen Erlasse zur Hauptschule, zur Realschule und zu den berufsbildenden Schulen sämtliche Möglichkeiten zulassen, die im Rahmen des Schulversuches erprobt werden sollten. Deshalb bedurfte es keines Schulversuches mehr.

Zweitens. Ich meine, ich habe jetzt bestimmt drei- oder viermal die Gesamtproblematik „vier- oder fünfzügig?“ dargestellt. Darf ich darauf verzichten, das noch einmal darzustellen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Herr Wenzel zieht zurück.

Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie sind der nächste Fragesteller. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich möchte meine Frage konkretisieren: Was machen Sie, wenn ein Schulträger jetzt, in dieser Schwebesituation, einen Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule stellt, obwohl die Elternbefragung ganz knapp an der 14-Jahres-Prognose gescheitert ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das interessiert auch mich sehr!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Es ist relativ einfach: Da wir davon ausgehen, dass die Einrichtung einer neuen Schulform organisatorisch überhaupt erst zum neuen Schuljahr, d. h. zum 1. August 2011, umgesetzt werden kann, ergibt sich aus meiner Sicht weder ein zeitliches noch ein organisatorisches Problem, die Voraussetzungen zu schaffen, wenn es notwendig ist, eine neue Schulform einzuführen.

Im Übrigen teilen wir den Trägern - ich denke da an Schaumburg,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: An Einbeck!)

ich denke da an den Kollegen Lies und andere - zurzeit mit, dass sie zwar Anträge stellen können, dass wir über sie aber bis zu einer endgültigen Entscheidung der Landesregierung bzw. der Arbeitsgruppe Schulstruktur nicht entscheiden werden. Die Schulträger haben sich mit diesem Verfahren in der Regel einverstanden erklärt, weil sie ab Oktober oder November tatsächlich ausreichend Zeit haben, sich auf die Möglichkeiten einzurichten, die sich für das kommende Schuljahr ergeben. Ich halte das für ein faires Verfahren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier liegen keine weiteren Wortmeldungen auf dem Tisch.

(Zurufe: Schade!)

Ich stelle fest: Wir haben mit der Fragestunde um 14.30 Uhr begonnen. Die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt ist beendet.

Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass zumindest die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 35 und 37 direkt zu überweisen. Ich gebe gerne die Bitte an die anderen Fraktionen weiter, sich an dieser vorzüglichen Maßnahme in irgendeiner Form zu beteiligen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 29 und 30** auf:

Erste Beratung:

Gleiche Zugangschancen für doppelte Abi-Jahrgänge auch für Medizinstudienplätze - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2863

Erste Beratung:

Medizinstudiengang an der Oldenburger Universität einrichten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2864

Einbringen wird die Anträge der Kollege Wulf von der SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schlagzeilen sind eindeutig: „Bundesweit fehlen 3 620 niedergelassene Ärzte“, so die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Januar dieses Jahres. Wieder einmal ist Niedersachsen bei den Negativrekorden Spitze. In Niedersachsen sind 678 Arztstühle frei. Das heißt, jede sechste freie Arztstelle in der Bundesrepublik Deutschland findet man in Niedersachsen. Das ist ein trauriger Rekord.

(Beifall bei der SPD)

Doch das ist nur der Iststand. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat im April dieses Jahres veröffentlicht: „In den kommenden zehn Jahren werden in Niedersachsen mehr als 4 200 Ärzte ... in den Ruhestand gehen.“ Die Zahl der fehlenden Hausärzte wird bis 2020 auf rund 1 100 steigen, und das natürlich vor allem in den ländlichen Regionen.

Da wir im kommenden Jahr auch noch den doppelten Abiturjahrgang haben werden, würde es unserem Bundesland gut tun, hier Maßnahmen zu ergreifen. Im Grunde genommen hilft dabei nur eines: Die Zahl der Studienplätze in der Medizin muss erhöht werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir heute einen Antrag zur Beteiligung Niedersachsens an dem Sonderprogramm - oder wie Sie, Frau Ministerin Wanka, heute Morgen gesagt haben: an den Gesprächen der KMK - für mehr Medizinstudienplätze eingebracht. Wir bedauern, dass Sie, Frau Ministerin, heute Morgen erklärt haben, Niedersachsen werde sich an diesem Programm nicht beteiligen. Wir halten die Teilnahme dennoch für richtig, weil damit die Aufnahmekapazitäten in der Humanmedizin in den Jahren 2011 bis 2016 um 10 % erhöht werden können. Das ist unserer Ansicht nach deswegen nötig, weil Niedersachsen sich diesen Ärztemangel einfach nicht leisten kann und wir Studierende im eigenen Land brauchen, die auch hier bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir treten aber nicht nur für eine quantitative, sondern auch für eine qualitative Verbesserung des Medizinstudiums ein. Wir wollen das Medizinstudium reformieren und die Bachelor/Master-Struktur auch in die Medizinstudiengänge einführen.

Ein positives Beispiel für Innovation in diesem Sinne haben wir im eigenen Land: die Initiative der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, die in Kooperation mit der Rijksuniversität Groningen als erste deutsche Universität einen europäischen Studiengang Humanmedizin einrichten möchte, der uns mehr Studienplätze in Niedersachsen bringt und zugleich die Reform des Medizinstudiums vorantreibt.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Deswegen haben wir einen zweiten Antrag vorgelegt, der sich für die Unterstützung des Studiengangs Medizin an der Carl-von-Ossietzky-Universität ausspricht.

(Beifall bei der SPD)

Das Projekt „European Medical School Oldenburg-Groningen“ hat das Ziel, den ersten gestuften Studiengang mit den Abschlüssen Bachelor und Master of Science in Humanmedizin in Deutschland einzuführen. Pro Jahr sind 40 Studienplätze vor-

gesehen. Der darin enthaltene Masterstudiengang Humanmedizin soll dabei in Kooperation mit der Universität Groningen als europäischer Studiengang eingerichtet werden.

Wie Sie wissen, regelt die Approbationsordnung die traditionelle medizinische Ausbildung in Deutschland. Professor Dr. Hans-Rudolf Raab, Klinikdirektor am Klinikum Oldenburg, und Professor Dr. Reto Weiler, Neurobiologe an der Universität Oldenburg und Präsident des Hanse-Wissenschaftskollegs, haben als Mitinitiatoren der Oldenburger Initiative an die Adresse aller Zweifler in dieser Hinsicht deutlich gemacht: Alle Inhalte der deutschen Approbationsordnung werden selbstverständlich in dem gestuften, insgesamt sechsjährigen Studium bis zum Master erfüllt.

Das sieht im Übrigen auch die Niedersächsische Landesregierung so, die in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage der SPD-Landtagsfraktion am 21. Januar dieses Jahres zum Oldenburger Modell konkret geantwortet hat:

„Dieser europäische Studiengang steht im Einklang mit den inhaltlichen Anforderungen der Ärztlichen Approbationsordnung an ein humanmedizinisches Studium in Deutschland. Gleichzeitig will er die strukturellen Schwächen der Ärztlichen Approbationsordnung vermeiden.“

Damit hat die Niedersächsische Landesregierung die unserer Ansicht nach richtige Antwort auf alle Zweifel an diesem Studiengang gegeben. Auch die Bundeswissenschaftsministerin hat sich sehr deutlich für diesen Studiengang ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich dürfte alles klar sein.

Zur Erläuterung: Die Struktur dieses Studiums ist anders als beim traditionellen Studium. Das Studium in Oldenburg soll ein dreijähriges Bachelorstudium und ein dreijähriges Masterstudium umfassen. Im Oldenburger Modell sind die Studierenden von Anfang an mit den Patienten im Kontakt. Dieses System ist an der Struktur eines problemorientierten Lernens ausgerichtet, verbunden mit einem Tutoren- und Mentorenprogramm, also einer sehr intensiven Betreuung der Studierenden. Der Masterabschluss, der alle Inhalte der Approbationsordnung vermittelt, ist als mit dem Staatsexamen gleichwertig anzusehen. Als dritte Stufe schließt sich dann natürlich, wie überall üblich, ein Promotionsstudiengang an.

Die Forderung nach Errichtung einer medizinischen Fakultät in Oldenburg begründet sich im Übrigen auch damit, dass der gesamte Nordwesten die einzige Region in Deutschland ist, die nicht durch eine medizinische Fakultät mit einem Universitätsklinikum versorgt ist.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das muss sich ändern!)

Aber auch wenn die positiven Wirkungen für die Gesundheitswirtschaft im Nordwesten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können, so gibt es bei Teilen der Universität in Oldenburg natürlich auch die Befürchtung, dass eine medizinische Fakultät Mittel bindet, die dann bei anderen Einrichtungen der Hochschule gestrichen werden. Die Befürchtungen insbesondere der Geisteswissenschaft oder auch der Lehrerausbildung sind meiner Ansicht nach durchaus nachzuvollziehen, weil in der Vergangenheit gerade die Lehrerausbildung immer wieder zur Finanzierung sogenannter Exzellenzstudiengänge herangezogen worden ist.

Um es aus unserer Sicht klar und deutlich zu sagen: Die Errichtung einer medizinischen Fakultät in Oldenburg, die wir wollen - ich gehe davon aus: Sie auch -, darf nicht zulasten hervorragender anderer Bereiche, insbesondere nicht der Lehrerausbildung, in Oldenburg gehen.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist, dass ein Studiengang Medizin in Oldenburg zusätzliche Landesmittel benötigt. Die kann sich die Oldenburger Universität nicht aus dem eigenen Fleisch schneiden. Da ist das Land gefordert!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Konzept der Universitäten Oldenburg und Groningen wird voraussichtlich Anfang November auf der Vollversammlung des Wissenschaftsrates bewertet werden. Dafür fand Ende 2009 eine Begehung durch den Medizinausschuss des Wissenschaftsrates in Oldenburg und Groningen statt. Wenn sich der Wissenschaftsrat, wie zu hoffen ist, positiv für die sogenannte European Medical School in Oldenburg und Groningen ausspricht, dann müssen wir als Land gemeinsam alles dafür tun, damit das Projekt einer medizinischen Fakultät in Oldenburg in die konkrete Realisierung kommt. Die dafür notwendigen Schritte haben wir im vorliegenden Antrag genannt, den wir nach der Entscheidung des Wis-

senschaftsrates im Wissenschaftsausschuss beraten werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rickert?

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich möchte zunächst einmal im Kontext ausführen, weil ich nicht so viel Redezeit habe, wie der Stoff hergibt. - Die Oldenburger haben ihre Hausaufgaben bereits gemacht. So ist es bemerkenswert, dass sich alle drei Oldenburger Krankenhäuser darauf verständigt haben, sich bei einer Entscheidung für eine medizinische Fakultät in Oldenburg zu einem Universitätsklinikum zusammenzuschließen.

Allerdings hört man, dass der Bundesgesundheitsminister Bedenken geäußert haben soll. Am Konzept kann das eigentlich nicht liegen; denn dafür liegen hinreichend viele Veröffentlichungen und Papiere vor. Außerdem hat die Medizinische Kommission des Wissenschaftsrates, ausgestattet mit großem Sachverstand, vor Ort begutachtet. Natürlich wissen wir, dass es konservative Medizinverbände gibt, die gegen die Bachelor/Master-Strukturen sind und beim Bachelor polemisch von einem „Doktor light“ in Oldenburg sprechen. Aber natürlich ist der Bachelor nur eine akademische Zwischenstufe. Ein Bachelor of Medicine ist kein Arzt. Er kann und darf keine ärztlichen Tätigkeiten ausüben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wie jeder weiß!)

Das weiß jeder. Das hat die Landesregierung auch selber schon bestätigt.

Das Oldenburger Modell ist zwar ein besonderes, aber es ist kein Einzelfall in Deutschland. Bereits jetzt gibt es Abweichungen von der Approbationsordnung. Modell- und Reformstudiengänge sind als Sonderregelungen laut § 41 der Approbationsordnung in Form von zeitlich befristeten, landesrechtlich genehmigten Modellstudiengängen möglich. Das gibt es schon jetzt, beispielsweise an der Charité in Berlin, an der Universität Witten/Herdecke, hier in Hannover, an der Universität zu Köln, an der RWTH Aachen und auch in Heidelberg.

Daher ist das Projekt der Universität Oldenburg kein Einzelfall. Ohne Zweifel ist es das weitestgehende, aber es kann genauso wie alle anderen

Abweichungen von der Approbationsordnung als zeitlich befristeter, landesrechtlich genehmigter Modellstudiengang möglich gemacht werden, wenn man nur will.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen braucht den Medizinhochschulstandort Oldenburg. Frau Ministerin Wanka, Sie haben das eigentlich sehr gut selber begründet, als Sie heute Morgen ausgeführt haben, dass man die Ausbildungskapazitäten der Medizin in Göttingen und Hannover nicht mehr ausbauen könne, weil dort die Zahl der für die Ausbildung notwendigen Patienten begrenzt sei. Ich sage Ihnen: Patienten gibt es in Oldenburg genug, um die Ausbildung an einer medizinischen Fakultät abzusichern!

(Beifall bei der SPD)

Bundesweit gibt es 36 medizinische Fakultäten. Nach dem berühmten Königsteiner Schlüssel, der 10-%-Formel für den niedersächsischen Anteil am Bundesdurchschnitt, müsste Niedersachsen also mindestens drei, wenn nicht sogar vier Fakultäten aufweisen. Wir haben derzeit aber nur zwei: in Hannover die MHH und in Göttingen die Universitätsmedizin. Unser Anteil an Studienplätzen in der Humanmedizin beträgt nicht 10 %, wie anzunehmen wäre, sondern gerade einmal 5,4 %

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: 6,7 %!)

oder 6,7 %, je nach dem, welche Daten man nimmt, Frau Ministerin.

Das Problem ist doch, dass es für uns in Niedersachsen notwendig ist, die Zahl der Medizinstudenten zu erhöhen. Sie reicht nämlich nicht, Herr Zielke, weil wir wissen, dass Niedersachsen ein Land ist, das Studenten quasi exportiert. In unserem Land ist es derzeit nun einmal so, dass Abiturienten, die Medizin studieren wollen, zu einem großen Teil aus Niedersachsen fortgehen. Sie bleiben nach der Ausbildung oft dort, wo sie studiert haben, und kehren nicht zurück.

(Johanne Modder [SPD]: Jawohl, so ist es!)

Dem ist durch konkrete Angebote vor Ort Einhalt zu gebieten. Auch deswegen macht eine dritte medizinische Fakultät für Niedersachsen in Oldenburg absolut Sinn.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir erwarten ein klares Bekenntnis der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen für den Studiengang Medizin in Oldenburg. Wir erwarten ein offensives Eintreten auch beim Bundesgesundheitsminister für diesen Studiengang. Wir fordern die finanzielle Ausgestaltung dieses Studienganges für die Zukunft. Wir sind damit nicht allein: Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Thümler, hat dies in der *Nordwest-Zeitung* am 31. Juli 2010 deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wo ist er eigentlich? - Jürgen Krogmann [SPD]: Es scheint ihn nicht zu interessieren!)

Sie sprechen sich genauso wie wir für diesen Medizinstudiengang aus, sagen, es wäre ein Beispiel für europäische Kooperation mit innovativem Charakter. Herr Thümler, ich finde, dem kann man eigentlich nichts hinzufügen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die Mehrheit steht!)

Wir wollen Sie mit Ihrem Eintreten für die European Medical School nicht alleinlassen. Stehen Sie mit uns gemeinsam für die Medizin in Oldenburg ein! Überzeugen Sie den Bundesgesundheitsminister, und statten Sie die Hochschule mit dem dafür nötigen Geld aus!

Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Wulf hat sich Herr Kollege Rickert von der FDP-Fraktion gemeldet. Sie bekommen 90 Sekunden. Bitte sehr!

(Olaf Lies [SPD]: Sagen Sie einmal etwas zu Herrn Rösler!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wulf, Sie haben meine Zwischenfrage nicht zugelassen. Deshalb frage ich Sie über die Kurzintervention.

Bei aller Begeisterung für das Projekt European Medical School, die ich durchaus teile - Sie haben ja auch locker abgeschlossen, ohne Ross und Reiter zu nennen, wie es bei Sozialdemokraten üblich ist -, stelle ich Ihnen die direkte Frage, ob

Sie wissen, wie hoch die Landesmittel wären, die man aufbringen müsste, um dieses Projekt zu finanzieren. Sie kennen vielleicht die Zahlen, die in Oldenburg herumgeistern. Sie liegen in einer Größenordnung von 10 Millionen Euro. 4 Millionen Euro müsste die Hochschule aufbringen und 6 Millionen Euro das Land.

Ich kann mich noch dunkel daran erinnern: Als die Oldenburger Universität im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzeptes 2 Millionen Euro generieren sollte, haben, glaube ich, auch Sie den Untergang der Wissenschaft in Oldenburg prophezeit. Jetzt geht es um 4 Millionen Euro. Diese Summe wird wahrscheinlich sehr schwierig darzustellen sein.

Last but not least, sage ich: Auch dieser Betrag von 10 Millionen Euro ist - mit Verlaub - relativ geschönt, wenn nicht unseriös. Es wird ein Vielfaches mehr kosten. Ich würde von Ihnen gerne wissen, wie viel mehr es kosten wird und wie Sie das aufzubringen gedenken.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Wulf möchte gern antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Kollege Rickert, an sich ist das eine Frage an die Landesregierung. Wir stellen sie erst ab 2013.

(Aha! bei der CDU)

Dann werden Sie von uns die konkreten Zahlen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Unterlagen, die mir derzeit zur Verfügung stehen,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Von Minister Stratmann!)

beschreiben eine Größenordnung von ca. 5,6 bis 6 Millionen Euro als Anfangskosten. Es gibt auch andere Berechnungen, aber darüber kann Ihnen die Ministerin sicherlich mehr sagen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Haben Sie sich also noch gar nicht damit beschäftigt? Geld spielt wohl keine Rolle!)

Wir verlangen natürlich, dass diese Finanzierung durch das Land angeschoben wird. Ich denke, ich habe hinreichend Gründe dafür genannt, warum diese medizinische Fakultät notwendig ist. Das

Land steht in der Verantwortung, für diese Finanzierung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau von Below-Neufeldt für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vom Bund teilfinanzierte Sonderprogramm bietet aus der Sicht der FDP keine Perspektive für das Land Niedersachsen. Die FDP-Fraktion lehnt diesen SPD-Antrag deshalb ab.

Ein befristeter Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Humanmedizin um 10 % ist nicht leistbar. Wenn Sie Kapazitätserweiterungen für die drei beliebtesten Studiengänge gefordert hätten, dann wäre das vielleicht noch verständlich gewesen. Ich finde jedoch, dass es überhaupt keine Vorauswahl geben sollte.

Medizin ist nicht nur das teuerste Studium, sondern es hat verschiedene begrenzende Faktoren. Frau Ministerin hat dazu heute Morgen schon gesprochen. Hörsaalmanagement und Aufstockung von Professorenstunden reichen nicht aus, sondern es bedarf auch weiterer Maßnahmen, z. B. Erweiterungsbauten. Denken Sie vielleicht einmal an den Bereich Anatomie.

Niedersachsen investiert in Bildung - siehe Zukunftsvertrag II, gestriges Thema -, und zwar mit einem deutlichen Aufwuchs an Mitteln. Herr Kollege Wulf, ich weiß auch, dass die KVN Zulassungszahlen für das Medizinstudium darstellt und dafür Argumente hat. Aber vorgestern haben wir einen Vortrag vom Institut für Arbeit und Technik gehört, in dem ganz andere Zahlen genannt wurden. Von einer absehbaren ärztlichen Unterversorgung kann nicht in allen Räumen Niedersachsens die Rede sein.

Wir wissen alle auch, dass heute nur etwa sechs von zehn ausgebildeten Ärzten den Arztberuf ausüben.

(Zuruf von der SPD: Auch in Niedersachsen? - Olaf Lies [SPD]: Das erklären Sie mal den Menschen, die bei uns leben!)

- Ob das immer in Niedersachsen so ist? - Ganz sicher nicht.

Die Zahl der Studierenden einer Fachrichtung auf die Einwohner eines Bundeslandes zu beziehen, ist keinesfalls ein Argument für den Ausbau einer Fachrichtung. Ein Bundesland kann eigene typische Schwerpunkte setzen. Bei uns in Niedersachsen sind das die maritimen, technischen und bergbauspezifischen Fakultäten. Das ist gut und richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen ist für die kommenden Jahre im Hochschulbereich richtig gut aufgestellt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Er ist nicht durchdacht und auch nicht sinnvoll.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Offensichtlich teilt sich die FDP-Fraktion die Redezeit. Herr Professor Zielke hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben noch 3:16 Minuten.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde Stadt und Region Oldenburg und dem Nordwesten Niedersachsens von Herzen eine medizinische Fakultät wünschen.

(Zustimmung von Wolfgang Wulf [SPD])

Gerade deswegen frage ich mich, ob dieser Antrag der SPD zu diesem Zeitpunkt der Sache besonders förderlich ist.

Zu den finanziellen Aspekten: Es wäre ja nicht getan mit einer Anschubfinanzierung und der Übernahme eines Teils der laufenden Kosten durch das Land.

Zu den Kosten einer medizinischen Fakultät, die ja wohl mit der MHH oder der Uniklinik Göttingen mithalten können soll, zwei Beispiele: Der Neubau der Operationstraktes in Göttingen kostet 150 Millionen Euro, der Neubau des Demenzforschungszentrums in Göttingen ist mit 46 Millionen Euro veranschlagt, beides bewilligt vom Land Niedersachsen im Mai.

Das sind die Dimensionen der Ausgaben, die ab und an für Universitätskliniken anfallen! Ob der zügige Ausbau der Medizin in Oldenburg möglich wäre, ohne dass über lange Zeit an anderen Stellen des Hochschulhaushalts Abstriche gemacht werden müssten, da bleiben Zweifel.

Nun zur Frage Bachelor/Master statt Staatsexamen in der Medizin. Die meisten Fachverbände und Organisationen von Ärzten lehnen das ab.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Noch!)

Die mag man glauben, als rückwärts gewandt und verstaubt abtun zu können. Aber was tun eigentlich unsere europäischen Nachbarn, die Mitunterzeichner der Bologna-Erklärung? - Sieben Staaten wollen ihre Medizinstudiengänge auf Bachelor/Master umstellen. Einige haben noch nicht entschieden oder wollen es den einzelnen Universitäten überlassen. Aber 19 Staaten haben sich definitiv gegen Bachelor/Master im Medizinstudium entschieden. Wer das kleinreden will, braucht gute Argumente. Das Ausland reißt sich um deutsche Autos, weil sie gut sind. Das Ausland reißt sich auch um deutsche Ärzte, eben weil sie gut ausgebildet sind. Dann haben doch wohl diejenigen, die das bewährte System umkrempeln wollen, die Beweislast, dass ihr Modell deutlich überlegen sei.

Ich will hier gar nicht bewerten, welche Struktur des Medizinstudiums überlegen ist. Aber Fakt ist: An acht medizinischen Fakultäten in Deutschland gibt es neue Modellstudiengänge, „Hannibal“ an der MHH, „POL“ in Hamburg usw. Das sind Studiengänge, die Klinik und Vorklinik, Theorie und Praxis in innovativer Weise verzahnen, und das alles unter dem Dach des angeblich altersstarken Staatsexamens.

Wenn ich den Initiatoren des Projekts in Oldenburg einen Rat geben dürfte - und ich meine das sehr ernst -, dann den, ihr innovatives Modell - keine Frage! - in den Rahmen der Approbationsordnung einzupassen. Damit würden sie sich sehr viel unnötigen Gegenwind ersparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Beitrag hat sich Herr Kollege Wulf zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Kollege Zielke, zu den europäischen Dimensionen: Wenn Sie sich einmal in unseren Nachbarländern umschauen, werden Sie feststellen, dass die Niederlande inzwischen auf Bachelor/Master umgestellt haben. Sogar die konservative Schweiz macht es. Belgien und Dänemark haben das Modell übernommen, und in unserem Nachbarland

Tschechien hat man es den Hochschulen überlassen. Das heißt, rund um Deutschland herum ist die Entwicklung schon so weit. Natürlich ist die Umstellung auch in anderen Ländern noch in der Diskussion; das ist überhaupt keine Frage.

Dass andere Länder von unseren deutschen Ärzten profitieren, liegt natürlich nicht allein an der traditionell guten Ausbildung, die man natürlich besser machen kann. Vor allen Dingen liegt es daran, dass die Arbeitsbedingungen für Ärzte in den anderen europäischen Ländern deutlich besser sind als bei uns in Deutschland. Das hat nichts mit der Ausbildung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Professor Zielke möchte antworten. Bitte sehr!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Es ist sehr schön, dass einige Länder um Deutschland herum auch andere Wege ausprobieren. Aber Frankreich, Italien, Spanien, England und die meisten skandinavischen Länder tun es nicht. Dann kann man doch wohl nicht von einer eindeutigen Lage sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich Herrn Adler das Wort erteile, möchte ich noch mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE damit einverstanden ist, den Tagesordnungspunkt 32 direkt zu überweisen.

(Johanne Modder [SPD] - an die CDU gewandt -: Und was ist mit euch?)

Ich rufe jetzt Herrn Adler für die Fraktion DIE LINKE auf. Sie haben das Wort!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um eine medizinische Fakultät in Oldenburg hat schon eine gewisse Geschichte. Ich darf Sie darüber informieren, dass der Gründungsausschuss dieser Universität in den Jahren von 1970 bis 1973 eine Planungskommission Medizin eingerichtet hat, der ich damals als studentischer Vertreter angehört habe. Wir hatten damals in dieser Planungskommission schon mit den Leitern der Oldenburger Krankenhäuser zu-

sammengesessen, weil sie Lehrkrankenhäuser sind und ihr Potenzial einbringen wollten.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Adler, einen kurzen Moment! - Darf ich Sie um Ruhe bitten? Herr Schminke, Herr Siebels, nehmen Sie bitte Platz, oder verlagern Sie die Privatgespräche nach draußen. - Herr Adler, Sie haben das Wort!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Danke schön. - Das ist damals gescheitert, weil der damalige Kultusminister von Oertzen gesagt hat: Ich kann das nicht bezahlen. - Dann gab es noch eine Diskussion um eine zahnmedizinische Ausbildung in Oldenburg. Auch die wurde beendet, weil letztlich der Wissenschaftsrat Nein gesagt hat. Das ist der Hintergrund.

Das Numerus-clausus-Problem, das damals Ausgangspunkt für den Wunsch in Oldenburg war, ist aber bis heute geblieben. Inzwischen braucht man einen NC-Schnitt von 1,1, um an der Universität Göttingen Medizin studieren zu können. 40 000 Bewerber für diesen Studiengang bewerben sich um 8 600 Studienplätze. Das ist die Realität, die nach wie vor nicht hinzunehmen ist.

Ich meine, wir sollten auch keine Angst davor haben, dass deutsche Mediziner ins Ausland gehen. Das ist eine hervorragende Sache. Denken Sie einmal daran, dass ein aufstrebendes Entwicklungsland wie Kuba auch Ärzte in andere Länder schickt, zum Beispiel nach Venezuela, nach Afrika und in andere Länder Lateinamerikas. Das ist keine schlechte Sache.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber zurück zum Antrag der SPD. Natürlich ist eine Medizinerbildung sehr teuer, und die Bundesländer sind daran ungleich beteiligt. Das Land Bremen hat überhaupt keine Medizinerbildung. Deshalb könnte man natürlich auf die Idee kommen, einen Staatsvertrag mit allen Bundesländern abzuschließen, damit sich alle gleichmäßig an den Kosten beteiligen. Ich will diesen Gedanken aber, ehrlich gesagt, gar nicht weiter verfolgen, weil dann nämlich herauskäme - Frau Wanka hat uns heute Morgen darüber informiert -, dass Niedersachsen nur mit 6,7 % an den Kosten beteiligt ist, obwohl der Anteil Niedersachsens an der Bundesrepublik 10 % ausmacht. Das heißt, wir müssten

bei einem Staatsvertrag dazu bezahlen, Bremen natürlich erst recht.

Mit anderen Worten: Wir müssen uns dem Thema schon ernsthaft zuwenden. Aber dabei ist der Antrag der SPD-Fraktion nicht in jeder Hinsicht zielführend. Ich finde es verniedlichend, Herr Wulf, wenn Sie in Ihrem Antrag von einer Anschubfinanzierung sprechen; denn der Begriff „Anschubfinanzierung“ suggeriert doch, man müsste nur am Anfang Geld in die Hand nehmen und dann lief es von alleine weiter. Das ist aber bei Medizin nicht der Fall, sondern das ist ein Studiengang, der immer teuer ist und auch über die Jahre teuer bleibt. Das müssen wir uns dabei vor Augen halten.

Da Sie in dem vorletzten Punkt Ihres Antrags geschrieben haben, finanziell und personell dürfe das nicht zulasten der anderen Studiengänge gehen, müssen Sie natürlich die Diskussion in Oldenburg im Auge behalten. Dort gibt es nämlich einen Globalhaushalt. Das führt dazu, dass die Ängste bei allen anderen umgehen, und zwar wegen ganz weniger Medizinstudenten; da ist von etwa 30 bis 35 die Rede. Da dieser Studiengang nun einmal so teuer ist, werden bei uns ganze Einrichtungen gefährdet. Diese Angst muss ausgeräumt werden. Nur dann kann ernsthaft über Medizin diskutiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb muss der Antrag so umformuliert werden, dass sozusagen die Schonung der übrigen Studiengänge die Bedingung dafür ist, dass wir überhaupt über Medizin nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir dann die Frage stellen, wie eine solche Einrichtung, für die das Land natürlich ganz erhebliche Geldmengen in die Hand nehmen müsste, zu finanzieren ist, dann kann ich Ihnen sagen: Lieber in Niedersachsen eine medizinische Fakultät mehr als ein Gefängnis, das wir sowieso nicht brauchen.

(Beifall bei der LINKEN - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Hartmann für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wo ist denn Herr Thümler?)

Swantje Hartmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Andretta, bei uns ist es so: Wir kämpfen immer gemeinsam. Deswegen spreche ich heute für die CDU-Fraktion zu diesen beiden Anträgen.

Lieber Wolfgang Wulf, sicherlich haben wir in der Analyse, welche Bedeutung eine medizinische Fakultät an der Universität Oldenburg haben könnte, in vielen Bereichen eine ähnliche Auffassung. Bei der Analyse, wie man dem Ärztemangel in Deutschland begegnen kann und welche Lösungen wir anbieten müssen, haben wir aber sicherlich unterschiedliche Auffassungen. Sie haben eben gesagt, die einzig richtige Lösung sei, die Anzahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen. Ich glaube, dass die Frage des Ärztemangels in Deutschland vielschichtiger ist und dass es dabei nicht nur um die Frage von Studienplätzen geht. Es ist nämlich ein Problem der Verteilung der Ärzte zwischen Städten, Ballungsräumen und ländlichen Regionen. Es ist also auch eine Frage der Entwicklung des ländlichen Raums als attraktiver Arbeitsplatz. Aber natürlich ist es auch - dies haben Sie richtig ausgeführt - eine Frage der Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte.

Natürlich gibt es noch andere Faktoren. Heute haben wir in Deutschland mehr Ärzte als je zuvor. Im Jahr 2000 gab es noch 109 000 Ärztinnen und Ärzte. Heute haben wir fast 150 000 Ärztinnen und Ärzte.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Niedergelassene Ärzte!)

Wir haben das Problem, dass sich die Arbeitsbedingungen durch den demografischen Wandel verändert haben und dass die Feminisierung des Ärzteberufs dazu führt, dass entsprechend mehr Ärzte benötigt werden, weil sich Ärztinnen für andere Arbeitszeitmodelle entscheiden. Aber auch der medizinische Fortschritt trägt dazu bei.

Ein anderer Punkt - dies haben Sie meiner Meinung nach hier nicht ausgeführt - ist die Frage: Wie schaffen wir es eigentlich, dass tatsächlich mehr Absolventen den Arztberuf wählen? - Wir wissen, dass das Medizinstudium in Deutschland das teuerste Studium ist und dass nur 60 % der Absolventinnen und Absolventen tatsächlich den Arztberuf wählen, während die anderen in andere, attraktivere Bereiche, möglicherweise in der Wirtschaft oder im Ausland, gehen. Dieser Frage müssen wir uns auf jeden Fall stellen. Hier müssen wir ansetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Fraktion begleitet das Thema European Medical School, wie Sie schon richtig ausgeführt haben, positiv. Ich glaube aber, angesichts der Dimensionen, über die wir hier reden, ist es zu kurz gesprungen, dies möglicherweise als entwicklungspolitische Maßnahme für den nordwestdeutschen Raum allein unter dem Aspekt zu betrachten, wie wir das im nächsten Jahr mit dem doppelten Abiturjahrgang hinbekommen. Darüber sind wir uns wohl einig. Deswegen ist es ein bisschen problematisch, diese beiden Anträge gemeinsam zu beraten.

Die medizinische Fakultät in Oldenburg, die angestrebt wird, basiert auf drei Säulen: zunächst einmal auf der Gründung der medizinischen Fakultät an der Universität Oldenburg, dann auf der Zusammenführung der Oldenburger Kliniken zu einem Universitätsklinikum und anschließend auf dem Doppelstudium Oldenburg/Groningen nach europäischen Vorgaben der Bologna-Reform als European Medical School.

Sie haben eben die Vorbehalte des Bundesgesundheitsministers angesprochen. Ich meine, man muss einmal positiv betrachten, dass es eine Auseinandersetzung darüber gibt, wie man dieses Studium konkret gestalten kann; denn hier geht es immerhin um einen hoch angesehenen Beruf, der in Deutschland viel Vertrauen genießt. Dass man sich dann darüber austauscht, wie man dieses Studium gestaltet, auch im Rahmen der Bologna-Reform, kann man nur positiv sehen. Ich glaube, dass man da zu Ergebnissen kommen wird.

Ziel bleibt natürlich ein sechsjähriges Studium zum approbierten Arzt unter Beibehaltung der humanistischen Tradition und der Wahrung der gewachsenen und sicherlich auch bewährten Werte der Medizin.

Im Bereich des Nordwestens ist sicherlich auch noch ein anderer Punkt von Relevanz, nämlich die Frage der Auswirkungen auf die Gesundheitswirtschaft. Was viele sicherlich nicht wissen, ist, dass im Bereich des Nordwestens mittlerweile immerhin jeder siebte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz in der Gesundheitswirtschaft angesiedelt ist. Das ist der mit Abstand größte Wirtschaftszweig der nordwestdeutschen Region. Insofern ist eine neu zu gründende medizinische Fakultät in Oldenburg auch Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber für die regionale Entwicklung.

Das Gutachten des Medizinausschusses hat ein überwiegend positives Urteil zu den Plänen abgegeben. Das Gutachten gibt auch Hinweise, was die

Finanzierungsfragen angeht; das müssen Sie einräumen.

Ich glaube, dass wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker, insbesondere aus dem Nordwesten Deutschlands, hier gut beraten sind, dies gemeinsam zu erörtern. Wir müssen natürlich das Votum des Wissenschaftsrates abwarten. Das gebietet nicht nur der gebührende Respekt vor dem Wissenschaftsrat, sondern es ist auch eine Voraussetzung. Es ist natürlich auch deshalb sinnvoll, weil der Wissenschaftsrat auch inhaltliche Bewertungen vornimmt und Hinweise dazu gibt, wie sich ein solches Studium gestalten kann. Daraus ergeben sich möglicherweise Erkenntnisse, wie viel Geld für eine solche Fakultät überhaupt benötigt wird. Deswegen ist es richtig, dass wir erst einmal das Votum des Wissenschaftsrats abwarten. Die Hinweise, die sich daraus für die Finanzierungsfragen ergeben, können wir dann im Wissenschaftsausschuss ausführlich debattieren. Man sieht ja, dass viele die Meinung vertreten, dass das eine sinnvolle Einrichtung ist, vorausgesetzt, man kann sie finanzieren. Dann müssen wir natürlich darüber beraten, wie man so etwas bewerkstelligen kann.

Bei diesem Vorhaben gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das ist unsere Auffassung. Die 40 Studienplätze, die dort geschaffen werden sollen, können in jedem Fall nicht dafür herhalten, den doppelten Abiturjahrgang zu bewältigen. Darüber sind wir uns wohl einig.

Vielleicht ist es der richtige Weg, dass wir jetzt erst einmal gemeinsam feststellen, dass wir uns darüber einig sind, dass das ein positives Vorhaben ist, dass wir aber noch nicht wissen, wie so etwas ausgestaltet werden kann, und dass die Finanzierungsfragen noch im Raume stehen und unbeantwortet sind.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Dr. Heinen-Kljajić, Sie haben das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber wir hier doch reden, ist, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern zu wenige Studienplätze hat. Das gilt auch für den Bereich der Mediziner Ausbildung. Neben

der Frage des zunehmenden Ärztemangels, der, wie ich glaube, mit mehr Studienplätzen vermutlich nicht wirklich zu beheben ist, sind es vor allem die Interessen der Absolventinnen des Abiturjahrgangs, die hier tangiert sind. Mit Verlaub, Frau Ministerin Wanka, da nutzen wohl auch die Kapazitäten in den neuen Bundesländern wenig; denn auch sie sind ausgelastet. Das heißt, wer zum Wintersemester 2011 in Niedersachsen ein Medizinstudium aufnehmen will, wird logischerweise utopisch hohe Hürden des Numerus clausus zu nehmen haben, und das Gros der Bewerberinnen wird leer ausgehen.

Die Anträge der SPD-Fraktion setzen also an dem Punkt genau an der richtigen Stellen an. Wir unterstützen daher die Forderung an die Landesregierung, sich am Sonderprogramm einer 10-prozentigen Steigerung der Zahl der Humanstudienplätze zu beteiligen bzw. sich nach jetzigem Stand der Dinge erst einmal dafür einzusetzen, dass es ein solches Programm zwischen den Ländern und dem Bund überhaupt geben wird.

Spannend ist natürlich die Frage, unter welchen finanziellen und organisatorischen Bedingungen zusätzliche Kapazitäten ausgebaut werden könnten. Als Billigvariante unter Bereitstellung nur eines Fünftels der eigentlich erforderlichen Mittel, wie es im letzten Jahr schon einmal angedacht war, funktioniert ein solcher Ausbau jedenfalls nicht. Von daher stellt der SPD-Antrag zwar im Grundsatz die richtigen Forderungen auf. Aber er bleibt - auch das sei gesagt - eine Antwort darauf schuldig, wie ein solches Sonderprogramm genau aussehen soll bzw. welche qualitativen Ausbildungsstandards Planungsgrundlage sein sollen. Dass die Landesregierung das Programm für Niedersachsen aber schon heute ausschließt, halten wir für falsch und offen gestanden auch für sehr kurzfristig.

(Daniela Behrens [SPD]: Wir auch!)

Den zweiten Antrag, der das Projekt der Medizinischen Hochschule in Oldenburg angeht, unterstützen wir: zum einen, weil dadurch die Ausbildungskapazitäten im Fach Medizin in Niedersachsen ausgeweitet würden, zum anderen, weil dadurch eine geographische Unwucht in der Verteilung der Hochschulkliniken in Niedersachsen ausgeglichen werden könnte.

Spannend ist das Projekt aber nicht nur, weil eine Kooperation zwischen Hochschulen über Ländergrenzen hinweg praktiziert wird, sondern spannend ist es vor allem, weil sein Erfolg all denen weiteren Wind aus den Segeln nehmen würde, die uns im-

mer noch weismachen wollen, der Abschied vom Staatsexamen sei der Anfang vom Ende des deutschen Gesundheitswesens.

Die Gutachter der wissenschaftlichen Kommission attestieren dem Modell ja durchaus, dass es den Anforderungen der Approbationsordnung entspricht. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass es eine Verständigung zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Bundesgesundheitsministerium gibt, falls das Votum der Fachkommission positiv ausfällt.

Aber auch das Land muss seine Hausaufgaben machen. Der Wissenschaftsrat hat bemängelt, dass die Kostenkalkulation neu berechnet werden muss. Das Projekt zu starten, macht aber nur dann Sinn, wenn die Finanzierung über die Anschubfinanzierung hinaus geklärt ist. Bis jetzt ist ja nur eine Anschubfinanzierung über das VW-Vorab angedacht. Das Land, lieber Herr Zielke, unterstützt den Antrag der Uni Oldenburg; jedenfalls hat das der vorherige Wissenschaftsminister getan.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Ich doch auch!)

Wenn ich Frau Wanka bisher richtig verstanden habe, dann tut sie das auch. Sie kommen vor diesem Hintergrund erstaunlich spät, wenn Ihnen jetzt die Kosten zu hoch erscheinen. Unterstützen Sie also das Projekt, oder geben Sie dem MWK die Anweisung, der Hochschule zu signalisieren, dass man es nicht mehr unterstützt! Jedenfalls müssen den Schwüren jetzt auch Taten folgen. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag der SPD-Fraktion voll und ganz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Wanka. Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Begründung des Antrages haben wir heute unterschiedliche Gründe gehört. Einer von ihnen war die These: Es gibt einen Ärztemangel. Wir brauchen mehr Medizinstudienplätze. - Das sehen aber wichtige Institutionen in Deutschland ganz anders. Gerade ist der neue Ärzteatlas erschienen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung oder der Me-

dizinische Fakultätentag haben eine Einschätzung abgegeben, die da lautet: Es gibt in Deutschland nicht zu wenig Ärzte, sondern eher zu viele. Sie sind aber schlecht verteilt. - Die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze ist also nicht die Lösung des Problems. Ich will das einmal kurz illustrieren.

Mitte der 90er-Jahre haben sich 54 % derjenigen, die ein Medizinstudium absolviert haben, niedergelassen und wurden Hausärzte. Heute - das hat eine große Untersuchung bei denen, die Medizin studieren, gezeigt - gehen 30 % wunschgemäß in die Pharmaindustrie oder in den öffentlichen Gesundheitsbereich. Möglichst viele wollen angestellter Arzt werden. Nur 38 % erwägen überhaupt, sich niederzulassen. Von diesen 38 % will über die Hälfte auf keinen Fall in einen Ort, der weniger als 2 000 Einwohner hat, sondern - Wunschziel - in einen Ort mit 100 000 bis 500 000 Einwohnern. Das heißt, wir haben ein großes Problem, das darin besteht, dass es in manchen Regionen jetzt schon und auch in Zukunft einen Mangel an Hausärzten, an niedergelassenen Ärzten gibt.

Dem kann man nicht begegnen, indem man mehr Studienplätze schafft. Es ist auch nicht so, Herr Wulf, wie gesagt wird, dass sie sich dort niederlassen, wo sie studieren. Dann müsste es ja in Greifswald und Rostock sehr gut aussehen. Das tut es aber nicht. Auch dort ist die Zahl derer, die sich niederlassen, begrenzt.

Die Regionen, die Sie in Ihrem Antrag als Beispiel genannt haben, also Lüchow-Dannenberg oder Peine, liegen gerade in einem Dreieck von großer medizinischer Ausbildungskapazität, nämlich im Dreieck des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, der MHH in Hannover und Magdeburg. Trotzdem gibt es dort eine Unterversorgung bzw. keine zielgerichtete Versorgung. Das heißt, das komplexe Problem muss angegangen werden. Dazu gibt es keine einfache Lösung. Es gibt Analysen und Untersuchungen. Der einfache Schluss, mehr Medizinstudienplätze könnten das Problem lösen, ist also vom Grundsatz her falsch.

Ich habe heute früh schon gesagt, es gibt kein Sonderprogramm zur Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze. Es gibt die Absicht, darüber zu diskutieren. Aus dem Kreis derer, die diese Absicht haben, klinken sich immer mehr Länder aus. Meines Wissens sind nur noch zwei Länder dabei; aber da will ich mich nicht so genau festlegen. Wir wollen uns daran nicht beteiligen. Warum nicht? - Würden wir die Kapazitäten in Göttingen oder in Hannover erhöhen, dann bräuchten wir dort mehr

Patienten. Die Zahl der Patienten ist die Begrenzung. Darauf basiert auch die Kapazitätsberechnung. Das kann man nicht einfach einmal von einem Jahr zum anderen abstellen. Daher bleibe ich bei der Aussage von heute früh: Es gibt Bereiche - zu nennen ist beispielsweise die Veterinärmedizin -, in denen wir weit über den Bedarf des Landes Niedersachsens hinaus ausbilden. Im Bereich der Medizin stehen wir nicht schlecht da. Wir stehen wesentlich besser da als z. B. Rheinland-Pfalz oder andere Länder. Wir werden die Kapazitäten dort nicht erhöhen.

Ich komme dann zu der Frage, was denn nun mit Oldenburg ist, also mit der European Medical School. Das ist ein ganz anderer Gesichtspunkt. Für das Ins-Spiel-Bringen dieses Ansatzes gibt es zwei Gründe. Ein Grund ist ein regionaler; denn dort gibt es einen großen weißen Fleck, weil sich Bremen kein Universitätsklinikum leistet. Die Supramaximalversorgung ist dort also nicht gesichert. Das ist der eine Grund. Der ist sehr wohl zu akzeptieren.

Der zweite Grund ist, dass das Medizinstudium in Deutschland als stark reformbedürftig eingeschätzt wird. Wir führen lange Diskussionen im Wissenschaftsrat. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, an denen man etwas ändern müsste oder an denen es Probleme gibt. Es gibt Modellstudiengänge, z. B. in Hannover. Aber alle Modellstudiengänge greifen punktuell den einen oder anderen Aspekt auf und zielen darauf, diesen zu verbessern. Als Beispiel nenne ich eine engere Verbindung mit den Patienten von Anfang an.

Die Idee, eine Bachelor-/Masterausbildung zu machen, ist bei diesen Modellstudiengängen nicht vorhanden. Wenn ich vorhin auch gesagt habe, dass es bei uns keinen Mangel an Ärzten gibt, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass ein Viertel aller ausgebildeten Mediziner Deutschland im letzten Jahr verlassen haben, weil sie anderswo besser verdienen, weniger Bürokratie und andere Dinge vorfinden.

Aufgrund der Normen der Europäischen Union ist es möglich, dass sich jemand, der in Ungarn - oder wo auch immer - im Rahmen eines Bachelor-/Masterstudiengangs ausgebildet worden ist, hier anmeldet, um hier Assistenzarzt zu werden. Das kann er mit dieser Ausbildung tun. Unsere „eigenen“ Leute aber dürfen es nicht. Deswegen glaube ich, dass es von großem Interesse ist, bei uns eine Bachelor-/Mastervariante auszuprobieren, viel-

leicht mit einem Partner wie Groningen, wo es so etwas schon gibt.

Der Medizinausschuss des Wissenschaftsrates war zuerst sehr dagegen. Er hat seine Meinung inzwischen geändert. Es gibt aber, Herr Wulf und Frau Heinen-Kljajić, noch keine Empfehlung des Wissenschaftsrates, sondern es gibt nur einen Vorentwurf. Wir diskutieren noch in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission darüber. Auch in diesem Vorentwurf werden grundlegende Mängel festgestellt. Bis man es durchführen kann, ist - einmal abgesehen vom Geld - noch eine Reihe von Dingen zu klären.

Zu klären ist natürlich mit dem Bundesgesundheitsminister die Frage des Staatsexamens bzw. der Approbationsordnung.

Die Grundtendenz im Wissenschaftsrat ist positiv. Es gibt ein großes Interesse daran, das einmal an einer Stelle auszuprobieren. Andere können dann schauen, wie es dort mit der Erprobung über eine bestimmte Anzahl von Jahren aussieht.

Kritisch ist natürlich die Frage der Finanzierung. Es ist hier die Frage gestellt worden, ob die Landesregierung dahintersteht. Die Diskussionen über diesen Studiengang sind schon in meiner Anwesenheit im Wissenschaftsrat geführt worden. Das war im Mai auf der Tagesordnung. Mit dem Generalsekretär und dem Chef des Wissenschaftsrates haben wir separat hier in Hannover diskutiert.

Diesen Antrag hätte die Universität Oldenburg nie stellen können, wenn das Wissenschaftsministerium dies nicht gewollt hätte. Eine einzelne Hochschule stellt keinen Antrag, sondern das macht das Land.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Ja, eben!)

Aber die Details der Antragstellung sind natürlich Aufgabe der Hochschule. Die Universität Oldenburg hat in den Antrag geschrieben, dass sie Ressourcen nutzen will. Sie hat angeboten, Professuren aus anderen Bereichen umzuwandeln. Das war erst einmal das Angebot der Hochschule.

(Daniela Behrens [SPD]: Das kann die Hochschule allein gar nicht schaffen!)

- Nein, aber ich will damit sagen: Dass Ängste da sind, kann man schon verstehen, weil man nicht genau einschätzen kann, welche Auswirkungen das hat.

Allerdings sagt der Wissenschaftsrat in seiner Vorempfehlung, dass diese Überlegungen nicht stichhaltig sind, weil dann andere Bereiche - so wie jetzt von der Universität vorgesehen -, wie der Mathematik- und Naturwissenschaftenbereich, so schmal würden, dass es da Probleme geben würde.

Sie haben gesagt, man könnte doch ein bisschen Anschubfinanzierung leisten. - Wissen Sie, was eine normale medizinische Fakultät für ein Personalvolumen hat? - Dort lehren normalerweise allein 60 oder 70 Professoren, an der MHH sind es 100. Und 60 Professoren bezahlt man nicht aus der Portokasse und nicht mit gutem Willen. Das kostet jährlich viele Millionen Euro. Wir befinden uns jetzt in der Phase, in der uns die Universität eine Rechnung über ein realistisches Finanzvolumen vorlegen muss - das muss die Universität leisten; in der Vorstellung von Frau Simon wird eine halbe Fakultät usw. gerechnet -, das nicht so schmal sein darf, dass man danach nicht damit auskommt.

Grundlegende Punkte sind also zu klären. Es geht nicht nur um eine Anschubfinanzierung, sondern wenn man so etwas beginnt und Professoren beruft, dann muss man das langfristig finanzieren. Wie will man denn Qualität erreichen, wenn klar ist, dass nach fünf Jahren Schluss ist und die Professoren nur für eine Probephase beschäftigt werden? - Das geht überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eine gewaltige Finanzsumme ist also notwendig. Für ihre Erbringung ist im Moment nicht erkennbar Vorsorge getroffen.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Also beerdigen Sie das hier?)

- Wir führen hier keine Dialoge. Das können wir hinterher diskutieren.

(Daniela Behrens [SPD]: Sie können ja nur Ja oder Nein sagen!)

- Ich sage dazu gar nichts. Ich spreche hier vorne.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Stehen Sie so hinter diesem Projekt wie Ihr Vorgänger?)

- Wir haben dazu sogar Parteitagsbeschlüsse. Aber das ist hier überhaupt nicht das Thema. Ich glaube, ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ich mit den Verantwortlichen diskutiert habe.

Das werde ich auch als Leiterin der Verwaltungskommission tun.

Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Schnellschussvarianten nach dem Motto „Fangen wir erst mal nächstes Jahr an“, obwohl noch vieles unklar ist, nicht sinnvoll sind. Es ist auch noch absolut unklar, wie die Oldenburgischen Kliniken bei einer Konstruktion wie dieser den universitären Teil der Ausbildung leisten sollen und wie das finanziert werden soll. Der Wissenschaftsrat ist sehr, sehr skeptisch. Dafür lassen sich sicherlich Lösungen finden; das muss man wollen. Aber diese Fragen können nicht beantwortet werden, indem wir jetzt sagen: Wir machen das mal, im nächsten Jahr geht es los. - Wir haben ein großes Interesse daran, und auch die Bundesbildungsministerin hat ein großes Interesse daran. Wir würden damit an einer bestimmten Stelle im medizinischen Bereich ein Tor aufstoßen. Das muss nicht flächendeckend sein. Aber es wäre eine Möglichkeit, die auch dem Image von Niedersachsen nicht schaden würde.

Aber, wie gesagt, es sind noch hohe Hürden zu bewältigen. Wir sollten uns dabei keine Vorhaltungen machen, sondern gemeinsam versuchen, diese Hürden abzubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu beiden Punkten. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Ich möchte Ihnen zur besseren Übersicht noch einmal mitteilen, dass wir heute noch die Tagesordnungspunkte 33, 34 und 36 behandeln werden. Alle anderen Tagesordnungspunkte sollen direkt überwiesen werden.

Das gilt auch für den **Tagesordnungspunkt 32**, den ich jetzt aufrufe:

Humanität und Solidarität statt menschenverachtender Ausgrenzung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2869

Einvernehmlich kommen wir zur Ausschussüberweisung, wenn niemand widerspricht. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Spricht jemand dagegen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Enthält sich jemand? - Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

Jetzt PPP-Projekt für das neue Zentralgebäude an der Lüneburger Universität stoppen - Transparenz unverzüglich herstellen - Landesinteressen sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2868 neu

(Unruhe)

Einbringen wird diesen Antrag der Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE, dem ich gleich das Wort erteilen möchte, wenn ein wenig mehr Ruhe eingekehrt ist. Einen kleinen Moment noch, Herr Perli. - Herr Kollege Rickert, Herr Kollege Zielke, das sind beides ältere Kollegen aus der FDP-Fraktion.

(Heiterkeit - Ralf Briese [GRÜNE]:
Das ist Alt-68er-Verhalten!)

Herr Kollege Zielke, ich möchte Herrn Perli jetzt das Wort erteilen. - Herr Perli, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Leuphana Universität in Lüneburg plant ein neues Zentralgebäude auf ihrem Campus. Um es gleich voranzustellen: Die Linke ist der Überzeugung, dass zu guter Lehre und guter Forschung an Hochschulen auch eine ansprechende Architektur gehört. Die Frage, die sich aktuell in Lüneburg stellt, ist nicht, ob ein Neubau kommt, sondern auf welche Art und Weise. Nach den aktuellen Aussagen soll das Gebäude als ÖPP-Projekt betrieben werden. Das Land will den Bau mit 21 Millionen Euro unterstützen. Dazu sollen

laut Haushaltsentwurf 2011 Eigenmittel der Stiftungsuniversität, also weitere Steuermittel Niedersachsens, kommen.

Die Diskussionen um die Sinnhaftigkeit des Konzepts und um die finanziellen Risiken laufen symptomatisch für ÖPP-Projekte ab. ÖPP steht für die Kooperationen der öffentlichen Hand mit einem privaten Investor.

(Daniela Behrens [SPD]: Das wissen wir doch!)

Der renommierte ÖPP-Kritiker Werner Rügemer charakterisiert diese Finanzmodelle wie folgt - ich zitiere -:

„Die ÖPP-Investoren verbergen sich hinter anonymen, verwinkelten Rechtskonstruktionen, ihre Geldflüsse und internen Effizienzgewinne sollen geheim bleiben. Die finanziellen Verpflichtungen des Staates und der Kommunen werden ohne demokratische Kontrolle an unbekannte Finanzakteure weiterverkauft. Der Staat geht langfristige Verpflichtungen ein, die den Bürgern sowieso, aber selbst den Parlamenten verheimlicht werden. Solche Praktiken sind einer Demokratie unwürdig.“

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wer solche Praktiken vermeiden will, muss Licht ins Dunkel bringen. Um dazu beizutragen, hat meine Partei in Lüneburg und die gesamte Opposition im Wissenschaftsausschuss um Informationen gebeten. Doch die bisherigen Auskünfte und die Vielzahl offener Fragen bestätigen die grundsätzliche ÖPP-Kritik auch in diesem Fall. Und das Verhalten der Mitglieder der Landesregierung spricht für sich. Obwohl es um gewichtige Landesinteressen geht, ist man seit Wochen nicht bereit, sich öffentlich zu diesem Thema zu äußern. Diverse Presseanfragen wurden abgelehnt, man wollte nichts und man konnte wohl auch nichts sagen.

Mit beidem kommen Sie, Frau Wanka, jetzt nicht mehr durch. Sowohl der Landtag als auch die Menschen in diesem Land haben ein Recht darauf, zu erfahren, ob diese Landesregierung die Interessen der Lüneburger Studierenden und Lehrenden sowie der Steuerzahler vertritt oder ob sie sich weiter auf der Nase herumtanzen lässt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Kritik im Einzelnen:

Erstens: die finanziellen Risiken. Wir haben in unserem Entschließungsantrag ausgeführt, dass sämtliche Drittmittel für den Bau unsicher sind. Es liegt nicht *eine* verbindliche Zusage vor. Die Mittel von Stadt und Landkreis sind vertragsgemäß an eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen gebunden. Der Präsident der Hochschule lehnt dies aber ab. Zudem wird in einem weiteren zentralen Punkt die Rahmenvereinbarung gebrochen, wenn die Leuphana nicht Betreiberin des Zentralgebäudes sein wird. Auf die Fördermittel des Bundes wird allseits gehofft, verbindliche Entscheidungen liegen nicht vor. Die EU-Mittel sind zeitlich eng gebunden. Schon kleinere Verzögerungen beim Bau oder beim Mittelabruf werden den Zeitplan ins Rutschen bringen.

Dass hier Gefahren drohen, davon zeugen auch die aktuellen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium. Wenn es auch nur bei einem dieser Zuschüsse zu Problemen kommt und nach Baubeginn eine Bauruine droht, ist es das Land, das ohne jede Vorplanung einspringen muss. Ein solches Szenario, meine Damen und Herren, müssen wir verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens: Das Projekt ist überdimensioniert. Die Studierendenvertretung der Leuphana hat sehr anschaulich vorgerechnet, dass das Audimax, das das Herzstück des neuen Gebäudes sein wird, am Bedarf vorbei konzipiert wurde. Der AStA spricht von einer Auslastung an - ich zitiere - „einem Tag pro Woche in der Vorlesungszeit des Wintersemesters plus an drei zusätzlichen Tagen.“

Meine Damen und Herren, das sind keine 20 Tage im Jahr. Hinzu kommt, dass zur Finanzierung am Standort Volgershall ein Unigebäude zu einem Spottpreis verkauft werden soll, für das das Land vor gut zehn Jahren noch rund 22 Millionen Euro ausgegeben hat. So geht man nicht mit den Investitionen des Landes um.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Landesrechnungshof schlägt Alarm, und zwar zu Recht, meine Damen und Herren.

Drittens: das Betreiberdesaster. Eine Frage drängt sich geradezu auf: Warum braucht das Projekt einen privaten Partner, warum ÖPP? Die Spitze der Uni sucht nur noch einen privaten Betreiber, aber keinen Investor mehr für die Errichtung des

Gebäudes. Ein privater Betreiber hat zur Folge, dass die Hochschule einen Mietvertrag mit ihm schließen muss und außerhalb der im Vertrag vereinbarten Zeiten keinen Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten hat. Die Uni ist also nicht mehr Herr im eigenen Hause. Dann hat man zwar nichts mehr zu sagen, muss aber dem privaten Betreiber, der keinen Cent in die Errichtung investiert hat, fortan hohe Mietsummen zahlen. Meine Damen und Herren, solche Konstruktionen sind mit der Linken nie und nimmer zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Projekt Zentralgebäude für die Leuphana Universität hakt hinten und vorne. Es ist intransparent und setzt eindeutig Landesinteressen aufs Spiel. Der Landtag muss in die Verträge und Absprachen eingeweiht werden. Wir fordern die Landesregierung auf, das Projekt zu überarbeiten. Es kann nicht sein, dass in Lüneburg Landesvermögen verschleudert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Andretta für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen: Als der Landtag 2004 mit Zustimmung aller Fraktionen beschloss, die Universität Lüneburg und die Fachhochschule Nordostniedersachsen zu vereinen, war damit die Hoffnung verbunden, den Hochschulstandort Lüneburg auf Dauer zu festigen. Mit breit aufgestellten Fakultäten und einer Größe von über 10 000 Studierenden sollte die Grundlage dafür geschaffen werden, dass sich die Universität Lüneburg im Wettbewerb der Hochschulen auch bei demografisch bedingt zurückgehenden Studierendenzahlen behaupten können.

Die dann 2006 eingeleitete Neuausrichtung Lüneburgs zu einer Modelluniversität für den Bologna-Prozess und die Einführung eines neuen Studien- und Universitätsmodells fand zu Recht über die Grenzen Niedersachsens hinaus viel Aufmerksamkeit. Der Blick zurück zeigt: Lüneburg hat die Chance eines Neubeginns genutzt. 2007 eröffnete das College mit einem attraktiven Studienangebot, 2008 nahm die Graduate School die Arbeit auf, und 2009 eröffnete die Professional School für weiterbildende Studiengänge ihre Tore.

Meine Damen und Herren, gerade weil wir diese Leistung anerkennen, sehen wir mit großer Sorge, dass die Landesregierung auf bestem Wege ist, die Zukunft der Universität aufs Spiel zu setzen. Mit einer gezielten Desinformationspolitik werden Ungereimtheiten beim Bau des Audimax zuge-

(Daniela Behrens [SPD]: So ist es!)

deckt, und es wird versucht, Schwierigkeiten, die bei der Suche nach einem privaten Investor aufgetreten sind, zu vertuschen.

(Daniela Behrens [SPD]: Das ist ein Skandal!)

Bei von uns beantragten Unterrichtungen im Ausschuss wird von der Landesregierung nur das zugegeben, was vorher von Redakteuren recherchiert wurde und bereits von allen in der Zeitung zu lesen war.

(Daniela Behrens [SPD]: Genau!)

Ansonsten hüllt man sich in Schweigen, gibt sich ahnungslos oder verweist auf geheime Stiftungsratssitzungen. Ein solches Vorgehen, meine Damen und Herren, ist nicht geeignet, das Vertrauen des Parlaments zu gewinnen.

(Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Ein solches Vorgehen nimmt ebenso billigend in Kauf, dass das Land ein enormes Haushaltsrisiko eingeht und beim Scheitern des PPP-Verfahrens und des Innovations-Inkubators in Regress genommen wird.

Meine Damen und Herren, Herr Perli hat bereits einige Ungereimtheiten aufgezählt. Ich möchte nur auf zwei hinweisen, die aus unserer Sicht der Klärung bedürfen: Erstens ist die Planung des Raumprogramms des Zentralgebäudes zu nennen. Bei der Genehmigung des Raumbedarfs ist die Universität von 11 000 Studierenden ausgegangen. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Studierenden schon weit unter 8 000 Studierende gefallen war.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mittlerweile liegt die Zahl der Studierenden bei 6 800, und mittelfristige Planungen der Hochschule gehen von maximal 7 000 Studierenden aus. Dennoch passt das Land das Raumprogramm nicht an. Kritische Nachfragen des Landesrechnungshofs werden beiseitegewischt.

(Daniela Behrens [SPD]: Unglaublich!)

Nicht beantwortet ist bis heute die Frage, wo eigentlich die Automatisierungstechnik untergebracht werden soll, wenn Volgershall verkauft wird. Im Zentralgebäude ist trotz des großzügigen Raumplans kein Platz vorgesehen. Bedeutet das das Ende des Studiengangs?

(Daniela Behrens [SPD]: Wahrscheinlich!)

Unklar ist auch das Raumprogramm für die vorgesehenen Forschungsflächen. Innerhalb eines Jahres wurde das Raumprogramm zweimal aufgestockt, zuletzt im Juli dieses Jahres. Das MWK hat der Erweiterung zugestimmt, finanziert werden soll diese aus den Inkubatormitteln. Der Verdacht, dass hier EU-Fördergelder kreativ verplant werden sollen, um Finanzierungslücken beim Bau zu schließen, ist bis heute nicht ausgeräumt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Völlige Unklarheit herrscht über die Konditionen des durchgeführten PPP-Verfahrens. Die Universität und das Land haben zu einem sehr späten Zeitpunkt, als es das Libeskind-Modell schon gab und die Planungen weit fortgeschritten waren, beschlossen, das Bauvorhaben als PPP-Projekt zu realisieren. Während am Anfang nur daran gedacht war, die Multifunktionsflächen des Gebäudes, die nicht für Universitätszwecke, sondern für den Stadthallenbetrieb genutzt werden sollten, durch einen privaten Betreiber vermarkten zu lassen, sollen jetzt Finanzierung, Bau und Betrieb des Zentralgebäudes insgesamt als PPP-Projekt laufen.

(Daniela Behrens [SPD]: So, so!)

Der Landesrechnungshof forderte eine Eignungsprüfung und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an, die bis heute nicht vorliegen, auch nicht vorliegen können, meine Damen und Herren, weil die ursprüngliche Finanzplanung schon nach kurzer Zeit Schall und Rauch war. War am Anfang noch die Rede davon, dass der PPP-Nehmer mit 16,7 Millionen Euro zur Finanzierung des Libeskind-Baus beitragen soll, so schrumpft dieser Anteil im Laufe eines Jahres auf unter 10 Millionen Euro. Im Gegenzug soll der Finanzierungsanteil aus EU-Mitteln steigen.

Groß war dann die Überraschung, als der Vizepräsident vor Kurzem in den Medien erklärte, man erwarte vom Investor überhaupt keinen Finanzierungsanteil mehr, finanziert werde der Bau zu 100 % aus öffentlichen Mitteln.

(Daniela Behrens [SPD]: Aha!)

Spätestens an dieser Stelle, meine Damen und Herren, hätten bei der Landesregierung alle Lampen angehen und hätte die Frage geprüft werden müssen, ob sich das Bauvorhaben überhaupt noch als ÖPP realisieren lässt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Was bedeutet der Ausstieg eines privaten Investors für das weitere Verfahren? Wie verändern sich die Bedingungen für den Betreiber? Lässt sich der Libeskind-Bau überhaupt noch wirtschaftlich betreiben? - Viele Fragen, aber keine Antworten. Das Wissenschaftsministerium spielte im Ausschuss die übliche Nummer: Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe: Der Hase heißt Lange!)

Entschuldigung, Herr Kollege Haase, Sie waren nicht persönlich gemeint. - Der Staatssekretär teilte uns lediglich mit, dass er die neue Finanzplanung auch nur aus der Zeitung kenne und die Äußerungen des Vizepräsidenten so verstehe, dass es doch im Interesse des Landes sein müsse, dass ein möglichst hoher Anteil nicht vom ÖPP-Nehmer finanziert werde; denn dieser würde sich seine Finanzierungskosten letztlich vom Land wiederholen. Richtig! Nur, warum hat man dann überhaupt ein PPP-Verfahren mit einem privaten Investor beschlossen?

(Beifall bei der SPD - Daniela Behrens [SPD]: Genau!)

Wer, meine Damen und Herren, soll jetzt den Finanzierungsanteil des Privatinvestors übernehmen? Die Zeit drängt. Ursprünglich sollte das PPP-Verfahren Ende 2009 abgeschlossen sein. Dann hieß es: Abschluss im Juni 2010. Jetzt ist der neue Termin Ende 2010. Ein Investor ist immer noch nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren, die Liste der Ungeheimtheiten ließe sich fortsetzen.

Die Finanzplanung ist inzwischen so intransparent, dass offen ist, ob überhaupt noch ein Investor gefunden wird.

Ebenso offen ist, ob die Projekte im Rahmen des Innovationsinkubators rechtzeitig realisiert und die Mittel rechtzeitig abgerufen werden können. Von 14 geplanten Forschungsvorhaben haben erst vier vom Land grünes Licht erhalten und liegen der

NBank zur Prüfung vor. Bewilligt hatte die NBank mit Stand von Mitte September noch kein einziges. Zudem gibt es Kritik aus der regionalen Wirtschaft, dass die Einbindung von Unternehmen der Region nicht stattfindet.

Einiges, meine Damen und Herren, scheint in Lüneburg also mächtig schief zu laufen. Aber nicht nur in Lüneburg, sondern offenbar vor allem in der Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien MWK, MW und MF. Offenbar wird dort nicht kooperiert, sondern blockiert - und das gegen die Interessen der Region Lüneburg.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuss des Landtags hat beschlossen, nur dann die für Lüneburg vorgesehenen 21 Millionen Euro Hochschulbaumittel des Landes freizugeben, wenn ein verlässliches Gesamtfinanzierungskonzept für das Vorhaben vorliegt. Genau dieses fordern wir ein. Es muss Schluss sein mit der Geheimdiplomatie. Die Universität Lüneburg ist zwar eine Stiftungshochschule, aber sie wird aus öffentlichen Mitteln finanziert, über die der Landtag zu entscheiden hat. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass das Geld zweckmäßig eingesetzt wird, nämlich für gute Lehre und Forschung.

Frau Ministerin, wir fordern Sie auf: Legen Sie die Karten endlich auf den Tisch!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was die Leuphana in den letzten Jahren auf die Beine gestellt hat, vor allem was die Konzeption der neuen Studiengänge angeht, verdient Anerkennung. Aber irgendwann ist die Hochschulleitung bei ihrem Höhenflug offenbar von dem abgekommen, was ihre eigentliche Aufgabe ist, nämlich den Lehr- und Forschungsbetrieb einer Hochschule zu organisieren. Und das Wissenschaftsministerium hat sich offenbar in den Rausch des „schneller, weiter, höher“ hineinziehen lassen.

Die Vorstellung, einen Stararchitekten für den Entwurf des neuen Audimax gewinnen zu können, ist anscheinend so verlockend, dass alle Grundsätze des sorgsamem Wirtschaftens mit öffentlichen Mitteln über Bord geworfen worden sind. Da es unbedingt ein Liebesbau - - -, ein Libeskind-Bau werden sollte,

(Heiterkeit)

hat nie ein Kostenvergleich mit anderen Entwürfen stattgefunden.

Wenn es nur darum gegangen wäre, ein neues Zentralgebäude zu finanzieren, hätte man nämlich bedeutend günstiger bauen können. Stattdessen soll jetzt ein Gebäude für Großveranstaltungen entstehen, inklusive zu verpachtender Büroflächen, in dem auch geforscht und gelehrt werden darf. Dazu sollen ein kommerziell betriebenes Hotel plus Parkhaus gebaut werden. Auch das ist, glaube ich, definitiv keine Aufgabe von Hochschulen, die beides nicht braucht.

Aber finanziert werden soll das Ganze aus öffentlichen Mitteln. Eine nachvollziehbare Berechnung der Raumbedarfe fehlt komplett, und wenn sie doch vorliegt, dann orientiert sie sich längst nicht mehr am Bedarf der Hochschule, sondern am Bedarf bzw. den Anforderungen auf dem freien Mietmarkt.

Der private Partner kommt bei den aktuellen Planungen erst ins Spiel, wenn es um die möglicherweise gewinnbringende Vermarktung der Gebäude geht.

Meine Damen und Herren, das ist PPP ad absurdum geführt. Eigentlich ist das Ziel solcher Projekte, dass die Erstellungskosten nicht schon beim Bau komplett von der öffentlichen Hand erbracht werden müssen. Hier soll es jetzt umgekehrt laufen: Der Staat zahlt, und ein privater Dritter macht die Gewinne.

Die Wirtschaftspläne werden auf Nachfrage im Ausschuss für geheim erklärt. Durch kreatives Umwidmen von EFRE-Mitteln werden die Mittel, die eigentlich in Personal fließen sollten, jetzt in Beton investiert. Es steht immer noch im Raum, ein erst vor einigen Jahren für 22 Millionen Euro saniertes Gebäude der Uni zum Schleuderpreis zu verkaufen, nur um an zusätzliche Investitionsmittel zu kommen. Der Landesrechnungshof hat die Sinnhaftigkeit dieses Projektes von Anfang an bezweifelt.

Beim derzeitigen Informationsstand, meine Damen und Herren, halten wir es nicht für gerechtfertigt, eine Landesbeteiligung in Höhe von 21 Millionen Euro zu bewilligen, und verlangen eine Offenlegung aller Berechnungen inklusive einer nachvollziehbaren Raumbedarfsplanung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Frau von Below-Neufeldt für die FDP-Fraktion das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch im Bereich der Leuphana geht es um einen Antrag, der ein PPP-Vorhaben infrage stellt. Stoppen statt Innovation, stoppen statt Investition - und das in einer strukturschwachen und von der EU in dieser Förderperiode zum Ziel-1-Gebiet erklärten Region. Dieser Antrag der Linken ist nicht nachvollziehbar.

Deshalb ist es für mich wichtig, den Hintergrund für diese PPP-Vorhaben zu beschreiben; denn dann erübrigt sich im Grunde genommen schon die Bewertung dieses Antrages, der fälschlicherweise Geheimniskrämerei unterstellt. Aber um schon einmal die Spannung zu nehmen: Die FDP lehnt diesen Antrag ab.

Bei PPP geht es, wie wir gestern schon in einem anderen Zusammenhang gehört haben, darum, dass durch partnerschaftliches Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft die Erfüllung öffentlicher Aufgaben wirtschaftlicher gestaltet wird. Hierbei geht es um neue und intelligente Finanzierungsformen, die wirtschaftlich sinnvoll sind.

Wie bereits bekannt, beinhalten die Planungen für die Leuphana-Universität mehrere Teilaspekte, die in der Planung aber sicherlich nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Es geht zum einen um das Zentralgebäude, zum anderen um das Großprojekt des Innovationsinkubators.

Das Zentralgebäude ist bereits im Juni 2009 Gegenstand der Haushaltsberatungen gewesen. Es war mit verschiedenen Vorbehalten zur vorgelegten Konzeption der Gesamtfinanzierung verknüpft. Dieses Gesamtfinanzierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das ist bekannt, das ist auch der Grund für den heutigen Informationsstand.

Beim Innovationsinkubator - auch das ist hinlänglich bekannt - erfolgt nicht nur eine Finanzierung in Humankapital und somit in Köpfe, sondern eben auch in Beton. Die Finanzierung teilt sich also auf: Nicht nur Land und EU investieren hier; die nicht durch EFRE-Mittel der EU unterstützten Teile werden in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Stiftung Universität Lüneburg Inhaberin des Gebäudes ist und bleibt, auch wenn für die Struktur der ÖPP eine Projektgesellschaft vorgesehen ist.

Die FDP-Fraktion bewertet das Vorhaben als zukunftsorientiert, insbesondere wegen der Forschungsaktivitäten und Innovationen sowie wegen der Kooperationen. Die Konzepte binden auch die Region ein. So bewerte ich die Vermietung des groß dimensionierten Hörsaals für entsprechende Veranstaltungen außerhalb der Vorlesungszeiten als Bereicherung und Chance für den Raum Lüneburg.

Die anderen aufgeworfenen Fragen sind meines Erachtens bereits beantwortet worden. Vielen Dank an Herrn Staatssekretär Dr. Lange.

Mein letzter Satz zu diesem Antrag: Er wird abgelehnt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Frau Below-Neufeldt hat sich Herr Perli zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Perli, Sie haben 90 Sekunden!

(Ronald Schminke [SPD]: Herr Perli, wir wollen nach Hause, Mensch!)

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, es ist schon hoch interessant, was Sie hier gesagt haben. Sie verschanzen sich hier hinter der Landesregierung, und in Lüneburg ist die FDP an vorderster Front gegen dieses Projekt. Ich darf dazu vortragen. 20. April 2007: Die FDP stimmt im Rat der Stadt Lüneburg gegen die Rahmenvereinbarung. 10. November 2007: Die FDP lehnt das Audimax ab. 26. November 2009: Die FDP stimmt gegen den Bebauungsplan.

Sie sollten sich einmal bei Frau Schellmann von der FDP in Lüneburg über das Projekt informieren.

Dann können wir noch einmal von vorne anfangen. Politik aus einem Guss sieht ganz anders aus.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau von Below-Neufeldt, möchten Sie antworten? - Bitte schön, Sie haben 90 Sekunden!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Ich antworte gern. Herr Perli, jetzt fangen Sie auch schon an, innerhalb der FDP für Zwietracht zu sorgen oder sorgen zu wollen.

(Heiterkeit)

Wir stehen an dieser Stelle wahrscheinlich auf unterschiedlichen Standpunkten. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Ich habe mit Frau Schellmann ein langes Gespräch über genau diese Vorhaben geführt. Ich habe mich heute hier so geäußert, wie Sie es vorhin gehört haben.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Hillmer gemeldet. Bitte schön! Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Hillmer.

(Unruhe)

Einen kleinen Moment noch! Wir wollen abwarten, bis hier eine gewisse Ruhe eingetreten ist. - Jetzt. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die niedersächsische Hochschullandkarte anguckt, kann man erstens sehr schnell feststellen, dass es im Land ein Ungleichgewicht bei der Verteilung von Hochschuleinrichtungen gibt. In Nordostniedersachsen gibt es zu wenige Hochschuleinrichtungen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ferner muss man für die Uni Lüneburg konstatieren, dass sie eine sehr junge Universität ist. Wenn ich mich richtig erinnere, ist sie erst 1988 Universität geworden.

(Zuruf: Von wem wohl?)

- Von wem wohl? - Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wer 1988 regiert hat. Ich glaube, ich muss es Ihnen nicht sagen.

Also: Sie ist 1988 Universität geworden und hat eine noch nicht so lange Tradition wie vielleicht andere Hochschulen. Vielleicht ist es gerade deshalb richtig und wichtig, dass sie in der Region ist. Es ist auch richtig und wichtig, dass wir als CDU hinter Leuphana stehen; das möchte ich ganz ausdrücklich sagen.

Zweitens gibt es Ziel-I-Förderungen der EU, die genau für dieses Fördergebiet Lüneburg wegen Entwicklungsrückständen - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Hillmer, ich möchte gern, dass Sie die gleiche Aufmerksamkeit bekommen, die auch allen anderen gebührt. Deshalb bitte ich nochmals um Ruhe. - Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Es ist richtig, dass es Ziel-I-Förderungen der EU gibt, um Entwicklungsrückstände, die in der Region vorhanden sind, und statistisch zu geringe Einkommen zu verändern. An dieser Stelle ist es meiner Meinung nach auch richtig, mit einem Innovationsinkubator an der Hochschule Impulse direkt in die Wirtschaft hinein zu geben.

Drittens muss man wissen, dass diese Hochschule unter Herrn Oppermann, unter der damaligen SPD-Regierung, Stiftungsuniversität geworden ist, was auch bedeutet, dass der Hochschule eine sehr weitgehende Autonomie garantiert wird. Nun muss man Garantien aber nicht nur in Gesetze schreiben, sondern man muss sie auch leben. Nicht wie die SPD: Autonomie erst beschließen, dann aber doch wieder reinregieren.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wer war denn damals gegen die Stiftungshochschulen? Das war doch Ihre Fraktion!)

Wir möchten Autonomie ernst nehmen und glauben bis zum Beweis des Gegenteils den Verantwortlichen vor Ort, dass ein Zentralgebäude diese hohe Priorität für die Universität hat, dass die Größe notwendig und richtig für die optimale Entwicklung der Universität ist, dass ein ÖPP-Projekt die beste Alternative ist, was mit einer Machbarkeitsstudie schon im November 2008 überprüft wurde, dass Herr Libeskind der richtige Partner dafür ist

und dass Stadt und Landkreis dieses Projekt in dieser Form unterstützen. Jedenfalls habe ich alle Einlassungen von Herrn Mädge und Herrn Nahrstedt - beide SPD, der eine Oberbürgermeister und der andere Landrat in Lüneburg - so verstanden, dass sie dieses Projekt unterstützen.

Eben wurde gesagt, dass bei der FDP nicht alles in einer Linie läuft. Ich frage mich jetzt, nachdem ich die Rede von Frau Andretta gehört habe, aber auch Frau Schröder-Ehlers, ob auch bei der SPD noch alles auf einer Linie ist. Und auch Frau Staudte trägt auf zwei Schultern bei dieser Frage.

(Zurufe)

Ja, sie ist im Kreistag von Lüneburg und auch hier im Landtag. Ich hinterfrage einfach, ob es auf beiden Ebenen vielleicht unterschiedliche Ansichten gibt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich habe der Rahmenvereinbarung nicht zugestimmt!)

- Das ist sehr interessant.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die Linke ist konsequent!)

Wie ist der Stand des Baus in diesem Moment? - Das Projekt ist europaweit ausgeschrieben worden, wie das bei solch einem Umfang notwendig ist. Zurzeit werden Verhandlungen mit den bauausführenden und den betreibenden Firmen unter dem Stichwort eines sogenannten wettbewerblichen Dialogs.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dies ist ein ganz zentraler Punkt. Wir müssen es zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens einfach aushalten, dass nicht alle Details öffentlich gemacht werden können; denn in dem Moment, indem man das täte, würde man in dieses Verfahren neue juristische Probleme hineinbringen, die zu den beschriebenen Problemen eventuell sogar noch hinzukämen. Ich halte es also für unverantwortlich, jetzt, mitten im Ausschreibungsverfahren, einen Stopp zu fordern. Sie riskieren damit - das ist der Antrag der Linken - ein Scheitern des gesamten Projektes.

(Zustimmung bei der CDU)

Stellen Sie sich nur einmal einen Moment lang vor, die Landesregierung würde unaufgefordert genau das tun, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Sie würden Demonstrationen in Lüneburg veranstalten und skandieren, dass das Land die Universität Lüneburg in Stich lässt. Genau das tun wir als

CDU aber nicht. Wir wollen den Erfolg der Leuphana in jeder Hinsicht, und die Lüneburger Universität bekommt von uns eine faire Chance, ihre Pläne zu Ende zu bringen.

Ich behaupte hier nicht, dass alles in Ordnung ist. Ich behaupte aber auch nicht, wie Sie es tun, dass alles falsch ist. Für eine seriöse Bewertung brauchen wir zunächst das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und ein fertiges vollständiges Finanzierungskonzept. Dann haben wir im Haushaltsausschuss und im Landtag zu entscheiden. Wir reden aber nicht nur hier in Hannover, sondern wir als CDU fahren noch vor der nächsten Ausschusssitzung nach Lüneburg, reden dort mit den Verantwortlichen und lassen uns das Projekt vorstellen. Im Anschluss daran werden wir mit Ihnen im Ausschuss darüber reden. Auf diese Ausschussberatungen freuen wir uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zwei Kurzinterventionen sind zu dem Beitrag von Herrn Kollegen Hillmer angemeldet worden; zunächst von Herrn Perli und dann von Frau Dr. Andretta. - Bitte schön, Herr Perli, 90 Sekunden!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Hillmer, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir dieses Projekt würden torpedieren wollen. Die Hochschule in Lüneburg schließt doch offenkundig Verträge ab, die sich gegenseitig widersprechen. Wenn Sie also jemandem vorwerfen wollen, das Projekt zu torpedieren, dann doch der Hochschule und nicht uns. Angesichts solcher Widersprüche, wie sie dort existieren - ich habe beispielhaft die Rahmenvereinbarung genannt -, ist es nicht nur das gute Recht des Landtags als hauptsächlichem Geldgeber, sondern sogar geradezu seine Pflicht, sich damit eingehend zu befassen. Genau das machen wir. Wir sind nämlich dafür, dass Landesinteressen gesichert werden und dass Transparenz dort herrscht, wo Transparenz hingehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Dr. Andretta, ebenfalls anderthalb Minuten!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hillmer, die SPD - ich glaube, das habe ich deutlich gemacht - steht geschlossen hinter der Universität Lüneburg. Wir haben dieses neue Universitätsmodell von Anfang an unterstützt. Wenn hier jemand den Erfolg gefährdet, dann sind Sie es, weil Sie dann, wenn massive Probleme auftreten, wegsehen. Auch wir sind für den Innovationsinkubator. Wir stellen aber auch die Frage, warum heute noch kein einziges Projekt von der NBank bearbeitet worden ist. Das sind doch Fragen, die gestellt werden müssen. Wer ist denn regresspflichtig, wenn das an die Wand gefahren wird? - Nur der, der hinschaut, und der, der Transparenz fordert, sichert den Erfolg, nicht aber der, der hier Geheimdiplomatie preist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Hillmer möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Perli, das ist doch abstrus. Sie sagen, die Hochschulleitung torpediert ihr eigenes Projekt.

(Victor Perli [LINKE]: Indem sie sich widersprechende Verträge abschließt!)

Das meinen Sie doch nicht ernst. Nein, wirklich.

Zu Frau Andretta. Ich sage es noch einmal: Wir müssen es einfach aushalten. Das ist eine schwierige Operation. Vergleichen Sie das einmal mit einer medizinischen Operation. Sie können nicht mitten in der Narkose, wenn alles offen ist, sagen: Jetzt unterbrechen wir einmal und wollen erst einmal alles sehen.

(Zuruf: Was für ein Vergleich! - Weitere Zurufe!)

Wir warten ab, bis die Verhandlungen zu einem Ergebnis gekommen sind. Dann bewerten wir die Ergebnisse und sagen Ja oder Nein. Natürlich beziehen wir die Kritik, die Sie hier vorbringen, in unsere Bewertung mit ein. Wir sind aber nicht so vorschnell und sagen nicht jetzt schon: Brecht mal alles ab, und lasst uns jetzt einmal genau reingucken.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszen-
tia Flauger [LINKE]: Das hat doch gar
keiner gesagt!)

Sie müssen einfach akzeptieren, dass es in einem
europaweiten Ausschreibungsverfahren rechtliche
Vorgaben gibt. Wir tun das jedenfalls.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat das Wort Frau Ministerin Wanka. Bitte
sehr!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, ich möchte Sie bitten, noch einen
Moment zu warten. - Ich darf noch einmal um Ru-
he bitten.

(Klaus Rickert [FDP]: Jawohl!)

Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich
sage jetzt einmal in Richtung des Finanzministers:
Die Bauvolumina, die wir in Niedersachsen für den
Hochschulbau haben, sind nicht schlecht. Wenn
ich aber die Verpflichtungsermächtigung ansehe,
die sich über die Jahre angesammelt hat, dann ist
das schon eine enorme Leistung. Das heißt, an
den Hochschulstandorten gibt es ein intensives
Baugeschehen. Viele Projekte in beachtlicher Grö-
ßenordnung sind geplant, z. B. die Chemie in Göt-
tingen mit 98 Millionen Euro oder, wie wir heute
gehört haben, das Universitätsklinikum Göttingen
mit 150 Millionen Euro.

In Lüneburg ist geplant, die Universität mit ihren
verschiedenen Standorten auf einen Standort,
nämlich den Campus Scharnhorstkaserne, zu kon-
zentrieren. Und da entstand die Idee - - - Ich mei-
ne, man muss sich schon etwas überlegen, wenn
man 40 km vor den Toren von Hamburg ist. Ham-
burg ist eine Stadt, die zieht. Da hat wirklich jedes
Fach einen NC, weil viele dort wahnsinnig gern
hingehen. Das heißt, man braucht eine gute Idee.
Und hier war die Idee, ein Gebäude zu errichten,

das nicht so aussieht wie das n + 1ste Tagungs-
zentrum, sondern mit diesem Liebesbau - - -

(Heiterkeit)

- Libeskind-Bau meine ich natürlich. Das ist pas-
siert, weil Frau Heinen-Kljajić das gesagt hat.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die Be-
zeichnung setzt sich durch!)

Ich finde, das mit dem Libeskind-Bau ist eine kluge
Idee, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Cottbus hat
mit seiner von Herzog & de Meuron entworfenen
Bibliothek ein Gebäude, das in jeder Architektur-
zeitschrift der Welt zu finden ist. Wenn man Archi-
itekten oder Bauingenieure ausbildet, macht das
schon etwas aus. Dagegen ist also erst einmal
nichts zu sagen.

Ich habe als Rektorin und auch als Ministerin in
Brandenburg jahrelang selbst gebaut - bzw. der
Finanzminister hat gebaut. Ich habe immer gern
gebaut und dabei eine Reihe von Erfahrungen,
auch von schlimmen Erfahrungen gemacht. Was
meinen Sie, was alles passiert, wenn der Staat das
Baumanagement wahrnimmt? Da gehen Firmen
pleite, da gibt es Zeitverzug von einem Jahr, da
klappt an manchen Stellen gar nichts, da gibt es
Regressforderungen, langwierige Verhandlungen
etc.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

- Nein, das haben Sie völlig missverstanden. Wenn
Firmen pleite gehen, hat das nichts mit den Mitar-
beitern zu tun.

Daher wird, wenn große komplexe Bauvorhaben
anstehen, zunehmend überlegt, ob der Staat das
nicht mit Leuten, die vom Fach sind, also mit Priv-
aten, machen kann. PPP-Projekte kann man sich in
unterschiedlichsten Variationen vorstellen: Ein
Privater baut, und der Staat mietet, es wird vorfi-
nanziert und, und, und.

In Lüneburg fließt Geld vom Land und von der EU.
Dort stand die Frage an, ob die Universität dieses
Gebäude selber bauen und betreiben soll oder ob
man nicht eine Möglichkeit findet, sie durch die
Beteiligung eines Privaten ein Stück weit zu entlas-
ten.

Die Idee ist, dass der Private bauen soll - also
zentrale Bauherreneigenschaft -, und zwar zum
Festpreis. Was meinen Sie, was mit den Baukos-
ten passiert, wenn die Stahlpreise hochgehen? Bei
einem Festpreis liegt darin kein Risiko. Wie sich
die Betriebskosten entwickeln, lässt sich ausrech-

nen. Man weiß also von Anfang an, was die ganze Sache kostet.

Deswegen war die Idee, einen Privaten zu finden, der das Gebäude zu einem Festpreis baut, und zwar nicht nur das Zentralgebäude, sondern auch das dazugehörige Parkhaus, und dies dann auch betreibt. Der Universität entstehen damit feste Kosten für den Betrieb, und sie muss keine Kostensteigerungen befürchten. Auf der anderen Seite muss der Private aus diesem Gebäude natürlich Erträge ziehen. - Also, man kann ja erst einmal theoretisch überlegen, ob das Ganze nicht sinnvoll ist.

Die Universität musste eine Machbarkeitsstudie vorlegen, in der die beiden Varianten verglichen werden: es entweder selbst zu bauen und zu betreiben oder es einen Privaten zu einem Festpreis bauen und von diesem dann auch betreiben zu lassen.

Die zweite Variante setzt natürlich eine langfristige Bindung voraus. Wenn man so etwas nur für zwei Jahre machen wollte, würde man keinen Privaten finden, der das übernimmt. Durch diese langfristigen Verträge wird das Ganze unter Umständen aber auch komplizierter, als wenn man selbst bauen würde.

Das Kabinett hat im Februar 2009 beschlossen, das Vorhaben auf der Basis der Machbarkeitsstudie als PPP-Projekt zu verwirklichen. Im Juni 2009 erfolgte die Ausschreibung im Amtsblatt der EU. In dieser Ausschreibung wurde auf das EU-Projekt Innovationsinkubator Bezug genommen. Aus dem Bewilligungsbescheid für die Mittel für den Innovationsinkubator ergeben sich die Bedingungen, die die EU für diesen Bau stellt. Die Aussage ist klar: PPP-Projekt für den Teil, der durch Dritte mitfinanziert wird.

Im zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist im Juni 2009 entschieden worden, dass man so vorgehen kann.

Die Raumplanungen der Hochschule sind im Übrigen nicht geheim, Frau Andretta. Die der Universität zustehende Quadratmeterzahl ergibt sich anhand der Studierendenzahl und des Fächerspektrums aus den Hochschulbaurichtlinien und kann dann auf die im Einzelnen benötigten Funktionsflächen aufgeteilt werden.

Von den Finanzen her ist das Ganze sehr spack geplant worden. 6 500 m² Hauptnutzfläche ist nicht viel.

Die Automatisierungstechniker sind übrigens sehr wohl eingeplant. Die kommen, auch wenn sich das jetzt etwas unglücklich anhört, in die Kellerräume.

Das Raumprogramm ist also in keiner Weise geheim. Das ist das Programm, für das es Landesmittel gibt, egal ob es in einem extra Block oder in dem großen Gebäude umgesetzt wird. Das ist der Teil, den das Land wie an jeder anderen Hochschule auch finanziert.

Jetzt sind wir in der Phase, dass die Universität - wohlgedacht: die Universität und nicht das MWK - verhandeln muss. Es ist ausgeschrieben worden, es gab Bewerber, und mit diesen Bewerbern wird jetzt verhandelt, und zwar in einem wettbewerblichen Dialog. Das dauert und dauert. Das Verfahren des wettbewerblichen Dialogs ist in den EU-Richtlinien von 2004 klar geregelt.

Am Ende dieses Prozesses muss uns die Universität dann vorlegen, was ausverhandelt wurde. Diese Verträge müssen geprüft werden: Ist das Ganze wirtschaftlich? Lohnen sich unsere Investitionen? Was bedeutet das hinsichtlich der Sicherheiten? - Den Zuschlag gibt es erst nach dieser Prüfung.

In der Phase des wettbewerblichen Dialogs, in der wir uns derzeit befinden, dürfen die Zwischenergebnisse, die mit den Bietern erzielt worden sind, nicht bekannt gegeben werden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Und wann wird das Parlament beteiligt?)

Selbstverständlich, Herr Perli, verlange ich von der Universität die größtmögliche Transparenz. Sie soll vorlegen, was möglich ist. Das heißt aber nicht, dass alle Zwischenergebnisse auf den Tisch müssen.

(Victor Perli [LINKE]: Da gehen alle in Lüneburg auf die Barrikaden!)

- Und Sie mit.

Zu Volgershall: Wenn man die Universität an einem Standort konzentrieren will, dann heißt das natürlich, dass man die anderen Standorte nicht einfach additiv weiterbetreiben kann. Ob und wann man diese Standorte vermietet oder verkauft, steht noch nicht fest. Aber es ist klar, dass man dabei auf die Wirtschaftlichkeit achten muss.

Ich gehe davon aus, dass uns die Universität baldmöglichst, bis zum Jahresende das Verhandlungsergebnis vorlegt. Dann setzt unsere Prüfung ein. Und dann legen wir es auch Ihnen vor, sodass

Sie alle Ihre klugen Ratschläge gern einbringen können. Wir werden dann auch im Ausschuss darüber reden. Aber wie gesagt: In der Phase, in der wir uns jetzt befinden, wäre es nicht zu verantworten, die Zwischenergebnisse auf den Tisch zu legen.

Sollte es jetzt noch kein Verhandlungsergebnis geben, wäre die ganze Sache gestorben - das ist Inhalt des Antrags der Linken.

(Victor Perli [LINKE]: Das steht so nicht drin!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen Antrag auf zusätzliche Redezeit hat Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Sie hat anderthalb Minuten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Professor Wanka, ich möchte auf einige Punkte eingehen, die Sie gerade genannt haben.

Sie haben das Ganze so dargestellt, als bräuchte man dieses Audimax-Gebäude, um Studierende in die kleine Stadt Lüneburg zu locken. Dem ist aber nicht so. Die Leuphana hat x-mal mehr Bewerber, als sie aufnehmen kann. Außerdem wurde der attraktive Studiengang Sozialpädagogik gegen den Rat aller, auch gegen den Rat der Agentur für Arbeit, vom Präsidium leider eingestampft.

Was Studierende abschreckt, ist vielmehr, dass z. B. das Akkreditierungsverfahren für das Lehramt verschleppt und erst nach massiven öffentlichen Protesten abgeschlossen wurde.

Insgesamt sind die Studierenden nicht mit der Einbindung in dieses Gesamtprojekt und in die Politik des Präsidiums zufrieden. Das ist ein großes Problem.

Sie haben gerade die vielen einzelnen Standorte innerhalb der Stadt Lüneburg angesprochen. Vor wenigen Jahren haben wir ganz intensiv die Debatte geführt, wie die Universität mehr in die Stadt hineinstrahlen kann, wie die Region mehr vom Campus profitieren kann. Ich glaube, es ist die falsche Richtungsentscheidung, jetzt zu sagen: Wir wollen alles auf dem Campus konzentrieren.

Die Liegenschaften - Volgershall wurde mit 22 Millionen Euro öffentlichen Mitteln saniert - jetzt für

einstellige Millionenbeträge verschern zu wollen, ist wirklich ein absolut unhaltbarer Plan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zähle Sie noch zu den vernünftigeren Teilen dieses Kabinetts.

(Jens Nacke [CDU]: Was sollen denn solche Äußerungen?)

Ich appelliere an Sie: Überprüfen Sie den Bedarf für dieses Prestigeprojekt!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit beantragt hat Frau Dr. Andretta. Bitte schön, Sie haben zwei Minuten!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Wanka, es geht nicht um kluge Ratschläge. Es geht darum, dass Sie eine Informationspflicht gegenüber dem Landtag, dem Parlament, haben.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Das Raumprogramm, das Sie angesprochen haben, ist auf der Grundlage einer Studierendenzahl von 11 000 genehmigt worden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich habe darauf hingewiesen, dass es jetzt 6 800 Studierende sind und dass das Raumprogramm zu keinem Zeitpunkt angepasst worden ist.

Zweitens. Das ÖPP-Verfahren, das dem Haushaltsausschuss vorgestellt wurde, sah einen privaten Investitionsanteil in Höhe von 16,8 Millionen Euro vor. Dieser ist jetzt auf null gesetzt. Wir fragen: Warum? Und: Wenn das Projekt zu 100 % öffentlich finanziert wird, von wem? - Ich finde, das sind berechnete Fragen, wenn es darum geht, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Andretta. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält Herr Perli. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön, Herr Perli!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Wanka, zwei Anmerkungen:

Erstens möchte ich klarstellen - das habe ich mehrfach betont -: Wir möchten nicht, dass dieses Projekt abgebrochen wird, sondern dass es überarbeitet wird, damit keine Risiken für die Steuerzahler mehr vorhanden sind.

Zweitens. Es muss endlich ein Dialog in der Lüneburger Öffentlichkeit beginnen, ein Dialog der Hochschulspitze mit den Studierenden und mit den Lehrenden. Genau diesen Dialog gibt es noch nicht. Sie haben - wie ich finde, zu Recht - die Pflicht und Verantwortung der Hochschule angesprochen, genau diesen Diskurs jetzt zu suchen. Das hat sie bislang aber total versäumt.

Der AstA der Hochschule hat die Kritikpunkte in einer wirklich bemerkenswerten 44-seitigen Broschüre dargestellt. Wenn Sie Kopien brauchen, können Sie die über mein Büro beziehen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Danke!)

Ich will Ihnen ganz klar sagen: Wenn die Hochschulleitung morgen beginnt, auf die Studierenden, auf die Professoren, auf die Mitarbeiter und auf die Öffentlichkeit in Lüneburg zuzugehen, dann ist schon ein großer Schritt auf dem Weg zu einer Überarbeitung dieses Projekts getan, damit es dort perspektivisch einen ordentlichen Neubau gibt und keine ÖPP-Fantasien.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Dr. Wanka das Wort. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Andretta, Sie haben gesagt, die Fragen müssen beantwortet werden: Was macht man mit der Veräußerung von Immobilien? Was ist der Effekt? - Sie haben völlig recht: Diese Fragen müssen beantwortet werden. Das einzig Verkehrte ist der Zeitpunkt: jetzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 hat für die SPD-Fraktion Herr Aller gebeten. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gemerkt, dass auch die linke Seite des Hauses nichts gegen einen sinnvollen, gut strukturierten und breit getragenen Ausbau der Universität hat.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Aber was Sie eben vorgetragen haben, ist der Weg, bei einer so wichtigen Investitionsentscheidung alles falsch zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben nicht den Rückhalt in der Universität. Sie haben nicht den Rückhalt eines großen Teils der Bevölkerung. Sie haben nicht den Rückhalt derer, die zwischendurch gesagt haben: Ihr dürft da Pläne machen, auch mit einem PPP-Modell, wenn sie denn in sich schlüssig und nachweislich wirtschaftlich vernünftig sind.

Genau an dem letzten Punkt hat die Landesregierung sich die Zustimmung der Mehrheit erschlichen. Sie hat gesagt: Wir haben einen privaten Investor, der rund 16 Millionen Euro beiträgt. - Das ist PPP. Da war ein finanzielles Engagement angesagt. Da haben sogar wir gesagt: Mensch, guck an! Da kommt einer und investiert ins Risiko! - Das ist weg. Anderes, quasi öffentliches Geld ist an die Stelle dieses Investors getreten.

Der Landtag hat einen Anspruch darauf, jetzt zu erfahren, wer Cash bietet und wer nur gute Worte. Das hat Frau Andretta gefordert. Diese Antwort geben Sie heute nicht. Deshalb stehen Sie mit dem Stand der Beratungen und dem erwarteten Ergebnis in der Kritik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zur federführenden Beratung soll der Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen werden, zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Gibt es Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Überweisung ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2871

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was als dubiose Episode um einen kommunalen Energieversorger in Wolfsburg begann, hat seine Kreise gezogen, sich stetig erweitert und sich so zu einer Affäre von landes-, wenn nicht sogar bundesweiter Bedeutung entwickelt.

Ausgangspunkt sind die Aussagen und Selbstbezeichnungen des ehemaligen Pressesprechers der Wolfsburger Stadtwerke, Maik Nahrstedt, über Jahre hinweg während seiner regulären Arbeitszeit Wahlkämpfe der CDU organisiert zu haben, so auch den Landtagswahlkampf 2002/2003, aus dem der heutige Bundespräsident Christian Wulff als Sieger hervorging.

Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, handelt es sich hierbei ganz klar um einen Fall von illegaler Parteienfinanzierung. Das würde weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren, das muss untersucht werden. Denn entkräften konnten Sie diese Vorwürfe auch heute Morgen keineswegs.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn Sie wieder und wieder auf Ihr vermeintliches Interesse an einer, wie Sie es nannten, rückhaltlosen Aufklärung verweisen: Warme Worte alleine reichen hier lange nicht aus.

Wir sind der Auffassung, dass es nötig ist, zur umfassenden und lückenlosen Aufklärung dieser Vorwürfe einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der hier zu klärende Sachverhalt liegt im öffentlichen Interesse. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein Recht darauf, zu erfahren, unter welchen Umständen die Landesregierung seinerzeit an die Macht gelangt ist.

(Unruhe bei der CDU)

Dabei gibt es eine ganze Reihe von offenen und vor allem dringenden Fragen, die bisher gar nicht oder nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Zu klären gilt es zuallererst einmal, welches Ausmaß die Betätigung Nahrstedts im Wahlkampf 2002/2003 wirklich erreicht hat und in welchem Umfang dieser während seiner hauptamtlichen Tätigkeit in die Organisation des Wahlkampfes eingebunden war, wo er doch mit seiner kompletten Arbeitszeit bei den Stadtwerken Wolfsburg beschäftigt war.

Ebenso muss geklärt werden, wer von der Landes-CDU alles an diesen Vorgängen mitgewirkt hat und wer Herr Nahrstedt Arbeitsaufträge erteilt hat. So soll Olaf Glaeseker als damaliger Pressesprecher der CDU Niedersachsen parteipolitische Arbeitsaufträge an die dienstliche Mailadresse von Stadtwerke-Pressesprecher Nahrstedt geschickt haben. Herr Nahrstedt soll von Herrn Glaeseker direkt damit beauftragt worden sein, Entschließungsanträge und Presseerklärungen zu überarbeiten, die die Fraktion entworfen hatte. Spannend ist dabei: Herr Glaeseker arbeitet heute als Sprecher des Bundespräsidenten und damaligen Wahlsiegers Christian Wulff.

Auch der damalige CDU-Generalsekretär Hartwig Fischer soll Nahrstedt direkt beauftragt haben, beispielsweise mit der Erstellung von Wahlkampfphotos. Eine unmittelbare Verbindung Nahrstedts zu Wulffs Wahlkampf in Hannover scheint durch diese Angaben wohl außer Frage zu stehen.

Meine Damen und Herren, zu klären wäre auch, welche Kenntnisse der damalige Wahlsieger, spätere Ministerpräsident und heutige Bundespräsident Christian Wulff über die Verstrickungen und Vorgänge hatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund sei noch erwähnt, dass eine der zentralen Figuren in diesem Netzwerk, Herr Professor Dr. Markus Karp, nicht nur von Wulff persönlich zum Wahlkampfmanager in seinem Team gemacht worden ist. Herr Karp trat über Jahre hinweg in der sogenannten niedersächsischen Zukunftsrunde „Future Minds“ als enger Berater Wulffs in Erscheinung, und zwar bis zum Weggang Wulffs nach Berlin. Sollte Herr Wulff, der allem Anschein nach in einem engen Vertrauensverhältnis zu Herrn Karp stand, von diesen Vorgängen Kenntnis gehabt haben, ist die Besetzung

für das höchste Amt der Bundesrepublik Deutschland höchst diskussionswürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Um diese Vorgänge zu klären, ist eine Vorladung von Herrn Christian Wulff vor einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss notwendig, um ihn persönlich unter Eid zu diesen Vorgängen Stellung beziehen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja abenteuerlich!)

Meine Damen und Herren, auch die Rolle weiterer Unionsfunktionäre, welche später Mitglieder der Landesregierung wurden, bedarf einer genaueren Untersuchung. In diesem Filz scheint nichts ausgeschlossen zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ferner muss aufgeklärt werden, in welchem Maß etwa Sachmittel der Wolfsburger Stadtwerke wie Dienstfahrzeuge, Handys oder Computer im Rahmen des Wahlkampfes in Anspruch genommen worden sind; denn auch die Nutzung von Dienstwagen und Diensthandys öffentlicher Unternehmen für eine Partei ist rechtswidrig. Daher muss dringend offengelegt werden, wie die Abrechnung darüber mit den Stadtwerken gestaltet worden ist.

Genauso von Interesse ist es, ob es nach Bekanntwerden der Vorgänge zu Verhandlungen zwischen der CDU Niedersachsen und den Wolfsburger Stadtwerken über mögliche Ausgleichszahlungen kam und zu welchem Ergebnis man dabei gekommen ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt mehr offene Fragen, als es der CDU Niedersachsen recht sein kann. Auch und vor allem aus Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ist es zwingend erforderlich, endlich Licht ins Dunkel zu bringen und diesen Filz zu durchkämmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vorwürfe sind viel zu gewichtig, um sie einfach aussitzen zu können. Es handelt sich nicht um eine kommunale Lappalie, ganz im Gegenteil.

Ich appelliere also an die Oppositionsfraktionen, sich unserem Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses anzuschließen. Ich appelliere ebenso an die Regierungsfractionen, vor allen Dingen natürlich mit Blick auf die CDU, diesen nach besten Kräften zu

unterstützen, und zwar nicht nur mit warmen Worten. Denn Sie tun dies nicht für uns, Sie tun dies für die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei

(Oh! bei der CDU)

und nicht zuletzt für die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was auf den ersten Blick wie ein Provinzkrimi daherkommt, in dem man nicht genau ausmachen kann, wer die Guten und wer die Bösen sind, das könnte auf den zweiten Blick eine Geschichte werden, in der es um viel mehr geht als um Handyrechnungen oder zweckfremde Nutzung von Dienstfahrzeugen. Wenn die Vorwürfe stimmen würden, die bisher unwiderlegt im Raum stehen, dann hätten wir es mit einem veritablen Parteienfinanzierungsskandal zu tun, in dem auch Mitglieder dieser Landesregierung eine Rolle spielen würden, zumindest Ministerpräsident McAllister und der ehemalige Pressesprecher der Landesregierung, Herr Glaeseker.

(Bernhard Busemann [CDU]: Wenn!)

Für beide gilt, dass sie mit den Modalitäten des Landtagwahlkampfes 2002/2003, um den es maßgeblich geht, bestens vertraut gewesen sein müssen. Deshalb gehört das Thema zweifelsohne in den Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Selbstbezeichnung des Herrn Nahrstedt, er sei bei vollem Gehalt für Wahlkämpfe der CDU freigestellt worden, scheint immerhin so plausibel, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt, die Stadtwerke Wolfsburg einen Wirtschaftsprüfer eingesetzt haben und Bundestagspräsident Lammert prüfen lässt, ob ein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorliegt. Von Pappe ist das nicht, und vor allen Dingen gibt es keinen Grund, von Klamauk zu reden, Herr Thiele, wenn von der Linken ein Untersuchungsausschuss gefordert wird. Denn Fakt bleibt erst einmal: Der Verdacht der illegalen Par-

teienfinanzierung konnte bisher nicht ausgeräumt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Gegenteil. Es gibt Zeugen, die die Behauptungen des Herrn Nahrstedt stützen, und Widersprüche, die bisher nicht aufgeklärt werden konnten. Die Antworten auf die Dringliche Anfrage heute Morgen haben auch nur die Unschuldsbeteuerungen wiederholt, die wir seit Wochen hören.

Ministerpräsident McAllister hat damit heute aus unserer Sicht eine Chance verpasst, sich zu den im Raum stehenden Vorwürfen, er könne ein Mitwisser der damaligen Wahlkampfaktiken gewesen sein, zu erklären. Herr McAllister, Sie haben gegenüber den Medien mehrfach betont, dass an den Vorwürfen nichts dran sei. Aber einen Gegenbeweis sind Sie bisher auch schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist ein Witz, was Sie sagen! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wir leben hier in einem Rechtsstaat!)

Das ist jedenfalls kein Thema zum Aussitzen. Sie sind nicht in der Situation, Aufklärung zu fordern, sondern Sie müssen sie herbeiführen.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf der illegalen Parteienfinanzierung - und um nicht weniger geht es hier - rührt an ein ebenso fundamentales wie sensibles Prinzip der Demokratie: das Prinzip des Fairplay, das im Parteiengesetz verankert ist. Dieses Prinzip ist Voraussetzung dafür, dass demokratisch legitimierte Mehrheiten auch von denen akzeptiert werden, die sich andere Machtverhältnisse gewünscht hätten, und damit eine Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie. Jeder noch so vermeintlich kleine Verstoß setzt die Glaubwürdigkeit derer aufs Spiel, die im Rausch des Die-nächste-Wahl-gewinnen-Wollens schon einmal fünf gerade sein lassen wollen.

Herr Ministerpräsident McAllister, Sie waren einer der Hauptverantwortlichen im Landtagswahlkampf 2003, wenn auch nur kurze Zeit. Schon aus eigenem Interesse sollten Sie endlich aus der Defensivhaltung des Dementierens herauskommen und offensiv zur Aufklärung beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn eines steht fest: Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, stehen Vorwürfe im Raum, die auch Ihre Integrität in Zweifel ziehen können.

Damit bin ich beim Antrag der Linken. Werte Kollegen, Ihr Antrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht wenig hilfreich. Das Recht des Parlaments, Untersuchungsausschüsse einrichten zu können, ist eines der vornehmsten Rechte der Opposition, mit dem man entsprechend vorsichtig umgehen sollte.

Meine Damen und Herren, der Fall ist aus unserer Sicht sicherlich noch längst nicht geklärt. Es gibt erst Recht keinen Grund, schon heute einen Untersuchungsausschuss auszuschließen. Aber ihn jetzt schon einzusetzen, hieße, das Pulver zu verschießen, bevor klar ist, wen es zu stellen gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist Kriegssprache! - Clemens Große Macke [CDU]: Veranstalten Sie eine Treibjagd?)

Aufgrund der diffusen Datenlage sehen wir - jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt - noch keine Veranlassung, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht Herr Kollege Tonne für die SPD-Fraktion. Herr Tonne, Sie haben das Wort.

(Bernhard Busemann [CDU]: Gibt es jetzt einen Vortrag über Unschuldsvermutung und Beweisregeln?)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit etwas mehr als drei Wochen stellt sich die interessierte Öffentlichkeit die Frage: Was ging und was geht eigentlich in Wolfsburg vor? Ist das Ganze eine Provinzposse oder systematischer Machtmissbrauch mit Auswirkungen weit über Wolfsburg hinaus, hinein in die Landes-CDU und auf die dortigen Akteure? Die Antwort auf diese Frage kann - noch - nicht gegeben werden.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben in unserer Demokratie eine wichtige Aufgabe zu erfüllen: Durch sie erhalten Parlamente die Möglichkeit, unabhängig und selbstständig die

Sachverhalte zu prüfen, die sie in Erfüllung ihres Verfassungsauftrages als Vertretung des Volkes für aufklärungsbedürftig halten, insbesondere in den Verantwortungsbereich der Regierung fallende Vorgänge, die auf Missstände hinweisen. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss dient damit der Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle. Vor diesem Hintergrund muss man sich die Fragen stellen, was vorliegt, welche Vorwürfe im Raum stehen und welchen Bezug es zur Niedersächsischen Landesregierung oder zumindest zu einzelnen Vertretern dieser Landesregierung gibt.

Einigermmaßen sicher kann man sich heute mit der Behauptung sein, dass eine vormals bestehende Freundschaft zwischen den Herren Karp und Nahrstedt brüchig geworden ist

(Jens Nacke [CDU]: Das kann man sicherlich so sagen! - Bernhard Busemann [CDU]: Das ist keine Behauptung, das ist Tatsache!)

- ich bin da sehr vorsichtig - und Herr Nahrstedt am 12. September 2010 mit erheblichen Anschuldigungen gegen viele Vertreter der CDU, aber auch gegen sich selbst an die Öffentlichkeit getreten ist.

Auch die Rolle von Herrn Nahrstedt kann man noch nicht abschließend beurteilen. Man weiß nicht, ob es ausschließlich ein Rachefeldzug ist oder ob nicht doch etwas mehr Wahrheit an den Vorwürfen ist.

Angesichts der erheblichen eigenen Belastung, verbunden mit dem Einräumen, selber Straftaten begangen zu haben, sowie unterstützender Aussagen aus dem Bereich der Stadtwerke - ich erinnere an Formulierungen wie „Termin bei Herrn Nahrstedt“ hieß, dass er für die CDU unterwegs war - sind die Vorwürfe zumindest nicht abwegig, und folgerichtig ermitteln nunmehr Staatsanwaltschaft Braunschweig und Landeskriminalamt.

Strafverfahren sind eingeleitet gegen die Herren Nahrstedt und Karp und auch gegen den Oberbürgermeister Schnellecke. Auch hierbei geht es nicht um Kleinigkeiten. Die Vorwürfe Untreue, Beihilfe zur Untreue, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung sind keine Dummejungenstreiche, sondern Straftaten, die mit einer Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden können. Hinzu kommen die Ermittlungen durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages wegen möglicher Verstöße gegen das Parteiengesetz. Gleichzeitig soll ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunter-

nehmen den entstandenen Schaden bei den Stadtwerken in Wolfsburg ermitteln. Sollte man hier zu dem Ergebnis gelangen, dass die CDU tatsächlich finanziell von dem Vorgang profitiert hat, kämen hohe Forderungen auf die Partei zu. Daneben gibt es ein Disziplinarverfahren gegen den Oberbürgermeister, arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, die Anmeldung von Schadensersatzansprüchen und einen nahezu undurchdringbaren Wust an Gegenanzeigen.

Falls die Anschuldigungen von Herrn Nahrstedt stimmen, handelt es sich beileibe nicht um eine Petitesse. Sind seine Behauptungen nachweisbar, gibt es für die Beteiligten ein ernsthaftes Problem, auch für die CDU in Niedersachsen. Jetzt muss das belastbare Material in einem Gewirr an Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen gesucht werden. Es gibt offensichtlich eine lange Zeugenliste von mehr als 30 Personen. Es hat umfangreiche Durchsuchungen von 16 Objekten gegeben, u. a. einen Besuch der CDU-Landeszentrale in Hannover. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Ende der Fahnenstange der Erkenntnisse noch nicht erreicht ist. Immerhin hat heute Morgen Herr Thiele ja auch freimütig eingeräumt, dass keinerlei Unterlagen für den Zeitraum nach 2002/2003 gesichtet oder beschlagnahmt worden sind, obwohl Herr Nahrstedt auch behauptet hat, bis 2010 in irgendeiner Form für die CDU tätig gewesen zu sein.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Genau! So war das!)

Auch Frau Wanka kann die Frage beantworten, ob sie Kenntnis davon hat, dass Herr Karp während seiner Zeit als Professor an der TFH Wildau und als Staatssekretär im brandenburgischen Wissenschaftsministerium in den Jahren 1999 bis 2005 eine Genehmigung für Nebentätigkeiten, etwa als Auftragnehmer zur Organisation von Wahlkämpfen, hatte.

Die Stadtwerke-Affäre ist bislang nicht bewiesen, aber auch noch lange nicht ausgestanden. Die Hauptbeschuldigten sitzen aktuell in Wolfsburg. Anschuldigungen weisen nach Hannover und Berlin. Es ist daher jetzt die Zeit einer gründlichen und zügigen Überprüfung aller Vorwürfe, und dafür ist der Fall bei unserer Justiz und beim Bundestagspräsidenten gut aufgehoben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wenn diese Stellen Ergebnisse präsentieren, werden wir in diesem Parlament die Faktenlage sehr genau analysieren und ausgehend davon das weitere Vorgehen beschließen. Rechtlich ist der weitere Weg damit im Vergleich zu dem ermittelten Sachverhalt eindeutig. Politisch jedoch müssen Sie sich, meine Damen und Herren der CDU, und insbesondere die schon namentlich genannten Herren Wulff und McAllister wie auch Frau Wanka, bezogen auf die Intensität und den Umfang, besonders aber in Bezug auf die Bereitwilligkeit ihrer geleisteten Aufklärungsarbeit an dem messen lassen, was Sie selber als Anforderungen an andere gestellt haben. Im Zusammenhang mit der möglichen Verstrickung des ehemaligen Ministerpräsidenten von NRW und späteren Bundespräsidenten Johannes Rau wegen WestLB-Flügen formulierte der damalige Oppositionsführer im Niedersächsischen Landtag, Christian Wulff, am 31. Januar 2000 im Magazin *Focus* - ich zitiere -:

„Ich leide physisch darunter, dass wir keinen unbefangenen Bundespräsidenten haben.“

Meine Damen und Herren, es ist jetzt Ihre Aufgabe, bei ihm nicht neues Leiden aufkommen zu lassen

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und nicht etwa hinter diesen von ihm selbst aufgestellten politischen und moralischen Anforderungen zurückzubleiben, sondern unverzüglich alle offenen Fragen in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt zu klären.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun haben Sie, Herr Försterling, für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen Wortbeiträgen muss man erst einmal feststellen, dass gegen die CDU Niedersachsen kein Ermittlungsverfahren anhängig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss feststellen, dass die Oppositionsfraktionen, insbesondere die Linksfraktion, eben keine

substanzierten Vorwürfe vorgebracht haben, die irgendein Fehlverhalten der CDU Niedersachsen nachweisen können. Es bleibt auch festzustellen, dass aus der Sicht der FDP keinerlei Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der CDU bestehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss aber darüber hinaus feststellen, dass insbesondere die Fraktionen der Linken und der Grünen versuchen, diesen kommunalen Konflikt mit fragwürdigen Hilfskonstruktionen hochzustilisieren, weil sie ihren Frust über die Wahlniederlagen 2003 und 2008 noch nicht verkraftet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Hochstilisieren können Sie alleine, und 2003 gab es die Linken noch gar nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich ernsthaft mit dem Sachverhalt Stadtwerke Wolfsburg beschäftigt, stellt man fest, dass es zwischen den Hauptakteuren - auch das wurde schon genannt -, nämlich dem Vorstand der Stadtwerke, Professor Karp, und dem Pressesprecher der Stadtwerke, Nahrstedt, offenbar über Jahre in der Tat ein enges Vertrauensverhältnis und eine Freundschaft gegeben hat. In der Tat scheint diese Männerfreundschaft in letzter Zeit sehr gelitten zu haben und nicht mehr zu bestehen. Vielmehr hat sich das Verhältnis ins Gegenteil verkehrt. Nach den Schilderungen der Medien und auch nach den Berichten, die man in Wolfsburg wahrnehmen kann, scheint es so zu sein, dass sich seit einigen Monaten eine regelrechte Schlammschlacht um die Meinungsführerschaft innerhalb der Stadtwerke Wolfsburg entwickelt hat, u. a. mit anonymen Postwurfsendungen und anonymen Vorwürfen. Alle Beteiligten vor Ort haben offenbar dazu beigetragen, dass sich die Situation zugespitzt hat und der Graben zwischen dem Vorstand und dem Pressesprecher immer tiefer und schließlich unüberwindbar geworden ist.

Ich sage es einmal ganz deutlich: Während erwachsene Männer das früher im Morgengrauen bei einem Duell geregelt haben - das ist ja nicht mehr zulässig -,

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

liefert man sich heutzutage eine öffentliche mediale Schlammschlacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Niedersächsische Landtag ist nicht das Familienge-

richt in einem Rosenkrieg einer alten Männerfreundschaft.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von 27 Sekunden. Sie haben das Wort!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in der ersten Beratung, und am Ende dieser Beratung wird der Antrag in den zuständigen Ausschuss, in diesem Fall wohl in den Ältestenrat, überwiesen werden. So gesehen, haben alle Fraktionen noch Gelegenheit, im Laufe der Zeit über den weiteren Umgang mit diesem Antrag nachzudenken. - Das ist der erste Hinweis, den ich geben will.

Der zweite Hinweis ist, dass wir nicht verwechseln dürfen: Das Erkenntnisinteresse der Staatsanwaltschaft ist auf die genannten Straftaten wie Untreue usw. gerichtet. Das Interesse eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wäre - lesen Sie es in der Verfassung nach! - naturgemäß viel weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Kollege Thiele das Wort für die CDU-Landtagsfraktion. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Minuten - ich klammere die Rede des Kollegen Försterling ausdrücklich aus - haben wir zu den Vorgängen in den Stadtwerken Wolfsburg die Wiederholung einer ganzen Reihe von Spekulationen und Behauptungen gehört. Daher zunächst einmal von mir in aller Klarheit und Deutlichkeit: Die Staatsanwaltschaft ermittelt nicht gegen die CDU!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU ist in diesem Verfahren nicht beschuldigt, und sie gilt nicht als verdächtig. Das vergisst offensichtlich der eine oder andere in der Diskussion immer einmal wieder. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das vergessen sie nicht! Das machen sie bewusst!)

Ich möchte gerne einen weiteren Beitrag leisten, um die Fragen zu klären, die hier aufgeworfen worden sind. Zunächst muss man sich klarmachen - das ist angerissen worden -, dass die Diskussion, die hier geführt wird, eine sehr lange Vorgeschichte hat. Seit mehr als einem Jahr liefern sich die Protagonisten innerhalb der Stadtwerke Wolfsburg teils erbitterte Auseinandersetzungen. Dabei geht es um anonyme Briefe und Beschuldigungen, Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Betriebsratswahl, die missbräuchliche Verwendung von VIP-Karten, u. a. des VfL Wolfsburg, und insbesondere - das darf man nicht ganz außer Acht lassen - um die Frage der Konzessionsvergabe für die Stromversorgung in der Stadt Wolfsburg. All das sind Themen, die dort strittig behandelt worden sind. Die Staatsanwaltschaft ermittelt seit Monaten. Unter anderem ist der Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg, Maik Nahrstedt, in diesem Zusammenhang zunächst beurlaubt und später entlassen worden ebenso wie ein weiterer Prokurist. Im weiteren Verlauf ist dann auch der Stadtwerke-Chef, Professor Karp, beurlaubt worden. Hier handelt es sich, verehrte Damen und Herren, doch für jeden erkennbar zuallererst um eine Auseinandersetzung in den Stadtwerken und um die Stadtwerke Wolfsburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der politischen Auseinandersetzung und in den Medien jedoch steht der CDU-Landtagswahlkampf 2003 seit jetzt drei Wochen im Mittelpunkt des Interesses.

Meine Damen und Herren, die auf die CDU bezogene Behauptung bzw. Vorhaltung, die Herr Nahrstedt in seinem Brief vom 12. September 2010 an den Aufsichtsrat bezüglich des Landtagswahlkampfes 2003 äußert, haben wir als Landes-CDU schon wegen ihrer rechtlichen Bedeutung sehr ernst genommen. Ich sage das ausdrücklich. Meine Mitarbeiter und ich haben daher alles uns Mögliche getan, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Wir haben alle uns vorliegenden Schriftstücke und Terminkalender sowie alle Buchhaltungsunterlagen zum Landtagswahlkampf 2003 überprüft. Wir haben 20 Aktenordner aus der Landesgeschäftsstelle und später weitere 8 Aktenordner aus dem Archiv der Adenauer-Stiftung im Detail gesichtet und ordnungsgemäß dem Landeskriminalamt übergeben. Alle Mitarbeiter aus dem Wahlkampf

2003 haben wir mündlich und später schriftlich befragt. Die Ergebnisse habe ich am 21. September in einem Prüfbericht veröffentlicht. Der Innenminister hat das hier heute Vormittag in ausreichender Form umfänglich dargestellt. Diesen Prüfbericht haben wir der Staatsanwaltschaft, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke, dem Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke und dem Bundestagspräsidenten zur Verfügung gestellt. Meine Damen und Herren, die darin getroffenen Bewertungen sind auch heute noch voll umfänglich gültig.

Herr Karp, seinerzeit Professor für Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Kommunikation und Dienstleistungsmanagement an der Technischen Hochschule Wildau bei Berlin, war ab dem 1. März 2002 der Wahlkampfleiter der CDU in Niedersachsen im Landtagswahlkampf 2003. Hierzu wurde er durch einen Landesvorstandsbeschluss bestimmt. Zunächst hatte er einen Berater-, später einen Angestelltenvertrag. In dieser Zeit fiel er zweimal für längere Zeit aus: drei Wochen im Mai 2002 wegen einer Kur sowie vom 15. Oktober bis 4. Dezember 2002 wegen eines Bandscheibenvorfalles.

Der Wahlkampf war - dies wissen Sie genauso wie wir - für die CDU sehr erfolgreich. Wir haben einen Wahlsieg mit 48,8 % errungen. Das war ein fulminanter Wahlsieg für diese Seite des Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das kommt nicht wieder vor! - Gegenruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Abwarten!)

- Das scheint mir ein Teil des Problems der Debatte zu sein. - Herr Nahrstedt hat in diesem Wahlkampf als ehrenamtlicher Unterstützer mitgewirkt - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das sagen alle damaligen Mitarbeiter unisono. Dass er offensichtlich keine bedeutende Rolle gespielt haben kann, wird auch aus der Tatsache deutlich, dass der Name Nahrstedt in dem gesamten uns vorliegenden Material in 28 Aktenordnern ganze zwei Mal auftaucht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So etwas regelt man ja auch meist nicht schriftlich!)

- Frau Präsidentin, wenn ich das gerade richtig verstanden habe, hat Frau Flauger eben das wiederholt, was wir schon heute Vormittag in einem Zwischenruf hatten. Sie hat mir nämlich indirekt eine Straftat unterstellt, und zwar die Manipulation von Beweismitteln. Ich weise das ein zweites Mal

aufs Schärfste von mir. Dieses Verhalten ist unmöglich!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wissen Sie, Frau Flauger, was überhaupt nicht geht? - Dass Sie uns hier öffentlich bezichtigen und dass Sie hier Vorhaltungen wiederholen, die durch nichts zu begründen sind. Wenn wir dann versuchen, den Gegenbeweis anzutreten und die Dinge zu klären, werfen Sie uns auch noch vor, dass wir die Materialien manipuliert hätten. Das ist ja wohl eine Sauerei!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Moment mal! Ist „Sauerei“ parlamentarisch?)

- Okay, ich lasse die Schweine und Säue zufrieden, aber ansonsten finde ich das, was hier passiert, ziemlich ungehörig.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Thiele, dass Sie es zurückgenommen haben. - Sie sollten vorsichtig sein, Herr Schminke: Auch für Kritik am Präsidium kann man einen Ordnungsruf erhalten. Ich hätte Herrn Thiele übrigens im Anschluss darauf aufmerksam gemacht. Sie müssen sich hier also keine Sorgen machen. - Herr Thiele, Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Faktenlage, die wir heute kennen, können wir nur zu einem Schluss kommen: Keiner der damals Verantwortlichen in der Landes-CDU hat Herrn Nahrstedt seinerzeit jemals wissentlich oder willentlich veranlasst, sich im Wahlkampf zulasten und mit Mitteln der Stadtwerke Wolfsburg zu engagieren. Das war nicht der Fall. Die CDU in Niedersachsen hat sich nichts vorzuwerfen. Sie hat einen ordentlichen, einen sauberen und einen erfolgreichen Landtagswahlkampf geführt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir tun alles, was uns möglich ist, um die Sachverhalte darzustellen und aufzuklären. Insofern fordere ich an dieser Stelle auch die anderen Oppositionsparteien auf - ich habe das heute wieder gehört -: Hören Sie auf, so zu tun, als würden wir nicht aufklären! Hören Sie auf, Fragen zu stellen, die längst beantwortet sind! Hören Sie auf - an die Adresse der Grünen -, uns dann auch noch Aus-

kunftsverweigerung vorzuwerfen, wie Sie es vorhin in einer Pressemitteilung gemacht haben! Das ist doch nicht der Fall. Wir erzählen alles, was es dazu zu erzählen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Leider hat Herr Nahrstedt keinen Beitrag dazu geleistet, dass wir unsere Aufklärungsarbeit fortsetzen können.

(Angelika Jahns [CDU]: So ist es!)

Er hat auf meine schriftliche Bitte, uns gegenüber Stellung zu seinen Vorhaltungen zu nehmen und insbesondere diese auch zu belegen, leider nie geantwortet. Er weigert sich, uns seine Unterlagen aus den Jahren 2002 und 2003 zur Verfügung zu stellen.

(Johanne Modder [SPD]: Ist das unser Problem? Das ist Ihr Problem!)

- Ich kann nur sagen, wie es ist. Aber Sie, liebe Johanne Modder, berufen sich auf Vorhaltungen, die ausschließlich und allein aus der Quelle von Herrn Nahrstedt stammen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE] -
Weitere Zurufe)

Herr Nahrstedt hat am 28. September dieses Jahres - auch das muss man noch feststellen dürfen - zwei Unterlassungsverpflichtungserklärungen wegen unwahrer Behauptungen gegen den früheren CDU-Generalsekretär Hartwig Fischer und den damaligen CDU-Landesgeschäftsführer Thomas Etzmuß unterzeichnet. Und, meine Damen und Herren, Herr Nahrstedt zieht es offensichtlich vor, einzelne Dokumente, deren Echtheit für uns nicht nachvollziehbar ist, über die Medien zu veröffentlichen. Das ist sein gutes Recht, aber seine Glaubwürdigkeit erhöht auch das nicht.

Die Dokumente - auch dies möchte ich ausdrücklich sagen -, die bisher veröffentlicht wurden, belegen bei genauerer Betrachtung eins zu eins unsere Darstellung, dass er im Landtagswahlkampf 2003 nicht mehr als ein ehrenamtlicher Helfer war.

Meine Damen und Herren, bei dieser Sachlage nehme ich für die CDU in Anspruch, dass das Rechtsstaatsprinzip der Unschuldsvermutung, sehr geehrter Herr Adler, auch für eine politische Partei und für die dort handelnden Personen gilt, insbesondere dann, wenn sie gar nicht Beschuldigte in einem solchen Verfahren ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann drängt sich die Frage an die Fraktion DIE LINKE auf: Was soll ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eigentlich klären? - Aufklärungsbedarf gibt es erkennbar bei den Stadtwerken in Wolfsburg. Das sieht auch die CDU so. Das unterstützen wir auch.

Ihre Forderung nach Einrichtung eines Untersuchungsausschusses allerdings - jetzt rede ich deutsch - ist eben doch ausschließlich politischer Klamauk. Den Linken geht es nicht um Aufklärung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen geht es ausschließlich darum, die CDU, den Ministerpräsidenten, die Wissenschaftsministerin, die Landesregierung und den Bundespräsidenten so intensiv wie möglich zu diskreditieren, egal mit welchen Mitteln.

Ich will mich an dieser Stelle - das sage ich ausdrücklich - bei SPD und Grünen und auch bei der FDP dafür bedanken, dass sie signalisiert haben, zum jetzigen Zeitpunkt diesen Unsinn nicht mitzumachen. Denn dieser Klamauk bezweckt nur eines: Er beschädigt die politische Kultur. Ich habe Verständnis dafür, wenn sich die Menschen von dieser Art der Politik mit Grauen abwenden. Frau Zimmermann, es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern es geht Ihnen ausschließlich um Skandalisierung unhaltbarer und unbewiesener Behauptungen und Spekulationen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Ulf Thiele (CDU):

Meine Damen und Herren, es geht hier nach dem Motto: Wir werfen mal mit Dreck nach dem Prinzip „Irgendetwas bleibt immer hängen“. Die CDU hat sich nichts vorzuwerfen. Wir lassen die Staatsanwaltschaft arbeiten, und wir lassen die Wirtschaftsprüfer arbeiten. Dann werden wir sehen, dass die Unschuldsvermutung, die wir hier angeblich beweisen sollen, von anderen bewiesen wird. Dessen bin ich mir sicher.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE soll an den Ältestenrat überwiesen werden. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich Frau Flauger das Wort, die sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet hat. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Thiele, Sie haben sich hier eben sehr aufgeregt.

(Zurufe von der CDU: Zu Recht!)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag ausgeführt, dass Sie in 28 und mehr Aktenordnern nichts Schriftliches gefunden haben.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Darauf habe ich den Zwischenruf getätigt: So etwas regelt man ja auch meist nicht schriftlich! - In der deutschen Sprache ist das Wort „man“ ein abstrakter Begriff, der niemanden konkret bezeichnet.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Dann kann man ja auch einmal den Mund halten! - Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen!)

Genau so war mein Satz an der Stelle auch gemeint. Ich bin weit davon entfernt, Ihnen hier irgendetwas zu unterstellen. Aber eines ist auch klar: Wenn es Wahlkampfmauscheleien gibt und wenn unerlaubte Wahlkampffinanzierung und -unterstützung stattfinden,

(Jens Nacke [CDU]: Was ist denn das für eine persönliche Erklärung? Das ist eine neue Debatte!)

dann gehen wir doch alle nicht ernsthaft davon aus, dass das tatsächlich vertraglich in schriftlicher Form vorher geregelt wurde, oder? Das kann an der Stelle doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern weise ich die von Ihnen getätigte Unterstellung, ich hätte Ihnen hier irgendetwas unterstellt, von mir. Ich habe ausdrücklich, absichtlich und sehr bewusst das Wort „man“ benutzt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wollen Sie uns hier veralbern, oder was?)

Wenn Sie hier eben erneut ausgeführt haben, dass an all dem nichts dran ist und dass sich das alles aufklären wird - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt wird es schwierig; denn Sie haben Ihren Angriff zurückgewiesen.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Es gibt noch einen!

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ruhe! Wir hören uns das jetzt an; ich unterbreche sonst rechtzeitig.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wollen wir nicht hören!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

- - - dann sollten Sie auch Ihrerseits mit der Unterstellung, hier liege politischer Klamauk und Unsinn - und was Sie sonst noch gesagt haben - vor, sehr zurückhaltend sein. Auch das weise ich weit von mir und weise ich auch für meine gesamte Fraktion zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht hier nicht um Unsinn. Es geht auch nicht um politischen Klamauk, und es geht auch nicht darum, einfach mal irgendwie mit Dreck zu werfen. Wir wissen, wie aufwendig ein solcher Untersuchungsausschuss ist. Gerade als kleine Fraktion ist uns das bekannt. Es sollte gerade in Ihrem Sinne sein, dass das Ganze aufgeklärt wird, wenn Sie sich so sicher sind. Wir wollen das jedenfalls im Sinne unserer parlamentarischen Demokratie aufgeklärt wissen.

(Jens Nacke [CDU]: Unerhört ist das!)

Wir haben Ihnen nichts unterstellt. Aber wenn Sie so sicher sind, dann sollten Sie die Ersten sein, die zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Und Sie sollten die Letzte

sein, die überhaupt so etwas sagen darf!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war exakt im Sinne unserer Geschäftsordnung: Angriffe zurückweisen bzw. persönliche Bemerkung.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Staatliches Glücksspielmonopol erhalten und ausbauen - Glücksspielstaatsvertrag rechtssicher neu fassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2873

Man hat mir mitgeteilt, dass zu diesem Antrag jetzt keine Beratung stattfinden soll, sondern dass der Antrag direkt überwiesen werden soll, und zwar soll - so ist mir das übermittelt worden; ich hoffe, dass das richtig ist - federführend der Ausschuss für Inneres und Sport tätig sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tätig sein. - Ich sehe Nicken. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Erste Beratung:

Risikoversorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2878

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Thiele zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Ulf Thiele (CDU):

Dann mache ich mal gleich weiter.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Nein, ich bin jetzt etwas ruhiger; jetzt gibt es auch keinen Grund zum Schreien, liebe Frau Modder.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, jetzt eine Gratwanderung zu machen. Einerseits gibt es die Intention vieler zu sagen: Irgendwann muss auch mal Feierabend sein. Auf der anderen Seite gibt es den Antrag, der uns in-

haltlich sehr wichtig ist und den ich jetzt in meiner Einbringung entsprechend würdigen werde.

Es geht in diesem Antrag darum, die folgenschweren Umweltauswirkungen, die durch die Havarie der Ölplattform „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko und in den angrenzenden Küstenregionen eingetreten sind, zu bewerten und insbesondere vor dem Hintergrund möglicher ähnlicher Risiken zu würdigen, die bei uns im UNESCO-Weltnaturerbe, also im Nationalpark Wattenmeer, bestehen könnten. Wir haben inzwischen zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die in der Nordsee stationierten Ölplattformen zwar andere Förderbedingungen und auch andere Fördermethoden haben - das gilt insbesondere für die Förderstation Mittelplate, deren Risikopotenzial übereinstimmend als gering eingestuft wird - und dass eine Havarie dieses Ausmaßes vielleicht auszuschließen ist, dass aber eine ähnlichen Charakters durchaus möglich sein könnte. Es besteht also die Besorgnis, dass Unfälle dort nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Darüber muss gesprochen werden, und darauf muss reagiert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Deutschen Bundestag im Juni dieses Jahres die Bundesregierung zu den Gefahren der Ölförderung in deutschen und europäischen Meeren befragt. In der Antwort der Bundesregierung - nachzulesen in der Bundestagsdrucksache 17/2208 - zeigt sich, dass es Lücken in den Haftungsketten gibt. Das hat insbesondere mit einem sehr komplizierten internationalen Regelwerk zur Haftung zu tun.

Insofern ist es aus unserer Sicht notwendig, bei dieser zentralen Fragestellung zu Regelungen und Vorgehensweisen zu kommen, die im Schadensfall eine schnelle und umfassende Regulierung des Schadens durch den Verursacher sicherstellen. Die EU-Kommission hat inzwischen die Einleitung neuer gesetzgeberischer und politischer Initiativen angekündigt. Der EU-Energiekommissar Oettinger hat dazu festgestellt, es müsse insbesondere darum gehen, sicherzustellen, dass die erforderlichen Rechtsvorschriften vorhanden sind und effektiv angewandt werden und dass gleichzeitig die Industrie alle erdenklichen Anstrengungen unternimmt, um Unfälle mit der Folge von Ölverschmutzungen zu verhindern.

Wir haben zu diesem Thema einen Entschließungsantrag eingebracht, der Ihnen vorliegt und der auf die zentrale Fragestellung der Sicherheit, der Vorsorge und der verursachergerechten Haftung im Detail eingeht. Insbesondere geht es uns

dabei um eine bessere Transparenz der Rechtsgrundlagen. Dies scheint erforderlich zu sein. Die von der EU-Kommission angekündigte Analyse der bestehenden Rechtsvorschriften nach Maßgabe der Ergebnisse neuer gesetzgeberischer und politischer Initiativen begrüßen wir insofern sehr.

Konkret bitten wir die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union in diesen Prozess einzubringen, indem sie sich erstens für einheitlich hohe, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsstandards auf Ölförderplattformen, zweitens für verbindliche Anforderungen zur Risikovorsorge auf Ölförderplattformen innerhalb der Hoheitsgewässer und der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie drittens für einheitliche und angemessene Haftungsregelungen bei möglichen Schäden aus Havarien von Ölplattformen einsetzt.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines solchen Unfalls in der Nordsee in unseren Hoheitsgewässern deutlich geringer ist, als das im Golf von Mexiko der Fall war, müssen wir doch alles tun, um auch in diesem Bereich Vorsorge zu treffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Thiele. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Rakow das Wort. Bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Herr Thiele, wir begrüßen den Antrag, der weit über Niedersachsens Grenzen hinausweist. Insofern haben wir zum Feierabend einen Tagesordnungspunkt mit ein bisschen Harmonie.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mein Kollege Ronald Schminke und ich hatten zu dem Themenkomplex „Havarie in der Nordsee, Betroffenheit des Wattenmeeres“ schon vor einiger Zeit Mündliche Anfragen gestellt. Uns hat damals schon die Sorge umgetrieben, dass sich Unfälle wie mit der „Deepwater Horizon“ auch bei uns ereignen könnten. Ganz ausgeräumt sind diese Sorgen nach wie vor nicht -

(Zustimmung bei der SPD)

gerade auch vor dem Hintergrund, dass Norwegen Offshore-Ölbohrungen ausgeschrieben hat. 2011 soll der Zuschlag erteilt werden. Wenn man weiß, dass ein Teil der Bohrungen in Tiefen unter 200 m stattfindet, wo Risikovorsorge recht schwierig ist, dann ist klar, dass man Grund genug hat, sich Sorgen zu machen - also auch Grund genug, Vorsorge zu treffen.

Der vorliegende Antrag von CDU und FDP liest sich so erst einmal ganz gut. Ich war zunächst irritiert und habe geschaut, wer eigentlich der Verfasser ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sollten Sie als Kompliment nehmen! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Verantwortungsgefühl!)

Das war doch etwas überraschend; das gestehe ich Ihnen ohne Weiteres ein. Mir sind drei Erklärungsmöglichkeiten in den Kopf gekommen. Die erste ist durchaus positiv - wir sind heute Abend ja wohlwollend -: Sie möchten Verantwortung für den Meeresschutz übernehmen und das auch einmal mit einem eigenen Antrag erreichen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Könnte sein!)

Da haben Sie uns durchaus an Ihrer Seite. Wir haben Ihnen das Thema ja schon oft genug präsentiert. Insofern ist es gut, wenn Sie denn jetzt auch handeln.

(Beifall bei der SPD)

Aber einen kleinen Schlenker möchte ich doch machen, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Wenn Sie die Verantwortung für die Nordsee wirklich ernst nehmen, dann sollten Sie auch gleich noch den Themenkomplex „Einträge durch die Landwirtschaft“ mit bearbeiten; denn in diesem Bereich besteht ein Riesenhandlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die zweite Möglichkeit zur Erklärung Ihres Antrags: Das könnte vielleicht etwas mit Günther Oettinger zu tun haben.

(Daniela Behrens [SPD]: Wer ist das denn?)

Er prüft seit Juni 2010 die Notfallpläne der in der Nordsee tätigen Ölkonzerne und nimmt die Haftungsregeln für mögliche Unfälle unter die Lupe, so wie Sie es in Ihrem Antrag fordern. Er möchte mögliche Schwachstellen beseitigen, was durch-

aus lobenswert ist. Aber wenn Sie jetzt, meine Damen und Herren von CDU und FDP, diesen Antrag stellen, dann heißt das ja wohl, dass Sie wenig Vertrauen in die Leistungsfähigkeit von Herrn Oettinger haben.

(Johanne Modder [SPD]: Das hätte ich auch nicht!)

Da werden wir nicht natürlich widersprechen. Unsere Erwartungen sind da auch recht niedrig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber wenn Sie glauben, dass wir Herrn Oettinger mit diesem Antrag weiterhelfen können, dann wollen wir das gerne unterstützen.

Die dritte Möglichkeit einer Erklärung lautet für mich: Sie trauen Ihrer Bundesregierung, Herrn Röttgen und Herrn Brüderle, nicht zu, dass diese den Meeresschutz voranbringen. - Auch diese Einschätzung teilen wir.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es war nämlich so: Im Juli hat Herr Röttgen in einer Talkshow gesagt, dass es ohne Sicherheit keine neue Bohrungen in der Tiefsee geben dürfe. Und weiter: Ziel der Bundesregierung sei „ein Moratorium für neue Tiefsee-Ölbohrungen im OSPAR-Raum“. Dafür wollte er sich bei der Konferenz in Norwegen einsetzen.

(Daniela Behrens [SPD]: Hat er wohl vergessen!)

Nach dieser tapferen Aussage hat Herr Röttgen dann wohl mit Herrn Brüderle konferiert. Da hat er schon einmal den Kürzeren gezogen, wenn wir an die Laufzeitverlängerung denken. Im Fall des Moratoriums, um das es bezüglich der Tiefseeölbohrungen gehen sollte, muss das Fingerhakeln der beiden Herren ähnlich ausgefallen sein. Herr Röttgen ist gar nicht mehr zur Konferenz nach Norwegen gefahren. Seine Verhandlungen sind schon bundesregierungsintern gescheitert. Jetzt wird nur noch geprüft, ob überhaupt ein Moratorium nötig ist. Die Ölkonzerne, Herr Brüderle, Norwegen und Dänemark prüfen und prüfen, und man kann sich vorstellen, wie lange noch geprüft wird. Das Ergebnis mag ihnen sonst vielleicht unangenehm sein.

(Detlef Tanke [SPD]: Der arme Röttgen!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es ist gut, dass Sie diesen Antrag gestellt haben. Herr Röttgen braucht Sie, er braucht Unterstützung, und wir werden gerne dabei helfen, dass Vernunft und gute Beschlüsse zum Schutz des Meeres zustande kommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was seid ihr gut! Warum regiert ihr eigentlich nirgends?)

Ich fasse kurz zusammen: Ihre Akteure auf EU- und Bundesebene bedürfen offenbar Ihrer Unterstützung. Das ist in Ordnung, und dabei wollen wir Sie gerne begleiten. Ob Ihr Antrag wirklich zielführend ist, werden die Ausschussberatungen zeigen müssen. Darin sind recht vage Formulierungen enthalten. Wir werden darüber diskutieren und schauen, was Sie wirklich ernst meinen, und gegebenenfalls mit einem eigenen Antrag das Ganze auf die richtige Spur bringen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Herzog zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das fossile Lager: Angesichts Ihrer tiefen Sorge und der auch von Ihnen nach dem BP-Gau nicht zu leugnenden möglichen verheerenden Folgen für Nordsee und niedersächsische Küsten sehe ich tiefe Furchen auf Ihrer Stirn. Sie bitten um hohe Sicherheitsstandards, lassen aber im Dunkeln, was das eigentlich ist. Sie bitten um „verbindliche Anforderungen zur Risikovorsorge“, definieren sie aber nicht ansatzweise, und bei Ihren „angemessenen Haftungsregelungen“ bleiben Sie genauso unkonkret.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber wo ist Behle, äh, Röttgen? - Wie schon bei der Atomenergie startete der angebliche Umweltminister als Tiger und landete als Fußabtreter der Ölindustrie.

(Zustimmung bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist kein angeblicher Umweltminister!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Herzog, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Sie bewegen sich am Rande eines Ordnungsrufes, wenn auch sehr geschickt - das muss ich sagen - in der Formulierung. Ich möchte Sie bitten, hier im Parlament angemessene Vokabeln einzusetzen.

Kurt Herzog (LINKE):

Vollmundig forderte er im Frühjahr ein Moratorium für Ölbohrungen in der Nordsee, aber bei der Meeresschutzkonferenz im September überließ er das Feld den Ölländern und Konzernen und vor allem auch hier wieder: Na? - Brüderle. Er fuhr einfach gar nicht mehr hin, um seinen Antrag durchzusetzen. Das Ergebnis: Die Bohrungen in nordeuropäischen Meeren gehen ungestört weiter.

Doch nun zur Landeszuständigkeit, die Sie in Ihrem Antrag meiden, wie der Teufel das Weihwasser: Die Genehmigungszuständigkeit für Exploration, für neue Förderungen liegen in den zugeordneten Gebieten bei den Landesbehörden, also auch bei Niedersachsen, genauso die Kompetenz für Sicherheitsvorkehrungen. Deshalb frage ich CDU und FDP: Warum setzen Sie nicht hier vor der eigenen Tür an? Wo sind Ihre Forderungen nach einem Moratorium? Wo sind Ihre Fragen nach anstehenden Bohranträgen, vielleicht sogar mit CO₂-Verpressung?

(Beifall bei der LINKEN)

Und bei den Haftungsfragen stößt man auf mindestens so ungenügende Zustände wie bei der Atomenergie. Ein Mensch, heißt es da, ist zwar 600 000 Euro wert. Aber es gibt keine Pflicht zur Deckungsvorsorge bei den Betreibern und keine Haftungsreihenfolge. Meine verehrten Kollegen, dieser Antrag hat den Tiefgang eines Schlickrutschers. Kommen Sie raus aus dem Küstennebel!

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie Ihre Landesregierung und Ihren die Arbeit verweigernden Bundesumweltminister in die Pflicht, statt sie in unverbindliche Wortwatte zu wickeln!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Super!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Meyer das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen, dass sich CDU und FDP mit der ungeklärten Vorsorge- und Haftungsfrage bei Ölunfällen in der Nordsee beschäftigen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Katastrophe im Golf von Mexiko muss auch bei uns zu einem Umdenken in der Energiepolitik und einer Forcierung der Strategie „Weg vom Öl!“ führen. Ich fand es schön und fair, Herr Thiele, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es eine Anfrage der Grünen im Bundestag war, die die völlig ungeklärte und unbefriedigende Haftungsfrage sowie die Lücken in den Risikokonzepten aufgedeckt hat. Der Verursacher zahlt nämlich nicht, wenn es in der Nordsee zu einer Ölkatastrophe kommt. Einen Deckungsfonds gibt es nur bei Ölunfällen mit Schiffen, nicht jedoch bei Unfällen mit Bohrplattformen. Das ist eine völlig unregelte Materie. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die EU, aber auch die Bundesregierung allein in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und im Küstenmeer endlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht nur um die Öl- und Gasförderung in der Nordsee, sondern auch um unsere nationale Verantwortung für den marinen Bergbau in großen Tiefen insgesamt. Deutschland hat sich Konzessionen in sehr tiefen Meeren im Pazifik und Atlantik gesichert. Es darf nicht sein, dass sich Deutschland oder Niedersachsen indirekt an solchen Förderungen von Bodenschätzen aus der Tiefsee beteiligen.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP springen mit ihrem Antrag jedoch ein Stück weit zu kurz. Es ist darauf hingewiesen worden, dass er sehr viele unbestimmte Begriffe enthält. Er wirkt auch sehr schnell zusammengeschustert, Herr Thiele. So soll der Landtag in der Begründung Dinge begrüßen, die im Antrag gar nicht vorkommen. Da sind Ihnen Begründung und Beschlusstext ein bisschen durcheinandergelassen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Briese?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Meyer, wie empfinden Sie es, dass der Antragsteller selbst anscheinend gar kein Interesse mehr hat, der Debatte zu folgen, sondern sich im Parlament lieber nach innen unterhält?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich sehe Herrn Thiele. Er ist zwar hinter dem Vorsitzenden und dem Parlamentarischen Geschäftsführer etwas versteckt. Aber er ist da und hört hoffentlich auch gut zu.

Denn jetzt geht es darum: Welche Verantwortung hat Niedersachsen, um schwere Ölkatastrophen im Nationalpark Wattenmeer zu verhindern? Was machen Sie mit den zu erwartenden Anträgen auf Probebohrungen im niedersächsischen Teil des Wattenmeers von RWE Dea? - Man muss daran erinnern, dass schon Felder dafür vorgesehen sind, sie sind bei der Anmeldung des Weltnaturerbes extra herausgenommen worden. Ich bin gespannt, wie sich Niedersachsen als Genehmigungsbehörde dazu verhalten wird. Lehnen Sie das ab, wie wir es fordern, oder lassen Sie es zu?

Was war Ihre Rolle - das hat die SPD angesprochen - bei der unsäglichen Verlängerung der Betriebszeit der Bohrplattform Mittelplate durch das Landesbergamt, das dies für Schleswig-Holstein übernimmt, aber Niedersachsen hat die Folgen zu befürchten, um 30 Jahre, nämlich von 2011 bis 2041? Welche Stellungnahme hat Niedersachsen zum Schutz des Wattenmeers abgegeben?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gar keine!)

Meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen steht für ein Auslaufen der Ölförderung in der Nordsee. Es muss Schluss sein mit neuen Probebohrungen, ungesicherten Plattformen und ungeklärten Haftungsfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Weltnaturerbe ist zu kostbar, um es den Konzerninteressen weniger Ölkonzerne auszuliefern. Meine Damen und Herren, auch im Normalbetrieb gelangen Jahr für Jahr Tausende Tonnen Öl aus Ölplattformen in das Ökosystem Nordsee.

Deshalb ist es wichtig, dass man sich endlich unabhängig von der Wachstumsdroge Öl macht und sozusagen auf Entzug geht.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Deshalb kommen wir, um die Nordsee langfristig und wirksam zu schützen, an einer Strategie hin zu 100 % erneuerbaren Energien, also „Weg vom Öl“, nicht vorbei.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren im Umweltausschuss in diesen Wochen über Laufzeiten von Kernkraftwerken, über Castortransporte, und es geht immer wieder um das Thema Endlagerung. In diese Themen scheinen sich die Kollegen von der Opposition geradezu verbissen zu haben.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

Das sind sehr öffentlichkeitswirksame Themen. Vor einiger Zeit kam sogar die Grünen-Spitze aus Berlin nach Gorleben; denn dort standen ganz viele Kameras.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ihre Spitzen kann man ja nicht sehen!)

Der NDR titelte online in einer Überschrift: „Grüne auf Stimmenfang in Gorleben“. Abseits all dieser Themen gibt es aber auch einen Bereich, in dem es um ein weltweit einzigartiges Ökosystem sowie um die Sorgen und Nöte von Hunderttausenden Menschen in Niedersachsen geht. Das sind diejenigen, die im Fremdenverkehr arbeiten, die von der Fischerei abhängig sind. Für sie geht es beim Schutz unseres Wattenmeeres um ihre Existenz.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es unsere Pflicht, unsere Nordsee vor Verschmutzungen durch die Ölförderung zu bewahren. Genau das möchten wir mit unserem Antrag erreichen.

Als Vorbild unter den Nordseebohrinseln kann Mittelplate dienen, die einzige deutsche Offshore-Plattform, die 1987 nur unter strengsten ökologi-

schen Auflagen genehmigt wurde. Das Wasser, das mit dem Öl gefördert wird, wird in die Lagerstätte zurückgepresst, die eigenen Abwässer werden vollständig an Land verbracht, und das geförderte Öl wird durch doppelwandige Schlepper abtransportiert, die den Anforderungen des Wattenmeeres angepasst sind. Mittelplate gilt deswegen international als Musterbeispiel für nachhaltige Erdölförderung in der Nordsee.

(Beifall bei der FDP)

Interessanterweise wird das nicht zuletzt von dem Erdölexperten von Greenpeace, Herrn Karsten Smid, bestätigt. Er bescheinigt Mittelplate, dass sie seit der Inbetriebnahme keinen einzigen Störfall gehabt hat und dass, anders als bei anderen Produktionsstätten, eben nicht bis zu 8 000 km² Nordseeboden durch öligen Bohrschlamm, durch Bohrabfälle und durch Produktionsabwässer verschmutzt werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, egal ob Klima- oder Kernkraftdiskussion oder Wattenmeerschutz, es hilft unserem Wattenmeer wenig, wenn Deutschland allein als Musterschüler in Sachen Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit seine Hausaufgaben erledigt. In der Nordsee sind insgesamt 450 Bohrsinseln in Betrieb.

(Glocke der Präsidentin)

Außerhalb Deutschlands wird das mit dem Öl geförderte Wasser einfach in die Nordsee entsorgt. Die ständigen sogenannten Blow-outs, die permanenten Kontaminationen, haben Auswirkungen, und die machen an den Grenzen unserer Hoheitsgewässer eben nicht halt. Deswegen möchten wir innerhalb der EU einheitliche hohe Sicherheitsstandards, Anforderungen zur Risikovorsorge und Haftungsregelungen; denn wir können eben nicht davon ausgehen, dass die anderen Nordseeanrainer unsere hohen Standards anstandslos übernehmen.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr!)

Noch ein Satz zu dem Thema der Emissionen und der diffusen Einträge, die durch unsere Flüsse ins Meer gelangen: Sie wissen hoffentlich, Frau Rakow, dass wir als CDU und FDP einen Antrag zu diesem Thema formuliert haben. Er heißt: „UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken“. Unter Punkt 7 haben wir genau dies aufgegriffen. Es wäre schön, wenn die Anträge, denen

Sie zustimmen, zumindest Ihre Kenntnis erlangten, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Herr Dr. Hocker!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Ein letzter Satz. - Dieses Thema hat existenzielle Bedeutung für die Ökologie, aber auch für Tausende Familien an unserer Nordseeküste. Deshalb danke ich ausdrücklich der Fraktion der SPD, dass sie unserem Antrag zustimmt, und kann nur hoffen und wünschen, dass sich die anderen Fraktionen in diesem Hause daran ein Beispiel nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich für die Landesregierung Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde der Aufforderung, kurz zu sprechen, natürlich, Frau Kollegin Modder, nachkommen. Aber ich will zumindest klar und deutlich sagen, dass die Niedersächsische Landesregierung den Entschließungsantrag begrüßt. Ich freue mich, Frau Rakow, dass zumindest im ersten Teil Ihrer Rede eine Unterstützung in dieser Frage zum Ausdruck gekommen ist; denn das ist keine Frage von Regierung oder Regierungsfractionen, sondern es ist eine existenzielle Frage des Schutzes unseres Nationalparks und unseres Weltnaturerbes. Dabei darf es keine Kompromisse geben.

Sie wissen, dass sich die Landesregierung - in dem Fall ich als der zuständige Minister - im Sommer dieses Jahres an die Bundesregierung gewandt und Vorschläge gemacht hat, und zwar für die bestehenden Plattformen, die auf ihre Sicherheit hin überprüft werden müssen. Das ist meines Erachtens notwendig. Ich muss aber auch sagen: Wir Deutsche haben schlechte Karten bei den internationalen Konferenzen, weil wir durch unsere beiden Institutionen, insbesondere das Havariekommando, schon sagen können, dass wir versucht haben, unsere „Hausaufgaben“ zu machen. Ob sie ausreichen, weiß man erst dann, wenn eine Katastrophe eintritt.

Es ist doch gar keine Frage: Das muss auf internationaler Ebene geklärt werden. Wir sehen schon an dem Beispiel, dass Deutschland von den über 400 Anlagen allein in der Nordsee bis auf die Mittelplatte keine andere hat. Deswegen ist der Antrag der Bundesregierung auf der OSPAR-Konferenz in Bergen im September dieses Jahres auf ein Moratorium, Frau Kollegin Rakow, abgelehnt worden. Das bedeutet, dass wir jetzt versuchen müssen, auf bilateraler und multilateraler Ebene diese unsere Forderung durchzusetzen.

Natürlich erwarten wir auch von der Kommission, von Herrn Oettinger, dass in dieser Frage etwas geschieht. Aber wir alle kennen die Kommission und wissen, wie schwierig das Verfahren ist. Da vertraue ich lieber unserer Landesregierung und unseren Fachleuten, dass sie den Weg zu diesem Ziel auf bilateraler Ebene suchen, um der gemeinsamen Forderung der großen Mehrheit dieses Hauses nachzukommen, da wir nicht nur für uns, sondern auch für die nächsten Generationen eine Verpflichtung haben, unsere Nordsee dementsprechend zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass es dort erst gar nicht zu Ölunfällen kommt. Es geht nicht nur um die Frage der Bekämpfung solcher Unfälle, sondern es geht in der Hauptsache um die Vorsorge.

Gemeinsam mit den Regierungsfractionen und mit Ihnen, Frau Rakow, werden wir das voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Sander. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz überwiesen werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Verbraucherrechte in der digitalen Welt schützen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2881

Über diesen Antrag soll heute nicht mehr beraten werden, sondern er soll direkt überwiesen werden. Dazu ist mir übermittelt worden, dass er entgegen

der Tagesordnung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien überwiesen werden soll. Habe ich das richtig verstanden? - Gut. Sehe ich Widerspruch zu diesem Überweisungsvorschlag? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Dann möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass der nächste, der 29. Tagungsabschnitt vom 9. bis zum 12. November 2010 stattfinden wird und dass der Präsident den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen wird.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und einen wunderschönen Abend. Bis zum 9. November, wenn wir uns hoffentlich gesund und munter wiedersehen - und tschüss!

(Beifall)

Schluss der Sitzung 19.12 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2895

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 3 der Abg. Gabriela König (FDP)

Innovative Lärminderung

Die Akzeptanz der Bevölkerung für mehr Güterverkehr auf Straße und Schiene ist bei nicht ausreichendem Lärmschutz gefährdet.

Wie der Presse zu entnehmen war, plant Niedersachsen nun ein Pilotprojekt, um den Schienenlärm zu verringern. Im Rahmen dieses Projektes sollen auf der Strecke Bremerhaven-Hamburg 100 Containerwagen mit besonders leisen, neuartigen Bremsen ausgerüstet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was tut die Landesregierung, um die Lärmprobleme im Schienenverkehr zu verringern?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen ein, den Einsatz der neuartigen Bremsen flächendeckend für Güterzüge in Niedersachsen zu erreichen?
3. Ist bei diesen neuen Bremsen ein Mehraufwand in der Unterhaltung zu erwarten, und, wenn ja, wie schätzt die Landesregierung die Belastung für die Wagenhalter ein?

Das Thema Lärm ist in Niedersachsen relevant bei nahezu allen Verkehrsträgern. Da wir Mehrverkehre - insbesondere aufgrund der Entwicklung der norddeutschen Häfen - erwarten, brauchen wir Lösungen zur Bewältigung des Verkehrslärms. Ein großer Teil der zukünftigen Verkehre muss auf der Schiene erfolgen, da sonst das prognostizierte Aufkommen nicht bewältigt werden kann. Für diesen Mehrverkehr ist eine Akzeptanz der Anwohner erforderlich. Daher müssen Wege zu einem leiseren Verkehr gefunden werden. Die Landesregierung hat diesen Handlungsbedarf erkannt und trägt mit unterschiedlichen Aktivitäten zu einem besseren Lärmschutz im Schienenverkehr bei.

Während beim Neubau und Ausbau von Schienenstrecken Lärmschutz Bestandteil des Projektes ist, besteht ein besonderer Handlungsbedarf an den vorhandenen Strecken, insbesondere dann, wenn sie Mehrverkehre zu bewältigen haben.

Zwar ist der Bund mit seinem Lärmsanierungsprogramm sehr aktiv, um die Bevölkerung an den Schienenwegen des Bundes vor Lärm zu schützen. Allerdings ist auch die Reichweite von jährlich 100 Millionen Euro, die der Bund für Lärmschutz ausgibt, begrenzt, und es würde noch sehr viele Jahre dauern, bis alle Anwohner dieser Strecken geschützt sind. Außerdem werden nicht bundeseigene Strecken überhaupt nicht vom Lärmsanierungsprogramm des Bundes erfasst.

Zu 1: Anfang September haben wir mit großem Erfolg ein Seminar zum Thema Schienenlärm ausgerichtet. Gemeinsam mit hochrangigen Vertretern der Europäischen Kommission, des Bundesverkehrsministeriums und weiteren Referenten wurde in einer sehr konstruktiven Atmosphäre mit den Teilnehmern, die auch aus Kreisen der Schienenlärminitiativen kamen, die Frage erörtert, wie Länder, Kommunen, Bund und Europäische Union gemeinsam oder ergänzend zu einem leiseren Schienenverkehr kommen. Ein Fazit der Veranstaltung, das wir auch mittragen, lautet: Der beste Weg dorthin sind lärmabhängige Trassenpreise.

Das Land Niedersachsen setzt sich aktiv für die Einführung von lärmabhängigen Trassenpreisen ein und unterstützt daher auch die Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz hierzu. Wir stehen mit der Europäischen Kommission zu diesem Thema in Kontakt und sind auch in den Prozess der Europäischen Union eingebunden, um die entsprechenden Richtlinien fortzuschreiben. Gerade letzte Woche waren meine Mitarbeiter in Brüssel, um das Thema Schienenlärm weiterzubegleiten und voranzubringen.

Das Land engagiert sich auch jetzt schon konkret für den Lärmschutz. Erwähnen möchte ich die Unterstützung des Landes für die technische Sicherung von Bahnübergängen. Denn Bahnübergänge ohne technische Sicherung führen auch zu Lärmproblemen. Das gilt insbesondere für ein Flächenland wie Niedersachsen mit seinen vielen Strecken und Bahnübergängen. Problematisch ist bei diesen - nur mit einem Andreaskreuz gesicherten - Bahnübergängen nicht nur die Sicherheit, sondern auch das bei mangelnder Übersicht erforderliche Pfeifen der Züge. Diese Art der Lärmbeunruhigung durch lautes Pfeifen haben wir eher auf den eingleisigen Nebenstrecken und nicht so sehr auf den hoch frequentierten Hauptstrecken. Dennoch kann sich an diesen Bahnübergängen viel Unmut aufbauen.

Wir haben dazu beigetragen, dass fast fünfzig Bahnübergänge in den letzten zehn Jahren mit technischer Sicherung ausgerüstet worden sind. Zusätzlich sind in Bezug auf den Seehafenhinterlandverkehr für die Erhöhung der Sicherheit und für die Verringerung des Lärms in den letzten Jahren zehn weitere Bahnübergänge mit einer zusätzlichen Unterstützung des Landes technisch gesichert worden. Wir haben vor, im Bereich des Seehafenhinterlandverkehrs bei noch weiteren 49 Bahnübergängen die technische Sicherung finanziell zu unterstützen. Das ist ein Teil des Beitrags, den das Land Niedersachsen zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Lärm geleistet hat und noch weiter leistet.

Was die Schienenwege des Bundes angeht, so haben wir engen Kontakt zur DB, um in allen dringenden Bereichen einen guten Lärmschutz für die Anwohner zu erreichen, wie z. B. bei der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven. Auch beim Bahngipfel am 1. November 2010 mit der DB haben wir das Thema Lärm mit auf die Tagesordnung gesetzt.

Darüber hinaus beabsichtigen wir ein Pilotprojekt bei der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH - EVB - zu initiieren und zu begleiten. Hier wollen wir neue Bremssohlen erproben, um die Einführung leiser Bremssohlen in den Bestand der Güterwagenflotte zu beschleunigen.

Zu 2: Zunächst müssen wir einen kurzen Ausflug in die Technik machen. Es gibt derzeit verfügbar sogenannte K-Sohlen, K wie Kunststoff. Neue Güterwagen werden mit dieser Sohle ausgerüstet. Für die vorhandene Güterwagenflotte ist die Nachrüstung mit K-Sohlen hingegen aufwändig. Besser für die Nachrüstung ist die sogenannte LL-Sohle geeignet, L wie leise oder low, und LL heißt entsprechend besonders leise. Aber die LL-Sohle hat noch keine dauerhafte Zulassung. Aus unserer Sicht kann die LL-Sohle zeitnah flächendeckend eingesetzt werden. Allerdings lassen sich Zeitprognosen bei Zulassungsprozessen schwer machen. Das Land Niedersachsen beabsichtigt, diesen Prozess zu beschleunigen.

Neben der verfügbaren Technologie ist die Finanzierung der Umrüstung der entscheidende Parameter für die Frage, ab wann der Güterverkehr flächendeckend leiser sein wird. Wenn die Bahnbranche die Umrüstung aus eigener Kraft finanzieren muss, dann wird das noch viele Jahre dauern. Die Europäische Kommission sieht als besten Weg eine Finanzierung der Ermäßigung von Trassenpreisen für lärmarme Güterwagen durch die Mit-

gliedsstaaten. Die Niedersächsische Landesregierung hält einen Mittelweg zwischen Eigenfinanzierung und Unterstützung durch den Bund für den besten Weg. Wir wollen hierzu gemeinsam mit Rheinland-Pfalz Gespräche mit dem Bund führen.

Sie sehen: Eine Reduzierung des Lärms wird zwar nicht von heute auf morgen erfolgen. Die Umrüstung der Güterwagen von alten auf moderne Bremssohlen bringt eine Lärmreduzierung von nahezu 10 dB(A), was gefühlt etwa einer Halbierung entspricht. Diesen Weg wollen wir gehen, um den Schienenlärm flächendeckend zu reduzieren. „Flächendeckend“ heißt in diesem Fall: nicht nur für Niedersachsen. Niedersachsen kann hier Vorreiter und Treiber sein.

Zu 3: Die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Wagenhalter rechnen mit höheren Aufwänden für den Betrieb der modernen Bremssohlen. Ob und in welchem Umfang hiermit zu rechnen ist, soll ein aktuell in Arbeit befindliches Gutachten des Bundes klären. Aber auch das vom Land geplante Pilotprojekt bei der EVB soll Fragestellungen zum Materialverhalten klären und so ergänzend Auskunft zu den zu erwartenden Kosten geben.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 4 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (I)

Im Mai 2010 wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für den Transport von elf Behältern mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben bekannt gegeben. Der Transport soll im November 2010 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über das Datum bzw. das Zeitfenster, an dem oder innerhalb dessen der Transport stattfinden soll?
2. Welche Auflagen in der Transportgenehmigung sind der Landesregierung bekannt?
3. Wie viele Behälter von welchem Typ (Castor HAW28M, TM85) sollen eingesetzt werden?

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erteilt nach den einschlägigen Vorschriften des Verkehrsrechts eine Beförderungsgenehmigung, die im vorliegenden Fall den Transport von elf mit ver-

glasten hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben beladenen Transport- und Lagerbehältern umfasst. Adressat dieser Genehmigung ist die beauftragte Transportfirma Nuclear Cargo + Service (NCS) mit Sitz in Hanau. Die Beförderungsgenehmigung ist am 30. April 2010 vom BfS erteilt worden. Sie ist bis einschließlich 31. Dezember 2010 gültig und mit Nebenbestimmungen und Hinweisen versehen.

Für den zum Einsatz kommenden Transport- und Lagerbehälter stellt das BfS einen Zulassungsschein als Versandstückmuster des Typs B (U) für spaltbare radioaktive Stoffe nach den Vorschriften für die Verkehrsträger Straße und Eisenbahn aus. Die Zulassungsscheine waren bereits zur Beladung der Transport- und Lagerbehälter der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Niedersachsens, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, vorzulegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundsätzlich erstreckt sich das Zeitfenster von der Bereitstellung der beladenen Transport- und Lagerbehälter in Frankreich bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der Beförderungsgenehmigung, sofern diese nicht verlängert wird. Das Datum bzw. das konkrete Zeitfenster für den Transport ist der Landesregierung bekannt.

Zu 2: Der Landesregierung sind alle Nebenbestimmungen und Hinweise der Beförderungsgenehmigung bekannt.

Zu 3: Für den Transport werden zehn Behälter vom Typ Castor® HAW28M und ein Behälter vom Typ TN85 eingesetzt.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Abzug der niedersächsischen Polizisten aus Afghanistan

Vor Kurzem kündigte das Land Brandenburg an, keine Polizisten mehr nach Afghanistan zu schicken. Nach Ansicht des ehemaligen brandenburgischen Innenministers Rainer Speer hat sich die Grundlage für den Einsatz am Hindukusch entscheidend verändert. Hintergrund sei die Erklärung von Außenminister Guido Westerwelle vom Februar dieses Jahres, wonach die Deutschen in Afghanistan an einem „be-

waffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ teilnehmen. Dies ist nach Auffassung Speers mit einem Krieg gleichzusetzen. Darum müsse der Einsatz von Polizisten aus Brandenburg neu bewertet werden. „An einem Krieg beteiligen sich brandenburgische Polizisten nicht, sie haben vielmehr ausschließlich einen zivilen Aufbauauftrag“, sagte der Sprecher. Derzeit sind 19 niedersächsische Polizeivollzugsbeamte in Afghanistan im Einsatz. Auf eine parlamentarische Anfrage hatte die Landesregierung Anfang dieses Jahres erklärt, dass Niedersachsen derzeit rund ein Drittel des deutschen Kontingents stelle - nach der Bundespolizei die stärkste Abordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Erklärung von Außenminister Guido Westerwelle vom Februar 2010, wonach die Deutschen in Afghanistan an einem „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ teilnehmen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitslage für die sich in Afghanistan im Einsatz befindenden niedersächsischen Polizeibeamten?

3. Wann erfolgt der Abzug der niedersächsischen Polizeibeamten aus Afghanistan?

Deutschland trägt in enger Zusammenarbeit und Koordination mit der internationalen Staatengemeinschaft und der afghanischen Regierung zum Aufbau der afghanischen Polizei bei. Entsprechend der in der Londoner Afghanistan-Konferenz im Januar 2010 beschlossenen Strategie zur Übergabe in Verantwortung wird der Schwerpunkt des deutschen Engagements zunehmend auf den Bereich der Ausbildung afghanischer Polizeiausbilder verlagert. Die afghanischen Sicherheitskräfte müssen schrittweise in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die Sicherheit ihres Landes alleine zu übernehmen. Auf dem Weg dorthin bedarf es jedoch erheblicher Anstrengungen seitens der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere auch der afghanischen Regierung, um eine professionelle Aufgabenwahrnehmung durch die afghanische Polizei dauerhaft sicherstellen zu können.

Mit der Beteiligung deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter (PVB) wird eine bedeutende außenpolitische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen. Nicht nur die Innenministerkonferenz, die sich in den zurückliegenden Jahren wiederholt mit dem deutschen Engagement beim polizeilichen Aufbau in Afghanistan befasst hat, ist dieser Auffassung. Auch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben bereits im Juni 2009 darauf hingewiesen, dass zwischen dem Bund und den Län-

dem in dieser Sache Einvernehmen besteht, und einen verstärkten deutschen Beitrag zum Polizeiaufbau in Afghanistan befürwortet. Deutschland hat daher sein personelles Engagement erheblich ausgeweitet.

Das deutsche Engagement in Afghanistan wird als eine Aufgabe von besonderem nationalen Interesse verstanden. Zentrale Bedeutung haben dabei die zivilen Sicherheitsstrukturen. Schlüsselement für eine nachhaltige Stabilisierung ist der Aufbau der Polizei. Seit Beginn des deutschen Engagements im Jahre 2002 beteiligt sich Niedersachsen mit Polizeikräften an diesem Aufbau. Niedersachsen leistet so gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan. Diese friedenssichernden Maßnahmen werden von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Die Polizeiausbildung durch deutsche Experten genießt in der internationalen Gemeinschaft sowie bei den afghanischen Partnern hohe Wertschätzung. Seit dem Jahr 2002 wurden insgesamt mehr als 1 000 deutsche PVB in Afghanistan eingesetzt, davon über 80 aus Niedersachsen; derzeit befinden sich rund 180 deutsche PVB in Afghanistan in den Polizeimissionen, davon 24 aus Niedersachsen. Niedersachsen stellt aktuell nach dem Bund das zweitgrößte Kontingent. Im Rahmen dieses deutschen Engagements haben mittlerweile 34 000 afghanische Polizisten an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Deutschland beabsichtigt, jährlich 5 000 Polizeianwärter von deutschen Polizeiexperten ausbilden zu lassen. Begleitend zu den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind durch deutsches Engagement kontinuierliche Fortschritte im Bereich des Aufbaus polizeilicher Infrastruktur und des Alphabetisierungsprogramms zu verzeichnen.

Mit Pressemitteilung vom 4. September 2010 hat der Sprecher des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg mitgeteilt, dass keine weiteren Brandenburger PVB zum Einsatz nach Afghanistan entsandt werden. Das Ministerium bestätigte damit die entsprechende Vorabmeldung eines Nachrichtenmagazins. Hintergrund dieser Entscheidung des seinerzeitigen Brandenburger Innenministers sei die Erklärung des Bundesaußenministers vom 9. Februar 2010, wonach die Deutschen in Afghanistan an einem „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ teilnehmen. In der Pressemitteilung heißt es:

„Diese völkerrechtliche Formel bedeutet nach Auffassung von Innenminister Speer faktisch dasselbe wie Krieg.“

Die Landesregierung bedauert diesen Rückzug Brandenburgs vom Polizeieinsatz in Afghanistan und teilt die Bewertung Brandenburgs ausdrücklich nicht.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Außenminister Dr. Westerwelle hat im Februar dieses Jahres in seiner Regierungserklärung vor dem deutschen Bundestag zum deutschen Afghanistanengagement darauf hingewiesen, dass die Einsatzsituation der ISAF auch im Norden Afghanistans als „bewaffneter Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ zu qualifizieren sei. Diese völkerrechtliche Einordnung ist vor dem Hintergrund des Bedürfnisses nach Rechtssicherheit für das Handeln der in Afghanistan eingesetzten deutschen Soldaten zu sehen. Diese völkerrechtliche Qualifizierung der objektiven Einsatzsituation von ISAF hat Konsequenzen für die Handlungsbefugnisse der Soldaten, für die Befehlsgebung und für die Beurteilung des Verhaltens von Soldaten in strafrechtlicher Hinsicht. Sie spielt rechtlich eine Rolle für die unter dem humanitären Völkerrecht anzuwendenden militärischen Regeln und die Regeln des Völkerstrafrechts. Sie hat jedoch keine Auswirkungen auf den Einsatz deutscher Polizisten in Afghanistan. Zu diesem Ergebnis kommt eine Bewertung der Bundesregierung zu den Konsequenzen der Regierungserklärung für den Polizeiaufbau in Afghanistan, über die der Bundesinnenminister im Februar 2010 schriftlich alle Innenminister und -senatoren informiert hat. Insofern ist das in der o. a. Pressemitteilung aufgeführte Zitat ... „Diese namens der Bundesregierung getroffene Aussage machte eine Neubewertung des Einsatzes unserer Polizisten erforderlich. An einem Krieg beteiligen sich brandenburgische Polizisten nicht, sie haben vielmehr ausschließlich einen zivilen Aufbauauftrag.“... für die Landesregierung nicht nachvollziehbar, da sich die völkerrechtliche Einordnung des Bundesaußenministers auf die Einsatzsituation der ISAF und eben nicht der Polizei bezogen hat.

Die Aufgabe der in Afghanistan eingesetzten Polizisten beschränkt sich nach wie vor auf die Beratung, Unterstützung und Ausbildung der afghanischen Polizei. Diese Aufgabe besteht unabhängig davon, wie die Konfliktlage in Afghanistan zu quali-

fizieren ist und welche friedenswiederherstellenden oder -währenden militärischen Maßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der entsendeten Polizeikräfte getroffen werden.

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom Juni und Dezember 2009, wonach der Einsatz von PVB in Afghanistan nur in einem militärisch gesicherten Umfeld möglich ist, haben unverändert Bestand.

Zu 2 und 3: Die Sicherheitsstandards der Mission EUPOL AFG und des deutschen bilateralen Polizeiprojekts bilden die Grundlage für den Einsatz deutscher PVB in Afghanistan im Rahmen des Polizeiaufbaus.

Für den Einsatz deutscher Polizisten ist entscheidend, dass dieser auf der Basis einer umfassenden Sicherheitsanalyse angesichts der tatsächlichen Sicherheitslage in den jeweiligen Distrikten verantwortet werden kann. Dabei steht außer Diskussion, dass die definierten Sicherheitsstandards einen bestmöglichen Schutz des eigenen Personals gewährleisten müssen. Der bestmögliche Schutz genießt Priorität gegenüber allen weiteren einsatzbedingten Faktoren und den erwünschten und angestrebten Zielsetzungen.

Deutsche Polizeikräfte werden nur dort eingesetzt, wo dies aufgrund der gesamten Erkenntnislage einschließlich derer der Bundeswehr und der Nachrichtendienste zur Sicherheitslage in der Einsatzregion für vertretbar gehalten wird und die Bundeswehr für die Sicherheit eintritt.

Die Sicherheitslage wird durchgehend tagaktuell vor Ort erhoben und bewertet. Deutsche PVB werden nur in den Regionen und Distrikten eingesetzt, die nach Einschätzung der Bundesregierung auf der Grundlage aller verfügbaren Informationsquellen als „sicher“ bewertet werden. Die Sicherheitsstandards in der Mission orientieren sich insofern an der Sicherheitslage und den daraus resultierenden notwendigen Auflagen und Maßnahmen hinsichtlich der Ausrüstung und des individuellen Verhaltens und sind ein wesentlicher Aspekt dafür, dass deutsche Polizisten verantwortbar in Afghanistan eingesetzt werden können.

Entsprechend der Strategie einer Übergabe in Verantwortung ist es Gesamtziel, dass nach und nach die Sicherheit in Afghanistan „ein afghanisches Gesicht“ bekommen soll. Die Verantwortung soll schrittweise an diejenigen übergeben werden, die in Zukunft für die Sicherheit ihres Landes sor-

gen müssen. Voraussetzung dafür ist auch der Einsatz der deutschen Polizeiausbilder.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass unter den genannten Bedingungen auch weiterhin ein Einsatz von PVB in Afghanistan vertretbar und richtig ist. Sie wird daher, solange es notwendig ist und die Sicherheitslage es zulässt, am Einsatz niedersächsischer Polizeikräfte zum Aufbau rechtsstaatlicher Polizeistrukturen in Afghanistan festhalten. Wesentlich für einen Erfolg ist die Nachhaltigkeit der Ausbildungsmaßnahmen. Perspektivisch wird die Ausbildung sukzessive durch afghanische Ausbilder übernommen werden, sodass das deutsche Engagement mehr auf Mentoring- und Monitoringelemente verlagert wird.

Mit der Entsendung der Polizeikräfte unterstützt Niedersachsen die afghanische Regierung in ihrer Zielsetzung, die Sicherheitsverantwortung bis 2014 selbst zu übernehmen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Lage der Polizeiausbildung in Afghanistan

Im Nachgang zum Petersberger Abkommen hat die Bundesrepublik Deutschland auf Wunsch der afghanischen Übergangsregierung und der Vereinten Nationen zu Beginn des Jahres 2002 die internationale Führungsrolle für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei übernommen. Das deutsche Engagement beim Aufbau einer funktionsfähigen Polizei in Afghanistan ist als Aufgabe von besonderem nationalen Interesse eingestuft worden. Dieses Engagement beruht auf beratenden und unterstützenden Mandaten der Vereinten Nationen.

Niedersachsen stellt ebenfalls Polizeikräfte für das deutsche Kontingent und kommt seinen Verpflichtungen nach. Das Land sendet aktuell über 20 Polizistinnen und Polizisten nach Afghanistan. Ihre Aufgabe besteht darin, die einheimischen Kräfte auszubilden. Denn Ziel ist, dass die Afghanen künftig selbst für ihre innere Sicherheit sorgen und auf Hilfe sowie Unterstützung anderer Staaten verzichten können.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern haben Ende letzten Jahres beschlossen, einen verstärkten deutschen personellen Beitrag zum Polizeiaufbau zu unterstützen. Das Konzept sieht vor, das gemeinsame Kontingent auf 260 deutsche Polizeiausbilder in Afghanistan zu erhöhen. Selbst Bayern stellt seit diesem Jahr Polizeiausbilder zur Verfügung, was vor dieser Vereinbarung der Innenminister nicht der Fall war.

Einem Zeitungsartikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. September 2010 war zu entnehmen, dass Brandenburg nunmehr erwägt, seine Polizeiausbilder aus Afghanistan zurückzuziehen. Der zurückgetretene brandenburgische Innenminister Rainer Speer wolle die „Solidarität der deutschen Innenminister“ aufkündigen. Zur Begründung habe Speer ausgeführt, es handele sich nach Aussagen des deutschen Außenministers Westerwelle um einen bewaffneten Konflikt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ankündigung Brandenburgs, künftig keine Polizisten für Afghanistan stellen zu wollen?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Rückzug Brandenburgs auf die Entsendung niedersächsischer Polizisten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Bewertung der Einsatzsituation der ISAF im Norden Afghanistans den Einsatz der Polizeiausbilder?

Deutschland trägt in enger Zusammenarbeit und Koordination mit der internationalen Staatengemeinschaft und der afghanischen Regierung zum Aufbau der afghanischen Polizei bei. Entsprechend der in der Londoner Afghanistan-Konferenz im Januar 2010 beschlossenen Strategie zur Übergabe in Verantwortung wird der Schwerpunkt des deutschen Engagements zunehmend auf den Bereich der Ausbildung afghanischer Polizeiausbilder verlagert. Die afghanischen Sicherheitskräfte müssen schrittweise in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die Sicherheit ihres Landes alleine zu übernehmen. Auf dem Weg dorthin bedarf es jedoch erheblicher Anstrengungen seitens der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere auch der afghanischen Regierung, um eine professionelle Aufgabenwahrnehmung durch die afghanische Polizei dauerhaft sicherstellen zu können.

Mit der Beteiligung deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter (PVB) wird eine bedeutende außenpolitische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen. Nicht nur die Innenministerkonferenz, die sich in den zurückliegenden Jahren wiederholt mit dem deutschen Engagement beim polizeilichen Aufbau in Afghanistan befasst hat, ist dieser Auffassung. Auch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben bereits im Juni 2009 darauf hingewiesen, dass zwischen dem Bund und den Ländern in dieser Sache Einvernehmen besteht, und einen verstärkten deutschen Beitrag zum Polizeiaufbau in Afghanistan befürwortet. Deutschland

hat daher sein personelles Engagement erheblich ausgeweitet.

Das deutsche Engagement in Afghanistan wird als eine Aufgabe von besonderem nationalen Interesse verstanden. Zentrale Bedeutung haben dabei die zivilen Sicherheitsstrukturen. Schlüsselement für eine nachhaltige Stabilisierung ist der Aufbau der Polizei. Seit Beginn des deutschen Engagements im Jahre 2002 beteiligt sich Niedersachsen mit Polizeikräften an diesem Aufbau. Niedersachsen leistet so gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan. Diese friedenssichernden Maßnahmen werden von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Die Polizeiausbildung durch deutsche Experten genießt in der internationalen Gemeinschaft sowie bei den afghanischen Partnern hohe Wertschätzung. Seit dem Jahr 2002 wurden insgesamt mehr als 1 000 deutsche PVB in Afghanistan eingesetzt, davon über 80 aus Niedersachsen; derzeit befinden sich rund 180 deutsche PVB in Afghanistan in den Polizeimissionen, davon 24 aus Niedersachsen. Niedersachsen stellt aktuell nach dem Bund das zweitgrößte Kontingent. Im Rahmen dieses deutschen Engagements haben mittlerweile 34 000 afghanische Polizisten an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Deutschland beabsichtigt, jährlich 5 000 Polizeianwärter von deutschen Polizeiexperten ausbilden zu lassen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Pressemitteilung vom 4. September 2010 hat der Sprecher des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg mitgeteilt, dass keine weiteren Brandenburger PVB zum Einsatz nach Afghanistan entsandt werden. Das Ministerium bestätigte damit die entsprechende Vorabmeldung eines Nachrichtenmagazins. Hintergrund dieser Entscheidung sei die Erklärung des Bundesaußenministers vom 9. Februar 2010, wonach die Deutschen in Afghanistan an einem „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ teilnehmen. In der Pressemitteilung heißt es:

„Diese völkerrechtliche Formel bedeutet nach Auffassung von Innenminister Speer faktisch dasselbe wie Krieg.“

Die Landesregierung bedauert diesen Rückzug Brandenburgs vom Polizeieinsatz in Afghanistan

und teilt die Bewertung Brandenburgs ausdrücklich nicht.

Außenminister Dr. Westerwelle hat im Februar dieses Jahres in seiner Regierungserklärung vor dem deutschen Bundestag zum deutschen Afghanistanengagement darauf hingewiesen, dass die Einsatzsituation der ISAF auch im Norden Afghanistans als „bewaffneter Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ zu qualifizieren sei. Diese völkerrechtliche Einordnung ist vor dem Hintergrund des Bedürfnisses nach Rechtssicherheit für das Handeln der in Afghanistan eingesetzten deutschen Soldaten zu sehen. Diese völkerrechtliche Qualifizierung der objektiven Einsatzsituation von ISAF hat Konsequenzen für die Handlungsbefugnisse der Soldaten, für die Befehlsgebung und für die Beurteilung des Verhaltens von Soldaten in strafrechtlicher Hinsicht. Sie spielt rechtlich eine Rolle für die unter dem humanitären Völkerrecht anzuwendenden militärischen Regeln und die Regeln des Völkerstrafrechts. Sie hat jedoch keine Auswirkungen auf den Einsatz deutscher Polizisten in Afghanistan. Zu diesem Ergebnis kommt eine Bewertung der Bundesregierung zu den Konsequenzen der Regierungserklärung für den Polizeiaufbau in Afghanistan, über die der Bundesinnenminister im Februar 2010 alle Innenminister und -senatoren informiert hat. Insofern ist das in der o. a. Pressemitteilung aufgeführte Zitat ... „Diese namens der Bundesregierung getroffene Aussage machte eine Neubewertung des Einsatzes unserer Polizisten erforderlich. An einem Krieg beteiligen sich brandenburgische Polizisten nicht, sie haben vielmehr ausschließlich einen zivilen Aufbauauftrag.“... für die Landesregierung nicht nachvollziehbar, da sich die völkerrechtliche Einordnung des Bundesaußenministers auf die Einsatzsituation der ISAF und eben nicht der Polizei bezogen hat.

Die Aufgabe der in Afghanistan eingesetzten Polizisten beschränkt sich nach wie vor auf die Beratung, Unterstützung und Ausbildung der afghanischen Polizei. Diese Aufgabe besteht unabhängig davon, wie die Konfliktlage in Afghanistan zu qualifizieren ist und welche friedenswiederherstellenden oder -wahrenden militärischen Maßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der entsendeten Polizeikräfte getroffen werden.

Für den Einsatz deutscher Polizisten ist entscheidend, dass dieser angesichts der tatsächlichen Sicherheitslage in den jeweiligen Distrikten verantwortet werden kann. Dabei steht außer Diskussion, dass die definierten Sicherheitsstandards einen bestmöglichen Schutz des eigenen Perso-

nals gewährleisten müssen. Der bestmögliche Schutz genießt Priorität gegenüber allen weiteren einsatzbedingten Faktoren und den erwünschten und angestrebten Zielsetzungen. Deutsche Polizeikräfte werden nur dort eingesetzt, wo dies aufgrund der gesamten Erkenntnislage einschließlich derer der Bundeswehr und der Nachrichtendienste für vertretbar gehalten wird und die Bundeswehr für die Sicherheit eintritt. Die Sicherheitslage wird durchgehend vor Ort erhoben und bewertet. Deutsche PVB werden nur in den Regionen und Distrikten eingesetzt, die nach Einschätzung der Bundesregierung auf der Grundlage aller verfügbaren Informationsquellen als „sicher“ bewertet werden. Die Sicherheitsstandards in der Mission orientieren sich insofern an der Sicherheitslage und den daraus resultierenden notwendigen Auflagen und Maßnahmen hinsichtlich der Ausrüstung und des individuellen Verhaltens und sind ein wesentlicher Aspekt dafür, dass deutsche Polizisten verantwortlich in Afghanistan eingesetzt werden können.

Zu 2: Ein Rückzug Brandenburgs hätte grundsätzlich keinen Einfluss auf die Entsendung niedersächsischer Polizistinnen und Polizisten nach Afghanistan.

Niedersachsen bringt sich bei der Stärkung des deutschen Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan im Rahmen des mit dem Bund und den Ländern vereinbarten Beitrages ein. Da sich Niedersachsen bereits seit Anfang 2008 intensiv auf eine personelle Kräfteaufstockung in Afghanistan vorbereitet hat, stellt die niedersächsische Polizei derzeit nach der Bundespolizei das stärkste deutsche Kontingent. Niedersachsen hat so einen maßgeblichen Anteil am bisherigen personellen Aufwuchs geleistet.

Die Landesregierung wird, solange es notwendig ist und die Sicherheitslage es zulässt, am Einsatz niedersächsischer Polizeikräfte zum Aufbau rechtsstaatlicher Polizeistrukturen in Afghanistan festhalten. Wesentlich für einen Erfolg ist die Nachhaltigkeit der Ausbildungsmaßnahmen. Mit der Entsendung niedersächsischer Polizeikräfte unterstützt sie die afghanische Regierung in ihrer Zielsetzung, die Sicherheitsverantwortung bis 2014 selbst zu übernehmen.

Zu 3: Niedersachsen ist der Überzeugung, dass unter den genannten Bedingungen auch weiterhin ein Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan vertretbar und richtig ist.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Hotel im Elisabeth-Anna-Palais - Gefährdet Investorenprojekt die Planungen für ein Oldenburger Justizzentrum?

Seit Jahren setzen sich Abgeordnete, Vertreter der Justiz und die Oldenburger Kommunalpolitik für ein Justizzentrum in Oldenburg ein. Dieses soll die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Standortes Oldenburg zusammenfassen und damit vor dem Hintergrund einer schwieriger werdenden Haushaltslage einen Ausweg aus dem miserablen baulichen Zustand vieler Justizgebäude in Oldenburg, dem chronischen Parkplatzmangel und vielen anderen Problemen bieten. Zu den Gerichten, die im Justizzentrum eine neue Heimat finden sollen, gehört auch das Oldenburger Arbeits- und Sozialgericht, das derzeit im denkmalgeschützten Elisabeth-Anna-Palais untergebracht ist.

Nach Presseberichten plant nun ein Investor, dieses Palais zu kaufen, um es zu einem Hotel umzubauen. Das Sozialgericht soll dann offenbar in einem anderen Verwaltungsgebäude in der Innenstadt langfristig eingemietet werden.

Zugleich soll das Finanzministerium eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Verkauf aller Justizliegenschaften in Auftrag gegeben haben, um sie kalkulatorisch den Kosten eines Justizzentrums gegenüberzustellen. Nun wird befürchtet, dass der vorzeitige Verkauf eines „Filletstückes“ die Bündelung der Justiz in einem Zentrum auf Jahrzehnte unwahrscheinlich macht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es Gespräche oder Verhandlungen mit diesem oder einem anderen Investor über einen singulären Verkauf des Palais gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche zeitlichen und kalkulatorischen Auswirkungen hätte der mit dem Verkauf verbundene Umzug des Sozialgerichtes in ein langfristig gemietetes Objekt auf die Realisierungschancen des Justizzentrums?
3. Wie beurteilt die Landesregierung unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes die Umnutzung des Elisabeth-Anna-Palais zu einem Hotel, insbesondere die diskutierte Möglichkeit, die dazugehörige Tiefgarage unter dem Schlossgarten anzulegen?

Die Fragen des Abgeordneten Jürgen Krogmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist zutreffend, dass bereits seit ca. fünf Jahren ein Investor an die Liegenschaftsverwaltung des Landes herangetreten ist und sein Inte-

resse an einem Erwerb der Liegenschaft durch ein Kaufangebot konkret bekundet hat. In diesem Verfahren hat das Land aber immer auf die unbedingte Notwendigkeit einer angemessenen und wirtschaftlich darstellbaren Ersatzunterbringung für das Sozialgericht hingewiesen. Aus Anlass des vorliegenden Kaufangebotes werden vor Ort die tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen von Ersatzunterbringungen geprüft.

Zu 2: Die Landesregierung steht eventuellen Kaufangeboten von Investoren grundsätzlichgeschlossen gegenüber. Unbedingte Voraussetzungen für einen möglichen Verkauf sind aber, dass sich die Gesamtmaßnahme für das Land wirtschaftlich darstellt und eine geeignete Ersatzunterbringung für das Sozialgericht zur Verfügung steht, die einerseits den Flächenbedarf deckt und andererseits mit den Konzepten der Justiz (d. h. auch mit den Überlegungen für ein Justizzentrum) in Einklang gebracht werden kann.

Zu 3: Generell ist mit dem MWK abgestimmt worden, dass beim Verkauf von landeseigenen Liegenschaften die Belange des Denkmalschutzes selbstverständlich Beachtung finden. Die untere Denkmalschutzbehörde hat die Planungen für das Elisabeth-Anna-Palais deshalb bereits sehr frühzeitig begleitet und ihre Auflagen formuliert. Gegenüber Kaufinteressenten wird bereits im Vorfeld deutlich gemacht, dass das Gebäude nur verkauft wird, wenn die Stadt Oldenburg etwaige Umnutzungsplanungen für das Objekt mit trägt und durch das Projekt in ihrer städtebaulichen Entwicklung unterstützt wird.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 des Abg. Christian Grascha (FDP)

Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern

Ab 2007 wurden Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch ausnahmsweise steuerrechtlich abzugsfähig, was dazu führte, dass viele Steuerpflichtige ihr Arbeitszimmer steuerlich nicht mehr geltend machen konnten. Von der Einschränkung waren besonders Lehrer, die in der Schule keinen angemessenen Arbeitsplatz haben, betroffen.

Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht nun teilweise verworfen. Es verlangt eine Neuregelung (BVerfG, Az. 2 BvL 13/09). Der Gesetzgeber ist damit verpflichtet, den verfas-

sungswidrigen Zustand rückwirkend auf den 1. Januar 2007 zu beseitigen.

Ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 12. August 2010 - IV A 3 - S 0338/07/10010-03 - regelt nun, wie die Finanzbehörden bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung verfahren sollen.

Das Schreiben beinhaltet u. a., dass jeder Steuerpflichtige bis 1 250 Euro nachgewiesene Kosten im Jahr in seiner Steuererklärung abrechnen kann, sofern er tatsächlich zu Hause arbeiten muss und für diese Tätigkeit keinen anderen Arbeitsplatz hat. Dadurch wird die Steuer entsprechend niedriger festgesetzt bzw. fällt die Steuererstattung höher aus. Der Steuerbescheid ergeht aber wegen der noch ausstehenden Neuregelung insoweit vorläufig. Auf ausdrücklichen Antrag kann auch - mit den gleichen Folgen - eine vorläufige Steuererstattung für noch „offene“ Steuerbescheide ab 2007 beim Finanzamt erreicht werden.

Das Schreiben erging in der Erwartung, dass der Gesetzgeber zügig die zur Beseitigung des verfassungswidrigen Zustands erforderlichen gesetzlichen Regelungen schaffen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist nach Kenntnis der Landesregierung mit einer gesetzlichen Neuregelung zu rechnen? Gibt es schon konkrete Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung?
2. Unter der Voraussetzung, dass die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums getroffenen Übergangsregelungen Bestand haben: Wie groß würde die jährliche Belastung des niedersächsischen Landeshaushaltes ausfallen?
3. Mit welcher Belastung des Landeshaushaltes wäre in diesem Fall durch die Rückwirkung ab 2007 zu rechnen?

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer einschließlich der Kosten für die Ausstattung können seit 1996 im „Normalfall“ überhaupt nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden. Ein Abzug bis höchstens 1 250 Euro im Jahr war in den Jahren 1996 bis 2006 zulässig, wenn die berufliche Nutzung des Arbeitszimmers mehr als 50 % der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit des Arbeitnehmers ausmachte (typische Fallgruppe: Richter, die zwar ein Arbeitszimmer im Gericht haben, aber überwiegend zu Hause arbeiten) oder der Arbeitgeber den für die berufliche Tätigkeit erforderlichen Arbeitsplatz nicht zur Verfügung gestellt hatte (typische Fallgruppe: Lehrer, die in der Schule kein angemessenes Arbeitszimmer haben).

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 vom 19. Juli 2006, BStBl I 2006 S. 432, ist ab dem Jahr 2007 diese begrenzte Abzugsmöglichkeit

gestrichen worden. Die Änderung zielte neben anderen Änderungen (z. B. bei der Entfernungspauschale) darauf ab, die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zu verbessern.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 6. Juli 2010 - 2 BvL 13/09 - entschieden, dass die im Rahmen des StÄndG 2007 beschlossene Abzugsbeschränkung für häusliche Arbeitszimmer insoweit verfassungswidrig ist, als der Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auch dann nicht mehr möglich ist, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht („Lehrer“).

Bestätigt hat das Bundesverfassungsgericht hingegen das im Rahmen des StÄndG 2007 ebenfalls vorgenommene Abzugsverbot für die Fälle, in denen das Arbeitszimmer zu mehr als 50 % der gesamten betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit zu beruflichen Zwecken genutzt wird („Richter“).

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, rückwirkend ab 1. Januar 2007 eine verfassungskonforme gesetzliche Neuregelung zu treffen. Im Verwaltungswege ist zugelassen worden, dass in den Fällen, in denen der Arbeitnehmer keinen Arbeitsplatz in der Firma hat, wie bis 2006 Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer bis höchstens 1 250 Euro berücksichtigt werden können, wenn auch nur vorläufig und bis zum Ergehen der gesetzlichen Regelung (BMF-Schreiben vom 12. August 2010, BStBl I S. 642).

Konkrete Gesetzesvorschläge liegen bisher nicht vor; Pressemeldungen zufolge soll eine Regelung noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren des Jahressteuergesetzes 2010 eingebracht werden. Die Gesetzesänderung wird sich sicherlich auf die Fallgruppe „kein anderer Arbeitsplatz“ beschränken („Lehrer“), auch wenn mit Forderungen gerechnet werden muss, wie bei der Entfernungspauschale komplett die alte Rechtslage (d. h. auch Einbeziehung der mehr als 50-prozentigen Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers, „Richter“) wiederherzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Grascha im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine gesetzliche Regelung soll voraussichtlich noch in das Jahressteuergesetz 2010 aufgenommen werden, die zurzeit im Bundestag beraten wird. Nach dem bisherigen Zeitplan soll dieses Gesetz im Oktober vom Bundestag verabschiedet

werden; erforderlich ist danach die Zustimmung des Bundesrates, Termin Ende November.

Zu 2: Die (Wieder)Einführung der Abzugsmöglichkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bis höchstens 1 250 Euro im Jahr (nur) in den Fällen, in denen der Arbeitgeber - wie insbesondere bei Lehrkräften - keinen angemessenen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt hat, würde für das Land zu jährlichen Steuermindereinnahmen von rund 10 Millionen Euro führen.

Zu 3: Eine Rückwirkung ab dem Jahr 2007 würde für die Jahre 2007 bis 2009 zu Steuermindereinnahmen von maximal 30 Millionen Euro führen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (II)

Im Mai 2010 wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für den Transport von elf Behältern mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben bekannt gegeben. Der Transport soll im November 2010 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die leeren Behälter nach La Hague transportiert?
2. Wie lange dauert nach den bisherigen Erfahrungen die Beladung eines Behälters?
3. Wann wurden die für den Transport 2010 vorgesehenen Behälter jeweils in La Hague beladen, und war dabei ein Mitarbeiter des niedersächsischen Umweltministeriums anwesend?

Aufgrund von völkerrechtlichen Vereinbarungen zwischen der französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland aus den 1970er-Jahren haben deutsche Institutionen Zugang zu den Anlagen in Frankreich, in denen die Rückführung der radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Kernbrennstoffe vorbereitet wird.

Die GNS - Gesellschaft für Nuklear-Service - ist im Auftrag der deutschen Energieversorgungsunternehmen mit dieser Aufgabe betraut. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU), als atomrechtliche Aufsichtsbehörde über das Zwischenlager Gorleben, überwacht die Einhaltung der Abfallspezifikationen und der ord-

nungsgemäßen Verpackung, wie sie im Genehmigungsbescheid des BfS festgelegt sind. Es hat dazu die TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG als Sachverständigen gemäß § 20 des Atomgesetzes zugezogen. Es gelangen nur Abfallgebinde ins Zwischenlager Gorleben, die sowohl den verkehrsrechtlichen als auch den lagerrechtlichen Anforderungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) genügen. Dazu sind sowohl die GNS als auch der vom MU beauftragte Sachverständige bei allen Beladungen und auch bei den dazu erforderlichen vorbereitenden Tätigkeiten vor Ort in La Hague jeweils mit mehreren Mitarbeitern anwesend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die leeren, fabrikneuen Transport- und Lagerbehälter sind jeweils rechtzeitig, d. h. etwa vier Wochen, vor den Beladungen in der Regel unmittelbar vom Hersteller nach La Hague transportiert worden.

Zu 2: Bisher wurde die Beladung einschließlich der Dichtheitsprüfungen, der vorgesehenen radiologischen Messungen und der Dokumentation der Messergebnisse jeweils innerhalb einer Woche durchgeführt.

Zu 3: Die für den Transport 2010 vorgesehenen Transport- und Lagerbehälter sind zwischen Anfang November 2009 (hier der TN85-12) und Ende Juli 2010 (in diesem Fall der Castor® HAW28M-014) in La Hague beladen worden. Mitarbeiter des MU waren bei Beladungen vom 21. bis 25. Juni 2010, vom 26. bis 30. Juli 2010 und bei radiologischen Messungen vom 23. bis 27. August 2010 in La Hague anwesend.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Hans-Henning Adler (LINKE)

Sind Wohnsitzauflagen mit den Menschenrechten vereinbar?

Im 4. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist in Artikel 2 Abs. 1 garantiert: „Jede Person, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und ihren Wohnsitz frei zu wählen.“ Eine ähnliche Bestimmung findet sich in der Genfer Flüchtlingskonvention.

Dieses Recht darf nach Absatz 3 dieser Bestimmung der Menschenrechtskonvention nur in gesetzlich zu bestimmenden, nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EuGHMR) eng auszulegenden Ausnahmefällen eingeschränkt werden, u. a. „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“. Anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben nach § 25 Abs. 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis, halten sich demgemäß rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auf.

Obwohl dieser rechtliche Tatbestand eindeutig ist, erlauben die vom Innenministerium erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009 (Gem. Ministerialblatt 2009 S. 960 f.) in der Ziffer 12.2.5.2.2, dass für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder XII wohnsitzbeschränkende Auflagen nach § 25 des Aufenthaltsgesetzes erlassen werden dürfen. In den Ziffern 12.2.5.2.3. ff. sind zwar einschränkende Voraussetzungen genannt, es bleibt aber dort der Gedanke erhalten, dass bei Vorliegen von „migrationspolitischen und integrationspolitischen Interessen“ (Ziffer 2.3) bzw. zur Verhinderung „überproportionaler fiskalischer Belastung einzelner Länder oder Kommunen“ (Ziffer 2.1) „im Einzelfall“ (Ziffer 2.3) derartige wohnsitzbeschränkende Auflagen zulässig sein sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung nach kritischer Überprüfung der genannten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach wie vor der Meinung, dass diese Bestimmungen den internationalen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Menschenrechte eingegangen ist, gerecht werden?
2. In wie vielen Fällen wurden in Niedersachsen in diesem Jahr und im letzten Jahr solche wohnsitzbeschränkende Auflagen gegenüber anerkannten Asylberechtigten oder Flüchtlingen, die Aufenthaltsrechte nach § 25 Abs. 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes haben, erteilt?
3. Sind die Ausländerbehörden nicht überfordert, wenn sie in den Einzelfällen Entscheidungen fällen sollen und dann im Konflikt stehen, entweder gegen den international garantierten Menschenrechtsschutz zu verstoßen oder den in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften aufgeführten Belangen, im fiskalischen Interesse Wohnsitzaufnahmen bei Ausländern, die staatliche Transferleistungen erhalten, zu steuern, nicht gerecht zu werden?

Ausländerinnen und Ausländer, die unanfechtbar als Asylberechtigte anerkannt worden sind oder denen unanfechtbar die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt worden ist, haben Anspruch auf Erteilung einer

Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes).

Nach der vom Bundesministerium des Innern gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes am 26. Oktober 2009 erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz kommen für öffentliche Sozialleistungen beziehende Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge wohnsitzbeschränkende Auflagen nur in Betracht, soweit deren Verhängung auch aus migrations- und integrationspolitischen Interessen erforderlich ist, da sich aus dem Zusammenwirken der in Artikel 26 der Genfer Flüchtlingskonvention gewährten Freizügigkeit mit dem Grundsatz fürsorgerechtlicher Gleichbehandlung ergibt, dass freizügigkeitsbeschränkende Maßnahmen gegenüber Flüchtlingen nicht allein zum Zweck der angemessenen Verteilung öffentlicher Soziallasten eingesetzt werden dürfen (Nr. 12.2.5.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Januar 2008 (BVerwG 1 C 17.07), wonach wohnsitzbeschränkende Auflagen für diesen Personenkreis dann rechtswidrig sind, wenn sie allein das Ziel einer Verteilung der finanziellen Belastung durch Sozialleistungen verfolgen, wurden die niedersächsischen Ausländerbehörden im gleichen Jahr darüber informiert, dass wohnsitzbeschränkende Auflagen, die ausschließlich das Ziel einer Verteilung der finanziellen Belastungen durch Sozialleistungen verfolgen, nicht mehr zu verfügen sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass seitdem entsprechend verfahren wird; ihr ist kein entgegenstehender Fall bekannt.

Zu 3: Da es den in der Fragestellung angenommenen Konflikt nicht gibt, kann es insoweit auch nicht zu Problemen bei der Rechtsanwendung in den Ausländerbehörden kommen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (III)

Im Mai 2010 wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für den Transport von elf Behältern mit verlasteten hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben bekannt gegeben. Der Transport soll im November 2010 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die verkehrsrechtliche Zulassung für den Castor HAW28M erteilt?
2. Wann wurde für die einzelnen Behälter jeweils die Konformitätsbescheinigung erteilt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, welche konkreten Probleme es 2008 mit dem Sicherheitsnachweis des Castor HAW28M bezüglich der Übereinstimmung zwischen rechnerischen Ergebnissen und Testergebnissen gegeben hat und wie diese gelöst wurden?

Im Genehmigungsverfahren nach § 6 des Atomgesetzes (AtG) zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen, das vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) unter Hinzuziehung von Sachverständigen, wie z. B. der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) durchgeführt wird, hatte der Antragsteller, die GNS - Gesellschaft für Nuklear-Service - die erforderliche Schadensvorsorge bei der Aufbewahrung der HAW-Glaskokillen in dem neuen Behältertyp Castor® HAW28M nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nachzuweisen.

Der Genehmigungsbescheid des BfS geht auch auf die im verkehrsrechtlichen Zulassungsverfahren für die neue Behälterbauart durchgeführten Fallversuche bei der BAM ein. Nach den von der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) festgelegten Vorschriften sind verschiedene Fallversuche an einem 1:2-Testbehälter durchgeführt worden, deren Ergebnisse entsprechend den Modellsätzen auf die realen Verhältnisse des Behälters der Bauart Castor® HAW28M skaliert wurden. Durch Festigkeitsberechnungen unter Zugrundelegung des 1:1-Behälters ist im Zulassungsverfahren nachgewiesen worden, dass der Behälter die erforderliche Sicherheit gegenüber Störfällen und auslegungsüberschreitenden Ereignissen aufweist.

Die Ergebnisse dieser Analysen der BAM sind im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren auf die lagerspezifischen Störfallbetrachtungen für den Castor® HAW28M übertragen worden. Sie zeigen, dass von dem spezifikationsgerecht gefertigten Behälter alle Schutzziele (mechanische Festigkeit, sicherer Einschluss der Radioaktivität, Nachwärmabfuhr und Kritikalitätssicherheit) und die daraus abgeleiteten Anforderungen an die Schadensvorsorge für den Zeitraum der vom BfS genehmigten Aufbewahrung eingehalten werden. In Konformitätsbescheinigungen bestätigt die BAM die Einhaltung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -überwachung bei der Fertigung und Inbetriebnahme des verkehrsrechtlich zugelassenen Behälters Castor® HAW28M einer bestimmten Seriennummer zur Zwischenlagerung radioaktiver Stoffe im Transportbehälterlager Gorleben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die verkehrsrechtliche Zulassung für den Castor® HAW28M wurde vom BfS am 29. September 2009 erteilt.

Zu 2: Die Konformitätsbescheinigungen für die Castor® HAW28M Behälter sind für die unterschiedlichen Seriennummern wie folgt datiert:

Seriennummer 008:	23. Juli 2010
Seriennummer 010:	25. Juni 2010
Seriennummer 011:	2. Juli 2010
Seriennummer 012:	9. Juli 2010
Seriennummer 014:	23. Juli 2010
Seriennummer 015:	4. März 2010
Seriennummer 016:	4. März 2010
Seriennummer 017:	25. März 2010
Seriennummer 018:	25. März 2010
Seriennummer 021:	19. Mai 2010

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen. Der Landesregierung ist bekannt, dass das verkehrsrechtliche Zulassungsverfahren des Castor®-HAW28M-Behälters zu erheblichen terminlichen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren nach § 6 AtG beim BfS geführt hat. Eine gegebenenfalls zugrunde liegende Problematik ist der Landesregierung nicht konkret bekannt.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 12 der Abg. Ulrich Watermann, Marco Brunotte, Ulla

Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Petra Tiemann (SPD)

Verhindert die unklare Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Kinder-/Jugendhilfe eine optimale Förderung von Kindern und Jugendlichen?

Schon seit dem Jahre 2007 befasst sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

So hatten sich die Ministerinnen und Minister für eine Neuordnung der Zuständigkeiten zur Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen, um der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

Fortschritte in der Sache sind allerdings nach Auffassung zahlreicher Experten und Praktiker bislang ausgeblieben. In der Praxis führe die unklare Zuordnung der Leistungen nach der Eingliederungs- oder der Kinder- und Jugendhilfe wegen erheblicher rechtlicher Auseinandersetzungen zu einer schlechteren Förderung der betreffenden Kinder und Jugendlichen. Eine Vereinheitlichung der Leistungen ist bislang nicht absehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Übergangslösungen sind von der Landesregierung für Niedersachsen geplant, bis es auf Bundesebene zur Vereinheitlichung/Harmonisierung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche kommt?
2. Bis wann wird die in Frage 1 genannte Vereinheitlichung/Harmonisierung vorgenommen sein, und wie sehen die Bemühungen der Landesregierung aus, um dieses Vorhaben auf Bundesebene voranzubringen?
3. Nach welchen Kriterien muss nach Auffassung der Landesregierung die o. g. Vereinheitlichung/Harmonisierung vorgenommen werden?

Im Dezember 2008 hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) eine interkonferenzielle Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“ (Unterarbeitsgruppe V) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe analysiert die Schnittstellenproblematik bei Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe und entwickelt Vorschläge für eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe.

Nach dem Zwischenbericht der interkonferenziellen Arbeitsgruppe sind verschiedene Lösungen möglich. Als eine Lösung wird die Zusammenfüh-

rung der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagen. Hierbei kommen verschiedene Altersgrenzen (Schuleintrittsalter, 18., 21. oder 27. Lebensjahr) für den Übergang in die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Betracht. Alternativ wird die Konzentration der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder mit Behinderungen im SGB XII genannt. Die 86. ASMK am 25./26. November 2009 hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Um die Schnittstellenproblematik zu lösen, wurde aufgrund der Beschlüsse der 86. ASMK im November 2009 und eines Umlaufbeschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 20. Mai 2010 eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der ASMK, der JFMK, des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet. Sie soll Vorschläge entwickeln, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinandergreifen können. Dabei sollen die Konsequenzen in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht berücksichtigt und sorgfältig aufbereitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wird eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder und Jugendlichen sowohl im Rahmen der Sozialhilfe als auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den geltenden gesetzlichen Regelungen sichergestellt. Übergangslösungen sind derzeit für Niedersachsen nicht geplant.

Zu 2 und 3: Das Land Niedersachsen ist in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der ASMK und der JFMK vertreten. Die gemeinsame Arbeitsgruppe soll zur 87. ASMK im November 2010 und zur JFMK im Jahr 2011 einen Bericht vorlegen. Dies bleibt abzuwarten.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wurden die Wolfsburger Stadtwerke rechtswidrig für Wahlkampfzwecke in Anspruch genommen?

Nach Berichten in niedersächsischen Medien gibt es Vorwürfe, dass der Aufsichtsratsvorsit-

zende und spätere Vorstandschef der Stadtwerke Wolfsburg, Markus Karp, dies Unternehmen „zu einer Art Parteizentrale der CDU ausbauen“ wollte.

So sollen u. a. Mitarbeiter der CDU „bei den Stadtwerken eingestellt worden sein, damit auch diese nebenbei für die CDU tätig sein konnten“, und von Diensthandys und Notebooks der Stadtwerke aus Wahlkampfaktivitäten für die CDU getätigt haben.

Insbesondere soll dies auch während des Landtagswahlkampfes 2002 und 2003 geschehen sein, bei dem Herr Karp als Wahlkampfmanager für den späteren Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff tätig war. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 15. September 2010 stellt dazu fest: „Zum engen Wahlkampfstab gehörte seinerzeit zum Schluss auch David McAllister, der heutige Ministerpräsident.“

Sollten diese Vorwürfe zutreffen, ist nicht nur den Stadtwerken ein enormer finanzieller Schaden entstanden, sondern auch die Rechenschaftsberichte der CDU dürften dann keine korrekten Angaben über erhaltene Spenden, z. B. durch geldwerte Leistungen oder auch genutztes Sponsoring, enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über diese Vorgänge?
2. Wie bewerten Sie diese Vorgänge?
3. Hat das Land Niedersachsen finanzielle Nachteile durch diese Vorgänge erlitten?

Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat gegen Herrn Professor Dr. Markus Karp, zurzeit freigestellter Vorstandschef der Stadtwerke Wolfsburg AG, Herrn Maik Nahrstedt, zurzeit beurlaubter Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg AG, und Professor Rolf Schnellecke, Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue (Professor Dr. Karp und Herr Nahrstedt), Beihilfe zur Untreue (Professor Schnellecke), Vorteilsgewährung (Professor Dr. Karp) und Vorteilsannahme (Professor Schnellecke) eingeleitet.

Der Verfahrenseinleitung liegt ein inzwischen in den Medien verbreitetes Schreiben vom 12. September 2010 zugrunde, das Herr Nahrstedt sowie zwei Prokuristen der Stadtwerke Wolfsburg AG an die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wolfsburg AG gerichtet haben. Nach diesem Schreiben soll Herr Nahrstedt auf Veranlassung von Professor Dr. Karp seit Herbst 2000 bei vollen Bezügen halbtags von seiner Tätigkeit für die

Stadtwerke Wolfsburg AG freigestellt worden sein, um Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für Bürgermeisterwahlen, Kommunal- und Landratswahlen sowie eine Landtagswahl wahrzunehmen.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat einen Anfangsverdacht wegen der genannten Straftaten bejaht. Am 23. September 2010 haben Durchsuchungsmaßnahmen stattgefunden. Sichergestellte Unterlagen müssen nunmehr ausgewertet werden. Weitere Auskünfte aus dem laufenden Ermittlungsverfahren bzw. Ergebnisse der Beweismittelauswertung können derzeit unter Hinweis auf eben diese laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden.

Am 28. September 2010 wurde ein - bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gesetzlich vorgesehenes - Disziplinarverfahren gegen Professor Schnellecke eingeleitet und gleichzeitig bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Braunschweig ausgesetzt.

Zu 2: Die Landesregierung gibt keine Stellungnahme zu Vorgängen ab, die Gegenstand eines laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens sind.

Zu 3: Siehe die Antwort zu 2.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Landesmittel zweckentfremdet?

In einer öffentlichen Mitteilung des Automobilzulieferers Faurecia vom 5. Juli 2007 heißt es, dass das Unternehmen vom Land Niedersachsen 1,2 Millionen Euro Förderung für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Umform- und Presstechnik in Stadthagen zwischen 2007 und 2011 erhalten solle. Faurecia sagt darin im Gegenzug zu, 70 neue Arbeitsplätze in Stadthagen schaffen zu wollen. Die Unternehmensleitung habe sich mit dem Betriebsrat geeinigt, mit dem Zentrum für Press- und Umformtechnik „Beschäftigung am Standort“ zu sichern. Im *Schaumburger Wochenblatt* vom 7./8. Juli 2007 heißt es zudem, dass für die Standortsicherung in Stadthagen die Errichtung des Kompetenzzentrums entscheidend sei. Auf einer Pressekonferenz sicherte Faurecia laut *Schaumburger Nachrichten* vom 6. Juli 2007 zu, dauerhaft 1 650 Arbeitsplätze bereitstellen zu wollen. Dafür wolle Faurecia 9 Millionen Euro in das Kompetenzzentrum für Presstechnik investieren. Die Geschäftsleitung bedankte sich beim nieder-

sächsischen Wirtschaftsministerium, den Bau des Presswerks zu unterstützen.

Festzustellen ist, dass Faurecia das Kompetenzzentrum für Umform- und Presstechnik bislang nicht gebaut hat und dass Faurecia von aktuell rund 1 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 300 Beschäftigten kündigen will. In der Medienberichterstattung heißt es dazu, dass die Mittel des Landes nicht - wie vorgesehen - für das Presswerk verwendet worden seien, sondern für das klassische, bereits bestehende Kerngeschäft Faurecias, nämlich die Entwicklung von Autositzen. Laut *Schaumburger Zeitung* vom 14. September 2010 seien bislang 300 000 Euro Landesmittel geflossen. Das Unternehmen gibt weiterhin bekannt, bislang 5,3 Millionen Euro am Standort Stadthagen im Rahmen üblicher Geschäftsinvestitionen eingesetzt zu haben. Die anstehenden Entlassungen resultieren laut Faurecia aus der Wirtschaftskrise und ausbleibenden Aufträgen. Angeblich gebe es bislang keine Folgeaufträge für Stadthagen. Tatsächlich soll es sehr wohl Folgeaufträge geben, die Faurecia künftig aber in anderen Ländern abwickeln will: So sollen Fertigungen von Sitzen und Lehnen an Werke in Polen abgegeben werden und die Entwicklung und Produktion von Sitzbeschlägen künftig in französischen Werken stattfinden. Wirtschaftsminister Bode sagte gegenüber NDR 1 (11. September 2010), das Land habe die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes unterstützt. Ohne die Förderung wäre der Stellenabbau vermutlich stärker ausgefallen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welche Bedingungen und Zusagen, z. B. zum Erhalt von Arbeitsplätzen, hatte die Landesregierung 2007 die Förderung des Kompetenzzentrums für Umform- und Presstechnik am Standort Stadthagen geknüpft, und in welcher Weise hat das Unternehmen Faurecia diese Bedingungen erfüllt?
2. Wann hat wer und aus welchen Gründen die Fördermittel für das Kompetenzzentrum umgeleitet in das Kerngeschäft Faurecias, die Entwicklung von Autositzen, und welchen Einfluss hat die Neudeklarierung der Fördermittel auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen bei Faurecia in Stadthagen?
3. In welcher Weise bringt sich das Land ein, um die regionale Autozuliefererindustrie und aktuell den Standort von Faurecia zu stärken, indem sie Einfluss auf die Vergabe von Aufträgen - beispielsweise durch VW - nimmt?

Faurecia ist einer der weltweit führenden Automobilzulieferer in vier bedeutenden Bereichen: Autositze, Filter, Innenraumsysteme und Stoßfänger. Die Gruppe mit Sitz in Nanterre bei Paris erwirtschaftet seit der Übernahme von Plastal Deutschland im März dieses Jahres etwa 10 Milliarden Euro. Der Konzern ist mit 62 000 Mitarbeitern in 32 Ländern mit über 200 Standorten und 33 For-

schungs- und Entwicklungszentren ein „Global Player“. In Stadthagen liegt der Sitz von Faurecia Deutschland. Das Entwicklungszentrum mit ca. 900 Mitarbeitern ist weltweite Zentrale für die Entwicklung von Autositzen. Das Werk hat derzeit 350 Beschäftigte. Faurecia hat verkündet, im Werk annähernd 200 Mitarbeiter ab 2011 abbauen zu wollen, bei der Programmentwicklung etwa 90.

Der Stellenabbau in der Größenordnung von rund 300 Arbeitsplätzen ist für die Region sehr schwer. Angemessene alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen nur in sehr beschränktem Umfang, zumal vor Jahren bereits Firmen wie OTIS oder ALCATEL ihre Standorte in Stadthagen aufgegeben haben.

Das Land Niedersachsen hat nach Kräften die Stützung des Entwicklungsstandortes durch Innovationsförderung betrieben, um die hochwertigen Arbeitsplätze in der Region ebenso zu halten wie das technologische Know-how.

2006 hatte Faurecia im Rahmen eines Interessenausgleichs mit der Arbeitnehmervertretung die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Umform- und Presstechnik geplant, verbunden wohl mit der Erwartung, zusätzlich Beschäftigte einstellen zu können. Wie die Unternehmensleitung berichtet hat, sind die strategischen Grundlagen für ein Kompetenzzentrum in Stadthagen, wie es 2006 geplant war, nicht mehr gegeben. Das ist eine unternehmerische Entscheidung und von der Landesregierung nicht zu bewerten. Die NBank fördert hingegen die „Entwicklung einer neuen Generation von Autositzen mit neuen Materialien und neuen Produktionsverfahren“ seit dem 10. Mai 2007, gerade nicht das geplante Kompetenzzentrum.

Es ist bedauerlich, dass in der Öffentlichkeit der unzutreffende Eindruck entstanden ist, das Land fördere ein Kompetenzzentrum. Faurecia hat in der örtlichen Presse (*Schaumburger Nachrichten* vom 23. September 2010) dankenswerterweise die Verantwortung für diese Ungenauigkeit übernommen und sich entschuldigt. Für die Landesregierung ist wichtig, dass die geförderte technische Innovation in Stadthagen entwickelt und marktfähig gemacht wird, und das wird die Landesregierung aufmerksam verfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat nicht den Aufbau eines Kompetenzzentrums gefördert. Faurecia hat einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Inno-

vationsförderprogramms des Landes Niedersachsen erhalten. Dieses Programm zielt darauf, durch Innovationen in niedersächsischen Unternehmen perspektivisch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu generieren. Die Förderung ist jedoch nicht, anders als die klassische Investitionsförderung, an feste Arbeitsplatzzusagen gekoppelt. Voraussetzung für die Förderung ist ein technologisches Risiko bei der Entwicklung der neuen Produkte bzw. Verfahren. Die notwendigen Zwischenberichte zum Projektfortschritt hat Faurecia ordnungsgemäß an die NBank geliefert.

Zu 2: Es hat keine Neudeklarierung der Fördermittel gegeben, der Bescheid vom Mai 2007 gilt nach wie vor.

Zu 3: Das Wirtschaftsministerium sieht in der professionellen Vernetzung der regionalen wie landesweiten Automobilzulieferindustrie den besten Weg zur Stärkung des Mittelstandes. Wir unterstützen erfolgreiche Cluster wie Automotive Nordwest. Durch regelmäßige Dialogveranstaltungen mit Unternehmen der Zulieferindustrie können Entwicklungen analysiert und Kooperationen organisiert werden. Darüber hinaus steht insbesondere für die mittelständische Industrie das umfangreiche Förderinstrumentarium der NBank zur Verfügung.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Landes dürfen das Einkaufsverhalten von VW im Alltag unmittelbar nicht steuern. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist im engen Kontakt mit Faurecia und ihren Beschäftigten. Staatssekretär Dr. Liersch ist am 21. September 2010 einer Einladung der IG Metall und des Betriebsrates nach Stadthagen gefolgt und hat mit den Beschäftigten die Sachlage diskutiert. Es wird am 11. Oktober 2010 ein Gespräch des Ministerpräsidenten McAllister mit Geschäftsführung und Betriebsrat geben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird mit der NBank zusammen Faurecia beraten und unterstützen, soweit seitens des Unternehmens ein entsprechendes Interesse besteht.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung gegen das illegale Parken auf Fuß- und Radwegen?

In vielen Städten und Gemeinden Niedersachsens wächst durch den hohen Motorisierungsgrad der Bevölkerung der Druck auf die Park-

flächen beständig. Dies hat in der Vergangenheit in vielen Kommunen dazu geführt, auch Gehwege für den ruhenden Verkehr freizugeben (Genehmigung durch Zeichen 315 StVO). Zunehmend werden laut Aussagen aus Kommunen allerdings auch nicht freigegebene Gehwege zum Parken genutzt.

Probleme, die durch das verkehrswidrige Parken auf Geh- und Radwegen entstehen, sind vielfältig und zeigen, dass es grundsätzlich nicht toleriert werden darf:

- Illegales Parken auf Geh- und Radwegen behindert Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer und beeinträchtigt die Sichtverhältnisse zur Überquerung der Fahrbahn, wodurch insbesondere Kinder und ältere Menschen im Straßenverkehr gefährdet werden.
- Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder Fußgängerinnen und Fußgänger mit Kinderwagen können Fußwege zum Teil nicht mehr nutzen, wenn die Gehwege zu stark verengt werden oder Bordsteinabsenkungen vor allem an den Straßenecken zugesperrt werden.
- Die Anforderungen an die Standfestigkeit von Geh- und Radwegen sind geringer als die an Fahrbahnen und Parkflächen. Dadurch treten Schäden wie Rohrbrüche, schleichendes Baumsterben nach Bodenverdichtung oder Risse und Verformungen der Deckschichten auf. Diese stellen an sich eine Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer dar und verursachen darüber hinaus hohe Kosten für Straßenbaulasträger und Anlieger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang das illegale Parken auf Geh- und Radwegen in den Städten und Gemeinden Niedersachsens aufgrund der durch die Personalreduzierung in den letzten Jahren geringeren Überwachungskapazität oder aus anderen Gründen auf den jeweiligen Verkehrsflächen zugenommen hat?

2. Wie viele Bußgeldbescheide wegen der Ordnungswidrigkeit „Unzulässig geparkt auf Geh- bzw. auf Radflächen“ haben die Polizei und die Ordnungskräfte jährlich in den letzten fünf Jahren ausgestellt, und in wie vielen Fällen hat die Polizei Fahrzeuge von den jeweiligen Verkehrsflächen z. B. aus dringenden Verkehrssicherheitsgründen in diesem Zeitraum entfernen lassen?

3. Gibt es seitens der zuständigen Behörden Anweisungen oder seitens der Polizei Hinweise an die Diensthabenden, bei ordnungswidrig auf Geh- oder Radwegen abgestellten Fahrzeugen nur eingeschränkt einzuschreiten?

Die Sicherheit sowie die Gemeinverträglichkeit des Straßenverkehrs haben für die Bürgerinnen und Bürger eine große Bedeutung. Der Beachtung der

Verkehrsregeln kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu. Für die Überwachung des Straßenverkehrs sind in Niedersachsen die Polizei und die Straßenverkehrsbehörden zuständig.

Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention, durch die die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden sollen. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert werden. Grundlage hierfür sind dabei die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und die Empfehlungen der Verkehrssicherheitskommissionen. Daher konzentrieren die Behörden die ihr zu Verkehrsüberwachungszwecken zur Verfügung stehenden Ressourcen grundsätzlich auf Unfallbrennpunkte sowie auf besonders unfallbelastete Tageszeiten und insbesondere auf gefährdete Personengruppen. Die trotz steigender Verkehrsmengen insgesamt positive Entwicklung des Unfallgeschehens belegt, dass diese Konzeption von Verkehrssicherheitsarbeit den richtigen Ansatz verfolgt.

Die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs wird in Niedersachsen überwiegend von den kommunalen Straßenverkehrsbehörden wahrgenommen. Diese sollen von der Möglichkeit, eigene Außendienstkräfte für die Überwachung des ruhenden Verkehrs einzusetzen, weitgehend Gebrauch machen. In welchem Umfang Verkehrsüberwachungsmaßnahmen des ruhenden Verkehrs notwendig erscheinen, haben sie in eigener Zuständigkeit auf Basis der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse zu beurteilen. Parkverstöße werden darüber hinaus auch von der Polizei verfolgt, insbesondere wenn Behinderungen vorliegen oder Gefährdungen entstehen können.

Statistiken seitens der kommunalen Straßenverkehrsbehörden und der Polizei über die Entwicklung der Fallzahlen unzulässigen Parkens auf Geh- und Radwegen bzw. über entsprechende Ahndungsmaßnahmen werden nicht geführt. Es bestehen auch keine Berichtspflichten, in welchem Umfang Verkehrsüberwachungsmaßnahmen des ruhenden Verkehrs erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Nein.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

Ölunfall bei IVG Caverns GmbH in Etzel - Ursachen und Konsequenzen?

Am 6. August 2010 berichtete der *Anzeiger für Harlingerland* über einen Ölunfall auf dem Gelände der IVG Caverns GmbH in Etzel in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund, der sich bereits am 21. Juni 2010 ereignet haben soll.

200 m³ Öl-Sole-Gemisch seien bei dem Vorfall auf dem Kavernenplatz 301 ins Erdreich geflossen, als man bei IVG eine Kaverne neu vermessen wollte, von der angenommen wurde, sie sei leer. 500 m³ verunreinigtes Erdreich mussten daraufhin zur Behandlung abtransportiert werden.

Die IVG hatte die Öffentlichkeit nicht über den Vorfall informiert. Auch den für Umweltdelikte zuständigen Polizeidienststellen wurde der Vorgang nicht gemeldet, obwohl es zu einer gravierenden Bodenverunreinigung gekommen war und möglicherweise auch eine Gewässerverunreinigung zu befürchten oder nicht auszuschließen gewesen ist. Offensichtlich wurde nicht untersucht, ob die Ursache des Vorfalls auf die Nichtbeachtung von umweltrechtlichen Vorschriften oder Genehmigungsaufgaben zurückzuführen ist und es sich möglicherweise um einen strafrechtlich relevanten Vorgang gehandelt hat. Der Umweltunfall sei auf Privatgelände passiert, deshalb habe die IVG es nicht für erforderlich gehalten, die Öffentlichkeit zu informieren, hieß es. Der Landrat, die Gemeinde Friedeburg und die untere Wasserbehörde seien ja informiert worden, so Äußerungen eines Vertreters der IVG gegenüber der Presse.

Der Landrat äußerte sich erst Wochen später auf Nachfrage der Presse zu dem Vorfall und lobte, wie gut IVG alles sofort im Griff gehabt habe. Unklar bleibt jedoch, ob die Auswirkungen des Unfalls dadurch eingegrenzt werden konnten, dass die Alarm- und Notfallpläne ge-griffen haben, oder ob die Vermeidung weiterer Umweltschäden der Tatsache zu verdanken war, dass zufällig Mitarbeiter des Unternehmens Schmidt-Umwelttechnik auf dem IVG-Gelände tätig waren, die sofort beim Unfallort eingesetzt werden konnten.

Auch der Landrat sah offensichtlich keine Notwendigkeit, die Öffentlichkeit oder die Umweltpolizei zu informieren. Die zuständige Polizeidienststelle soll erst sieben Wochen später aus der Presse über die Vorkommnisse erfahren haben. Nach § 1 Abs. 1 Nds. SOG haben die Verwaltungsbehörden und die Polizei gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr wahrzunehmen.

Nach Einschätzung besorgter Anwohnerinnen und Anwohner hätte zumindest eine Benachrichtigung auf Grundlage der Gewässerschutz-Alarmrichtlinie (Gem. RdErl. des MU, des MI, des ML und des MW vom 13. November 2009 - 24-62431/187; Nds. MBl. Nr.47/2009 S. 1023) erfolgen müssen, die auch bestimmte Schutzmaßnahmen vorsieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat nach Kenntnis der Landesregierung IVG Caverns die nach Umweltrecht und nach Gefahrenabwehrrecht erforderlichen Alarm- und Maßnahmenpläne umgesetzt, um Vorfälle wie den Ölaustritt im Juni zu verhindern bzw. die Bevölkerung und die Umwelt wirksam vor den Folgen fehlerhaften Handelns oder unvorhersehbarer Unfälle bei IVG Caverns zu schützen?

2. Wurden im beschriebenen Fall von IVG Caverns, vom Landkreis Wittmund und von der zuständigen staatlichen Überwachungsbehörde LBEG alle Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur, Umwelt und anderen Sachgütern einschließlich der Information der Öffentlichkeit so, wie rechtlich vorgeschrieben und sachlich geboten, rechtzeitig und umfassend getroffen?

3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, wann die für Umweltdelikte im Landkreis Wittmund zuständige Polizeidienststelle mit welchem Ergebnis den Vorgang, seine Ursachen und mögliche strafrechtliche Konsequenzen überprüft hat?

Am 21. Juni 2010 ereignete sich auf dem Kavernenplatz K 102 der IVG Caverns GmbH ein Vorfall, in dessen Folge rund 200 m³ Öl aus einer Ölkaverne austraten. Zum Zeitpunkt des Vorfalles wurde die Kaverne für die Durchführung von Vermessungsarbeiten vorbereitet, wozu Leitungen zum Kavernenkopf, die Verrohrung in der Kaverne sowie Teile des Bohrlochkopfes demontiert wurden. Dabei trat Öl aus dem Bohrlochkopf aus und verunreinigte den befestigten Kavernenplatz und umgebende Bodenbereiche sowie einen Graben.

Die IVG Caverns GmbH hat die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - LBEG), den Gemeindebrandmeister der Gemeinde Friedeburg und die untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften unverzüglich über den Vorfall verständigt. Unmittelbar nach dem Vorfall begannen ein planmäßig bereitstehender Saugwagen sowie ein zur Unterstützung angeforderter zweiter Saugwagen mit dem Absaugen des ausgetretenen Öls. Durch das Absaugen der ausgetretenen Flüssigkeiten, das Setzen von Ölsperren, die Errichtung von Dämmen und den Aushub des verunreinigten Erdreiches mit Zwischenlage-

rung in Containern und anschließender Entsorgung konnten das Schadensausmaß minimiert und der eingetretene Schaden kurzfristig saniert werden. Personenschäden oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit sind nicht eingetreten, sodass eine Unterrichtung der Öffentlichkeit und auch der Polizei nicht geboten war. Im vorliegenden Fall wurde kein Gewässerschutz-Alarm ausgelöst, da die betrieblichen Maßnahmen ausreichend und besondere örtliche oder überörtliche Maßnahmen nicht erforderlich waren. Anzumerken bleibt, dass die Gewässerschutz-Alarmrichtlinien im Abschnitt 2 (Zuständigkeiten, Adressaten) die Polizei nur in der Verantwortung sehen, soweit die Gefahrenabwehr durch die Verwaltungsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Dies war im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Aurich hat aufgrund des Verdachts des Vorliegens einer Straftat die Ermittlungen aufgenommen und die Ermittlungsbeamten des LBEG mit der Untersuchung des Vorfalles beauftragt. Die Ermittlungsbeamten des LBEG berichten in dieser Funktion direkt an die Staatsanwaltschaft, stehen aber auch im Kontakt mit den zuständigen Polizeidienststellen. Derzeit sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die IVG Caverns GmbH hat in dem vom LBEG zugelassenen Hauptbetriebsplan die im Betrieb vorgehaltenen Einrichtungen und Geräte zum Feuerlöschen, zur Ölabwehr und zum Gasschutz im Brand-, Gasschutz- und Ölwehrplan beschrieben. Alle Anforderungen an diese im Verwaltungsverfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes vorgegebenen Maßnahmenpläne hat die IVG Caverns GmbH umgesetzt, und sie sind Gegenstand der laufenden Betriebsüberwachung. Eine regelmäßige Wartung der Einrichtungen ist eingeschlossen. Übungen an den Einrichtungen und Geräten finden mit dem Betriebspersonal viermal jährlich statt. Weitere Pflichten zur Erstellung von Alarm- und Maßnahmenplänen durch die IVG Caverns GmbH nach Umwelt- und Gefahrenabwehrrecht bestehen nicht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Vor dem Hintergrund der laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen kann die Landesregierung diese Frage derzeit nicht beantworten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die zuständige Staatsanwaltschaft hat entschieden, dass der Vorfall von den Ermittlungsbeamten des LBEG und nicht von der Polizei untersucht wird. Da die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen sind, kann die Landesregierung zu deren Ergebnissen keine Stellungnahme abgeben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Glaubt die Landesregierung nicht mehr an Tierschutz-TÜV in Celle?

Im Haushaltsplan für 2011 streicht die Landesregierung 100 000 Euro, die noch im Jahr 2010 für die Errichtung des Europäischen Zentrums für Tierschutz vorgesehen waren.

In der Auseinandersetzung um die weitere Entwicklung des Friedrich-Löffler-Instituts in Celle (das ehemalige Institut für Kleintierzucht) glaubt die Landesregierung offenbar nicht mehr daran, dass bald eine positive Entscheidung für Celle fällt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sie Erkenntnisse, ob und wann noch eine Entscheidung auf europäischer Ebene für die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Tierschutz zu erwarten ist?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Celler Einrichtung mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover?
3. Mit welchem Engagement setzt sich die Landesregierung an welcher Stelle für den Standort Celle ein, bzw. welche Alternativen plant die Landesregierung für den Standort Celle, falls es kein Zentrum für Tierschutz gibt?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegenwärtig ist nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission zum Europäischen Tierschutzzentrum zu rechnen ist. Auch nach Informationen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist kein baldiges Votum zu erwarten.

Ende letzten Jahres ist im Rat ein Bericht der Europäischen Kommission zum Europäischen Tierschutzzentrum erörtert worden. Der Bericht enthält keine konkrete Positionierung zu einem oder mehreren Standorten dieser Einrichtung. Dem Bericht liegt eine Bewertung der Durchführbarkeit verschiedener Optionen für die Einrichtung eines europäischen Netzwerks von Referenzzentren für den Tierschutz zugrunde. Eine offensichtlich favorisierte Option ist die Benennung eines Exzellenzzentrums im Tierschutz, das mit dem Netz einschlägiger Forschungsinstitute in den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Dies entspricht dem hiesigen Ansatz.

Zu 2: Zwischen dem Friedrich-Loeffler-Institut in Celle und der Tierärztlichen Hochschule Hannover findet bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine intensive wissenschaftliche Zusammenarbeit statt. Beiden Einrichtungen ist gemein, dass sie durch ihre langjährige und erfolgreiche Tätigkeit innerhalb und außerhalb Europas hochgradig vernetzt sind. Die Tierärztliche Hochschule Hannover beispielsweise pflegt über 100 Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen und anderen Organisationen.

Zu 3: Auf Initiative des Landes Niedersachsen hat sich der Mitgliedstaat Deutschland gemäß dem Aktionsplan Tierschutz der Europäischen Kommission um die Ansiedlung eines Europäischen Tierschutzzentrums in der Celler Liegenschaft des Friedrich-Loeffler-Institutes beworben.

In diesem Zusammenhang führte Herr Minister a. D. Ehlen in Begleitung einer niedersächsischen Delegation sowie Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Gespräch mit Vertretern der Europäischen Kommission. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde die besondere Eignung der Forschungseinrichtung in Celle, d. h. im Zentrum der Europäischen Union, hervorgehoben.

Frau Ministerin Grotelüschen unterstrich anlässlich eines Besuches in Brüssel gegenüber Vertretern der Europäischen Kommission die Bedeutung eines Netzwerks bestehender Forschungseinrichtungen und warb für die Ansiedlung einer Zentrale in Celle.

Mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) ist darüber hinaus vom Friedrich-Loeffler-Institut eine internationale Tagung durchgeführt worden, deren Teil-

nehmer sich gegenüber der Europäischen Kommission für das niedersächsische bzw. deutsche Anliegen ausgesprochen haben.

Koordiniert durch das ML haben sich deutsche Einrichtungen an einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zum Europäischen Tierschutzzentrum intensiv beteiligt.

In Verbindung mit der Bewerbung wurde gemeinsam von ML und dem BMELV eine Broschüre „Europäisches Tierschutzzentrum in Celle“ in deutscher und englischer Sprache erstellt, die auf EU-, Bundes- und Landesebene verteilt und abgerufen worden ist.

Anlage 16

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 18 der Abg. Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Juristische Staatsexamina - Repetitor gleich Prüfer?

Wie sich in einem Vergleich der Internetauftritte bestimmter u. a. in Schleswig-Holstein tätiger juristischer Repetitorien einerseits und dem Internetauftritt des Landesjustizprüfungsamtes (bzw. des Ministeriums der Justiz) entnehmen lässt, ist zumindest ein Mitarbeiter des LJPA zugleich für ein Repetitorium tätig.

Dies wirft die Fragen auf, ob und inwieweit diese Tätigkeiten genehmigt sind und ob hieraus Gefahren für gleichwertige Chancen der Prüflinge im Staatsexamen entstehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus dem niedersächsischen Landesdienst (LJPA, Gerichte, Behörden, Ministerien, Staatsanwaltschaften), die juristische Staatsexamina abnehmen oder vorbereiten, sind zugleich als Lehrkräfte bei juristischen Repetitorien beschäftigt?

2. Sind sämtliche dieser Nebentätigkeiten genehmigt, und wie stellt das Justizministerium sicher, dass keine Informationen über die Prüfungsinhalte durch die betreffenden Personen weitergegeben werden, die den Besuchern der Repetitorien einen die Chancen in der Prüfung verzerrenden Vorteil verschaffen?

3. Auf welche Art und Weise löst das Justizministerium den Interessenkonflikt der betreffenden Personen, einerseits unabhängige Prüfer zu sein, welche alle Prüflingen gleich behandeln, und andererseits als Lehrkraft ihre Schüler bestmöglich auf die Examina vorzubereiten?

Das Niedersächsische Justizministerium wendet besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Prüferinnen und Prüfer an, um juristische Staatsprüfungen auf gleichbleibend hohem Niveau und die Gleichbehandlung aller Prüflinge zu gewährleisten.

Von den derzeit 607 Prüferinnen und Prüfern des Landesjustizprüfungsamtes (LJPA) befinden sich 513 im Landesdienst. Bei der erstmaligen Prüferbestellung wird die Personalakte der betreffenden Personen auf Nebentätigkeiten durchgesehen und die Bewerberin/der Bewerber im Vorstellungsgespräch gegebenenfalls hierzu befragt. Sollten Interessenkonflikte gegeben oder möglich sein, wird von einer Prüferbestellung abgesehen.

Um sicherzustellen, dass keine Informationen über die Prüfungsinhalte durch Prüferinnen und Prüfer weitergegeben werden, enthalten sämtliche für die Prüferinnen und Prüfer vorgesehenen Aufgaben- und Lösungstexte überdies einen ausdrücklichen Hinweis auf die Geheimhaltungspflicht. Für Landesbedienstete folgt im Übrigen die Pflicht zur Verschwiegenheit aus den allgemeinen Dienstpflichten. Diese erstrecken sich auch auf Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst im Bereich einer Prüfertätigkeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Ein Prüfer ist gegenwärtig für ein kommerzielles Repetitorium tätig. Dieser wird als Prüfer nur im 1. Staatsexamen eingesetzt und ist als Repetitor nur in Veranstaltungen für Referendare (2. Staatsexamen) tätig. Daher besteht in diesem Fall weder die Gefahr der Bevorzugung von Prüflingen noch die Möglichkeit der Weitergabe von Informationen über Prüfungsinhalte.

Ein weiterer Prüfer ist bislang nicht für ein kommerzielles Repetitorium tätig geworden, wird aber ab Dezember 2010 in Berlin Seminare abhalten, um Prüflinge auf die Rechtsanwaltsklausur vorzubereiten. Dieser Prüfer war nicht für die Rechtsanwaltsprüfung eingeteilt. Er hat sein Prüferamt beim LJPA inzwischen niedergelegt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht daher auch in diesem Falle nicht.

Zu 2: Die Nebentätigkeiten der unter 1. genannten Prüfer sind genehmigt worden. Aus den vorgenannten Gründen ist seitens des Niedersächsischen Justizministeriums derzeit nichts weiter zu veranlassen.

Zu 3: Interessenkonflikte zwischen der Pflicht, als Prüfer des LJPA alle Prüflinge gleich zu behan-

deln, und dem Auftrag, als Lehrkraft die Schüler bestmöglich auf die Examina vorzubereiten, sind aus den vorgenannten Gründen nicht aufgetreten.

Anlage 17

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)

„Verbindlicher Dienstplan“ im Justizvollzug - Wie sieht es genau aus?

Offenbar existiert seit einigen Monaten im niedersächsischen Justizvollzug ein „verbindlicher Dienstplan“. Dieser Dienstplan soll u. a. festlegen, wie die Dienst- und Fehlzeiten im Krankheitsfall zu berechnen sind.

Ob sich dieser „verbindliche Dienstplan“ in der Praxis bewährt oder ob es sich hierbei um ein theoretisches Konstrukt zum Nachteil der Bediensteten im Justizvollzug in Niedersachsen handelt, ist noch nicht abschließend zu beantworten. Bedenken der Bediensteten im Justizvollzug werden jedoch laut.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was verbirgt sich konkret hinter der Bezeichnung „verbindlicher Dienstplan“?
2. Welche qualitativen Unterschiede setzt der neue „verbindliche Dienstplan“ im Vergleich zu vorhergehenden Dienstplanmodellen, und warum hält die Landesregierung eine Änderung für notwendig?
3. Wie erklärt die Landesregierung die vorhandene Regelung im „verbindlichen Dienstplan“ bei einem Dienstanfall, wonach bei einer anschließenden Krankschreibung Minusstunden abgerechnet werden, wenn der Bedienstete auf „Frei“ gestanden hat, obwohl doch insgesamt die Kosten für einen Dienstanfall vom Land bzw. der Dienststelle getragen werden? Sieht die Landesregierung in diesem Fall eine unterschiedliche Qualität von Dienstanfällen? Wenn nein, warum nicht?

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen dient seit Beginn des Jahres 2009 der verbindliche Dienstplan als Grundlage für die Anrechnung von Dienstzeiten im Krankheitsfall im Schichtdienst.

Diese Neuregelung wurde notwendig, weil die bisherige Zählweise der Krankentage nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprach (vgl. Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 4. September 1985 - 7 AZR 531/82 - und Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. April 2004 - 2 C 14/03).

Eine Arbeitsgruppe hat im Herbst 2008 unter Beteiligung des Hauptpersonalrats und von Bedienstete-

ten des Justizvollzuges diese Regelung erarbeitet mit dem Ziel, ein landeseinheitliches, rechtskonformes und gerechtes Vorgehen zu ermöglichen.

Der verbindliche Dienstplan ist kein Dienstplanmodell, sondern ein Instrument zur Berechnung von Dienst- und Fehlzeiten im Schichtdienst. Die individuellen Dienstzeiten und Schichtdienstmodelle jeder einzelnen Justizvollzugsanstalt bleiben davon unberührt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der verbindliche Dienstplan für die Bediensteten im Justizvollzug gilt jeweils für eine Woche von montags bis sonntags. Er wird spätestens elf Tage vor dem ersten Geltungstag (Donnerstag der vorvorhergehenden Woche) durch die Anstaltsleitung genehmigt und für verbindlich erklärt. Die im Dienstplan eingeplanten Arbeitszeiten werden im Krankheitsfall als Dienstzeit angerechnet.

Zu 2: Die Berechnung der Dienstzeit im Krankheitsfall nach der im Vorspann genannten Rechtsprechung wird mit dem verbindlichen Dienstplan gewährleistet.

Zu 3: Der verbindliche Dienstplan sieht explizit keine Regelung für die Berechnung der Dienstzeit bei einem Dienstanfall vor. Ein Dienstanfall wird wie jeder andere Krankheitsfall berechnet, d. h. alle im Dienstplan vorgesehenen Dienste werden als Dienstzeit gerechnet.

Im Schichtdienst kommt es aber zu unterschiedlichen wöchentlichen Arbeitszeiten, sodass Bedienstete bis zu 64 Stunden arbeiten, die dann wieder, z. B. in der darauf folgenden Woche, ausgeglichen werden. Ein Bediensteter im Schichtdienst kann im Krankheitsfall bis zu 64 Stunden in einer Woche als Dienstzeit angerechnet bekommen oder auch überhaupt keine Stunden, wenn er im Dienstplan nicht zum Dienst eingeteilt ist.

Um für alle erkrankten Bediensteten eine sozialverträgliche Regelung zu schaffen, wurde die Verbindlichkeitsdauer des Dienstplans auf eine Woche beschränkt. Bei einer darüber hinausgehenden Krankheitsdauer wird pro Krankheitstag ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit an maximal fünf Tagen pro Woche angerechnet, sodass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden weder über- noch unterschritten wird.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Faurecia in Stadthagen - Was fördert das Land genau?

Anfang September 2010 kündigte das Unternehmen Faurecia Autositze GmbH in Stadthagen an, ca. 300 Arbeitsplätze am Standort Stadthagen abzubauen. Hierbei handelt es sich um über 90 geplante Entlassungen im Entwicklungsbereich und ca. 200 im Bereich der Produktion.

Der Personalabbau in dieser Höhe führt dazu, dass im Produktionswerk nur noch 150 Arbeitsplätze verbleiben.

Im Rahmen von Diskussionen und Presseberichten stellte sich heraus, dass das Land Niedersachsen im Jahr 2007 Fördermittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro zugesagt hat. Hiervon sind anscheinend 300 000 Euro geflossen, und nach Angaben des Konzerns sei der verbleibende Betrag von 900 000 Euro für die voraussichtliche Projektdauer bis Mitte 2012 zugesagt, und man wolle diesen Betrag auch abrufen. Völlig unklar ist jedoch, welche Zweckbindung die Fördergelder erhalten haben. Im Rahmen einer öffentlichen Verlautbarung des Unternehmens vom 5. Juli 2007 soll die Summe „für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Umformtechnik“ zugesagt worden sein. Dieses Kompetenzzentrum ist jedoch nie errichtet worden.

Es stellen sich daher die Fragen, was seitens der Landesregierung eigentlich gefördert worden ist und ob angesichts der dramatischen Arbeitsplatzkürzungen in Stadthagen an den Förderzusagen festgehalten werden kann.

Der Landkreis Schaumburg wie auch die Stadt Stadthagen haben in der Vergangenheit stets das ihnen Mögliche getan, damit gute Rahmenbedingungen für das Unternehmen Faurecia am Standort Stadthagen herrschen. Gleichzeitig sind es nun wieder Landkreis und Stadt, welche sich um sozialverträgliche Lösungen bemühen, um das Schicksal der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu mildern. Vor diesem Hintergrund stellt sich umso intensiver die Frage, ob die Fördergelder nicht den Betroffenen zugutekommen sollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach Angaben des Sprechers aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium, Christian Budde, habe der Konzern Änderungsanträge gestellt und von dem Kompetenzzentrum Abstand genommen. Welche Änderungsanträge wurden zu welcher Zeit gestellt, und in welcher Art und Weise hat das Ministerium die Änderungsanträge im Vergleich zum ursprüngli-

chen Antrag auf die Zusage der Fördergelder geprüft?

2. Wie lautet der ursprüngliche Förderbescheid? Insbesondere stellt sich die Frage, ob in diesem Förderbescheid von einem „Aufbau eines Kompetenzzentrums für Umformtechnik“ geschrieben worden ist.

3. Laut Angaben der *Schaumburger Nachrichten* vom 11. September 2010 hätten Ministerpräsident McAllister und Wirtschaftsminister Bode ihre Betroffenheit zum Ausdruck gebracht. In Gesprächen hätten beide ausgesagt, dass „weitere Unterstützungen denkbar seien“. Welche konkreten weiteren Unterstützungen plant die Landesregierung für den Erhalt der vom Abbau betroffenen Arbeitsplätze der Faurecia Autositze GmbH in Stadthagen?

Faurecia ist einer der weltweit führenden Automobilzulieferer in vier bedeutenden Bereichen: Autositze, Filter, Innenraumsysteme und Stoßfänger. Die Gruppe mit Sitz in Nanterre bei Paris erwirtschaftete 2009 etwa 10 Milliarden Euro. Der Konzern hat 62 000 Mitarbeiter in 32 Ländern und über 200 Standorte und 33 Forschungs- und Entwicklungszentren. In Stadthagen liegt der Sitz von Faurecia Deutschland.

Der Stellenabbau in Stadthagen in der Größenordnung von rund 300 Arbeitsplätzen ist für die Region sehr schwer. Angemessene alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen nur in sehr beschränktem Umfang, zumal vor Jahren bereits Firmen wie OTIS oder ALCATEL ihre Standorte in Stadthagen aufgegeben haben.

Das Land Niedersachsen hat nach Kräften die Stützung des Entwicklungsstandortes durch Innovationsförderung betrieben, um die hochwertigen Arbeitsplätze in der Region ebenso zu halten wie das technologische Know-how. Wir können davon ausgehen, dass damit auch Arbeitsplätze gehalten werden konnten.

Ein Kompetenzzentrum hat das Land aber weder 2007 noch später gefördert. Es ist bedauerlich, dass in der Öffentlichkeit ein unzutreffender Eindruck entstanden ist. Faurecia hat in den *Schaumburger Nachrichten* vom 23. September 2010 die Verantwortung für diese Ungenauigkeit übernommen und sich entschuldigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der erste Änderungsbescheid vom 3. März 2008 bestimmte, dass die Nr. 3 der in dem Bescheid für verbindlich erklärten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu modifizieren war. Der

zweite Änderungsbescheid vom 20. Oktober 2009 hatte zum Inhalt, dass die Faurecia zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 533 950,00 Euro durch EU-Mittel (EFRE) ausgetauscht wurden. Die genannten Änderungen haben generelle Erlasse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr umgesetzt, zugleich keinen Zusammenhang mit einem Kompetenzzentrum.

Zu 2: Der Bescheid bezweckt, die „Entwicklung einer neuen Generation von Autositzen mit neuen Materialien und neuen Produktionsverfahren“ zu fördern. Der Bescheid wurde in seinem Zweck nicht verändert.

Zu 3: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist im engen Kontakt mit Unternehmensleitung und Beschäftigten. Staatssekretär Dr. Liersch ist am 21. September 2010 einer Einladung der IG Metall und des Betriebsrates gefolgt und hat mit den Beschäftigten die Sachlage diskutiert. Es wird am 11. Oktober 2010 ein Gespräch des Ministerpräsidenten McAllister mit Geschäftsführung und Betriebsrat geben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird mit der NBank zusammen Faurecia beraten und unterstützen, soweit seitens des Unternehmens ein entsprechendes Interesse besteht.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie werden die Geschädigten der rechtswidrigen Vergabe von Fördermitteln für die Sportstättenanierung entschädigt?

Weil Innenminister Schünemann bei der Vergabe von Mitteln für die Sportstättenanierung aus dem Konjunkturpaket II gegen die Förderrichtlinie verstoßen hat, war die Vergabe von rund 3 Millionen Euro Fördermitteln für die Sanierung des Reitsportzentrums Luhmühlen rechtswidrig. Das hat das Verwaltungsgericht Lüneburg nach einem Bericht der Lüneburger *Landeszeitung* vom 9. September 2010 in seinem Urteil vom 8. September 2010 festgestellt (Az.: 5 A 143/09). Wie das *Hamburger Abendblatt* vom 10. September 2010 berichtete, können bzw. müssen die Fördermittel u. a. deshalb nicht zurück gezahlt werden, weil sie inzwischen größtenteils verbaut sind.

Da das mit insgesamt 40 Millionen Euro ausgestattete Förderprogramm „Kommunale Sportstätten“ erheblich überzeichnet war, musste das Innenministerium zahlreiche Förderanträge von Kommunen ablehnen, u. a. den Antrag des Klägers gegen die Förderung des Reitsportzent-

rums, des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der für die Sanierung seiner Sporthalle in Lüchow 800 000 Euro Fördermittel beantragt hatte.

Ob der Landkreis Lüchow-Dannenberg trotz des inzwischen leeren Fördertopfes die beantragten Fördermittel nachträglich bewilligt bekommt, konnte der Sprecher des Innenministeriums nicht sagen, heißt es in o. g. Bericht des *Hamburger Abendblatts*.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Anträge welcher Landkreise und kreisfreien Städte auf Mittel aus dem Förderprogramm „Kommunale Sportstätten“ sind für welche Maßnahmen nach dem Antragsranking des Innenministeriums abgelehnt worden, weil das Reitsportzentrum Luhmühlen zu Unrecht gefördert wurde?

2. Wie wird nunmehr mit dem Antrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg auf Förderung der Sanierung seiner Sporthalle in Lüchow umgegangen?

3. In welcher Höhe und von wem (geschädigte Kommunen; Bund, aus dessen Mitteln das Konjunkturpaket II finanziert wird) bestehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche aufgrund der unrechtmäßigen Förderung des Reitsportzentrums Luhmühlen aus Mitteln des Förderprogramms „Kommunale Sportstätten“?

Für die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt Kommunale Sportstätten - wurden von der Landesregierung Vorgaben und Voraussetzungen im Rahmen einer Richtlinie gesetzt. In den Inhalten sowie zum Verfahren wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 46 - Drs. 16/1195 - verwiesen (vgl. Stenografischer Bericht der 38. Sitzung des Landtages vom 14. Mai 2009, Anlage 45).

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Entscheidung über eine Förderung waren nach Nr. 2.1 der Richtlinie vom 12. März 2009 insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel zu berücksichtigen. Der Zeitpunkt der Beantragung war - bei der Berücksichtigung der Antragsfrist - für die Entscheidung unmaßgeblich.

Zu 2: Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat gegen den Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 6. Juli 2009 Klage erhoben. Mit diesem Bescheid war der Antrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg auf Förderung der Sanierung der Sporthalle an der Jeetzelschule Lüchow abgelehnt worden.

Mit Urteil vom 8. September 2010 hat das Verwaltungsgericht Lüneburg den Bescheid vom 6. Juli 2009 aufgehoben und das MI verpflichtet, den Antrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 27. April 2009 auf Gewährung einer Zuwendung zur Sanierung der Sporthalle an der Jeetzelschule Lüchow nach der Förderrichtlinie vom 12. März 2009 unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden. Eine entsprechende Entscheidung befindet sich in der Prüfung.

Zu 3: Schadensersatzansprüche (z. B. aus Amtshaftungsgrundsätzen) sind nach dem gegenwärtigen Stand der Prüfung weder gegenüber dem Bund noch gegenüber den Kommunen, deren Anträge auf Förderung nicht berücksichtigt worden sind, erkennbar. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Andrea Schröder-Ehlers, Sabine Tippelt, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe, Brigitte Somfleth und Klaus Schneck (SPD)

Streit der Ministerien wegen Biogasanlagenboom: Vermaisungsgefahr, wichtiger Baustein für Umwelt- und Klimaschutz, Schonung natürlicher Ressourcen, Grundwasserverseuchung, Bedrohung der Artenvielfalt?

Umweltminister Sander hat in der Aktuellen Stunde am 8. September 2010 zur Frage des Baubooms von Biogasanlagen laut Protokoll ausgeführt, dass er das Ziel teile, bis zum Jahr 2020 25 % der Energie aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Einschränkend fügte er hinzu: „Wichtig ist dabei die Erkenntnis ..., dass wir in einigen regionalen Gebieten nicht so weitermachen können wie bisher.“ Und weiter: „... wir müssen dem aus Gründen des Artenschutzes und insbesondere aus Gründen des Grundwasserschutzes entgegenwirken. Das Problem ist dabei nicht nur, dass der Biomassemais stärker gedüngt werden muss, weil er eine größere Menge an Trockenmasse hat, sondern die größten Probleme treten seit Kurzem dadurch auf, dass die Gärreste wieder auf den Acker zurückgebracht werden. Die Gärreste haben einen relativ hohen Anteil an Nitrat. Das dementsprechend mineralisierte Nitrat wird im Boden wieder zu Nitrat. Die Auswirkungen im Grundwasser werden wir wahrscheinlich erst in zehn Jahren nachweisen können.“

Dagegen heißt es einen Tag später in der Antwort der Landesregierung, formuliert vom Landwirtschaftsministerium, auf eine Kleine Mündliche Anfrage zur gleichen Problematik: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist aufgrund seiner Bedeutung für den Umwelt- und Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Politik. Bis zum Jahr 2020 will die Landesregierung in Niedersachsen den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 25 % erhöhen.“ Von den o. g. genannten Problemen wird hier nichts erwähnt.

Während Umweltminister Sander laut HAZ von 8. September 2010 „erheblichen Schaden für die Natur“ durch den Bau neuer Anlagen befürchtet, antwortet die Landesregierung, wieder formuliert vom Landwirtschaftsministerium, auf die Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten aus dem August 2010 zum Thema Nitrat zu Frage 2, dass die Düngeverordnung bundesweit gelte, mit der die Wirtschaftsdüngeraufbringung beschränkt wird und die eine Begrenzung der Nährstoffbilanzüberschüsse für Stickstoff und Phosphat vorgibt. Die Verordnung gibt vor, „... dass bei einem Transfer überschüssiger organischer Nährstoffträger, auch der aus Biogasanlagen, der Abgeber, Verbringer und Aufnehmer dies durch entsprechende Aufzeichnungen dokumentieren muss. Hierdurch werden die Nährstoffströme kontrollierbar, und es kann einer überschüssigen Aufbringung organischer Nährstoffträger auf landwirtschaftlichen Flächen effektiv entgegengewirkt werden.“ Demnach gibt es also kein Problem.

Als weiterer Konflikt kommt die Flächenkonkurrenz von nachwachsenden Rohstoffen und Lebensmittelpflanzen hinzu.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Auswirkungen des Biogasanlagenbooms durch Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium für die Umwelt und den Klimaschutz und die Schonung der natürlichen Ressourcen, bezogen auf die Flächenkonkurrenz, die Nitratbelastung und die biologische Vielfalt?

2. Welche konkreten Maßnahmen (Bundes-, Landes- oder EU-Recht) zur Vermeidung der von Minister Sander genannten Probleme zum Arten- und Grundwasserschutz sollen zukünftig ergriffen werden?

3. Welchen übergeordneten Zielen in dieser Frage fühlt sich die Landesregierung unter Beachtung der unterschiedlichen Bewertung, z. B. von Landvolkverbänden mit ebenfalls gegensätzlichen Standpunkten, von Umweltverbänden, der Ernährungsindustrie und der in dieser Frage fast handlungsunfähigen Kommunen, verpflichtet?

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich im Hinblick auf Klimawandel und Versorgungssicher-

heit für das Jahr 2020 das ehrgeizige Ziel gesetzt, 25 % des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Dieses Ziel wird durch das Energiekonzept der Bundesregierung unterstrichen.

Neben Windenergie und Wasserkraft muss auch die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft mit den nachwachsenden Rohstoffen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer nachhaltigen Energieversorgung leisten. Der wichtigste Baustein der niedersächsischen Bioenergie ist das Biogas. Mit über 900 laufenden Biogasanlagen und einer installierten elektrischen Leistung von etwa 450 MW wird in Niedersachsen etwa ein Drittel des gesamten deutschen Biogasstroms erzeugt.

Nachdem es anfänglich große Zustimmung zum Betrieb von Biogasanlagen gab, mehrt sich inzwischen auch Kritik, die in jüngster Zeit besonders stark artikuliert wird. Sie betrifft vor allem den vermehrten Maisanbau mit den möglichen Boden- und Grundwasserbelastungen und die Flächenkonkurrenz.

Da Mais wirtschaftlich allen anderen derzeit verfügbaren Energiepflanzen überlegen ist, wurde der Energiemaisanbau stark ausgeweitet. In Niedersachsen wird die Gesamtmaisbaufläche bis Ende 2010 auf voraussichtlich 550 000 ha angewachsen sein. Das sind rund 28 % der niedersächsischen Ackerfläche bei großen regionalen Unterschieden. Die Biogaserzeugung benötigt etwa ein Viertel dieser Fläche und hat im Gegensatz zum Futtermaisbau in Milchvieh-, Veredelungs- und Ackerbauregionen einen durchschnittlichen Anteil von knapp 10 % an der Ackerfläche.

Problematisch beim Maisanbau ist die im Hinblick auf den Wasserschutz vergleichsweise kurze Vegetationszeit bzw. lange Brachezeit in Verbindung mit regelmäßig gegenüber Getreide erhöhten Bodennitratgehalten. Langjährige Lysimeterversuche belegen erhöhte Nitratauswaschungen auf leichten Standorten über Winter.

Zudem wurden auch Grünlandflächen für den Energiemaisanbau umgebrochen und in Kultur genommen, was im Hinblick auf den Grundwasserschutz kritisch zu sehen ist. Auf diese Problematik wurde bereits mit fachrechtlichen Regelungen reagiert.

Ein grundsätzliches Problem der zunehmenden Biogasproduktion ist der Anfall beträchtlicher Mengen an Gärresten, die in viehintensiven Regionen

die ohnehin bestehende Gülleproblematik verschärfen.

Nicht zuletzt kann der Anbau von Mais im Hinblick auf naturschutzfachliche Aspekte zur Folge haben, dass bestimmte schützenswerte Tier- und Pflanzenarten in ihrer Erhaltungssituation negativ beeinträchtigt werden können. So haben einst häufige Brutvogelarten der Feldflur, wie Rebhuhn und Feldlerche, regional erhebliche Bestandseinbußen zu verzeichnen.

Richtig ist auch, dass sich durch den Eintritt von Biogas in den Markt für Agrarprodukte die Bedingungen für alle Rohstoffproduzenten und deren Abnehmer verändert haben. Es darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht übersehen werden, dass trotz des Bioenergiebooms heute fast 90 % der niedersächsischen Ackerfläche und fast das gesamte Grünland für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zur Verfügung stehen.

Eine akute Gefährdung der Futtermittel- und Ernährungswirtschaft durch den Anbau von Energiepflanzen oder den Anbau von Stärkekartoffeln für die Chemie lässt sich nicht erkennen.

Aus diesen Gründen ist nach dem anfänglich enormen Ausbau der Biogastechnologie eine nennenswerte Steigerung der Biogaserzeugung in manchen Regionen Niedersachsens nach derzeitigem Kenntnistand nur noch sehr begrenzt möglich. Insoweit besteht Konsens innerhalb der Landesregierung, dass es beim Biogas Grenzen des Wachstums gibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die ambitionierten Klimaschutzziele der Landesregierung (siehe auch Antwort zu Frage 3) lassen sich nur bei verstärkter Nutzung regenerativer Energien erreichen. Insofern ist der Anbau von Energiepflanzen (Mais, Raps) im Hinblick auf den Klimaschutz weiterhin zu begrüßen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Ausweitung des Energiepflanzenanbaus regional differenzierter erfolgt (siehe auch Antwort zu Frage 2, letzter Absatz). Zwischen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz gibt es hier keinerlei Dissens. Vielmehr arbeiten beide Ministerien in diesem Themenkomplex eng zusammen. Die in der Anfrage einseitig dargestellte unterschiedliche Bewertung der Auswirkungen des Biogasbooms kann daher nicht nachvollzogen werden.

Zu 2: Unabhängig davon, ob Pflanzen - hier Mais - für die Nahrungsmittelerzeugung, für die stoffliche Nutzung oder die Bioenergie angebaut werden, wird der Pflanzenanbau einheitlich durch das landwirtschaftliche Fachrecht geregelt. Nach Düngerverordnung muss die Zufuhr von Düngemitteln auf ein Gleichgewicht von Nährstoffbedarf und Nährstoffversorgung ausgerichtet werden. Aufbringungszeitpunkt und Menge sind dabei so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitgerecht in einer dem Pflanzenbedarf entsprechenden Menge zur Verfügung stehen. Dabei werden die Gärreste aus Biogasanlagen den tierischen Wirtschaftsdüngern gleichgestellt.

Das Ordnungsrecht ist hier strikt anzuwenden.

Bei Biogasanlagen hat der Antragsteller hinsichtlich eines vorzuhaltenden Lagervolumens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens über den sogenannten qualifizierten Flächennachweis darzulegen, dass das Lagervolumen - Mindestlagerkapazität sechs Monate, bei überwiegend ackerbaulicher Verwertung von Gärresten vielfach höher anzusetzen - eine am Pflanzenbedarf ausgerichtete Aufbringung der Gärreste erwarten lässt. Die Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten hat hohe Priorität bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung.

In diesem Zusammenhang hat sich die Niedersächsische Landesregierung für die am 1. September 2010 in Kraft getretene Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger eingesetzt. Damit ist nun die Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle der überbetrieblichen Verbringung von Gärresten gegeben. Die düngerechtlichen Kontrollen werden durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen landesweit einheitlich umgesetzt.

Durch Cross Compliance wird neben der Einhaltung der guten fachlichen Praxis und des Düngerechts zusätzlich die Beachtung des Pflanzenschutzrechts, des Naturschutzrechts, des Wasserrechts und des Bodenschutzrechts gewährleistet.

Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen wird zur Vermeidung möglicher Grundwasserbelastungen in verschiedenen von der Niedersächsischen Landesregierung geförderten Projekten etwa an der Einführung alternativer Energiepflanzen bzw. alternativer Fruchtfolgen oder Anbauverfahren gearbeitet. Dabei werden Unterstützungsmöglichkeiten für deren Einführung in die landwirtschaftliche Praxis geprüft.

Über die Überwachung einer pflanzenbedarfsge-rechten Düngung und die Erweiterung von Fruchtfolgen hinaus stellt eine reduzierte Bodenbearbeitung nach Mais ein wirksames Mittel zur Verminderung der Nitratfreisetzung im Herbst dar. Daher wurde diese Maßnahme in enger Abstimmung zwischen dem Umwelt- und Landwirtschaftsressort im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in das Niedersächsisch-Bremische Agrarumweltprogramm aufgenommen. Solche zusätzlichen Maßnahmen, als freiwillige Vereinbarungen zum Wasserschutz abgeschlossen, unterstützen in Kombination mit einer zusätzlichen Beratung der Landwirtschaft die ordnungsrechtlichen Effekte der Düngerverordnung.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird es zur Sicherung der Artenvielfalt in Zukunft darauf ankommen, die Auswirkungen des großflächigen Maisanbaus über vertragsnaturschutzrechtliche Regelungen und andere freiwilliger Maßnahmen aufzufangen.

Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf eine nachhaltige Förderung von Biogasanlagen ergeben sich grundsätzlich durch eine geeignete Anpassung des EEG. So hat etwa die Förderung der landwirtschaftlichen Biogaserzeugung durch das EEG zu teilweisen Wettbewerbsverzerrungen an den landwirtschaftlichen Bodenmärkten geführt, die regional sehr unterschiedlich wirken. Notwendig ist aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung z. B. eine Korrektur der aktuellen Einspeisevergütungen für Biogas. Diese Korrektur sollte so angelegt werden, dass vor allem marktwirtschaftliche Mechanismen den weiteren Ausbau von Biogas steuern und ihn in Regionen mit hohen Viehdichten und/oder hohen Biogasdichten einschränken.

Zu 3: Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist aufgrund seiner Bedeutung für den Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Landespolitik.

Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis 2020 auf 25 % zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Nutzung aller natürlichen Ressourcen erforderlich. Neben den riesigen Potenzialen, die die Windenergie in Niedersachsen und in der Deutschen Bucht bietet, gehört dazu insbesondere auch die Nutzung der Biomasse.

Die Erzeugung von Biogas ist derzeit aber durch die Ganzpflanzennutzung, Einsatz von Reststoffen und Nebenprodukten sowie geschlossene Nähr-

stoffkreisläufe allen anderen Formen der Biomassenutzung aus landwirtschaftlicher Anbaubiomasse deutlich überlegen. Durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Nebenprodukten wie Gülle, Futterresten und Stroh, aber auch Bioabfällen aus der Lebensmittelindustrie wird der Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen ergänzt. Neben diesem Einsatz von Reststoffen (Gülle, Stroh, Festmist) und der Entwicklung von neuen Energiepflanzen für die Biogaserzeugung ist die Effizienzsteigerung der Anlagen eine weitere Möglichkeit, den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zu optimieren.

Die Klimaschutzziele wird die Niedersächsische Landesregierung selbstverständlich nur im Einklang mit den Zielen des Wasser- und Naturschutzes angehen, denen sie sich eng verpflichtet fühlt.

Zur Berücksichtigung der Ziele der Wasserwirtschaft kommt es darauf an, die allgemeinen ordnungsrechtlichen Standards der Landwirtschaft so umzusetzen, dass Beeinträchtigungen der Gewässer weitgehend vermieden werden. Wo dies aufgrund der Standortgegebenheiten oder erhöhter Anforderungen wie in Trinkwassergewinnungsgebieten oder Wasserrahmenrichtlinien-Zielkulissen nicht reicht, sollen im Rahmen von Kooperationen freiwillige Maßnahmen für einen weitergehenden Schutz vereinbart werden (siehe Antwort zu Frage 2).

So sollen alle in Niedersachsen einheimischen wild lebenden Pflanzen- und Tierarten in ihren natürlichen Lebensräumen in ausreichend großen Populationen, und damit in ihrer gesamten genetischen Vielfalt, erhalten werden. Dazu hat die Landesregierung auf Grundlage der Landtagsentschließung vom 13. November 2008 - Drs. 16/652 „Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern“ - eine umfassende landesweite Strategie entwickelt und setzt diese systematisch handelnd um.

Darüber hinaus ist es für die Niedersächsische Landesregierung selbstverständlich, dass die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln auch in Zukunft der eindeutige Schwerpunkt der niedersächsischen Landwirtschaft bleiben wird.

Die Landesregierung ist natürlich auch den Kommunen, die keineswegs handlungsunfähig sind, verpflichtet. Die Steuerung des Baus von Biogasanlagen ist dabei durch Bundesrecht eindeutig geregelt. Größere Biogasanlagen unterliegen wie alle anderen Bauvorhaben der Bauleitplanung, die den Kommunen die Möglichkeiten zur Steuerung

von Baumaßnahmen gibt. Die Träger der Regionalplanung können für raumbedeutsame Biogasanlagen außerdem das Instrument der Festlegung von Vorranggebieten für Energieerzeugung durch Biogasanlagen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen nutzen.

Der Anbau landwirtschaftlicher Kulturen kann im Prinzip nicht durch das Baurecht geregelt werden, sondern wird durch das allgemeine Fachrecht und die EU-Agrarpolitik bestimmt.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Stefan Schostok (SPD)

Wie bekämpft die Landesregierung den Mautausweichverkehr auf der B 3 im Bereich Hemmingen?

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hemmingen leiden massiv unter den enormen Belastungen der B 3, die in Nord-Süd-Richtung durch die Stadt verläuft. Seit der Einführung der Lkw-Maut ist die Belastung noch einmal deutlich gestiegen, da die Straße als Mautausweichroute zur BAB 7 genutzt wird. Vom Straßenlärm sind ausweislich der bereits vom Land erstellten Lärmkarten tagsüber 900 und nachts 700 Personen in gesundheitsgefährdendem Ausmaß betroffen.

Die Stadt Hemmingen hat sich daher an das MW gewandt und um Unterstützung bei dem Ansinnen geworben, die Mautpflicht auf die B 3 gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen auszudehnen. Das Ministerium hat grundsätzlich Unterstützung für dieses Vorhaben signalisiert, zunächst aber ein einheitliches Meinungsbild aller im Verlauf der B 3 zwischen Hannover und Northeim liegenden Kommunen vorausgesetzt. Es handelt sich hier um acht verschiedene Städte und Gemeinden, die sich in vier verschiedenen Landkreisen befinden.

Weitere Zusagen sind vom MW gegenüber der Stadt Hemmingen nicht gemacht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit gegen den Mautausweichverkehr auf der B 3 in Höhe Hemmingen eingesetzt?
2. Was gedenkt die Landesregierung in dieser Sache künftig zu unternehmen, um die Lärmbelastung der Anwohner zu minimieren?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß der Stadt Hemmingen zur Bemautung der B 3, und wie wird sie diesen unterstützen?

Die Frage der Bema­tung von Bundesstraßen ist in Niedersachsen kurz nach Einführung der Mautpflicht auf Autobahnen mit den als Straßenverkehrsbehörden für die Bundesstraßen zuständigen Kommunen intensiv erörtert worden. Dabei wurde die Anmeldung einer Bundesstraße für die Mautpflicht von einem übereinstimmenden Votum der für einen Streckenabschnitt zwischen zwei Autobahnen zuständigen Kommunen abhängig gemacht, damit nicht ein Flickenteppich aus bemauteten und nicht bemauteten Streckenabschnitten einer Bundesstraße entsteht. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass es sich um Straßen mit nachweislich erheblichen Mautausweichverkehren handelt und ein gesteigerter Schwerlastanteil nicht auf die allgemeine Steigerung des Lkw-Verkehrs oder auf örtliche Besonderheiten wie beispielsweise die Ausweisung neuer Gewerbegebiete zurückzuführen ist.

In die Diskussion wurde eingebracht, dass die Bema­tung einer Bundesstraße auch Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen an diesen Strecken haben kann, weil die ortsansässigen Hersteller, Händler oder Speditionen durch die Mautpflicht höhere Kosten haben als vergleichbare Unternehmen an mautfreien Bundesstraßen. Nach Abschluss der Prüfungen musste festgestellt werden, dass für keinen Bundesstraßenabschnitt in Niedersachsen ein übereinstimmendes Votum aller betroffenen Kommunen erreicht werden konnte.

An dieser bewährten Verfahrensweise wird die Landesregierung festhalten und ist bereit, bei nachgewiesenen Mautausweichverkehren einen gemeinsamen Vorschlag aller Kommunen an der B 3 zur Bema­tung zu unterstützen.

Der isolierten Bema­tung eines einzelnen Streckenabschnittes wird die Landesregierung jedoch aus vorstehenden Gründen nicht zustimmen. Zurzeit sollte auch die Konkretisierung der Überlegungen der Bundesregierung für eine Mautpflicht von Bundesstraßen abgewartet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat für den Bereich Hemmingen eine Umgehungsstraße mit Lärmvorsorgemaßnahmen geplant. Das Planfeststellungsverfahren konnte bereits abgeschlossen werden, der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 9. Juni 2010 unanfechtbar.

Zu 2: Für die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist der Bund als Straßenbaulastträger verantwortlich. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Finanzierung der Umgehungsstraße beim Bund einsetzen.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Zulassungsverfahren Wintersemester 2010/2011: Bewerbungen im Rahmen der „Offenen Hochschule“

Ende Juni 2010 wurde der neue Zukunftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen vereinbart. Darin ist u. a. auch die „Öffnung für neue Zielgruppen“ vereinbart. Dieser Passus bezieht sich auf die Senkung der formalen Hürden für die Aufnahme eines Studiums ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Einführung der „Offenen Hochschule“ mit der NHG-Novelle vom 10. Juni 2010.

Im Zukunftsvertrag heißt es: „Gemeinsames Ziel von Landesregierung und Hochschulen ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung deutlich zu verbessern und den Anteil von jungen Berufstätigen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen (...). Die Hochschulen stellen die Durchführung von Zugangsprüfungen nach beruflicher Vorbildung sicher, erleichtern die Anrechnung beruflicher Kompetenzen und stellen sich zunehmend auf Studierende mit heterogenen Vorkenntnissen ein.“ Über diese unpräzisen Angaben hinaus ist nichts über die tatsächliche Handhabung von Studienplatzbewerbungen im Rahmen der „Offenen Hochschule“ an Niedersachsens Hochschulen bekannt. Die ersten Zulassungsverfahren für bundesweit oder örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge sind bereits abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist sichergestellt, dass Bewerber mit beruflicher Vorbildung ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der „Offenen Hochschule“ im bundesweiten Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie berücksichtigt werden?

2. Wie ist sichergestellt, dass Bewerber mit beruflicher Vorbildung ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der „Offenen Hochschule“ in den Zulassungsverfahren örtlich zulassungsbeschränkter Studiengänge

an niedersächsischen Hochschulen berücksichtigt werden?

3. Nachdem die NHG-Novelle am 10. Juni 2010 in Kraft trat und die Bewerbungsfrist für die meisten zulassungsbeschränkten Studiengänge am 15. Juli 2010 endete: Wie viele Bewerber haben sich in den Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2010/2011 nach den neuen Zulassungskriterien der „Offenen Hochschule“ an Niedersachsens Hochschulen beworben, und wie viele davon haben einen Studienplatz erhalten?

Im Zuge der NHG-Novelle ist der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in Umsetzung des KMK-Beschlusses vom 6. März 2009 erheblich erweitert worden. Danach erhält ein weiter Kreis beruflich Qualifizierter nunmehr die allgemeine Studienberechtigung. Diejenigen, die eine mindestens dreijährige berufliche Erstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweisen, haben erstmals eine Zugangsberechtigung für ein Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Die Hochschulen prüfen die Bildungsnachweise in eigener Zuständigkeit. Die Zulassung für das erste Fachsemester obliegt in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie nach dem Staatsvertrag der Stiftung für Hochschulzulassung mit Sitz in Dortmund. Die Zulassung erfolgt entsprechend den Regelungen der Stiftungsvergabeverordnung. Die Zulassung in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt durch die niedersächsischen Hochschulen entsprechend den Regelungen in der Hochschulvergabeordnung, in der eine Quote für beruflich Qualifizierte geregelt ist.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Zulassung für das erste Fachsemester obliegt in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie der Stiftung für Hochschulzulassung mit Sitz in Dortmund. Die Studienplätze werden nach Abzug der Vorabquote (Härtefälle, Zweitstudienbewerber und Bildungsausländer) zu 20 % an die Abiturbesten, zu 20 % nach Wartezeit und zu 60 % nach dem Ergebnis des Hochschulwahlverfahrens vergeben. Da zum Wintersemester 2010/2011 noch keine Vorabquote für beruflich Qualifizierte eingerichtet wurde, werden die Berufsqualifizierten in den Hauptquoten geführt. Es ist damit zu rechnen, dass angesichts der Ausweitung der Hochschulzugangsberechtigungen in den Länderhochschulgesetzen künftig eine kleine Vor-

abquote entsprechend dem Staatsvertrag gebildet werden wird, die dann auch in der niedersächsischen Stiftungsvergabeverordnung abgebildet werden wird. Hierzu bedarf es entsprechender Beschlüsse der Gremien der Stiftung für Hochschulzulassung. Diese Frage wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des vorbereitenden Gremiums der Stiftung für Hochschulzulassung im November 2010 auf der Grundlage dann vorliegender Daten erörtert werden.

Zu 2: Die Zulassung in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt durch die niedersächsischen Hochschulen entsprechend den Regelungen in der Hochschulvergabeordnung. Nach § 4 der Hochschulvergabeordnung beträgt die Vorabquote für beruflich Qualifizierte bis zu 10 %, entsprechend dem Anteil der einschlägigen Bewerbergruppe an allen Bewerbungen.

Zu 3: Erstes Datenmaterial wird hierzu frühestens Anfang November 2010 zur Verfügung stehen, da hierzu eine Sonderabfrage bei den Hochschulen durchgeführt wird.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Welche Prognosesicherheit haben die Schullaufbahneempfehlungen am Ende des 4. Schuljahrganges?

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit kritisiert, Eltern würden ihre Kinder überfordern und sie entgegen der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule auf einer anderen, anspruchsvolleren Schulform anmelden. Deshalb müsse beim freien Elternwillen „nachjustiert“ werden.

Zum Ende des Schuljahres 2009/2010 hat der erste Schülerjahrgang, der nach der Abschaffung der Orientierungsstufe bereits im 5. Schuljahrgang auf der Grundlage der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule in die allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs wechselte, den Sekundarbereich I vollständig durchlaufen. Es ist deshalb möglich, die Prognosesicherheit der von den Grundschulen erteilten Schullaufbahneempfehlungen zu überprüfen. Da diese Empfehlungen Rechtsgrundlagen für Abschlusssentscheidungen darstellen, ist eine Evaluation ihrer Validität vonnöten.

Viele Eltern haben sich bei der Wahl der Schulform im Sekundarbereich nicht an die Schullaufbahneempfehlung für ihre Kinder gehalten. Es ist deshalb von Interesse, welchen Erfolg diese Kinder an den von ihren Eltern gewählten Schulformen hatten.

Außerdem ist bedeutsam zu wissen, welchen Erfolg die Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen im Vergleich zu ihrer Schullaufbahnpfehlung hatten. So liegen Zahlen aus der IGS Wilhelmshaven vor, wonach 39 % der Schülerinnen und Schüler einen höheren Schulabschluss erlangt haben, als es ihrer Schullaufbahnpfehlung entsprach. So erlangten hier von 40 hauptschulempfohlenen Schülerinnen und Schülern 20 (50 %) einen Realschulabschluss und 7 (17,5 %) sogar einen erweiterten Sekundar-I-Abschluss und von 74 realschulempfohlenen Schülerinnen und Schülern 40 (54 %) einen erweiterten Sekundar-I-Abschluss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, die trotz Hauptschulempfehlung eine Realschule bzw. trotz Realschulempfehlung ein Gymnasium besucht haben, hat jeweils zum Ende des Schuljahres 2009/2010 einen Realschulabschluss bzw. den erweiterten Sekundar-I-Abschluss des Gymnasiums und damit die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erreicht?

2. Welcher Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, die eine Integrierte Gesamtschule besucht haben, hat jeweils zum Ende des Schuljahres 2009/2010 trotz Hauptschulempfehlung einen Realschulabschluss bzw. trotz Hauptschul- oder Realschulempfehlung den erweiterten Sekundar-I-Abschluss erlangt?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem kürzlich vorgelegten „Bildungsmonitoring 2010“ der Stadt Hannover, demzufolge je nach Stadtteil der Anteil der Hauptschulempfehlungen zwischen 4,3 % und 57,2 % und der Anteil der Gymnasialempfehlungen zwischen 14,3 % und 72,4 % schwankt?

Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule gemäß § 6 Abs. 5 NSchG eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. Ziel des Verfahrens zur Schullaufbahnpfehlung ist es, die Erziehungsberechtigten durch umfassende Information und Beratung bei der Entscheidung einer geeigneten weiterführenden Schulform für ihr Kind zu unterstützen. Die Wahl zwischen den weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium ist eine wichtige Entscheidung; die Durchlässigkeit des Schulwesens in Niedersachsen garantiert aber, dass auch in späteren Schuljahrgängen ein Schulformwechsel möglich ist.

Neben den Zeugnissen, die die Leistungsentwicklung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten dokumentieren, sind die Beratungsgespräche mit den Eltern von großer Bedeutung für den Entschei-

dungsprozess. Je besser die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule gelingt, desto eher ist davon auszugehen, dass eine für das Kind gute Wahl der weiterführenden Schule erfolgt und Über- oder Unterforderung vermieden werden.

Eine 2006 durchgeführte umfassende Erhebung zum Schulerfolg hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler, deren Eltern der Schullaufbahnpfehlung gefolgt sind, in der Regel auf der jeweiligen Schule auch erfolgreich waren.

Am Gymnasium wurden 92,8 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Schullaufbahnpfehlung für das Gymnasium in den 7. Schuljahrgang versetzt.

An der Realschule wurden 87,0 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Schullaufbahnpfehlung für diese Schulform in den 7. Schuljahrgang versetzt.

An der Hauptschule wurden 81,5 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Schullaufbahnpfehlung für diese Schulform in den 7. Schuljahrgang versetzt.

Über alle Schulformen betrachtet, wurden 88,7 % der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern der Schullaufbahnpfehlung gefolgt sind, ohne Wiederholung eines Schuljahrgangs in den 7. Schuljahrgang ihrer jeweiligen Schulform versetzt. Die Prognosesicherheit der Schullaufbahnpfehlungen war somit bereits bei der erstmaligen Durchführung des Verfahrens durch die Grundschullehrkräfte sehr hoch. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb keine Änderungen im Verfahren zur Schullaufbahnpfehlung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

Zu 3: Die unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft an Grundschulen führt zu unterschiedlichen Prozentsätzen der Schullaufbahnpfehlungen für die weiterführenden Schulen. Die Landesregierung trägt durch vielfältige Maßnahmen dafür Sorge, Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen zu unterstützen. Zu nennen sind hier die Sprachförderung vor der Einschulung, die Zuweisung von zusätzlichen Förderstunden, die Möglichkeit zur Genehmigung zusätzlicher Klassen, die Erhöhung des Bud-

gets für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Genehmigung von Ganztagschulen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Neue Widersprüche und Fragen im Fall Grotelüschen

Am 9. August 2010 zeigte die ARD-Sendung „Report Mainz“ tierschutzrelevante Bilder aus Putenmastställen in Mecklenburg-Vorpommern, die laut dem Magazin eng mit der Mastputenbrüterei Ahlhorn über eine Erzeugergemeinschaft verbunden sind. Die Zuordnung der Filmaufnahmen zu den Mästern wurde auch durch Vor-Ort-Recherchen des NDR-Magazins „Menschen und Schlagzeilen“ bestätigt.

Am 10. August 2010 sagte Ministerin Grotelüschen zur ARD, dass sie die am Vortag gezeigten Aufnahmen bezweifele, „weil uns eidesstattliche Erklärungen der betroffenen Landwirte vorliegen, dass die dort gezeigten Aufnahmen in Teilen nicht aus ihren Ställen stammen“.

Das Unterschreiben der Erklärungen der Mäster, die sich auf teilweise falsche Zeiträume und bis dahin ungesendete Filmaufnahmen beziehen, erfolgte offenbar auf Initiative des Unternehmens Grotelüschen und des persönlichen CDU-Büros der Ministerin, wie *Spiegel-Online* am 19. August 2010 berichtete: „Die Grotelüschen, die angeblich in keinerlei Verbindung zu den Qual-Mastanlagen stehen, haben sich also schon frühzeitig rührend um juristischen Beistand für ihre fragwürdigen Vertragsmäster gekümmert.“

Obwohl die Ministerin Grotelüschen zwei Tage zuvor noch ein Vorliegen der eidesstattlichen Erklärungen behauptet hatte, sagte die Ministerin auf einer Pressekonferenz am 12. August 2010 (laut ARD vom 30. August 2010): „Ich habe keine Kenntnis über diese eidesstattlichen Versicherungen. Sie liegt mir nicht vor.“

Zur Abwehr der Vorwürfe im Putenmastskandal bezog sich Ministerin Grotelüschen am 18. August 2010 im Parlament auf eine Pressemitteilung des Agrarministeriums in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses hatte am 10. August 2010 die Verstöße gegen den Tierschutz zunächst bestätigt: „Diese Bilder sind mit einer tierschutzgerechten Haltung von Puten nicht zu vereinbaren.“ Dann hatte das Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern jedoch die Zuordnung zu den Ställen u. a. mit der folgenden Angabe angezweifelt: „Zudem haben beide Betriebsinhaber eine eidesstattliche Erklärung ab-

gegeben, dass diese Aufnahmen nicht in ihren Ställen gemacht wurden.“

Wie die *Ostsee-Zeitung* am 23. September 2010 nun berichtet, lagen diese eidesstattlichen Erklärungen aber dem zuständigen Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht vor: „Im Schweriner Agrarministerium räumte Sprecherin Marion Zinke gestern ein: ‚Wir haben die eidesstattlichen Versicherungen nicht selbst gesehen.‘ Die Behörde habe sich auf Aussagen des Agrarministeriums Niedersachsen verlassen.“

Ferner wurde auf einer Landespressekonferenz vom Vorsitzenden eine Unterstützung oder mögliche Weiterleitung von Medienadressen durch das Ministerium für die private Pressekonferenz von Herrn Garlich Grotelüschen am 31. August 2010 hinterfragt und moniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woher hatte das Agrarministerium die Originalfaxe mit den Faxkennungen der eidesstattlichen Erklärungen der betreffenden Mäster, um sie in dieser Form an „Report Mainz“ am 9. August 2010 zu senden?

2. Wieso und auf welcher rechtlichen Grundlage der Aufgaben eines Ministeriums wurden die eidesstattlichen Erklärungen der Mäster nicht den zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern überlassen, sondern den Medien weitergegeben, und geschah dies auf Wunsch oder in Absprache mit Herrn Grotelüschen und/oder den Mästern?

3. Welche direkte oder indirekte Unterstützung hat das Ministerium und insbesondere der Pressesprecher dem Unternehmen Grotelüschen etwa in der Vermittlung von Pressekontakten, der Weiterleitung von Erklärungen und dem Absprechen von Pressearbeit und Presseaussagen beider Seiten geleistet?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: „Report Mainz“ bat am 9. August vormittags mit Fristsetzung bis mittags um die Beantwortung von Fragen. Nicht alle lagen innerhalb der Zuständigkeit des Ministeriums. Daher kümmerte sich der Sprecher des Ministeriums um die Weiterleitung der Fragen an die Mastputenbrüterei Ahlhorn, die bis dato keinen Kontakt zu „Report Mainz“ hatte. Die Antwort der Mastputenbrüterei an die Redaktion Mainz wurde aufgrund der knappen Zeitvorgabe als „Serviceleistung unter Pressekolleginnen/kollegen“ durch den Sprecher weitergegeben, ebenso die mitgelieferten Erklärungen.

Zu 2: Die Mecklenburger Behörden hatten im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung nicht nach diesen Erklärungen gefragt und sind auch eigenzuständig in der Lage, sich direkt

bei den in ihrem Dienstgebiet liegenden Betrieben zu informieren. Die Weitergabe an die Medien durch den Pressesprecher geschah nach Rücksprache mit Herrn Grotelüschen, um den interessierten Medien unverzüglich Informationen zum Thema zukommen zu lassen.

Zu 3: Bis auf die in Punkt 2 genannten Hilfestellungen für die Presse, keine.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Kursbuchstrecke 123: Die geplante Fahrzeitverkürzung auf der Heidebahn wird nicht erreicht - Müssen zusätzlich aufgrund zu geringer Gleiskapazitäten im Hauptbahnhof Hannover Heidebahn-Bahnhöfe geschlossen werden?

Der Bahnverkehr auf der Kursbuchstrecke 123, Heidebahn, ist in seiner Vertaktung im Norden auf die Zugfolge des Metronom aus und in Richtung Hamburg abzustellen, im Süden ist er auf die Gleiskapazitäten des Hauptbahnhofes Hannover angewiesen. Nach einem Schreiben der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen an den Landtagsabgeordneten Dieter Möhrmann müssen die Züge der Heidebahn in Hannover zwischen Ankunft und Abfahrt im einzig zur Verfügung stehenden östlichen Wendegleis abgestellt werden. Dieses Wendegleis wird zeitgleich auch von den in Hannover endenden Zügen der S-Bahn-Linie S 4 Bennemühlen-Hannover beansprucht, die von Fahrgästen in Richtung Hannover genutzt werden, wenn die Heidebahn-Züge in Bennemühlen enden.

Bis Ende 2008 war dies uneingeschränkt möglich, da die Nutzlänge des Gleises für die Züge der Heidebahn und einen S-Bahn-Triebwagen ausreichend war. Seit Ende 2008 verkehren die Züge der S-Bahn-Linie 4 mit zwei Triebwagen, sodass in den Zeiten, in denen die Züge der S-Bahn in Hannover enden, die Züge aus der Heide aufgrund der eingeschränkten Nutzlänge des Wendegleises nicht mehr wenden können. Dies ist dann nur noch zur vollen Stunde möglich, wenn die S-Bahn-Züge der Linie 4 nach Hildesheim weiterfahren.

Daher wurde der Fahrplan der Heidebahn um 30 Minuten verschoben mit der Folge, dass in Buchholz die Züge des schnellen Metronom nicht erreicht werden, der ohne Halt bis Hamburg-Harburg fährt. Die Landesnahverkehrsgesellschaft schlägt zwei Varianten der Abhilfe vor: Entweder muss die Heidebahn durch Auflassung von Haltepunkten beschleunigt werden, oder es muss eine Standzeit in Soltau einkalkuliert werden.

Im Süden wurden an der Heidebahn-Strecke bereits die Haltepunkte Hademstorf und Eickeloh aufgegeben, im Norden der Halt in Hemsen. Nun stehen auch die Haltepunkte Wintermoor, Büsenbachtal und Suerhop zur Disposition, was bei Pendlern, die überwiegend die Heidebahn nutzen, auf wenig Gegenliebe stößt. Weniger Haltepunkte bedeuten auch weniger Mitreisende, da dann eher auf das Auto ausgewichen wird bzw. man sich von Wintermoor aufmacht zum Metronom nach Tostedt bzw. bei den anderen Haltepunkten mit dem Auto nach Buchholz zum Metronom fahren wird. Dadurch fehlen die Fahrgäste auf der Heidebahn. Die Haltestelle Wintermoor hat auch Bedeutung für den Tourismus als Zubringer zum Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.

Grundlage für die Investitionsentscheidungen in Höhe von rund 100 Millionen Euro für die Heidebahn war die Beschleunigung und damit die Steigerung der Attraktivität. Diese Ziele können unter den oben genannten Voraussetzungen nicht erreicht werden. Eine weitere Attraktivitätssteigerung sollte durch die Einbeziehung in die Tarife des HVV und des Großraums Hannover erreicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung bei der Vorstellung der Ausbaupläne für die Heidebahn in 2005 Kenntnis gehabt von dem zu geringen Gleisangebot im Hauptbahnhof Hannover, und welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Ziele Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung für die Heidebahn-Strecke doch noch zu erreichen?

2. Wird die Landesregierung die geplante Schließung der Bahnhöfe Wintermoor, Büsenbachtal und Suerhop akzeptieren, und wie soll eine ausreichende Platzkapazität in den Metronom-Zügen ab Buchholz für die aus der Heidebahn zusteigenden Fahrgäste erreicht werden?

3. Vor dem Hintergrund der Erarbeitung eines Niedersachsentarifes: Wenn die neuen Fahrzeuge zur Verfügung stehen, wird es dann auch Tagestickets für den Hamburger Verkehrsverbund zwischen Soltau und Hamburg Hauptbahnhof und für den Großraum Hannover zwischen Soltau und Hannover Hauptbahnhof auf der Heidebahn geben, und mit welchen Durchtarifierungskosten zu wessen Lasten ist zu rechnen?

Der Ausbau der Heidebahn (KBS 123 Buchholz-Soltau-Bennemühlen) von derzeit 80 km/h auf künftig 120 km/h soll in drei Abschnitten erfolgen. Die beiden Abschnitte zwischen Bennemühlen und Walsrode sowie Soltau und Buchholz werden Ende 2011 in Betrieb gehen. Bezüglich des mittleren Abschnitts steht die Landesregierung in intensiven Gesprächen mit der DB AG über die zu schließenden Planungs- und Finanzierungsverträge einschließlich des Zeitplans. Ziel der Landesregierung

ist eine Fertigstellung des Abschnittes zwischen Walsrode und Soltau bis 2015.

Im Vorfeld zum Ausbau der Heidebahn wurde ein Musterfahrplan erstellt, der, ausgehend von den geplanten infrastrukturellen Maßnahmen auf der Heidebahn, den Nutzen des Ausbaus für den Kunden aufzeigt. Dieses Fahrplankonzept aus dem Jahr 2005, das vom Infrastrukturbetreiber DB Netz AG erarbeitet wurde, steht mit den verkehrlichen Zielen der LNVG, wie beispielsweise die Verkürzung der Fahrzeit, im Einklang.

Danach ergeben sich nach Ausbau der gesamten Strecke Reisezeiten:

- von Hannover nach Soltau von 69 Minuten (statt heute 90 Minuten),
- von Soltau nach Buchholz von 41 Minuten (statt heute 52 Minuten).

Die Umsteige- bzw. Haltezeit in Soltau beträgt nach diesem Musterfahrplan 3 Minuten.

Dieses Fahrplankonzept wurde auf Grundlage der damaligen Randbedingungen erstellt. Schon im Jahr 2005 gab es nur zwei um jeweils 30 Minuten versetzte Zeitfenster im Hauptbahnhof in Hannover, in denen die Züge der Heidebahn beginnen und enden konnten. Grund hierfür war die dichte Belegung der Bahnsteige durch die Züge der S-Bahn Hannover und die eingeschränkte Wendemöglichkeit für die Züge der Heidebahn. So müssen die Züge der Heidebahn in Hannover zwischen Ankunft und Abfahrt im einzig zur Verfügung stehenden östlichen Wendegleis abgestellt werden. Dieses Wendegleis wird zeitgleich auch von den in Hannover endenden Zügen der S-Bahn-Linie Bennemühlen–Hannover Hbf beansprucht.

Im Rahmen der Ausschreibung der Heidebahn musste dieser Musterfahrplan an die konkreten Rahmenbedingungen nach Ausbau des ersten und dritten Abschnitts Ende 2011 angepasst werden. Diese haben sich durch die Erweiterung der S-Bahn Hannover im Jahr 2008 verändert. Da die Züge der S-Bahn-Linie Bennemühlen–Hannover Hbf mit zwei Triebwagen verkehren, können in den Zeiten, in denen diese Züge in Hannover enden, die Züge der Heidebahn aufgrund der eingeschränkten Nutzlänge des Wendegleises nicht mehr wenden. Im Ergebnis müssen die Züge der Heidebahn nun das einzig verbleibende Zeitfenster nutzen und damit im Vergleich zum Musterfahrplan um 30 Minuten versetzt in Hannover abfahren bzw. ankommen.

Durch diese nachträgliche Verschiebung der Züge zwischen Hannover und Soltau um 30 Minuten ergeben sich längere Standzeiten in Soltau. Aus diesem Grund hat die LNVG eine weitere Variante entwickelt, die zwischen Soltau und Buchholz ebenfalls eine Verschiebung des Fahrplans um ca. 30 Minuten vorsieht. Die Züge würden dann in Buchholz Anschluss an den Metronom (regional) aufweisen. Voraussetzung für diese Variante wäre eine noch kürzere Fahrzeit als die ohnehin schon geplante verkürzte Fahrzeit von 41 Minuten nach Ausbau der Strecke. Dies wäre nur durch Auflösung der schwach nachgefragten Haltepunkte Suerhop, Büsenbachtal und Wintermoor möglich.

Diese Variante wurde mit den betroffenen Kommunen erörtert und dabei ein gemeinsames Vorgehen verabredet. Eine Schließung der Haltepunkte wird danach vorerst nicht weiterverfolgt. Im neuen Fahrplanjahr 2011 werden die drei Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal also weiterhin bedient. Eine erneute Überprüfung erfolgt frühestens nach Fertigstellung aller Ausbauabschnitte der Heidebahn, d. h. 2015.

Unabhängig von der Wahl der Varianten wird sich die Reisezeit nach Ausbau der Strecke, wie oben dargestellt, um fast 25 % verkürzen. Durch den Einsatz neuer Fahrzeuge, die Führung aller Züge bis zum Hauptbahnhof in Hannover sowie einen Stundentakt über den ganzen Tag wird die Attraktivität des Angebots erheblich gesteigert. Die Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten zeigen, dass ein solches Maßnahmenpaket zu einem erheblichen Fahrgastzuwachs führt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung für die Heidebahn werden wie geplant durch die dargestellten Maßnahmen erreicht.

Zu 2: Das weitere Vorgehen bezüglich der Haltepunkte Wintermoor, Büsenbachtal und Suerhop ist, wie dargestellt, mit den Kommunen abgestimmt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 wird das neue Angebotskonzept des „Hanse-Netzes“ zwischen Bremen und Hamburg umgesetzt. Dieses sieht in der Relation Buchholz–Hamburg Hbf ein bis zu 50 % höheres Sitzplatzangebot in den Hauptverkehrszeiten vor. Damit kann auch die steigende Zahl der Fahrgäste der Heidebahn mit ausreichenden Platzkapazitäten rechnen.

Zu 3: Ungeachtet der neuen Fahrzeuge wird im Rahmen des Projektes Niedersachsentarif bei der Tarifgestaltung auch über Tageskarten nachgedacht. Mit Umsetzung des Tarifes soll auch der Vor- und Nachlauf in die Verbände Hamburgs und Hannovers angeboten werden. Tagestickets für den Hamburger Verkehrsverbund zwischen Soltau und Hamburg Hauptbahnhof oder für den Großraum Hannover zwischen Soltau und Hannover Hauptbahnhof sind hingegen aktuell nicht im Gespräch. Über Durchtarifierungskosten kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden, da das Fahrkartensortiment noch nicht abschließend abgestimmt worden ist.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Stefan Klein, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Ist die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe schon beschlossene Sache?

Der „Zukunftsvertrag - Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen“ und die niedersächsische Verwaltungsreform Teil 3 befinden sich zurzeit innerhalb der Landesverwaltung in der Prüfung bzw. Umsetzung. Diverse Arbeitsgruppen wurden eingesetzt, u. a. um die Möglichkeit der Kommunalisierung von Landesaufgaben zu prüfen. Die im Fokus stehenden Aufgabenverlagerungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) und des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) scheinen zurzeit nicht umsetzbar zu sein. In den Vordergrund sollte die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe rücken. Hierbei ginge es um die beim Land befindliche Aufsicht und Beratung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfe (Heime und Tagesgruppen). Bereits bei der Auflösung des Landesjugendamtes und der Abschaffung des Landesjugendhilfeausschusses sprachen Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe von der Gefahr der darauffolgenden Kommunalisierung dieses Aufgabenfeldes und protestierten scharf gegen derartige Planungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Diskussionen und Planungen gibt es aktuell innerhalb von Landesregierung und Landesverwaltung zur Kommunalisierung von beim Land befindlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Sorge von Fachleuten, dass die durch die Kommunalisierung zu erwartende Zusammenlegung von Kosten- und Aufsichtszuständigkeiten eine die Qualität berührende Problematik mit sich bringt?

3. Welche personellen und finanziellen Mehrbedarfe würden aus Sicht der Landesregierung bei den Kommunen durch eine solche Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe entstehen?

Am 17. Dezember 2009 ist die „Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen“ (Zukunftsvertrag) unterzeichnet worden.

Entsprechend Ziffer 1 des Zukunftsvertrages „Die kommunale Ebene hat Vorrang bei der Durchführung öffentlicher Aufgaben“ prüfen die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam und ergebnisoffen eine weitere Kommunalisierung von Aufgaben unter Beachtung des Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung. Grundlage der Prüfungen bilden Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände.

Zur operativen Umsetzung ist eine Lenkungsgruppe aus Staatssekretären der betroffenen Ressorts und der Staatskanzlei sowie Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt worden. Die von der Lenkungsgruppe zur Prüfung vorgeschlagenen Aufgaben werden derzeit in einer Arbeitsgruppe von den betroffenen Ressorts und dem Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ergebnisoffen auf eine Realisierung geprüft. Die zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse notwendigen Gesetzgebungsverfahren sollen in der laufenden Wahlperiode durchgeführt werden.

Die Lenkungsgruppe hat sich im Juni dieses Jahres konstituiert und bisher zweimal getagt. Eine dritte Sitzung wird Ende Oktober stattfinden.

Aus 19 Aufgabenbündeln mit insgesamt 63 Einzelaufgaben hat die Lenkungsgruppe 58 Einzelaufgaben zur Prüfung der Realisierung an die gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der betroffenen Ressorts sowie der kommunalen Spitzenverbände, überwiesen. Die Aufgaben fallen in die Zuständigkeitsbereiche von MI, MK, ML, MS, MU, MW sowie MWK und beinhalten sowohl die Übertragung von Landesaufgaben auf die Ebene der Landkreise als auch Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, die heute auf

Ebene der Landkreise wahrgenommen werden und deren Übertragung auf die gemeindliche Ebene begehrt wird.

Die Lenkungsgruppe wird den Gesamtprozess begleiten, am Schluss eine Gesamtbewertung aller Vorschläge der Arbeitsgruppenergebnisse vornehmen und anschließend dem Kabinett einen Entscheidungsvorschlag vorlegen. Hierbei werden verschiedene Entscheidungskriterien, u. a. Bürger- und Ortsnähe, Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften, Effektivität und Effizienz, Kosten und nicht zuletzt das Subsidiaritätsprinzip und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, angemessen Berücksichtigung finden.

Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich 14 Sitzungen in unterschiedlichen personellen Zusammensetzungen durchgeführt. 13 weitere Sitzungen sind derzeit fest terminiert.

Inhaltlich geht es in der derzeitigen Phase der Arbeitsgruppenarbeit um die vorbehaltlose und vollständige Prüfung der von der Lenkungsgruppe zugewiesenen Aufgaben. Hierzu bedarf es zunächst einer kompletten und zweifelsfreien Erfassung/Beschreibung von Rechtsgrundlagen, Sachverhalten, explizit zu übertragenden Einzelaufgaben, Vor- und Nachteilen einer Übertragung einschließlich möglicher Bedenken der jeweils Beteiligten, Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit sowie Finanzfolgen, Konkretisierung der Konnexitätsfolgen im Einzelfall und die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Aus dem Aufgabenkomplex der Kinder- und Jugendhilfe sind derzeit folgende Aufgaben Gegenstand der Prüfungen in der Arbeitsgruppe:

- Aus dem Geschäftsbereich MK:

Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben von Kindertagesstätten und Aufsicht der Kindertagesstätten gemäß §§ 45 bis 48 SGB VIII,

Forderung einer gesetzlichen Regelung zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege von Kommunen, die nicht örtlicher Träger nach AG-KJHG sind,

- Geschäftsbereich MS:

Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, Heimaufsicht nach §§ 45 bis 48 a SGB VIII,

Allgemeine Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII).

Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, liegen auch noch keine konkreten Planungsergebnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu 1. wird verwiesen. In die Prüfungen fließen auch fachliche Gesichtspunkte wie mögliche Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ein.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu 1. wird verwiesen. Ergebnisse zu den Finanzfolgen liegen noch nicht vor.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Zuchtbedingte Leistungssteigerung bei Geflügel an der Grenze? - Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Wahrung des Tierschutzes bei ständig steigenden zuchtbedingten Tierleistungen?

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Geflügelfleischerzeugung hat es in den letzten Jahren eine ständige zuchtbedingte Leistungssteigerung im Bereich der Geflügelwirtschaft gegeben.

Ein Drittel des deutschen Nutzgefügel kommt aus Niedersachsen. Daher ist die Niedersächsische Landesregierung in der besonderen Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die Geflügelhaltung so zu gestalten, dass dabei auch die Regeln des Tierschutzes eingehalten werden.

Der Direktor des Instituts für Tierschutz an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Dr. Jörg Hartung, hat im September 2010 gegenüber der Presse erklärt, dass er die Wahrung des Tierschutzes angesichts ständig steigender Tierleistungen in der Geflügelhaltung als problematisch ansehe. „Wir sind an einer Grenze angelangt, wo wir darüber nachdenken müssen, wie wir diese Hochleistungstiere artgemäß und tierschutzgerecht halten können“, so Hartung. Die meisten Probleme hängen aus Sicht Hartungs mit einem zu schnellen Wachstum von Masthähnchen und -puten zusammen. Er fordert daher, dass der Zuchtfortschritt nicht nur auf Leistungssteigerung ausgerichtet sein sollte, sondern besonders auch auf eine Verbesserung der Tiergesundheit, auf eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen und auf die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere.

Niedersachsen hat die Haltungsanforderungen in der Geflügelhaltung bisher nicht in konkreten Rechtsvorschriften, sondern in freiwilligen Vereinbarungen mit der niedersächsischen Geflügelwirtschaft geregelt. Im Bereich der Putenhaltung soll nach Angaben der niedersächsischen Agrarministerin in Kürze die Neufassung der bisherigen freiwilligen Vereinbarung erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zur Wahrung des Tierschutzes bei ständig steigenden zuchtbedingten Tierleistungen ergreifen, und wo sieht sie die Grenze der Leistungssteigerung?
2. In welcher Form sind aus Sicht der Landesregierung die bestehenden freiwilligen Vereinbarungen mit der Geflügelwirtschaft anzupassen oder durch gesetzliche Regelungen zu ersetzen, um die Einhaltung des Tierschutzes auch gewährleisten zu können?
3. Welche Veränderungen sind im Bereich der Tierschutzkontrollen erforderlich, um die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Regelungen weitestgehend sicherzustellen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Auffassung von Herrn Professor Hartung, Tierärztliche Hochschule Hannover, dass eine alleinige Zuchtauswahl hinsichtlich einer Erhöhung des Mastendgewichtes bei Puten und Masthühnern nicht sinnvoll ist. Vielmehr ist bei der Zuchtauswahl auch die Gesamtvitalität der Tiere in den Blick zu nehmen. Frau Ministerin Grotelüschen hat sich in einem Schreiben an den für Tierschutz zuständigen Kommissar der Europäischen Kommission gewandt, um europäische Regelungen zur Zuchtauswahl zu erreichen. Unter den Bedingungen des freien Handelsverkehrs kann nur auf der Basis europäischer Regelungen sichergestellt werden, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein insgesamt tierschutzgerechtes Angebot an Puten- und Hähnchenfleisch zur Verfügung steht. Zudem werden dadurch Wettbewerbsverzerrungen für die Unternehmen im europäischen Markt verhindert.

Niedersachsen als Land mit den deutschlandweit meisten Masthühnern und Puten sieht sich hier in einer besonderen Verantwortung. Deshalb wird parallel auch die Weiterentwicklung der niedersächsischen Putenvereinbarung vorangetrieben. Zurzeit werden intensive Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden geführt, in denen erreicht werden soll, ein Ausstiegsszenario aus den derzeit nicht immer vermeidbaren Schnabelbehandlungen zu entwickeln. Des Weiteren werden dort auch Verbesserungen im Management der Tierhaltung

gen diskutiert wie z. B. managementabhängige Besatzdichte, die Einstreu oder das Beschäftigungsmaterial. An der Bearbeitung der Bundes einheitlichen Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern, die sowohl den Tierhaltern eine Hilfestellung geben als auch den Überwachungsbehörden als Ausführungshinweise dienen sollen, wirkt Niedersachsen intensiv mit.

Zu 2: Für Masthühner existieren mit der Richtlinie 2007/43/EG mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern und dem Abschnitt 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2009 konkrete rechtliche Vorgaben auf EU- und Bundesebene. Bei der Rechtsetzung sind vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) neben der niedersächsischen Hähnchenvereinbarung die Ergebnisse aus den vom Fachressort veranlassten Studien bzw. Forschungsprojekte

- a) zu Indikatoren einer tiergerechten Masthühnerhaltung,
- b) zur Umsetzung der EG-Richtlinie in der Praxis und
- c) zum Tierverhalten von Masthühnern bei verschiedenen Besatzdichten sowie

die Erfahrungen mit den niedersächsischen Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern mit Empfehlungen zum Management und zur Tiergesundheit eingebracht worden.

Die Ermächtigung für den Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Tierschutzes hat nach § 2 a des Tierschutzgesetzes (TierSchG) der Bund. Nichtsdestotrotz gelten die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Aufgrund der fehlenden Rechtssetzungskompetenz der Länder auf dem Gebiet des Tierschutzes können diese allein auf dem Erlasswege Auslegungen treffen, welche Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung zur Erfüllung des § 2 TierSchG zu stellen sind. Mittels Erlass ist die niedersächsische Putenvereinbarung für alle zuständigen Behörden, die Landkreise und kreisfreien Städte verbindlich geworden. Die Putenvereinbarung sieht eine ständige Weiterentwicklung der Putenhaltung vor. Hierzu sind seitens des Fachressorts auf verschiedenen Ebenen Initiativen erfolgt: z. B. Mitwirkung bei der Initiative Nachhaltige Deutsche Putenwirtschaft,

Expertentreffen zur Weiterentwicklung der Putenvereinbarung (u. a. mit Wissenschaftlern, Vertretern von Veterinärbehörden und des Tierschutzbeirates). Darüber hinaus wurden von ML Forschungsprojekte zur Putenhaltung initiiert (z. B. Untersuchungen zum Außenklimabereich und zum Bewegungsverhalten bei Puten) bzw. unter Beteiligung des beim Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ansässigen Tierschutzdienstes Forschungsprojekte durchgeführt (Indikatoren einer tierschutzgerechten Mastputenhaltung). Hieraus resultierend sind u. a. die nachfolgenden Verbesserungen in der Diskussion:

1. Entwicklung und Etablierung von Tierschutzindikatoren (z. B. Mortalitätsrate oder Fußballengesundheit) für eine objektive Beurteilung von Putenhaltungen und für die Untermauerung von Überwachungsprogrammen, gegebenenfalls in Verbindung mit einem managementabhängigen Besatzdichtemodell,
2. Maßnahmen zur Optimierung der Einstreuqualität,
3. Förderung der Bewegungsaktivität, z. B. durch Angebot eines „Außenklimabereichs“ für Puten und Strukturierung der Ställe sowie
4. Durchführung qualifizierter Schulungen.

Zu 3: Ergänzend zu den Parametern zur Auswahl zu kontrollierender Betriebe nach dem Handbuch „Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen“ sollen Tierschutzindikatoren entwickelt bzw. etabliert werden. Diese Tierschutzindikatoren sollen auch für die Untermauerung von Überwachungs- und Kontrollprogrammen verwendet werden. Eine Überschreitung der in diesem Zusammenhang festzulegenden Grenzwerte bedingt eine intensive Tierschutzkontrolle. Als Tierschutzindikatoren kommen z. B. eine überdurchschnittliche Mortalitätsrate oder ein vermehrtes Auftreten von Fußballenveränderungen in Betracht.

Im Übrigen findet derzeit eine niedersachsenweite Schwerpunktaktion zur Überprüfung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen in allen Putenmastbetrieben statt.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die

Frage 30 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD)

„Durch die enge Zusammenarbeit der einzelnen Behörden werden Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen effizient geschützt.“ - Zahlen und Fakten des Verbraucherschutzberichts passen aber nicht zu dieser Aussage. - Weiß die Ministerin, worüber sie redet?

Das Zitat der Ministerin Grotelüschen in der Überschrift dieser Anfrage stammt aus dem *Weser-Kurier* vom 18. September 2010. Der dazugehörige Artikel heißt: „Jede zweite Lebensmittelprobe hat Mängel“. Anlass der Berichterstattung ist der neu veröffentlichte Verbraucherschutzbericht des Landes Niedersachsen. Der *Weser-Kurier* berichtet auch über die Kosten des Berichts in Höhe von 100 000 Euro. In diesem Jahr habe es zusätzlich eine Hochglanzbroschüre zum Thema gegeben, deren Kosten allein 52 000 Euro betragen. Diese Broschüre sei journalistisch aufgearbeitet, leichter verständlich, gebe aber wenig konkrete Tipps für den Einkauf. Die Kritik hieran: „Otto Normalverbraucher kann damit nichts anfangen.“ Aus dem Inhalt des eigentlichen Fachberichts geht hervor, dass etwa die Hälfte der vom Landesamt untersuchten Lebensmittelproben aus den Betrieben hygienische Mängel aufwies. Etwa jede zehnte Probe habe falsche Etikettangaben, vor allem bei Fleischprodukten. Mehr als 1 660-mal wurde eine Ordnungswidrigkeit festgestellt. 112-mal musste die Staatsanwaltschaft tätig werden. Weiter wird berichtet, dass von den gezielt untersuchten Fleischproben jedes vierte Produkt nicht zum Verzehr geeignet war. Eine große Unbekannte stellt die Differenz der Zahlenangaben der Kontrollen dar: Die zuständigen Kontrollbehörden der Landkreise geben 27 653 Proben aus Lebensmittelbetrieben an, das Landesamt für Verbraucherschutz hingegen mehr als 2,5 Millionen Beprobungen. Hierzu gibt es seitens der Fachaufsicht keine nachvollziehbare Erklärung, weder quantitativ noch qualitativ.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern können Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Verbraucherschutzbericht Auskünfte über Produkte - insbesondere im Lebensmittelbereich - erhalten, um sich konkret vor falsch etikettierter Ware oder auch anderweitig ungenießbaren oder gar gesundheitsschädlichen Produkten beim Einkauf zu schützen?
2. Inwieweit könnte nach Einschätzung der Landesregierung das dänische Smiley-Kontrollsystem in der Lebensmittelbranche auch in Niedersachsen zur verstärkten Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen?
3. Was genau meint Ministerin Grotelüschen mit der zitierten „engen Zusammenarbeit“ der einzelnen Behörden zum effizienten Schutz der

Verbraucherinnen und Verbraucher, und wie begründet sie diesen Zusammenhang?

Der gesundheitliche Verbraucherschutz umfasst eine Vielzahl von Instrumenten und Handlungsfeldern, die auf allen Ebenen effektiv ineinander greifen. Dieses System ist im Verbraucherschutzbericht anschaulich dargestellt. Darüber hinaus wird über die Tätigkeiten und Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle des vergangenen Jahres informiert. Der Verbraucherschutzbericht entspricht der Forderung nach Transparenz über die Tätigkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung und ist ein wichtiger Beitrag zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über den Aufbau und die Funktionsweise des amtlichen Kontrollsystems sowie die Situation zur Beschaffenheit der Lebensmittel.

Der Verbraucherschutzbericht in seiner bisherigen Form wurde mit seinen fundierten fachlichen Beiträgen sowie den umfangreichen Daten und Fakten vorzugsweise von der Fachöffentlichkeit und Multiplikatoren der Verbraucherberatung genutzt. Um der Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung zu tragen, wurde der Verbraucherschutzbericht des Jahres 2009 im Interesse der besseren Lesbarkeit zum ersten Mal geteilt. Dabei sollte die Vielzahl der Informationen zwar lückenlos an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden, aber auch berücksichtigt werden, dass die Gesamtheit der Untersuchungsergebnisse, die 2009 in Niedersachsen vorliegen, nicht für alle Leserinnen und Leser interessant ist. Daher enthält der erste Band Themen, die bei der täglichen Auswahl von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen maßgeblich sein können; der zweite Band konzentriert sich dagegen auf Fachthemen und Untersuchungsergebnisse.

Im Rahmen der amtlichen Kontrollen wurden 2009 27 653 Proben von Lebensmitteln durch die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden entnommen und im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit untersucht und bewertet. Darüber hinaus untersucht das Landesamt eine Vielzahl von Proben aus anderen Bereichen, wie Futtermittel, Zoonosen, Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan und Tiergesundheit, wobei der größte Teil der Untersuchungen hierauf entfällt. Grundsätzlich werden Proben auf mehrere Parameter hin untersucht und damit an einer Probe mehrere Untersuchungen durchgeführt. Auch deswegen ist die Anzahl der

Untersuchungen immer deutlich höher im Vergleich zur Anzahl der Proben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung setzt sich für eine umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die angebotenen Lebensmittel ein. Nur gut informierte und mündige Verbraucherinnen und Verbraucher können selbstbewusst ihre Rechte an den Märkten wahrnehmen, nach hochwertigen Produkten verlangen und eine sachkundige Wahl treffen. Im Verbraucherschutzbericht sind die Arbeitsergebnisse der amtliche Kontrollen durchführenden Behörden aus dem vergangenen Jahr dargestellt und kommentiert. Der Bericht soll die Verbraucherinnen und Verbraucher über den Status der Lebens- und Futtermittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes in Niedersachsen informieren und ist ein Beitrag zur Transparenz über die Arbeit der Behörden.

Der Verbraucherschutzbericht informiert im ersten Band über den Aufbau und die Funktionsweise des amtlichen Kontrollsystems sowie die Situation zur Beschaffenheit der Lebensmittel.

Der Verbraucherschutzbericht ist aufgrund des betrachteten zurückliegenden Zeitraums nicht dafür vorgesehen, Informationen oder Empfehlungen zum tagesaktuellen Angebot einzelner Produkte zu geben. Ziel ist vielmehr, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Anforderungen zur Lebensmittelsicherheit, die vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente, die Kontrollsysteme zu informieren und die Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Der Verbraucherschutzbericht informiert Verbraucherinnen und Verbraucher, wie sie sich durch aufmerksames Lesen der Kennzeichnung bei verpackter Ware oder Nachfragen bei loser Ware gezielt über die von ihnen konsumierten Lebensmittel informieren können. Auch mit der Schilderung des Wegs einer Verbraucherbeschwerde werden - zusammen mit der Adressliste der zuständigen Behörden - praktische Hinweise an die Hand gegeben.

Warnungen vor gesundheitsschädlichen Lebensmitteln erfordern unmittelbar eine präventive, proaktive Information der gesamten Öffentlichkeit zur Gefahrenabwehr und können nicht im Rahmen eines Jahresberichts abgebildet werden. In diesen Fällen ist ein schnelles Handeln zur Abwehr von eventuellen gesundheitlichen Risiken erforderlich.

Für derartige Fälle sind nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) die Information der Öffentlichkeit und gegebenenfalls angeordnete Rückrufe vorgesehen.

Das ML hat bei der Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. September 2010 in Potsdam die Einrichtung einer Internetplattform der Länder unterstützt, auf der die bisher von jedem Land einzeln veröffentlichten Warnungen der Lebensmittelunternehmen und der zuständigen Behörden vor unsicheren Lebensmitteln gemäß § 40 LFGB künftig auf einer gemeinsamen Internetseite der Länder zusammengefasst und damit bundesweit allen Verbraucherinnen und Verbrauchern unabhängig von den Medien zugänglich gemacht werden.

Informationen zu den Erkenntnissen der Behörden z. B. zur Kennzeichnung bestimmter Produkte können die Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem Verbraucherinformationsgesetz bei zuständigen Behörden erhalten.

Zu 2: Bei dem Smiley-System aus Dänemark handelt es sich nicht um ein Kontroll-, sondern um ein Informationssystem. Auf einer extra für diesen Zweck geschaffenen gesetzlichen Grundlage werden dort die Berichte der Lebensmittelüberwachung vor Ort in den Betrieben ausgehängt. Darüber hinaus wird das Ergebnis der Kontrolle in Kurzform mittels eines Smiley-Symbols in verschiedenen Stufen angezeigt. Als drittes Element werden die Kontrollergebnisse im Internet veröffentlicht.

Auch in Deutschland wurden vereinzelt derartige Kennzeichnungssysteme für die Gastronomie eingeführt, so z.B. im LK Osnabrück. Das System verleiht einen lächelnden Smiley für Betriebe, die nach dreimaliger Kontrolle die festgelegten Hygieneanforderungen einhalten. Eine negative Kennzeichnung findet nicht statt. Bei schweren Verstößen gegen die Kriterien kann der Smiley entzogen werden, bei wiederholten Verstößen ebenfalls. Nahezu alle bisherigen Ansätze beruhen auf der freiwilligen Teilnahme der Betriebe, verwenden unterschiedliche Kriterien und haben einen regional begrenzten Geltungsbereich. Insgesamt bieten diese Systeme nach Ansicht der Landesregierung nicht die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gewünschten zuverlässigen und vergleichbaren Informationen.

Die Landesregierung sieht Transparenz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als einen wichtigen Beitrag zur Information der Verbraucher. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat deshalb bei der Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. September 2010 gemeinsam mit Hamburg eine Initiative zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Modells zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen eingebracht. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf der die Einrichtung eines bundesweit verbindlichen Modells zur Veröffentlichung von betriebsbezogenen Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben und in allgemein verständlicher Form möglich ist. Dabei sollen die betroffenen Wirtschaftsvertreter und die Verbraucherverbände einbezogen werden. Möglichst bis Ende 2010 soll ein Durchführungskonzept zur inhaltlichen Ausgestaltung für ein bundeseinheitliches System erarbeitet werden, das auf den Ergebnissen der planmäßigen amtlichen Kontrollen beruht, um den Aufwand für die kommunalen Überwachungsbehörden so gering wie möglich zu halten. Neben einer Verbesserung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher wird damit auch die Erwartung verbunden, dass sich die Anstrengungen der Betriebe zur Einhaltung der Vorschriften erhöhen.

Zu 3: Die amtlichen Kontrollen in den Betrieben werden durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte und Region Hannover) durchgeführt. Bei den Kontrollen werden auch Proben entnommen, die im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) untersucht und bewertet werden.

Die Landesregierung hat für eine effektive Zusammenarbeit aller am gesundheitlichen Verbraucherschutz beteiligten Behörden in Niedersachsen eine Reihe von Maßnahmen mit dem Aktionsplan Sichere Lebensmittel eingeleitet. Mit der fortschreitenden Realisierung der sich aus dem Europäischen Recht ergebenden systematischen Ansätze für die amtlichen Kontrollen wird die Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen weiter verbessert.

- Das einheitliche Qualitätsmanagement in niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (EQUINO) etabliert landesweit dokumentierte Verfahren bei allen Behörden. Der Aufbau eines effizienten QM-Systems ist weit fortgeschritten und steigert die Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit der Überwachungstätigkeit. Das System wird im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und durch laufende Be-

ratung vor Ort sowie durch systematische Prüfungen durch unabhängige Audit-Teams ständig optimiert.

- Das Gemeinsame Verbraucherschutzinformationssystem (GeViN) wurde in Zusammenarbeit von ML und LAVES mit den Kommunen entwickelt und ermöglicht ein landesweites Datenmanagement als Grundlage für die Planung, Steuerung und Dokumentation der amtlichen Kontrollen. Aktuell wird an der Fortschreibung der Standardisierung der Datenerfassung in Form von elektronischen Betriebsakten gearbeitet. Dies ist erforderlich, um für die Wirksamkeitsanalyse der amtlichen Kontrollen über eine valide Basis zu verfügen. Die Ergebnisse sollen auch übergreifenden Auswertungen unter wechselnden Gesichtspunkten zugänglich gemacht werden. Hier engagiert sich Niedersachsen federführend in einem vierjährigen Pilotprojekt zum Aufbau einer bundesweiten Datenbank der Länder, um ein Früherkennungssystem im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu erproben und zu etablieren.
- Der mehrjährige Kontrollplan ist als Steuerungsinstrument im europäischen Lebensmittelrecht zur Umsetzung der strategischen Ziele vorgesehen. Die operationellen Ziele werden jährlich angepasst und dabei Schwerpunkte gesetzt. Durch die Analyse der Ergebnisse der Kontrollaktivitäten im Jahresbericht sollen die Wirksamkeit der Überwachung in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit überprüft und gegebenenfalls die Ziele angepasst werden. Voraussetzung sind eine einheitliche Datenerfassung und die Entwicklung von Leistungsindikatoren sowie Auswertungsformaten, die derzeit mit den Kommunen und den anderen Bundesländern erstellt werden.
- Der risikobasierte Ansatz bei den amtlichen Kontrollen in Betrieben wird durch Anwendung eines risikoorientierten Beurteilungssystems erreicht. Dabei sind die Betriebe in Risikokategorien einzustufen und die Kontrollhäufigkeit (Risikoklasse) dieser Betriebe zu bestimmen. Die Behörden werden bei der Ermittlung der Kontrollfrequenz effizient durch das GeViN unterstützt. Zur Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes bei der Entnahme von amtlichen Proben wurde in Niedersachsen eine Probenbörse auf der Basis von Internettechnologie entwickelt, um risikoorientiert Untersuchungsprojekte zwischen den kommunalen Überwachungsbehörden und dem LAVES

abzustimmen und einen effizienten Einsatz der Laborkapazitäten steuern zu können. Das System wird auch im Rahmen der norddeutschen Kooperation der Laboratorien im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung genutzt.

- Des Weiteren wurde in dem Aktionsplan die Einrichtung eines Aktionsstabes vorgesehen. Ein Aktionsstab wird in Fällen mit besonderer Bedeutung für den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit anlassbezogen eingerichtet, insbesondere dann, wenn der Zuständigkeitsbereich mehrerer Gebietskörperschaften betroffen ist. Der Aktionsstab setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des ML und der betroffenen Landkreise, des LAVES und der für landwirtschaftliche Strafsachen zuständigen Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg zusammen. Dieser Stab trifft unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse Entscheidungen über das weitere Vorgehen und legt die Aufgaben für die Beteiligten fest. Aufgrund des einheitlichen Datensystems GeViN werden ein effizienter Informationsaustausch und ein koordiniertes Vorgehen erreicht.

Weitere Beispiele für die enge Zusammenarbeit der Behörden gibt es u. a. bei der Ausbildung des Kontrollpersonals sowie der Durchführung von bundesweiten Überwachungsprogrammen.

Die für die Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen zuständigen Behörden arbeiten auch eng mit den Justizbehörden zusammen, sowohl mit den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften als auch mit der Zentralstelle für landwirtschaftliche Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg. Diese Zusammenarbeit ist durch einen gemeinsamen Erlass des ML, des MJ und des MI im Einzelnen geregelt, der auch eine gemeinsame, jährliche Besprechung aktueller Themen vorsieht.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Matthias Möhle (SPD)

Entwicklung der „Erfolgsquote“

Nach Informationen aus Salzgitter sind am dortigen Gymnasium Salzgitter-Bad in großem Umfang zum Schuljahr 2010/2011 Schülerinnen

und Schüler freiwillig in den vorherigen Schuljahrgang zurückgetreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind am Gymnasium Salzgitter-Bad in den einzelnen Schuljahrgängen zum Schuljahr 2010/2011 freiwillig in den vorherigen Schuljahrgang zurückgetreten, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind nicht in den nächsthöheren Schuljahrgang versetzt worden (Zahlen bitte absolut und prozentual und für die einzelnen Schuljahrgänge getrennt angeben)?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das freiwillige Zurücktreten an den übrigen Gymnasien des Landes (bitte gegebenenfalls eine Umfrage durchführen, falls keine Daten erhoben wurden)?

3. Wie hat sich in den Schuljahren 2006/2007 bis 2009/2010 die „Erfolgsquote“ (Anteil der Schülerinnen und Schüler des ehemaligen 7. Schuljahrgangs der Gymnasien, die die Hochschulreife erworben haben) entwickelt?

Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen wird u. a. auch die Anzahl der Wiederholerrinnen und Wiederholer eines jeden Schuljahrgangs und einer jeden Schulform abgefragt. Die Zahl der freiwilligen Wiederholerrinnen und Wiederholer sowie die Zahl der nicht in den nächsten Schuljahrgang versetzten Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang werden statistisch nicht erhoben.

Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen ist für das erste Schulhalbjahr 2010/2011 der 19. August 2010. Die Zahlen dieser Erhebung werden zurzeit noch geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen werden diese Daten nicht erhoben. Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen werden diese Daten nicht erhoben, insofern liegen keine Erkenntnisse über das freiwillige Zurücktreten vor.

Eine spezielle Umfrage kann nur mit besonderem Aufwand für die Schulen, die Landesschulbehörde und das Kultusministerium durchgeführt werden. Auf die Erhebung der Daten wird aufgrund des Aufwandes für die Schulen und der zusätzlich entstehenden Kosten verzichtet.

Zu 3: Die Erfolgsquote des Anteils der Schülerinnen und Schüler des ehemaligen 7. Schuljahrgangs der Gymnasien, die die Hochschulreife erworben haben, hat sich wie folgt entwickelt:

2006/2007	67,7 %
2007/2008	60,9 %
2008/2009	61,1 %
2009/2010	—

Die Absolventinnen und Absolventen des Schuljahres 2009/2010 werden auch im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung ermittelt und liegen zurzeit noch nicht vor. Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 30

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Bestand an Vollen Halbtagschulen 2002 bis 2010

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen hat die Landesregierung Änderungen der Textpassage verfügt, die die Vollen Halbtagschulen betrifft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Volle Halbtagschulen (Grundschulen und Primarbereiche von Förderschulen) hatten am 1. August 2002 den Status einer Vollen Halbtagschule?

2. Wie viele der am 1. August 2002 bestehenden Vollen Halbtagschulen (Grundschulen und Primarbereiche von Förderschulen) sind bis zum Jahre 2010 aufgehoben oder mit anderen Schulen unter Verlust ihres Status zusammengelegt worden?

3. Wie viele der am 1. August 2002 bestehenden Grundschulen mit dem Status „Volle Halbtagschule“ sind bis zum Jahre 2010 in „Verlässliche“ Grundschulen umgewandelt worden?

Volle Halbtagschulen als „besondere Organisation der Grundschule“ sieht das Niedersächsische Schulgesetz seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 25. Juni 2002 nicht mehr vor. Am 1. August 2002 bestehende Volle Halbtagschulen durften allerdings nach dem Änderungsgesetz von 2003 zunächst

unbefristet fortgeführt werden, über eine vorzeitige Aufhebung konnte der Schulträger entscheiden (§ 189 NSchG a. F.).

Durch das Änderungsgesetz vom 18. Juni 2009 wurde § 189 NSchG ersatzlos gestrichen, er trat zum 1. August 2010 außer Kraft. Durch die Aufhebung der Bestandsgarantie haben die am 31. Juli 2010 noch bestehenden Vollen Halbtagschulen bei Fortführung im laufenden Schuljahr nunmehr den Status einer Verlässlichen Grundschule.

Der Gesetzentwurf der Initiative „Volksbegehren für gute Schulen“ berücksichtigt nicht, dass seit dem 1. August 2002 Volle Halbtagschulen durch ihre Schulträger aufgehoben oder mit anderen Schulen unter Verlust ihres Status zusammengelegt worden sein können.

Daher ist bei der Entscheidung der Landesregierung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens eine Maßgabe erteilt worden, damit der Gesetzentwurf der Vertreterinnen und Vertreter der Initiative den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Abgesehen davon, dass am 1. August 2002 alle Vollen Halbtagschulen den Status einer Vollen Halbtagschule hatten, stellte sich deren Verteilung wie folgt dar:

Es gab 264 Grundschulen (öffentliche Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft) mit dem Status der Vollen Halbtagschule, davon 3 Grundschulen in freier Trägerschaft. Des Weiteren gab es 24 öffentliche Förderschulen mit dem Status Volle Halbtagschule, davon 22 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und 2 Förderschulen mit anderen Schwerpunkten. Förderschulen in freier Trägerschaft mit dem in Rede stehenden Status hat es hingegen nicht gegeben.

Zu 2 und 3: Im Schuljahr 2009/2010 gab es noch 192 Grundschulen mit dem Status einer Vollen Halbtagschule, darunter eine Schule in freier Trägerschaft. Die Anzahl der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sank auf 14 Schulen mit dem Status einer Vollen Halbtagschule, die Anzahl der Förderschulen mit anderen Schwerpunkten blieb konstant.

Von den am 1. August 2002 bestehenden Grundschulen mit dem Status einer Vollen Halbtagschule wurden bis heute alle Schulen in eine Verlässli-

che Grundschule umgewandelt, sofern sie nicht vor ihrer Umwandlung aufgehoben wurden.

Aufgehoben wurden in der Zeit vom 1. August 2002 bis zum Jahre 2010 zwei Grundschulen mit dem Status einer Vollen Halbtagschule. Unter Verlust dieses Status mit einer anderen Grundschule zusammengelegt wurde nach den Recherchen der Schulbehörden lediglich eine Grundschule.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Leseemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Ulrich Watermann und Wolfgang Wulf (SPD)

Ungleicher Lohn für gleiche Leistung - Was unternimmt die Landesregierung gegen die Benachteiligung von Landesforschungseinrichtungen in der Projektförderung des Bundes?

Das Land Niedersachsen fördert regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die u. a. praxisnahe Forschungsvorhaben durchführen. Zurzeit erhalten zehn Forschungsinstitute (ISFH GmbH Hameln-Emmerthal, SOFI e. V. Göttingen, LLG Göttingen e. V., OFFIS e. V. Oldenburg, IÖB GmbH Oldenburg, BWG Braunschweig, N-transfer GmbH Hannover, CUTEC GmbH Clausthal-Zellerfeld, AdW Göttingen, KFN e. V. Hannover) eine institutionelle Landesförderung. Das Fördervolumen für die Forschungsinstitute beträgt - seit vielen Jahren nahezu unverändert - rund 15 Millionen Euro. Die Förderung dient der institutionellen Grundfinanzierung der Institute, der größere Anteil der Finanzierung erfolgt durch Drittmittelwerbung (Ausnahme IÖB GmbH, AdW Göttingen und KFN e. V. Hannover). Ein wichtiger Drittmittelgeber in der Forschung ist der Bund, der neben der Förderung von Grundlagenforschung in großem Umfang Projektförderung betreibt. Die Fördergelder werden im Wettbewerbsverfahren vergeben, wobei sich die regionalen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb mit den großen Forschungsorganisationen, allen voran den Fraunhofer-Forschungsinstituten und den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, behaupten müssen. Gelingt es den regionalen Forschungseinrichtungen, sich im Wettbewerb um Drittmittel durchzusetzen, so erhalten sie anschließend im Vergleich zu den Bundeinrichtungen für die gleiche Forschungsleistung eine geringere Förderung. Während z. B. den Helmholtz- und Fraunhofer-Forschungseinrichtungen eine Projektförderung auf Vollkostenbasis gewährt wird, erhalten die Forschungsinstitute des Landes nur einen geringen

Overheadaufschlag, der nicht kostendeckend ist.

Diese unterschiedliche Förderpraxis des Bundes führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen unter den Instituten, welche das weitere Wachstum in Qualität und Quantität der regionalen Forschungseinrichtungen stark behindern. Gerade angesichts der wachsenden Forschungsetats des Bundes muss es das Interesse des Landes sein, im Fördermodus des Bundes eine Gleichberechtigung der regional geförderten Forschungseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen herzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Unterschiede bestehen im Fördermodus des Bundes, je nachdem, ob es sich um das Projekt einer Landesforschungseinrichtung oder einer Bundeseinrichtung handelt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der nachteiligen Wettbewerbsbedingungen für die niedersächsischen Landesforschungseinrichtungen?
3. Welche Initiativen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Gleichberechtigung der Landesforschungseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen herzustellen?

Die unterschiedlichen Modalitäten und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder bei der Finanzierung von Forschungseinrichtungen und Forschungsprojekten sind Bestandteil der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und auch der Eigenständigkeit der Länder.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Je nach Zuwendungsgeber gibt es unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Erstattung der Overheadkosten: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gewährt im Rahmen der im Hochschulpakt 2020 getroffenen Vereinbarungen eine Programmpauschale in Höhe von 20 % der abrechenbaren direkten Projektausgaben, die abweichend vom Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für die DFG vollständig vom Bund finanziert werden. Beim 7. EU-Rahmenprogramm wird auf der Basis der tatsächlichen indirekten Kosten abgerechnet; alternativ können 60 % der erstattungsfähigen direkten Kosten abgerechnet werden.

Das BMBF erkennt bei den Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft Anträge auf Vollkostenbasis ohne Notwendigkeit der Vorfinanzierung von Investitionen an, d. h. es werden die tatsächlich anfallenden Overheadkosten erstattet. Für andere Forschungs-

einrichtungen - also auch die regional finanzierten Einrichtungen in Niedersachsen - gibt es folgende Förderschemata:

Anträge auf Ausgabenbasis (Modell 1): Ausgaben können i. d. R. in voller Höhe geltend gemacht werden, sodass Investitionen nicht vorfinanziert werden müssen, aber es wird nur ein Overhead von maximal 10 % auf die Personalausgaben anerkannt. Die Arbeitsstunde wird hier also mit 110 % der Ausgaben für die Arbeitsstunde bezahlt. Der tatsächliche Overhead liegt z. B. beim ISFH jedoch zwischen 120 % und 125 %. Bundesprojekte werden also aus der institutionellen Förderung bezuschusst, sodass Finanzmittel fehlen, die eigentlich für Vorlaufforschung eingesetzt werden müssten. Bei Projekten der CUTEC werden häufig noch nicht einmal Overheadkosten anerkannt. Teilweise wird von den Projektträgern des Bundes ein Eigenanteil erwartet, der entweder über die aus der Landeszuwendung finanzierten Personalausgaben dargestellt werden kann oder neuerdings auch über die aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschafteten Eigenmittel.

Anträge auf Vollkostenbasis (Modell 2): Auf die Personalausgaben wird ein voller Overhead erstattet, jedoch müssen Investitionen vorfinanziert und abgeschrieben werden. Die Abschreibungsrate wird nachträglich durch den Projektgeber erstattet. Dies bringt eine erhebliche Zinsbelastung mit sich. Wegen fehlender Sicherheiten sind Kredite schwer zu bekommen. Der Overhead hängt von der Einrichtung ab. 120 % sind typisch. Die Arbeitsstunde wird hier also mit 220 % der Ausgaben für die Arbeitsstunde bezahlt.

Zu 2: Bisher können die nachteiligen Wettbewerbsbedingungen teilweise durch die Grundfinanzierung des Landes aufgefangen werden. Das Land fördert auf diese Weise auch die Bundesprojekte, die die Forschungseinrichtungen ohne die institutionelle Förderung des Landes nicht durchführen könnten. Insgesamt wirkt sich diese Förderpraxis wie eine Wachstumsbegrenzung für Landeseinrichtungen aus. Die Industrieerlöse können eine gewisse Größenordnung nicht überschreiten, da ansonsten die Gemeinnützigkeit der Einrichtung gefährdet ist. Die Bundesmittel können ebenfalls eine gewisse Größenordnung nicht überschreiten, da ansonsten der Overhead nicht gedeckt ist. Aus diesem Spannungsverhältnis resultiert die angestrebte Einnahmeaufteilung von 1/3 : 1/3 : 1/3 zwischen Landesfinanzierung, öffentlichen Drittmitteln und Drittmitteln der Wirtschaft. Bei einer Landesförderung von 2,5 Millionen Euro

können also nochmals 2,5 Millionen Euro Industriemittel und weitere 2,5 Millionen Bundesmittel eingeworben werden (natürlich mit entsprechenden jährlichen Schwankungen). Bei darüber hinausgehenden Drittmiteleinahmen ergeben sich mittelfristig Probleme. Deshalb werden die Landeseinrichtungen, sofern sie auf den gleichen Gebieten wie Bundeseinrichtungen forschen, gegenüber diesen benachteiligt. Dennoch belegen die Evaluationsergebnisse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN), dass die Landeseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen qualitativ mithalten können. Die WKN überprüft regelmäßig die Qualität der Forschung. Die Landesforschungseinrichtungen wurden durchgehend in ihrer guten bis exzellenten Forschungsarbeit bestätigt.

Die nachteiligen Wettbewerbsbedingungen sind kein spezifisches Problem niedersächsischer Forschungseinrichtungen, sondern bundesweit aller Forschungseinrichtungen - außer der Institute der Helmholtz-Gemeinschaft und die der Fraunhofer-Gesellschaft.

Zu 3: Die regional finanzierten Forschungseinrichtungen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen des Landes, die bei den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zwischen 30 und 50 % der Ausgaben decken. Die weiteren Ausgaben müssen die Forschungseinrichtungen durch Aufträge der Wirtschaft und Projektförderungen des Bundes, der Länder, der EU u. a. erwirtschaften und einwerben. Die von der Landesregierung gegebenen Mittel der Grundfinanzierung werden vorrangig für die Vorlaufforschung eingesetzt. Erst dadurch werden die Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt, Wirtschaftserträge und Projektmittel einzuwerben. Die Grundfinanzierung des Landes wird deshalb nicht nur besonders wirtschaftlich genutzt und eingesetzt, sondern auch in ihrer Wirkung um ein Vielfaches verstärkt.

In den Aufsichtsgremien der Forschungseinrichtungen haben die Vertreter des Landes die Institutsleitungen dahin gehend ermuntert, bei den Projektträgern und beim BMBF die Problematik mit dem Ziel einer Gleichbehandlung vorzutragen. Auch in den Verhandlungen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder ist die Gewährung von Overheadkosten außerhalb der DFG thematisiert worden. Leider waren diese Bemühungen bisher noch nicht erfolgreich.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit anderen Ländern auf Bundesebene über die Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz darauf hinwirken, die nachteiligen Wettbewerbsbedingungen der Landeseinrichtungen zu verbessern.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 der Abg. Rolf Meyer, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Inwieweit kümmert sich die Landesregierung um den radioaktiven Müll?

Im Haushaltsplanentwurf des niedersächsischen Umweltministeriums für das Jahr 2011 wird im Kapitel 15 01 (Titelgruppe 61/62) eine Summe von 339 000 Euro eingeplant für die Zwischenlagerung anfallender radioaktiver Abfälle. Die Arbeit der in Niedersachsen privatisierten Landessammelstelle für radioaktive Abfälle wird erledigt durch die GNS (Gesellschaft für Nuklear-Service mbH).

Laut Auskunft des Ministeriums gibt es dazu seit dem Jahr 2000 einen Vertrag, der zunächst auf zehn Jahre geschlossen wurde mit der Option auf Verlängerung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Summen für welche Mengen sind in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich angefallen und an die GNS bezahlt worden, und wie hat die Landesregierung diese Leistungen kontrolliert?
2. Inwiefern hat die Landesregierung die Absicht, eine Neuausschreibung durchzuführen, oder soll der Vertrag befristet oder unbefristet (auf welcher Rechtsgrundlage) verlängert werden?
3. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung bei den Mengen und den Preisen für die Entsorgung radioaktiven Mülls in Niedersachsen ein?

Gemäß § 9 a Abs. 3 Satz 2 des Atomgesetzes haben die Länder für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen schwachradioaktiven Abfälle eine Landessammelstelle einzurichten. Die Landessammelstelle Niedersachsen dient der Annahme radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Technik. Die zwischengelagerten Abfälle sind an eine Einrichtung des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle abzuführen. Bei der Annahme, Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven

Abfälle bedient sich das Land Niedersachsen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht eines Dritten.

Nach einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2000 hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) mit einem der Bewerber, der GNS - Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen - im Juni 2002 einen sogenannten Verwaltungshelfer-Vertrag abgeschlossen, d. h. dass die Aufgaben der Landessammelstelle nicht privatisiert wurden, sondern das MU aufgrund der gesetzlichen Vorgaben weiterhin uneingeschränkt für die Landessammelstelle verantwortlich ist. Deshalb verbleiben die rechtlichen Beziehungen zu Ablieferungspflichtigen bei der Entsorgung beim Land.

Unter Beteiligung des Verwaltungshelfers sowie der betroffenen Landesbehörden wurde eine „Benutzungsordnung für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Niedersachsen“ erarbeitet, die den Stand der Technik auf dem Gebiet der radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeleistung berücksichtigt. Außerdem werden auf der Grundlage einer Gebührenordnung die Benutzungsgebühren von den Ablieferungspflichtigen vom Land eingezogen. Die von dem Verwaltungshelfer nachgewiesenen Dienstleistungen sind in Kostenrechnungen für jede Ablieferung nach einem festgelegten Schlüssel abzurechnen. Dieser wurde nach einer Schätzung des Abfallaufkommens festgelegt. Er enthält Selbstkostenfestpreise für die Administration und Verarbeitung der Abfälle, Gutachterkosten, Zwischenlagerkosten, Endlagerkosten und Kosten des Landes. Der Anteil, der auf die Dienstleistung der GNS entfällt, ist abhängig vom jeweiligen Aufwand für die Behandlung und Konditionierung der unterschiedlichen Abfallströme.

Bei dem im Entwurf des Haushaltsplans 2011 bei Kapitel 15 01, Titel 111 61, veranschlagten Einnahmeansatz von 339 000 Euro handelt es sich um Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle. Auf der Ausgabeseite teilen sich die eingeplanten Gebühren wie folgt auf:

195 000 Euro für die Abführung von Endlagerkosten an den Bund (Titel 631 61),

104 000 Euro für Rücklage zur endlagergerechten Konditionierung, Zwischenlagerung und Transport in das Endlager (Titel 919 61) und

40 000 Euro für den Betrieb der Landessammelstelle für nachgewiesene Dienstleistungen an die GNS (Titel 547 62).

Die Landessammelstelle wird auch im Internet durch GNS präsentiert. Unter www.lsst.niedersachsen.de können alle erforderlichen Formulare für eine Abfallanmeldung sowie weitere wissenswerte Informationen abgerufen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Übernahme der Landessammelstelle im Juli 2002 durch die GNS sind nachfolgende Mengen radioaktiver Abfälle abgeliefert worden (Stand 31. März 2010): Rohabfall: 7 310 kg, konditionierte Abfälle: fünf Endlagerbehälter Konrad-Container Typ IV, Rückbauabfälle des TRIGA-Reaktors der Medizinischen Hochschule Hannover: ca. 7 253 kg.

Das Gebührenaufkommen für die von der Landessammelstelle aufgenommenen Abfälle beträgt 1,791 Millionen Euro. Für die Leistung der GNS, die durch das Gebührenaufkommen gedeckt ist, hat das Land einen Betrag von 500 211 Euro zu zahlen.

Die Landesregierung lässt sich vom Betreiber der Landessammelstelle, der GNS, für jede Abfallablieferung eine Kostenrechnung vorlegen und erteilt auf dieser Basis eine Gebührenrechnung an den Ablieferer. Kontrollen finden in Form von halbjährlichen Statusgesprächen, Besuchen in der Landessammelstelle in Jülich und ständigen Berichterstattungen zu aktuellen Anlässen statt.

Zu 2: Das MU verfolgt das Ziel, einen modernen und für das Land kostenneutralen Betrieb einer niedersächsischen Landessammelstelle für radioaktive Abfälle zu gewährleisten. Anträge des Landes auf Erstattung von Defiziten als Zweckausgaben nach Artikel 104 a des Grundgesetzes durch den Bund waren seit Juli 2002 für neu hinzugekommene Abfälle entbehrlich.

Die Inbetriebnahme der Landessammelstelle Niedersachsen für radioaktive Abfälle durch die GNS erfolgte am 1. Juli 2002. Der im Juni 2002 mit der GNS abgeschlossene Vertrag verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht drei Jahre vor Vertragsablauf gekündigt wird. Gegenwärtig besteht keine Veranlassung, von einer Beauftragung der GNS Abstand zu nehmen. Eine Übertragung der Aufgaben der Landessammelstelle an eine andere Stelle würde unnötige Kosten für das Land verursachen und zusätzliche Transporte der gesammelten radioaktiven Abfälle an einen anderen Standort erforderlich machen. Mit der GNS bereits geklärte Fragen und Vorgehensweisen zur endla-

gergerechten Konditionierung der abgelieferten Abfälle würden dann neu aufgeworfen und zusätzliche Kosten verursachen.

Nach der Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad und der Ablieferung der zwischengelagerten Landessammelstellenabfälle wird es in Absprache mit dem Bund auch aus Kostengründen Gespräche über den Weiterbetrieb von Landessammelstellen in jedem Bundesland geben.

Zu 3: Das Abfallaufkommen ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und hat 2009/10 einen Höchstwert erreicht. Kliniken, Schulen und Hochschulen räumen aufgrund von Prüfungen durch die Gewerbeaufsicht ihre Abfalllager. Die Ablieferung von Abfällen kommt aus nachfolgenden Bereichen: 35 % Schulen, 26 % Industrie, 13 % öffentlicher Dienst, 12 % über Dritte, 10 % Hochschulen/Uni und 4 % Medizin.

Eine Anpassung der Gebührenordnung von 2002 erfolgte bereits 2008 aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung. Wegen gestiegener Kosten ist 2011 eine Erhöhung der Gebühren geplant, um Defizite beim Betrieb der Landessammelstelle zu verhindern. In den Gebühren für die Ablieferung radioaktiver Abfälle sind auf Weisung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Kosten für eine langjährige Zwischenlagerung einkalkuliert, sodass Kosten durch Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad nicht zulasten des Landes gehen.

Anlage 33

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wie nutzen die Ärzte den möglichen Gebührenrahmen bei der Abrechnung ihrer Leistungen für niedersächsische Beamtinnen und Beamte?

Gemäß § 4 Abs. 2 des aktuell in der Verbandeanhörung befindlichen Entwurfs der Neufassung der Niedersächsischen Beihilfeordnung (Stand 20. Juli 2010) richtet sich die Angemessenheit der über die Beihilfe abrechenbaren ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen nach den jeweiligen Gebührenordnungen, z. B. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Diese Gebührenordnungen werden vom Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. erarbeitet, vom Bundesgesundheitsminister genehmigt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Gebührenordnung für Ärzte sieht für einzelne ärztliche Leistungen eine definierte Zahl von Punkten vor. Diese Punkte werden gemäß § 5 Abs. 1 der GOÄ mit einem Punktwert von ca. 5,83 Cent multipliziert, woraus sich der Gebührensatz ergibt. Je nach Aufwand kann die Ärztin/der Arzt für ihre/seine Leistungen den 1 bis 3,5-fachen Gebührensatz berechnen. Bis zum 2,3-fachen Gebührensatz besteht gemäß Absatz 2 keine Notwendigkeit, diesen Ansatz zu begründen; Ausnahmen sind in den Absätzen 3 bis 5 definiert. Einer ähnlichen Systematik folgen auch die Gebührenordnung für Zahnärzte und die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil der Aufwendungen des Landes für die Beihilfe wird für ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen im Rahmen ambulanter und stationärer Behandlungen aufgewendet?

2. Zu welchen Anteilen werden ärztliche, zahnärztliche oder psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der Beihilfe mit dem 1,7-fachen, dem 2,3-fachen und einem höheren als dem 2,3-fachen Gebührensatz abgerechnet?

3. Welche Aufwendungen wären im Jahre 2009 beim Land (Arbeitgeberanteil) im Vergleich zu den Aufwendungen des Landes für die Beihilfe entstanden, wenn die beihilfeberechtigten Beschäftigten Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung (der AOK Niedersachsen) wären?

Die Aufwendungen der niedersächsischen Beihilfeberechtigten für ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen sind sowohl nach den geltenden Beihilfavorschriften als auch nach der künftigen Niedersächsischen Beihilfeverordnung beihilfefähig, wenn sie dem Grunde nach notwendig und der Höhe nach angemessen sind und die Beihilfefähigkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist (beispielsweise für wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethoden). Die Angemessenheit der Aufwendungen beurteilt sich nach dem Gebührenrahmen der Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ), für Zahnärzte (GOZ) sowie für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (GOP). Die Gebührenordnungen sind zustimmungspflichtige Rechtsverordnungen der Bundesregierung (GOÄ, GOZ) bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit, die vom Bundesministerium für Gesundheit und nicht - wie in der Frage angegeben - vom Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. erarbeitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Leistungsart	Beihilfeleistungen 2009 in Euro	Anteil an den Beihilfegesamttausgaben in %
Ärztliche Leistungen (ambulant/stationär)	191 584 559,69	32,86
Zahnärztliche Leistungen	24 844 437,56	4,26
Psychotherapeutische Leistungen	7 238 697,71	1,24

Zu 2:

Leistungsart	Anteil der den Abrechnungen zugrunde liegenden Gebührensätze in % (jeweils gerundet)		
	kleiner 2,3 ¹⁾	2,3 (Regelhöchstsatz)	größer 2,3
Ärztliche Leistungen (ambulant)	7	83	10
Ärztliche Leistungen (stationär)	4	61	35

¹⁾ Eine Angabe des Anteils der Abrechnungen mit dem 1,7-fachen Gebührensatz ist wegen fehlender Daten nicht möglich.

Zahnärztliche Leistungen werden häufig mit einem höheren als dem 2,3-fachen Gebührensatz abgerechnet. Eine statistische Erfassung der in den Rechnungen enthaltenen verschiedenen Gebührenpositionen einschließlich der unterschiedlichen Gebührensätze erfolgt im Rahmen der Beihilfeabrechnung nicht. Aufgrund dessen ist keine Aussage zu der Anzahl der Fälle möglich, in denen aufgrund patientenbezogener Besonderheiten ein höherer als der 2,3-fache Gebührensatz als beihilfefähig berücksichtigt wird.

Für psychotherapeutische Leistungen liegen keine auswertbaren Daten vor. Nach der GOP richtet sich die Vergütung nach der GOÄ.

Zu 3: Für den Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wurden im Haushaltsjahr 2009 Beihilfen in Höhe von rund 234 Millionen Euro gezahlt. Wären diese Bediensteten Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung gewesen, so wäre von einer Arbeitgeberbelastung von etwa 330 Millionen Euro auszugehen.

Für den Bereich der Versorgung wurden im Haushaltsjahr 2009 Beihilfen in Höhe von rund 316 Mil-

lionen Euro gezahlt. Wäre dieser Personenkreis Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung gewesen, so wäre von einer Arbeitgeberbelastung von etwa 155 Millionen Euro auszugehen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Kein Schadenersatz für 2 Millionen tote Bienen

Die *Allgemeine Zeitung* aus Uelzen berichtete am 3. September 2010 über das Gerichtsurteil des Celler Oberlandesgerichts in einem Bienenschadensfall, der sich im Jahr 2006 in Groß Süstedt ereignet hatte. Dabei waren die Bienen von 41 Bienenvölkern, eine Anzahl von ca. 2 Millionen Tieren, durch die Anwendung des Pestizids Tamaron getötet worden. Tamaron ist bienengefährlich, sein Anwendungsgebiet sind u. a. Blattläuse als Virusvektoren sowie Kartoffelkäfer. Es enthält den Wirkstoff Methamidophos, der seit dem 1. Juli 2008 nicht mehr in Anhang 1 der Richtlinie 91/414/EWG gelistet ist, d. h. EU-weit verboten ist. Daher wurde dem Produkt Tamaron zum 30. Juni 2008 vom Bundesamt für Verbraucherschutz ohne Aufbrauchfrist die Zulassung entzogen.

Tamaron war nachweislich von einem Groß Süstedter Landwirt im Juli 2006 auf seine Kartoffeln aufgebracht worden, und Tamaron war, bestätigt durch einen Gutachter des Celler Bieneninstituts, die Todesursache für die Bienen. Aber dieser Sachverhalt reicht nicht für einen Schuldspruch und für eine Entschädigung des Imkers aus. Denn laut Gerichtsurteil habe der Landwirt nicht gegen die Bienenschutzverordnung verstoßen, die die Anwendung von bienengefährlichen Pestiziden grundsätzlich erlaubt, nur nicht „an blühenden Pflanzen, die von Bienen befliegen werden oder an Kartoffelpflanzen, die mit Blattläusen belegt waren“ (*Allgemeine Zeitung*, 3. September 2010).

Wie der Gutachter des Celler Bieneninstituts bestätigte, hätte der betroffene Imker zum Nachweis von Blattläusen auf den Kartoffelpflanzen, den das Gericht einforderte, sofort im Bienenflugradius von 5 km alle Felder untersuchen lassen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschriften der Bienenschutzverordnung, insbesondere für gerichtsfeste Nachweise?

2. Besteht nach Auffassung der Landesregierung eine Privilegierung der Landwirtschaft gegenüber der Imkerei durch die Regeln der Bienenschutzverordnung und in solchen wie dem oben geschilderten Konfliktfall?

3. Welche Veränderungen der Bienenschutzverordnung hält die Landesregierung für sinnvoll?

Der Bienenschutz hat im Pflanzenschutzrecht einen sehr hohen Stellenwert, dokumentiert durch die Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel (Bienenschutzverordnung) vom 22. Juli 1992. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen überwacht. Verstöße seitens der Landwirtschaft sind dank intensiver Beratung in Niedersachsen sehr selten festzustellen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: 2006 kam es in Groß Süstedt zu Bienenschäden nach dem Einsatz bienentoxischer Pflanzenschutzmittel in Konsum- und Wirtschaftskartoffeln. Im Konsumkartoffelbau sind im Regelfall keine Insektizidanwendungen erforderlich. Die Landwirte standen vor dem Problem, wegen extremer Blattlausvermehrungen in dem Jahr schnell Blattlausbekämpfungen durchführen zu müssen, ohne dass adäquate Mittel zur Verfügung standen. Dabei wurde deutlich, dass der Begriff „blühende Pflanzen“ aus der Bienenschutz-VO bekannt war, weniger jedoch die sogenannte Honigtauregelung. Es kam zu Verstößen gegen die „gute fachliche Praxis“, obwohl in den Morgenstunden von den Anwendern wegen der warmen und trockenen Witterung Honigtau nicht mehr festgestellt werden konnte und ein Bienenflug offensichtlich ausgeschlossen wurde.

Das o. g. Problem wurde mehrfach von den (damals) zuständigen Pflanzenschutzämtern mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für Bienenkunde, den Imkerverbänden, Landvolkverband, BBA und BVL erörtert. Die Imkervereine sind über den Landesverband Hannoverscher Imkervereine informiert worden.

Zu 2: Die Bienenschutzverordnung regelt die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel. Eine Privilegierung der Landwirtschaft ist darin nicht enthalten.

Zu 3: Von Niedersachsen war vorgeschlagen worden, in die Bienenschutzverordnung den Begriff „Honigtau“ aufzunehmen. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Handlungsbedarf zur Änderung der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, da die rechtlichen Instrumente ausreichen und eine Aufnahme des Begriffs „Honigtau“ per se die Rechtssicherheit nicht erhöhen würde:

Gemäß § 2 (1) dürfen bienengefährliche Mittel nicht an

1. blühenden Pflanzen,
 2. anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen befliegen werden,
- angewandt werden.

Ziffer 2 bezieht somit die gesamte Vegetationsperiode der Kartoffel ein für die Fälle, dass sie von Bienen befliegen werden. Dieses wird nur zu erwarten sein, wenn infolge einer nennenswerten Läusepopulation Honigtau auftritt, der die Bienen anlockt.

Die Bezirksstellen des Pflanzenschutzamtes weisen in ihren Warndiensten, über die Medien und in der Beratung seit Jahren auf diese „Kausalkette“ hin und stellen eine Zuwiderhandlung als Verstoß gegen die gute landwirtschaftliche Praxis dar. Außerdem sind Verstöße gegen Bienenschutzauflagen bußgeldbewehrt und Cross-Compliance-relevant.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vom Shrimp zur Heuschrecke?

Laut Medienberichten will die UNO-Welternährungsorganisation (FAO) durch eine Kampagne den weltweiten Verzehr von Insekten als Substitut für Fleisch fördern. Mehlwürmer, Grashüpfer und Grillen stehen schon heute auf den Speiseplänen vieler Regionen der Welt. Lediglich in den westlichen Industrienationen ist der Verzehr der proteinhaltigen Insekten nahezu unbekannt. Die Produktion von Insekten als Proteinquelle stellt unter ökologischen Gesichtspunkten sowie bei der Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Weltbevölkerung einen Weg zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei der Erzeugung von tierischem Eiweiß dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Absicht der FAO vor?
2. Ergeben sich für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins wirtschaftlich interessante Perspektiven in der Erzeugung von tierischem Eiweiß durch die Aufzucht von Insekten?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Mehlwürmer, Grillen und Heuschrecken ein ge-

eignetes Substitut für derzeit marktgängiges Fleisch sind?

In der Ernährung des Menschen spielen tierische Proteine eine wichtige Rolle. Die Erzeugung dieser wichtigen Nahrungsbestandteile kostet erhebliche Ressourcen. Bekanntlich verzehren Menschen in anderen Regionen dieser Erde tierische Produkte, die man nicht den bei uns in Europa bekannten landwirtschaftlichen und fischwirtschaftlichen Produkten zuordnet. Die FAO, also die UN-Welt-ernährungsorganisation, sucht angesichts einer immer stärker anwachsenden Weltbevölkerung nach Alternativen für die Eiweißversorgung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die FAO hat auf einem Gipfel im Jahr 2008 in Thailand festgestellt, dass der stärkere Verzehr von Insekten eine denkbare Möglichkeit darstellt, dem Welthunger zu begegnen. Aus diesem Grund will sie die Studie des Entomologen Van Huis von der Wageningen-Universität in den Niederlanden offiziell in das FAO-Programm aufnehmen und plant einen weiteren Gipfel zu dem Thema für das Jahr 2013. Die FAO beabsichtigt, die Ernährung mit Insekten zunächst nur in jenen Ländern zu fördern, in denen dies bereits Tradition hat wie in weiten Teilen Afrikas, Lateinamerikas, Südostasiens. Für diese Regionen könnten Insekten zur regulären Eiweißversorgung der Bevölkerung beitragen.

Zu 2: Größere wirtschaftliche Perspektiven für die Erzeugung von tierischem Eiweiß über die Erzeugung von Insekten werden in Niedersachsen derzeit nicht gesehen. In Anbetracht der Verzehrsgewohnheiten in den europäisch geprägten Regionen bestehen erhebliche psychologische Barrieren gegenüber der Verwendung von Insekten als Lebensmittel. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich mittelfristig hier eine Möglichkeit für eine Nischenproduktion eröffnet.

Zu 3: Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, dass ungeachtet der nährwertphysiologischen positiven Einschätzung von Insekten deren Einsatz als Substitut für bei uns marktgängiges Fleisch derzeit nicht realisierbar ist.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie steht die Landesregierung zum Thema Alkohol am Fahrradlenker?

Bei Radfahrerinnen und Radfahrern liegt die Grenze zur absoluten Fahrunfähigkeit bei 1,6 Promille. Daher ist die Teilnahme am Verkehr unter Alkoholeinfluss mit dem Fahrrad ebenso wie mit dem Auto reglementiert. In den Ländern der Europäischen Union gelten unterschiedliche Promillegrenzen: in Rumänien, der Tschechien, Malta gilt z. B. eine Grenze von 0,0 Promille. In Norwegen, Schweden, Polen und Portugal muss man ab 0,2 Promille mit einer Strafe rechnen. Diese Strafandrohungen sollen die Gefahr, die durch Alkoholkonsum im Straßenverkehr entsteht, verdeutlichen. Dennoch ist in der Bevölkerung teilweise noch der Irrglaube vorhanden, man könne durch den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad quasi die Gefährdungen vermeiden und die Strafandrohung umgehen.

Anlässlich einer Tour durch Ostniedersachsen hat der NDR in Brome (Kreis Gifhorn) die Bürgermeisterin und Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion, Frau Ingrid Klopp, interviewt. Schwerpunkt des Interviews, das in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ am 22. September 2010 ausgestrahlt wurde, war die Einweihung eines Radweges zwischen der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und Brome.

In diesem Zusammenhang hat die Abgeordnete Frau Klopp folgende Äußerungen gemacht: „Weil man ja ein bisschen Alkohol trinken will, benutzt man natürlich den Fahrradweg.“ Auf den Hinweis des Reporters, sie dürfe nicht mit Alkohol Fahrrad fahren, bekräftigt Frau Klopp ihre Aussage wie folgt: „Ach, wir sind hier auf dem platten Land - da ist das nicht ganz so gefährlich, denke ich.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl von Unfällen im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss jeweils in den vergangenen drei Jahren in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gewesen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass Radfahren unter Alkoholeinfluss im ländlichen Raum auf öffentlichen Verkehrswegen weniger gefährlich sei, hinsichtlich der Wirkung auf die Zuschauer?

3. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung unternimmt und plant die Landesregierung, um den scheinbar immer noch verbreiteten Irrglauben, „dass Radfahren unter Alkoholeinfluss harmlos sei“, in der öffentlichen Meinung zu korrigieren?

Das Führen eines Fahrzeuges im Straßenverkehr ist strafrechtlich untersagt, wenn der Führer infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen. Für Fahrradfahrer ist hierzu von der Rechtsprechung ein Grenzwert von 1,6 Promille Blutalkoholkonzentration entwickelt worden, ab dem eine absolute Nicht-eignung stets anzunehmen ist. Darüber hinaus kann eine strafrechtlich relevante alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit bereits ab einem Wert von 0,3 Promille gegeben sein, wenn alkoholbedingte Auffälligkeiten im Erscheinungs- oder Verhaltensbild des Täters hinzutreten, die zu einer Feststellung der Fahruntüchtigkeit führen.

Alkohol im Straßenverkehr ist als eine der wesentlichen Hauptunfallursachen insbesondere für das Verkehrsunfallgeschehen mit Schwerverletzten und Getöteten relevant. Maßnahmen zur Verhinderung der alkoholbeeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr misst die Landesregierung daher hohe Bedeutung zu.

Insgesamt konnten in den letzten Jahren deutliche Rückgänge der alkoholbeeinflussten Verkehrsunfälle verzeichnet werden. Nach den Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) haben sich im Jahr 2009 noch 4 143 Verkehrsunfälle unter Beteiligung mindestens eines alkoholbeeinflussten Verkehrsteilnehmers ereignet. In den Jahren 2008 und 2007 hatte die Zahl dieser Unfälle noch 4 444 bzw. 4 434 betragen. Auch auf der Bundesebene sind deutliche Rückgänge festzustellen. So waren im Jahr 2009 deutschlandweit 43 821 Verkehrsunfälle unter Beteiligung mindestens eines alkoholisierten Verkehrsteilnehmers zu verzeichnen. Für die Jahre 2008 und 2007 weist die Bundesstatistik 48 226 bzw. 51 153 Alkoholunfälle aus.

In ähnlicher Weise verläuft auch die Entwicklung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung alkoholisierten Fahrradfahrer. Während im Jahr 2007 noch 577 Radfahrer in Niedersachsen einen Verkehrsunfall verursacht hatten, ging diese Zahl bis 2009 auf 540 zurück. Das entspricht einem Rückgang von ca. 6,4 %.

Die Gesamtentwicklung verdeutlicht den veränderten gesellschaftlichen Umgang mit Alkohol und kann auch als Beleg für die Eignung von Präventionskampagnen gelten, persönliche Einstellungen und Verhaltensweisen in einem langfristig angelegten Prozess positiv zu verändern. Die Landesregierung wird diese Entwicklung im Rahmen einer ganzheitlichen Alkohol- und Drogenprävention

unter Einbeziehung polizeilicher Überwachungsmaßnahmen weiterhin unterstützen.

Unter unfallstatistischen Gesichtspunkten können ländliche und urbane Bereichen nur anhand der Kriterien „innerhalb geschlossener Ortschaften“ und „außerhalb geschlossener Ortschaften“ differenziert werden. Eine Auswertung der niedersächsischen Unfallstatistik des Jahres 2009 zeigt dazu auf, dass von alkoholisierten Fahrradfahrern 472 Unfällen „innerhalb geschlossener Ortschaften“ und 68 Verkehrsunfälle „außerhalb geschlossener Ortschaften“ verursacht wurden. Damit ereignet sich zwar mit ca. 87,4 % der ganz überwiegende Teil dieser Unfälle „innerhalb geschlossener Ortschaften“. Der Anteil schwerer Personenschäden ist jedoch bei den Unfällen „außerhalb geschlossener Ortschaften“ deutlich höher. Getötete und schwer verletzte Unfallopfer sind hier mit ca. 4,7 % bzw. ca. 32,4 % deutlich häufiger zu verzeichnen als „innerhalb geschlossener Ortschaften“ mit ca. 0,2 % bzw. 18 %.

Von einer alkoholbeeinflussten Verkehrsteilnahme gehen unabhängig von dem genutzten Verkehrsmittel grundsätzlich immer erhebliche Verkehrsgefahren aus. Differenzierungen nach Verkehrsmitteln und Örtlichkeiten erscheinen in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Enno Hagenah namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die niedersächsische Polizei bündelt große Teile ihrer Drogen- und Alkoholprävention in dem Verkehrssicherheitsprogramm „Don't drug and drive“. Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche ab der 8. Klasse sowie junge Erwachsene. In ihren Präventionsveranstaltungen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Fahrschulen, Vereinen und weiteren Institutionen wie der Bundeswehr oder den Feuerwehren hat die Polizei Niedersachsen in den Jahren 2005 bis 2008 mehr als 100 000 junge Menschen erreicht.

Darüber hinaus beteiligt sich die niedersächsische Polizei an der Durchführung einer Vielzahl präventiver Aktionen und Programme, in denen auch die Gefahren (und Folgen) einer alkoholbeeinflussten Verkehrsteilnahme einschließlich der besonderen Gefahrenaspekte des Fahrradverkehrs kommuniziert werden. Letzteres gilt naturgemäß insbesondere für präventive Maßnahmen und Kampagnen

im Zusammenhang mit dem Fahrrad, wie z. B. Fahrradkodieraktionen.

Im Auftrag der Landesregierung führt die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. mit ihren 111 Orts- und Kreisverkehrswachten seit 10 Jahren landesweit das Präventionsprogramm „FahRad... aber sicher!“ durch. Im Rahmen dieses Programms werden umfassende Informationen über Unfallrisiken und unfallprophylaktische Verhaltensweisen beim Radfahren vermittelt, die selbstverständlich auch die Folgen des Missbrauchs von Alkohol am „Fahradlenker“ umfassen.

Weitere Präventionsmaßnahmen der Niedersächsischen Landesverkehrswacht stellen Informationsveranstaltungen, wie die „Verkehrssicherheitstage“ oder mobile „Fahradwerkstätten“ zur Überprüfung der Verkehrstauglichkeit von Fahrrädern dar, bei denen ebenfalls gefahrenaufklärende und verhaltensbeeinflussende Informationen zum Thema „Alkohol“ gegeben werden.

Zusätzlich werden in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Präventionsmaßnahmen gegen Alkohol und Drogenmissbrauch durchgeführt, wie beispielsweise das Programm „Personale Kommunikation“ und in der Region Hannover „Fit im Straßenverkehr?“.

Das im Jahr 2002 an den niedersächsischen Schulen eingeführte „Curriculum Mobilität“ befasst sich in seinem Baustein „Verdammt in Rausch und Drogen“ mit Phänomenen des Suchtverhaltens in Verbindung mit Mobilität. Dazu gehört insbesondere das Thema „Fahren unter Alkoholeinfluss“. Dieser Baustein wird vom Primarbereich bis zum Sekundarbereich II einschließlich berufsbildender Schulen jeweils alters- und verkehrsartbezogen umgesetzt.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 39 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Der Nordseeschnäpel - Eine vergessene Fischart?

Der durch die FFH-Richtlinie geschützte Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrinchus* L.) lebt an den Küsten der südöstlichen Nordsee und ist somit auch in den Ästuaren von Ems, Weser und Elbe und dem unmittelbar angrenzenden Wattenmeer beheimatet. Der bereits im

18. Jahrhundert begehrte anadrome Speisefisch galt bis vor einigen Jahren in Deutschland als ausgestorben, und es gab nur noch einem Restbestand in der südjütländischen Vidau. Als Ursachen für den Bestandsrückgang des zur Familie der Lachse zählenden Fisches gelten u. a. Gewässerverschmutzungen, wasserbauliche Maßnahmen, starke Überfischung und Eingriffe in die Laichhabitats. Wiederansiedlungsprojekte, z. B. in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, versuchen, den Bestand des Nordseeschnäpels zu sichern und wieder zu vergrößern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den Bestand und die Bestandsentwicklung des Schnäpels (*Coregonus oxyrinchus* L.) in der Nordsee, insbesondere im Wattenmeer, und in den niedersächsischen Flüssen?

2. Welche Maßnahmen können der Bestandsicherung und -entwicklung des Nordseeschnäpels dienen, welche sind geplant und welche setzt die Landesregierung gegebenenfalls bereits um?

3. Wie beurteilt die Landesregierung das wirtschaftliche Potenzial von Schnäpeln als Speisefische?

Die als Nordseeschnäpel bezeichnete Wandermaifische stieg ehemals aus den marinen Aufwuchsgebieten im Wattenmeer zur Fortpflanzung bis in die Mittelläufe von Elbe, Weser und Ems auf.

Der Nordseeschnäpel war seinerzeit ein wertvolles, saisonales Fangobjekt der Küsten- und Binnenfischerei (Nolte 1976), insbesondere in der Elbe, wo die Fischart bei Otterndorf auch „zahlreich auf den Watten gefangen“ wurde (v. d. Borne 1882). Giesecke (1914) schätzte den damaligen Fang in den Küstengewässern der Unterelbe auf etwa 7 500 kg jährlich.

Als Reaktion auf den Rückgang der Bestände wurde bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit intensiven künstlichen Erbrütungsmaßnahmen des Schnäpels begonnen. So wurden beispielsweise 1897 von der Fischzuchtanstalt Bienenbüttel der königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft (Zentralverein für die Provinz Hannover) 1 350 000 Stück Nordseeschnäpelbrut nach Hameln, Neustadt a. R., Delme, Osten, Bremervörde, Havelberg, Hitzacker, Lösegraben, Lüneburg, Meckelfeld und Bienenbüttel versandt bzw. ausgesetzt.

Trotz dieser Bemühungen sind die Bestände des Schnäpels vermutlich nach 1920 weitgehend erloschen, soweit sich dies aus vorliegenden Fangaufzeichnungen nachvollziehen lässt. Als wesentliche Ursachen werden damalige Strombaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schifffahrt angesehen,

die den Verlust der Laichplätze zur Folge hatten (ehemalige Laichplätze im Elbegebiet lagen insbesondere oberhalb der Havelmündung zwischen Tangermünde und Sandau). Daneben kann auch die intensive Befischung während der Laichwanderung zum Niedergang der Bestände beigetragen haben (Nolte 1976).

Die Art „*Coregonus oxyrhynchus* (anadrome Populationen in bestimmten Gebieten der Nordsee)“ ist in den Anhängen II und IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gelistet.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie hat sich im Rahmen aktueller Untersuchungen zur Taxonomie der Coregonen jedoch gezeigt, dass *Coregonus oxyrhynchus* (LINNAEUS, 1758) in der emendierten Fassung nach Freyhof & Schöter (2005) ausschließlich in Rhein, Maas und Schelde sowie SO-England vorkam und offenbar seit ca. 1940 weltweit ausgestorben ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der FFH-Richtlinie war jedoch unter der Bezeichnung „*Coregonus oxyrhynchus*“ u. a. die Population der dänischen Vidar gemeint, die heute zu *Coregonus maraena* (BLOCH, 1779) gestellt wird (Freyhof & Schöter 2005) oder möglicherweise ein noch unbekanntes Taxon repräsentiert (Kottelat & Freyhof 2007).

Bei den (in der Nordsee) vorkommenden Populationen von *C. maraena* handelt es sich damit um *C. oxyrhynchus* im Sinne von Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. Statt „Nordseeschnäpel“ wird die in niedersächsischen Gewässern vorkommende, anadrome Wandermaräne deshalb nachfolgend vereinfachend als „Schnäpel“ bezeichnet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zu der immer noch taxonomisch umstrittenen Einheit der Coregonen z. B. auch die in den Seen des Alpen- und Voralpengebietes vorkommenden Blaufelchen, Gangfische u. a. gehören.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aktuelle Nachweise des Schnäpels in Niedersachsen gibt es nur aus dem Gebiet der Tidelbe; diese gehen ausschließlich auf Besatzmaßnahmen zurück:

- Seit 1997 werden in nahezu allen niedersächsischen Zuflüssen zur Tidelbe (Ilmenau, Seeve, Este, Lühe, Schwinge, Oste/Mehe) Besatzmaßnahmen durchgeführt, finanziert aus Mitteln der Fischereiabgabe Hamburg und koordiniert durch

den Angelsport-Verband Hamburg e. V. (Anmerkung: zahlreiche Hamburger Angelfischereivereine haben Gewässerstrecken im niedersächsischen Umland gepachtet). Insgesamt wurden bis 2010 etwa 850 000 Jungfische in die Gewässer eingebracht. Hinzu kommen Jungfische aus Besatzprogrammen in Schleswig-Holstein.

- Erste Versuche zur Wiederansiedlung des Schnäpels in der Mittelbe - die bedeutendsten historischen Laichplätze des Schnäpels haben oberhalb der Havelmündung gelegen - durch das Land Sachsen-Anhalt wurden nach siebenjähriger Projektlaufzeit im Jahre 2006 wegen Erfolglosigkeit beendet. Als Gründe dafür wurden das für aufsteigende Laichfische als nahezu unüberwindbar eingestufte Stauwehr Geesthacht sowie Strombaumaßnahmen, die zum Verlust von Laichhabitaten führten, angesehen.

In der Tidelbe zwischen Fliegenberg und Medemgrund wurden im Rahmen von wissenschaftlichen Beprobungen und durch die Berufsfischerei (Hammenfischerei) in den vergangenen Jahren regelmäßig Schnäpel verschiedener Altersklassen nachgewiesen, meist jedoch Einzelfische oder allenfalls wenige Exemplare. In den letzten Jahren konnten daneben auch mehrfach kleinere Gruppen aufsteigender Laichfische unterhalb des Wehres Geesthacht oder in der Lühe beobachtet werden. Darüber hinaus wurden 2009 erstmalig einzelne Schnäpel während der Fischaufstiegszählungen am Fischpass Geesthacht registriert. Hinweise auf eine erfolgreiche natürliche Reproduktion liegen jedoch bisher nicht vor.

Aus den Ästuaren von Weser und Ems liegen aus den letzten 20 Jahren keine Nachweise des Schnäpels vor. Auch in der Unterweser wurden während der zahlreichen wissenschaftlichen Beprobungen im Zusammenhang mit Ausbaumaßnahmen keine Schnäpel nachgewiesen.

Hinsichtlich der Bestandsgröße und möglichen Aufwuchsgebieten im Wattenmeer liegen dem Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven keine Erkenntnisse vor.

Zu 2: Das Vorkommen des Schnäpels im Flussgebiet der Elbe rekrutiert sich derzeit wie bereits dargestellt ausschließlich aus Besatzmaßnahmen. Maßnahmen zur Bestandsicherung und -entwicklung werden sich deshalb vordringlich darauf konzentrieren müssen, über Besatzmaßnahmen und kontrollierte Zwischenvermehrung (Abstreifen zurückkehrender Laichfische, Erbrütung und Vorziehen der Larven in Aquakultur) mittelfristig einen

hinreichend großen Bestand an potenziellen Laichfischen aufzubauen.

Der Aufbau eines natürlich reproduzierenden Bestandes wird jedoch nur gelingen, wenn sich auch die Gefährdungsursachen, die seinerzeit zum Erlöschen des Bestandes geführt haben, langfristig durch geeignete Maßnahmen abstellen lassen.

Mit dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Unterhaltung an Bundeswasserstraßen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10. Februar 2009 und der kürzlich erfolgten Inbetriebnahme einer zweiten Fischwanderhilfe am Stauwehr Geesthacht haben sich zwischenzeitlich auch an der Mittelelbe die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wiedereinbürgerung in der Elbe als ehemaligem Kernverbreitungsgebiet erheblich verbessert.

Vor diesem Hintergrund wurden im Mai 2010 - initiiert durch die Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalau“ - erstmalig 42 000 Schnäpelsetzlinge in der Größe von 2 bis 3 cm in einen Elbealtarm nördlich Bleckede ausgesetzt. Ob diese aus Landesmitteln finanzierten Besatzmaßnahmen auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden, ist derzeit noch offen.

Die Maßnahmen, die zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Schnäpels (Art 1113 *Coregonus oxyrhynchus* i. S. von Anhang II der FHH-RL) in der Elbe und den Unterläufen einiger Zuflüsse als potenziellen Laichgewässern erforderlich sind, werden derzeit im Zusammenhang mit Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zusammengestellt. Dazu zählen u. a. eine verbesserte Anbindung zwischen Laichplätzen in den Binnengewässern und den Aufwuchsgebieten in Ästuaren und Wattenmeer durch geeignete Fischwanderhilfen, die Reduzierung der Mortalität von Jungfischen durch Kühlwasserentnahmen in den Ästuaren sowie die Sicherung potenzieller Laichhabitate in der Mittel-elbe und die Entwicklung naturnaher Habitatstrukturen in potenziell geeigneten Elbezuflüssen.

Da jedoch sämtliche Wasserkörper der Elbe als „erheblich verändert“ ausgewiesen wurden und somit als Umweltziel das „gute ökologische Potenzial“ erreicht werden muss, bleibt abzuwarten, ob sich wirkungsvolle Schutzmaßnahmen für den Schnäpel vor dem Hintergrund der vielfältigen, mit dem Fischartenschutz konkurrierenden Nutzungsansprüche (u. a. Schifffahrt, Hafenwirtschaft, Energieerzeugung, Hochwasserschutz) mittelfristig umsetzen lassen.

Zur grundsätzlichen Abstimmung zwischen den Schutzerfordernissen im Zusammenhang mit europäischen Naturschutzrichtlinien (FFH-Richtlinie, Vogelrichtlinie) sowie den Nutzungsinteressen an der Tideelbe wird deshalb unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz ein „Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar“ erarbeitet und mit Schleswig-Holstein, Hamburg, Hamburg Port Authority (HPA) sowie der Bundeswasserstraßenverwaltung (WSD Nord) abgestimmt. Ein vergleichbarer integrierter Bewirtschaftungsplan wird auch für das Weser- und das Emsästuar erarbeitet.

Zu 3: Innerhalb Deutschlands zählen wandernde Coregonen (jedoch nicht Art 1113 *Coregonus oxyrhynchus* i. S. von Anhang II der FFH-RL) oder Seeformen regional (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern) zu den bedeutenden Wirtschaftsfischen der Fluss- und Seenfischerei. So wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2007 insgesamt etwa 280 t Große Maränen sowie etwa 80 t Kleine Maränen gefangen.

Über die bisherige Produktion von Coregonen in der Aquakultur (Teichwirtschaften, Kreislaufanlagen, Netzgehege) liegen dagegen keine näheren Informationen vor. Ziel eines derzeit anlaufenden Pilotprojektes in Mecklenburg-Vorpommern ist die Etablierung einer Ostseeschnäpel-Aquakultur mit einer Jahresproduktion von 300 bis 500 t Speisefischen.

Da die künstliche Aufzucht von Schnäpelbrut (z. B. Bodensee, Schleswig-Holstein) etabliert ist, wird grundsätzlich ein Potenzial des Schnäpels als Speisefisch gesehen. Im einzelnen hängt dies - wie bei anderen Arten auch - jedoch von den Investitionskosten in entsprechende Aquakulturanlagen, den Produktionskosten und letztlich den zu erzielenden Marktpreisen ab. Insgesamt wird das wirtschaftliche Potenzial des Schnäpels in Niedersachsen als eher gering eingeschätzt, und es wird i. d. R. nur eine lokale Direktvermarktung oder Belieferung der regionalen Gastronomie zu erwarten sein.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Ansgar Focke, Karl-

Heinz Bley, Swantje Hartmann (CDU) und Christian Dürr (FDP)

Der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum wird immer beliebter - Wie entwickelt sich die Bahnstrecke zwischen Hesepe und Delmenhorst?

Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum. Anbieter wie z. B. die Deutsche Bahn oder die NordWestBahn bieten vielerorts attraktive Alternativen zum Individualverkehr. Von einem ortsnahen und preisgünstigen Angebot profitieren nicht nur die Nutzer, sondern auch die Umwelt. Dabei bleibt zu bedenken, dass wachsende Nutzerzahlen und preiswerte Nahverkehrsangebote mit dem Ausbau von Sicherungsmaßnahmen, z. B. an Bahnübergängen, einhergehen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bahnübergänge wurden auf der Bahnstrecke zwischen Hesepe und Delmenhorst mit einer festen Beschränkung versehen, und welche Maßnahmen sind darüber hinaus auf dieser Strecke bis in das Jahr 2015 geplant?
2. Hat sich durch die Schließung bzw. Sicherung von Bahnübergängen die Reisegeschwindigkeit der Nahverkehrszüge erhöht, und ist der Landesregierung bekannt, ob sich darüber hinaus eine Zeitersparnis auf der oben genannten Strecke ergeben hat? Wenn nein, ist diese durch weitere in Planung befindliche Baumaßnahmen zu erwarten?
3. An welchen Punkten begegnen sich die Züge der NordWestBahn auf der Bahnstrecke zwischen Hesepe und Delmenhorst, und welche Wartezeiten sind an diesen Begegnungspunkten zu verzeichnen?

Für die Strecke zwischen Hesepe und Delmenhorst hatte der zuständige Aufgabenträger, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, im Jahr 1997 ein Konzept mit einem Zweistudentakt vorgeschlagen. Aufgrund der großen Nachfragesteigerung wird mittlerweile werktäglich ein Studentakt angeboten.

Der durchgehende Ausbau auf eine Streckengeschwindigkeit von 80 km/h wurde zum Fahrplan 2003 und der Einbau moderner Leit- und Sicherungstechnik zum Fahrplan 2004 abgeschlossen. Für den Ausbau ist allein der Betreiber der Infrastruktur, die DB AG, bzw. der Bund als Eigentümer zuständig. Um die Strecke optimal zu nutzen und den Fahrgästen ein bestmögliches Angebot, d. h. einen Studentakt mit kürzest möglichen Reisezeiten, zu gewährleisten, hat das Land Niedersachsen diesen Ausbau seinerzeit mitfinanziert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Sicherung der Bahnübergänge obliegt als Infrastrukturbetreiber der DB AG. Die Strecke zwischen Delmenhorst und Hesepe weist insgesamt 146 Bahnübergänge auf, wobei 58 mit festen Schranken versehen sind und weitere 9 über eine technische Sicherung mit Lichtzeichen verfügen. Zwischen 2010 und 2015 sollen weitere sechs Bahnübergänge nachträglich technisch gesichert und insgesamt neun der bisher nicht technisch gesicherten Bahnübergänge gänzlich aufgehoben werden.

Zu 2: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Strecke beträgt 80 km/h. Durch das Beseitigen oder den Einbau einer technischen Sicherung an Bahnübergängen wird die zulässige Streckenhöchstgeschwindigkeit nicht beeinflusst, sodass sich auch keine Zeitersparnis ergibt. Die Reisegeschwindigkeit der Züge konnte dagegen maßgeblich durch den Ausbau der Strecke zwischen 2001 und 2004 erhöht werden.

Zu 3: Die Züge der NordWestBahn kreuzen, d. h. begegnen sich, regelmäßig in den Bahnhöfen Neuenkirchen (Oldb), Vechta und Wildeshausen. Die Wartezeiten reichen von zwei Minuten in Neuenkirchen (Oldb), vier bis fünf Minuten in Vechta und bis zu sieben Minuten in Wildeshausen. Die kreuzungsbedingte Wartezeit enthält dabei die Zeit, die ohnehin für einen Bahnhofstopp eingeplant werden muss. Bei Verspätungen können die Züge außerplanmäßig auch in Lohne (Oldb) kreuzen, um die Übertragung von Verspätungen auf nicht verspätete Züge zu minimieren.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Christoph Dreyer, Gabriela Kohlenberg, Editha Lorberg, Gisela Konrath und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Rettungsdienst in Niedersachsen - Flächen-deckend und sicher!

Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil vom 29. April 2010 entschieden, dass für die Vergabe von Rettungsdienstleistungen im sogenannten Submissionsmodell nachträgliche Bekanntmachungen gegenüber der Europäischen Kommission europarechtlich vorgegeben sind. Der Entscheidung ist darüber hinaus als Kernaussage zu entnehmen, dass Rettungsdienstleistungen nach dem Submissionsmodell

in den Anwendungsbereich des Vergaberechts fallen.

Im Submissionsmodell wird der Erbringer der Rettungsdienstleistungen direkt vom Träger des Rettungsdienstes beauftragt. Seine Vergütung erhält der Leistungserbringer direkt vom Auftraggeber oder von einer mit diesem Auftraggeber in Verbindung stehenden Finanzierungseinrichtung.

In Niedersachsen ist im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz das Submissionsmodell vorgesehen. Damit unterliegt die Vergabe von Rettungsdienstleistungen den Regeln des Vergaberechts.

Gegenstand eines weiteren Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (C-274/09) ist die Auftragsvergabe im Konzessionsmodell. Das Oberlandesgericht München hat dem Europäischen Gerichtshof die Frage gestellt, ob es sich bei dem bayerischen Modell um eine „echte Dienstleistungskonzession“ oder um eine Vergabe als „Dienstleistungsauftrag“ handelt. Anfang September hat der Generalanwalt in seinem Schlussantrag hingegen das insbesondere in Bayern praktizierte Konzessionsmodell als europarechtskonform beurteilt. Das Konzessionsmodell unterfalle nicht dem Anwendungsbereich der Richtlinie RL 2004/18. Beim Konzessionsmodell erhält der Leistungserbringer im Rettungsdienst seine Vergütung nicht vom öffentlichen Aufgabenträger, sondern über Entgelte, die er im eigenen Namen gegenüber dem Kostenträger erhebt. Die Entscheidung des EuGH wird Ende dieses Jahres erwartet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des EuGH zu Vergabevorgaben im Bereich des Rettungsdienstes, und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um der Qualitätserhaltung unseres Hilfeleistungssystems, insbesondere im Hinblick auf Katastrophenschutz und Großschadenslagen, Rechnung zu tragen?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Schlussanträgen des Generalanwaltes Ján Mazák vom 9. September 2010 im Vorabentscheidungsersuchen des OLG München (Rechtssachen C-274/09)?
3. Welche Handlungsempfehlungen kann die Landesregierung den betroffenen Kommunen, wie z. B. der Region Hannover, bis zum Abschluss des rechtshängigen Verfahrens vor dem EuGH (Rechtssachen C-274/09) geben?

In Niedersachsen sind Träger des Rettungsdienstes das Land für die Luftrettung und im bodengebundenen Bereich die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven, Göttingen, Hameln und Hildesheim für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich. Den kommunalen Trägern obliegt der Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Mit Urteil vom 29. April 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) einen Verstoß gegen die europarechtlichen Bekanntmachungspflichten festgestellt. Darüber hinaus sind dem Urteil aber wesentliche Kernaussagen zu entnehmen. So fallen Rettungsdienstleistungen nach dem Submissionsmodell in den Anwendungsbereich des Vergaberechts; Rettungsdienstleistungen stellen außerdem keine Ausübung öffentlicher Gewalt dar. Letzteres hat zur Folge, dass sie nicht unter die Bereichsausnahme nach Artikel 51 i. V. m. Artikel 62 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fallen.

Die Landesregierung hat die Entscheidung des EuGH auf der Grundlage seiner vorgenannten Ausführungen mit den im Vertragsverletzungsverfahren betroffenen Kommunen erörtert.

In einem weiteren Verfahren vor dem EuGH, einem Vorabentscheidungsersuchen des OLG München, liegen seit dem 9. September 2010 die Schlussanträge des Generalanwaltes Ján Mazák vor. Die Entscheidung wird Ende dieses Jahres erwartet. Gegenstand des Verfahrens sind zwei Fragen zur Einordnung eines Dienstleistungsvertrags zur Durchführung von Rettungsdienstleistungen. Es geht dabei um die Frage, inwieweit es sich beim bayerischen Modell um die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags handelt oder um eine Dienstleistungskonzession. Der Generalanwalt hat in seinem Schlussantrag festgestellt, dass das Fehlen einer unmittelbaren Vergütung des Dienstleistungserbringers durch den öffentlichen Auftraggeber ein hinreichendes Kriterium für die Qualifizierung des Vertrages als Dienstleistungskonzession darstelle. Von geringerer Bedeutung sei zum einen, wer die geschuldete Vergütung leistet, vorausgesetzt dies sei eine vom öffentlichen Auftraggeber hinreichend verschiedene und unabhängige Einrichtung; zum anderen, ob das mit der Dienstleistung verbundene Betriebsrisiko von vornherein beschränkt sei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich des ersten Frageteils wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, das Ehrenamt in Niedersachsen generell zu fördern. Eine Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements leistet sie besonders auch im Katastrophenschutz. Nach Maßgabe der geltenden Rechtsgrundlagen fördert sie die Mitwirkung im Katastrophenschutz schwerpunktmäßig mit Zuwendungen

zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie mit Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinrichtungen privater Träger.

Ferner hat die Landesregierung in einem Schreiben vom 1. September 2010 gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie verdeutlicht, welche Synergieeffekte durch die Mitwirkung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und bei größeren Schadenslagen erzielt werden. Gleichzeitig hat sie aufgezeigt, dass nach ihrer Meinung bei Ausschreibungen von Rettungsdienstleistungen die Mitwirkung der Leistungserbringer im Katastrophenschutz und bei Großschadenslagen als Eignungskriterium verlangt werden könne. Der Parlamentarische Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie hat diese Auffassung in seinem Antwortschreiben vom 24. September 2010 bestätigt. Die öffentlichen Auftraggeber können dazu Eignungskriterien festlegen. Private Anbieter dürfen dabei jedoch nicht zugunsten von Hilfsorganisationen faktisch von Aufträgen ausgeschlossen werden. Ferner können die öffentlichen Auftraggeber das Ziel eines effektiven und umfassenden Bevölkerungsschutzes konkretisieren, indem sie ihren Bedarf definieren und die Anforderungen festlegen, an denen sie das Angebot messen wollen.

Zu 2: Die Landesregierung nimmt die Ausführungen des Generalanwalts zur Kenntnis. Der EuGH ist bei seiner Entscheidung nicht an die Anträge der Generalanwaltschaft gebunden. Das Urteil bleibt abzuwarten.

Zu 3: Im Hinblick auf das zu erwartende weitere Urteil des EuGH gibt die Landesregierung über ihre vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 keine weitergehenden Handlungsempfehlungen.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 der Abg. Wittich Schobert, Matthias Nerlich und André Wiese (CDU)

Unterstützung für Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen in Niedersachsen

Zahlreiche Theater, Beschallungsunternehmen, Kirchen und Kultur- und Sportveranstalter in Niedersachsen setzen in verschiedenen Anwendungsbereichen drahtlose Mikrofonanlagen

(sogenannte Mikroportanlagen) ein, die aufgrund einer Allgemeinzuteilung den Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz nutzen dürfen.

Diese Allgemeinzuteilung läuft vor dem Hintergrund einer inzwischen erfolgten Neuordnung der Frequenzbereiche zum 1. Januar 2016 aus und wird nicht verlängert. Die Frequenzen sind im März/April 2010 für knapp 4,4 Milliarden Euro versteigert worden und werden voraussichtlich ab Oktober 2010 für die neuen Übertragungswege LTE (Long Term Evolution) genutzt werden.

Dies bedeutet, dass die im genannten Frequenzbereich eingesetzten drahtlosen Mikrofonanlagen unbrauchbar werden oder bestenfalls umgerüstet werden müssen. Für diese Umrüstungen oder Neubeschaffungen hat die Bundesregierung die Leistung von Kompensationszahlungen in Aussicht gestellt.

Die Hersteller von drahtlosen Mikrofonanlagen, zu denen auch die niedersächsische Firma Sennheiser als Marktführer gehört, sind erste Ansprechpartner für die Nutzer der betroffenen Mikroportanlagen. Hersteller, Betreiber und Fachbetriebe haben bislang keine Informationen über Betrieb, Umbau und Verfahren der Umstellung erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Entscheidung über die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung zu rechnen?
2. Welche Höhe der Unterstützung für die Nutzer ist geplant?

Mit Protokollerklärung zu BR-Drs. 204/09 (Beschluss) zur Frage der Finanzierung von Umstellungskosten hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, die Kosten, die sich nachweislich aus der notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 MHz bisher nutzen, Rundfunksendunternehmen und Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form zu tragen. Die Zustimmung der Länder zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplan-Verordnung am 12. Juni 2009 im Bundesrat basierte explizit auf dieser Zusage der Bundesregierung.

Der von BMWi und BMF zwischenzeitlich vorgestellte Vorschlag einer Bemessungsgrundlage für die Umstellungskosten, der die Erstattungsfähigkeit unter allgemeinen Finanzierungsvorbehalt stellt und die Kausalität enger zieht als vereinbart, bleibt nach Auffassung der Landesregierung weit hinter der politischen Absprache und gemeinsamen Vereinbarung zurück. Dies betrifft sowohl die Kostenhöhe als auch die Kostenart.

Da im Interesse der Verbesserung der Breitbandversorgung nach Beendigung der Frequenzversteigerung die Umstellungsmaßnahmen so zeitig wie möglich in Angriff genommen werden sollten, wurde vonseiten der Landesregierung wiederholt gegenüber BMWi und BMF darauf hingewirkt, dass die „Definition der als angemessen anrechenbaren Umstellungskosten (Bemessungsgrundlage)“ dahin modifiziert wird, dass sie Geist und Buchstaben der Protokollerklärung Rechnung trägt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vorstellungen des Bundes und der Länder über das Gesamterstattungsvolumen für Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen liegen noch weit auseinander. Bislang ist nicht absehbar, wann mit einer Einigung und Entscheidung über die finanzielle Unterstützung zu rechnen ist.

Zu 2: Der Bund hat derzeit eine Pauschalabgeltung von bis zu 124 Millionen Euro angeboten. Von Länderseite werden dagegen mindestens 750 Millionen Euro gefordert.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU)

Mobilfunksteuer - Auch in Niedersachsen?

Mehrere Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen prüfen laut *Der Westen* vom 18. August 2010, Sendemasten mit einer kommunalen Steuer zu belegen. Eine solche kommunale Steuer werde zurzeit in einigen Kommunen vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzsituation als möglicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erwogen, bestätigte der Städte- und Gemeindebund NRW. Eine solche Steuer existiert bereits in Österreich. In Gesprächen mit den Anbietern einigte man sich dort auf eine pauschale Zahlung. Der Städte- und Gemeindebund äußerte sich allerdings im Hinblick auf den durchaus im Allgemeininteresse liegenden Ausbau des Mobilfunknetzes eher ablehnend zu dieser Idee.

Hintergrund dieser neuen Steuer ist das Vorhaben der Anbieter, in Deutschland wegen der Einführung der UMTS-Technologie bis zu 80 000 neue Masten aufzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Idee einer Mobilfunksendemastensteuer, und wie bewertet sie deren rechtliche Zulässigkeit in Niedersachsen?

2. Welche Erfahrungen haben bereits Österreich oder andere Staaten mit einer solchen Steuer gemacht?

3. Welche zusätzlichen Einnahmen könnten niedersächsische Kommunen bei der Einführung einer solchen Steuer erzielen?

Nach Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung ist das Land verpflichtet, den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel u. a. durch Erschließung eigener Steuerquellen zur Verfügung zu stellen. Dieser Anspruch auf Erschließung eigener Steuerquellen wurde mit § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) verwirklicht. Die Gemeinden erhalten hiermit die Befugnis, Steuern zu erheben. Damit steht ihnen das „Steuerfindungsrecht“ zu, dass ihnen die Möglichkeit eröffnet, gemäß Artikel 105 Abs. 2 a GG örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern zu erheben, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Das Steuerfindungsrecht umfasst einmal die Befugnis, bekannte und anderorts eingeführte Steuern in der Gemeinde einzuführen (oder auch nicht), zum anderen bisher unbekannte Steuern zu definieren und einzuführen, wenn die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Somit können die niedersächsischen Gemeinden in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie für ihr Gemeindegebiet eine örtliche Verbrauch- oder Aufwandsteuer nach Artikel 105 Abs. 2 a GG einführen wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einführung einer örtlichen Verbrauch- oder Aufwandsteuer hätte nach den durch Artikel 105 Abs. 2 a GG vorgegebenen verfassungsrechtlichen Kriterien zu erfolgen. Da mir seitens niedersächsischer Kommunen die Frage nach der Zulässigkeit einer sogenannten Mobilfunksteuer bisher nicht vorgelegt wurde und es für die Zulässigkeit auf konkrete Steuerausgestaltungen ankommt, kann die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Steuer zurzeit nicht beurteilt werden. Gegenwärtig steht nur fest, dass eine solche „Mobilfunksteuer“ nicht als örtliche Verbrauchsteuer ausgestaltet werden kann. Verbrauchsteuern sind Warensteuern, durch die der Verbrauch vertretbarer, in der Regel zur kurzfristigen Verwendung bestimmter Güter besteuert wird. Regelmäßig sind sie als indirekte Steuern ausgestaltet. Verbrauchsteuern knüpfen an den Übergang einer Sache aus der steuerlichen Gebundenheit in den freien Verkehr an. Bei der „Mo-

bilfunksteuer“ sollen die Mobilfunkmasten besteuert werden, sie verbleiben aber beim Steuer-schuldner und zählen nicht zu den zur kurzfristigen Verwendung bestimmter Güter.

Örtliche Aufwandsteuern sollen einen besonderen Aufwand des Steuerpflichtigen besteuern, also einen Aufwand, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und deshalb die Verwendung von Einkommen und Vermögen erfasst. Ausschlaggebendes Merkmal für eine Aufwandsteuer ist der Konsum des Steuerpflichtigen in Form eines äußerlich erkennbaren Zustands, für den finanzielle Mittel verwendet werden. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Die Zweitwohnungsteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Eine Zweitwohnung gehört nicht zur Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs, da hierfür eine Wohnung ausreichend ist. Der Aufwand, der für die Zweitwohnung aufgewendet wird, unterliegt der Besteuerung. Die „Mobilfunksteuer“ als örtliche Aufwandsteuer muss also die Verwendung von Einkommen und Vermögen der Mobilfunkverwender besteuern, der aber über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehen muss. Ob in der heutigen Zeit die Verwendung eines Mobiltelefons über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht, zumal immer mehr Haushalte dazu übergehen, auf Festnetztelefone zu verzichten, vermag ich nicht einzuschätzen.

Selbstverständlich werden die Kommunalaufsichtsbehörden im Rahmen ihres kommunalaufsichtsrechtlichen Auftrags den Kommunen bei der Erschließung neuer Steuerquellen auch bei einer „Mobilfunksteuer“ beratend zur Seite stehen, sofern dies gewünscht wird.

Zu 2: Zu der Erhebung einer „Mobilfunksteuer“ durch Österreich oder andere Staaten kann sich die Landesregierung nicht äußern, da sie sich nach den rechtlichen Gegebenheiten dieser Staaten richtet, die nicht mit dem niedersächsischen Kommunalabgabenrecht übereinstimmen müssen.

Zu 3: Bisher haben sich niedersächsische Kommunen zu einer Einführung einer „Mobilfunksteuer“ nicht geäußert. Ohne konkrete Hinweise auf die Ausgestaltung der Steuer können keine Schätzungen über die Höhe solcher Steuereinnahmen abgegeben werden.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 des Abg. Björn Thümler (CDU)

Ist eine Trassenführung für die Netzanbindung in Flüssen realisierbar?

Nicht erst durch die Veröffentlichung des Energiekonzeptes durch die Bundesregierung am 7. September 2010 sind die Weichen der künftigen Energieversorgung in Deutschland auf die erneuerbaren Energien gestellt. Bezüglich der hiermit zusammenhängenden Debatte um die Weiterleitung von Offshore-Windenergie über Land ist eine lebhafte Diskussion über Kabeltrassen (Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie Erdkabel) entstanden. Bestandteil dieser Diskussion ist das Drängen auf eine unterirdische Leitungsführung, also eine Erdverkabelung. Oberirdische Höchstspannungsleitungen gelten derzeit als Stand der Technik.

Bisher werden in Niedersachsen nur Leitungen, die von den Offshore-Windkraftanlagen auf dem Meeresgrund bis zum Einspeisungspunkt auf dem Land führen, unterirdisch verlegt. Die Frage drängt sich auf, ob auch für andere erforderliche Trassenplanungen eine Führung durch Flussläufe denkbar wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis sind Leitungsführungen als Erdverkabelung zu Land oder zu Wasser im Rahmen der Ausbauplanungen geprüft worden?
2. Welche Probleme stellen sich aus Sicht der Landesregierung für die Leitungsführung im Flussbett?
3. Welche Vorteile könnte eine Trassenführung im Flussbett nach Einschätzung der Landesregierung auch vor dem Hintergrund des zunehmenden regionalen Widerstandes gegen die von dem Netzbetreiber favorisierten Freileitungen bieten?

Für den Umbau der Energieversorgung in Deutschland und die damit verbundene Integration von erneuerbaren Energien aus Onshore- und Offshore-Windparks sind umfassende Netzerweiterungen im Hoch- und Höchstspannungsdrehstromnetz erforderlich. Die dena-Netzstudie I beschreibt konkret den Optimierungs- und Ausbaubedarf im Höchstspannungsnetz. Die Ergebnisse dieser Studie sind vom Bundesgesetzgeber in das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) übernommen worden, in dem diese Strecken zum vordringlichen Bedarf erklärt wurden.

Anträge auf Planfeststellung für Planungen im Höchstspannungsnetz werden nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bzw. § 2

EnLAG eigenverantwortlich durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gestellt. Soweit diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, besteht ein Anspruch auf Genehmigung. In Niedersachsen wird diese Energieübertragungsaufgabe im Wesentlichen durch die transpower stromübertragungs GmbH wahrgenommen. Im Bereich der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen nimmt die Amprion AG die Aufgabe des ÜNB wahr. Planfeststellungsanträge können im Höchstspannungsnetz gemäß § 43 EnWG grundsätzlich nur für Freileitungen gestellt werden. Im Hochspannungsnetz kann bei Systemen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt in einem 20 km breiten Küstenstreifen auch Erdverkabelung beantragt werden. § 2 EnLAG lässt eine Teilverkabelung unter der Voraussetzung zu, dass Annäherungen an Wohngebäude nicht vermieden werden können.

Im Rahmen der begonnenen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren wird von Kommunen und Bürgerinitiativen die Forderung vorgetragen, auf Freileitungen zu verzichten und eine vollständige Erdverkabelung vorzusehen.

Diese Abstandregelung geht auf entsprechende Regelungen im Niedersächsischen Erdkabelgesetz in Verbindung mit dem Landes-Raumordnungsprogramm zurück, deren Übernahme ins Bundesrecht einen großen Erfolg für das Land Niedersachsen darstellt.

Den Übertragungsnetzbetreibern ist damit die Möglichkeit gegeben, bei den drei Pilotvorhaben in Niedersachsen, nämlich Ganderkesee–St. Hülfe, Wahle–Mecklar und Diele–Niederrhein, in sensiblen Bereichen Teilverkabelungen zu beantragen und Freileitungen zu vermeiden. Freileitungsabschnitte haben dagegen bei Unterschreiten der Siedlungsabstände in Niedersachsen in der Regel keine Aussicht auf Genehmigung.

Für vollständige Verkabelungen besteht aber weiterhin nach Bundesrecht keine Antrags- und Genehmigungsmöglichkeit. Dies gilt unabhängig davon, ob solche Kabelsysteme an Land oder in Gewässern verlegt werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Übertragungstechnisch ist eine solche Lösung grundsätzlich möglich, wobei die Verlegung deutlich aufwändiger als an Land ist. Dies betrifft sowohl die Verlegetechnik als auch die Verlegekosten, die die Kosten einer Freileitung erheblich überschreiten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass

die üblichen Kabelverlegeschiffe aus dem Seekabelbau aufgrund ihrer Größe (Breite, Tiefgang) in den angedachten Flussläufen nicht eingesetzt werden können.

Wie dargelegt, kann laut EnLAG eine Teilverkabelung nur bei den drei Pilotvorhaben in Niedersachsen (Ganderkesee–St. Hülfe, Wahle–Mecklar und Diele–Niederrhein) bei Siedlungsannäherungen beantragt werden. Nur in diesen Fällen kann der Vorhabenträger auch die Mehrkosten für die Teilverkabelung auf die Netzentgelte umlegen.

Im Zuge der Trassenfindung für die Netzanbindung der Offshore-Windparks wurden bereits Überlegungen zur Verlegung von Höchstspannungskabeln in Flüssen intensiv geprüft. Allerdings lassen insbesondere die Belange der Schifffahrt und des Naturschutzes Kabelverlegungen in Flüssen ausnahmsweise nur bei Querungen zu. Auch in diesen Fällen sind Kabel in der Regel nur mit erheblichem technischem Aufwand wie Bohrungen oder anderen zusätzlichen technischen Maßnahmen zu verlegen.

So haben die Untersuchungen zur Trassenfindung für die zweite Offshore-Trasse am Rande des Emsfahrwassers im aktuellen Änderungsverfahren des Landes-Raumordnungsprogramms gezeigt, dass die technischen Herausforderungen in einem morphologisch hoch dynamischen Fließgewässer sehr komplex sind.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens für das NORGER-Projekt (Seekabelverbindung von Norwegen nach Deutschland) wurde dem Vorhabenträger aufgegeben, eine Kabelverlegung in der Weser (von der Außenweser auf Höhe der Insel Memmert bis zum KKW-Unterweser und südlich des Kraftwerks bis nördlich Elsfleth) zu untersuchen.

Zu 2: Die Fließgewässer in Niedersachsen haben neben dem Schiffsverkehr und dem Hochwasserschutz weitere wichtige Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehört insbesondere die ökologische Bedeutung von Fließgewässern als Lebensraum für Flora und Fauna. Durch Kabelverlegung bzw. Kabeltrassen würde der an Bundeswasserstraßen ohnehin geringe Spielraum für gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen weiter eingeschränkt oder gar vollständig reduziert. Dies kollidiert mit den Inhalten der EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw. denen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG).

Darüber hinaus ist die ökologische Bedeutung eines mäandrierenden Fließgewässers als Biotop zu benennen. Außerdem ist zu beachten, dass die Ästuarbereiche von Weser und Ems als Natura-2000-Gebiete gemeldet sind. Durch die Kabelverlegung in diesen Bereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Beeinträchtigungen kommt.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest (WSD Nordwest) hat in ihrer Stellungnahme zur Antragskonferenz vom 8. Mai 2009 ausgeführt:

„Eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung für alle Trassenvarianten im Bereich der Seeschiffahrtsstraßen Ems, Jade und Weser kann derzeit nicht für eine Kabelverlegung in Aussicht gestellt werden. Dies betrifft auch eine etwaige Parallelverlegung der Kabel in den Übergangsbereichen unmittelbar außerhalb der Fahrwasser.“

Dass Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden es im Bereich der Bundeswasserstrassen nur mit einem Eigentümer, dem Bund, zu tun hätten, würde das Verfahren nicht unbedingt vereinfachen. Wie die Erfahrungen bei dem aktuellen Änderungsverfahren zum LROP gezeigt haben, hat die zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) grundsätzliche Vorbehalte gegen die Verlegung von Leitungen in den Fahrrinnen der Bundeswasserstrassen. Aus Sicht der WSV gibt es einen Zielkonflikt mit der von ihr zu gewährleistenden Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie dem Ausbau und der Unterhaltung der Bundeswasserstrassen.

Zu 3: Die Landesregierung hat sich bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung des Niedersächsischen Erdkabelgesetzes intensiv mit der Frage von alternativen Technologieformen und Trassenführungsräumen befasst. Dabei wurde deutlich, dass reine Erdkabeltechnologien im Höchstspannungsnetz derzeit noch von einer wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeit entfernt sind. Bei der Kabelverlegung in Flüssen würden diese Kosten weiter ansteigen. Aus Sicht der Landesregierung ist nicht erkennbar, dass die mit der Kabelverlegung in Flüssen verbundenen Probleme mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand gelöst werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme von Flüssen zur Energiekabelverlegung auch in Zukunft auf Querungen und kleinere Teilabschnitte beschränkt bleiben wird.

Anlage 43

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 45 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Beschluss der Landesregierung zum „Volksbegehren für gute Schulen“

Die Landesregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung am 21. September 2010 entschieden, das Volksbegehren nicht in der ursprünglichen Fassung zu genehmigen, sondern eine Änderung des § 3, der die Vollen Halbtagschulen betrifft, zu verlangen. Da das Anliegen des Volksbegehrens aber im Wesentlichen rechtlich nicht zu beanstanden sei, würden die bisher gesammelten Unterschriften weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Der Landeswahlleiter teilt in einer Presseerklärung vom selben Tag mit: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Fortführung sogenannter Voller Halbtagschulen in Fällen, in denen die betroffenen Schulen zwischenzeitlich aufgehoben oder mit anderen zusammengelegt wurden, eines Antrages des jeweiligen Schulträgers bedürfe. Diese Voraussetzung sei in den zur Abstimmung gestellten Gesetzesentwurf aufzunehmen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen, die zum 1. August 2002 als Volle Halbtagschulen geführt wurden, wurden zwischenzeitlich aufgehoben (bitte unter Angabe des Datums der Aufhebung)?

2. Welche Schulen, die zum 1. August 2002 als Volle Halbtagschulen geführt wurden, wurden mit welcher anderen Schule wann zusammengelegt und haben dabei ihren Status als Volle Halbtagschule verloren?

Volle Halbtagschulen als „besondere Organisation der Grundschule“ sieht das Niedersächsische Schulgesetz seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 25. Juni 2002 nicht mehr vor. Am 1. August 2002 bestehende Volle Halbtagschulen durften allerdings nach dem Änderungsgesetz von 2003 zunächst unbefristet fortgeführt werden, über eine vorzeitige Aufhebung konnte der Schulträger entscheiden (§ 189 NSchG a. F.).

Durch das Änderungsgesetz vom 18. Juni 2009 wurde § 189 NSchG ersatzlos gestrichen; er trat zum 1. August 2010 außer Kraft. Durch die Aufhebung der Bestandsgarantie haben die am 31. Juli 2010 noch bestehenden Vollen Halbtagschulen bei Fortführung im laufenden Schuljahr nunmehr den Status einer Verlässlichen Grundschule.

Der Gesetzesentwurf der Initiative „Volksbegehren für gute Schulen“ berücksichtigt nicht, dass seit

dem 1. August 2002 Volle Halbtagschulen durch ihre Schulträger aufgehoben oder mit anderen Schulen unter Verlust ihres Status zusammengelegt worden sein können.

Daher ist bei der Entscheidung der Landesregierung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens eine Maßgabe erteilt worden, damit der Gesetzentwurf der Vertreterinnen und Vertreter der Initiative den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nachfolgend aufgeführte Schulen, die am 1. August 2002 als Volle Halbtagschulen geführt wurden, wurden zwischenzeitlich aufgehoben:

- Die Grundschule Allerstraße in Wilhelmshaven wurde zum 1. August 2004 in eine Verlässliche Grundschule umgewandelt und mit Ablauf des 31. Juli 2008 aufgehoben.
- Die Grund- und Hauptschule Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg wurde zur Hauptschule Waldschule Eichelkamp eingeschränkt, der Grundschulzweig ist mit Ablauf des 31. Juli 2007 entfallen.

Zu 2: Nachfolgend aufgeführte Schule, die am 1. August 2002 als Volle Halbtagschule geführt wurde, wurde mit einer anderen Schule zusammengelegt und hat dabei ihren Status als Volle Halbtagschule verloren:

- Die Grundschule St. Jürgen-Frankenburg in Lienthal ist zum 1. Februar 2010 mit der Grundschule Worphausen zur neuen Grundschule Worphausen zusammengelegt worden und damit seit diesem Zeitpunkt nicht mehr Volle Halbtagschule.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen der möglichen Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht auf die Hochschulen in Niedersachsen

Diverse Medien haben in den vergangenen Wochen berichtet, dass die geplante Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht zu deutlich erhöhten Bewerberzahlen an den Hochschulen führen würde. Nach dem Inkrafttreten der Aussetzung bzw. Abschaffung wird sich

dann einmalig der erste Jahrgang ohne Wehr-/Ersatzdienst gemeinsam mit dem letzten Jahrgang der Wehrdienst- bzw. Zivildienstleistenden um einen Platz an einer Hochschule bewerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen zusätzlichen Bewerberinnen- und Bewerberzahlen rechnet sie in den kommenden Jahren an den niedersächsischen Hochschulen, wenn die Wehrpflicht wie geplant ausgesetzt wird? Wie viele junge Menschen aus Niedersachsen mit Hochschulzugangsberechtigung sind in den letzten Jahren von der Bundeswehr für den Wehrdienst eingezogen worden?

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung oder planen die einzelnen Hochschulen, um die Zulassungschancen der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber infolge einer kurzfristigen Aussetzung der Wehrpflicht nicht zusätzlich zu verschlechtern?

3. Wie positioniert sich die Landesregierung im Einzelnen zu den diskutierten Plänen zur Reform der Wehrpflicht in Deutschland?

Der Bundesminister der Verteidigung hat aufgrund des Prüfauftrags der Bundesregierung aus der Sitzung vom 7. Juni 2010 den Generalinspekteur einen Bericht anfertigen lassen, den dieser am 30. August 2010 vorgelegt hat. Auf der Grundlage dieses Berichts hat der Bundesminister das Reformmodell 4 vorgeschlagen, was eine Aussetzung der Wehrpflicht vorsieht. Dieser Vorschlag scheint in der politischen Diskussion allmählich an Akzeptanz zu gewinnen. Bei der Diskussion über die möglichen Auswirkungen auf andere Bereiche ist aber zu berücksichtigen, dass eine Entscheidung über die Aussetzung der Wehrpflicht und die Ausgestaltung etwaiger alternativer Angebote derzeit nicht getroffen ist und sich darüber hinaus nicht im Regelungsbereich des Landes Niedersachsen befindet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Aussetzung oder die Abschaffung der Wehrpflicht und des Ersatzdienstes hätten nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt und die Hochschulen des Landes. Die Erhöhung der Nachfrage entsteht dadurch, dass der letzte Jahrgang der Grundwehrdienstleistenden nach Abschluss seiner Dienstzeit auf den ersten Jahrgang derjenigen, die nicht mehr zur Wehrpflicht herangezogen werden, trifft und beide Jahrgänge gleichzeitig Studienplätze nachfragen. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt, der nicht durch einen weiteren anders gerichteten Effekt der gleichen Maßnahme kompensiert wird. Eine quan-

titative Abschätzung dieses Effekts wird erst möglich sein, nachdem bekannt ist, wie die Reform des Wehrdienstes ausfallen wird.

Laut Auskunft der Wehrbereichsverwaltung Nord wurden in den vergangenen Jahren folgende Anzahl Wehrpflichtiger aus Niedersachsen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Wehrdienst eingezogen: Im Jahr 2006 2 426, im Jahr 2007 2 662, im Jahr 2008 2 482 und im Jahr 2009 2 825. Für das Jahr 2010 werden bis zum Einberufungstermin am 1. Oktober 2010 in Niedersachsen 2 230 Wehrpflichtige mit Hochschulzugangsberechtigung eingezogen.

Zu 2: Die Landesregierung wird rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen treffen und weist darauf hin, dass infolge der Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 Vorsorge getroffen wurde, um eine bedarfsgerechte Ausweitung der Studienanfängerplätze zu erreichen.

Insofern ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der Anfrage von einer „zusätzlichen Verschlechterung“ die Rede ist.

Zu 3: Die Landesregierung sieht unabhängig davon, wie die Reform der Wehrpflicht auch ausfallen mag, die Notwendigkeit eines wirksamen Zivil- und Katastrophenschutzes. Ein abschließendes Konzept zur Reform der Wehrpflicht liegt noch nicht vor, die politische Willensbildung ist noch nicht abgeschlossen. Damit ist eine abschließende Positionierung der Landesregierung zu einer wie auch immer gearteten Reform noch nicht möglich.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Aktenbestand der Landesregierung zur staatlichen Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen

In Niedersachsen werden einige politische Jugendverbände seit Jahrzehnten mit finanziellen Mitteln des Landes gefördert. Alleine vom Amtsantritt der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2003 bis Ende 2009 wurden den Jugendorganisationen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der parteiunabhängigen Jugendorganisation Junge Linke (Nachfolgeorganisation der ehemaligen FDP-Jugendorganisation „Jungdemokraten“) rund 1,3 Millionen Euro für die politische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt, die sie als Mit-

gliedsverbände der „Vereinigung Politischer Jugend“ (VPJ) erhalten haben. Die Mittelverteilung haben die Verbände selbst ausgehandelt.

Die Förderung der politischen Jugendorganisationen mit staatlichen Mitteln war in der Vergangenheit und ist bis heute politisch und juristisch nicht unumstritten. Im Unterschied zur staatlichen Finanzierung der politischen Parteien sowie der politischen Stiftungen gibt es bei den Jugendorganisationen keine gesetzliche Rechtsgrundlage. Aus diesem Grund fragte beispielsweise *Der Spiegel* in einem Artikel der Ausgabe 7/1983, ob es sich bei dieser Mittelzuwendung um eine „Förderung der politischen Bildung oder (um) indirekte Parteienfinanzierung“ handele. In diesem Artikel heißt es, dass das „Finanzgebahren der politischen Nachwuchsverbände“ belege, dass „Jugendarbeit und Parteiangelegenheiten (eng) miteinander verflochten“ seien. Beispielhaft für „Tricks“, mit denen die Jugendverbände arbeiten würden, „um an die Staatszuschüsse zu gelangen“, wird auf einen Vorgang in Niedersachsen hingewiesen. Da die zwischenzeitlich von der FDP abgespaltene Jugendorganisation „Jungdemokraten“ ihren Platz in der vom Land geförderten „Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend“ (APJ) nicht zugunsten der neuen FDP-Jugendorganisation Junge Liberale räumen wollte, hätten die Jungen Liberalen gemeinsam mit der Jungen Union „eine Koalition zur Geldbeschaffung“ gebildet und die „Vereinigung Politischer Jugend“ gegründet, die fortan „anstelle der APJ die Landeszuschüsse“ erhielt. Die VPJ wurde demnach mit einem „Trick“ und als „Koalition zur Geldbeschaffung“ gegründet, und das Land Niedersachsen hat diesen Vorgang demnach unterstützt und die VPJ-Mitgliedsverbände fast zwei Jahrzehnte lang finanziell gefördert.

Damals kritisierten auch namhafte Parteirechtskommentatoren wie Karl-Heinz Seifert („Die politischen Parteien im Recht der Bundesrepublik Deutschland“), dass eine derartige Zahlung von Steuergeldern an die Parteijugendverbände „schwerlich mit dem Grundgesetz zu vereinbaren“ sei, schon deshalb nicht, „weil sie nur an die im Bundestag vertretenen Parteien vergeben werden“.

Seitens der etablierten politischen Parteien wurde die Förderung der eigenen Jugendverbände mit öffentlichen Mitteln deshalb viele Jahre aus der Öffentlichkeit und von der politischen Auseinandersetzung ferngehalten.

Journalisten haben immer wieder versucht, sich einen Überblick über die Förderstrukturen zu verschaffen. Dabei beklagten sie sich oftmals über das „undurchsichtige Kartell der Nachwuchspolitiker“ und die mangelnde Auskunftsbereitschaft der jeweiligen Regierung. Beispielhaft dafür ist ein Artikel über die Förderstruktur in Nordrhein-Westfalen, die jener in Niedersachsen bis zum Jahr 2009 gleicht: <http://www.nachgehakt-online.de/s87.php>.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum liegt ihr eine Dokumentation über die mit den Mitteln des Landes geförderten Bildungsmaßnahmen und über die grundsätzliche Förderstruktur vor, und für welche weiteren Zeiträume werden diese Informationen in welchen Archiven des Landes verwahrt? Existieren sonst noch anderweitige Dokumentationen über die Mittelverwendung und die jeweilige Förderstruktur zugunsten der Parteijugendverbände seit der Gründung des Landes Niedersachsen?

2. Auf welchem Wege und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen kann jenseits parlamentarischer Anfragen beispielsweise für Landtagsabgeordnete, Journalisten und Vertreter der Jugendverbände eine Akteneinsicht bzw. eine detaillierte oder grundsätzliche Auskunft ermöglicht werden?

3. Welche weiteren Möglichkeiten haben politische Jugendorganisationen bzw. Parteijugendverbände in welchem Zeitraum genutzt, oder welche weiteren Möglichkeiten bestehen weiterhin, um Mittel des Landes für andere Maßnahmen wie internationale Jugendbegegnungen, kulturellen Austausch etc. bewilligt zu bekommen?

Das Land gewährt Zuwendungen für Bildungsveranstaltungen und besondere Einzelvorhaben der politischen Jugendbildung zur Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Ziel ist es, Bildung für das Erkennen und Vertreten der eigenen Interessen auf der Grundlage der individuellen sozialen Lage der Jugendlichen zu vermitteln.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen und Publikationen der parteiinternen Schulung und der Parteienwerbung sowie Maßnahmen und Publikationen mit agitatorischen Zielen, die auf eine aggressive Beeinflussung auf eine bestimmte politische Anschauung ausgerichtet sind.

Die Zulässigkeit der Zuwendungen ergibt sich aus § 24 des Parteiengesetzes (PartG), der umfangreiche Bestimmungen zum öffentlichen Rechenschaftsbericht enthält, mit dem Parteien die Herkunft und die Verwendung der (öffentlichen) Mittel sowie ihr Vermögen jährlich offenlegen müssen (§ 23 Abs. 1 PartG).

Nach § 24 Abs. 12 PartG bleiben öffentliche Zuschüsse, die den politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewendet werden, bei der Ermittlung der absoluten Obergrenze unberücksichtigt. Sie sind im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Partei nachrichtlich auszuweisen und bleiben bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt.

Daraus kann geschlossen werden, dass derartige Zuwendungen dann zulässig sind, wenn sie zweckgebunden, also projektbezogen sind. Das ist bei den Zuwendungen des Landes an die politischen Jugendorganisationen der Fall, die als Projektmittel nicht in das Vermögen der sie letztlich tragenden Parteien gelangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Schriftgutverwaltung in den Dienststellen des Landes ist in einem Runderlass geregelt¹. Die Aufbewahrungsfrist beträgt danach 15 Jahre, sofern Rechts- und Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen. Sie kann auf bis zu fünf Jahre verkürzt werden, soweit dies nach der Bedeutung des Akteninhalts ausreichend ist. Akten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, sind regelmäßig dem Landesarchiv zur Übernahme anzubieten. Sie sind zu vernichten, wenn das Landesarchiv sie nicht übernimmt.

Über die aus Mitteln des Landes geförderten Bildungsmaßnahmen der politischen Jugendorganisationen befinden sich beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Zuwendungsakten, beginnend mit dem Jahr 2001. Im MS befindet sich noch eine Akte über die Förderstruktur aus dem Jahr 2000.

Zu 2: Nach § 29 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bzw. § 25 Abs. 1 Satz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch hat die Behörde den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist. Die Vorschrift gibt einen unmittelbaren Anspruch für die Akteneinsicht allerdings nur während des anhängigen Verfahrens, d. h. nicht vor Beginn und nicht mehr nach Abschluss des Verfahrens², sodass sich dieser Anspruch grundsätzlich nur auf laufende Akten beziehen kann. Beteiligte sind dabei nicht allgemein Personen, die Interesse am Akteninhalt im konkreten Falle haben, sondern nach § 13 Abs. 1 VwVfG im Wesentlichen ausschließlich Antragsteller und Antragsgegner in der jeweiligen Verwaltungsangelegenheit sowie diejenigen, an die die Behörde den Verwaltungsakt richten will oder gerichtet hat.

¹ Gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übr. Min. v. 18.8.2006, Aktenordnung und Aktenplan für die niedersächsische Landesverwaltung

² vgl. BVerwG, Urteil vom 16.09.1980, Az.: I C 52.75, juris; Kopp/Ramsauer, VwVfG, 10. Auflage 2008, § 29 Rdn. 4

Soweit nach Abschluss eines Verwaltungsverfahrens ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt wird, bestehen spezielle Regelungen nicht. In diesem Falle steht die Gewährung von Akteneinsicht grundsätzlich im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde³.

Der Einzelne hat einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Gewährung von Akteneinsicht, soweit er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann. Auch ein am Verfahren nicht beteiligter Dritter kann unter der Voraussetzung der Glaubhaftmachung eines berechtigten eigenen Interesses eine rechtsfehlerfreie Ermessensentscheidung der Behörde über die Gewährung der Akteneinsicht beanspruchen.

Anträge auf Erteilung von Auskünften oder Gewährung von Akteneinsicht sind an die aktenführende Behörde zu richten. Ebenso können dort Auskünfte nach den Vorschriften des niedersächsischen Presserechts eingeholt werden.

Nach Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung hat die Landesregierung, wenn es mindestens ein Fünftel der Landtagsabgeordneten eines Ausschusses verlangt, zum Gegenstand einer Ausschusssitzung Akten unverzüglich und vollständig vorzulegen und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu gewähren.

Zu 3: Im Rahmen der Jugendarbeit können nach den §§ 11 und 12 Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, nur Träger gefördert werden, die in der Jugendhilfe liegende Ziele verfolgen. Insofern sind Jugendorganisationen, die mit politischen Parteien verbunden sind, selbst wenn sie mit ihren Angeboten auch junge Menschen ansprechen, nicht für Förderungen des Landes im Rahmen der Jugendarbeit, z. B. von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnungen gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit⁴, anspruchsberechtigt.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 48 der

³ vgl. BVerwG, Urteil vom 16.09.1980, a.a.O., und vom 05.06.1984, Az.: 5 C 73/82, juris; Kopp/Raumsauer, a.a.O. Rdn. 8

⁴ RdErl. d. MS v. 25.02.2010

Abg. Marianne König, Victor Perli und Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)

Sind Polizeihunde für die Landesregierung mehr wert als Hartz-IV-Empfänger?

Auf Vorschlag der Bundessozialministerin Ursula von der Leyen hat sich das Bundeskabinett darauf verständigt, infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils die Regelsätze für Hartz-IV-Leistungen neu festzulegen. Darin ist u. a. geregelt, dass künftig für Nahrungsmittel 4,32 Euro pro Person und Tag veranschlagt werden. Für Hunde im Polizeidienst sollen verschiedenen Medienberichten zufolge jedoch 6,80 Euro pro Tag veranschlagt sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe pro Tag werden in Niedersachsen auf welcher Rechtsgrundlage Mittel für die Nahrungsmittelversorgung für einen Polizeihund veranschlagt, und wie verhält sich dies im Vergleich zur Höhe auf Bundesebene (z. B. bei Zoll und Bundespolizei)?

2. Ist es mit dem Anspruch einer ausreichenden und gesunden Nahrungsmittelversorgung auf Basis von Artikel 1 und Artikel 20 des Grundgesetzes vereinbar, wenn sich Hartz-IV-Empfänger von 4,32 Euro pro Tag ernähren müssen?

3. Wie bewertet sie das Verhältnis der veranschlagten Nahrungsmittelkosten zwischen Hartz-IV-Empfängern und Polizeihunden?

Mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch verfassungskonform neu zu regeln. Der Gesetzgeber hat danach den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums so zu konkretisieren, dass alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht, bemessen werden (1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09).

Um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes nachzukommen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erarbeitet.

Den darin festgelegten Regelbedarfen liegt eine Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 zugrunde. Bei der EVS handelt es sich um eine seit 1962 im fünfjährigen Turnus durchgeführte Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes. Hiernach belaufen sich die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für die Nahrungsmittel- und Getränkeversorgung

gung in der maßgebenden Referenzgruppe bei einer erwachsenen Person auf durchschnittlich 128,46 Euro monatlich (§ 5 des Referentenentwurfes). Für die Fortschreibung der für das Jahr 2008 ermittelten regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben ergibt sich zum 1. Juli 2010 eine Veränderungsrate von 0,55 % (§ 7 Abs. 1 des Referentenentwurfes). Der Bemessung der nach dem Referentenentwurf ab dem 1. Januar 2011 ermittelten neuen Regelleistung der Regelbedarfsstufe 1 in Höhe von monatlich 364 Euro für alleinstehende oder alleinerziehende Leistungsberechtigte liegen somit Verbrauchsausgaben für die Nahrungsmittel- und Getränkeversorgung in Höhe von monatlich 129,17 Euro zugrunde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aufwandsentschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung eines Polizeidiensthundes ergibt sich aus den im jeweiligen Haushaltsplan festgesetzten Beträgen (vgl. Ziffer 3 des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 9. November 2005 - LPP 5.21 -03500/01- VORIS 20441).

Im Haushaltsplan 2010 ist diese Summe in den Erläuterungen zu Kapitel 03 20, Titel 547 10, auf monatlich 66 Euro festgesetzt. Hieraus errechnet sich ein Betrag in Höhe von 2,17 Euro kalendertäglich, aus dem neben den Aufwendungen für Pflegemittel, Transportkosten und persönliches Ausbildungsmaterial u. a. auch die Fütterung des Diensthundes bezahlt werden muss.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Haltung eines Diensthundes auf Bundesebene liegen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport keine aktuellen Erkenntnisse vor.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass es Leistungsberechtigten nach dem SGB II in gleicher Weise wie Menschen, die nur über geringes Einkommen verfügen, aber solche Leistungen nicht beziehen, möglich ist, sich ausreichend und gesund zu ernähren.

Zu 3: Die Landesregierung lehnt es ab, Leistungen zur Sicherung der Menschenwürde in eine Beziehung zu Aufwendungen für die Haltung von Tieren zu setzen.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Der Verfassungsschutz als Schule der Nation - Was sind die Kernaufgaben eines Nachrichtendienstes?

Der niedersächsische Innenminister hat für den Verfassungsschutz weitere neue Aufgaben entdeckt. Die niedersächsischen Verfassungsschützer sollen zukünftig nicht nur Informationen über etwaige verfassungsfeindliche Bestrebungen zusammentragen, bewerten und veröffentlichen, sondern auch als Pädagogen und Spieleentwickler fungieren. Dafür wurde eine Grundrechtefibel entwickelt, die für Grundschüler der 4. Klasse zur Verfügung gestellt wird. Für Jugendliche gibt es moderne Comics, allerdings keine PC-Spiele, was die Öffentlichkeit etwas verblüfft hat. Daneben gibt es als intellektuelle Herausforderung das Planspiel „Demokratie und Extremismus“.

Obwohl sich also Niedersachsen seit dem Terroranschlag vom 11. September 2001 einer anderen, neuen und nach Angaben des Innenministers höheren Bedrohungslage gegenüber sieht und das Landesamt daher eigentlich ausgelastet sein müsste, scheinen doch noch einige Kapazitäten für neue Aufgaben frei zu sein. Die neuen Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes überraschen und verwundern die Öffentlichkeit auch insofern, als die Landesregierung als politisches Credo stets verkündet hat, der Staat solle sich auf seine Kernaufgaben zurückziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum können Demokratie, Extremismusprävention und Grundrechte nicht ausreichend professionell von niedersächsischen Lehrkräften vermittelt werden oder wahlweise zumindest von den politisch unabhängigen Richterinnen und Richtern?
2. Welche pädagogischen Qualifikationen haben Mitarbeiter des niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz?
3. Gehört es zum Kernaufgabenbereich eines Verfassungsschutzes, Aufklärung in Schulen zu machen, und, wenn ja, wo findet sich diese Aufgabe im Schulgesetz?

Unsere freiheitliche Verfassung zu schützen, bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten. Wie in Niedersachsen wird auch im Verbund der Verfassungsschutzbehörden die Aufklärungsarbeit als eine der Kernaufgaben des Verfassungsschutzes verstanden. In Niedersachsen gesetzlich geregelt in § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG), umfasst die Präventionsarbeit der Verfassungs-

schutzbehörde neben der Informationssteuerung an die Landesregierung und zuständige Stellen auch, die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen und Tätigkeiten extremistischer Bestrebungen aufzuklären.

Im Rahmen der Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes nach § 3 NVerfSchG sind Informationsgewinnung, Analysekompetenz und Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes untrennbar miteinander verbunden.

Ziel der präventiven Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist dabei in einem umfassenden Sinne, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, extremistische Ideologien als verfassungsfeindlich zu erkennen.

Bundesweit haben die Verfassungsschutzbehörden Präventionsarbeit in allen Präventionsbereichen kontinuierlich vorangetrieben. Hierunter fällt z. B. Aufklärung über Aktivitäten zur Werbung und Bindung Jugendlicher durch extremistische Gruppierungen. Dies erfolgt durch Pressearbeit, Vorträge und Publikationen bis hin zu öffentlichen Fachtagungen, pädagogisch aufbereiteten Ansätzen wie Planspielen zum Extremismus und Teilnahme an Jugendkongressen. Verfassungsschutzbehörden nehmen zudem an bundes- oder landesweiten bzw. kommunalen Foren und Veranstaltungen teil und vernetzen sich mit Behörden, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Einen Überblick über diese Aktivitäten der Verfassungsschutzbehörden in den Ländern gibt der Sammelband „Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes“, herausgegeben von Thomas Grumke und Armin Pfahl-Traugber, Opladen 2010.

Auch Niedersachsen erfüllt die Aufgabe der Prävention schon seit Jahren zunehmend mit vielfältigen Maßnahmen, die seit 2009 im Rahmen der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle NEIS durchgeführt werden. Die Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ ist bislang an 48 Orten gezeigt worden. Über 28 000 Besucherinnen und Besucher, vor allem Schülerinnen und Schüler, wurden durch die Ausstellung geführt. In Zusammenhang mit der Ausstellung bietet der Verfassungsschutz zusammen mit dem Kultusministerium (MK) Lehrerfortbildungen zum Extremismus an. Es sind gerade die

Lehrerinnen und Lehrer, die immer wieder nach weiteren Informations- und Unterrichtsmaterialien fragen. So hat der Verfassungsschutz eine Multiplikatoren-CD für die Behandlung des Rechtsextremismus im Unterricht entwickelt. Hinzu kommt eine Reihe von Broschüren, die auch von Schulen nachgefragt werden. Seit vielen Jahren wird der Verfassungsschutz in Schulen eingeladen, um Vorträge über Extremismus zu halten und z. B. Projekttag zu begleiten. Mit Schulen werden seit 2008 auch Jugendkongresse durchgeführt, auf denen es darum geht, wie dem Extremismus begegnet werden kann. Auch bei zahlreichen anderen Institutionen und Organisationen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorträge gehalten.

Weil Demokratie alle angeht, beginnt NEIS über die beispielhaft genannten Aktivitäten hinaus eine Reihe von neuen Projekten, mit denen Menschen in den verschiedenen Altersgruppen angesprochen werden sollen und die als ein Beitrag zur Demokratieverzierung und der politischen Bildung gesehen werden.

Weil Demokratieverzierung schon früh anfangen muss, erarbeitet NEIS in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg eine sogenannte Grundrechtefibel. Diese Fibel kann nach Abstimmung mit dem MK in 4. Klassen im Unterricht Verwendung finden. In altersgerechter Weise werden darin die Grundrechteartikel des Grundgesetzes vorgestellt. Zwei „Tiere“ - Dachs und Rabe - führen durch die Grundrechte, erläutern ihre Bedeutung auf kindgerechte Weise und erklären, wie die Grundrechte auch im Alltag der Kinder erfahrbar sind. Es werden Geschichten erzählt und Spiele angeboten, die helfen, die Bedeutung dieser Rechte den Kindern zu erläutern. Art und Umfang der Inanspruchnahme dieses Angebotes liegt in der pädagogischen Verantwortung der Schulen.

Damit steht den Schulen ein Angebot zur Verfügung, das sie dabei unterstützen kann, ihren Auftrag zur Förderung des Bewusstseins für demokratische Werte zu erfüllen.

Besonders anfällig für Deutungsangebote, Handlungsstile und Organisationsformen von Extremisten sind Jugendliche. Sie sind zunehmend im Visier von Extremisten. Erinnert sei nur an die Verteilung von sogenannten Schulhof-CDs und die Publikation „Der Bock“ durch Rechtsextremisten. Insbesondere über das Internet versuchen Rechtsextremisten, aber auch islamistische Extremisten und Linksextremisten, Jugendliche anzuwerben und für ihre Weltsicht zu gewinnen. Auf diese Wei-

se reicht die Wirkung extremistischer Ideologie weit über den Kreis der Angehörigen der extremistischen Szene hinaus.

Es ist auch festzustellen, dass das Einstiegsalter in die extremistische Szene niedriger geworden ist. Deshalb muss ein Schwerpunkt der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes auch auf diesem Bereich liegen.

Speziell an Jugendliche richten sich die „Andi-Comics“. Sie wurden in Nordrhein-Westfalen entwickelt. In Abstimmung mit dem Innenministerium NRW wurden die drei Andi-Comics so überarbeitet, dass sie zu den niedersächsischen Verhältnissen passen. Es handelt sich um Comichefte zu den Themen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus. In ihnen werden Alltagssituationen dargestellt, in denen Jugendliche mit unterschiedlichsten politischen Überzeugungen und verschiedener Herkunft interagieren.

Für die Zielgruppe der etwas älteren Jugendlichen ab Klasse 10 bietet NEIS ab sofort das Planspiel „Demokratie und Extremismus“ an. Es ist ein ca. fünfstündiges Planspiel für Schulen ab Klasse 10. Anhand einer konkreten Situation - Anmeldung eines „Trauermarsches“ oder einer „Heldengedenkfeier“ von Rechtsextremisten - arbeiten sich die Teilnehmer in die Argumentation unterschiedlicher Interessengruppen ein und tragen ihre Positionen in einer öffentlichen Bürgerversammlung aus. Das Planspiel wird von einem erfahrenen Experten moderiert. Auch hier entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung über den unterrichtlichen Einsatz des Planspiels.

Für engagierte Ehrenamtliche bietet NEIS das Qualifizierungsprogramm „Demokratielotsen“ an. Es will einen Beitrag zur Förderung der Zivilgesellschaft und des demokratischen Engagements leisten. „Demokratielotsen“ können Menschen werden, die sich bereits ehrenamtlich engagieren, die in der Lage sind, andere mitzunehmen und zu motivieren. Sie sollen gewonnen werden, vor Ort Ideen und Projekte umzusetzen, die helfen, demokratisches Bewusstsein zu stärken, Teilnahme zu fördern und Extremisten entgegenzutreten.

NEIS kann seine Arbeit nur in der engen Kooperation mit dem MK und vielen anderen behördlichen und nicht behördlichen Partnern durchführen. Es geht darum, Kompetenzen zusammenzuführen. Öffentlichkeitsarbeit von NEIS bedeutet in diesem Zusammenhang, Netzwerke von Demokraten zu fördern, die überzeugt sind, dass die Demokratie offensiv für ihre Werte eintreten und sich gegen

ihre Feinde wehren muss. Es ist nicht die Frage, ob der Verfassungsschutz diese Aufgabe hat, sondern, wie er diese Aufgabe wirksam erfüllt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der niedersächsische Verfassungsschutz macht über die Niedersächsische Extremismus- Informations-Stelle NEIS mit seinen Präventionsprojekten schulischen und außerschulischen Bildungsträgern ein Angebot, ihre Arbeit gegen Extremismus und zur Demokratieerziehung zu unterstützen. Schon seit vielen Jahren wird dieses Angebot in vielfacher Weise angenommen und nachgefragt. Mit neuen Projekten erweitert der Verfassungsschutz sein Angebot.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NEIS im niedersächsischen Verfassungsschutz haben seit vielen Jahren Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen durch ihre Arbeit mit der Extremismusaussstellung und durch Vorträge und Diskussionen in Schulen und auf Jugendkongressen. Es ist allerdings nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, Demokratie im Alleingang zu schützen. Vielmehr ist es Ziel, sich mit anderen zu vernetzen, die Angebote und Informationen für die jeweilige Arbeit nutzen zu können. Dazu gehört ganz wesentlich die Lehrerschaft mit ihrer pädagogischen Kompetenz. Auch die Zusammenarbeit mit den Experten der Jugendarbeit ist unerlässlich. Es geht also vor allem darum, dass die Multiplikatoren Angebote der Unterstützung für ihren Unterricht erhalten. Nach wie vor bleibt es stets den Lehrkräften und Schulen selbst überlassen, ob und wie sie diese Angebote zur Prävention durch Aufklärung nutzen und einsetzen.

Zu 3: Der Kernaufgabenbereich des Verfassungsschutzes ist im NVerfSchG festgeschrieben.

Zur Aufgabe der Information gehört auch die Präventionsarbeit unter dem Motto „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. Sie gehört seit Langem zum anerkannten Selbstverständnis aller Verfassungsschutzbehörden in Deutschland. Diese Präventionsarbeit findet ebenso lange in Schulen statt und wird dort als Angebot in großem Umfang angenommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Erneut tragischer Amoklauf einer Sport- schützin mit legaler Waffe: Wie viele Waf- fenkontrollen hat es in Niedersachsen ge- geben?

In Deutschland wird erneut über das Waffenrecht diskutiert, nachdem eine Frau in Lörrach mit ihrer legalen Waffe mehrere Personen erschossen und weitere schwer verletzt hat. Die Anwältin besaß mehrere Waffen, darunter eine Kleinkaliberpistole und mehrere Langwaffen. Damit hat sich die Zahl der Toten und Verletzten durch Amokläufe in Deutschland weiter erhöht.

Verschiedene Medien und Opferverbände, aber auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordern seit Langem strengere Waffenregeln in Deutschland, um die Gefahr durch Waffen zu reduzieren. Der Gesetzgeber hat nach dem schweren Amoklauf von Winnenden stärkere Kontrollen über die sachgerechte Lagerung von Waffen bei den Waffenbesitzern festgelegt. Allerdings stellt sich die Frage, wie viele Kontrollen die unteren Waffenbehörden bei einem vermuteten Gesamtbestand von 10 Millionen Waffen in Deutschland überhaupt durchführen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Waffenkontrollen hat es in Niedersachsen in den letzten 15 Monaten gegeben?
2. Wie viele falsch gelagerte Waffen haben die Behörden dabei aufgefunden?
3. Wie hat sich der Bestand der legalen Waffen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Infolge der Ereignisse von Winnenden im März 2009 hat der Bundesgesetzgeber das Waffenrecht erneut verschärft und insbesondere die Vorschriften für die Durchführung von Aufbewahrungskontrollen geändert. Der Amoklauf hatte deutlich gemacht, wie wichtig die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition ist und dass nicht ordnungsgemäß aufbewahrte Waffen ein erhebliches Risiko darstellen. Die schreckliche Gewalttat in Lörrach, bei der eine Frau als Täterin Erlaubnisinhaberin mehrerer Schusswaffen war, steht nicht in einem Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Täterin war selbst zugriffsberechtigt auf die in ihrer Privatwohnung lagernden Waffen.

Mit der am 25. Juli 2009 in Kraft getretenen Änderung des Waffengesetzes wurden die Waffenbehörden berechtigt, verdachtsunabhängige Kontrol-

len der Aufbewahrung durchzuführen. Bis dahin konnte nur kontrolliert werden, wenn Zweifel an der sicheren Aufbewahrung vorlagen. Die Landesregierung hat diese Verschärfung des Waffenrechts und ihre Umsetzung aktiv unterstützt. Ziel ist es, das Bewusstsein der Waffenbesitzer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen und Munition zu schärfen und dadurch den Zugriff Nichtberechtigter zu verhindern. Dazu ist es nicht erforderlich, flächendeckende Kontrollen bei allen Waffenbesitzern durchzuführen, zumal die Waffenbesitzer seit der Gesetzesänderung auch zum schriftlichen Nachweis verpflichtet sind, dass sie Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung getroffen haben. Die Wirksamkeit der Regelung und die entsprechende Bewusstseins-schärfung hängen gleichwohl davon ab, dass tatsächlich - stichprobenartig - Kontrollen vor Ort erfolgen.

Eine Evaluierung der Neuregelung ist im Frühjahr dieses Jahres erfolgt. Sie hat gezeigt, dass die durch das Ministerium für Inneres und Sport gegenüber den Waffenbehörden hervorgehobene Bedeutung der Aufbewahrungskontrollen erfolgreich war. Niedersachsen hat damit im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr hohe Kontrolldichte vorzuweisen. Die Stichprobenkontrollen werden intensiv fortgesetzt, um die Waffenbesitzer hinsichtlich ihrer Aufbewahrungspflichten zu sensibilisieren. Eine weitere Evaluation ist für das Frühjahr 2011 geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insgesamt wurden in Niedersachsen in dem bisherigen Evaluationszeitraum vom 25. Juni 2009 bis 15. März 2010 von den Waffenbehörden 4 426 Kontrollgänge durchgeführt. Zu diesen Überprüfungen der tatsächlichen Aufbewahrung zählt jede Form der Inaugenscheinnahme, d. h. sowohl die unangemeldete Kontrolle, die Kontrolle nach vorangegangener Terminabsprache mit dem jeweiligen Waffenbesitzer sowie Beratungen vor Ort zu den Aufbewahrungsmöglichkeiten auf Initiative des Waffenbesitzers als auch die Prüfung der Aufbewahrung auf einer Schießstätte.

Die Anzahl der Kontrollen nach § 36 Abs. 3 Satz 2 des Waffengesetzes, die von den Waffenbehörden unangemeldet oder nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt wurden einschließlich der Kontrollversuche, beträgt 3 021 (Kontrollen: 2 248; Kontrollversuche: 773). Von den durchgeführten Kontrollen erfolgten 1 513 unangemeldet und 735 angemeldet. Bei den 773 Kontrollversuchen waren

749 Waffenbesitzer nicht anwesend, und es gab 24 Zutrittsverweigerungen.

Zu 2: Die Ergebnisse der Überprüfung belegen insgesamt, dass sich der ganz überwiegende Teil der Waffenbesitzer der Bedeutung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Munition bewusst ist. Im Zuge der durchgeführten Kontrollen wurden von den Waffenbehörden 432 Beanstandungen gemeldet, d. h. in diesen Fällen wurde gegen Aufbewahrungsvorschriften verstoßen. Eine gesonderte Abfrage zu nicht ordnungsgemäß gelagerten Waffen wurde in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt, da bei einem Verstoß gegen Aufbewahrungsvorschriften die Anzahl der gelagerten Waffen zunächst nicht relevant ist. Im Regelfall bezogen sich die Beanstandungen allerdings auf kleinere Mängel bei der Aufbewahrung von Waffen. In diesen Fällen wurden die entsprechenden Beanstandungen in der Akte festgehalten und die Waffenbesitzer aufgefordert, den Mangel innerhalb einer gesetzten Frist zu beheben oder die Mängel sogar noch während der Kontrolle vor Ort zu beheben. Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei groben oder wiederholten Verstößen gegen waffenrechtliche Aufbewahrungsvorschriften eingeleitet. Die festgestellten Beanstandungen führten zur Einleitung von 67 Ordnungswidrigkeitenverfahren und zu 8 Strafverfahren wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen die Aufbewahrungsvorschriften.

Zu 3: Die Entwicklung des legalen Waffenbestandes, bezogen auf die letzten fünf Jahre, kann nicht dargestellt werden, da hierüber in Niedersachsen - wie auch in anderen Ländern - keine Landesstatistik geführt wird. Maßgeblich hierfür ist, dass eine landesweite Zusammenführung der Daten wegen der Unterschiedlichkeit der Erfassung und Speicherung in den 109 örtlichen Waffenbehörden nur mit einem aus Sicht der Landesregierung nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre. Im Interesse der Sicherheit ist einer Prüfung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Waffen der Vorrang gegenüber der Ermittlung von Zahlenmaterial durch die Waffenbehörden einzuräumen. Gleichwohl hat jede Waffenbehörde in Niedersachsen für ihren Zuständigkeitsbereich einen Überblick über den vorhandenen legalen Waffenbestand.

Zum Stichtag 30. September 2009 wurde der Bestand der erlaubnispflichtigen Schusswaffen in Niedersachsen landesweit einmalig erhoben. Den Meldungen der Waffenbehörden zufolge betrug die Gesamtzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen

768 047. Aufgrund einer Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wurde den Waffenbesitzern in Niedersachsen in dem Zeitraum von März bis Juli 2009 ermöglicht, ihre Waffen bei Waffenbehörden und Polizeidienststellen kostenlos abzugeben. Im Anschluss daran wurde durch den Bundesgesetzgeber für den Zeitraum vom 25. Juli bis zum 31. Dezember 2009 eine Amnestieregelung eingeführt, sodass infolge dieser Abgabemöglichkeiten insgesamt 26 608 Waffen abgegeben wurden. Es handelte sich dabei nicht nur um erlaubnispflichtige Schusswaffen. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Gesamtbestand an erlaubnispflichtigen Schusswaffen dadurch erheblich reduziert werden konnte. Die Möglichkeit der Abgabe von legalen Waffen besteht weiterhin.

Mit der Einführung des Nationalen Waffenregisters zum 31. Dezember 2012 wird eine landesweite Auswertung auch des legalen Waffenbestandes mit einem geringen personellen und technischen Aufwand möglich sein.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 51 der Abg. Karin Stief-Kreihle (SPD)

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung sucht Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Am 6./7. September 2010 veröffentlichte die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung eine Stellenausschreibung im Internet. Gesucht wird zum 1. Februar 2011 eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer. Die Bewerbungsfrist endet bereits am 30. September 2010. Da die Ausschreibung, soweit erkennbar, nur auf der Homepage der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung erfolgt, handelt es sich um keine echte öffentliche Ausschreibung. Die zu besetzende Position wird zu 100 % vom Land Niedersachsen finanziert. Wie hoch die Vergütung sein soll, wird allerdings in der Stellenausschreibung nicht angegeben. Es fehlt ebenfalls eine detaillierte Aufgabenbeschreibung, Kenntnisse im operativen Geschäft der Erwachsenenbildung werden scheinbar nicht vorausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde unter der Leitung des Vorsitzenden des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V. vor der erfolgten „Ausschreibung“ eine kleine Findungskommission eingesetzt, die bereits einen Nachfolger für die Besetzung der Stelle einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers „auserkoren“ hat?

2. War das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Findungskommission vertreten, und hat es sein Einverständnis für den Nachfolgekandidaten signalisiert?

3. Warum erfolgt keine reguläre öffentliche Ausschreibung (u. a. in Printmedien) mit einer angemessenen Bewerbungsfrist und konkreter Aufgabenbeschreibung, und wie viele Bewerbungen lagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist vor?

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) vom 23. November 2004 hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. (im Weiteren: Niedersächsischer Bund) beauftragt, eine Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (im Weiteren: Agentur) als selbstständige Stelle zu bilden. Die Agentur soll die notwendige Stärkung der Einheit und Bündelung der Ressourcen gewährleisten, ohne dass damit die vorhandene und bewährte plurale Struktur der niedersächsischen Erwachsenenbildung und die Gleichrangigkeit der Einrichtungen aufgegeben wird.

Im Rahmen einer Vereinbarung wurden der Agentur vom MWK Aufgaben übertragen, an deren einheitlicher Erfüllung das Land ein Interesse hat und die sich entweder unmittelbar aus der Durchführung dieses Gesetzes ergeben oder in einem sachlichen Zusammenhang damit stehen. Als Rechtsträger ist der Niedersächsische Bund für alle Angelegenheiten zuständig, die die Agentur betreffen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Derzeit verfolgt der Niedersächsische Bund das Ziel, die Agentur nach einer Aufbau- und Übergangsphase in Teilen neu zu strukturieren. Im Rahmen dieser Neustrukturierung soll u. a. das „Übergangsmodell“ mit zwei Geschäftsführern durch die Bestellung nur noch eines Geschäftsführers abgelöst werden. Gemäß § 7 Ziff. 3.1 der Satzung obliegt es dem Vorstand des Niedersächsischen Bundes, die Geschäftsführung der Agentur zu berufen und abzurufen. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Vorsitzende dem Vorstand am 6. September 2010 einen Verfahrensvorschlag zur Neubesetzung der Stelle unterbreitet, dem dieser gefolgt ist. Die Einsetzung einer Findungskommission ist in diesem Verfahrensvorschlag nicht vorgesehen.

Zu 3: Als zuständiges Gremium hat der Vorstand in der o. a. Sitzung beschlossen, die Stelle der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers kurzfristig auf

der Internetseite des Niedersächsischen Bundes auszuschreiben und die Ausschreibung bis zum 30. September 2010 zu befristen, da die Stelle bis zum 1. Februar 2011 besetzt werden soll. Obwohl für die Besetzung dieser Position nicht vorgeschrieben, entspricht sowohl die Fristsetzung als auch die Veröffentlichungsform der gängigen Praxis in der Landesverwaltung. Nach Auffassung des Vorstandes ist die Internetseite des Niedersächsischen Bundes als das Kommunikationsmedium der Erwachsenenbildung die geeignete Informationsplattform, um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für diese Stelle zu finden. Die Anforderungen sind in der Ausschreibung ebenso dargestellt (z. B. umfangreiche Praxiserfahrungen im Bildungsbereich) wie die Angemessenheit der Vergütung.

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass sich die derzeit fünf Bewerberinnen und Bewerber in der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 19. Oktober 2010 vorstellen und danach die Wahl der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers durch den Vorstand erfolgt.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 52 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Abwrackprämie für niedersächsische Wohnimmobilien?

Die Bundesregierung diskutiert über eine staatliche Abrissprämie für Wohnimmobilien. Von ursprünglichen Plänen, Hausbesitzer ab 2020 zu einer energetischen Gebäudesanierung zu verpflichten, ist das Bundeskabinett abgerückt. Neu eingeführt werden soll dagegen eine Abrissprämie für Häuser, die nicht mehr gemäß den neuesten Energiestandards gedämmt werden können bzw. nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten.

Im Rahmen des Nationalen Energiekonzepts soll auch die Wohnungswirtschaft mit Zielen versehen werden. Die Bundesregierung hatte darin gefordert, bis 2050 alle Gebäude so zu sanieren, dass sie nur noch minimal Energie verbrauchen und die Versorgung über Ökoenergien erfolgt. So soll der Wärmebedarf bis 2050 um 80 % reduziert werden. Die Wohnungswirtschaft und andere Fachverbände kritisieren, dass die massive Kürzung der Mittel für Gebäudesanierung nicht im Einklang mit

dem Ziel der Energieeffizienz stehe und somit die Abrissprämie ein Placebo wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Diskussion um eine Abrissprämie für Bestandsimmobilien?
2. Wie viele Immobilien könnten in Niedersachsen von einer Abrissprämie profitieren?
3. Welche Alternativen zur Erreichung der Klimaschutzziele und einer angemessenen modernen Wohnraumversorgung sieht die Niedersächsische Landesregierung zu einer Abrissprämie?

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ein Konzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung vorgelegt. Ein Hauptziel des Energiekonzeptes ist es, den Wärmebedarf langfristig mit dem Ziel zu senken, bis 2050 nahezu einen klimaneutralen Gebäudebestand zu haben.

Dafür ist die Verdopplung der energetischen Sanierungsrate von jährlich etwa 1 % auf 2 % erforderlich. Bis 2020 will die Bundesregierung eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 % erreichen und bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs in der Größenordnung von 80 %, bei deutlicher Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, anstreben.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung eine „Modernisierungsoffensive für Gebäude“ angekündigt. Im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll dabei u. a. ein Ersatzneubau förderfähig werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Beim Gebäudebestand der 1960er- und 1970er-Jahre gibt es Gebäude, bei denen es im Einzelfall wirtschaftlicher sein kann, sie durch einen Neubau zu ersetzen, statt sie energetisch zu sanieren. Die im Energiekonzept der Bundesregierung enthaltene Absicht, derartige Ersatzneubauten zu bezuschussen, wird von der Landesregierung befürwortet.

Die Landesregierung begrüßt es, dass zur Unterstützung von Gebäudeeigentümern eine verbesserte finanzielle Ausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und die Fortführung des Marktanzreizprogramms vorgesehen sind.

Zu 2: Da die Umsetzung der Förderfähigkeit von Ersatzneubauten im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms seitens der Bundesregie-

rung noch nicht konkretisiert wurde, können von der Landesregierung gegenwärtig noch keine Aussagen zur Anzahl von Immobilien getroffen werden, die von dieser Förderung profitieren könnten.

Zur Beantwortung der Frage, wie viele Immobilien tatsächlich von einem künftig geförderten Ersatzneubau im Gebäudesanierungsprogramm profitieren könnten, müsste der gesamte niedersächsische Wohnungsbestand auf seine Qualitäten und Sanierungsfähigkeit untersucht werden.

Zu 3: Die energetische Sanierung von Gebäuden ist in vielen Fällen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, sie muss aber für den Einzelnen bezahlbar bleiben.

Die Förderung energetischer Sanierung zur Energieeinsparung und Senkung der CO₂-Emission bildet einen Schwerpunkt der niedersächsischen Wohnungspolitik.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land Niedersachsen die energetische Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum und im Mietwohnungsbau sowie die Niedrigenergiebauweise bei Eigenheimen. Damit soll Haushalten, die dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, energiesparendes Wohnen ermöglicht werden.

Darüber hinaus wird mit dem einkommensunabhängigen Energieeffizienzdarlehen der NBank ein Anreiz für die Sanierung bzw. Modernisierung von selbstgenutztem und vermietetem Wohnraum gegeben.

Aktuell bereitet das Land Niedersachsen auf Empfehlung der Regierungskommission Klimaschutz eine Landesinitiative „Energetische Sanierung und Einsatz erneuerbarer Wärmeenergien im Gebäudebestand“ vor, deren Umsetzung und Konkretisierung gemeinsam mit den Kammern, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen derzeit erarbeitet wird.

Ziel der Landesinitiative ist es, die Anzahl der energetischen Gebäudesanierungen zu erhöhen sowie eine hohe Qualität der energetischen Sanierungen zu unterstützen. Zielgruppe der Landesinitiative sind Ein- und Zweifamilienhausbesitzer vor allem in den ländlichen Gebieten Niedersachsens. Die Gebäudeeigentümer sollen unabhängig über die Möglichkeiten und Chancen der energetischen Gebäudesanierung und den Einsatz erneuerbarer Wärmeenergien informiert und zu einer Umsetzung motiviert werden. Bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen soll für eine qualifizierte Baube-

gleitung geworben und diese gefördert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die energetischen und somit die wirtschaftlichen Potenziale möglichst weitgehend ausgeschöpft werden.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 53 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Streichung der Investitionskostenzuschüsse für die „eingestreuete Kurzzeitpflege“ - Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Kurzzeitpflegeplätze im ländlichen Raum?

Das Haushaltsbegleitgesetz 2011 sieht eine Änderung der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Pflegegesetzes bei der Gewährung von Investitionsfolgekostenzuschüssen für die Kurzzeitpflege vor. Kurzzeitpflegeplätze werden in speziell dafür zugelassenen Einrichtungen der Kurzzeitpflege (solitäre Einrichtungen) und in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege (eingestreuete Kurzzeitpflege) angeboten. Die Landesregierung beabsichtigt, die Investitionsfolgekostenzuschüsse ab 2011 nur noch für solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege zu gewähren. Sie erwartet von dieser Maßnahme Einsparungen für den Landeshaushalt in der Größenordnung von 7 Millionen Euro.

Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege wird sich damit für viele betroffene Familien verteuern, weil gerade in ländlichen Regionen Niedersachsens keine solitären Einrichtungen der Kurzzeitpflege vorhanden sind.

Dies ist u. a. dadurch begründet, dass die Begleitungsvorgaben für diese speziellen Einrichtungen in ländlichen Gebieten unter regulären Bedingungen nicht erreichbar sind. Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen für die Verhinderungspflege in Einrichtungen mit eingestreuter Kurzzeitpflege dürfte damit für die pflegenden Familienangehörigen wegen der erhöhten Kosten schwieriger werden. Ein wesentliches Ziel des Niedersächsischen Pflegegesetzes, die Pflegebereitschaft der Angehörigen zu erhalten und zu unterstützen, ist damit in vielen Gebieten Niedersachsens eingeschränkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze werden in Niedersachsen angeboten a) in speziell dafür zugelassenen Einrichtungen (solitäre Einrichtungen), b) in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege (eingestreuete Kurzzeitpflege), und in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten stehen keinerlei Kurzzeitpflegeplätze in solitären Einrichtungen zur Verfügung?

2. Mit welchen Mehrkosten pro Tag ist bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen nach Wegfall der Investitionsfolgekostenzuschüsse zu rechnen?

3. Welche strukturellen Veränderungen des Angebotes an stationären Pflegeplätzen und an Kurzzeitpflegeplätzen werden sich aus Sicht der Landesregierung gerade auch im ländlichen Raum aufgrund dieser veränderten Förderpraxis ergeben?

Die Stärkung der Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit pflegender Angehöriger und damit die Umsetzung des in § 3 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) statuierten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist ein vorrangiges Ziel der niedersächsischen Pflegepolitik.

Daher wird die Förderung der Kurzzeitpflege nach § 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) auch weiterhin möglich sein. Künftig soll sich die Förderung jedoch auf speziell für Kurzzeitpflege zugelassene Einrichtungen (solitäre Einrichtungen) konzentrieren. Kurzzeitpflegeplätze in stationären Einrichtungen der Dauerpflege (sogenannte eingestreuete Kurzzeitpflege) können dann nicht mehr gefördert werden.

Diese Förderbeschränkung ist nach Einschätzung der Landesregierung nach Abwägung der Interessen aller Beteiligten ein geeigneter Weg, die Förderung der Kurzzeitpflege nach § 10 NPflegeG zu erhalten und dabei die notwendigen Einsparanfordernisse des Landes mit den Zielen des Landes zur Stärkung der häuslichen Pflege zu vereinbaren.

Sie ist auch deshalb vertretbar, weil in rund 37 % der Fälle der Inanspruchnahme eingestreuter Kurzzeitpflege innerhalb kürzester Zeit die Aufnahme der pflegebedürftigen Person in eine vollstationäre Dauerpflege folgt. Bei der Inanspruchnahme von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist dies dagegen in lediglich ca. 20 % der Fälle zu verzeichnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aktuell sind 309 Kurzzeitpflegeplätze in 22 solitären Einrichtungen der Kurzzeitpflege vorhanden. Die regionale Verteilung und die Anzahl der dort zur Verfügung stehenden Plätze ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (siehe **Anlage**).

In allen vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege in Niedersachsen können Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung gestellt werden. Das jeweilige Angebot „eingestreuter“ Kurzzeitpflegeplätze ist in

der Regel abhängig von der Auslastung der entsprechenden Einrichtung und daher nicht näher bezifferbar.

Zu 2: Bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege ist nach Wegfall der Investitionsfolgekostenzuschüsse mit Mehrkosten für die Pflegebedürftigen von rund 16 Euro pro Tag zu rechnen. Da der Anspruch auf Kurzzeitpflege auf bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt ist, können Mehrkosten in Höhe von durchschnittlich bis zu 448 Euro pro Kurzzeitpflegeaufenthalt pro Jahr entstehen.

Zu 3: Nach Einschätzung der Landesregierung werden bedarfsgerechte Kurzzeitpflegeangebote im ländlichen Raum auch künftig in ausreichender Zahl bereitstehen.

Für die Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege bleibt das Hauptleistungsangebot unberührt, sodass durch den Wegfall der Förderung „eingestreuter Kurzzeitpflege“ eine Gefährdung ihrer Existenz nicht zu befürchten ist.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 54 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Ausverkauf denkmalgeschützter Liegenschaften in Niedersachsen?

Zum wiederholten Male hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der sogenannten Roten Mappe, die der NHB traditionell seit 1960 jedes Jahr der Landesregierung überreicht, die niedersächsische Denkmalschutzpolitik der Landesregierung kritisiert. Darüber hinaus werden zunehmend denkmalgeschützte Liegenschaften, die sich im Landesbesitz befinden, veräußert. In diesem Zusammenhang sind alle denkmalgeschützten Liegenschaften nach ihrer kulturhistorischen Bedeutung in einer Liste des Niedersächsischen Finanzministeriums kategorisiert. In der Kategorie 1 sind Baudenkmale enthalten, die aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung zu den Objekten zu zählen sind, die nicht veräußert werden sollten. In Kategorie 2 wird die Veräußerung von Objekten nur in Ausnahmefällen nach einer Beschauung durch die Denkmalpflege empfohlen. Denkmalgeschützte Liegenschaften in Kategorie 3 können mit einem Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz veräußert werden. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Fachaufsichtsbehörde wird bei Veräußerungen eingebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele landeseigene Baudenkmale sind in dieser Liste in den jeweiligen Kategorien aktuell erfasst?

2. Wie viele denkmalgeschützte Objekte der jeweiligen Kategorien 1 bis 3 befanden sich zu Beginn der 16. Legislaturperiode in Landesbesitz, und wie viele davon sind bisher veräußert worden (bitte aufgeschlüsselt nach Kategorien)?

3. In welchen Fällen wurden nach der Veräußerung Maßnahmen nach § 10 NDSchG genehmigt?

Die Veräußerung von Landesliegenschaften, darunter teilweise auch Baudenkmale, erfolgt unter der Zielsetzung, zur unabweisbar notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes beizutragen. In Ausnahmefällen werden daher auch Baudenkmale der Kategorie 1 veräußert. In diesen Fällen wird das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur beteiligt. Der Verkauf von Baudenkmalen der Kategorie 2 ist nicht nur als Ausnahmefall vorgesehen. In allen Fällen unterliegen die Erwerber in vollem Umfang den Genehmigungspflichten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Zuständig werden damit die jeweiligen unteren Denkmalschutzbehörden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Derzeit umfasst die Liste der Baudenkmale im Landesbesitz: 126 Baudenkmale der Kategorie 1, 206 Baudenkmale der Kategorie 2 und 258 Baudenkmale der Kategorie 3.

Zu 2: Zu Beginn der 16. Legislaturperiode befanden sich im Landesbesitz: 127 Baudenkmale der Kategorie 1, 217 Baudenkmale der Kategorie 2 und 262 Baudenkmale der Kategorie 3. Seit Beginn der 16. Legislaturperiode wurden verkauft: 1 Baudenkmal der Kategorie 1, 11 Baudenkmale der Kategorie 2 und 4 Baudenkmale der Kategorie 3. Weitere 9 Baudenkmale, die der Landesliegenschaftsfonds als verkaufte Baudenkmale meldete, sind in der Kategorisierungsliste aus dem Jahre 2001 nicht enthalten.

Zu 3: Gemäß § 10 NDSchG bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung, wer ein Baudenkmal verändern oder instand setzen oder seine Nutzung ändern will. Es kann davon ausgegangen werden, dass private Erwerber das Baudenkmal instand setzen und für neue Nutzungen oder entsprechend neuen Ansprüchen herrichten wollen und alle Verkäufe denkmalrechtliche Genehmigungen nach

sich ziehen. Die Erwerber sind über die Denkmaleigenschaft informiert.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 55 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Welche Legitimation und Konsequenzen hatte die aktuelle Vorführung von Vietnamesen?

Am 4. August 2010 hat in Hannover-Langenhagen auf der Grundlage des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens eine Vorführung und Anhörung von vermeintlich vietnamesischen Staatsangehörigen stattgefunden. Sie wurde von der Bundespolizei organisiert. Die ZAAB Niedersachsen hatte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Von niedersächsischen Behörden waren dazu sieben Personen angemeldet worden, von denen fünf zum Termin erschienen und drei letztlich als vietnamesische Staatsangehörige identifiziert wurden.

In ihrer Antwort auf eine Anfrage aus dem Landtag (Drs. 16/2445) hat die Landesregierung dargestellt, dass die anhörenden Herkunftsstaaten diese Anhörungen durch Angehörige ihrer Auslandsvertretungen oder durch dazu besonders ermächtigte Fachleute ihrer innerstaatlichen Behörden durchführen können. Die Landesregierung habe keinen Einfluss auf die Auswahl und Qualifikation der Institutionen, die von den Herkunftsstaaten zur Identitätsklärung benannt und entsandt werden. Im Übrigen müsse bei der Identitätsklärung auch nicht zwingend die Staatsangehörigkeit festgestellt werden, da die Abschiebung nicht nur in den Staat erfolgen könne, dessen Staatsangehörigkeit eine ausreisepflichtige Person besitzt, sondern in jeden Staat, in den diese einreisen darf oder der zu ihrer Übernahme verpflichtet ist. Die ausländischen Delegationen seien durch Notifizierung der innerstaatlichen Behörden bzw. des Außenministeriums ihres Herkunftslandes gegenüber dem Auswärtigen Amt der BRD für die erforderlichen Handlungen zur Identitätsklärung ihrer Staatsangehörigen legitimiert.

In ihrer Antwort vom 12. Juli 2007 auf meine Anfrage erklärte die Landesregierung, dass bei den Anhörungen ausführliche Gespräche geführt würden, bei denen die - unter Umständen auch mit Dialekten eingefärbte - Sprache, die Art und Weise der Verständigung und die kulturellen, geografischen oder gesellschaftspolitischen Kenntnisse der Ausländerinnen und Ausländer über den von ihnen behaupteten Herkunftsstaat den Delegationsmitgliedern Aufschluss darüber geben sollten, ob die Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich aus diesem Herkunftsstaat kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche konkrete Notifizierung welchen Datums, Ausstellers und Adressaten wurden die Mitglieder der am 4. August tätigen Delegation legitimiert?

2. Welche konkreten Ergebnisse wurden bei der Anhörung am 4. August hinsichtlich der Sprache/Dialekte, der Verständigungsweise, körperlicher Merkmale/Eigenschaften und der Landeskenntnisse bei den Anzuhörenden jeweils protokolliert bzw. festgestellt?

3. Welche ausländerrechtlichen Konsequenzen haben sich zum einen für die identifizierten Personen und zum anderen für die beiden nicht identifizierten Personen ergeben?

Die Anhörung von ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter vietnamesischer Staatsangehörigkeit, deren Identität nicht nachgewiesen ist, durch eine vietnamesischen Expertenkommission ist im Rahmen des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens aus dem Jahr 1995 vereinbart worden. Die Bundespolizei, die auch für die Passersatzpapierbeschaffung für Vietnam zuständig ist, organisiert diese Anhörungen, die wechselweise in den Bundesländern durchgeführt wurden. Die Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen leistete der Bundespolizei bei der inzwischen bereits 33. Anhörung am 4. und 5. August 2010 organisatorische Unterstützung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Verbalnote Nr. 879/XNC des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit der Sozialistischen Republik Vietnam vom 20. Juli 2010 an die deutsche Botschaft in Hanoi erfolgte die Notifizierung der Expertenkommission.

Zu 2: Das Interview, das ein Mitglied der Expertenkommission mit der ausreisepflichtigen Person führt, wird protokolliert und durch ein weiteres Mitglied der Expertenkommission überprüft. Soweit die von der anzuhörenden Person genannten persönlichen Daten zweifelhaft oder widersprüchlich sind, erfolgt eine Überprüfung der protokollierten Angaben und Daten im Heimatland.

Zu 3: Von den insgesamt fünf aus Niedersachsen von der Expertenkommission angehörten ausreisepflichtigen Vietnamesen wurden drei Personen sofort als vietnamesische Staatsangehörige identifiziert und entsprechende Passersatzpapiere ausgestellt. Für zwei weitere Personen wurde eine Prüfung der Identitätsangaben im Heimatland erforderlich. Auch diese beiden Personen wurden inzwischen als vietnamesische Staatsangehörige

identifiziert, und für sie wurden am 23. September 2010 Passersatzpapiere ausgestellt.

In allen fünf Fällen sind die drei beteiligten Ausländerbehörden verpflichtet, die Abschiebungen einzuleiten, wenn die Betroffenen die noch bestehende Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise nicht nutzen.

Anlage zur Frage 53

Übersicht solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Niedersachsen – Stand: Juli 2010

Name	Straße	PLZ	Ort	Plätze	Landkreis
Krankenhaus Salzhausen - Kurzzeitpflege	Bahnhofstraße 5	21376	Salzhausen	3	Harburg
Kurzzeitpflege Gerloff	Mühlenweg 6	21714	Hammah	3	Stade
Sozial- und Pflegezentrum für die ältere Generation ERLNHOF Kurzzeitpflege	Hörneweg 100	26129	Oldenburg	15	Oldenburg, Stadt
St.-Willehad-Hospital	Ansgaristr. 12	26382	Wilhelmshaven	10	Wilhelmshaven
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	Friedrich-Paffrath-Str. 100	26389	Wilhelmshaven	15	Wilhelmshaven
Überleitungspflege in der Kreiskrankenhaus Leer gGmbH	Annenstr. 9	26789	Leer	15	Leer
Rheiderland Pflege GmbH	Neue Str 22	26826	Weener	26	Leer
Johanniter-Krankenhaus Gronau gGmbH	Johanniterstr. 1	31028	Gronau	10	Hildesheim
Kurzzeit- und Übergangspflegestation Fuhseblick im Klinikum Peine	Virchowstr. 8 h	31226	Peine	28	Peine
Klinik Niedersachsen - Kurzzeitpflege	Hauptstr. 59	31542	Bad Nenndorf	10	Schaumburg
DRK-Kurzzeitpflegeheim	Sudheimer Str. 18	37154	Northeim	22	Northeim
Sertürner-Krankenhaus Einbeck	Andershäuser Straße 8	37574	Einbeck	15	Northeim
Kurzzeitpflege im Kreiskrankenhaus Gifhorn	Bergstr. 30	38518	Gifhorn	6	Gifhorn
Asklepios Kurzzeitpflege Goslar	Kösliner Straße 16	38642	Goslar	17	Goslar
Kurzzeitpflege am Wasserturm	Am Wasserturm 3 a	48455	Bad Bentheim	17	Grafschaft Bentheim
Westerfeld Sozial-Einrichtungen - Kurzzeitpflege	Stadtweg 108	49134	Wallenhorst	10	Osnabrück, Land
Kurzzeitbereich Burg Wittlage	Burgstr. 5	49152	Bad Essen	16	Osnabrück, Land
Pflegen und Betreuen Kurzzeitpflege Dorothea Korch	Nordstr. 22	49179	Ostercappeln	8	Osnabrück, Land
DRK-Kurzzeitpflege "Gästehaus"	Henri-Dunant-Str. 3	49324	Melle	21	Osnabrück, Land
St. Josefs-Hospital	Krankenhausstr. 13	49661	Cloppenburg	12	Cloppenburg
Ludmillenstift	Lingener Str. 5	49716	Meppen	15	Emsland
Kurzzeitpflege im Krankenhaus Sögel	Mühlenstr. 17	49751	Sögel	15	Emsland